

Neues Archiv
für
sächsische Geschichte

Neues Archiv für sächsische Geschichte

79. Band · 2008

Im Auftrag des
Instituts für Sächsische Geschichte
und Volkskunde e.V.

herausgegeben
von

Karlheinz Blaschke
Enno Bünz · Winfried Müller
Martina Schattkowsky · Uwe Schirmer

2008



VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
NEUSTADT AN DER AISCH

Redaktion: André Thieme

Anschrift:

Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.,
Zellescher Weg 17, 01069 Dresden,
Telefon 03 51/436 16 32, mail: thieme@isgv.de

ISBN 978-3-87707-726-9

ISSN 0944-8195

Erschienen im Verlag Ph. C. W. Schmidt, 91413 Neustadt an der Aisch
© 2008 by Verlag Ph. C. W. Schmidt, 91413 Neustadt an der Aisch

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer oder anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, der Vortrags-, der Funk- und Fernseh-sendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus säurefreiem Papier hergestellt und entspricht den Frankfurter Forderungen zur Verwendung alterungsbeständiger Papiere für die Buchherstellung.

Printed in Germany



Gesamtherstellung: Verlagsdruckerei Schmidt, 91413 Neustadt an der Aisch

Inhalt

Beiträge

<i>Ralph Gundram</i> Döbeln und die Hussiten. Die Brandkatastrophe einer Stadt im Spannungsfeld historischer Konstruktion und lokaler Legendenbildung	1
<i>Sina Westphal</i> Die Münzprägung Kurfürst Friedrichs des Weisen von Sachsen in Nürnberg	27
<i>Gerd Schwerhoff</i> Zentren und treibende Kräfte der frühneuzeitlichen Hexenverfolgung – Sachsen im regionalen Vergleich	61
<i>Jürgen W. Schmidt</i> Für Reichskanzler Fürst Bismarck und Preußen ein ständiger Grund zum Anstoß. Die Hannoverschen Offiziere in der sächsischen Armee 1866–1914	101
<i>Stefan Dornheim</i> Das lutherische Pfarrhaus und die Anfänge heimat- und landeskundlicher Forschung in Sachsen (1550–1750)	137
<i>Daniel Ristau</i> Zwischen Einheit und Vielfalt: Die Israelitische Religionsgemeinde Dresden im Kaiserreich (1871–1918)	161
<i>Sylvia Wölfel</i> Eine ökologische Innovation aus dem Erzgebirge: Die Entwicklung des ersten FCKW- und FKW-freien Kühlschranks durch die DKK Scharfenstein GmbH	189

Forschung und Diskussion

<i>Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah</i> Frühneuzeitliche Supplikationen von Frauen zur Aufnahme in das Dresdner Bartholomäihospital	215
---	-----

<i>Carlies Maria Raddatz-Breidbach</i> Dynastie und Kirchenordnung. Zum ältesten Amtsbuch der Dresdner Schlosskirche	229
<i>Peggy Renger-Berka</i> Die Wurzeln der Inneren Mission in Sachsen	247
<i>Thomas Widera</i> Fremdbestimmung und Selbstdarstellung im Geschichtsbild des SED- Funktionärs Walter Weidauer	253
<i>Enno Bünz</i> Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. in Dresden. Bericht für das Jahr 2007	265
<i>Karlheinz Blaschke</i> Bericht über die Tätigkeit der Historischen Kommission der Sächsi- schen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig in den Jahren 2007 und 2008	273

Nachruf

Günther Wartenberg (1943–2007)	275
--------------------------------------	-----

Rezensionen

Die drei ältesten Stadtbücher Dresdens (1404–1476), Bd. 1, hrsg. von <i>Thomas Kübler/Jörg Oberste</i> (E. Bünz)	279
Burg – Straße – Siedlung – Herrschaft. Studien zum Mittelalter in Sach- sen und Mitteldeutschland. Festschrift für Gerhard Billig zum 80. Ge- burtstag, hrsg. von <i>Rainer Aurig/Reinhard Butz/Ingolf Grässler/André</i> <i>Thieme</i> (D. M. Mütze)	282
An Elbe und Oder. Beiträge zur brandenburgischen Landesgeschichte. Winfried Schich zum 70. Geburtstag, hrsg. von <i>Christian Popp/Joachim</i> <i>Stephan</i> (E. Bünz)	284

Enzyklopädie der Neuzeit, hrsg. von <i>Friedrich Jaeger</i> , Bd. 5: Gymnasium – Japanhandel; Bd. 6: Jenseits – Konvikt (E. Bünz)	286
Die Inschriften des ehemaligen Landkreises Querfurt. Gesammelt und bearbeitet von <i>Ilas Bartusch</i> (E. Bünz)	287
Deutschland–Italien. 1850–1871. Zeitgenössische Texte, eingel. und hrsg. von <i>Dietmar Stübler</i> (A.-S. Knöfel)	289
<i>Winfried Schich</i> , Wirtschaft und Kulturlandschaft. Gesammelte Beiträge 1977 bis 1999 zur Geschichte der Zisterzienser und der „Germanica Slavica“, bearb. und hrsg. von Ralf Gebuhr/Peter Neumeister (E. Bünz)	290
<i>Peter Moraw</i> , Gesammelte Beiträge zur deutschen und europäischen Universitätsgeschichte. Strukturen – Personen – Entwicklungen (E. Bünz)	292
Naturwissenschaft – Geschichtswissenschaft – Archivwissenschaft. Festgabe für Gerald Wiemers zum 65. Geburtstag, hrsg. von <i>Jens Blecher/Detlef Döring/Manfred Rudersdorf</i> (M. Korge)	294
*	
<i>Hans Kurt Schulze</i> , Siedlung, Wirtschaft und Verfassung im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze zur Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands (E. Bünz)	296
<i>Holger Kunde</i> , Das Zisterzienserkloster Pforte. Die Urkundenfälschungen und die frühe Geschichte bis 1236 (M. Wejwoda)	296
<i>Christine Müller</i> , Landgräfliche Städte in Thüringen. Die Städtepolitik der Ludowinger im 12. und 13. Jahrhundert (H. Steinführer)	300

Heinrich Raspe – Landgraf von Thüringen und römischer König (1227–1247). Fürsten, König und Reich in spätstaufischer Zeit, hrsg. von <i>Matthias Werner</i> (M. Wejwoda)	302
Literatur und Macht im mittelalterlichen Thüringen, hrsg. von <i>Ernst Hellgardt/Stephan Müller/Peter Strohschneider</i> (H. Steinführer)	304
<i>Maike Lämmerhirt</i> , Juden in den wettinischen Herrschaftsgebieten. Recht, Verwaltung und Wirtschaft im Spätmittelalter (D. Ristau)	305
<i>Petra Weigel</i> , Ordensreform und Konziliarismus. Der Franziskanerprovinzial Matthias Döring (1427–1461) (J. Sobotta)	307
<i>Sven Rabeler</i> , Niederadlige Lebensformen im späten Mittelalter. Wilwolt von Schaumberg (um 1450–1510) und Ludwig von der Eyb d. J. (1450–1521) (A. Thieme)	309
„Ich armer sundiger mensch“. Heiligen- und Reliquienkult am Übergang zum konfessionellen Zeitalter, hrsg. von <i>Andreas Tacke</i> (M. Wejwoda)	310
<i>Hendrik Mäkeler</i> , Das Rechnungsbuch des Speyerer Druckherrn Peter Drach d. M. (um 1450–1504) (Th. Döring)	316
Herzog Heinrich der Fromme (1473–1541), hrsg. von <i>Yves Hoffmann/Uwe Richter</i> (E. Bünz)	318
Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon, hrsg. von <i>Franz Josef Worstbrock</i> , Bd. 1, Lieferung 1–3; (E. Bünz)	321
<i>Walter Ziegler</i> , Die Entscheidung deutscher Länder für oder gegen Luther. Studien zu Reformation und Konfessionalisierung im 16. und 17. Jahrhundert. Gesammelte Aufsätze (E. Bünz)	323

<i>Helmut Bräuer</i> , Armenmentalität in Sachsen 1500 bis 1800. Zur Mentalität armer Leute in Obersachsen 1500 bis 1800. Essays (A. Thieme)	324
Nähe in der Ferne. Personale Verflechtungen in den Außenbeziehungen der Frühen Neuzeit, hrsg. von <i>Hillard von Thiessen/Christian Windler</i> Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven, hrsg. von <i>Heidrun Kugeler/Christian Sepp/Georg Wolf</i> (J. Matzke)	326
<i>Thomas Weller</i> , <i>Theatrum Praecedentiae</i> . Zeremonieller Rang und gesellschaftliche Ordnung in der frühneuzeitlichen Stadt: Leipzig 1500–1800 (A.-S. Knöfel)	329
<i>Hartmut Krell</i> , Das Verfahren gegen den 1601 hingerichteten kursächsischen Kanzler Dr. Nicolaus Krell (R. Groß)	331
<i>Stefan Ehrenpreis</i> , Kaiserliche Gerichtsbarkeit und Konfessionskonflikt. Der Reichshofrat unter Rudolf II. 1576–1612 (S. Kusche)	333
Die Schuldramen des Freiburger Konrektors Andreas Möller, hrsg. und mit einem Nachwort versehen von <i>Rainer Hünecke</i> unter Mitarbeit von <i>Ulrike Hünecke</i> (S. Dornheim)	335
<i>Ute Essegern</i> , Fürstinnen am kursächsischen Hof. Lebenskonzepte und Lebensläufe zwischen Familie, Hof und Politik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Hedwig von Dänemark, Sibylla Elisabeth von Württemberg und Magdalena Sibylla von Preußen (A.-S. Knöfel)	336
<i>Jeannette Falcke</i> , Studien zum diplomatischen Geschenkwesen am brandenburgisch-preußischen Hof im 17. und 18. Jahrhundert (J. Matzke)	338
<i>Matthias Asche</i> , Neusiedler im verheerten Land. Kriegsfolgenbewältigung, Migrationssteuerung und Konfessionspolitik im Zeichen des Landeswiederaufbaus. Die Mark Brandenburg nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts (Th. Töpfer)	340

Johann Christoph Gottscheds Briefwechsel. Historisch-kritische Ausgabe, im Auftrage der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig hrsg. von <i>Detlef Döring/Manfred Rudersdorf</i> , Bd. 1: 1722–1730	
Johann Christoph Gottsched in seiner Zeit. Neue Beiträge zu Leben, Werk und Wirkung, hrsg. von <i>Manfred Rudersdorf</i> (J. Bronisch)	341
<i>René Hanke</i> , Brühl und das Renversement des alliances. Die antipreußische Außenpolitik des Dresdener Hofes 1744–1756 (J. Matzke)	345
<i>Eberhard Kessel</i> , Das Ende des Siebenjährigen Krieges 1760–1763. Teilband 1: Torgau und Bunzelwitz. Teilband 2: Schweidnitz und Freiberg. Textband und Kartenschuber, hrsg. von Thomas Lindner (E. Bünz)	347
<i>Egon Krannich</i> , Funck. Tagebücher einer Zeitenwende (R. Töppel)	349
<i>Karl-Horst Bichler</i> , Napoleons Krieg gegen Preußen und Sachsen 1806. Schleiz, Saalfeld, Jena und Auerstedt (R. Töppel)	351
<i>Rudolf Jenak</i> , Die Teilung Sachsens. Zur Geschichte der Teilung des Königreiches Sachsen auf der Grundlage der Entscheidungen des Wiener Kongresses 1814–15 (K. Blaschke)	352
<i>Markus Huttner</i> , Geschichte als akademische Disziplin. Historische Studien und historisches Studium an der Universität Leipzig vom 16. bis zum 19. Jahrhundert (D. Döring)	353
<i>Hans-Martin Moderow</i> , Volksschule zwischen Staat und Kirche. Das Beispiel Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert (Th. Töpfer)	356
<i>Günter Schenk/Regina Meyer</i> , Biographische Studien über die Mitglieder des Professorenzirkels „Spirituskreis“ (G. Wiemers)	359

Land, Leute und Maschinen. Sachsen im Film 1912–1940, hrsg. vom Sächsischen Staatsarchiv (S. Steinberg)	360
<i>Elke Stolze</i> , Die weiblichen „Herren Abgeordneten“. Politikerinnen der Region Sachsen-Anhalt 1918–1945 (L. Vogel)	362
Eine Kirche – zwei Völker. Band 2: 1930 bis 1945. Deutsche und sorbische Quellentexte zur Geschichte des Bistums Dresden–Meißen, hrsg. im Auftrag des Domkapitels St. Petri des Bistums Dresden–Meißen von <i>Konrad Zdarsa</i> (K. Blaschke)	363
<i>Frank Förster</i> , Die „Wendenfrage“ in der deutschen Ostforschung 1933–1945. Die Publikationsstelle Berlin-Dahlem und die Lausitzer Sorben (K. Blaschke)	364
<i>Christina Trittel</i> , Die Abgeordneten des ersten Landtages von Sachsen-Anhalt 1946–1950. Vom Scheitern demokratischer Hoffnung (L. Vogel)	366
<i>Axel Dornemann</i> , Flucht und Vertreibung aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten in Prosaliteratur und Erlebnisbericht seit 1945. Eine annotierte Bibliographie (E. Bünz)	367
<i>Joachim Spors</i> , Der Aufbau des Sicherheitsapparates in Sachsen 1945–1949. Die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit unter den Bedingungen eines politischen Systemwandels (Th. Widera)	369
<i>Jan Schönfelder</i> , Klassen-Kampf. Die Oberschule Pößneck und die Junge Gemeinde 1952–1954 (K. Blaschke)	371
<i>Jens Schöne</i> , Das sozialistische Dorf. Bodenreform und Kollektivierung in der Sowjetzone und DDR (K. Blaschke)	371

<i>Jörg Richter/Lennart Hellberg</i> , St. Petri Brandenburg/Havel. Bauhistorische Untersuchung, hrsg. von Helmut Reihlen für das Domstift Brandenburg (G. Donath)	372
Burg Lauf a. d. Pegnitz. Ein Bauwerk Kaiser Karls IV., hrsg. im Auftrag der Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern e. V. von <i>G. Ulrich Grossmann/Hans-Heinrich Häffner</i> (M. Lindner)	375
Karl IV. Kaiser von Gottes Gnaden. Kunst und Repräsentation des Hauses Luxemburg 1347–1437, hrsg. von <i>Jiří Fajt</i> unter Mitwirkung von <i>Markus Hörsch/Andrea Langer</i> mit Unterstützung von <i>Barbara Drake-Boehm</i> (M. Lindner)	376
<i>Steffen Delang/Franziska Koch/Heinrich Magirius/Thomas Schmidt</i> , Das Zisterzienserkloster Buch (E. Bünz)	376
<i>Markus Leo Mock</i> , Kunst unter Erzbischof Ernst von Magdeburg (S. Bürger)	378
<i>Martin Myšička u. a.</i> , Rejstřík stavby děkanského kostela Nanebevzetí Panny Marie (1517–1519) [Rechnungsbuch zum Bau der Dekanatskirche Mariae Himmelfahrt (1517–1519)] (H. Kühne)	381
<i>Regine Metzler</i> , Nachrichten aus Auerbach anno 1525 bis 1545 (R. Groß)	382
Inmitten der Stadt. St. Michael in Jena – Vergangenheit und Gegenwart einer Stadtkirche, hrsg. von <i>Volker Leppin/Matthias Werner</i> (J. Sobotta)	384
<i>Jutta Kappel</i> , Bernsteinkunst aus dem Grünen Gewölbe (V. Spenlé)	385
Kaiser Rudolf II. zu Gast in Dresden <i>Michael Korey</i> , Die Geometrie der Macht. Die Macht der Geometrie. Mathematische Instrumente und fürstliche Mechanik um 1600 aus dem Mathematisch-Physikalischen Salon (V. Spenlé)	386

Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Lohsa, Klitten, Großdubrau und Baruth, hrsg. von <i>Olaf Bastian/Haik Thomas Porada/Matthias Röder/Ralf-Uwe Syrbe</i> (L. Dannenberg)	387
<i>Regina Röhmer</i> , Gemeinde Reinsdorf: Geschichte und Geschichten (V. Weiss)	389
<i>Horst Naumann</i> , Die Personennamen der Stadt Grimma/Sachsen (H. Kinne)	391
<i>Sophie Wauer</i> , Die Ortsnamen des Kreises Beeskow-Storkow. (M. Wejwoda)	393
Der Leipzig Atlas. Unterwegs in einer weltoffenen Stadt am Knotenpunkt zwischen West- und Osteuropa, hrsg. von <i>Helga Schmidt/Gudrun Mayer/Dorothea Wiktorin</i> (Federführung) sowie <i>Sabine Tzschaschel/Jürgen Blenck/Hermann Josef</i> (E. Bünz)	395
<i>Horst Riedel</i> , Stadtlexikon Leipzig von A bis Z (E. Bünz)	396
Abbildungsverzeichnis	399
Autorenverzeichnis	401

BEITRÄGE

Döbeln und die Hussiten

Die Brandkatastrophe einer Stadt im Spannungsfeld historischer Konstruktion und lokaler Legendenbildung

von
RALPH GUNDRAM

Im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts wurde die mitteldeutsche Region von einem Ereignis betroffen, das aufgrund der tatsächlich und vermeintlich geschehenen Gräueltaten noch lange im Kollektivbewusstsein der Bevölkerung verankert blieb – der Einfall der Hussiten zur Jahreswende 1429/1430. Auf diesem Kriegszug sollen auch Stadt und Burg Döbeln am 28. Dezember 1429¹ völlig ausgeplündert und eingeäschert worden sein.

Dass die vermeintliche Eroberung Döbelns so nicht stattgefunden haben kann, werden die folgenden Ausführungen zeigen, und ebenso, wie sich die Mär davon gleichwohl als Teil der lokalen historischen Erinnerung verfestigen konnte.

I. Der erste Vorstoß auf Meißner Gebiet im Herbst 1429

Die katholische Kirche sah in den Hussiten von Anfang an Ketzer, das heißt Feinde aller Christenheit, die konsequent militärisch, ökonomisch und politisch-ideologisch bekämpft werden mussten. Eine entsprechend feindliche Haltung spiegelt sich in zeitgenössischen Urkunden, Briefen und Chroniken der Hussitengegner wider. So fielen denn auch seit dem Frühjahr 1420 in ganz Europa angeworbene Heerscharen immer wieder in Böhmen ein. Dabei überstieg die Rücksichtslosigkeit gegen die böhmische Bevölkerung selbst für mittelalterliche Verhältnisse alle Grenzen.²

Bereits bei diesem ersten Kreuzzug gegen die Hussiten, zu dem Papst Martin V. am 1. März 1420 in Florenz aufgerufen hatte, zog ein Aufgebot der Stadt Döbeln im Heer Friedrichs des Streitbaren mit nach Böhmen. Im Stadtbuch finden wir

¹ Vgl. EMIL REINHOLD, Das alte Döbeln bis 1840, in: Wanderungen durch Döbeln und Umgegend, herausgegeben zum 4. Sächs.-Thür. Landsmannschaftentag und 2. Döbelner Heimatfest, 5.-7. Juli 1924, S. 28. Dieses Datum ist urkundlich nicht nachweisbar und wurde durch E. Reinhold offensichtlich von der hussitischen Zerstörung der Stadt Oschatz am 29.12. 1429 (vgl. Anm. 75) hergeleitet.

² Vgl. THOMAS KRZENCK, Die große Heerfahrt der Hussiten 1429–1430 und der Bamberger Aufstand im Februar 1430, in: *Mediaevalia Historica Bohemica* 2, Prag 1992, S. 121.

dazu folgenden Eintrag: *Dominica die post viti anno domini etc XX* [16.06.1420] *von der stad wegin sind getzogin yn dy herford geczogin funffe mit glesenien³ kegen Behemen mit unsin gnedigen herrn, herrn Friedrich, un mit czwen spisse wagin, also daz ein herford spisewagin der stad gebothen ward, so furen si einen wagen en selbin zcu nutcze. Ouch so lis di stad zcu der czit ein geczhelt machin.*⁴

Vor Prag erlitt das Kreuzfahrerheer jedoch im Juli 1420 eine peinliche Schlappe. Die Döbelner scheinen allerdings ohne Verluste heimgekehrt zu sein, denn in einem Nachtrag ist lediglich zu lesen: *Unde qwamen widdir am suntag vor Donati* [04.08.1420]. *Zcu solde gab man y dem wepener⁵ XV gr. di woche, dem schuczen⁶ X gr., dem rinnere⁷ VI gr.*⁸ Wie groß die städtische Streitschar genau gewesen ist, geht leider aus den Eintragungen nicht hervor. Sie bestand zumindest aus fünf gut bewaffneten Fußknechten, einigen Armbrustschützen und den entsprechenden Hilfsknechten für Zugpferde und Ausrüstung sowie zwei Gespannen und einem eigens angefertigten Zelt.

Am 15. April 1423 hatte König Sigmund die beiden nordböhmischen Städte Brüx⁹ und Aussig¹⁰ an Friedrich den Streitbaren verpfändet. Dies und die im gleichen Jahr an den Wettiner verliehene Kurwürde forderten Friedrich den Streitbaren zu energischem Vorgehen gegen die Hussiten heraus und mündeten für ihn mit der Schlacht bei Aussig am 16. Juni 1426 in einer Katastrophe. Zum Aufgebot Friedrichs hatten auch die Ämter Grimma (zehn Reiter), Döbeln/Leisnig (15 Reiter) und Oschatz (20 Reiter) Berittene gestellt.¹¹

³ Unter einer Glave/Glefenie/Gleve wurde ein Aufgebot von drei Reitern (vgl. KARL SCHILLER/AUGUST LÜBBEN, *Mittelniederdeutsches Wörterbuch*, 2. Bd., Bremen 1876, S. 119-120: *Eyn glevynge maket dre perde, dat is eynen her, eynen knecht unde eynen iunghen*) verstanden (vgl. auch KARL ZEUMER, *Heeresmatrikel, auf dem Reichstag zu Nürnberg beschlossen – 1422*, in: *Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit*, Zweite vermehrte Auflage, Tübingen 1913). Dieser Begriff hatte jedoch situationsbedingt noch weitere Bedeutungen wie Fahne, Lanze oder Speiß. Da gepanzerte Reiter die Ämter oder die Ritterschaft zu stellen hatten, kann es sich hier nur um Lanzen oder Speiße handeln, was sich auch aus der Formulierung *funffe mit glesenien* ergibt; vgl. SCHILLER/LÜBBEN, *Mittelniederdeutsches Wörterbuch*, ebd.: *benwäpen, zwerd, glaven und schilt*.

⁴ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: SächsHStA Dresden), 12841 Stadt Döbeln, Nr. XVIII, Döbelner Stadtbuch 1414–1494, fol. 30r.

⁵ WILHELM MÜLLER/FRIEDRICH ZARNCKE, *Mitteldeutsches Wörterbuch* (Nachdruck der Ausgabe, Leipzig 1854–1866), Stuttgart 1990: *wäfen, wäpen, wepener, gewappener*: Ein mit Angriffs- und Schutzaffen Versehener.

⁶ MATTHIAS LEXER, *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch* (Nachdruck der Ausgabe, Leipzig 1872–1878), Stuttgart 1965: *schucze*: Schütze/Armbrustschütze.

⁷ MÜLLER/ZARNCKE, *Mitteldeutsches Wörterbuch* (wie Anm. 5): *rinnere, rennære*: Der die Rosse zu versorgen hat.

⁸ SächsHStA Dresden, Döbelner Stadtbuch (wie Anm. 4).

⁹ Heute: Most.

¹⁰ Heute: Ústí nad Labem.

¹¹ Vgl. J. BURCHARD MENCKEN, *Scriptores rerum Germanicarum, praecipue Saxoniarum* [...] Tomus II., Lipsiae, impensis Ioannis Christiani Martini, MDCCXXVIII.: Georgii Spalatini, Historici Saxonici, Spalten 1077 und 1078.

Nach 1426 verlagerten sich die Schwerpunkte der Kämpfe verstärkt in die Nachbarländer Böhmens. Neben der durchaus bestehenden Absicht, die hussitische Lehre zu verbreiten, begleiteten handfeste ökonomische Gründe und wohl auch Vergeltungsabsichten ihre Heerfahrten. Während es um 1420 noch keine ernststen Wirtschaftsprobleme in Böhmen gegeben hatte, traten als direkte Folge der andauernden Kriege, der Heeresversorgung und einer Wirtschaftsblockade seit Mitte der zwanziger Jahre akute Versorgungsprobleme auf.¹²

Ende September 1429 fielen die Hussiten zeitlich versetzt mit mehreren getrennt operierenden Verbänden in die Oberlausitz ein. Der Versuch der ersten Haufen, am 28. September den Oybin zu erobern, scheiterte.¹³ Nach einer Vereinigung der Streitmacht unter Prokop dem Großen¹⁴ rückte schließlich ein Heer von etwa 800 Reitern, 6.000 Fußknechten und 220 Wagen¹⁵ aus der Gegend um Zittau über Görlitz (3. Oktober)¹⁶ und Baruth¹⁷ bis Kamenz (7. Oktober)¹⁸ vor. Die Region nördlich von Bautzen wurde dabei bereits berührt, die Stadt selbst jedoch wohl noch nicht bedroht. Daraufhin *czogin die Behmen mit macht gegin Alden Drefsdien¹⁹ und branten das us, und vil rittergesesse [Rittersitze] und dorffere umbe Missin [Meißen], Heyn²⁰ [Großenhain] und Ortrand gehnsiet der Elbe²¹*. Ein Versuch um den 13. Oktober²² die Elbbrücke vor Dresden zu queren misslang, denn *der lantgrave hatte das thorbuse an der brucken gegin aldin Dresin bestalt unde bemannet mit seynen mannen unde dynern unde ouch burgirn, das die ketzer das nicht muchten gewynnen.*²³ Auch sonst gelangte das hussitische

¹² Vgl. KRZENCK, Die große Heerfahrt der Hussiten 1429–1430 (wie Anm. 2), S. 125.

¹³ Vgl. RICHARD JECHT, Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund, 1. Teil, Görlitz 1911, S. 226.

¹⁴ Propkop der Große oder der Kahle (* um 1380, † 30.5.1434 bei Lipany). Er zählte zu den leitenden Theologen und Hauptleuten der hussitischen Feldheere und versuchte, das Hussitentum offensiv zu verbreiten, wobei er als hervorragender Strategie und Politiker die Kriegszüge der Hussiten in die Nachbarländer geführt hat.

¹⁵ Vgl. FRANTIŠEK ŠMAHEL, Die Hussitische Revolution II, in: Monumenta Germaniae Historica, Schriften, Bd. 43, Hannover 2002, S. 1468; auch bei JECHT, Der Oberlausitzer Hussitenkrieg (wie Anm. 13), S. 227/228.

¹⁶ Codex diplomaticus Lusitiae Superioris II (im Folgenden: CDL II), II. Bd., die Jahre 1429–1437, hrsg. von RICHARD JECHT, S. 113, Görlitzer Ratsrechnungen um den 3.10. 1429: [...] *als dy keczer dy vorstat usbrantin* [...].

¹⁷ CDL II, II. Bd. (wie Anm 16), S. 68, Z. 27, Görlitzer Ratsrechnungen vom 15.10. 1429.

¹⁸ Vgl. HUBERT ERMISCH, Dresden und die Hussitenkriege, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresden 28 (1920), S. 62.

¹⁹ Heute: Dresden-Neustadt.

²⁰ Nach Düringische Chronik, Edition ROCHUS VON LILIENCRON, Düringische Chronik des Johannes Rothe, in: Thüringische Geschichtsquellen, 3. Bd., Jena 1859, Kapitel 775. *Wie die ketzer uss Behemen yn Myssen zogen*, wurde die Stadt Großenhain selbst nicht genommen.

²¹ Codex diplomaticus Saxoniae regiae (im Folgenden: CDS), Zweiter Hauptteil, V. Bd.: Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna, hrsg. von K. FR. VON POSERN-KLETT, S. 155.

²² CDL II, II. Bd. (wie Anm. 16), S. 119. Der Egerer Feldhauptmann Ulrich Sack am 20.10. an den Rat von Eger.

²³ Vgl. Düringische Chronik (wie Anm. 20).

Heer offensichtlich nicht sehr weit auf das Gebiet westlich der Elbe. Nach einem missglückten Angriff auf Meißen²⁴ wandten sich die Böhmen in den Raum Seußlitz²⁵ und Mühlberg²⁶, um von da weiter in Richtung Cottbus und Guben vorzustoßen. Am 8. November 1429 meldete der Rat von Erfurt nach Göttingen, dass *dy andern Toborn und Weysen* [Hussiten] *der gemeyne des landes zu Behemen, die breite lange zyt hier usse in cristlichen landen ummegezogen u. Gubyn die stait gewonnen* [27. Oktober],²⁷ *dy lute darynnen dirmordet u. uzgebrand haben* [...].²⁸ Um den 9. Oktober wurde die Burg Stolpen²⁹ und zwischen dem 12. und 14. Oktober 1429 Bautzen³⁰ von den Hussiten angegriffen, in beiden Fällen konnte ihrer Streitmacht erfolgreich getrotzt werden.

Wie bei einem Vergleich der erwähnten Daten zu sehen ist, sind bereits urkundliche Nachrichten über hussitische Operationen dieser Zeit sehr widersprüchlich und verwirrend. Das ist erst Recht in den zahlreich vorhandenen Chroniken der Fall. Es ist davon auszugehen, dass das Heer bei den Plünderungen in kleineren Haufen ausschärmte, diese zum Teil wieder zusammenfanden und durchaus auch in gegensätzliche Richtungen operierten. Zudem scheint vom Graupener Erzgebirgspass über Dippoldiswalde und Pirna ein zusätzlicher Verband mit einer Stärke von etwa 5.000 Mann zu den bereits auf Meißner Gebiet stehenden Hussiten gestoßen zu sein.³¹ Nach chronikalen Nachrichten zogen die Böhmen noch zusätzlich *die Elbe abe vor Torgaw hyn*.³² Eine Bewegung in Richtung Torgau und weiter vor Wittenberg ist nur denkbar, wenn sich aus dem Raum Mühlberg/Belgern einige Spitzen des böhmischen Heeres von der Hauptmasse getrennt,

²⁴ Vgl. Düringische Chronik (wie Anm. 20). Danach konnte ein Angriff auf Meißen abgewehrt werden, wahrscheinlich wie bei Dresden schon an der Elbrücke.

²⁵ Vgl. JECHT, Der Oberlausitzer Hussitenkrieg (wie Anm. 13), S. 238 und CDS, Zweiter Hauptteil, VIII. Bd., Urkundenbuch der Stadt Leipzig, hrsg. von K. FR. VON POSERN-KLETT, I. Bd., S. 146, Urkunde Nr. 199 vom 06.01. 1439: [...] *wegin des brandis, den uns unde unserm obgenanten closter [Seußlitz] dy vordampten keczer gethan haben, donon wir denne zcu grossem schaden komen sind* [...].

²⁶ Vgl. JECHT, Der Oberlausitzer Hussitenkrieg (wie Anm. 13), S. 238.

²⁷ Vgl. FRANZ PALACKY, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Hussitenkriege 1419–1436, Bd. II, 1873, S. 71.

²⁸ Vgl. GUSTAV SCHMIDT, Beiträge zur Geschichte der Hussitenkriege aus den Jahren 1427–1431, in: Forschungen zur Deutschen Geschichte, Bd. 6, Göttingen 1866, S. 187.

²⁹ CDL II, II. Bd. (wie Anm. 16), S. 68, Görlitzer Ratsrechnungen vom 09.10. 1429: [...] *das die ketzer vom Stolpin gezogin weren*.

³⁰ Vgl. JECHT, Der Oberlausitzer Hussitenkrieg (wie Anm. 13), S. 234; später RICHARD NEEDON, Der Verrat des Bautzener Stadtschreibers Peter Preischwitz im Jahre 1429/30, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte (im Folgenden: NASG) 51 (1930), S. 16; zuletzt bei ŠMAHEL, Die Hussitische Revolution II (wie Anm. 15), S. 1468.

³¹ Vgl. JECHT, Der Oberlausitzer Hussitenkrieg (wie Anm. 13), S. 231.

³² Vgl. Düringische Chronik (wie Anm. 20). In diesem Zusammenhang könnten auch die leider nur chronikal überlieferten Zerstörungen der Vorstadt von Torgau (Chronik einer Hand des 18. Jahrhunderts, Universitätsbibliothek Halle, Signatur Pon Hist. 2° 244, S. 138–140) und die des linkselbischen und an einem Flussübergang gelegenen Belgern erklärt werden. In den verfügbaren Unterlagen des Klosters Buch, dem Belgern zwischen 1309 und 1526 gehörte, sind leider keine Hinweise auf hussitische Zerstörungen zu finden.

weiter elbabwärts und später in die Niederlausitz hinein operiert haben. Bei Belgern oder Torgau und später auch an anderer Stelle müssen dabei Elbquerungen stattgefunden haben. Ob dann solch ein Teil der Hussiten die Plünderungen auf dem östlichen Elbufer wirklich noch bis sechs Meilen vor Magdeburg fortgesetzt hat, ist stark zu bezweifeln.³³ Nachdem sich bereits seit dem 1. November erste Haufen auf den Rückweg nach Böhmen gemacht hatten, wurde Görlitz durch die von Guben über Schlesien zurückkehrenden Verbände um den 4. November wiederholt bedroht, aber nicht ernsthaft angegriffen.³⁴

Die Verwüstungen und das Elend jedoch, das dabei im Gebiet zwischen Zittau, Meißen, Torgau und Guben hinterlassen wurde, sollte nur ein Vorgeschmack auf kommende Ereignisse sein.

II. Der zweite Verstoß auf Meißner Gebiet im Winter 1429/30 und die Stadt Döbeln

Kurz vor Weihnachten des Jahres 1429 kam es schließlich zur so genannten großen Heerfahrt 1429/30, bei der von den Hussiten im Lande zu Meißen und später auch in Franken eine Spur der Plünderung und Zerstörung gelegt wurde, denn die ihnen zugefügten *scheden vermeinten die ketzer zurechnen. Vnd zogenn mit einem ser grossenn heer In das Landt zü Meÿssen da sie Closter. Offne Stetlen. und derffer alles das ubel verwaret was. berawbten vnd verbrantn.*³⁵

Da die Situation der Stadt Döbeln während dieses Einfalls nur im großen Zusammenhang schlüssig dargestellt werden kann, ist es zunächst nötig, sich mit dem gesamten Hussitenzug durch das Meißner Land, vornehmlich durch das Gebiet zwischen Elbe und Mulde zu beschäftigen. Dabei müssen wir uns erst einmal deutlich vor Augen führen, dass dieser Feldzug im Winter stattfand. Auch wenn er Ende 1429 recht mild gewesen sein soll, so bedeutet das dennoch denkbar

³³ Zuerst in Düringische Chronik (wie Anm. 20) erwähnt. Da im 15. Jahrhundert eine Meile etwa der heutigen Entfernung von 7-8 km entsprach, hätte diese Heerfahrt die Hussiten bis etwa 50 km vor Magdeburg geführt. Aus der Gegend um Dessau/Zerbst sind jedoch keine hussitischen Plünderungen, allerdings durchaus Vorbereitungen auf einen Angriff überliefert. Außerdem spielen in der Geschichtsschreibung von Magdeburg die Hussiteneinfälle 1429/30 selbst als heraufziehende Bedrohung keine Rolle; vgl. z. B. GUILLELMUS SCHUM, *Gesta Archiepiscoporum Magdeburgensium*, S. 462 und FERDINAND ALBRECHT WOLTER, *Geschichte der Stadt Magdeburg*, Magdeburg 1901, S. 66. Die angegebene Distanz von sechs Meilen ist wohl etwas großzügiger auszulegen, denn böhmische Plünderungen sind maximal noch aus dem Raum Dommitzsch (vgl. CHRISTIAN FRIEDRICH RÖDER, *Historische Nachrichten von der alten Meißnischen Grenzstadt Dommitzsch [...] Torgau 1750*) und Wittenberg (A. WURDA, *Städtische Sammlungen*, Lutherstadt Wittenberg) also etwa 10–15 Meilen vor Magdeburg überliefert, jedoch bisher auch nicht sicher nachweisbar.

³⁴ Vgl. ŠMAHEL, *Die Hussitische Revolution II* (wie Anm. 15), S. 1468 (einen Unterhändler der Hussiten ließ der Rat von Görlitz am 04.11. 1429 in der Neiße ertränken!).

³⁵ GEORG SPALATIN (eigentlich Georg Burckhardt, * 1484, † 1545), *Chronik der Sachsen und Thüringer*, Bd. 3, Handschrift um 1520, Landesbibliothek Coburg, Ms. Cas. 11, fol. 291r.

ungünstige Witterungsbedingungen und nur knapp neun Stunden Tageslicht um in jener Epoche mit einer bewaffneten Macht effektiv handeln zu können. Der mindestens aus 15.000 bis 20.000³⁶ Menschen bestehende Heerwurm mit Fußknechten, Reitern und Kampfwagen, dem Tross aus Ochsenkarren mit Beute, Hausrat, Frauen und Kindern sowie dem geraubten und mitgetriebenen Vieh,³⁷ bewegte sich mühsam die aufgeweichten und ohnehin schlechten Straßen vorwärts. Dabei waren ausschwärmende Gruppen immer plündernd und brennend auf der Suche nach Nahrung und Beute. Diese Einschätzung deckt sich etwa mit den Angaben einer anonymen Warnung an die Stadt Görlitz vom 20. Dezember 1429, in der berichtet wird, dass *Alle ire [der Hussiten] redlichste macht nicht wol uf 30000 sein werde, do nicht wol die helffte streitbar volck soll sein. Haben noch kein grossen gezeug, weder Büchsen, wenn allein 4 steinbüchsen, der yede nahent einen Centner swer scheuchst.*³⁸ Wie sich errechnen lässt, ist unter den genannten Rahmenbedingungen, zwischen dem Einfall in Sachsen um den 20. Dezember 1429³⁹ und dem Fall von Plauen am 25. Januar 1430,⁴⁰ eine Strecke von etwa 350 Kilometern bewältigt und dabei eine durchschnittliche Marschgeschwindigkeit von neun bis zehn Kilometern am Tag erreicht worden.

Nachdem erste Verbände die Grenze am Naklér-Pass⁴¹ überschritten hatten, bewegten sich die Hussiten unter Prokop dem Großen⁴² entlang des Kulmer Steiges⁴³ auf Pirna, um sich dann elbabwärts zu orientieren. Diese Stadt wurde nicht ernsthaft bedroht⁴⁴ und nach einer kurzen und erfolglosen Belagerung ließen die

³⁶ Vgl. ŠMAHEL, Die Hussitische Revolution II (wie Anm. 15), Anm. 94, S. 1469-1470. Die Grundlage bilden Untersuchungen tschechischer Autoren zur Kriegswirtschaft jener Zeit. Die Absicherung der Heerfahrt, insbesondere im Winter, erwies sich als aufwendig. Wesentlich höhere Angaben an Heeresstärke gehören in das Reich der Legenden.

³⁷ Vgl. KRZENCK, Die große Heerfahrt der Hussiten 1429–1430 (wie Anm. 2), S. 125. Zwischen 1428 und 1430 wird berichtet, dass viele tausend Stück Rinder und Kleinvieh nach Böhmen geführt wurden.

³⁸ Vgl. PALACKY, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges II (wie Anm. 27), S. 85.

³⁹ Vgl. ERNST KROKER, Sachsen und die Hussitenkriege, in: NASG 21 (1900), S. 30; zuletzt bei ŠMAHEL, Die Hussitische Revolution II (wie Anm. 15), S. 1470.

⁴⁰ Vgl. E. GRITZNER, Die Einnahme und Zerstörung der Stadt Plauen i. V. durch die Hussiten im Jahre 1430, in: NASG 33, Kleinere Mitteilungen V., Dresden 1912, S. 142.

⁴¹ Erzgebirgspaß Bahratal – Naklěrov/Nollendorf, vgl. KROKER, Sachsen und die Hussitenkriege (wie Anm. 39), S. 30; zuletzt bei ŠMAHEL, Die Hussitische Revolution II (wie Anm. 15), S. 1470.

⁴² Auch wenn Prokop innerhalb der Feldgemeinde zweifellos die größte Autorität besaß, so ist ein tatsächlicher Oberbefehlshaber nicht sicher auszumachen. Im Heer stand militärisch eigentlich der oberste Hauptmann Jakob Kroměšín an erster Stelle; vgl. ŠMAHEL, Die Hussitische Revolution II (wie Anm. 15), S. 1472.

⁴³ Die Hauptroute verlief über Chlumec/Kulm-Naklěrov/Nollendorf-Oelsen-Gottleuba-Ottendorf-Dohma-Zehista-Pirna; vgl. M. RUTTKOWSKI, Altstraßen im Erzgebirge; Archäologische Denkmalinventarisierung Böhmisches Steige, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 44 (2002).

⁴⁴ Vgl. ALFRED MEICHE, Historisch-topographische Beschreibung der Amtshauptmannschaft Pirna, in: Sonderdruck für den Pirnaer Geschichtsverein, Dresden 1927,

Hussiten auch von Dresden ab. An Meißen zog das Heer wie an Pirna und Dresden ohne größere Aktionen vorbei.⁴⁵ Ein langes Berennen befestigter Plätze wurde also vermieden. Die Streitmacht begnügte sich offensichtlich mit der Verheerung der Vorstädte und der näheren Umgebung. Dort lagen dann auch noch Jahre später einige der betroffenen Gebäude wüst, wie eine Urkunde Friedrichs des Sanftmütigen zum 12. Dezember 1432 offenbart: *der spital⁴⁶ vor unser stat Dresßden an der Elbe gelegen von brandis und verterpenisses wegin der verdampften ketzczere verbrant und in den grunt verterbt [...] und nu in das dritte iar sollichs verterpenisses halbe wuste und ungebuwet gelegen.*⁴⁷

Der weitere hussitische Vormarsch erfolgte zum Beginn des Feldzuges noch mit etwas höherer Geschwindigkeit.⁴⁸ Es ist naheliegend, dass die hussitische Führung durch Kundschafter⁴⁹ vom Sammeln eines deutschen Heeres zwischen Grimma und Leipzig unterrichtet war. Ein baldiges und auch angestrebtes Zusammentreffen schien also möglich. Nachdem die böhmische Streitmacht ohne großen Widerstand bis in die Umgebung von Riesa⁵⁰ gelangt war, wandte sie sich wohl

Abschnitt 3.3. Danach erschienen kurz vor Weihnachten 1429 die Hussiten im Elbtal und lagerten vor den südlichen Toren der Stadt Pirna. Sie scheuten jedoch einen Angriff auf Schloss und Stadt und zogen nach kurzer Rast weiter.

⁴⁵ Vgl. ERMISCH, Dresden und die Hussitenkriege (wie Anm. 18), S. 60-64.

⁴⁶ Das hier genannte Hospital „St. Materni“ lag vor der mittelalterlichen Stadtmauer von Dresden, bis 1429 etwa 35 m westlich (nach 1430 östlich) der heutigen Frauenkirche. Bei archäologischen Grabungen im Jahre 2005 konnten dort Reste eines unterkellerten, etwa 22 m langen und 8 m breiten Gebäudes freigelegt werden, welches möglicherweise zum Hospital gehörte; Landesamt für Archäologie mit Museum für Vorgeschichte Dresden (im Folgenden: LfA), Grabung DD 117, August/November 2005. Das Hospital kann nur bei der großen Heerfahrt 1429/30 zerstört worden sein, da die Hussiten im Herbst 1429 noch auf der Gegenseite der Elbe blieben; vgl. Zitat vor Anm. 23. Auch die damals ebenfalls vor der Stadt gelegene Frauenkirche muss von den Plünderungen betroffen gewesen sein – allerdings scheint man die wertvolle Ausstattung in Sicherheit gebracht zu haben. Am 04.03.1523 bestätigt Bischof Johann von Meißen die Zinsen des St. Anna-Altars, welcher im Hussitenkrieg nach der Kreuzkirche in Dresden überführt worden war; Quelle nach THOMAS WITTIG, Leipzig: Stadtarchiv Dresden (Ratsarchiv), Regesten, Nr. 1130.

⁴⁷ CDS, Zweiter Hauptteil, V. Bd. (wie Anm. 21), S. 154, Urkunde Nr. 188.

⁴⁸ Vom Erzgebirgspass bis in die Gegend von Meißen mit etwa 15 km Tagesleistung!

⁴⁹ Schon weit vor dem Einfall der Hussiten 1429 ist die Ergreifung eines hussitischen Spions belegt und wird zur Vorsicht gemahnt. In einem Schreiben vom 21.05.1426 an den Rat zu Leipzig äußert Kurfürstin Katharina: *Ouch begern wir, das ir czußehit, wen ir in uwir stadt laßet, wenn er Busse [von Vitzthum] gestern einen gefangen hat, der von den ketzczern gesandt was [...]*; CDS, Zweiter Hauptteil, VIII. Bd. (wie Anm. 25), S. 99, Urkunde Nr. 151. Auch 1430 wird aufgrund eines erneut befürchteten Hussiteneinfalls in einem Brief der Landesherrn an den Rat zu Dresden vor Spionen der Ketzler gewarnt, denn *wir sind eigintlichin bericht, wie das die vordampften kecczer gar vil kuntschafft mit heimlichen boten in unsern landen ußrichten [...]*; OTTO RICHTER, Ein hussitischer Spion 1430, in: NASG 7, VII. Kleinere Mitteilungen, Dresden 1886, S. 145.

⁵⁰ Ob das kleine und vom Kloster dominierte Riesa 1429 durch die Hussiten tatsächlich zerstört wurde, lässt sich bislang nicht nachweisen – die geographischen Lage macht es sehr wahrscheinlich. Ein Indiz dafür könnte die Jahreszahl von 1433 auf dem alten Geläut der Klosterkirche sein, welches demzufolge kurz nach 1429 neu angefertigt worden war; vgl.

auch deshalb plötzlich nach Westen, und entsprechend vorsichtig verhielten sich die Hussiten bei ihrem weiteren Vormarsch.

Für die Zeit um den 29. Dezember 1429 schreiben dazu die „Alten böhmischen Annalen“,⁵¹ dass *Missenský markrabě i hned, když gim Čechové do země wtrhli, zbieral se welmi sileně u Grimmu města (čekage gich aby přes wodu přetrhli, gjž česky Swinie říekagi). To zwěděwse Čechové, upriemo na něho táhli, sssikowawasse se, chtiec se s njm polem bjti; a tak ssikem táhli pět dnj, wozów neroztrbugj.*⁵²

Vor dem Hintergrund des geschlossenen Vorrückens, das in dieser hussitischen Quelle ausdrücklich beschrieben wird, und der Tatsache, dass aus Richtung Leipzig/Grimma mit den Verbänden Friedrichs des Sanftmütigen in einer Stärke von etwa 8.000 Mann⁵³ zuzüglich der Hilfstruppen⁵⁴ gerechnet wurde, ist sehr

CORNELIUS GURLITT, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, 38. Heft, Die Städte Großenhain, Radeburg und Riesa, 1914, S. 125. Die bei FELIX MÜHLMANN, Beiträge zur Geschichte des Klosters und der Stadt Riesa, 1881, S. 27, genannten Jahreszahlen von 1426 und 1440 für Hussiteneinfälle in Riesa (1440 auch für Döbeln) sind allerdings unrichtig. Auch geht MÜHLMANN damit viel zu weit, die im 18. Jahrhundert in alten Kellern des Klosters geborgenen menschlichen Überreste mit den Hussiten in Verbindung zu bringen; ebd., S. 41/42. Selbst wenn die aufgefundene Anzahl von etwa 15 Personen nicht bestattet wurde, sondern vor Ort umgekommen ist (hockende Haltung und andere Anzeichen), so werden Zeitstellung und Ursache der offensichtlichen Tragödie wohl ungeklärt bleiben müssen. Ausführlicher als bei MÜHLMANN werden die Skelettfunde, welche bei Arbeiten im April 1793 gemacht wurden, in den Aufzeichnungen des FRHR. KURT ROBERT VON WELK beschrieben, allerdings ohne genaue Quellenangaben; vgl. JOHANNES THOMAS, Nachrichten über das frühe Schloss in Riesa aus den Jahren 1836 bis 1858, in: Unsere Heimat, 3. Jahrgang, Nr. 31, Riesa, 19. Juli 1930, S. 3.

⁵¹ Unter dieser Bezeichnung hat FRANZ PALACKY eine Anzahl tschechischer Jahrbücher in dem Werk „Scriptores rerum Bohemiarum“ um 1829 zusammengefasst, welche während und kurz nach der hussitischen Bewegung entstanden sind. Sie knüpften an bereits bestehende und teilweise noch aus dem 14. Jahrhundert stammende Aufzeichnungen an. Schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurden einzelne dieser Schriften zu einem Ganzen verarbeitet.

⁵² Vgl. FRANZ PALACKY, Annales patrio sermone scripti (Staří letopisové čeští), in: Scriptores rerum Bohemiarum, Bd. III, Prag 1829, S. 78-79. Übersetzung: „Der Meißner Markgraf sammelte sich, sobald die Tschechen in sein Land einbrachen, eiligst und bedeutend stark bei der Stadt Grimma (erwartend, dass die Feinde über das Wasser setzten, welches die Tschechen Swinie nennen). Das erkundend, marschierten die Tschechen ihm gerade entgegen, um mit ihm anzubinden; und so zogen sie in Schlachtordnung fünf Tage lang, ohne die Kriegswagen auseinander zu ketten.“ – Nach der Chronik des Martin von Bolkenhain (1433–1445 nachweisbar) kam es in dieser Zeit sogar zum schriftlichen Austausch von groben Unhöflichkeiten zwischen den Gegnern; vgl. FRANZ WACHTER, Scriptores rerum Silesiacarum, Geschichtsschreiber Schlesiens des 15. Jahrhunderts, Breslau 1883, S. 8 f.

⁵³ Vgl. KROKER, Sachsen und die Hussitenkriege (wie Anm. 39), S. 31. Wie KROKER bereits auf den Seiten 13-15 seiner Arbeit nachweisen konnte, war 1426 am „Vorabend“ von Aussig der meißnisch/thüringische Anteil des deutschen Aufgebotes nicht größer als 1.106 Ritter und 6.000-7.000 Mann Fußvolk. Im Jahre 1429 wird es sich aufgrund ähnlicher wirtschaftlicher Verhältnisse nicht viel anders verhalten haben.

⁵⁴ Die Stärke der zusätzlichen Hilfstruppen ist schwer zu schätzen. Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg sendete seinen Sohn Markgraf Johann mit einem Aufgebot. Die Bischöfe

unwahrscheinlich, dass sich einzelne Haufen sogar bis Torgau zerstreut haben sollen. In dieser Situation hätte Prokop als schlauer Strategie die Schlagkraft seines Heeres sicher nicht unnötig geschwächt. Wenn überhaupt, so kann das überlieferte Niederbrennen der Torgauer Vorstadt⁵⁵ nur in die Zeit des im Abschnitt I. erwähnten ostelbischen Herbstfeldzuges von 1429 fallen. Anders als jetzt hätten es die damaligen Bedingungen durchaus zugelassen, über eine Brücke⁵⁶ vor die Tore der Stadt zu gelangen. Zudem ist kaum denkbar, dass im Winter 1429/30 eine Anzahl von rund 10.000 Bewaffneten in der Lage gewesen sein soll, das etwa 1.500 km² große Gebiet im Dreieck Meißen-Torgau-Grimma innerhalb von etwa zwei Wochen flächendeckend zu verwüsten.⁵⁷

In die nähere Umgebung ausschwärmend, folgte die Hauptmacht der Hussiten auf ihrem Zug nach Westen der *Via Regia*,⁵⁸ einer der bedeutendsten Heer- und

von Magdeburg, Naumburg, Merseburg, Hildesheim, Würzburg und Halberstadt waren ebenso beteiligt wie der Herzog von Braunschweig und die Städte Nürnberg, Erfurt, Halle und andere. Vor der großen Menge an Namen darf der Umfang von Hilfeleistungen nicht überschätzt werden. Zwar schickte Nürnberg ein paar hundert Schützen, Erfurt ließ sein gesamtes Aufgebot ausziehen und auch der Beitrag des Kurfürsten von Brandenburg soll einige hundert Mann umfasst haben – ansonsten wird die Hilfe eher mager ausgefallen sein. Zum Aufgebot von Aussig 1426 schickte der Bischof von Magdeburg zum Beispiel nur 40 und die Bischöfe von Naumburg und Merseburg jeweils nur 20 Reiter. Bei der direkten Bedrohung von 1429 kann angenommen werden, dass die Entsendungen nach Sachsen größer waren. Viel größer jedoch nicht, es fehlten Geld und Leute; vgl. auch KROKER, Sachsen und die Hussitenkriege (wie Anm. 39), S. 32.

⁵⁵ Vgl. MENCKEN, *Scriptores rerum Germanicarum II* (wie Anm. 11); *Annales Torgavienses ab anno MCCXCVI ad MDCI*, Sp. 580 f. (Latein) und deutsche Version, Universitätsbibliothek Halle (wie Anm. 32). In der deutschen Version des 18. Jahrhunderts wird erwähnt, dass die Vorstadt von Torgau geplündert und verbrannt wurde – das allerdings gleich 1429 und 1430. Auch sonst kommt es hier zwischen 1426–1431 zu Doppelschilderungen, welche in der lateinischen Chronik so nicht enthalten sind. Der deutsche Autor setzte dabei auch den Zusammenstoß der Hussiten mit der Vorhut des kurfürstlichen Heeres vom Januar 1430 bereits in das Jahr 1426. Das Gefecht an der Mulde wird in der lateinischen Version allerdings in die Gegend zwischen Döbeln und Grimma verlegt. MICHAEL BÖHME (Bojemus), in: *Die Torgawische Cronica und Annalen* (Handschrift, abgeschlossen 1615), Universitätsbibliothek Halle, Signatur Pon Hist. 4^o 105, äußert sich im Eintrag zum Jahr 1429 nicht genauer zu den Hussiteneinfällen.

⁵⁶ KARLHEINZ BLASCHKE/GERHARD KEHRER/HEINZ MACHATSCHKE, *Lexikon Städte und Wappen der DDR*, Leipzig 1979, S. 447. Die wahrscheinlich schon im frühen 15. Jahrhundert vorhandene Brücke ist erst seit 1494 wirklich nachweisbar.

⁵⁷ Die Beantwortung der hierzu bestehenden Fragen muss weiteren, bereits laufenden Forschungen vorbehalten bleiben. Dass die Hussiten im Winter 1429 sogar wiederholt vor Magdeburg erschienen sein sollen, ist wie bereits beschrieben kaum denkbar. Hier kann FRIEDRICH VON BEZOLD, in: *König Sigmund und die Reichskriege gegen die Hussiten*, Dritte Abteilung. Die Jahre 1428–1431, München 1877, S. 30–31, nicht gefolgt werden!

⁵⁸ Die nördliche Route führte im betroffenen Gebiet über Strehla-Dahlen-Wurzen, die südliche über Merschwitz-Oschatz-Wurzen bzw. auch Grimma; vgl. KLAUS KARL, *Zwischen Strehla und Dahlen – das Schicksal einer alten Straße*, in: *Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e. V.* 1 (2007), S. 36. Wahrscheinlich wurde von den Hussiten hauptsächlich die südliche Trasse genutzt. Das nahe Dahlen sollte von ihnen jedoch noch berührt worden sein, auch wenn in den recht wenigen Stadtbucheinträgen, welche am

Handelsstraßen, den anliegenden Nebenrouten und offensichtlich auch teilweise dem alten markmeißnischen Heerweg⁵⁹ sowie der weithin sichtbaren Landmarke Collmberg westlich von Oschatz. An diesen Hauptverkehrswegen war mit reicher Beute, akzeptabler Versorgung und einem relativ guten Vorwärtskommen zu rechnen. Nachweislich betroffene Städte wie Oschatz, Wurzen oder Mügeln⁶⁰ liegen an diesen Strecken. Der südwestlichste Punkt, an dem die Zerstörungen eventuell sogar archäologisch fassbar werden, ist das nur 14 Kilometer westlich von Mügeln gelegene Mutzschen,⁶¹ damals eine kleine Ackerbürgerstadt.

Schließlich stießen die Böhmen im Westen auf das natürliche Hindernis der vereinigten Mulde. In Erwartung eines bewaffneten Zusammenstoßes mit dem deutschen Ritterheer müssen sie bestrebt gewesen sein, sich zu sammeln und den Fluss möglichst schnell zu überqueren. Betrachtet man die Geländebeschaffenheit in dieser Region genau, so kommt nur der Abschnitt zwischen Trebsen und Nerchau dafür in Frage, als Sammelpunkt zu dienen und relativ schnell mit einem großen Heer übersetzen zu können. Das muss um den 4. Januar 1430 geschehen sein, denn bereits für den 6. Januar⁶² ist die Plünderung von Grimma durch einen Teil der hussitischen Streitmacht überliefert.

Warum wurden nicht die vorhandenen Brücken genutzt? Waren sie vor dem nahenden Feind zerstört worden oder der Belastung durch solch eine große Streitmacht nicht gewachsen? Es ist naheliegend, dass die andere Flussseite über die schmalen Brücken zu langsam erreicht worden wäre. Ein Angriff des nahen

28.11.1429 anheben, keine Hinweise auf Plünderungen, große Zerstörungen oder eine damit verbundene starke Zerrüttung des Gemeinwesens zu finden sind; vgl. KURT PETER, Des Raths zu Dahlen Stadtbuch, in: NASG 51 (1930).

⁵⁹ Vgl. ADOLF BÖHM, Altstraßen zwischen Elbe und Mulde, in: Der Heimatbote 19 (2000), S.19 In seinem Verlauf trifft er auf die Orte Meißen, Lommatzsch, Hohenwussen, Mügeln, Nerchau.

⁶⁰ Stadtarchiv Zwickau, Zwickauer Rechtsbuch (1348), Codex statutorum Zwiccaviensium, III x¹ 141b, fol. 105^b (vollständiger Text unter Anm. 113). Die falsche Information zu hussitischen Übergriffen im Jahre 1428 basiert auf JOHANN FIEDLERS Müglischen Ehren- und Gedächtniß-Seule, Freiberg 1652, sowie deren Fortsetzung von DANIEL OTTO ZIESSLER, Leipzig 1709, S. 90-93. Hussitische Plünderung in Mügeln verlegte man dort in das Jahr 1428! Bereits 1754 wurde zu dieser Arbeit geäußert, dass sie „als ein vollkommenes Muster eines der schlechtesten Werke den obersten Platz unter dergleichen Schriften einnehme. [...] Dieser Arbeit sage ich öffentlich ab [...]“ (vgl. GEORG CHRISTOPH KREYSIG, Diplomatische Annales von den Städtgen Mügeln, in: Beyträge zur Historie derer Chur- und Fürstlichen Sächsischen Lande, Erster Teil, Altenburg 1754, S. 268).

⁶¹ Vgl. WILLFRIED BAUMANN, Der Münzfund von Mutzschen, in: Der Rundblick, Kulturspiegel der Kreise Wurzen-Oschatz-Grimma, 21. Jahrgang, II. (1974), S. 18 ff.; zuletzt: PAUL ARNOLD, Die drei Groschenfunde von Ponickau, Mutzschen und Goldbach, in: Arbeit- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 34 (1991), S. 263 ff. Unter der mächtigen Brandschicht eines spätmittelalterlichen Hauses konnte ein Münzfund aus fast 5000 Groschen sichergestellt werden. Die jüngsten Münzen daraus wurden in das Jahr 1428 datiert. Eine hussitische Zerstörung des bäuerlichen Anwesens und des Ortes ist mehr als wahrscheinlich.

⁶² CDS, Zweiter Hauptteil, XV. Bd., Urkundenbuch der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen, hrsg. von LUDWIG SCHMIDT, S. 67, Z. 15.

Feindes in eine übersetzende, noch nicht formierte Streitmacht hätte zur Katastrophe geführt. So blieb die Entscheidung für die schnellere Querung mittels einer Furt in drei Kolonnen. Die dramatische Überschreitung der Mulde spielt in den „Alten böhmischen Annalen“ eine wichtige Rolle und wird dort recht ausführlich beschrieben. Das Wasser staute sich an den Wagen so stark, dass einige umschlugen und mehrere Menschen ertranken.⁶³ Der geplante schnelle Übergang war gescheitert, und *zuletzt watete man mit einer einzigen Reihe durch's Wasser.*⁶⁴ Nur mit viel Mühe gelang es die Wagen an das westliche Muldenufer zu bringen. Diese Vorgänge sind ein wesentliches Indiz dafür, dass zu dieser Zeit hoher Wasserstand und mildes bzw. sogar Tauwetter herrschten.

Auf der anderen Muldenseite erwartete die Hussiten eine noch größere Gefahr, denn *A když polowice wožuow přegede, křik wzedge u wogsstě, že giž Němeci táhnú na ně; a tak u welikém nebezpečnstwj byli Čechowé, pro druhú polowici wožuow a lidj.*⁶⁵ Unter Hans von Polenz versuchte eine heranziehende und nur wenige hundert Mann starke Vorausabteilung des deutschen Heeres den weiteren Übergang der Hussiten zu verhindern. Diese Truppe operierte ohne jede Unterstützung aus ihrer Hauptmacht. Durch das plötzliche und numerisch überlegene Entgegentreten bereits übersetzter und im nahen Wald versteckt stehender Hussiten, wurden die sächsischen Ritter jedoch zurückgeschlagen und erlitten große Verluste – soweit jedenfalls die häufigste spätere Darstellung dieses Zusammenstoßes. Nach dem Bericht der „Düringischen Chronik“ ist es allerdings glaubhafter, dass die deutsche Vorhut die hussitischen Streitwagen aus der Ferne für schlecht gesicherte Versorgungswagen der Böhmen gehalten hatte und überhaupt nur deshalb ohne jede Sicherung näher kam. So konnten versteckt stehende Hussiten die deutsche Streitschar völlig überraschen und ihr große Verluste beibringen. Ihres Irrtums gewahr suchten die Reste der Deutschen nach einem kurzen und heftigen Gefecht ihr Heil in der Flucht.⁶⁶ Diese Version ist deshalb wahrscheinlicher, weil die relativ kleine Vorhut wohl kaum das bereits zum Teil übersetzte Hussitenheer offen und vorsätzlich angegriffen hätte. Wir müssen bedenken, dass der böhmischen Streitmacht der Ruf einer kaum schlagbaren Militärmaschinerie vorauseilte. Die weitere Handlungsweise auf deutscher Seite kann diese Sicht nur noch unterstreichen.

⁶³ Vgl. CHRISTIAN GOTTLÖB LORENZ, Die Stadt Grimma im Königreich Sachsen [...], Leipzig 1856, Anm.*, S. 483.

⁶⁴ Vgl. LORENZ, Die Stadt Grimma im Königreich Sachsen (wie Anm. 63), Anm.*, S. 483.

⁶⁵ Vgl. PALACKY, *Scriptores rerum Bohemicarum III* (wie Anm. 52), S. 78-79. Übersetzung: „Kaum aber war die Hälfte der Wagen hinüberschafft, so erhob sich ein Geschrei, daß die Deutschen bereits im Anmarsch wären, das brachte die Tschechen wegen der anderen Hälfte ihrer Wagen und Leute in große Besorgnis.“

⁶⁶ Vgl. Düringische Chronik (wie Anm. 20): [...] *unde sie [die Deutschen] ranten uff der ketzir waynburgk [Wagenburg] unde woldin wenen is weren yre futtir wayne. Do furen die ketzer uss der waynburgk unde streten mit den cristen unde drungen sie sso ssere, das ir eyn teil die flucht gabin.*

Wie es scheint, konnten es die Böhmen selbst nicht fassen, dass die deutschen Ritter die sich bietende Gelegenheit nicht zu nutzen gewusst hatten, denn noch „die ganze Nacht warteten sie umsonst auf einen stärkeren Angriff der Gegner“.⁶⁷ Doch bereits nach diesem relativ kleinen böhmischen Sieg flüchtete das deutsche Heer in Richtung Leipzig und löste sich zügig auf. Die Leipziger Vororte wurden noch vor den herannahenden Hussiten entweder von den Anwohnern oder durch die fliehenden deutschen Verbände verbrannt.⁶⁸

Ein starker Gegner war für die Böhmen nach diesen Ereignissen nicht mehr zu erwarten. Nachdem sie sich nur kurz im Raum Leipzig aufgehalten hatten,⁶⁹ spaltete sich ihr Heer jetzt in fünf kleinere Gruppen auf und zog fächerartig in Richtung Süden.⁷⁰ Im Gegensatz zur bisherigen Vorgehensweise kam es nun erst im Pleißenland zu einem relativ großflächigen Ausschwärmen. Trotzdem muss auch hier bemerkt werden, dass die einzelnen Abteilungen in kurzen Abständen zueinander vorrückten und in ständiger Verbindung sowie straff organisiert blieben.⁷¹

Anno domini M^oCCCC^oXXX am dunrstage nach der dryer hilligen Konyge tage [12. Januar 1430] quamen die vordampften keczczzer geyn Aldenburg und lagertin sich hinder die lise uff des probistes veld und lage da bas an den mantag [16. Januar] frue, da brach das heer uff und stys an die ganzce stad und verbrante

⁶⁷ Vgl. BEZOLD, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Hussiten (wie Anm. 57), S. 31.

⁶⁸ BARTOŠEK VON DRAHONICE (Bartosko de Drahonicz, Zeitgenosse der Hussiten und Ritter auf Burg Karlstein bei Prag), in: Monumenta Historica Boemiae, Bd. I, Prag 1764, S. 161-164. – Diese Taktik der verbrannten Erde ist an anderen Orten sogar urkundlich belegbar. Vgl. Stadtarchiv Kronach, Urkundenbehälter 2, Nr. 4, Grünes Stadtbuch I, fol. 55-61, Urkunde des Bischofs Friedrich III. von Bamberg für die Stadt Kronach, vom 15.01.1431. Aus der Urkunde geht u. a. hervor, dass die Stadt Kronach versuchte die Hussiten von ihrem Angriff abzuhalten, indem die Bürger in der befestigten Innenstadt Feuer legten. Bei einer drohenden hussitischen Eroberung war im Fall von Löbau sogar angedacht, die ganze Stadt durch eigene Brandlegung und andere Maßnahmen komplett zu zerstören; CDS, Zweiter Hauptteil, VII. Bd., Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau, hrsg. von HERMANN KNOTHE, S. 251, Urkunde 46! Gleichzeitig ein Beweis, dass manche Städte auch durch eigenes Zutun Schaden erlitten.

⁶⁹ Über die Ausmaße der Plünderungen im Raum Leipzig sind kaum Informationen überliefert. Es ist jedoch anzunehmen, dass sie sich nicht wesentlich über die Region östlich der Stadt ausgedehnt haben. Die z. B. 1429 für Brehna überlieferten hussitischen Übergriffe sind inzwischen widerlegt (vgl. ARMIN FELDMANN, Hussiten in Brehna? Ein weiterer Beitrag zur Brehnaer Heimatgeschichte, in: Bitterfelder Heimatblätter Nr. 25 (2003)). Auch tauchen im Nord- und Südwesten bei Leipzig Dachstühle auf, die älter als 1429/30 sind und somit keine hussitischen Zerstörungen erfahren haben können, so z. B. die Kirche Hayna im NW, (Auskunft des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen, Dresden [im Folgenden LfD], Kontakt: FRANZISKA KOCH, 2007) und die Emmauskirche Heuersdorf im SW (vgl. ANGELIKA DIESNER/SYLVA WERNER, Die große Reise einer kleinen Kirche, Leipzig 2007, S. 24) von Leipzig, jeweils mit Gebälken aus dem 13. Jahrhundert.

⁷⁰ Zuletzt bei SMAHEL, Die Hussitische Revolution II (wie Anm. 15), S. 1472-1473.

⁷¹ Vgl. PALACKY, Scriptores rerum Bohemicarum III (wie Anm. 52), S. 78-79: [...] *stetst eine Meile von einander* [...]. Außerdem wurden militärische Führer für die kleineren Haufen benannt!

*die und czogin furder uff Czwigkow. Got behute uns furder vor yn. Amen.*⁷² Die Altenburger Burg konnte von den Böhmen nicht genommen werden, denn Bischof Johann [...] *seine reiter sind gein Aldenburg in das schlos gelegt worden, welchs sie auch von den Hussen, so darfur komen und sich darumb heftig angenommen, manlich und ritterlich helffen behalten und derwegen grossen danck bey den marggrauen erlangt haben.*⁷³ Der Hussitenzug führte weiter über das Vogtland (25. Januar Plauen) und Franken zurück nach Böhmen. Am 21. Februar 1430⁷⁴ trafen die Böhmen schließlich wieder in Prag ein. – Vor und nach 1429/30 kamen die Hussiten, das soll aufgrund vieler falscher Darstellungen besonders betont werden, nicht in das Meißner Land!

Mit Blick auf die Chronologie des Feldzuges erscheint es nun allerdings mehr als fraglich, dass die Stadt Döbeln durch die Hussiten berührt wurde. Das wäre bezüglich der Marschleistung höchstens von einer Reiterabteilung zu erwarten gewesen. Gerade diese kommt jedoch von der Ausrüstung her für eine Belagerung eher nicht in Frage. Hätten sich die Hussiten zudem noch am 28. Dezember 1429 mit der Belagerung einer wenige Jahre vorher mit einem doppelten Mauerring befestigten und auf einer Insel gelegenen Stadt aufgehalten? Am 29. Dezember trafen sie bereits auf das knapp drei Tagesmärsche entfernte Oschatz.⁷⁵ Ausschwärmende Haufen haben sicher Sorge getragen, den Anschluss an das Hauptheer nicht zu verlieren. Auch die beuteschweren Ochsenkarren hätten mit ihrem langsamen Nachrücken große Probleme bereitet. Realistisch betrachtet bleibt für eine Eroberung

⁷² Stadtarchiv Altenburg, Ältestes Stadtbuch, fol. 186^b, Eintrag: 1430 Januar 12-16. Die Hussiten hatten es offensichtlich nicht eilig Altenburg zu stürmen, Verhandlungen über eine Auslösung der Stadt werden im Eintrag nicht erwähnt. Es ist naheliegend, dass die zur Verfügung stehende Zeit für die Vorbereitung des Sturmes auf die Stadtmauern und der Plünderung der näheren Umgebung genutzt wurde.

⁷³ Vgl. LORENZ FRIES, Chronik der Bischöfe von Würzburg 742–1495, Bd. III, Von Gerhard von Schwarzenburg bis Johann II. von Brunn (1372–1440), bearb. von C. Bauer/H. Götz/A. Schröder/U. Wagner, Würzburg 1999, S. 164.

⁷⁴ Vgl. KROKER, Sachsen und die Hussitenkriege (wie Anm. 39), S. 34.

⁷⁵ In einem Brief vom 04.01 1430 von Erfurt nach Göttingen wird erwähnt, dass *dij ketzer Asschatz dij stad am neistvergangenen donnerstag [29.12. 1429] gewonnen unde ingenommen habin*; vgl. SCHMIDT, Beiträge zur Geschichte der Hussitenkriege (wie Anm. 28), S. 189. Am 15.01. 1430 schreibt der Rat von Mühlhausen nach Göttingen *daz sie [die Hussiten] Asschatz dy stad, Wurczin dy stad, sloss und dhuem daselbes ussgebrand und darinne gross jammer gestiftt habin und ye tiffer und tiffer in dazselbe land zciben und das gruntlich verterbin*. Vgl. PALACKY, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges II [wie Anm. 27], S. 90. Sicher zum Leidwesen von Oschatz zog sich der mit einigen hundert Mann bei der Stadt liegende und Friedrich dem Sanftmütigen zu Hilfe geeilte Markgraf Johann von Brandenburg vor den Hussiten in Richtung Leipzig zurück. Es ist bisher leider nicht feststellbar, ob das geschlossene Vorrücken der Hussiten etwa ab Oschatz (vgl. Anm. 52) auch im Zusammenhang mit einer Berührung der Kräfte Johans steht – auch wenn es nur Sichtkontakt gewesen sein sollte. Die oft in der Heimatliteratur von Oschatz beschriebene „Hussitenschlacht“ beim westlich der Stadt gelegenen Collm (Flurstücksname „Schlachtbank“) ist wohl als Legende anzusehen, da in hussitischen und deutschen Quellen dieser Zeit keine Hinweise darauf zu finden sind. Eine Verwechslung mit dem Zusammenstoß bei Nerchau/Trebsen scheint naheliegend.

zung Döbelns durch die Hussiten kein Raum! Die Stadt lag südlich der erwähnten Heer- und Handelsstraßen und blieb vom hussitisch betroffenen Gebiet immerhin noch mindestens 20 Kilometer entfernt.

III. Die Hussiten im Döbelner Heimatschrifttum

Die Zerstörung Döbelns durch die Hussiten spielt in der regionalen Literatur schon lange Zeit eine wichtige Rolle. Beleuchtet man jedoch die entsprechenden Schilderungen genau, so eröffnen sich sehr schnell verschiedene Widersprüche. Im Rahmen dieser Arbeit ist es jedoch nicht möglich, alle zu den Hussiten getroffenen Erwähnungen und Berichte zu behandeln. Stellvertretend sollen hier nur jene Autoren zitiert und kommentiert werden, die dieses Bild maßgeblich geprägt haben.

In der „Chronica Doebelensia“ beschrieb Constantin Mörbitz zum Anfang des 18. Jahrhunderts als erster Döbelner Autor die Zerstörung der Stadt durch die Hussiten. Er legt damit den Grundstein für eine lokale Überlieferungstradition, die bis heute nachwirkt. Es könnte nun vermutet werden, dass Mörbitz Anfang des 18. Jahrhunderts noch Zugang zu schriftlichen Zeugnissen hatte, die inzwischen längst vernichtet oder verschollen sind. Wie jedoch noch ersichtlich werden wird, bezog er sich hauptsächlich auf eine einzige Literaturquelle. Wir finden bei ihm zu den Hussiten folgende Zeilen: „1429 thaten die Hußiten einen grausamen Einfall ins Meißner Land, dabey denn sonderlich das gute Döbeln gantz entsezlich anno 1430. zerstöret worden, und melden die geschriebenen Nachrichten von Döbeln, daß damahls die gantze Stadt ausgeplündert, verheret, und völlig in die Asche gelegt worden, also, daß nicht ein Stecken davon stehen, sondern das blosses Gemäure am Schlosse, Kirche, Kloster, und Rinckmauer, als betrubte Zeugen der feindlichen Grausamkeit, noch übrig blieben.“⁷⁶ Weiter schreibt Mörbitz: „[...] da mittler Zeit die Böhmen anno 1429 auch 1430 und 1433 erschrecklich hauseten, und sonderlich das arme Döbeln gänzlich abbranten; deshalb die Herren Brüder der Stadt auff sechs Jahr, sub dato Pffingst Dienstags anno 1439 alle Cammer-Renthen erliessen⁷⁷ [...] 1450 Haben die Hußiten abermal einen schrecklichen Einfal gethan, und ist Döbeln wieder völlig geplündert und ausgebrant worden.“⁷⁸ Mit den vielen Jahresangaben stiftet Mörbitz einige Verwirrung. Die Hussiten kamen, wie wir wissen, nur zur Jahreswende 1429/30 in das Gebiet zwischen Elbe und Mulde. Abgesehen davon, dass der angebliche Einfall von 1433 nur auf falsche

⁷⁶ Vgl. CONSTANTIN MÖRBITZ, *Chronica Doebelensia, oder Ausführliche Beschreibung Der Churfl. Sächsischen Stadt Döbeln, [...] Leisnig 1727*, S. 47.

⁷⁷ Vgl. MÖRBITZ, *Chronica Doebelensia* (wie Anm. 76), S. 124 (Cammer-Renthen/Jahrrente, vgl. Steuerzahlungen).

⁷⁸ Vgl. MÖRBITZ, *Chronica Doebelensia* (wie Anm. 76), S. 268.

Quellen zurückgeführt werden kann,⁷⁹ hat die unrichtige Angabe von 1450 einen anderen Hintergrund: Die Bezeichnung „Hussiten“ blieb noch Jahrzehnte nach deren Raubzügen als Synonym für böhmische Söldner gebräuchlich und sogar bis 1504 nachweisbar.⁸⁰ So wurden auch die im sächsischen Bruderkrieg (1446–1451) angeworbenen böhmischen Söldner in zeitgenössischen und späteren Quellen häufig als „Hussiten“ bezeichnet.

Ein weiterer bedeutender Fehler in der Mörbitzschen Schilderung ist die Datierung der Urkunde über die „Cammer-Renthen“⁸¹ aufgrund eines Brandes in das Jahr 1439. Tatsächlich entstammt dieses Stück dem Jahre 1429, als die Herzöge Friedrich und Sigmund zum 17. Mai geboten: *als unsere burgere zcu Dobelyn und liben getruwen iczunt brandes halben grossen schaden genomen und empfangen habin etc. darumb das sich nu dieselbin, die also solichen schaden genomen habin mogen destebaz widder angerichten und bestedigen, habin wir in soliche gnade und gunst bewiset und getan und die selben, die also iczund schaden genomen habin, solicher jarrente, die sy uns jerlichin pfligin in unsere cammern zcu reichin und zcu gebin, sechs jar von data disses brives schirst nochennander folginde gefryet habin, und frien dieselbin, dy iczund brandeshalbin also schaden empfangen habin, solichir jarrente die gnanten zcit.*⁸²

Es geht also um den Erlass einer Abgabe der Stadt Döbeln für sechs Jahre nach einem Stadtbrand größeren Ausmaßes. Dass sich hier über die Gräueltaten der Hussiten kein Wort findet, ist kein Zufall. Deren Heer kam erst zur Weihnachtszeit 1429 in das Gebiet zwischen Elbe und Mulde – also über ein halbes Jahr nach der Ausstellung der Urkunde! Wie sich eindeutig aus diesem Schriftstück ergibt, wurde Döbeln aber bereits vor Pfingsten 1429 durch einen Stadtbrand eingeäschert.

Als nächster wichtiger Autor schilderte Carl Wilhelm Hingst um 1872 in seiner „Chronik von Döbeln und Umgegend“ den Einfall der Hussiten von 1429 folgendermaßen: „Ende Septembers brach eine wüthende Schaar durch die Oberlausitz ins Meißnerland ein, wo sie jedoch nur bis Großenhain kam und dann wieder umkehrte. Aber kurz vor Weihnachten desselben Jahres brach eine andere Rotte von Prag auf, die in den Monaten Januar und Februar 1430 das Meißnerland plündernd und verheerend durchzogen und auch das zum Theil noch in Trümmern liegende Döbeln heimsuchte, wo nach C. Mörbitz's Berichte, nicht ein Stecken Holz

⁷⁹ Vgl. KROKER, Sachsen und die Hussitenkriege (wie Anm. 39), S. 39. Es handelt sich hier um einen aus alten Chroniken stammenden Irrtum. Diese Jahresangabe fällt genau in die Zeit des Friedensvertrages vom 23. August 1432 zwischen den Hussiten und den Herzögen von Sachsen, gültig bis zum Martinstag 1434, der von beiden Seiten eingehalten wurde; vgl. PALACKY, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges II (wie Anm. 27), S.304.

⁸⁰ Vgl. YVES HOFFMANN, Hussiten im Erzgebirge, in Erzgebirgische Heimatblätter 5 (2006), S. 5 ff.

⁸¹ Vgl. MÖRBITZ, Chronica Doebelensia (wie Anm. 76), S. 124.

⁸² SächsHStA Dresden, 12841 Stadt Döbeln, 134 Urkunden, 1328–1595, Nr. 20 (XIII,12), 1429.

stehen gelassen wurde.“⁸³ Hingst ergänzt auf gleicher Seite in Anm. 1 dazu: „Der Verfasser weiß wohl, daß Peckenstein [...] und die Chronisten von Döbeln und Leisnig von der Verbrennung und totalen Einäscherung der beiden Städte durch die Hussiten im Jahre 1429 erzählen. Aber die Nachrichten sind unzuverlässig und widerstreiten den Berichten gleichzeitiger Geschichtsschreiber. Eine im Döbelner Rathsarchive vorhandene Urkunde⁸⁴ [...] spricht wohl von einem schrecklichen Brande in Döbeln, gedenkt aber des Krieges und der Hussiten mit keinem Wort.“

Obwohl Hingst Bedenken anklingen lässt, sich eher vorsichtig äußert und die besagte Urkunde in das richtige Jahr datiert, folgt er Mörbitz und übernimmt die falschen Jahreszahlen bezüglich der Hussiteneinfälle von 1430 sowie an späterer Stelle auch 1433. Darüber hinaus bringt er den Inhalt der erwähnten Urkunde in einen falschen Zusammenhang. Er will die Hussiten nicht 1429, sondern erst Anfang 1430 in Döbeln sehen. Dabei erweitert er den Fehler von Mörbitz hinsichtlich der Jahresangabe von 1430, indem er die Übergriffe in die Monate Januar und Februar dieses Jahres verlegt – da waren die Hussiten in Wirklichkeit bereits tief in Franken! All das, obwohl schon zu seiner Zeit der Forschungsstand zu diesem Thema etwas anderes sagte!⁸⁵

Die blumigsten Schilderungen über den Hussiteneinfall in Döbeln entstanden jedoch erst am Anfang des 20. Jahrhunderts. So schrieb im Jahre 1900 der Döbelner Pfarrer Bruno Keller in der „Kirchlichen Chronik der Stadt Döbeln“: „Auch Döbeln hat in dieser Zeit schwer gelitten, am schrecklichsten i. J. 1430. Schon lange hatte man vor dem Kommen der entmenschten Schaaren gezittert. Nun kamen sie wirklich, und was sie thaten, überstieg noch weit die schlimmsten Befürchtungen. Sie raubten die städtischen Archive aus und zerrissen die Schriftstücke. Ihre Pferde stellten sie in die Nicolaikirche ein, um das Heiligtum dadurch zu entweihen. Als Streu warfen sie ihnen die zerrissenen Schriftstücke der Archive unter die Füße. Einige Tage lang dauerte die Plünderung. Dann zündeten sie die Stadt an mehreren Orten zugleich an. Auf die südlichen Höhen zurückgezogen, weideten sie sich mit gräßlicher Wonne an dem Schauspiel, wie das Flammenmeer die ganze Muldeninsel von einem Ende zum anderen durchwogte. Ganze Wagenladungen geraubten Gutes nahmen sie mit fort. Als sie weiterzogen, konnte man von einer Brücke zur anderen über die zerstörte Stadt frei hinsehen. Auch die Nicolaikirche und die Burg lagen in Trümmern.“⁸⁶

Die Diskrepanz zum realen Geschehen ist weiter gewachsen. Bemerkenswert erscheint der angebliche Umgang mit dem Archivgut der Stadt Döbeln. Nachdem

⁸³ Vgl. CARL WILHELM HINGST, *Chronik von Döbeln und Umgegend*, Döbeln 1872, S. 17.

⁸⁴ Hier begegnet uns die bereits erwähnte und zitierte Urkunde von 1429 wieder!

⁸⁵ Z. B. verschiedene Schriften von FRANZ PALACKY und GUSTAV SCHMIDT aus der Mitte des 19. Jahrhunderts!

⁸⁶ Vgl. BRUNO KELLER, *Kirchliche Chronik der Stadt Döbeln*, Döbeln 1900, S. 8.

die Akten⁸⁷ zerrissen worden sein sollen, müssten die Hussiten sie wieder eingesammelt, in die Nikolaikirche transportiert und den Pferden untergestreut haben! All diese Arbeit während einer massiven Plünderung – wollten sich die so Beschäftigten nicht auch etwas von der Beute sichern? Vor solch einem Szenario erscheint es außerdem mehr als erstaunlich, dass eine große Anzahl von Urkunden sowie ein umfangreiches Stadtbuch genau aus dieser Zeit bis heute erhalten geblieben sind.⁸⁸

Der Heimatforscher Emil Reinhold lieferte 1923 einen anderen, nicht minder fantastischen Bericht der Döbelner Ereignisse zur Hussitenzeit: „Weihnachten 1429 nahte [...] vom Gebirgswald herunter strich nach Beute spähend die Elbe entlang ein gewaltiger Geier mit scharfen Fängen und weitklaffernden Schwingen. Prokop Holi, der hussitische Böhmen und Mähren Führer war es [...] voll verzehrender Rache, die er nehmen wollte für die Schmach, die man ihm [...] angetan, für die Kreuzzüge, die gegen ihn [...] unternommen worden waren [...]. Ungezählte nahm die feste Inselstadt Döbeln auf und konnte ihnen doch nicht Herberge und Obdach für die kommenden heimatlosen Monate bieten, denn auf dem Fuße folgte den Flüchtlingen eine böhmische Streitschar, legte Feuer an die Tore, stürmte das Städtlein, raubte Laden und Truhen aus und brannte die leichten mit Stroh gedeckten Lehmwellerhäuser nieder. Nicht Balken noch Stecken blieben stehen. Die geborstenen Mauern der Burg, der Kirche, des Klosters, der Stadtumfassung starrte anklagend ob der Gräuel hinauf zum glutheißen, rauchgeschwärzten Winterhimmel. Wer von den Bewohnern geblieben war, den warf des Todes scharfe Sense in die Asche seines Heimes. Lachend zogen mit vollen Wagen die Mordbrenner ab. Unheilvoller bitterer Christentag!“⁸⁹

Es ist unschwer zu erkennen, aus welchen Quellen hier geschöpft wurde. Allerdings kam zu dem Bericht von Mörbitz noch eine gehörigen Portion Fantasie und Dramatik. Der bereits 51 Jahre vorher von Hingst erwähnte Stadtbrand von 1429 dagegen wird von Reinhold völlig ignoriert. Offensichtlich war ihm jedoch nach 1923 selbst aufgefallen, dass der Hussitenzug in einiger Entfernung an Döbeln vorbeigegangen sein muss. Die von Mörbitz beschriebenen Zerstörungen waren für ihn jedoch damit unvereinbar! Aus diesem Grunde ließ er in späteren Schilderungen eine rätselhafte hussitische Streitschar von der Haupttroute ausschließlich

⁸⁷ Eine große Anzahl von Akten im heutigen Sinne hat es zu dieser Zeit in einem städtischen Archiv noch nicht gegeben. Die Voraussetzungen für die massenhafte Nutzung von Papier sollten erst noch entstehen.

⁸⁸ SächsHStA Dresden, 12841 Stadt Döbeln. – Fast im gleichen Wortlaut äußert sich KELLER in „Neue Sächsische Kirchengalerie“, Ephorie Leisnig, Leipzig 1900, S. 162. Im Vorgängerwerk „Sachsens Kirchengalerie“ dagegen hielt sich der damalige Kirchner J. E. WEBER noch ziemlich genau an die Darstellungen von MÖRBITZ; vgl. Sachsens Kirchengalerie, 6. Bd., 5. Abt., Dresden 1840, S. 138.

⁸⁹ Vgl. EMIL REINHOLD, Blutrote Jahreswende 1429 zu 1430, in: Döbelner Heimatschatz, Sammlung heimatkundlicher Aufsätze des „Döbelner Erzählers“, 2. Bd., Döbeln 1923, S. 1. Im gleichen Heimatschatz auf den Seiten 5-7 befindet sich der Aufsatz „Die Not Döbelns im Hussitenkrieg“ der hauptsächlich auf KELLER und HINGST basiert. Dort wird als weiterer Irrtum noch die falsche Jahreszahl von 1438 für Hussiten in Döbeln eingebracht!

und direkt in die Stadt Döbeln abbiegen. So stellte er den Einklang für sich wieder her.⁹⁰ Eigenartig scheint dabei, dass er fast im gleichen Atemzug die Zerstörung und Plünderung der nahen Städte Leisnig und Roßwein in Frage stellt.⁹¹

Angesichts der zu Döbeln bestehenden Unsicherheiten ist verständlich, warum sich Reinhold Herrmann,⁹² der sich um die Heimatforschung im Landkreis Döbeln sehr verdient gemacht hat, für die Hussitenzeit hinter dem Zitat von Mörbitz versteckte und weshalb Gustav Märkel⁹³ auf genauere Angaben sogar ganz verzichtet und nicht einmal eine Jahreszahl nennt.

Vom fehlerhaften Heimatschrifttum führt ein gerader Weg zu volkstümlicher Legendenbildung: Das bekannteste Beispiel dieser Art ist die Naumburger Legende von einer Rettung der Stadt vor den Hussiten durch eine Kinderprozession mit Kirschblüten.⁹⁴ Für die Döbelner Gegend ist ebenfalls eine Hussiten-Sage überliefert: „Ein Ritter von Schönberg wird von Hussiten gejagt“. Darin lässt die Überlieferung bereits 1427 (!) die Hussiten drei Wochen lang (!) die Burg Reinsberg belagern. Erst nach der Flucht des Ritters aus der Burg in die Stadt Freiberg sollen die Böhmen die Verfolgung aufgegeben haben.⁹⁵ Auch in der Bezeichnung mancher Flurstücke hat sich nach 1429 ein unberechtigter Bezug zu den Hussitenkriegen zementieren können. So finden wir z. B. die sogenannten „Hussitengräber“ nordöstlich von Diera (Meißen) – in Wirklichkeit eine Gruppe von etwa 15 bronzezeitlichen Hügelgräbern.⁹⁶

Im Kontrast zu den teils blumigen, teils sagenhaften Schilderungen lokaler Heimatfreunde bleibt festzuhalten, dass gerade vom Gebiet der ehemaligen Mark Meißen nur sehr wenige wirklich sichere Nachrichten zu den hussitischen Zerstörungen des Winters 1429/30 überliefert sind. Auch die häufig beschriebenen

⁹⁰ Vgl. EMIL REINHOLD, *Geschichtliches Heimatbuch des Bezirkes Döbeln*, Döbeln 1925, S. 58: „Von Lommatzsch aus zog eine Heeressäule nach Strehla, die andere nach Oschatz zu. Von der zweiten bog eine Streitschar links nach Döbeln ab [...]“.

⁹¹ Vgl. REINHOLD, *Geschichtliches Heimatbuch des Bezirkes Döbeln* (wie Anm. 90), S. 58.

⁹² Vgl. REINHOLD HERRMANN, *Chronik von Döbeln*, S. 27 (unvollendetes Manuskript im Stadtmuseum Döbeln).

⁹³ Vgl. GUSTAV MÄRKEL, *Döbeln und Umgebung*, Döbeln 1893, S. 85.

⁹⁴ Naumburg ist nur durch einen Irrtum in der historischen Überlieferung zur „Hussitenstadt“ geworden. Mit Kirschblüten bzw. auch reifen Kirschen soll es durch das Bitten von Kindern 1432 (!) gelungen sein, eine Erstürmung abzuwenden. Am letzten Wochenende im Juni wird deshalb das KirsCHFest gefeiert. Seine Ursprünge liegen wohl in einem alten Schulfest. Es ist seit 1526 nachweisbar und hatte ursprünglich zu den Hussiten keinen Bezug. Erst seit dem 18. Jahrhundert ist diese Verbindung zu beobachten. Eine ganz ähnlich gelagerte Geschichte ist in Kamenz überliefert. Wir haben es hier offensichtlich mit dem Motiv einer Wanderschaft zu tun.

⁹⁵ Vgl. WERNER LAUTERBACH/STEFFEN WAGNER, *Der gespenstige Mönch, Sagen und seltsame Begebenheiten aus Städten und Dörfern um das Kloster Altzella*, Berlin 1997, S. 40.

⁹⁶ Vgl. HARALD QUIETZSCH/HEINZ JACOB, *Die geschützten Bodendenkmale im Bezirk Dresden*, in: *Kleine Schriften des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden* 2 (1982), S. 56.

Zerstörungen durch Hussiten im Erzgebirge entbehren nach neueren Untersuchungen jeder Grundlage.⁹⁷ Sollten die Schäden durch das doch recht zügig vorrückende böhmischen Heer insgesamt viel geringer gewesen sein als bisher angenommen?

IV. Nachrichten in überregionalen Chroniken, Urkunden und archäologische Befunde

Die früheste überlieferte Nachricht über Hussiten in Döbeln geht auf die im 15. Jahrhundert abgeschlossene „Düringische Chronik“ des Johannes Rothe (* um 1360, † 1434), bzw. deren Fortsetzung durch den Erfurter Ratsherrn Hartung Kammermeister (* um 1400, † 1467) zurück.⁹⁸ Diese Aufzeichnungen gelten trotz aller Unsicherheiten und Fehler als einer der zuverlässigsten Berichte über die Hussitenzüge des Winters 1429/30 zwischen Dresden und Plauen. Doch sind die Ausführungen gerade zu Döbeln enttäuschend knapp: [...] *do zogen die ketzer [...] vor Pyrne, abir die stat was wol bestalt, das sie do nichts mochten geschaffin. sie zogen vort vor Dressin obir, vor Lumatzsch vor das stetichin, vor Mogelm, vor Dobelin Oschatz unde andir stete unde dorffir yn dem krange* [Region].⁹⁹

Von einer Zerstörung der Stadt ist nicht ausdrücklich die Rede, auch wenn der Text zumindest den Gedanken an eine Belagerung zulässt. In der chronologisch/geographischen Abfolge kann Mügeln jedoch kaum vor Döbeln berührt worden sein. Weiter wird nur sehr allgemein davon gesprochen, dass die Hussiten jeweils vor die Orte gezogen seien. Die Stadt Pirna z. B. wurde 1429 wohl nur kurz von den Hussiten bedroht, Oschatz dagegen am 29. Dezember völlig ausgeplündert und eingeäschert. Dem Verfasser der Chronik waren die genauen Vorgänge offensichtlich unbekannt bzw. blieben die ihm zur Verfügung stehenden Informationen ungenau! Dieser Eindruck wird noch durch geographisch falsche Angaben verstärkt.¹⁰⁰ Es ist sehr wahrscheinlich, dass Kammermeister oder sein Informant von einem 1429 verbrannten Döbeln wussten und diese Nachricht fälschlich mit den hussitischen Zerstörungen im Meißner Land verbanden.

⁹⁷ Vgl. HOFFMANN, Hussiten im Erzgebirge (wie Anm. 80).

⁹⁸ Düringische Chronik (wie Anm. 20); vgl. jetzt auch ergänzend und vergleichend JOHANNES RÖTHE, „Thüringische Landeschronik“ und „Eisenacher Chronik“, hrsg. von Sylvia Weigelt (Deutsche Texte des Mittelalters, Bd. 87), Berlin 2007. – Für Hinweise zur Chronik und ihrer Einordnung danke ich Sylvia Weigelt/Universität Jena.

⁹⁹ Vgl. Düringische Chronik (wie Anm. 20), S. 662: *Noch Cristus gebort 1430 jar* (das 1430te Jahr = 1429).

¹⁰⁰ Weiter in der Düringischen Chronik (wie Anm. 20): [...] *unde der marggrave von Brandinburgk lagk zu dem male yn Oschatz, der muste uss der stat wichen mit funf hundirt weppenern unde der zouch keyn Lipzick yn die stat. Dorynne waren vaste herren gesampnet [...] der achtin die ketzer nichts unde zogen mit gewalt obir die Elbe unde obir die Mulde vor die stat Grymme.*

Von der Düringischen Chronik ausgehend fand die vermeintliche Eroberung Döbelns durch die Hussiten Eingang in die weitere chronikalische Überlieferung: Der sogenannte Pirnaische Mönch Johannes Lindner schreibt im 16. Jahrhundert: *Döbeln, eine stat in Meissen an der Mulda [...] (MCCCCXXX) von den Hussiter verterbet.*¹⁰¹

Im „Theatrum Saxonicum“ handelt Lorenz Peckenstein, der die „Düringische Chronik“ und Lindner ausdrücklich als Quellen nennt, zur Sache gleichwohl schon ausführlicher: *„XVI. Doebelnn: [...] Item der Hussiten einfall/Anno 1429. Alß auch 1449. Do zwar gantz Meissen in gefahr gestanden/hat diese Stad/neben andern/auch herhalten müssen/Und schreibt man daß im Ersten einfall/ alles verbeeret/dnd damals diese Stadt allerdings eingeaeschert/daß nicht ein Stecken/alß bloß die Mauren am Schloß/Kirchen/Closter und Ringmauren stehen blieben.“*¹⁰² Diese geschmückten Ausführungen nun hat Mörbitz für die Döbelner Heimatgeschichte fast wörtlich übernommen!¹⁰³

Im Kontrast zu diesem Erzählstrang fällt auf, dass in entsprechenden böhmischen Quellen des 15. Jahrhunderts zwar verschiedene Orte im Meißner Land erwähnt werden, Döbeln aber dort nicht erscheint.¹⁰⁴ Der Ort fehlt auch in einer Reihe abseits der „Düringischen Chronik“ entstandener Chroniken des deutschen Sprachraumes. So weiß z. B. Matthias Döring (* um 1390, † 1469) in der Fortsetzung der „Chronik des Dietrich Engelhusen“¹⁰⁵ im Gebiet von Mulde und Elbe im Jahre 1429/30 nur von der Zerstörung der Städte Oschatz und Altenburg zu berichten, und der oft von Richard Jecht¹⁰⁶ benutzte Martin von Bolkenhain nennt

¹⁰¹ Vgl. MENCKEN, *Scriptores rerum Germanicarum II* (wie Anm. 11), *Onomasticum mundi generale* (J. Lindner), Spalte 1541–1542, Nachweis der „Düringischen Chronik“ als Quelle LINDNERS bei: HERRMANN MÜLLER, *Das Onomasticum mundi generale des Dominikanermönches Johannes Lindner zu Pirna und seine Quellen* (Ein Beitrag zur Historiographie des Reformationszeitalters), in: *NASG* 24 (1903), S. 223.

¹⁰² Vgl. LORENZ PECKENSTEIN, *Theatri Saxonici Dritter Theil/Darinnen Poliographia und historische Beschreibung aller vornemsten Staedte in Sachsen/Meissen [...] Gedruckt zu Jehna [...] Tobiam Steinman/Anno 1608*, S. 114. – Dazu JOHANN KAMPRAD, in: *Leisnigker Chronica oder Beschreibung der sehr alten Stadt Leisnigk, Leisnig 1753*, S. 392: „A.1429. Die Hußiten zünden viel Dörfer um Leisnig an, plündern und verbrennen Taucha, Döbeln, Borna, Altenburg, Wurzen und andere Städte mehr von Grunde aus, daß auch zu Döbeln nicht ein Stecken von Holze stehen blieben, dergleichen auch A. 1430 geschehen; Leisnig aber haben sie kein mahl gewinnen können.“ Die Informationen zu Döbeln stammen von MÖRBITZ oder PECKENSTEIN!

¹⁰³ Lediglich die Jahreszahl 1449 wurde wohl später von MÖRBITZ in 1450 geändert.

¹⁰⁴ Persönliche Korrespondenz des Autors mit PROF. DR. FRANTIŠEK ŠMAHEL, Prag/Forchheim 2006.

¹⁰⁵ Vgl. JOHANN GOTTLÖB HORN, *Land-Bibliothec von Sachsen und dessen incorporirten Landen, Vierdter Theil, 1. Ein Außzug etlicher Sächsischer Begebenheiten aus Matthiæ Dörings und Thomæ Werners Engelhusio Continuato 1420. Biß 1493, Leipzig 1729*, S. 363; auch bei ADOLF FRIEDRICH RIEDEL, *Mathias Dörings Fortsetzung der Chronik von Dietrich Engelhusen*, in: *Codex diplomaticus Brandenburgensis IV, 1*, S. 213. Die besagte Chronik wurde von M. Döring wohl im Kloster Kyritz (74 km nördlich Brandenburg) zwischen 1461–1469 abgeschlossen.

¹⁰⁶ Vgl. Anm. 13.

außer Plauen überhaupt keine Ortsnamen.¹⁰⁷ Schließlich wissen weder Paul Greff¹⁰⁸ noch Hans Tretwein¹⁰⁹ von einer Eroberung Döbelns.

Die wichtigen Annalen des vergleichsweise nahe gelegenen Zisterzienserklosters Altzelle (*Annales Veterocellenses*) bringen insgesamt nur knappe Hinweise zum Hussitenfeldzug 1429: *1429 Bohemi heretici hoc anno bis intraverunt terram Misnensem. Heretici^b curiam Czadel combusserunt et fratrem Martinum ... abduxerunt et cum fratre Iohanne confessore in vigilia sancta occiderunt. (Item Czadel combusserunt et duos fratres occiderunt.)*¹¹⁰ Mit dieser Nachricht wird allerdings einer der seltenen geographisch/chronologischen Fixpunkte dieses Hussitenzuges erwähnt. Zudem ist diese Angabe äußerst wichtig – ist sie doch als Indiz dafür zu werten, dass die Hussiten in diesem Raum auch das nähere östliche Elbufer berührten.¹¹¹ Eine umfangreiche Zerstörung von Stadt und Burg Döbeln

¹⁰⁷ Vgl. WACHTER, *Scriptores rerum Silesiacarum* (wie Anm. 52).

¹⁰⁸ Landesbibliothek Dresden Msc. d fol. 84^b, Auszug von der Hand des Petrus Albinus (Paul Greff).

¹⁰⁹ Ratschulbibliothek Zwickau, Annalen, auf S. 165 des Inhaltsverzeichnisses nachgetragen (Hans Tretwein) Unter den „verbrannten“ Städten nennt H. Tretwein (außer den von P. Greff aufgeführten) Auerbach, Kulmbach und fälschlich auch Zwickau, welches nicht betroffen war, führt aber Crimmitschau nicht auf. Als Quellenangabe fügt er hinzu: *ex libro quodam antiquo excerptum*; leider kann man nicht feststellen, was für ein „altes Buch“ hier benutzt wurde.

¹¹⁰ *Annales Veterocellenses* a. 1421–1484, gedruckt in: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores*, Bd. 16, 1859, S. 47. – Der Rat von Erfurt berichtete am 29.12.1429 nach Göttingen zwar: *Wy das dyselben vorbosten ketzere mit grosser samenunge u. ganzen macht mit yrer waynborg [Wagenburg] uber walt komen sind in das land zu Miessen u. Zelle das erliche closter gewonnen u. darynne umbelang mechtlichen legen*. Vgl. PALACKY, *Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges II* (wie Anm. 27), S. 85; offensichtlich kann damit aber nur das Meißner Land und Besitzungen des Klosters Altzella, nicht aber das Kloster selbst gemeint sein!

¹¹¹ Damit wird ausdrücklich BEZOLD, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Hussiten (wie Anm. 57), S. 30–31 widersprochen! Ob dabei bereits bei Dresden eine Abteilung auf das östliche und in Merschwitz wieder auf das westliche Elbufer wechselte oder die bei Zadel vorhandene Fähre benutzt wurde, muss offen bleiben. Nach KONRAD SEELIGER, *Das Nonnenkloster zum heiligen Kreuz bei Meissen*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen*, 1. Bd., 2. H. (1883), S. 5, war das etwa nur 1 km nordwestlich von Meissen und auf der westlichen Elbseite gelegene Kloster „Zum heiligen Kreuz“ nie von Plünderungen betroffen. Auch bisher erfolgte archäologische Grabungen auf dem Gelände des Klosters brachten keine entsprechenden Brandschichten oder andere Spuren zu Tage (LfA, Kontakt: THOMAS WESTPHALEN/STEFAN KRABATH, 2007). Dies aber würde bedeuten, dass die Hussiten im Oktober und im Dezember 1429 die nähere Umgebung westlich von Meissen nicht erreicht (vgl. Anm. 24) und auch das enge Tal auf dieser Flussseite nicht durchquert haben. Indizien dieser Art lassen den Gedanken zu, dass sich böhmische Haufen bei Meissen immer nur auf dem Ostufer der Elbe aufgehalten haben – die falsch erscheinende Äußerung in Düringische Chronik (wie Anm. 20), *unde zogen mit gewalt obir die Elbe unde obir die Mulde vor die stat Grymme*, würde damit schon einen gewissen Sinn bekommen – auch wenn sie im Zusammenhang des Chroniktextes trotzdem geographisch falsch bleibt. Der andere, größere Teil des Heeres hat laut Düringische Chronik (wie Anm. 20) beim Einfall im Dezember 1429 Meissen nicht berührt und sollte somit von Dresden über Wilsdruff die Stadt Lommatzsch erreicht haben. Am Kloster Altzella in

allerdings erscheint in den *Annales Veterocellenses* nicht.¹¹² – Auch das den Feldzug zeitnah vielleicht am detailliertesten beschreibende Zwickauer Rechtsbuch nennt Döbeln im Zusammenhang des Hussiteneinfalls nicht.¹¹³

In diversen Unterlagen des Benediktinerinnenklosters Döbeln aus dem Zeitraum nach 1429/30 finden sich ebenfalls keinerlei Hinweise auf Brände, Plünderungen oder gar hussitische Übergriffe.¹¹⁴ Auch für das Zisterzienserkloster Buch blieb der Hussiteneinfall 1429 folgenlos!¹¹⁵ Einen sicheren Beweis dafür liefert der Dachstuhl des Abhauses im Kloster, der nach jüngeren Untersuchungen aus der

Nossen sind Zerstörungen also nur in einer Entfernung von 10-15 km vorbeigegangen. Ob ein Teil der böhmischen Streitmacht wirklich in das schlecht erreichbare und mitten im Wald gelegene Tharandt und noch dazu bis in die Grillenburg gelangte, ist praktisch undenkbar und kann in keiner Weise bestätigt werden. Hussitische Zerstörungen in der Grillenburg wurden von WALTER BACHMANN, in: Grillenburg, Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz, Bd. 25, H. 5/8, Dresden 1936, S. 107 vermutet. Dem widerspricht allerdings der bekannte Archäologe REINHARD SPEHR. Er konnte solche Beobachtungen bei seinen umfangreichen Untersuchungen auf der Grillenburg nicht machen (Persönliche Korrespondenz des Autors mit REINHARD SPEHR, Dresden/Forchheim 2007).

¹¹² Auch zur angeblichen Einäscherung der nahe gelegenen und praktisch dem Kloster Altzella gehörenden Stadt Roßwein gibt es übrigens keinen Hinweis – und dies, obwohl die Chronik zu den Vorgängen im weit entfernten Plauen bemerkenswert genau berichtet, das als *dy erbarn leut unnd burger iren harnisch abgeleget hattenn. do wordenn sye vonn denn untreuen Behem ... jemmerlich erstochen und erslagenn. daß blut an dy wandt und balcken spranck ... also daß sy mehr dann hundert mann darauß ermortenn*. Vgl. MENCKEN, *Scriptores rerum Germanicarum II* (wie Anm. 11), *Res Misnicae ab anno 1426. ad annum 1488. versioni germanicae, Chronici Vetero-Cellensis additae Johanni Puchelero adscriptae*, Sp. 417 f.

¹¹³ Stadtarchiv Zwickau, Zwickauer Rechtsbuch (wie Anm. 60): *Es ist zcu merkin, das noch Cristi unsers herren geburte tusent vir hundert jar darnach in dem nuwen unde zwenczigistin jare habin dy kecczer von Behmen geczogin in unser herren lande der hirczogin unde grossin Schadin getan, nemlich daz sy dy stete Oschschatz [Oschatz], Lumbacz [Lommatzsch], Mogilin [Mügeln], Borne [Borna], Aldenburg [Altenburg], Werda [Werdau], Crimschaw [Crimmitschau], gar vil clostir uzbrantin unde dar nach am montage vor sancti Fabiaini unde Sebastiaini [16.01.] habin sy gerant vor Czwigkaw unde namen da dy pferde uz den wagnen unde gewonnen ouch in dy Plewnicz. Darnach am muttiwochin [18.01.] frue kamen sy zcibin von Werda mit der Wagnburg unde umbezogen dy stat alumbe wol mit funf heren unde lagin da an den fritag [20.01.] frue, da brachin sy uf von hynnen unde zcogin da kein Plawwin unde gewonnen dy stat unde sloz unde slugin mehirdanne vir hundert manne uf dem slosse zcu tode. Darnach gewonnen sy den Hof Bergrut [Hof und Bayreuth] Bernegeke unde vordingitin zcu Normberg, Babinberg [Bamberg] unde zcu Egra vor groß gelt. Awer hy zcu Czwigkaw wart keyns verdingens ny gemuetet von der stat noch den kecczern, darumbe sy meynten dy stat ye zcu gewinnen. Eyn groz Steimbuchsse lag uf unser libin frouwin thorne, da schoiß der buchssmeister under sy, daz sy mustin legin von der stat zcu Mergintal, Wissenborne, Ostirweyn unde Pelwicz unde bü der czigilschunen alumbe.*

¹¹⁴ SächsHStA Dresden, 10001-2, Ältere Urkunden: Stifte, Klöster [...], Kloster Döbeln, Bestand 1264–1541.

¹¹⁵ Vgl. HERTA BATTRE, Beiträge zur Geschichte des Klosters Buch, Inauguraldissertation, genehmigt von der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig, Leipzig 1951, S. 32.

Zeit um 1400 stammt.¹¹⁶ Hussitische Zerstörungen durch einen Brand sind an dieser Stelle also völlig ausgeschlossen – das sollte dann wohl auch für die nähere Umgebung gelten!

Da für die nahen Klöster keine hussitischen Verheerungen nachgewiesen werden können, lässt sich noch eine weitere wichtige Schlussfolgerung ziehen. Die reichen und in Blüte stehenden Klöster entlang der Freiburger Mulde zwischen Nossen und Leisnig wurden von den Hussiten nie ernsthaft bedroht und damit auch nicht ihr direktes Umfeld. Auf keinen Fall aber kann dies über ihre weit verstreut liegenden Besitzungen gesagt werden. Das bedeutet aber gleichzeitig, dass die eilig vordringende, sich elbabwärts und etwa in der Höhe von Riesa nach Westen bewegende Heerfahrt in einiger Entfernung nördlich an ihnen vorbeigezogen sein muss. So können die zur Marschrichtung der Hussiten parallel und mit den Klöstern in einer Achse etwa in Richtung Westnordwest liegenden Städte Nossen, Roßwein, Döbeln, Leisnig kaum betroffen gewesen sein. Der nächste Ort nördlich von Döbeln, in dem durch Aussagen in einem Rechtsstreit des Jahres 1489 hussitische Zerstörungen fast als sicher gelten können, ist das Dorf Jahna.¹¹⁷

Diese Überlegungen werden speziell für Döbeln durch die Ergebnisse umfangreicher archäologischer Grabungen im Bereich des ehemaligen Benediktinerinnenklosters untermauert.¹¹⁸ Im Rahmen dieser Untersuchungen konnten keinerlei Brandschichten im Bereich der Laufhorizonte der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts beobachtet werden. Das außerhalb der Stadtmauern gelegene Kloster kann also nicht, wie Mörbitz schreibt, durch die Hussiten völlig eingäschert worden sein. Wenn diese Feststellung schon für das Kloster zutrifft, dann sollte sie erst recht auf die Stadt zutreffen. Brandschichten im Bereich der Stadt können auf Grund des bereits erwähnten Stadtbrandes vom Frühjahr 1429 zur Bewertung der Hussitenfrage nicht herangezogen werden. Auch im bereits mehrfach erwähnten Stadtbuch von Döbeln sucht man übrigens vergeblich nach Indizien für eine Zerstörung durch die Hussiten.

Im Ganzen sprechen die aus der Zeit um 1429 erhaltenen Dokumente¹¹⁹ ebenso wie die Ergebnisse moderner archäologischer Untersuchungen klar gegen eine

¹¹⁶ Das Fälldatum für die verwendeten Tannen ist laut dendrochronologischen Untersuchungen der Winter 1396; vgl. FRANZISKA KOCH/THOMAS SCHMIDT, Das Abthaus, in: Das Zisterzienserkloster Buch, Arbeitshefte des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen, Arbeitsheft 9, Leipzig 2006, S. 84, und Auskunft aus dem LfD, Kontakt: FRANZISKA KOCH, 2007.

¹¹⁷ CDS, Zweiter Hauptteil, III. Bd., Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, hrsg. von E. G. GERSDORF, S. 278, Urkunde Nr. 1267, 23. März 1489: Zwei Zeugen sagen aus, dass „vor 60 Jahren zur Zeit der Hussiten das Brauhaus eingäschert worden, das erst neuerdings wieder aufgebaut sei“. Offen muß hier natürlich bleiben, ob tatsächlich die Hussiten das Gebäude einäscherten oder ob es aus anderen Gründen „zur Zeit der Hussiten“ abgebrannt ist.

¹¹⁸ LfA, Grabung DL 12, 01.02–30.06.1999 (Kontakt: KLAUS KROITZSCH, 2007).

¹¹⁹ Für die Unterstützung bei deren Sichtung danke ich Jens Kunze/Universität Leipzig.

hussitische Eroberung und Zerstörung Döbelns und verweisen die entsprechenden Überlieferungen ins Reich der Legenden.¹²⁰

VI. Der böhmische Heereszug nach Sachsen im Jahre 1450

Nur knapp 21 Jahre nach der großen hussitischen Heerfahrt von 1429/30 fand gegen Ende des Sächsischen Bruderkrieges in Döbeln ein Ereignis statt, das wohl hauptsächlich für die Zuschreibung einer hussitischen Zerstörung der Stadt verantwortlich gemacht werden muss. Eine von Herzog Wilhelm dem Tapferen im Kampf gegen seinen Bruder Kurfürst Friedrich den Sanftmütigen angeworbene böhmische Streitmacht von etwa 20.000 Mann fiel um den 10. September 1450 in das Land Meißen ein¹²¹ und folgte zunächst fast dem gleichen Weg wie einst die Hussiten. Erst mit der Verwüstung von Lommatzsch änderte sich die Route. Das Heer zog in Richtung Döbeln weiter. Da am 25. September Mittweida¹²² geplündert und eingäschert wurde, lässt sich abschätzen, dass Döbeln um den 22. September 1450 gefallen sein muss.¹²³

¹²⁰ Danach erscheint es unmöglich, dass die Hussiten sogar noch in die Region südlich von Döbeln vorgedrungen sein sollen. Den Anlass für derartige Spekulationen lieferte ein Münzfund aus der Nähe von Waldheim im Jahre 1927, dessen jüngste Münze zu 1425 datiert wird und der damit in auffälligem Bezug zum vermeintlichen Hussitensturm auf Döbeln steht. Vgl. zum Fund: Archiv HEINRICH WEISSLING, Waldheim (Fachgruppe für Numismatik): Akte zum Münzfund von Waldheim/Massanei (als Kopie auch im Stadtarchiv Döbeln: Döbelns Umgegend, Sachsen allgemein, Publikationen, Kasten 6). – Doch erscheinen angesichts vielfältiger möglicher Vergrabungsumstände alle allein darauf aufbauenden Überlegungen zu einem Hussiteneinfall in Döbeln als unhaltbar.

¹²¹ Vgl. HERBERT KOCH, Der sächsische Bruderkrieg (1445–1451), in: Jahrbücher der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, Neue Folge. – Heft XXXV., Verlag von Carl Villaret, Erfurt 1910, S. 166.

¹²² Vgl. KOCH, Der sächsische Bruderkrieg (wie Anm. 121), S. 168 – Laut Stadtbuch Mittweida am Freitag vor Michaelis (25.09.). Im Stadtbuch von Geithain ist auf fol. 36a vermerkt, dass ein böhmischer Heerhaufen *am nesten dornstag nest nach Michaelis* (01.10.) Geithain auf dem Weg von Rochlitz nach Borna überfiel (GEORG WAGNER, Das Geithainer Stadtbuch von 1381 bis 1481, in: NASG 26 [1905], S. 248) und *an der mittewochen in die sti Jeronomi* (07.10.) *nach mahl quamen sy gen Borne* (Bornaer Stadtbuch, fol. 12; vgl. ROBERT WOLFRAM, Chronik der Stadt Borna, mit Berücksichtigung der umliegenden Ortschaften, Borna 1859, S. 22). Allerdings vermitteln die überlieferten Daten ein ziemliches Durcheinander. Wenn die böhmische Streitmacht zwischen dem 02.10. und dem 08.10. vor Pegau und am 10.10. bei Zeit gestanden hat (vgl. S. 25), so kann Geithain unmöglich noch am 01.10. und Borna erst am 07.10.1450 eingenommen worden sein. Von Geithain bis Pegau sind es immerhin 43 km. Für die Bewältigung dieser Strecke wären 4–5 Tage nötig gewesen. Das ebenfalls betroffene Borna liegt zudem direkt zwischen diesen beiden Städten. Eine Möglichkeit ist dabei, dass die böhmische Streitmacht in unterschiedlich vorgehenden Haufen operierte.

¹²³ Zwischen dem Fall von Bad Gottleuba am 11.09. und Mittweida am 25. September 1450 liegen 14 Tage und eine Strecke von 120 km. Es ist also mit einer Marschgeschwindigkeit von 8–9 km am Tag zu rechnen. Von Döbeln bis Mittweida beträgt die Entfernung

Ganz anders als zum Hussiteneinfall von 1429 sind für die Tragödie von Döbeln im Herbst 1450 sofort mehrere unverdächtige Quellen auffindbar:¹²⁴ Zum 10. November 1450 erlässt Kurfürst Friedrich II. dem ausgebrannten Döbeln auf fünf Jahre die Jahrrente. In einem Kopialbuch ist die Abschrift dieser wichtigen Urkunde überliefert, die festhält, dass *unser stad Dobelin durch unsere vyande den Girsigk¹²⁵ und sine helffern ußgebrand ist.*¹²⁶

Am 10. Oktober 1450 schrieb ein Teilnehmer des Feldzuges von Zeitz aus an einen Ungenannten über die Zerstörung Döbelns: *Von diesen [vorher heimgesuchten] Städten und Burgen marschierten wir zu einer befestigten Stadt Döbeln, woraus vor uns die Leute geflohen waren; da fanden wir viele Lebensmittel, nahmen sie weg und äscherten die Stadt gänzlich ein.*¹²⁷

Auch nach einem Eintrag im Bornaer Stadtbuch dieser Zeit *warn dy Behemen [...] vor pirne gezagen und branten lumasch [Lommatzsch], dobelin [Döbeln] und dy mitteweide [Mittweida] mit vil andern klostern und dorffern abe.*¹²⁸

Die Burg Döbeln hat wohl die Wirren des Jahres 1429 und den Stadtbrand unbeschadet überstanden. Noch im Jahre 1447 wurden z. B. 7,5 Scheffel Korn und ebenso viel Hafer *zcu dem altare uff dem slosse*¹²⁹ geliefert. Der dramatische Untergang der Feste im Dezember 1429 hat in der von vielen regionalen Autoren so oft beschworenen Form nie stattgefunden. Vielmehr fällt in das 15. Jahrhundert ein schleichender baulicher Niedergang der bedeutungslos gewordenen Burg,¹³⁰ der wahrscheinlich erst mit den böhmischen Zerstörungen des Jahres 1450 seinen Schlussakt fand.

*

auf der kürzesten Strecke 26 km. Für deren Bewältigung wären also etwa 3 Tage nötig gewesen.

¹²⁴ Bei KAMPRAD, *Leisnigker Chronica* (wie Anm. 102), S. 395 werden für 1450 zwar böhmische Zerstörungen in verschiedenen Städten erwähnt, eigenartig ist – zu Döbeln äußert er sich trotz vorhandener Beweise mit keinem Wort!

¹²⁵ Georg von Kunstatt auf Podiebrad, der böhmische Gubernator und spätere König.

¹²⁶ SächsHStA Dresden, Kopialbuch 43, fol. 244r f. (Gesamte Dokumentenabschrift von späterer Hand als erledigt durchgestrichen! Bei dem Eintrag ist erwähnt, dass auch Mittweida für drei Jahre von der Jahresrente befreit wurde.)

¹²⁷ Vgl. KOCH, *Der sächsische Bruderkrieg* (wie Anm. 121), S. 201. Das Schreiben wurde laut KOCH von F. MARES (Wittingau) aus dem Tschechischen ins Deutsche übersetzt. Der Briefeschreiber scheint bezüglich des Beuteumfangs allerdings etwas übertrieben zu haben. Ein anderes Schreiben (KOCH, S. 201) vom 04.10. 1450 weiß zu berichten, *dass wenn sie [die Böhmen] sich in dem Städtchen [Mittweida] nicht verproviantiert hätten, wären sie nicht weitergekommen; denn sie litten schon Mangel an Lebensmitteln.*

¹²⁸ Vgl. WOLFRAM, *Chronik der Stadt Borna* (wie in Anm. 122), S. 22. Das originale Bornaer Stadtbuch hebt im Jahre 1434 an und wurde nach dem II. Weltkrieg durch einen Wasserschaden sehr stark beschädigt. Es ist im Stadtarchiv Borna noch vorhanden aber nicht nutzbar.

¹²⁹ Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Reg. Bb 1524, fol. 129v und fol. 130v. Ob die Schlosskapelle zu dieser Zeit tatsächlich noch existierte oder die Lieferung nur an eine Person ging, welche diese Leistungen für den Altar erworben hatte, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden.

Im Ergebnis offenbart sich die Eroberung und Zerstörung der Stadt Döbeln während der großen Heerfahrt der Hussiten von 1429/30 als historische Konstruktion, die zum lokalen Mythos wurde:¹³¹ Das Heer der Hussiten war Ende 1429 nur in etwa zwanzig Kilometern Entfernung an der Stadt vorbeigezogen, die bei einem Stadtbrand gerade erst schwere Zerstörungen erlitten hatte. Beide Ereignisse verband ansatzweise die viel genutzte und zeitnahe Düringische Chronik. Dazu trat später noch die wirkliche Zerstörung Döbelns im Jahre 1450 durch böhmische Söldner im Sächsischen Bruderkrieg. Aus diesem Gemisch verschiedener Begebenheiten formte sich die Legende einer hussitischen Einäscherung Döbelns, die von der humanistischen Chronistik und noch der aufgeklärten Geschichtsschreibung tradiert und dann im Heimatschrifttum dankbar aufgenommen und legendenhaft ausgeschmückt wurde. Von nationalistischen Zeitinteressen geprägt, entwickelte sich diese Mär im 19. und 20. Jahrhundert zu einer echten „Untergangssaga“, die bis heute fortlebt.

¹³⁰ Vgl. RALPH GUNDRAM, Der Schloßberg und die Burg zu Döbeln, in: Denkmale im Landkreis Döbeln, H. 7, Riesa 2006, S. 18.

¹³¹ Vergleichbare Mythisierungen und Konstruktionen sind jüngst am Beispiel des Altenburger Prinzenraubes und der Schlacht bei Lucka offen gelegt worden. Vgl. dazu die Beiträge von DETLEF DÖRING, Die Rezeption des Prinzenraubs im frühneuzeitlichen Schrifttum (16. bis frühes 19. Jahrhundert), und von PETRA WEIGEL, Sage und Volkslied als gelehrte Erfindung. Zur Dynamik der Traditions- und Mythenbildungen um den Sächsischen Prinzenraub seit dem 15. Jahrhundert, in: Der Altenburger Prinzenraub 1455. Strukturen und Mentalitäten eines spätmittelalterlichen Konflikts, hrsg. von Joachim Emig in Verbindung mit Wolfgang Enke/Guntram Martin/Uwe Schirmer/André Thieme, Beucha 2007; ANDRÉ THIEME, Die Schlacht bei Lucka im Jahre 1307. Mythen und ‚Realitäten‘, in: Burg – Straße – Siedlung – Herrschaft. Studien zum Mittelalter in Sachsen und Mitteldeutschland. Festschrift für Gerhard Billig zum 80. Geburtstag, hrsg. von Rainer Aurig/Reinhardt Butz/Ingolf Gräßler/André Thieme, Beucha 2007, S. 361–390.

Die Münzprägung Kurfürst Friedrichs des Weisen von Sachsen in Nürnberg

von
SINA WESTPHAL

In einem Brief vom 22. März 1523 warnte der kurfürstliche Rat Hans von der Planitz Kurfürst Friedrich den Weisen von Sachsen: *Anthonium Tucher ist etwas vast schwach und ungeschickt, als auch nicht wunder; dan es ein alt man ist. Ob E. cfl. G. etwas mit im handlung stunde, wehr meins underthenigen bedenkens nott, wue anders E. cf. G. daran gelegen, E. cfl. G. hirauf achtung zu geben, domit E. cfl. G. [...] nicht nochtheils erwachs.*¹

Hans von der Planitz deutet hier die Rolle an, die der Nürnberger Ratsherr und Vorderste Losunger² Anton Tucher für die Belange des Kurfürsten vor Ort spielte.³ Der Ratsherr stand mit dem Fürsten in *handlung*, er wickelte also Ge-

¹ Des kursächsischen Rathes Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521–1523, hrsg. von ERNST WÜLKER/HANS VIRCK (Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte, Bd. 3), Leipzig 1899 [ND Hildesheim/New York 1979], S. 411.

² Aus den Einnehmern der Steuer (*Losung*) entwickelte sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts das Losungsamts als zentrale reichsstädtische Finanzbehörde in Nürnberg. Während dem dritten Losunger, der aus den Reihen der Handwerker stammte, seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nur noch repräsentative Bedeutung zukam, gewannen die ersten beiden Losunger an Einfluss hinzu. Das bis dahin bedeutendste Amt der drei Obersten Hauptleute wurde personell mit dem der zwei Vordersten Losunger verschränkt. Der dritte Oberste Hauptmann rückte nach dem Tod eines Vordersten Losungers regelmäßig in dessen Amt nach. Diesen drei Ratsherren unterstanden alle Ämter der Reichsstadt. Sie wachten über die Heiltümer und Reichskleinodien und waren verantwortlich für Siegelamt und reichsstädtisches Archiv. Zusammen mit den Rechenherren bildeten sie das Kollegium der sieben älteren Herren (Septemvirat), das als Unterausschuss des Inneren Rates vor allem in Fragen der Außen- und Finanzpolitik Entscheidungsbefugnisse hatte. In besonders wichtigen Fragen aber konnten die Vordersten Losunger und der dritte Oberste Hauptmann auch als ‚Älterer Kleiner Geheimer Rat‘ Entscheidungen ohne die anderen Septemviren treffen. RUDOLF ENDRES, Verfassung und Verfassungswirklichkeit in Nürnberg im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas. Beiträge zu Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit, hrsg. von Wilfried Ehbrecht (Städteforschung, A 34), Köln/Weimar/Wien 1994, S. 207–219, insbesondere S. 209 f.

³ Zur Person Anton Tuchers vgl. ERNST MUMMENHOFF, Art. „Anton Tucher (um 1457–1524)“, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 38 (1894), S. 756–764. Zum Haushalt des Losungers: ULF DIRLMEIER, Alltag, materielle Kultur, Lebensgewohnheiten im Spiegel spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Abrechnungen, in: Mensch und Objekt im Mit-

schäfte mit ihm oder für ihn ab. Über die Art dieser Geschäfte verlautbarte Planitz allerdings nichts. Doch offenbart der Briefwechsel zwischen Friedrich dem Weisen und Anton Tucher, dass die kursächsische Münzprägung in Nürnberg, die von Tucher spätestens seit 1508 betreut wurde, ganz wesentlich dazu gehörte.⁴

Im Folgenden soll die Korrespondenz zwischen Tucher und Friedrich dem Weisen herangezogen werden, um die Organisation dieser Münzprägung in Nürnberg genauer zu untersuchen. Es stellt sich die Frage nach der Abwicklung der Silberlieferungen von Sachsen nach Nürnberg, nach der Arbeitsweise der drei Nürnberger Münzmeister Friedrichs des Weisen und schließlich nach der Bedeutung der in Nürnberg geprägten Münzen für den sächsischen Kurfürsten.

I. Die Silberlieferungen

Die Prägung sächsischer Münzen Friedrichs des Weisen in Nürnberg wurde durch das Einverständnis und die Kooperation des Rates der Reichsstadt legitimiert. Die organisatorische Umsetzung der Pläne des Kurfürsten oblag seinem Kämmerer Degenhardt Pfeffinger und Anton Tucher. Sie sorgten in Sachsen und Nürnberg für den Fortgang der Münzprägung. Zunächst musste die Lieferung des sächsischen Edelmetalls nach Nürnberg organisiert werden. Da die Wettiner ein Vorkaufsrecht für das in den sächsischen Gewerken geförderte Silber für sich in Anspruch nahmen und das Edelmetall so zu einem Preis kaufen konnten, der deutlich unter dem des Marktes lag, lohnte es sich kaum für Friedrich den Weisen, Silber auf den Nürnberger Messen zu erstehen.⁵ Anton Tucher hatte einen Münzmeister zu engagieren, der den anspruchsvollen Wünschen des Kurfürsten in Bezug auf

telalter und in der frühen Neuzeit. *Leben – Alltag – Kultur* (Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. SB 568: Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Bd. 13), Wien 1990, S. 157–180.

⁴ Schon Paul Grotemeyer hatte 1970 eine Gesamtdarstellung der kursächsischen Münz- und Medaillenprägung in Nürnberg unter Berücksichtigung weiterer Quellen aus dem Staatsarchiv Weimar gefordert. Siehe PAUL GROTEMEYER, *Die Statthaltermedaillen des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen*, in: *Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst* 3/21 (1970), S. 143–166, hier S. 163, Anm. 1. Die Dissertation der Verfasserin „Ratsherren und Fürsten – Die Reichsstadt Nürnberg und das Reich um 1500“, in deren Rahmen diese Untersuchung entstanden ist, wird von Herrn Prof. Dr. Gerhard Fouquet (Kiel) betreut und von der Gerda Henkel Stiftung (Düsseldorf) gefördert. Herrn Fouquet gilt ebenso wie Herrn Hendrik Mäkeler, M.A. (Kiel) herzlicher Dank für Literaturhinweise und die kritische Durchsicht des Manuskriptes. Zu danken ist außerdem Herrn Dr. Wilhelm Hollstein (Dresden) und Herrn Arne Kirsch (Osnabrück) für die Bereitstellung der Abbildungen.

⁵ Dazu UWE SCHIRMER, *Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionsebenen* (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 28), Stuttgart 2006, S. 353. Staatsarchiv Nürnberg (im Folgenden: StA Nürnberg), Reichsstadt Nürnberg, Ratskanzlei, Briefbücher des Inneren Rates Nr. 62, fol. 143v.

den Stempelschnitt gewachsen sein sollte. Die Prüfung der Münzen wurde hingegen von Wardeinen⁶ in Sachsen durchgeführt.

Das Edelmetall ließ Friedrich der Weise in den Anfangsjahren der Nürnberger Prägungen über seinen Landrentmeister Hans von Leimbach nach Nürnberg transportieren, der diese Aufgabe zusammen mit seinem Nürnberger Kontaktmann Hans Unbehauen übernahm. Als Leimbach im Jahre 1513 starb, wurden Degenhardt Pfeffinger und Hans von Dolzig für die Landrentkammer zuständig,⁷ aber nicht die Lieferungen des kurfürstlichen Silbers nach Nürnberg. Diese wurden seit 1513 zu einem großen Teil von Mathes Melber besorgt, der ebenso wie Hans Unbehauen aus Nürnberg stammte.⁸

II. Hans Krug d. Ä. als Münzmeister Friedrichs des Weisen 1506/07–1509

In den Jahren von 1506 bis 1523 arbeiteten drei Münzmeister im Auftrag Friedrichs des Weisen in Nürnberg an der Prägung kursächsischer Münzen. Zwischen 1506 und 1509 war dies Hans Krug d. Ä. Der Goldschmied und Münzmeister genoss offenbar großes Ansehen innerhalb und außerhalb der Reichsstadt. Die überlegenen Fähigkeiten des Nürnberger Handwerkers werden ein Grund für Friedrich den Weisen gewesen sein, die Münzen nicht in Sachsen sondern in Nürnberg prägen zu lassen.⁹ Krug war 1484 in Nürnberg zum Meister ernannt worden und hatte zugleich das Bürgerrecht der Stadt erhalten.¹⁰ Schon 1489 war er damit beauftragt worden, zusammen mit Albrecht Dürer Trinkgefäße für den königlichen

⁶ Bei den Wardeinen handelt es sich um vom Münzherren unter anderem mit der Überwachung des Feingehalts der Gepräge beauftragte Amtsträger. Vgl. HUBERT EMMERIG, Glossar zu Münztechnik und Münzverwaltung in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Zum frühneuhochdeutschen Wortschatz in ausgewählten Quellen (14. bis 17. Jahrhundert) (Abhandlungen der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft, Bd. 55), Braunschweig 2006, S. 186.

⁷ Vgl. UWE SCHIRMER, Untersuchungen zur Herrschaftspraxis der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen. Institutionen und Funktionseliten (1485–1513), in: Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600), hrsg. von Jörg Rogge/Uwe Schirmer (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 23), Stuttgart 2003, S. 305–378, hier S. 366 f.

⁸ Anton Tuchers Haushaltsbuch (1507–17), hrsg. von WILHELM LOOSE (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 34), Tübingen 1877, S. 138.

⁹ Noch 1522 äußerte Friedrich der Weise Zweifel an den Fähigkeiten seines sächsischen Münzmeisters: *Wir wern auch wol gemeynt gewest, die muntz hie im land zufertigen lassen, domit es dest mer in geheym plieben, so haben wir doch die sorge, dz unser muntzmeister mit der erhaben muntz nit umbgeen mogen.* Stadtarchiv Nürnberg (im Folgenden: StdA Nbg.), E29 IV, Fasz. II 2b, fol. 30r.

¹⁰ Vgl. JOSEPH BAADER, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnberg's, Nördlingen 1862, S. 20–22. Zur Zuverlässigkeit Baaders vgl. Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler im Zeitalter der Spätgotik und Renaissance, Bd. 1 (1449) 1474–1570, hrsg. von THEODOR HAMPE (Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit NF, Bd. 11), Wien/Leipzig 1904, S. XVI.

Hof herzustellen.¹¹ Außerdem diente er der Stadt seit 1494 als Probierer, er prüfte also den Feingehalt des von Nürnberger Goldschmieden verarbeiteten Edelmetalls.¹² 1499 soll er mit Erlaubnis des Nürnberger Rates für den König von Ungarn Prägestempel gefertigt haben.¹³ Baader nennt ihn einen der berühmtesten Stempelschneider der Reichsstadt.¹⁴ Von 1503 bis 1504 übernahm er schließlich gemeinsam mit dem Münzmeister Ulrich Feuchter die Prägung reichsstädtischer Gold- und Silbermünzen,¹⁵ die er zwischen 1505 und 1508 alleine versah.¹⁶ Im Jahre 1505 wurde er außerdem mit der reichsstädtischen Münzschau beauftragt.¹⁷ Da der Kämmerer Friedrichs des Weisen, Degenhardt Pfeffinger, im Frühjahr 1506 bei Anton Tucher nach dem Lohn des Nürnberger Münzmeisters fragte, ist dieser überliefert. Krug beanspruchte pro feine Mark 18 ß in Gold.¹⁸ Weil sich die Anzahl der aus der Mark auszuprägenden Münzen erhöhte, je geringer deren Wert war, erhielt der Münzmeister darüber hinaus einen gestaffelten Lohn. Für die Prägung von Hellern (500 pro Gulden) standen ihm 1 fl 1 ort je Mark zu. Für Pfennige (250 pro Gulden) erhielt er 1 fl und für 5-Schilling-Stücke (50 pro Gulden) nur noch 15 ß pro Mark. Der Lohn sollte grundsätzlich in Goldmünzen ausgezahlt werden, was das Misstrauen des Münzmeisters gegenüber der Wertbeständigkeit des Silbergeldes erkennen lässt.¹⁹

Der unregelmäßige Prägeausstoß während eines Jahres, der in der zeitgenössischen Münzprägung üblich war, führte dazu, dass Nebentätigkeiten zwingend erforderlich waren, um dem Münzmeister ein ausreichendes Auskommen zu

¹¹ Nürnberger Ratsverlässe (wie Anm. 10), S. 56, Nr. 391.

¹² Ebd., S. 76 f., Nr. 515, Nr. 522.

¹³ Vgl. BAADER, Kunstgeschichte (wie Anm. 10), S. 20-22.

¹⁴ Ebd., S. 20-22.

¹⁵ Nürnberger Ratsverlässe (wie Anm. 10), S. 98, Nr. 672, S. 109, Nr. 736.

¹⁶ Vgl. ERNST SCHOLLER, Der Reichsstadt Nürnberg Geld- und Münzwesen in älterer und neuerer Zeit. Ein Beitrag zur reichsstädtischen Wirtschaftsgeschichte, Nürnberg 1916, S. 246 und S. 253.

¹⁷ Nürnberger Ratsverlässe (wie Anm. 10), S. 104 f., Nr. 716, Nr. 722.

¹⁸ Vgl. zu den Nominalrelationen ULF DIRLMEIER, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert) (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 1978:1), Heidelberg 1978, S. 580: „Für die 1. Hälfte des 16. Jh. sind Kursangaben in A. Tuchers Haushaltsbuch und in den von Kamann auszugsweise veröffentlichten Haushaltsabrechnungen zu ermitteln. Aus diesen Nachweisen ergibt sich folgende Kursentwicklung: [...] in den 1470er Jahren setzt sich die neue Guldenrechnung zu 252 d durch, die auch im 16. Jh. beibehalten wird (Rechnungsgulden), doch steigt der Goldgulden auf über 300 d.“ Siehe auch Anton Tuchers Haushaltsbuch (wie Anm. 8), S. 183: „Das haushaltbuch berechnet dem gewöhnlichen verkehr folgend den rheinischen goldgulden (landswährung) zumeist nach alter rechnung = 8 lb 12 d, einigemale 1516 und 1517 [...] = 8 lb 20 d. 1 lb = 30 silberpfennige. Die neue rechnung, lb novi [...] war die officielle rechnungsmünze des rathes z.b. in den stadtrechnungen. 1 lb n. = 240 neue heller = 120 silberpfennige. 1 fl = 2 lb n. 2 ß = 8 lb alt 12 d [...]. Beide arten von lb waren bloße rechnungsmünzen [...]. Auch die schillinge (ß) waren nur rechnungsmünze. 20 ß = 1 rh. fl. 1 ß = 12 heller.“

¹⁹ StdA Nürnberg, E 29 IV, Fasz. IV 3, fol. 16r f.

sichern. Es ist sicher kein Zufall, dass der Goldschmied Hans Krug, bevor er das Münzmeisteramt übernahm, zahlreiche städtische Aufgaben versah, die im Zusammenhang mit der Goldschmiedekunst sowie der Münzprägung standen. Zudem war er offensichtlich als Geldwechsler tätig, denn er wurde am 11. Oktober 1508 gerügt, dass *er von Sant Egidientag bis auff Sannt Michels münzt umb geld verwechselt hab.*²⁰ Man verbot ihm daraufhin, als Wechsler tätig zu sein, solange er nicht selbst Silber ausmünzte. Noch ein Jahr zuvor hatten Anton Tucher und Anton Tetzl dem Kurfürsten mitgeteilt, die Stadt lasse Hans Krug nicht nur Gold, sondern auch Silber vermünzen. Friedrich dem Weisen gegenüber wurde betont, der Rat erlaube dies nur, da die Prägung von Goldmünzen für Hans Krug keinen ausreichenden Lohn erbringe, um *seine knecht unnd ehalten* bezahlen zu können.²¹ Die Münzknechte und Dienstboten seien pro Woche drei, vier oder sogar fünf Tage ohne Arbeit. Deswegen habe Krug den Rat *gepeten im zuvergonnen, in zeit solcher feyer silber zumunczen, auff das er sein knecht unnd ehalten one schaden mocht ob im halten.*²² In diesem Zusammenhang hoben Tucher und Tetzl hervor, der Rat habe davon kaum Nutzen, da er von Krug lediglich den Schlagschatz erhalte. 1507 betrug dieser jedoch immerhin 871 fl.²³

Neben der städtischen Münzprägung schlug Krug frühestens seit April 1506 Münzen nach Art der Schreckenberger für Friedrich von Sachsen.²⁴ Da sich nur wenige Briefe aus der Korrespondenz zwischen Friedrich dem Weisen und Anton Tucher für das Jahr 1507 erhalten haben, sind nähere Informationen über die Arbeit Krugs für den Kurfürsten jedoch erst für das Jahr 1508 bekannt. Im Oktober 1507 hatte Pfeffinger im Auftrag des Kurfürsten Anton Tucher und dem Nürnberger Rat gegenüber verlauten lassen, Friedrich der Weise beabsichtige *etlich tausent Mark silbers zuvermunczen*, und zwar nach *korn und auffzal* der von ihm im *kuerczverschiner jar* geprägten Schreckenberger. Diese wohl erstmals im Herbst 1507 geprägten Münzen haben sich erhalten (Abb. 1). Sie zeigen den Kurfürsten auf der Vorderseite barhäuptig, die Umschrift FRIDERICVS ELECTOR IMPERII QVE LOCVM TENENS GENERALIS ist links von den Kurshwertern und rechts vom sächsischen Wappen durchbrochen. Auf der Rückseite ist ein nimbiertes Adler mit Brustschild dargestellt. Die geteilte Jahreszahl befindet sich rechts und links neben dem Nimbus. Die Umschrift lautet: MAXI-

²⁰ Nürnberger Ratsverlässe (wie Anm. 10), S. 119, Nr. 792.

²¹ StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Ratskanzlei, Briefbücher des Inneren Rates Nr. 60, fol. 67v-68v.

²² Ebd.

²³ Vgl. CARL FRIEDRICH GEBERT, Geschichte der Münzstätte der Reichsstadt Nürnberg, Nürnberg 1890, S. 49.

²⁴ StdA Nürnberg, E 29 IV, Fasz. IV 3, fol. 16r f. Dieser Brief Tuchers, in dem er Pfeffinger über die Höhe des Münzmeisterlohnes informierte, ist auf den 12.4.1506 datiert. Tucher und Tetzl erwähnten in einem Brief an Friedrich den Weisen vom 7. Oktober 1507, der Kurfürst habe *kuerczverschiner jar ain silbrin muncz von Schreckenpergeren unnd anderen groschen* machen lassen. Siehe StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Ratskanzlei, Briefbücher des Inneren Rates Nr. 60, fol. 67v-68v.

MILIANVS ROMANORVM REX SEMPER AVGVSTVS.²⁵ Der Verweis auf die Statthalterwürde, die Friedrich dem Weisen auf dem Reichstag zu Konstanz im August 1507 übertragen worden war, findet sich seit diesem Zeitpunkt bis zum Tod Maximilians I. auf den Münzen des Kurfürsten. Paul Grotemeyer hat in seinem Aufsatz über die „Statthaltermedaillen des Kurfürsten Friedrichs des Weisen von Sachsen“ diesen Münztyp zur Prägemedaille erklärt, von der seiner Ansicht nach „ganze Reihen [...] verschiedener Formate und über viele Jahre verteilt, entstanden“.²⁶ Friedrich der Weise prägte in dieser Zeit ohne Zweifel Schaumünzen, die ebenfalls in der Umschrift auf seine Statthalterwürde hinwiesen, doch der Großteil der in Nürnberg geprägten Stücke sollte als Kursmünzen in Umlauf gebracht werden: *Wir bedencken aber wu (sic!) ein gangkhaffte muntz mit den stempffeln soll gepregt werden, das sich das angesicht an der muntz, weyl es fast erhaben, vernutzen wurd.*²⁷

Aus dem Jahr 1507 sind noch zwei weitere Nominale bekannt. Es handelt sich dabei um silberne Achtelgulden, die mit dem gleichen Münzbild ausgeprägt wurden wie auch die Schreckenberger, sowie um Guldengroschen mit ähnlicher Umschrift, aber mit dem kursächsischen Wappen statt des Portraits auf der Vorderseite (Abb. 2).²⁸ Vermutlich stammten auch diese Münzen aus der Werkstatt Hans Krugs.

Im Mai 1508, etwas mehr als ein halbes Jahr nach der Vereinbarung Friedrichs des Weisen mit dem Nürnberger Rat über die kursächsische Münzprägung in der Reichsstadt, sandte Anton Tucher dem Kurfürsten die ersten neuen Münzen zur Ansicht. Krug hatte sie offensichtlich mit einem wenige Zeit zuvor gefertigten Münzstempel geprägt.²⁹ Bei diesen Stücken handelte es sich vermutlich um

²⁵ WILHELM ERNST TENTZEL, *Saxonia Numismatica oder Medaillen-Cabinet von Gedächtnismünzen und Schaupfennigen welche die Chur- und Fürsten der Ernestinischen Linie haben prägen und verfertigen lassen*, Bd. 3, Dresden/Frankfurt/Gotha 1714 [ND Berlin 1982], Tab. 1/III.

²⁶ GROTEMEYER, *Statthaltermedaillen* (wie Anm. 4), S. 143.

²⁷ Staatsarchiv Weimar (im Folgenden: StA Weimar), Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. U Pag. 94, L3, fol. 5r. Briefkonzept eines Schreibens des Kurfürsten an Anton Tucher vom 28. August 1513. Die Schaumünzenprägung erfolgte zeitgleich: Im Januar 1514 wurde Anton Tucher angewiesen, er solle darauf achten, *daz der (scil. die Münze) dem gemeyn mann nit gepreuchig noch ganckhaftig sein werd, angesehen das die zu waich und auß feinsilber gemacht muß werden, sunder allain zu einer ere und schunhait gehalten werd.* StdA Nbg., E29 IV, Fasz. IV 1 (1), fol. 2r.

²⁸ WALTHER HAUPT, *Sächsische Münzkunde* (Arbeits- und Forschungsberichte zur Sächsischen Bodendenkmalpflege, Bh. 10), Berlin 1978, Tf. 54, Nr. 9.

²⁹ StA Nbg, Reichsstadt Nürnberg, Ratskanzlei, Briefbücher des Inneren Rates Nr. 61, fol. 148v f. *Daneben gnedigster herr, sende ich euren f.g. vir muntzschlag oder muster die mir von Hannßen Krug eurm f.g. zuuberschicken behendigt unnd unnter dem stampff, so ime durch eur f.g. zugraben angedingt, gestempfft sein.* [13.5.1508] Dazu auch RICHARD EHRENBERG, *Nachricht über Nürnberger Münz- und Medaillen-Prägungen im Auftrag Friedrichs des Weisen von Sachsen*, in: *Mitteilungen der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft* 8 (1889), S. 97-111, hier S. 97; GEORG HABICH, *Die deutschen Medailleure des XVI. Jahrhunderts*, Halle 1916, S. 8 f.; GROTEMEYER, *Statthaltermedaillen* (wie Anm. 4), S. 143-166, hier S. 147.

Schreckenberger oder Viertelgulden. Weil aber Friedrich von Sachsen in diesem Jahr seine Frisur geändert hatte, sein Haar jetzt nicht mehr offen (Abb. 1), sondern kürzer und eingehaubt trug, fragte Tucher an, ob auch das Münzbild entsprechend der neuen Mode angepasst werden sollte.³⁰ Dies geschah offensichtlich, denn es sind nur sehr wenige Stücke bekannt, die Friedrich den Weisen mit offenem Haar zeigen (Abb. 6).³¹ Es ist allerdings bemerkenswert, dass die Münzen, auf denen der Kurfürst mit seiner neuen Frisur dargestellt ist, ebenfalls die Jahresangabe 1507 tragen. Anscheinend sind keine Stücke bekannt, die mit der Jahreszahl 1508 ausgeprägt wurden. Wahrscheinlich schnitt Krug zwar neue Prägestempel, bekam jedoch Order, die Jahreszahl beizubehalten, um das Jahr der Übertragung der Statthalterwürde auch weiterhin kenntlich zu machen (Abb. 2).³²

Der Stempel für die im Frühjahr in Auftrag gegebenen neuen Münzen bereitete Hans Krug offenbar Schwierigkeiten. Tucher musste Friedrich dem Weisen im Mai 1508 mitteilen, der Münzmeister habe versucht, den Wünschen des Fürsten entsprechend *vier schilt an das tail des angesichts zu machen*.³³ Dies sei aber gescheitert, da es *fuglich und on abbrechen etlicher wort der uberschrift nit* glückte.³⁴ Deshalb hatte Krug vorerst Stempel geschnitten, auf denen die von Friedrich von Sachsen geforderten Wappen in der Umschrift fehlten. Erst in den Jahren 1512/1513 sollte es gelingen, den Wünschen des Kurfürsten entsprechend die vier kursächsischen Wappen in der Münzumschrift darzustellen (Abb. 10, 11). Möglicherweise als Ersatz entstanden zwischen 1507 und 1513 Guldengroschen sowie geringwertigere Münzen, die das Wappen des Kurfürsten von Sachsen statt seines Portraits auf der Vorderseite darstellen (Abb. 2, 3, 4, 9).

Außer Schreckenbergern und Guldengroschen wurden noch weitere Nominale ausgeprägt. Im Juli 1508 konnte Tucher dem Kurfürsten mitteilen, Krug habe schon 40 Mark Silber vermünzt, um hinzuzufügen, in einigen Tagen seien

³⁰ StA Nbg, Reichsstadt Nürnberg, Ratskanzlei, Briefbücher des Inneren Rates Nr. 61, fol. 149r: *Doch stell ich zu eur f.g. gefallen das prech deß angesichts mit außgehengktem offem hare, als das stet oder eingehaubt, wie eur gnaden gewonhait ist zestellen*. Vgl. GROTEMEYER, Statthaltermedaillen (wie Anm. 4), S. 145.

³¹ GROTEMEYER, Statthaltermedaillen (wie Anm. 4), S. 146, Tf. I/7, S. 147.

³² Bei einigen erhaltenen Guldengroschen lässt sich zwar auf der Vorderseite die Jahreszahl 1507 zweifelsfrei erkennen, doch ist die Sieben aus einer Acht umgeändert worden. Dazu GROTEMEYER, Statthaltermedaillen (wie Anm. 4), S. 164, Anm. 32. „Die Tatsache, dass die Stempel wirklich 1508 gefertigt wurden, geht aus der im Vs.-Stempel von 1508 auf 1507 veränderten Jahreszahl hervor. Krug hatte anfangs das Jahr 1508 als Jahr der Fertigung angebracht, während die Münze das Jahr 1507 als Datum des Beginns der Statthaltertschaft tragen sollte.“

³³ StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Ratskanzlei, Briefbücher des Inneren Rates Nr. 61, fol. 148v-149v. Vgl. hier und im Folgenden ALBERT GÜMBEL, Der kursächsische Kämmerer Degenhardt Pfeffinger, der Begleiter Dürers auf der „Marter der zehntausend Christen“ (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Bd. 238), Straßburg 1926, S. 16, Anm. 18.

³⁴ StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Ratskanzlei, Briefbücher des Inneren Rates Nr. 61, fol. 148v-149v.

100 Mark zum Versand bereit.³⁵ Bei diesen Münzen handelte es sich um Achtelgulden (Abb. 3, 4, 5), die nur wenig später tatsächlich zu einigen Tausend nach Coburg geschickt wurden. Ohne Zweifel waren diese Stücke für den Umlauf gedacht.³⁶ Im August 1508 versandte man erneut Silbermünzen im Wert von beinahe 2.000 fl aus Nürnberg.³⁷ Im Oktober wurden weitere Achtelgulden im Wert von knapp 300 fl, im November im Wert von 900 fl vermünzt.³⁸

Die Kursmünzen hatte Hans Krug in den Jahren 1506 bis 1508, wie es scheint, ohne fremde Hilfe gefertigt. Dies änderte sich, als Friedrich der Weise Schaumünzen auf seine Statthalterwürde in Auftrag gab.³⁹ Die repräsentativen Gepräge sollten mit Unterstützung des Malers Lucas Cranach hergestellt werden. Der Kurfürst hatte dies wohl während seines Aufenthaltes in Nürnberg im Frühjahr 1508 angekündigt. Anton Tucher teilte Degenhardt Pfeffinger zumindest am 6. Juli mit, Cranach sei noch nicht in Nürnberg eingetroffen.⁴⁰ Der Vorderste Losunger habe jedoch mittlerweile mit Zustimmung des Rates ein Bild Friedrichs des Weisen, das sich in der Dominikanerkirche in Nürnberg befand, abnehmen lassen und Krug den Auftrag gegeben, nach diesem Vorbild einen Stempel für die Schaumünzen zu schneiden. Friedrich der Weise hatte augenscheinlich deutlich gemacht, dass es ihm mit dieser Prägung eilig war.⁴¹

Während die für den Umlauf bestimmten Silbermünzen aber in den folgenden Monaten zu Tausenden von Krug geprägt wurden, stockte die Vorbereitung der Medaillenprägungen, da der Stempelschnitt offensichtlich Schwierigkeiten bereitete.⁴² Anton Tucher tröstete Friedrich den Weisen und entschuldigte Krug damit, dieser habe *unmus und gescheft halben* die Stempel noch nicht verfertigen können.⁴³ Immerhin war Krug zeitgleich als Münzmeister des Rates tätig. So informierte der Nürnberger Wardein Endres Kaschauer den Rat im März 1508, Krug schulde dem Rat den Schlagschatz für die Ausprägung von 2.027 Mark 6 Lot

³⁵ Ebd., fol. 238r-239r. Vgl. hier und im Folgenden GÜMBEL, Degenhardt Pfeffinger (wie Anm. 33), S. 48-50.

³⁶ StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Ratskanzlei, Briefbücher des Inneren Rates Nr. 61, fol. 245r.

³⁷ StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Ratskanzlei, Briefbücher des Inneren Rates Nr. 62, fol. 39r-40r. Vgl. GÜMBEL, Degenhardt Pfeffinger (wie Anm. 33), S. 50.

³⁸ StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Ratskanzlei, Briefbücher des Inneren Rates Nr. 62, fol. 143r f., fol. 216r-217r. Vgl. GÜMBEL, Degenhardt Pfeffinger (wie Anm. 33), S. 51-54.

³⁹ Siehe GROTEMEMEYER, Statthaltermedaillen (wie Anm. 29), S. 143.

⁴⁰ StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Ratskanzlei, Briefbücher des Inneren Rates Nr. 61, fol. 229r-230r. Vgl. hier und im Folgenden GÜMBEL, Degenhardt Pfeffinger (wie Anm. 33), S. 17, S. 47 f.

⁴¹ StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Ratskanzlei, Briefbücher des Inneren Rates Nr. 61, fol. 229r-230r.

⁴² StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Ratskanzlei, Briefbücher des Inneren Rates Nr. 62, fol. 39r-40r. Vgl. hier und im Folgenden GÜMBEL, Degenhardt Pfeffinger (wie Anm. 33), S. 50 f.

⁴³ StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Ratskanzlei, Briefbücher des Inneren Rates Nr. 60, fol. 60v-61v.

Gold sowie 5.138 Mark 23 Lot Silber.⁴⁴ Diese Doppelbelastung führte Tucher dem Kurfürsten gegenüber auch später erneut als Entschuldigung für die Verzögerungen an.⁴⁵ Da im Oktober 1508 immer noch keine Fortschritte erzielt worden waren, ließ Tucher Krug Viertelgulden prägen, die zwar nicht mit einem neuen Stempel gemünzt wurden, dafür aber einen besonders hohen Feingehalt aufwiesen.⁴⁶ Dies hatte zur Folge, dass das Silber weicher war und das Prägebild somit stärker hervortrat. Ende November 1508 erhielt Tucher schließlich eine Stempelvorlage von Lucas Cranach zugesandt, mindestens ein halbes Jahr nach deren Ankündigung.⁴⁷ Wenngleich aber sowohl Tucher als auch Krug sich über die Qualität des Steinmodelles einig waren, gab es bei beiden Zweifel, ob das von Cranach ausgeführte hohe Relief tatsächlich umgesetzt werden könne.⁴⁸ Krug forderte für diesen Auftrag deshalb Zeit bis Lichtmess oder Fastnacht, also bis zum 2. oder 21. Februar 1509, und fügte hinzu, dass *die tag itzo kurz un[d] vinster* seien.⁴⁹ Die Arbeit könne also nicht so schnell voranschreiten wie im Sommer. Aufgrund der Schwierigkeit des Vorhabens schlug Tucher im Namen Krugs vor, die Schrötlinge zu gießen und erst dann nachzuprägen.⁵⁰ Dieser Kombination von Guss- und

⁴⁴ StA Nürnberg, E29 IV, Fasz. IV 3, fol. 17r.

⁴⁵ StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Ratskanzlei, Briefbücher des Inneren Rates Nr. 62, fol. 143r f., fol. 216r-217r. Aus einem Brief Tuchers vom 7. Oktober 1508: *Zudem das auch von wegen meiner freund, ains erbern rats, die arbeits des munzens, darinn er aus verhinderung dises werks der stempfel ain zeitlang etwas verseumig gewest.* Aus einem Brief Tuchers vom 30. November 1508: *Wiewol gedachter Krugk seins ampts halben, wie mir zum tail bewust, mit arbeits und gescheften dermaßen belestigt, das ime gleichwol meins achtens beswerlich ist, verrer arbeits uf sich zu nemen, [...] hat er sich begeben, den stempfel, wie euer f.gn. begern, stet zuzurichten.* Vgl. GÜMBEL, Degenhardt Pfeffinger (wie Anm. 33), S. 51-54.

⁴⁶ StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Ratskanzlei, Briefbücher des Inneren Rates Nr. 62, fol. 143r f. Vgl. GÜMBEL, Degenhardt Pfeffinger (wie Anm. 33), fol. 51r-52r. Vermutlich verwandte er einen Stempel, mit dem auch einige Zeit später weitere Viertelgulden geprägt wurden (Abb. 6).

⁴⁷ StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Ratskanzlei, Briefbücher des Inneren Rates Nr. 62, fol. 216r-217r. Vgl. hier und im Folgenden GÜMBEL, Degenhardt Pfeffinger (wie Anm. 33), S. 53 f.

⁴⁸ Vgl. GROTEMAYER, Statthaltermedaillen (wie Anm. 4), S. 145. Das hohe Relief war offenbar ein Charakteristikum der Cranach'schen Arbeit. Da er in den Anfangsjahren der kursächsischen Medaillenprägung mit der für dieses Unterfangen notwendigen Technik noch nicht vertraut war, kannte er vermutlich den flachen Modellschnitt noch nicht.

⁴⁹ StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Ratskanzlei, Briefbücher des Inneren Rates Nr. 62, fol. 216r-217r.

⁵⁰ Vgl. zu dieser Methode HERMANN MAUÉ, Die Dedikationsmedaille der Stadt Nürnberg für Kaiser Karl V. von 1521, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums und Berichte aus dem Forschungsinstitut für Realienkunde (1987), S. 227-244, hier S. 234 f.: „Ob Hans Krafft wirklich das Verfahren der vorgegossenen Schrötlinge erfunden hat [...] muß offen bleiben.“ Tatsächlich hatte bereits Krafts Vorgänger Hans Krug diese Methode Anton Tucher im Winter 1508 empfohlen. StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Ratskanzlei, Briefbücher des Inneren Rates Nr. 62, fol. 216v: *so euer f. g. gemute stund, den stempfel in der tieffe zugraben, wie das uberschickt muster im stain anzaigt, so will, nach Krugs anzaigen, sich nit schicken die monncz, so damit gepregt werden soll, wie anders*

Prägetechnik stimmte der Kurfürst zu.⁵¹ Während die Schaumünzen also immer noch im Stadium der Planung begriffen waren, ließ Friedrich der Weise erneut Viertelgulden mit hohem Feingehalt (Abb. 6) und schwere Goldgulden prägen, von denen einer 2 fl galt (Abb. 7).⁵² Im Dezember wurden daraufhin 2.812 silberne Viertelgulden im Wert von 703 fl sowie 1.075 Doppelgulden ausgeliefert.⁵³

Obwohl sich Krug Zeit erbeten hatte, fragte der Kurfürst im Dezember 1508 erneut an, wie es um den Fortgang der Stempel nach der Vorlage Cranachs bestellt war.⁵⁴ Auf diese Anfrage hin erhielt der Kurfürst am 15. Dezember 1508 einen in Stein geschnittenen Musterstempel von Anton Tucher zugeschickt.⁵⁵ Anscheinend erwies sich das tiefgeschnittene Muster Cranachs jedoch für Krug als undurchführbar, denn im darauffolgenden Februar, als das Ende der Frist nahte, teilte Tucher mit, Krug werde die Münzstempel mit dem Bild Friedrichs des Weisen alsbald hergestellt haben, sofern er die von Lucas Cranach geschaffene neue Vorlage rasch erhalte.⁵⁶

Ob Krug in der folgenden Zeit noch dazu kam, die Schaumünzen nach dem Muster Cranachs zu fertigen, ist fraglich. Offensichtlich gab es Dissonanzen zwischen dem Rat und seinem Münzmeister. Zumindest wurde am 26. Februar 1509 beschlossen, Hans Krug solle sich spätestens bis zum 1. November desselben Jahres *mit ainem andern herren* versehen, bis dahin dürfe er noch zusammen mit zwei Knechten Pfennige und Groschen im Wert von 3.000 fl prägen.⁵⁷ Schon am 31. März 1509 wurde Konrad Ebner das Amt des städtischen Münzmeisters übertragen. Man legte allerdings Wert darauf, dass Ebner anders als Krug *mit dem ampt in der schau ganntz nichzit zu thun* hatte. Dem Rat scheint mithin an einer besseren Kontrolle des Münzmeisters gelegen gewesen zu sein, als sich diese durch

zuschlagen, sonder die platten zu aine yeden großen müssen zuvor gegossen und dan uff solchen guß allrerst gepregt werden.

⁵¹ Die überlieferten Gussmedaillen auf Friedrich den Weisen tragen allerdings sämtliche die Jahreszahl ,1507'. Vgl. GROTEMEYER, Statthaltermedaillen (wie Anm. 4), S. 144 f., S. 147: „Da keines der Bildnisse der Gußmedaillen im Werk des Hans Krug eine Verwendung gefunden hat, kann von den Prägungen aus auch nichts weiter zur genaueren Datierung der Gußmedaillen beigetragen werden.“

⁵² StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Ratskanzlei, Briefbücher des Inneren Rates Nr. 62, fol. 216r-217r. Vgl. GÜMBEL, Degenhardt Pfeffinger (wie Anm. 33), S. 53 f.

⁵³ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2c, fol. 1r-1v.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2c, fol. 5r-6r.

⁵⁷ Nürnberger Ratsverlässe (wie Anm. 10), S. 120 f., Nr. 800 f.: *Hannsen Krug ist zugeben und begönt, das er zwischen hie und Allerheiligentag mit zwaien knechten monntzen mög pfennig oder gröschlein, doch bis in 3000 f.* Baader bezog diese Textstelle aus den Ratsverlässen auf Friedrich den Weisen. Da der Rat gegenüber dem Münzmeister aber nur wenige Tage zuvor eine Beendigung des Dienstverhältnisses bis zum Allerheiligentag angekündigt hatte, scheint es sinnvoller, den Ratsverlass im Kontext der städtischen Münzprägung zu interpretieren. Vgl. BAADER, Kunstgeschichte (wie Anm. 10), S. 21: „Im Jahre 1509 prägte er (scil. Krug) noch Gröschlein und Pfennige im Betrage zu 3000 fl; er legte aber noch in demselben Jahre das Amt des Münzens, Probierens und der Schau nieder.“

den Münzmeister selbst gewährleisten ließ.⁵⁸ Augenscheinlich blieb Krug vorerst weiter im Auftrag des Kurfürsten beschäftigt. Noch im Frühjahr 1509 hatte ihn Friedrich der Weise angewiesen, Gussmedaillen zu fertigen.⁵⁹

Dieses Vorhaben stand nicht im Zusammenhang mit den im Winter 1508 in Auftrag gegebenen Medaillen, bei denen die Techniken des Gießens und Prägens kombiniert werden sollten. Da sich die Arbeit an diesen Medaillen trotz der Versicherungen des Münzmeisters immer weiter verzögerte, suchte Friedrich der Weise nach einer Alternative. Das Gießen von Medaillen war um 1500 in Italien weit verbreitet. Der kursächsische Kämmerer Degenhardt Pfeffinger hatte sich schon einige Jahre zuvor von dem italienischen Medailleur Adriano Fiorentino in einer Gussmedaille porträtieren lassen.⁶⁰ Sowohl der Kurfürst als auch sein Kämmerer hatten diese Art der Medaillenherstellung vermutlich während der Pilgerreise ins Heilige Land im Jahr 1493 kennengelernt.⁶¹ Der geglückte Versuch Pfeffingers mag den Anstoß für seinen kurfürstlichen Herrn gegeben haben, ebenfalls die Herstellung einer Gussmedaille zu erwägen. Deshalb schickte Friedrich der Weise zwei wohl in Sachsen gefertigte Gussmedaillen mit der Anweisung nach Nürnberg, bessere Stücke zu produzieren.⁶² Aus diesem Grund gab Anton Tucher am 6. April 1509 eine der Medaillen an Albrecht Dürer, die andere an Hans Krug. Offenbar erhoffte sich Krug einen hohen Lohn für die Arbeit, denn er ließ dem Kurfürsten über Anton Tucher übermitteln: *Wo ime die purd dises zumachen gegen gleicher Belohnung uffgelegt wurd, stunnd er in ungezweifelter Hoffnung, solche muster zuubersteigen und vil rainer und wercklicher zu machen.*⁶³ Ob er diesen Auftrag erhielt, ist nicht bekannt.⁶⁴ Ende September 1509 forderte Krug allerdings Anton Tucher über den im kurfürstlichen Dienst stehenden Goldschmied Paulssen Mullner auf, er möge Friedrich den Weisen bitten, ihm den Lohn für die Stempel und Münzeisen alsbald zu zahlen.⁶⁵ Es scheint so, als sei

⁵⁸ Nürnberger Ratsverlässe (wie Anm. 10), S. 121, Nr. 802.

⁵⁹ GROTEMEYER, Die Statthaltermedaillen des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen (wie Anm. 4), S. 148.

⁶⁰ PAUL ARNOLD, Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen als Förderer der Medaillenkunst, in: *The Medal* 17 (1990), S. 4-9, hier S. 4; GROTEMEYER, Statthaltermedaillen (wie Anm. 4), S. 147.

⁶¹ Zur Pilgerfahrt REINHOLD RÖHRICHT/HEINRICH MEISNER, Hans Hundts Rechnungsbuch (1493–1494), in: *NASG* 4 (1883), S. 37–100.

⁶² GROTEMEYER, Statthaltermedaillen (wie Anm. 4), S. 148.

⁶³ Zitiert nach GROTEMEYER, Statthaltermedaillen (wie Anm. 4), S. 148.

⁶⁴ Da allerdings nur wenige gegossene Statthaltermedaillen überliefert sind, vermutet Grotemeyer, dass weder in Sachsen noch in Nürnberg viele Stücke gefertigt worden sein können. Siehe GROTEMEYER, Statthaltermedaillen (wie Anm. 4), S. 148.

⁶⁵ *StdA Nürnberg*, E29 IV, Fasz. II 2c, fol. 23r–24r. Dagegen BAADER, *Kunstgeschichte* (wie Anm. 10), S. 20–22. Baader berichtet von Münzen, die Krug 1509 im Auftrag des Kurfürsten geprägt haben soll: „Die andere [Münze] gab Tucher dem Hans Krug. Dieser erklärte, er wolle die Pfennige reiner und wercklicher machen als die Muster seien. Von des Churfürsten Bildnissen machte er zwei Abdrücke in Blei. Für diesen machte Krug auch die Stempel zu den Silbergroschen, wovon 4 und 3 einen Rheinischen Gulden galten, desgleichen zu den Achtern, Vierern und Sechzehner Groschen und zu den Goldmünzen.“ Doch

Krug zu diesem Zeitpunkt bereits aus dem Dienst des Kurfürsten ausgeschieden gewesen.⁶⁶

III. Konrad Ebner als Münzmeister Friedrichs des Weisen

Die Stellung Krugs bei Friedrich dem Weisen übernahm daraufhin der neue städtische Münzmeister Konrad Ebner. Dies geschah allerdings erst Anfang März 1510, denn in den Ratsverlässen wurde am 1. März 1510 festgehalten, Ebner sei bereit, *dem herzogen die müntz ze machen, so sein g. dem alten Krug angedingt hab*, sofern er denselben Lohn erhalte wie Hans Krug d. Ä.⁶⁷ Zudem forderte Ebner die von Krug gefertigten Münzstempel, die sich in Anton Tuchers Gewahrsam befanden.⁶⁸ Nach vollendeter Arbeit wollte er die Prägestempel an den Vordersten Losunger zurückgeben.⁶⁹ Die Forderungen Ebners wurden offensichtlich erfüllt, denn am 30. September 1510 klagte Tucher in einem Brief an den Kurfürsten über die Unzulänglichkeiten des neuen Münzmeisters. Er begründete die Verzögerung der Münzprägung damit, Ebner sei ein *allt, lanckßam man*, dem die Arbeit nicht so leicht falle wie ehemals Hans Krug.⁷⁰ Die Klagen scheinen sich auf die Medail- lenprägung zu beziehen, denn Ebner war in den Monaten März bis Oktober 1510 in der Kursmünzprägung recht produktiv gewesen. Noch im Mai 1510 hatte Friedrich der Weise während eines Besuches in Nürnberg dem Vordersten Losunger eine Quittung über die Lieferung *etwovil silbers* zur Vermünzung ausgestellt.⁷¹ Ebner prägte also 1510 größere Mengen an Münzen, vermutlich wie zuvor Krug

da Baader seine Quelle wie gewöhnlich auch hier nicht nennt, sind diese Informationen in Übereinstimmung mit den Vorbehalten Hamps kritisch zu bewerten.

⁶⁶ Vgl. BAADER, Kunstgeschichte (wie Anm. 10), S. 20-22. Dieser gibt an, Krug sei mit der Zahlungsmoral des Kurfürsten für die von ihm geleistete Arbeit nicht zufrieden gewesen und habe deshalb den Dienst bei Friedrich dem Weisen quittiert.

⁶⁷ Nürnberger Ratsverlässe (wie Anm. 10), S. 121, Nr. 802, S. 126, Nr. 839. In den Ratsverlässen wird sowohl von einem ‚Conradt Eber‘ als auch von ‚Hannsen Eber‘ gesprochen. Grottemeyer übergeht dies kommentarlos. Es ist nicht auszuschließen, dass es sich bei den Genannten tatsächlich um zwei Personen handelte, die in diesem Fall vermutlich miteinander verwandt waren. Demnach wäre Konrad Ebner im März 1509 als Münzmeister in den Dienst der Stadt getreten, während Hans Ebner Anfang März 1510 die Arbeit Krugs bei Friedrich dem Weisen übernommen hätte. Vgl. GEBERT, Münzstätte (wie Anm. 23), S. 50 f. Siehe SCHOLLER, Der Reichsstadt Nürnberg Geld- und Münzwesen (wie Anm. 16), S. 246, S. 253. GROTEMEYER, Statthaltermedaillen (wie Anm. 4), S. 151.

⁶⁸ Die Belegstelle ist allerdings mehrdeutig. Eine weitere Lesart wäre, dass sich die Stempel in den Händen Hans Krugs in Augsburg befanden. Vgl. Nürnberger Ratsverlässe (wie Anm. 10), S. 126, Nr. 839.

⁶⁹ Nürnberger Ratsverlässe (wie Anm. 10), S. 126, Nr. 839.

⁷⁰ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2c, fol. 27r f.

⁷¹ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2a, fol. 1r f. Vermutlich hielt sich der Kurfürst einige Tage in Nürnberg auf. Tucher verzeichnete Folgendes in seinem Haushaltsbuch: *Item adi 30 maczo [1510] schenckt ich dem herzog Fridrig kurfürst etc. ein wintten von 40 jengen pro 4 fl. 3 ort, mee 2 polczladen mit 10 czilpolcz, 12 pfeil, 12 strell, gestet pei 10 fl., facit 15 fl.* Vgl. Anton Tuchers Haushaltsbuch (wie Anm. 8), S. 78.

Achtel-, Viertel-, und Halb- sowie Guldengroschen (Abb. 8).⁷² Infolgedessen konnte Tucher dem Kurfürsten Anfang September desselben Jahres neue Münzen im Wert von mehr als 652 fl nach Leipzig und Coburg senden. Ende des Monats folgten noch einmal 3.146 Guldengroschen (Abb. 9) und 444 dicke Gulden-groschen.⁷³ Letztere wiesen einen höheren Feingehalt auf, der mit 15 Lot beinahe den Wert reinen Silbers (16 Lot) erreichte. Ähnliche Münzen hatte zuvor schon Krug im Oktober und Dezember 1508 geprägt. Die erneute Prägung dieser Münzen mit hohem Feingehalt deutet darauf hin, dass Ebner ebenso wie zuvor Krug Schwierigkeiten mit der Herstellung von Prägemedailles hatte.⁷⁴ Die Guldengroschen dienten vorläufig als Ersatz für die stockende Medaillenprägung. Während es sich allerdings 1508 um Viertelgroschen gehandelt hatte, die Friedrich der Weise bei Krug in Auftrag gab, waren es diesmal Guldengroschen. Sie besaßen also den vierfachen Nominalwert und waren entsprechend repräsentativer.

IV. Hans Kraft als Münzmeister Friedrichs des Weisen 1510–1523

Aufgrund der Schwierigkeiten mit Ebner bat Tucher im Herbst 1510 den städtischen „Eisengraber“, die Arbeit Ebners fortzuführen. Dieser Stempelschneider namens Hans Kraft übernahm fortan die Prägung der sächsischen Münzen und Medaillen. Sie sollten nun zügig gefertigt werden. Schon vor dem 30. Oktober 1510 hatte der Vorderste Losunger das wahrscheinlich zuvor vergeblich von Krug und Ebner geforderte neue Muster Lucas Cranachs an Kraft übergeben, nach dessen Vorbild der Münzmeister einen Unterstempel mit dem Portrait des Kurfürsten fertigte.⁷⁵ Grottemeyer vermutet, das Relief dieses Prägestempels sei nicht besonders tief gewesen, da der neue Entwurf Cranachs dem Kurfürsten auf einer Birkenrinde zugesandt werden konnte.⁷⁶ Kraft härtete den Prägestempel zunächst nicht, da zuerst die Zustimmung des Kurfürsten sowie des Künstlers eingeholt werden sollte.

Hans Kraft beeilte sich im Herbst 1510, den noch ausstehenden Oberstempel zügig zu fertigen, der allerdings in der Herstellung auch weniger aufwändig war als der Unterstempel. Zugleich übersandte Tucher dem Kurfürsten Entwürfe des Stempelschneiders für weitere Prägeeisen und erhielt im Gegenzug knapp 600

⁷² BAADER, Kunstgeschichte (wie Anm. 10), S. 20–22. Angeblich ließ Friedrich der Weise 1510 auch einige Münzstempel für die Guldengroschen in Augsburg fertigen.

⁷³ StDA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2c, fol. 27r f.

⁷⁴ StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Ratskanzlei, Briefbücher des Inneren Rates Nr. 62, fol. 143r f. Vgl. GÜMBEL, Degenhardt Pfeffinger (wie Anm. 33), S. 51–53.

⁷⁵ StDA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2c, fol. 27r f. Vgl. GROTEMEYER, Statthaltermedaillen (wie Anm. 4), S. 152.

⁷⁶ StDA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2c, fol. 27r f. Dazu auch GROTEMEYER, Statthaltermedaillen (wie Anm. 4), S. 152.

Mark Silber für die Münzprägung von Friedrich dem Weisen.⁷⁷ Kraft war seinem Vorgänger Ebner hinsichtlich Geschwindigkeit und Kunstfertigkeit überlegen. Neben seiner Tätigkeit im Auftrag Friedrichs des Weisen behielt er das Amt des reichsstädtischen Stempelschneiders bis 1513 inne. Sein Nachfolger wurde Hans Krug d. J., der Sohn des vormaligen Münzmeisters Hans Krug d. Ä.⁷⁸

Bis Mitte Dezember 1510 hatte der Vorderste Losunger dem Kurfürsten 184 weitere Guldengroschen (Abb. 9) und 1.143 halbe Guldengroschen zu 14 1/2 Lot (Abb. 5) zugesandt. Außerdem war wiederum die Herstellung neuer Stempel in Planung. Die Muster erhielt der Kurfürst ebenfalls kurz vor Ende des Jahres. Tucher berichtete ihm um dieselbe Zeit, es befänden sich weiteres Silber im Wert von 1.000 fl sowie Gold im Wert von 300 fl in Nürnberg, das Kraft alsbald mit den neuen Münzeisen ausprägen wolle.⁷⁹ Ob das Gold schon dafür genutzt wurde, repräsentative Doppel- oder Dreifachgulden zu prägen, lässt sich nicht nachweisen. Es wurden aber immerhin Abschläge neuer Goldmünzen nach Sachsen geschickt.⁸⁰ Wahrscheinlich ist, dass Kraft erste Versuche unternahm, dem Muster Cranachs entsprechende Schaumünzen für den Kurfürsten herzustellen. Der Großteil des Edelmetalles wird jedoch vermutlich für die Kursmünzprägung verwendet worden sein. Erhaltene Medaillen aus den Jahren 1510 oder 1511 sind nicht bekannt.

Für die folgende Zeit gibt es nur spärliche Quellenbelege über die sächsische Münzprägung. Während Briefe des Kurfürsten und Anton Tuchers für die Jahre 1511–1512 weitgehend fehlen, haben sich Briefe Degenhardt Pfeffingers an Tucher erhalten, die ab 1513/1514 von den Briefbucheinträgen und Briefen Anton Tuchers ergänzt werden.⁸¹ Wenngleich es keine schriftlichen Belege gibt, ist davon auszugehen, dass im Frühjahr 1511, wie angekündigt, die Silber- und Goldmünzen im Wert von 1.300 fl ausgeprägt wurden. Ein Brief Degenhardt Pfeffingers vom 31. Oktober 1511 verweist zudem darauf, dass die Silberprägung augenscheinlich fortgeführt wurde.⁸² Hinsichtlich der Medaillenprägung erzielte der Münzmeister offenbar keine großen Fortschritte.⁸³ Laut Grottemeyer versuchte Kurfürst Fried-

⁷⁷ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2c, fol. 27r f. [Entwürfe]; E29 IV, Fasz. II 2c, fol. 31r [Silber].

⁷⁸ Vgl. SCHOLLER, Der Reichsstadt Nürnberg Geld- und Münzwesen (wie Anm. 16), S. 246, S. 253.

⁷⁹ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2c, fol. 31r.

⁸⁰ StA Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. Aa: Finanzangelegenheiten, Nr. 2299, fol. 48r.

⁸¹ Siehe EHRENBERG, Nürnberger Münz- und Medaillen-Prägungen (wie Anm. 29), S. 98 f.

⁸² StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. III 16, fol. 1r. Brief Pfeffingers an Anton Tucher vom 31.10.1511: *Freuntlicher lieber er Anthoni. [...] Ich hoff dy silber, als ir wist, sein euch nun jungst von des Leiptzischen marckte außgang wol zukomen und uber antwort wurden [...].*

⁸³ Zumindest wartete auch Kraft im Herbst 1513 noch auf umsetzbare Stempelentwürfe von Lucas Cranach: *Der stempfel halb [...], dy von neuem sollten gemacht werden, die wellet beruhen lassen, dan mein gn. herr wil durch seiner g. maler maister Lux den form von*

rich aus diesem Grund im Jahr 1512 auf andere Weise Medaillen zu erhalten.⁸⁴ Er wandte sich anscheinend über Maximilian I. an dessen Stempelschneider Ulrich Ursenthaler. Der schnitt daraufhin für den Kurfürsten von Sachsen Münzstempel in Innsbruck und erhielt dafür 50 fl. Mit diesen Prägestempeln wurden silberne Medaillen im Wert von 2 fl geschlagen (Abb. 10).⁸⁵

Offenbar genügten aber auch diese Medaillen den Ansprüchen Friedrichs des Weisen nicht oder es war ihm nicht möglich, längerfristig den königlichen Medailleur in Anspruch zu nehmen. Auf jeden Fall wandte er sich spätestens 1513 wieder an Hans Kraft. Mitte August sandte Tucher vier Münzabschläge an den kurfürstlichen Hofe, davon waren zwei Probprägungen für Viertelgulden (Abb. 6, Abb. 8) und zwei Versuchsstücke für Dreifachgulden, die dem Wert dreier ungarischer Gulden entsprechen sollten, beide Nominale waren mit demselben Stempel geprägt worden, hatten also auch den gleichen Durchmesser⁸⁶ Die dreifachen Gulden waren offensichtlich zu Repräsentationszwecken gedacht. Ende August 1513 bedankte sich Friedrich der Weise bei Anton Tucher für die Übersendung der neuen Münzabschläge und fügte hinzu, diese gefielen ihm *fast (scil. sehr) wol*.⁸⁷ Da dem Kurfürsten nun aber das Relief der Vorderseite der Viertelgulden zu hoch erschien und er befürchtete, dass sich die Kursmünze deshalb rasch *vernutzen* würde, bat er darum, ein zweites Paar Stempel für die Silbermünzen zu schneiden und *wn verwart werden mocht, das sich das angesicht nicht hyn nutzt, so ist unns gefellig, das es also erhoet, wie an den yetzigen stempffeln. Mocht aber nit verwart werden, so sehen wir fur gut an, das dz angesicht etwas nyderer gemacht unnd doch das es erhaben sey*.⁸⁸ Ferner ersuchte Friedrich der Weise den Nürnberger Losunger darum, er möge ihm alsbald 10 der neugeprägten Gulden und 20 Viertelgulden zusenden. Er fügte jedoch hinzu, *wo es aber den eyssen schaden bringen sollt an der gulden müntz, so sollt ir kain groschen darmit machen*.⁸⁹ Etwa vier Wochen später erhielt Tucher erneute Anweisungen von Degenhart Pfeffinger.⁹⁰ Der Kämmerer bat darum, Tucher möge Kraft dazu anhal-

seiner f.g. angesicht, des gleichen des alles wie hoch und tieff ain iglichs sein sol, in ain stain schneiden lassen und euch dan dasselb zuschiken. StdA Nbg., E29 IV, Fasz. III 16, fol. 22r f.

⁸⁴ GROTEMEYER, Statthaltermedaillen (wie Anm. 4), S. 152.

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ StA Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. U Pag. 94, L3, fol. 3r.

⁸⁷ StA Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. U Pag. 94, L3, fol. 5r.

⁸⁸ StA Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. U Pag. 94, L3, fol. 5r f.

⁸⁹ StA Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. U Pag. 94, L3, fol. 5r f.

⁹⁰ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. III 16, fol. 21r f. Brief Pfeffingers an Anton Tucher vom 13. September 1513: [...] *Dan des Silberkauf und unser muntz halb itzt bey euch, hab ich auch zudank verstanden und ist meins gn. herrn gutlich gesynnen, ir wellet euch von seiner f.g. wegen bey Hansen Crafft bemuhen, wie euch vormals angezaigt, das solche muntz itzt in zukunfftigen Leiptzischen markt hirein komen mocht oder ye zum furderlichsten, so das sein kan. Und zu dem adler das ober eysen, damit diselb adler etwas erhobet, wie euch vormals geschriben, das wirt meinem gn. herrn sonders gefallen. [...] Der Stempfel halb, davon mein gn. her euch nagst geschriben, dy von neuem sollten gemacht werden, die wellet beruhen lassen, dan mein gn. herr wil durch seiner g. maler maister Lux den form von*

ten, die neu in Auftrag gegebenen Münzen beizeiten nach Leipzig zu senden und kündigte an, Lucas Cranach zu der Herstellung weiterer Prägestempel hinzuzuziehen.⁹¹ Hans Kraft arbeitete derweil an den neuen Stempeln für die Viertelgulden und die Dreifachgulden. Letztere waren offenbar schon vor dem 5. Oktober fertig.⁹² Als Lohn erhielt Kraft diesmal nicht nur einen Geldbetrag (40 fl), sondern zusätzlich ein *hofclaid* im Wert von 12 fl, was auf eine besondere Wertschätzung seiner Arbeit an diesen Goldmünzenstempeln schließen lässt. Am 18. Oktober kündigte Pfeffinger die Ankunft einer kleineren Menge Silber an, die der Münzmeister mit dem neuen Münzstempel ausprägen sollte, *darauf das angesicht nider ist dann auf der muntz, die ir s. f. g. in gold und silber neulich geschickt habt* (Abb. 12, Abb. 11).⁹³

Die Stempel für die Schaumünzen, bei denen Cranach erneut hatte assistieren sollen, entstanden offenbar deutlich vor Ende des Jahres. Die Medaillen wurden, wie schon jene des königlichen Stempelschneiders Ursenthaler, im Wert eines Doppelguldens ausgeprägt.⁹⁴ Bis zum 22. Dezember hatte Kraft 74 dieser Stücke gefertigt (Abb. 11). Dabei war ihm allerdings der Unterstempel mit dem Portrait des Kurfürsten zerbrochen.⁹⁵ Die Herstellung dieser Stempel erwies sich als äußerst komplex, denn wengleich der Vorderste Losunger noch im Dezember 1513 nachfragte, ob ein neuer Prägestempel hergestellt werden solle, geschah dies erst im Juli des folgenden Jahres zusammen mit dem Nachfolgemodell eines weiteren zerbrochenen Eisens.⁹⁶ Anders als die im Herbst geprägten Viertelgulden sollten diese Doppelgulden groschen *dem gemeyn mann nit gepreuchig noch ganckhaftig sein [...], angesehen das die zu waich und auß feinsilber gemacht muß*

seiner f.g. angesicht, des gleichs des adler, wie hoch und tieff ain iglichs sein sol, in ain stain schneiden lassen. Und euch dan dasselb zuschicken. Und weiter dabei schreiben, wie es mit demselben neuen eisen gehalten werden sol. Was man auch folgent dem Kraft darumb thun sol, das sol kainen mangel haben. [...]. Vgl. dazu EHRENBERG, Nürnberger Münz- und Medaillen-Prägungen (wie Anm. 29), S. 99. Dieser wertete einige Briefe Pfeffingers aus und zitierte einen Teil dieses Briefes, allerdings ohne Quellenangaben. GROTEMEYER, Statthaltermedaillen (wie Anm. 4), S. 154, zitiert nach Ehrenberg.

⁹¹ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. III 16, fol. 21r f.

⁹² StdA Nbg., E29 IV, Fasz. IV 4, fol. 1v.: *Item anno 1513 adi 5 Octobris dem Kraft bezalt von 2 par stempeln, so er iecz zu dem gold gemacht hat, dafur d[edi]t im facit 40ff. Mee fur ein hofclaid so im Pfeffinger verbayssen hat 12ff.*

⁹³ EHRENBERG, Nürnberger Münz- und Medaillen-Prägungen (wie Anm. 29), S. 99.

⁹⁴ StdA Nbg., E29 IV, Fasz. IV 4, fol. 1v.: *Item auf Pfinczttag post Thome per Pfeffinger pot dem herzogen von 74 gulden der einer 2 ff gilt, damit das zerprochen untereyssen dem Mates Melber eingeschlagen auf Leybcz.* Vgl. GROTEMEYER, Statthaltermedaillen (wie Anm. 4), S. 144. Dieser stützt sich fast durchgehend auf die von Ehrenberg im 19. Jahrhundert transkribierten Textausschnitte, was gelegentlich zu Fehlinterpretationen führt, da Ehrenberg mehrere Lesefehler und Fehldatierungen unterliefen. So heißt es nicht „das zerprochen untereyssen des malers Moller“, sondern „das zerprochen untereyssen dem Mates Melber.“ Melber unternahm in diesen Jahren den Transport der Münzen, des Silbers und auch der Stempel zum sächsischen Hof.

⁹⁵ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. IV 1 (I), fol. 1v.

⁹⁶ Vgl. GROTEMEYER, Statthaltermedaillen (wie Anm. 4), S. 155; StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. IV 1 (I), fol. 1v, fol. 9v.

werden, sunder allain zu einer ere und schunhait gehalten werden.⁹⁷ Friedrich der Weise war also besorgt, seine wertvollen Münzen könnten in den Umlauf gelangen. Offenbar noch vor dem Versagen des Unterstempels waren weitere sieben Schaumünzen im Wert eines Guldens für den Kurfürsten geprägt worden. Außerdem wurden vier zusätzliche Guldengroschen in Auftrag gegeben, die mit einem der alten Münzeisen geschlagen werden sollten (Abb. 12).⁹⁸ Die Stempel wurden auch für die Prägung einfacher Guldengroschen verwendet.

Dass Anton Tucher 1513 konkret in die Organisation der Münz- und Medail- lenprägung eingebunden war, zeigen einige seiner Rechnungen aus diesem Jahr, in denen er das benötigte Feinsilber sorgfältig notierte. Eine der Rechnungen trägt den Titel: *1513 Ein rechnung, wie ein munzmaister ma[n]cherley golt zu sam rechen [...] sol.*⁹⁹ Außerdem ist ein Rechnungsbuch Tuchers über die Arbeiten Krafts für Friedrich den Weisen mit Einträgen aus den Jahren 1510, 1513, 1514, 1517, 1522 und 1523 erhalten.¹⁰⁰ Demnach bezahlte Anton Tucher im Auftrag des Kurfürsten am 14. Januar 1514 40 fl an Kraft *fur ein precheyßen zu silberem groschen, ie 3 fur 1 gulden.*¹⁰¹ Ob es sich dabei um Kursmünzen oder um feinhaltige Schaumünzen als Ersatz für die Doppelguldengroschen handelte, deren Prägung aufgrund des zerbrochenen Unterstempels stockte, muss dahingestellt bleiben. Anbei sandte der Vorderste Losunger dem Kurfürsten zwölf neu geprägte Drittelgulden *mit erhaben angesicht.*¹⁰² Möglicherweise war Kraft während der folgenden Monate mit diesen Münzen beschäftigt, denn den nächsten Auftrag erhielt er erst Anfang April. Der Kurfürst wollte Groschen zu $\frac{1}{7}$ fl in Nürnberg prägen lassen, also die sogenannten Schreckenberger (Abb. 1), die er auch mit seinem Bruder und Vetter in Sachsen prägte.¹⁰³ Für diese Schreckenberger war zwischen Frühjahr und Sommer ein neuer Prägestempel geschnitten worden. In größerem Maßstab sollte aber anscheinend die Prägung von Drittelgulden von statten gehen, denn Hans Kraft fertigte im Juli und September 1514 gleich zwei Paar Münzeisen für dieses Nominal: *Item anno 1514 adi [...] Settembris dem Kraft bezalt fur iij par stemffel, das erste czu groschen der drey einß gulden wird, wie das ander auß 19 July, das ander zu dem Annaperger groschen, das dritt mit dem furstlichen angesicht dafur sy alle bezalt 70 gulden.*¹⁰⁴ Insgesamt wurden also vier Paar Münzstempel in den Sommermonaten hergestellt: zwei für Drittelgulden, eines für

⁹⁷ StdA Nbg., E29 IV, Fasz. IV 1 (1), fol. 2r.

⁹⁸ StdA Nbg., E29 IV, Fasz. IV 1 (1), fol. 2r.

⁹⁹ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. IV 3, fol. 20r. Einige Rechnungen wurden auch schriftlich ausgeführt: *Item 1 marck goldß helt 18 karat 4 gren und helt 4 karat 4 gren silber das gild per 3 fl 17 ß 6 hl und das silber vi marck per 5 fl macht alß[o] 71 fl 19 ß [...].* StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. IV 3, fol. 25r.

¹⁰⁰ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. IV 4.

¹⁰¹ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. IV 4, fol. 1r.

¹⁰² StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. IV 1 (1), fol. 4r.

¹⁰³ INGETRAUT LUDOLPHY, Friedrich der Weise. Kurfürst von Sachsen 1463–1525, Göttingen 1984, S. 284 f.

¹⁰⁴ StdA Nbg., E29 IV, Fasz. IV 4, fol. 1r.

Schreckenberger beziehungsweise Annaberger und eines für die Münze *mit dem fürstlichen angesicht*. Bei letzterem dürfte es sich vermutlich um Stempel für Gulden- oder Doppelgulden-groschen gehandelt haben. Zumindest sandte Anton Tucher dem Kurfürsten Anfang September zwei Abschläge für Silbermünzen im Wert von jeweils 2 fl.¹⁰⁵ Im Kontext der Stempelherstellung kam es allerdings zu Unstimmigkeiten zwischen Tucher und Kraft. Letzterer forderte 50 fl für die beiden Münzstempel und lehnte das Angebot Tuchers ab, das sich auf 40 fl belief.¹⁰⁶ Erst im September kam es zur Einigung. Tucher bestätigte Degenhardt Pfeffinger, er werde sich an dessen Befehl halten und sich *mit Kraft vertragen*.¹⁰⁷ Ein Kompromiss wurde geschlossen: Kraft, der mittlerweile für die zwei genannten und ein drittes Eisen insgesamt 82 fl forderte, erhielt schließlich 70 fl, die Tucher ihm sogleich auszahlte.¹⁰⁸ Von dem neuen Eisen sandte der Vorderste Losunger dem Kurfürsten zudem einen Bleiabdruck zu.¹⁰⁹ Grottemeyer vermutet, dass mit den Medaillenprägungen des Sommers und Herbstes 1514 der Bedarf des Kurfürsten für die nächsten Jahre gedeckt war.¹¹⁰

In der Tat gibt es für die Jahre 1515 und 1516 keine Quellenbelege, die sich auf die Münz- oder Medaillenprägung beziehen. Erst für den Februar 1517 hat sich wieder ein Rechnungseintrag Tuchers erhalten, aus dem hervorgeht, dass der Kurfürst zumindest in jenem Jahr Münzen für den Umlauf in Nürnberg prägen ließ: *Item anno 1517 adi 20 Febrer bezalt dem Kraft fur 1 precheyßen zu Annaperger groschen, welchß eyßen ich sein c. f. gn. per ein poten zugesant, dafur dem Kraft 20 gulden* (Abb. 13).¹¹¹ Neben den Prägestempeln sandte Tucher auch fünf Silberabschläge nach Sachsen, für die sich Friedrich der Weise im März 1517 bedankte: *Als ir uns itzt auf unnsere negstes schreiben der neuen muntzeisen halbn, widerumb geschriben, haben wir sambt denselben eisen und funf neu silbren groschn, so ir uns darneben ubersandt habt, zu gnedigm gefalln empfangen und verlesen und dieselb eisen sind also gantz nach unserm willen und wie wir euch haben anzaigen lassen gemacht*.¹¹²

Im Juni desselben Jahres wird deutlich, dass Friedrich der Weise einen weiteren Münzmeister zur Unterstützung seiner Münz- und Medaillenprägung in Nürnberg engagiert hatte. Dieser beriet den Kurfürsten in Sachsen, indem er die von

¹⁰⁵ StdA Nbg., E29 IV, Fasz. IV 1 (1), fol. 11v.

¹⁰⁶ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. IV 1 (I), fol. 10r. *Dem gemeiß Kraft kurzlich ein anders (scil. Münzeisen) machen werd, damit sant ime (scil. Friedrich dem Weisen) 1 par munczeyßen zu den syben groschen, das Kraft auf begern des hern gemacht hat, dafur er fodert 25 ff und noch 25 ff fur das verdige eyßen, were 50 ff. Dagegen ich ime 40 ff gepoten, das er nit gesettigt will sein, mir pey nachten bescheid davon zuschicken.*

¹⁰⁷ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. IV 1 (I), fol. 11v.

¹⁰⁸ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. IV 1 (I), fol. 11v. StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. IV 4, fol. 1r.

¹⁰⁹ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. IV 1 (I), fol. 11v.

¹¹⁰ Vgl. GROTEMEYER, Statthaltermedaillen (wie Anm. 4), S. 155.

¹¹¹ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. IV 4, fol. 1r.

¹¹² StA Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. U Pag. 94, L3, fol. 6r.

Anton Tucher zugesandten Mustermünzen und Münzstempel begutachtete. Möglicherweise hatte der sächsische Münzmeister schon in den Jahren zuvor die Münzen und Medaillen aus Nürnberg geprüft. Bei den im Juni an Friedrich den Weisen zugesandten sieben Groschen und zwei Paar Prägeeisen wurden in Sachsen jedenfalls Mängel festgestellt.¹¹³ Obwohl Kraft daraufhin Anton Tucher mitteilte, der Stempelschnitt könne nur schärfer ausgeprägt werden, wenn der Feingehalt der Münzen erhöht werde, ließ ihn der Vorderste Losunger neue Stempel und Probemünzen herstellen.¹¹⁴ Die deshalb neu gefertigten Münzstempel sandte Tucher dem Kurfürsten wenig später mit sieben neugeprägten Stücken zu.¹¹⁵ Da die Stempel in einer so geringen Zeit neu geschaffen werden konnten, handelte es sich wohl tatsächlich um Stempel für Münzen und nicht für Medaillen. Möglicherweise wurden damit aber keine Schreckenberger, sondern Viertelgulden ausgeprägt, von denen sich einige aus diesem Jahr erhalten haben. Sie weisen dasselbe Münzbild auf wie die zuvor geprägten Schreckenberger (Abb. 13).

Laut Grottemeyer sind für das Jahr 1518 erneut kursächsische Schaumünzen in sehr geringer Anzahl überliefert (Abb. 14).¹¹⁶ Ob diese jedoch in Nürnberg geprägt wurden, lässt sich anhand der Schriftquellen nicht nachweisen. Ebenso wenig ist zu belegen, ob in dieser Zeit Kursmünzen von Kraft geschlagen wurden. Erst ein Auftrag für Hans Kraft aus dem Jahr 1519 anlässlich der Königswahl in Frankfurt ist anhand des Briefwechsels belegbar. Friedrich der Weise übersandte Anton Tucher am 19. Mai 52 Mark Silber und äußerte den Wunsch, der Vorderste Losunger möge veranlassen, dass daraus die *grossen silbrin groschen, der einer zwen reinisch gulden gilt, darauf wir gekunterfeyt sind, zum furderlichsten gemünzt* würden.¹¹⁷ Es handelte sich dabei also um die repräsentative Silbermünze, die auch schon 1513, 1514 und 1518 geprägt worden waren (Abb. 11, Abb. 14).¹¹⁸ Desgleichen wurde Kraft beauftragt, dreißig bis vierzig Dickgulden zu prägen, von denen einer drei ungarischen Gulden entsprechen sollte, mit der Prägung dieses Nominals hatte der Münzmeister ebenfalls schon 1513 Erfahrung sammeln können.¹¹⁹ Friedrich bestellte mithin neben der größeren Anzahl silberner Medail-

¹¹³ StA Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. Aa: Finanzangelegenheiten, Nr. 2300, fol. 20r-20v. StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2c, fol. 51r-52r.

¹¹⁴ StdA Nbg., E29 IV, Fasz. II 2c, fol. 51r ff. StA Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. Aa: Finanzangelegenheiten, Nr. 2300, fol. 20r-20v. *Pey dem (scil. Kraft) ich in unterichtung befunden erstlich, das an disen gemellten zway par eyßen mit fug aynig pesserung nit gemacht kann werden, zum anndern, so die groschein in irem wert an der aufzal nit so schwer und am korn oder gehallt pesser dargelegt wurden, so giengen die geprech dester scherpffer und pas an.*

¹¹⁵ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2c, fol. 53r f.

¹¹⁶ Vgl. GROTEMEYER, Statthaltermedaillen (wie Anm. 4), S. 155.

¹¹⁷ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2a, fol. 21r. Diese Seitenzahl wurde doppelt vergeben. Vgl. den Brief vom 24. April 1519, StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2a, fol. 21r.

¹¹⁸ Vgl. GROTEMEYER, Statthaltermedaillen (wie Anm. 4), S. 155.

¹¹⁹ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2a, fol. 21r. Laut Grottemeyer sind diese Medaillen nicht erhalten. Er geht allerdings von silbernen Medaillen im Wert von jeweils 3 fl ung. aus, während die Schriftquellen vielmehr darauf hinweisen, dass es sich um goldene Medaillen

len auch goldene, die vermutlich für besondere Zwecke gedacht waren. Das Gold für die Dickgulden kam den Wünschen des Kurfürsten gemäß rechtzeitig in Nürnberg an, die Silberlieferung verzögerte sich allerdings. Friedrich der Weise schrieb daraufhin bedauernd am 7. Juni 1519, hätte er dies gewusst, hätte er den Vordersten Losunger gebeten, ihm Silber vorzustrecken, *domit die muntz furderlich gefertig und uns gein Franckfurten komen were*.¹²⁰ Degenhardt Pfeffinger unterstützte seinen Herrn, indem er Tucher ebenfalls in einem Brief vom 7. Juni dazu anhielt, den Münzmeister zur Eile aufzufordern.¹²¹ Augenscheinlich kam der Vorderste Losunger diesem Wunsch nach, denn in einem Schreiben vom 19. Juni bestätigte Pfeffinger den Erhalt 40 goldener Medaillen im Wert von 120 fl ung. sowie von 81 dicken Schaumünzen im Wert von 162 fl rh.¹²² Diese habe er Friedrich dem Weisen übersandt. Es sei der Wunsch des Kurfürsten, Tucher solle den noch zu verfertigenden Teil der Silbergroshen vorerst in Nürnberg behalten.¹²³

Erst im Jahre 1522 wird die Münzprägung im Briefwechsel zwischen Anton Tucher und Friedrich dem Weisen wieder erwähnt. Am 22. Mai übersandte der Kurfürst dem Vordersten Losunger 100 Mark Silber sowie einen Entwurf für einen neuen Münzstempel, der möglicherweise wie schon Jahre zuvor von Lucas Cranach gefertigt worden war.¹²⁴ Die neuen Münzen sollten augenscheinlich einen größeren Durchmesser haben, als es bislang üblich gewesen war, und *daz angesicht sol uf die eyne seiten der muntz und auf der andern seyte daz creutz mit der schrift, wie es uf daz pappir gerissenn seyn*.¹²⁵ Der Wert einer jeden Münze war auf 1 fl veranschlagt. Die Gepräge sollten *auf das veyntlichst gemacht sein* (Abb. 15) und nach der Fertigstellung bis auf weiteres in Nürnberg bleiben.¹²⁶ Zudem bat der Kurfürst Tucher, er möge dies möglichst geheim halten.¹²⁷ Die Geheimhaltung der neuen Münzen war Friedrich dem Weisen offenbar außergewöhnlich wichtig, denn er teilte dem Vordersten Losunger ferner mit, er sei versucht gewesen, die Gulden-

handelte. Ob sich diese überliefert haben, müsste also noch eruiert werden. Vgl. GROTE-MEYER, Statthaltermedaillen (wie Anm. 4), S. 155.

¹²⁰ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2a, fol. 26r.

¹²¹ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. III 16, fol. 42r. Brief Pfeffingers an Tucher vom 7.6.1519: *Mein freuntlich dinst zuvor, ersamer, weiser, besunder guther freunt. [...] Des silbers halben hat mein gnedigster her im Leiptzischen ostermarcket vermacht und verordent, damit euch dy zubracht werden, meins versehens, dy werden euch numals zukomen sein. Der [gulden] munz halben bith ich freuntlich, ir wollet ye vleis haben unnd daran sein, damit sy furderlich gemacht und meinem gnedigsten hern gein Franckfurth geschickt und verordent werdenn. [...] Vgl. EHRENBERG, Nürnberger Münz- und Medaillen-Prägungen (wie Anm. 29), S. 101. Dieser datiert den vorliegenden Brief Pfeffingers fälschlicherweise auf das Jahr 1520.*

¹²² StdA Nürnberg, E29 VI, Nr. 35, fol. 2r. Dieses Schreiben wurde zusammen mit einem Brief Friedrichs von Sachsen vom 19. Juni 1519 an Anton Tucher geschickt; vgl. StdA Nürnberg, E29 VI, Nr. 35, fol. 1r.

¹²³ StdA Nürnberg, E29 VI, Nr. 35, fol. 2r.

¹²⁴ Vgl. dazu GROTE-MEYER, Statthaltermedaillen (wie Anm. 29), S. 156.

¹²⁵ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2b, fol. 30r.

¹²⁶ Ebd.

¹²⁷ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2b, fol. 31r.

groschen in Sachsen prägen zu lassen. Die Sorge aber, sein dortiger Münzmeister würde mit der *erhaben muntz nit umbgeen mogen*, hätte ihn von diesem Vorhaben abgehalten.¹²⁸ Für die Geheimhaltung gab der Kurfürst in seinem Brief an Anton Tucher keine Gründe an, es lässt sich aber vermuten, dass das neue Design der Münze etwas damit zu tun hatte. Eine Neuerung wies die Umschrift auf, die Friedrich den Weisen erstmals seit 1507 nicht mehr als Statthalter bezeichnete, sondern nur noch als FRIDERICUS DUX SAXONIAE SANCTI ROMANI IMPERII ELECTOR. Ganz außergewöhnlich ist dagegen die Veränderung der Rückseite der kursächsischen Münzen: Sie war jetzt nicht mehr dem Reichsadler und dem Königstitel vorbehalten, sondern zeigte ein Kreuz mit der Devise VERBUM DOMINI MANET IN AETERNUM.

Damit bezog der Kurfürst von Sachsen, für alle ersichtlich, Stellung für Martin Luther und wandte sich gegen die Religionspolitik Karls V.¹²⁹ Die Devise ließ sich Friedrich der Weise seit dem Winter 1522 zusätzlich auch auf die Kleidung heften (VDMIAE).¹³⁰ Die Buchstaben CCNS, die mit *Crux Christi Nostra Salus* aufzulösen sind und die sich zwischen den Balken des Kreuzes befinden, verweisen auf die Jerusalemfahrt Friedrichs des Weisen, auf der er 1493 zum Ritter des Heiligen Grabes geschlagen worden war.¹³¹ Sie befanden sich schon seit 1517 auf den Münzen des Kurfürsten und ersetzten die Abkürzung IHS Maria (*Jesus Maria*).¹³²

Der Kurfürst stellte schon in seinem Brief vom 22. Mai 1522 weitere Silberlieferungen in Aussicht und bat Tucher, Kraft zur Eile anzuhalten.¹³³ Die Herstellung des neuen Stempels war aber offensichtlich recht komplex, denn es dauerte noch einen Monat, bis der Kurfürst einen Bleiabdruck erhielt.¹³⁴ Wenige Tage nach Erhalt der Musterstücke, am 26. Juni 1522, erklärte sich der Kurfürst mit den von Kraft geprägten neuen Münzen zufrieden. Er teilte Tucher mit, ihm gefalle beson-

¹²⁸ Ebd.

¹²⁹ Vgl. LUDOLPHY, Friedrich der Weise (wie Anm. 103), S. 26. Siehe auch DIETER STIEVERMANN, Sozial- und verfassungsgeschichtliche Voraussetzungen Martin Luthers und der Reformation – der landesherrliche Rat in Kursachsen, Kurmainz und Mansfeld, in: Martin Luther: Probleme seiner Zeit, hrsg. von Volker Press/Dieter Stievermann (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit, Bd. 16), Stuttgart 1986, S. 137-176. Friedrich der Weise unterstützte damit aber allein die Forderung Luthers, der Heiligen Schrift in der Kirche einen größeren Stellenwert zu verschaffen (*sola scriptura*). Es kann nicht als Stellungnahme zur reformatorischen Entwicklung als Ganzes gewertet werden. Zur „sola-Theologie“ Luthers vgl. OLAF MÖRKE, Die Reformation. Voraussetzungen und Durchsetzung (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 74), München 2005, S. 7 f.

¹³⁰ Vgl. LUDOLPHY, Friedrich der Weise (wie Anm. 103), S. 383.

¹³¹ Vgl. LUDOLPHY, Friedrich der Weise (wie Anm. 103), S. 352. Zur Pilgerfahrt auch RÖHRICHT/MEISNER, Rechnungsbuch (wie Anm. 61), S. 37-100.

¹³² Zur Frömmigkeit am kursächsischen Hof vor der Reformation vgl. GEORG BUCHWALD, Zur mittelalterlichen Frömmigkeit am Kursächsischen Hof kurz vor der Reformation, in: Archiv für Reformationsgeschichte 27 (1930), S. 62-110. Siehe auch LUDOLPHY, Friedrich der Weise (wie Anm. 103), S. 383.

¹³³ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2b, fol. 31r.

¹³⁴ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. IV 1 (II), fol. 3v.

ders gut, *das die platen am zcirck etwas schmeler, das die muntz dicker wurden were.*¹³⁵ Es sollte nun alle Mühe aufgewendet werden, damit *solche groschen ganghafftig würden unnd den halt haben, wie die gelt unnßer bruder, vedter und wir uff Sand Annabergk und Schnebergk zu gulden schlaen lassen.*¹³⁶ Bei diesen neuen Münzen handelte es sich also dezidiert nicht um Medaillen, sondern um für den Umlauf bestimmte Kursmünzen (Abb. 15), mit denen propagandistisch die größtmögliche Wirkung erzielt werden konnte.¹³⁷ Schon in den früheren Jahren der Münzprägung war es Friedrich dem Weisen ein wichtiges Anliegen gewesen, auch oder vielleicht insbesondere ausnehmend kunstfertige Kursmünzen schlagen zu lassen, diesen Anspruch setzte er 1522 in fulminanter Weise um. Deutlich wird dies gerade auch daran, dass er einzelne Exemplare – wohl zu Repräsentationszwecken – vergolden ließ.¹³⁸ Ohne Zweifel als Schaumünze scheint freilich ein Gulden gedacht gewesen zu sein, den der Kurfürst im Juni 1522 fertigen ließ: *Item adi primo Julio [...] pracht er mir ein ganz gulden d der 14 ungerische gulden minus ein ort wigt, facit dißer d davon i gulden machlun facit alles 20 ff 14 ß 6 h.*¹³⁹

Der Kurfürst legte im Juni 1522 ferner sein Vorhaben dar, außer den Gulden-groschen erneut eine große Anzahl Schreckenberger in Nürnberg schlagen zu lassen. Münzbild und Umschrift dieser Schreckenberger waren fast identisch mit dem der Gulden-groschen. Die Münzen sollten *ganghafftig sein unnd den halt und wert haben, wie die Annaberger groschen, der auch sieben uff ein gulden gemuntzt sein* (Abb. 16).¹⁴⁰

Das zu diesem Zweck notwendige Muster übersandte er Tucher zusammen mit seinem Brief.¹⁴¹ Den Vordersten Losunger bat er, darüber mit Hans Kraft zu verhandeln, damit die Schreckenberger alsbald geprägt werden könnten. Der Versand einiger Silberabschläge dieses Nominals folgte zwei Wochen später (Abb. 16).¹⁴² Friedrich der Weise war indessen mit der Arbeit Krafts an den Stempeln für die Gulden-groschen noch nicht gänzlich zufrieden. Er teilte Tucher deshalb am 28. Juni 1522 seine Änderungswünsche mit und kündigte an, er werde dies mit ihm bald persönlich erörtern.¹⁴³ Am selben Tag hatte der Vorderste Losunger ebenfalls einen Brief an den Kurfürsten gesandt, der zwei der am 22. Mai in Auftrag gege-

¹³⁵ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2b, fol. 32r f.

¹³⁶ Ebd.

¹³⁷ Dies widerspricht der Annahme Grotmeyers, der diese Gulden-groschen für Medaillen hielt. Dabei stützte er sich im Wesentlichen nur auf Quellausschnitte bei EHRENBERG, Nürnberger Münz- und Medaillen-Prägungen (wie Anm. 29), S. 103. Vgl. GROTEMEYER, Statthaltermedaillen (wie Anm. 4), S. 156.

¹³⁸ StdA Nbg., E29 IV, Fasz. IV 4, fol. 4r.

¹³⁹ StdA Nbg., E29 IV, Fasz. IV 4, fol. 4r.

¹⁴⁰ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2b, fol. 32r f.

¹⁴¹ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. IV 1 (II), fol. 4r. Das Muster selbst ist nicht überliefert.

¹⁴² StdA Nbg., E29 IV, Fasz. IV 4, fol. 4r.

¹⁴³ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2b, fol. 33r, fol. 34r: *Das Kreuz sollte etwas erhaben sein, wie an dem überschickten muster, und das die zcirge auch nit in die jar zcalh gemacht sonder dz die platten neben der schriftt glat were.*

benen Gulden Groschen enthielt. Die Münzen sollten 2 *lot 1 gren* wiegen und aus *lauter Schnepperger silber* sein (Abb. 15).¹⁴⁴ Es ist anzunehmen, dass Kraft alsbald nach der Begutachtung der Gulden Groschen durch den Kurfürsten und dessen Münzmeister begonnen hat, die im Mai an Tucher gesandten 100 Mark Silber auszumünzen.¹⁴⁵ Aber auch der Fortgang der Schreckenbergerprägung war nicht völlig reibungslos. So musste Tucher in seinem Rechnungsbuch am 15. Juli notieren, Kraft habe ihm *8 Schreckenperger mit des hern eyßen geprecht, send nit wol angegangen, die hab ich ie wider geben*.¹⁴⁶ Das Einschmelzen von 8 Schreckenbergern war allerdings vom Aufwand her gering gegen den Rückschlag, den Hans Kraft Mitte August erlebte: *Item adi 18 Augusto sant er mir par pey seinem sun 910 Schreckperger die hallten nach des wardein prob 12 lot 2 gren 1 d und an die aufczal 54 1/4 an die mark – wider zerprochen*.¹⁴⁷ Die neu geprägten Schreckenberger wurden in diesen Monaten ständig, vermutlich von Nürnberger Wardeinen, geprüft. Die geschah anscheinend häufiger als in den Jahren zuvor. Gewöhnlich hatten sie einen Feingehalt von etwas mehr als 13 Lot. Die wieder eingeschmolzenen Schreckenberger waren also um ein ganzes Lot zu gering ausgeprägt worden. Anton Tucher war sich offenbar über die Haltung des Kurfürsten in dieser Frage sicher und ließ deshalb, ohne weitere Rücksprache mit seinem Herrn, die Münzen wieder in den Tiegel werfen. Vermutlich auch um diesen Rückstand wieder auszugleichen, arbeitete Hans Kraft in den nächsten Wochen emsig weiter. Am 30. August erhielt Tucher 500 Schreckenberger, am 16. September 1.492 und am 17. Oktober 2.030 Exemplare.¹⁴⁸ Die Arbeit ging Friedrich dem Weisen aber dessen ungeachtet zu langsam voran, denn er bat Tucher am 22. Oktober, für eine Beschleunigung der Münzprägung zu sorgen.¹⁴⁹ Ob er sich damit auf die Gulden Groschen oder die Schreckenberger bezog, geht aus den Schriftquellen nicht hervor, aber da bis zum 19. Oktober erst 567 Gulden Groschen geprägt worden waren, liegt es nahe zu vermuten, dass der Kurfürst mit dem Prägtempo dieser Münzen unzufrieden war.¹⁵⁰

Zwei Monate später hatte Hans Kraft immerhin Silber im Wert von 600 fl in Schreckenbergern ausgemünzt. Es handelte sich also um 4.200 Münzen (Abb. 16). Als Ursache für die Verzögerungen gab Anton Tucher eine Krankheit des Hand-

¹⁴⁴ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. IV 1 (II), fol. 4r.

¹⁴⁵ Reichstagsakten, Jüngere Reihe 3 (1963), S. 599-601, Nr. 105, S. 813-815, Nr. 157, S. 842f., Nr. 176. Im November 1522 wurden ein sächsischer Münzmeister sowie ein Wardein nach Nürnberg gesandt. Anlass war ein Gutachten, das diese im Kontext des Nürnberger Reichstages neben anderen Münzmeistern und Wardeinen zur Vereinheitlichung des Münzwesens im Reich erstellen sollten. Ob sich der Münzmeister während seiner Anwesenheit in Nürnberg auch mit den dort geprägten kursächsischen Münzen befasste, ist unbekannt.

¹⁴⁶ StdA Nbg., E29 IV, Fasz. IV 4, fol. 4r.

¹⁴⁷ StdA Nbg., E29 IV, Fasz. IV 4, fol. 4v.

¹⁴⁸ StdA Nbg., E29 IV, Fasz. IV 4, fol. 5r f.

¹⁴⁹ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2b, fol. 36r.

¹⁵⁰ StdA Nbg., E29 IV, Fasz. IV 4, fol. 5v.

werkers an, die sich aber, wie er den Kurfürsten vertröstete, schon gebessert hätte. Tucher betonte außerdem die stetigen Fortschritte Krafts und stellte in Aussicht, er werde bis Weihnachten eine *gutte anczal* der Münzen für den Versand nach Sachsen in seiner Obhut haben und bat Friedrich den Weisen erneut um Geld.¹⁵¹ Immerhin war noch der Rest der 100 Mark von Kraft auszuräumen. Trotz der Bitte um Langmut wandte sich der Kurfürst von Sachsen nur wenige Tage später, am 14. Dezember 1522, erneut an Tucher und bekräftigte seine Forderung nach zügiger Ausprägung des restlichen Silbers. Zugleich kündigte er an, er bereite die Lieferung weiterer 200 Mark Silber nach Nürnberg vor, aus denen gleichfalls Schreckenberger geprägt werden sollten (Abb. 16).¹⁵² Diesen Brief erhielt der Vorderste Losunger allerdings nicht, bevor er am 22. Dezember ein Schreiben an Friedrich den Weisen verfasst hatte. In ihm verkündete er die Vermünzung des restlichen Silbers, es waren noch etwa 50 Mark.¹⁵³ Zugleich schlug Tucher im Interesse des Kurfürsten vor, Nachforschungen anzustellen, ob es in Sachsen nicht einen Münzmeister gebe, der die Dienste Krafts übernehmen könne, da dieser *so lancksam mit der arbet* umgehe.¹⁵⁴ Am 29. Dezember konnte Tucher verkünden, er habe inzwischen Münzen im Wert von 1.600 fl in Verwahrung. Es handelte sich dabei sowohl um Schreckenberger als auch um Guldengroschen.¹⁵⁵ Möglicherweise waren damit aber auch andere Nominale gemeint, etwa repräsentative doppelte Goldgulden und Viertelgulden, die für das Jahr 1522 nicht schriftlich belegt, aber als Gepräge erhalten sind (Abb. 17).¹⁵⁶

Trotz der großen Menge an Münzen, die Anton Tucher im Dezember 1522 bei sich in Nürnberg verwahrte, hatte Hans Kraft noch immer nicht alles Silber vermünzt. Wohl auch aus diesem Grund teilte der Vorderste Losunger dem Kurfürsten mit, er habe dessen Wunsch, noch weitere 200 Mark in Nürnberg zu vermünzen, zur Kenntnis genommen. Kraft fordere jedoch nunmehr einen höheren Lohn mit der Begründung, die Münzprägung sei *ein schwere arbayt*, die der Münzmeister *mer auß unnterthenigkeit dann ainicher erspriesslicher gewynnlicher belenung* für den Kurfürsten leiste.¹⁵⁷ Die Entscheidung Friedrichs des Weisen in dieser Angelegenheit folgte nur eine Woche später. Er lehnte es ab, Hans Kraft einen höheren Lohn zu zahlen, und kündigte an, er werde sich in Sachsen um Ersatz bemühen. Er habe seinem sächsischen Münzmeister schon befohlen, *etlich pfennyng, der vierzehen ainen gulden gelden sollen, zu muntzen. Dar zu wir ainen*

¹⁵¹ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2c, fol. 77r f.

¹⁵² StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2b, fol. 40r f.

¹⁵³ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2c, fol. 78r f. Vgl. Planitz Berichte (wie Anm. 1), S. 285. Planitz übersandte dem Kurfürsten am 26. Dezember 1522 einen Brief von Tucher. Vgl. den mutmaßlichen Anhang dieses Briefes, StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2c, fol. 74r.

¹⁵⁴ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. IV 1 (II), fol. 5v; E29 IV, Fasz. II 2c, fol. 74r, fol. 78r f.

¹⁵⁵ Sollten es nur Schreckenberger gewesen sein, handelte es sich um eine Zahl von 11.200 Münzen.

¹⁵⁶ TENTZEL, *Saxonia Numismatica* (wie Anm. 25), Tab. 3/VII.

¹⁵⁷ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2c, fol. 79r f.

*goltschmid haben stempfel machen lassen.*¹⁵⁸ Trotz dieser Entwicklung schickte er Tucher auch weiterhin die neuen, in Sachsen geprägten Münzen zur Begutachtung nach Nürnberg. Es stand aber noch die Lieferung der letzten von Kraft geprägten Münzen aus. Im Januar hatten Tucher und Kraft noch Münzen im Wert von 1.666 fl bzw. 560 fl in Verwahrung.¹⁵⁹ Eine diesbezügliche Quittung erhielt Friedrich der Weise am 26. Januar 1523.¹⁶⁰ Die Münzen sollten aber vorerst in Nürnberg bleiben. Der Kurfürst teilte Anton Tucher mit, er wolle die Stücke *sambt anderer* nutzen, sobald er *hinauskeme*.¹⁶¹ Das in Nürnberg geprägte Geld wollte Friedrich der Weise also dort für seinen Eigenbedarf verbrauchen. Er sah es demgemäß als sein Eigentum an.¹⁶² Vermutlich hat er sich auch in den Jahren zuvor, während seiner vielen Reisen nach Nürnberg gelegentlich auf diese Weise des dort geprägten Geldes bedient. Im Februar lagerte demgemäß immer noch eine große Anzahl an Schreckenbergern bei Anton Tucher in Nürnberg: *Item darnach hab ich noch 6 post hie als hernach stet: primo adi 16 Settembris 1.492 Annaperger, mee adi 17. Octobris 2.030, mee adi 23 Novembris 2.800, mee adi 24 Deczembris 3.580, mee adi 20 Jener 2.121, mee adi 30 Jener 2.063 - Summa die hieigen 6 post 14.086 Annaperger. Summa aller Annaperger groschen thun 15.208 Annaperger.*¹⁶³ Dagegen waren nur noch 317 Guldengroschen in Nürnberg vorhanden.¹⁶⁴ In einem erneuten Schreiben bat der Kurfürst darum, Tucher möge die Münzen vorerst in seiner Obhut behalten.¹⁶⁵

Im April desselben Jahres kam es allerdings noch zu einer bemerkenswerten Begebenheit. Am 10. April 1523 teilte der Kurfürst dem Vordersten Losunger mit, er habe seinem Münzmeister für die Groschen zu jeweils $\frac{1}{14}$ fl zwei Schreckenberger ($\frac{1}{7}$ fl) als Muster gegeben, die Kraft ehemals geprägt hatte.¹⁶⁶ Nach der Probierung in Sachsen habe sich allerdings herausgestellt, dass die Münzen zu geringhaltig seien. Aus diesem Grund bat Friedrich der Weise Tucher, dieser möge die Münzen ebenfalls probieren lassen, denn er wolle nicht, *das dy muntz zu gering dan Annaberger sein solte* (Abb. 16).¹⁶⁷

¹⁵⁸ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2b, fol. 41r f. Vgl. die Abschrift dieses Briefes, wohl auf einem Konzept aus Weimar beruhend, in StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2c, fol. 94r.

¹⁵⁹ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. IV 1 (II), fol. 6r.

¹⁶⁰ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2b, fol. 46r.

¹⁶¹ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2b, fol. 41r f.

¹⁶² Ein solches Verständnis von der Funktion der Münzstätten ist verschiedentlich belegt. So stand vor 1410 dem Hochmeister des Deutschen Ordens die Münzstätte „ähnlich wie die Treßlerkasse zur Verfügung, um mit deren Geld Waren einzukaufen.“ Vgl. HENDRIK MÄKELER, Art. „Münze“, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe, hrsg. von WERNER PARAVICINI, bearb. von JAN HIRSCHBIEGEL/JÖRG WETTLAUFR (Residenzenforschung, Bd. 15/II), Ostfildern 2005, Teilbd. 1: Begriffe, S. 258-262, Teilbd. 2: Bilder, S. 34 Farbtaf. 60 sowie S. 166 Abb. 143, hier Teilbd. 1, S. 260.

¹⁶³ Quellenbeleg: StdA Nbg., E29 IV, Fasz. IV 4, fol. 13r.

¹⁶⁴ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. IV 1 (II), fol. 7r.

¹⁶⁵ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2b, fol. 48r.

¹⁶⁶ Von diesen Münzen sind anscheinend keine Exemplare überliefert.

¹⁶⁷ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2b, fol. 53r.

Die Antwort Tuchers auf diese Vorwürfe erfolgte am 24. April 1523. Er erinnerte Friedrich den Weisen daran, Kraft habe *anfanngs e. churf. g. etliche groschenn ungeverlichen bey 200 oder mynder gemacht, die am geballt zu gering gewesen.* Dies sei entdeckt und die Münzen wieder eingeschmolzen worden. *Unnd wiewol ich e. churf. g. desselben mals erylnerung thun, mir die ersten gemuntzten groschen auch wider zuzeschicken, die ich auch wolt in den tigel haben werffen unnd anders muntzen lassen, so ist doch das darumb von e. churf. g. verbliben, das dieselb der vil etlichen personen verert unnd nymer beyhenddig gehabt.* Diese Münzen seien, so Tucher, wohl in Sachsen probiert und als zu gering befunden worden.¹⁶⁸ Der Kurfürst gab sich mit der Erklärung Tuchers zufrieden, bat ihn jedoch trotzdem, ihm weitere sieben von Kraft im Frühjahr 1523 gemünzte Schreckenberger zur Probierung und als Muster nach Sachsen zu schicken.¹⁶⁹ Tatsächlich gab es auch bei diesen Münzen Unregelmäßigkeiten, denn Anton Tucher vermerkte am 13. Mai in seinem Briefbuch, er habe dem Kurfürsten die gewünschten sieben Münzen zugesandt, von diesen seien $7\frac{1}{3}$ einen Gulden wert.¹⁷⁰ Eigentlich hätten aber sieben Schreckenberger dem Wert eines Gulden entsprechen müssen.¹⁷¹ Kraft hatte die Münzen also geringerwertig ausgeprägt, um sich eventuell auf diese Weise einen finanziellen Vorteil zu verschaffen. In seinem Brief an Friedrich den Weisen formulierte Tucher den Sachverhalt jedoch anders: *Derselben (scil. Münzen) werden 7 fur 21 und auff goldt umb 22 groschen gerechnet.*¹⁷² Der Kurfürst erklärte sich mit dem Gehalt der von Kraft geprägten Schreckenberger zufrieden.¹⁷³ Damit war diese Angelegenheit erledigt.

Noch immer hatte Tucher aber eine große Anzahl Münzen bei sich in Nürnberg. Anfang November 1523 waren es noch 1.919 fl in Schreckenbergern (13.433 Exemplare) und 304 silberne Dickpfennige.¹⁷⁴ Diese nahm Friedrich der Weise vielleicht persönlich entgegen, als er Tucher am 10. Dezember desselben Jahres einen Beleg über die 450 Mark Silber ausstellte, die der Vorderste Losunger 1522 im Auftrag des Kurfürsten vermünzt und ausgegeben hatte. Er sagte *derwegen mehrgedachten Anthoni Tucher unnd sein erben aller obangezaigter einham unnd aussgab an silber unnd anderm hiemit frey, quid, ledig und loss.*¹⁷⁵

*

Ein nicht unbedeutender Teil der Korrespondenz zwischen Friedrich dem Weisen von Sachsen und Anton Tucher war der Münzprägung in Nürnberg gewidmet.

¹⁶⁸ StA Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. U Pag 94, L3, fol. 7r. Vgl. auch StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. IV 1 (II), fol. 7v.

¹⁶⁹ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2b, fol. 55r.

¹⁷⁰ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. IV 1 (II), fol. 8r.

¹⁷¹ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. IV 1 (II), fol. 8r.

¹⁷² StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2c, fol. 86r.

¹⁷³ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2b, fol. 56r.

¹⁷⁴ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. IV 1 (II), fol. 8v.

¹⁷⁵ StdA Nürnberg, E29 IV, Fasz. II 2b, fol. 59r.

Der Briefwechsel erlaubt Aussagen etwa zu der Arbeitsweise der Nürnberger Münzmeister Krug, Ebner und Kraft. Eine Frage kann die Quelle aber vordergründig nicht beantworten. Warum ließ der Kurfürst von Sachsen seine Münzen in einem fremden Herrschaftsbereich prägen? Dies ist ein ungewöhnlicher Akt, der Beachtung verdient, wenngleich hier nur Erklärungsansätze geboten werden können.¹⁷⁶

Als Prägeort lag die Reichsstadt Nürnberg unter anderem nahe, weil es dort hochspezialisierte Handwerker gab, die zur Prägung besonders repräsentativer Münzen fähig waren, worauf der Kurfürst offenbar großen Wert legte.¹⁷⁷ Auch die Stellung Nürnbergs als zentraler Ort der Reichspolitik wird für den Kurfürsten von Bedeutung für seine Entscheidung gewesen sein, dort die eigenen Münzen prägen zu lassen. Peter Schmid hat überzeugend dargelegt, dass es das Ziel des Kurfürsten war, „gestützt auf seine Kurwürde, das Reichserzmarschallamt und die damit verbundenen Vorrechte und Ansprüche, die Position des zweiten Mannes im Reich nach dem König für sich zu reklamieren und anzustreben.“¹⁷⁸ Dies wird auch anhand der neuen Münzen deutlich, die der Kurfürst 1522 prägen ließ und mit Hilfe derer er öffentlichkeitswirksam politische Stellung gegen den neuen König und für die Reformation der Kirche bezog. Repräsentationswille und politische Aussage gingen bei diesen letzten Prägungen in einander über. Aber auch schon in den Jahren zuvor hatte Friedrich der Weise versucht, die die prachtvolle Gestaltung der Medaille mit dem Verbreitungsgrad des Massenmediums Münze zu verbinden. Aufgrund des hohen Monetarisierungsgrades waren die kursächsischen Münzen des Jahres 1522 sicher auf eine ähnliche Weise medienwirksam wie die zeitgenössischen Flugblätter, sie transportierten zudem eine klare, leicht verständliche Aussage und hatten Wiedererkennungswert.

Friedrich der Weise wolle mit seinen Münzen *ere, rum unnd gedechtnus* erlangen, so hatte es der kursächsische Kämmerer im Herbst 1507 gegenüber dem Nürnberger Rat formuliert. Es sollten Münzen sein, welche seinem *churfürstlichen stand* und seinem Rang als *stathalter deß heiligen romischen Reichs* entsprachen.¹⁷⁹ Mit den Schreckenbergn und Guldengroschen des Jahres 1522 war dieses Ziel erreicht.

¹⁷⁶ Eingehender soll diese Frage in der Dissertation der Verfasserin behandelt werden. Auch ist dort näher auf das Verhältnis des Vordersten Losungers der Reichsstadt Nürnberg Anton Tucher zu Friedrich dem Weisen einzugehen.

¹⁷⁷ Zum Nürnberger Goldschmiedehandwerk siehe EDUARD MUTSCHELKNAUS, Die Entwicklung des Nürnberger Goldschmiedhandwerks von seinen ersten Anfängen bis zur Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1869, Leipzig 1929.

¹⁷⁸ PETER SCHMID, Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen als Reichspolitiker, in: Fortschritte in der Geschichtswissenschaft durch Reichstagsaktenforschung. Vier Beiträge aus der Arbeit an den Reichstagsakten des 15. und 16. Jahrhunderts, hrsg. von HEINZ ANGERMEIER/ERICH MEUTHEN (Schriftenreihe der historischen Kommission bei der bayrischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 35), Göttingen 1988, S. 47-64, hier S. 59.

¹⁷⁹ StA Nbg, Reichsstadt Nürnberg, Ratskanzlei, Briefbücher des Inneren Rates Nr. 60, fol. 67v. Ähnlich formulierte Friedrich der Weise dies Tucher gegenüber im Frühjahr 1523. StdA Nbg., E29 IV, Fasz. II 2b, fol. 55r.



Abb. 1: Schreckenberger 1507¹

Vorderseite: Barhäuptiges Brustbild nach rechts, Umschrift: FRID[ericus] ELECT[or] IMP[eri]I Q[ue] – LOCVM TE[nen]S GENE[eral]I[s], durchbrochen von Kurwappen und sächsischem Wappen
Rückseite: Nimbierter Adler mit Brustschild schaut nach links, rechts und links neben dem Nimbus die Jahreszahl, Umschrift: MAXIMILIANVS RO[manorum] REX SEMPE[r] AUGUSTUS



Abb. 2: Guldengroschen 1507²

Vorderseite: Wappen auf Kreuz mit Jahreszahl in den Kreuzwinkeln, zweizeilige Umschrift:
FRIDERICVS DVX SAXONIE PRINCEPS ELECTOR ET SACRI | ROMANI
IMPERII LOCVM TENENS GENERALIS
Rückseite: Nimbierter Adler mit Brustschild schaut nach links,
Umschrift: MAXIMILIANVS ROMANORVM REX SEMPER AVGVSTVS



Abb. 3: Achtelgulden 1507³

Vorderseite: Kreuz mit sächsischen Wappen in den Winkeln, Umschrift: FRID[ericus] ELECT[or]
IMP[er]ii Q[ue] LOCV[m] TE[nen]S GEN[er]ALI[s]
Rückseite: Nimbierter Adler mit Brustschild schaut nach links,
Umschrift: MAXIMILIANVS RO[manorum] REX SEMPER AVGVSTVS

¹ Münzkabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Inv.-Nr. 3916. Gewicht: 4,39 g; Durchmesser: 26,5 mm. CLAUS KEILITZ, Die Sächsischen Münzen 1500–1547. Typenkatalog unter Einbeziehung der Goldgulden und Schreckenberger ab Beginn der Prägungen, Regenstauf 2002, S. 86, Nr. 79.

² Münzkabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Inv.-Nr. 3904. Gewicht: 27,86 g; Durchmesser: 41,6 mm. KEILITZ, Münzen (wie Anm. 1), S. 73, Nr. 69.

³ Abbildung siehe KEILITZ, Münzen (wie Anm. 1), S. 88, Nr. 82.



Abb. 4: Achtelgulden o.J.⁴

Vorderseite: Wappen, Umschrift: FRID[ericus] ELECT[or] IMP[er]i] Q[ue] LOCUM
TEN[en]S GEN[er]alis,
Rückseite: Doppelköpfiger Adler mit Brustschild, Umschrift: MAXIMILIANUS RO[manorum]
REX SEMP[er] AUG[ustus]



Abb. 5: Halbgulden o.J.⁵

Vorderseite: Wappen auf Kreuz, zweizeilige Umschrift: FRID[ericus] DVX SAXONIE PRINCEPS
ELECTOR ET SACRI | ROMANI IMPER[ii] LOCUM TENENS GENE[ralis]
Rückseite: Nimbierter Adler mit Brustschild schaut nach links,
Umschrift: MAXIMILIANVS ROM[anorum] REX SEMPER AVGVSTVS



Abb. 6: Viertelgulden 1507/08⁶

Vorderseite: Brustbild mit Haube nach rechts, Umschrift: FRID[ericus] ELECT[or] IMP[er]i] Q[ue]
– LOCVM TE[nen]S GENE[ra]LI[s], durchbrochen von Kurwappen und sächsischem Wappen
Rückseite: Nimbierter Adler mit Brustschild schaut nach links,
Umschrift: MAXIMILIANVS RO[manorum] REX SEMPER AVGVSTVS

⁴ Abbildung siehe KEILITZ, Münzen (wie Anm. 1), S. 85, Nr. 77.

⁵ Münzkabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Inv.-Nr. 3906. Gewicht: 13,91 g; Durchmesser: 35,0 mm. KEILITZ, Münzen (wie Anm. 1), S. 81, Nr. 72. Auch als Viertelgulden und Achtelgulden ausgeprägt. Siehe KEILITZ, Münzen (wie Anm. 1), S. 84, Nr. 75.

⁶ Münzenhandlung Fritz Rudolf Künker e.K. Auktion 69 (10. Oktober 2001), Nr. 5638. KEILITZ, Münzen (wie Anm. 1), S. 82, Nr. 73.



Abb. 7: Doppelter Goldgulden 1507/1508⁷

Vorderseite: Brustbild mit Haube nach rechts, Umschrift: FRID[ericus] ELEC[tor] IMP[eri] Q[ue]
 LOCVM T[e]N[en]S G[e]N[er]AL[is], durchbrochen von Kurwappen und sächsischem Wappen
 Rückseite: Nimbierter Adler mit Brustschild schaut nach links,
 Umschrift: MAXIMILIANVS RO[manorum] REX SEMPER AVGVST[us]



Abb. 8: Viertelgulden 1510⁸

Vorderseite: Brustbild mit Haube nach rechts, Umschrift: FRID[ericus] ELECT[or] IMP[eri] Q[ue]
 – LOCVM TE[n]S GENE[ra]LI[s], durchbrochen von Kurwappen und sächsischem Wappen
 Rückseite: Nimbierter Adler mit Brustschild schaut nach links,
 Umschrift: MAXIMILIANVS RO[manorum] REX SEMPER AVGVSTVS



Abb. 9: Guldengroschen o.J.⁹

Vorderseite: Wappen auf Kreuz, zweizeilige Umschrift: FRIDERICVS DVX SAXONIE
 PRINCEPS ELECTOR ET SACRI ROMANI IMPERII LOCVM TENENS GENERALIS
 Rückseite: Nimbierter Adler mit Brustschild schaut nach links,
 Umschrift: MAXIMILIANVS ROMANORVM REX SEMPER AVGVSTVS

⁷ Münzkabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Inv.-Nr. 1119. Gewicht: 6,52 g; Durchmesser: 26,1 mm. KEILITZ, Münzen (wie Anm. 1), S. 71, Nr. 67. Auch als Schreckenberger ausgeprägt. Siehe KEILITZ, Münzen (wie Anm. 1), S. 86, Nr. 78.

⁸ Münzkabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Inv.-Nr. 3934. Gewicht: 7,16 g; Durchmesser: 30,0 mm. KEILITZ, Münzen (wie Anm. 1), S. 83, Nr. 73.1.

⁹ WILHELM ERNST TENTZEL, Saxonica Numismatica oder Medaillen-Cabinet von Gedächtnismünzen und Schauffennigen welche die Chur- und Fürsten der Ernestinischen Linie haben prägen und verfertigen lassen, Bd. 3, Dresden/Frankfurt/Gotha 1714 [ND Berlin 1982], Tab. 1/I. KEILITZ, Münzen (wie Anm. 1), S. 73, Nr. 69.1.



Abb. 10: Doppelter Guldengroschen o.J. (1512)¹⁰

Vorderseite: Brustbild mit Haube nach rechts, Inschrift IHS [=Jesus] MARIA auf der Vorderplatte des Harnischs, Umschrift: FRID[ericus] DVX SAX[onie] – ELECT[or] IMPER[ii] – QVE LOCVM TEN – E[n]S GENERA[lis], vierfach von Wappen durchbrochen
 Rückseite: Nimbirter Adler mit Brustschild schaut nach links,
 Umschrift: MAXIMILIANVS ROMANORVM REX SEMPER AVGVSTVS



Abb. 11: Doppelter Guldengroschen 1514¹¹

Vorderseite: Brustbild mit Haube nach rechts, links davon Jahreszahl, Umschrift: FRID[ericus] DVX SAX[onie] – ELECT[or] IMPER[ii] – QVE LOCVM TE – NE[n]S GENERAL[is], vierfach von Wappen durchbrochen
 Rückseite: Nimbirter Adler mit Brustschild schaut nach links,
 Umschrift: MAXIMILIANVS ROMANORVM REX SEMPER AVGVST[us]

¹⁰ Münzkabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Inv.-Nr. 2486. Gewicht: 58,20 g; Durchmesser: 48,1 mm. KEILITZ, Münzen (wie Anm. 1), S. 74, Nr. 70.1. Diese von Ulrich Ursenthaler, dem Münzmeister Maximilians I., geprägte Münze wurde mit den gleichen Stempeln auch als einfacher und dreifacher Guldengroschen ausgemünzt.

¹¹ Münzenhandlung Fritz Rudolf Künker e.K. Auktion 98 (8. März 2005), Nr. 4268. KEILITZ, Münzen (wie Anm. 1), S. 76, Nr. 70.3. Gewicht: 56,06 g. Münzen gleicher Prägung haben sich mit erhabener Jahreszahl für das Jahr 1512 erhalten, während für die Jahre 1518 und 1519 Stücke mit vertiefter Punze bekannt sind.



Abb. 12: Guldengroschen o.J. (1513)¹²

Vorderseite: Brustbild mit Haube nach rechts, Umschrift: FRID[ericus] DVX SAX[o]N[ie] – ELEC[tor] I[m]PER[ii] QVE LO – C[um] TENE[n]S GENERA[li]s, vierfach von Wappen durchbrochen
 Rückseite: Nimbierter Adler mit Brustschild schaut nach links,
 Umschrift: MAXIMILIANVS ROMANORVM REX AVGVSTVS



Abb. 13: Schreckenberger 1517¹³

Vorderseite: Kreuz mit C[rux] C[hristi] N[ostra] S[alus] in den Winkeln, zweizeilige Umschrift vierfach von Wappen durchbrochen, Umschrift: FRID[ericus] – RO[manorum] IM – PER[ii] L – OC[um] TE[nens] | GEN[neralis] – DVX – SAX[onie] – 1517
 Rückseite: Doppelköpfiger nimbierter Adler mit Brustschild,
 Umschrift: MAXIMILIANVS RO[manorum] IMP SEM[pe]R AVGV[stus]

¹² Münzenhandlung Fritz Rudolf Künker e.K. Auktion 113 (21. Juni 2006), Nr. 3915. KEILITZ, Münzen (wie Anm. 1), S. 77, Nr. 70.4. Gewicht: 28,78 g.

¹³ TENTZEL, Numismatica (wie Anm. 9), Tab. 3/IV. KEILITZ, Münzen (wie Anm. 1), S. 87, Nr. 80. Auch als Viertelgulden ausgeprägt. Siehe KEILITZ, Münzen (wie Anm. 1), S. 83, Nr. 74.



Abb. 14: Doppelter Gulden 1519¹⁴

Vorderseite: Brustbild mit Haube nach rechts, links davon Jahreszahl, Umschrift: FRID[ericus] DVX SAX[onie] – ELECT[or] IMPERI[i] – QVE LOCVM TE – NE[n]S GENERAL[is], vierfach von Wappen durchbrochen

Rückseite: Nimbierter Adler mit Brustschild schaut nach links, Umschrift: MAXIMILIANVS ROMANORVM REX SEMPER AVGVST[us]



Abb. 15: Gulden 1522¹⁵

Vorderseite: Brustbild mit Klappmütze nach rechts, Umschrift vierfach von Wappen durchbrochen, Umschrift: FR[i]D[ericus] DVX – SAXON[ie] – S[acri] RO[anorum] IMP[erii] – ELECT[or]

Rückseite: Kreuz mit C[rux] C[hristi] N[ostra] S[alus] in den Winkeln, an den Kreuzenden Jahreszahl M – D – XX – II

Umschrift: VERBVM DOMINI MANET IN AETERNVM

¹⁴ Münzenhandlung Fritz Rudolf Künker e.K. Auktion 98 (8. März 2005), Nr. 4269. KEILITZ, Münzen (wie Anm. 1), S. 76, Nr. 70.3. Diese Stücke sind stempelgleich auch für das Jahr 1518 erhalten. Gewicht: 54,85 g.

¹⁵ Münzenhandlung Fritz Rudolf Künker e.K. Auktion 65 (18. Juni 2001), Nr. 963. KEILITZ, Münzen (wie Anm. 1), S. 79, Nr. 71. Gewicht: 26,15 g.



Abb. 16: Schreckenberger 1522¹⁶

Vorderseite: Brustbild mit Klappmütze nach rechts, Umschrift vierfach durchbrochen von Wappen,
 Umschrift: FRID[ericus] DVX – SAXO[nie] – RO[anorum] IMP[er]ii – ELEC[tor]
 Rückseite: Kreuz mit C[rux] C[hristi] N[ostra] S[alus] in den Winkeln, an den Kreuzenden
 Jahreszahl M – D – XX – II
 Umschrift: VERBVM DOMINI MANET IN AETERNVM



Abb. 17: dicker Viertelgulden (1522)¹⁷

Vorderseite: Brustbild mit Klappmütze nach rechts, Umschrift vierfach durchbrochen von Wappen,
 Umschrift: FRID[ericus] DVX – SAXO[nie] – RO[anorum] IMP[er]ii ELEC[tor]
 Rückseite: Kreuz mit C[rux] C[hristi] N[ostra] S[alus] in den Winkeln, an den Kreuzenden
 Jahreszahl M – D – XX – II
 Umschrift: VERBVM DOMINI MANET IN AETERNVM

¹⁶ Münzenhandlung Fritz Rudolf Künker e.K. Auktion 96 (27. September 2004), Nr. 5887. KEILITZ, Münzen (wie Anm. 1), S. 88, Nr. 81.

¹⁷ Münzenhandlung Fritz Rudolf Künker e.K. Auktion 80 (11. März 2003), Nr. 2537. KEILITZ, Münzen (wie Anm. 1), S. 84, Nr. 76. Es haben sind auch Prägungen aus dem Jahr 1523 bekannt. Siehe KEILITZ, Münzen (wie Anm. 1), S. 85, Nr. 76.1.

Zentren und treibende Kräfte der frühneuzeitlichen Hexenverfolgung – Sachsen im regionalen Vergleich

von
GERD SCHWERHOFF

Die frühneuzeitliche Hexenverfolgung fristete lange Zeit eine Existenz im Halbschatten historischer Erörterungen: In Handbüchern der ‚seriösen‘, eher politikzentrierten Geschichtswissenschaft häufig allenfalls eine Fußnote wert, siedelten sich die durchaus zahlreichen Spezialdarstellungen des Themas eher im Gebiet der Rechts- oder Geistesgeschichte an. ‚Kulturgeschichtliche‘ Überblicke stammten meist aus der Feder von Außenseitern der Zunft oder von wissenschaftlichen Amateuren; viele (und nicht unbedingt die qualitätvolleren) werden bis heute neu aufgelegt.¹

Seit einigen Jahren hat sich die Situation aber dramatisch verändert. Die Hexenverfolgung rückte vom Rand ins Zentrum des Interesses der Frühneuzeitforschung. Die „Erfolgsgeschichte der Hexenforschung“, mittlerweile auch wissenschaftsgeschichtlich reflektiert und aufgearbeitet,² findet auf den verschiedensten Ebenen ihren Niederschlag: Arbeitskreise zur Hexenforschung in Stuttgart und Trier stellen wichtige wissenschaftliche Netzwerke dar;³ Einführungen in diesen Forschungszweig belegen seine Präsenz in der akademischen Lehre;⁴ vielbändige

¹ Allgemein WOLFGANG BEHRINGER, *Geschichte der Hexenforschung*, in: *Wider alle Hexerei und Teufelswerk. Die europäische Hexenverfolgung und ihre Auswirkungen auf Südwestdeutschland*, hrsg. von Sönke Lorenz/Jürgen Michael Schmidt, Ostfildern 2004, S. 485–668. Das erstmals 1893 erschienene Werk von BRUNO EMIL KÖNIG, *Geschichte der Hexenprozesse. Ausgeburten des Menschenwahns*, wurde zuletzt 2003 in Köln wiederaufgelegt; unüberschaubar die Auflagen und Titelvarianten von HANS-JÜRGEN WOLF, *Geschichte der Hexenprozesse. Holocaust und Massenpsychose vom 16.–18. Jahrhundert*, Erlensee 1995, einem bibliophil aufgemachtem Wälzer, der in Material und Urteil auf der Literatur des 19. Jahrhunderts basiert. – Für Rat und weiterführende Hinweise zum folgenden Text danke ich Melanie Mai, Martina Schattkowsky, André Thieme und besonders Ulrike Ludwig.

² JAANA EICHHORN, *Geschichtswissenschaft zwischen Tradition und Innovation. Diskurse, Institutionen und Machtstrukturen der bundesdeutschen Frühneuzeitforschung*, Göttingen 2006, S. 251 ff.

³ Vgl. AKIH: Homepage des „Arbeitskreises interdisziplinäre Hexenforschung“: www.listserv.dfn.de/archives/hexenforschung.html [3. 3. 2008]; Trierer Arbeitskreis: Homepage „Hexenverfolgungen und Kriminaljustiz im Westen des Reiches“ mit viel Material: <http://www.uni-trier.de/hexen> [3. 3. 2008].

⁴ Vgl. RAINER DECKER, *Hexen. Magie, Mythen und die Wahrheit*, Darmstadt 2004; JOHANNES DILLINGER, *Hexen und Magie*, Frankfurt/M. 2007; WALTER RUMMEL/RITA

Enzyklopädien und Gesamtdarstellungen spiegeln die Vielfalt der Forschungslandschaft;⁵ und auch im Internet hat die Hexenforschung als Leitthema für fachwissenschaftliche Angebote längst ihren Platz gefunden.⁶

Dass es mit Sönke Lorenz in Tübingen und Franz Irsigler in Trier zwei Landeshistoriker waren, die sich des Hexenthemas annahmen und als wichtige Initiatoren der angesprochenen Arbeitskreise fungierten, war wohl kein Zufall. Moderne Hexenforschung bedarf der interdisziplinären Methodenvielfalt und des epochenübergreifenden Blicks, mithin zweier Tugenden, die qualitätvoller Landesgeschichte eigen sein sollten. Vor allem die von der Hexenforschung herausgearbeiteten räumlichen Differenzen des Verfolgungsgeschehens treffen sich mit einer genuinen landeshistorischen Sensibilität für den Raum, die durch den ‚spatial turn‘ in den Kulturwissenschaften zusätzlichen Rückenwind bekommen hat.⁷ Paradigmatische Bedeutung kommt für das Hexenthema dem Katalog der südwestdeutschen Landesausstellung zu, der die Vielfalt des regionalen Verfolgungsgeschehens plastisch machte und zugleich einen Spiegel der lebhaften Forschungen in diesem Gebiet darstellte.⁸

Vielleicht ist es daher ebenso wenig ein Zufall, dass weder die Hexenforschung noch die Landesgeschichte in der DDR Konjunktur hatten. Eine Geschichtswissenschaft, die sich von vorgestanzten vulgärmarxistischen Interpretamenten oft nicht zu lösen vermochte, konnte mit dem irritierenden Phänomen des Hexenglaubens und der Hexenverfolgung nichts anfangen. Leerformeln wie „die fort-

VOLTMER, Hexen und Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2008. Oldenbourg Geschichte Lehrbuch Frühe Neuzeit, hrsg. von ANETTE VÖLKER-RASOR, München 2000, S. 125 ff. Sogar in der Schule ist das Thema angekommen, vgl. Zeiten und Menschen. Geschichte Oberstufe, Band 1, hrsg. von HANS-JÜRGEN LENDZIAN, Paderborn 2007, S. 213 ff.

⁵ Vgl. WOLFGANG BEHRINGER, *Witches and Witch-Hunts. A Global History*, Cambridge 2004; MICHAEL D. BAILEY, *Magic and Superstition in Europe: A Concise History from Antiquity to Present*, London 2007; *Encyclopedia of Witchcraft: The Western Tradition*, 4 Bände, hrsg. von Richard M. Golden, Santa Barbara/Denver/Oxford 2006; *Witchcraft and Magic in Europe. The Period of Witch Trials (The Athlone History of Witchcraft and Magic in Europe 4)*, hrsg. von Bengt Ankarloo u. a., London 2002.

⁶ Das zentrale historische Fachportal im Internet mit einem Schwerpunkt auf der Hexenforschung, mit Fachbeiträgen, Bild- und Kartenmaterial und einem online-Lexikon, ist *historicum.net*: <http://www.historicum.net/themen/hexenforschung/>. Bei der Mailingliste Hexenforschung, administriert von Klaus Graf (Aachen), bedarf es für die aktive Beteiligung einer Anmeldung und kurzen Vorstellung; Stöbern in den Beiträgen ist aber möglich und lohnt für alle Interessierten: www.listserv.dfn.de/archives/hexenforschung.html.

⁷ Zum ‚spatial turn‘ vgl. DORIS BACHMANN-MEDICK, *Der Spatial Turn als Cultural Turn*, in: Dies., „Cultural Turns“. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften, Reinbek bei Hamburg ²2007, S. 284-328; zur ‚Wendung zum Raum‘ im Kontext der Landesgeschichte demnächst GERD SCHWERHOFF, *Historische Raumpflege. Der ‚spatial turn‘ und die Praxis der Geschichtswissenschaften*, in: *Räume, Grenzen, Identitäten. Westfalen als Gegenstand landes- und regionalgeschichtlicher Forschung*, hrsg. von Bernd Walter, Münster 2008 (i. E.).

⁸ Der 1994 zuerst herausgekommene Begleitband zur Landesausstellung wurde zehn Jahre später erweitert erneut publiziert unter dem Titel *Wider alle Hexerei und Teufelswerk* (wie Anm. 1).

schreitende Unterdrückung der plebejischen Massen“ oder die „Zuspitzung gesellschaftlicher Widersprüche“ vermochten diese Irritationen kaum zu überdecken; und der Versuch, aus dem Hexenwahn als „Rezidiv“, als Rückfall in alten Aberglauben, Sinn zu machen, war implizit einem sehr bürgerlichen Fortschritts-optimismus verpflichtet.⁹ So konstatierte Gerhard Schormann noch 1991, dass für den Osten Deutschlands nur ältere Literatur zur Verfügung stehe.¹⁰

Auch hier hat sich die Lage in den letzten Jahren dramatisch geändert. Die Konjunktur der Hexenforschung hat mittlerweile auch auf die ostdeutsche Forschungslandschaft übergreifen. 2003 wurden gleich zwei einschlägige Monographien zu den sächsischen Territorien publiziert.¹¹ Vier Jahre später folgte eine große Fallstudie zum Herzogtum Mecklenburg; gleichzeitig wurde am nämlichen Beispiel die strafrechtliche Folterpraxis thematisiert.¹² Auch das weitläufigere regionale Umfeld wurde Gegenstand neuerer Studien, so etwa Schleswig-Holstein, Schlesien oder auch Preußen. Als größtes Forschungsdesiderat für den Osten Deutschlands bleibt vorläufig das Verfolgungsgeschehen im Kurfürstentum Brandenburg zu konstatieren.¹³

⁹ Vgl. WALTRAUD WOELLER, Zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenprozesse in Deutschland, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin. Gesellschaftswissenschaftliche und sprachwissenschaftliche Reihe 12 (1963), S. 881-894, hier S. 893. Vgl. zur DDR-Forschung FÜSSEL, Thüringer Raum (wie unten Anm. 11), S. 35 ff.

¹⁰ Vgl. GERHARD SCHORMANN, Der Krieg gegen die Hexen. Das Ausrottungsprogramm des Kurfürsten von Köln, Göttingen 1991, S. 141.

¹¹ Vgl. MANFRED WILDE, Die Zauberei- und Hexenprozesse in Kursachsen, Köln 2003; RONALD FÜSSEL, Die Hexenverfolgungen im Thüringer Raum, Hamburg 2003. Vgl. weiterhin für den sächsischen Untersuchungsraum FALK BRETSCHNEIDER, Die unerträgliche Macht der Wahrheit. Magie und Frühaufklärung in Annaberg (1712-1720), Aichach 2001; Hexen und Hexenverfolgung in Thüringen. Begleitbuch zur Ausstellung ‚Hexen in Thüringen‘ im Schloss Elisabethenburg Meiningen vom November 2003 bis April 2004, Bielefeld 2003. Zur Coburger Hexenverfolgung mit viel Material EGBERT FRIEDRICH, Hexenjagd im Raum Rodach und die Hexenprozessordnung von Herzog Johann Casimir, Rodach bei Coburg 1995.

¹² Vgl. KATHRIN MOELLER, „Dass Willkür über Recht ginge“. Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert, Bielefeld 2007; ROBERT ZAGOLLA, Folter und Hexenprozess. Eine vergleichende Untersuchung von Straf- und Hexenprozessen anhand der Spruchpraxis der Rostocker Juristenfakultät im 17. Jahrhundert, Bielefeld 2007; weiterhin einschlägig neben Vorläuferstudien der beiden Autoren die Aufsätze im Band Hexenverfolgung in Mecklenburg. Regionale und überregionale Aspekte, hrsg. von DIETER HARMENING/ANDREA RUDOLPH Dettelbach 1997; GERDA RIEDL, Der Hexerei verdächtig. Das Inquisitions- und Revisionsverfahren der Penzliner Bürgerin Benigna Schultzen, Göttingen 1998.

¹³ Vgl. RAINER DECKER, „Review“ von Wilde, Kursachsen, unter <http://www.h-net.msu.edu/reviews/showrev.cgi?path=92411126883602> [3. 3. 2006]. Für Preußen HEIDE WUNDER, Hexenprozesse im Herzogtum Preussen während des 16. Jahrhunderts, in: Hexenprozesse. Deutsche und skandinavische Beiträge, hrsg. von Christian Degn u. a., Neumünster 1983, S. 179-203, sowie jetzt vor allem JACEK WIJACZKA, Procesy o czary w Prusach Książęcych (Brandenburgisch) w XVI-XVIII wieku, Toruń 2007; eine Kurzfassung des Autors in deutscher Sprache jetzt in: Preußen, Hexenverfolgungen, in: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, hrsg. von GUDRUN GERSMANN u. a. in: *historicum.net*, URL: http://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/5575/ [3. 3. 2006]. – Die äußerst fragmentierte Überlieferung aus den Gebieten des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt gibt Hinweise auf über 150 Hexenprozesse, vgl. MONIKA LÜCKE/WALTER

Der Zweck der folgenden Seiten ist begrenzt: Auf der Grundlage der publizierten Daten soll eine Zwischenbilanz gezogen werden, um aus der Zusammenschau und der kritischen Sichtung den Boden für eingehendere Studien und weitergehende Fragen zu bereiten. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem Kursachsen, aber auch die anderen wettinischen Herrschaftsgebiete, wobei mit Sachsen-Coburg auch ein Territorium Beachtung findet, das zwar geografisch Franken zuzuordnen ist, dynastisch aber von den Wettinern regiert wurde.

I. Die neuen Studien

Ronald Füssel will mit seiner Arbeit zu Thüringen eine Regionalstudie bieten, die „primär und unpräzise als breit angelegte Überblicksdarstellung“ angelegt ist; Fragen nach dem „Warum?“ werden zugunsten der Arrondierung unserer Kenntnisse über das Wann, Wo, Wer und Wie zurückgestellt.¹⁴ Auch Manfred Wilde benennt als ein Ziel die „Erfassung der belegbaren Zauberei- und Hexenprozesse in Kursachsen“.¹⁵ Dabei ist zu beachten, dass der räumliche Fokus beider Arbeiten auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt ist – die Entscheidung für den genauen Untersuchungsraum erscheint oft schwierig und ist letztlich nicht vom Ruch des Voluntarismus zu befreien. Kathrin Moeller hat es im Fall Mecklenburg vergleichsweise leicht, weil die Herzogtümer – bei großer rechtlicher Fragmentierung im Inneren – klare Grenzen haben und außer der Unterteilung in die zwei Linien Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güstrow keine großen politischen Veränderungen erfuhr. Ebenso wie sie entscheidet sich Wilde mit der Fokussierung auf Kursachsen für eine eindeutig politisch-administrative Einheit, allerdings in seinen Grenzen um 1750, als es „die Ausdehnung und Bedeutung“ erlangt habe, die es bis zur Proklamation des Königreichs 1806 hatte.¹⁶ Die Wahl des Zeitschnittes ganz am Ende des Untersuchungszeitraums wird nicht weiter begründet, sie ist offenbar durch das Interesse geleitet, Kursachsen in den denkbar weitesten Grenzen zu thematisieren. Das bedeutet, dass das Verfolgungsgeschehen in vielen Herrschaftsgebieten mit einbezogen wurde, die erst später in das Territorium eingegliedert wurden, etwa die Lausitzen (ab 1635/1648) oder – besonders bedeutsam – einige Streugebiete am westlichen Rand. Konsequenterweise werden die betreffenden Ämter und Herrschaften aber für den gesamten Zeitraum und nicht erst für die Phase der kursächsischen Herrschaft in den Blick genommen.

ZÖLLNER, Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit auf dem Gebiet von Sachsen-Anhalt, in: Frauenorte. Frauengeschichte in Sachsen-Anhalt, hrsg. von der Expo 2000 Sachsen-Anhalt GmbH und Elke Stolze, Halle 2000, S. 24-36; Hexenverfolgungen auf dem Territorium Sachsen-Anhalts vom 16.–18. Jahrhundert (Frauenleben – Frauenalltag – gestern und heute, Projektgruppe des Courage e. V.), Halle 2001.

¹⁴ Zit. FÜSSEL, Thüringer Raum (wie Anm. 11), S. 19 f.

¹⁵ Zit. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 452.

¹⁶ Zit. ebd., S. 4 f.

Füssel wählt mit dem Kultur- und Landschaftsraum ‚Thüringen‘ weder ein mit dem heutigen Freistaat identisches noch ein in der Frühneuzeit territorial homogenes Gebiet. Im Kern handelt es sich dabei um die Herrschaftsgebiete der ernestinischen Linien der Wettiner, ergänzt aber um einige kursächsische Gebiete, kleinere Grafschaften sowie um die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen. Als ein ernestinisches Herrschaftsgebiet kommt auch das bereits genannte Sachsen-Coburg mit in den Blick.¹⁷ In Thüringen, soviel bleibt bereits hier festzuhalten, gibt es mithin einige Schnittmengen zwischen den Studien von Füssel und Wilde.

Eine Gemeinsamkeit der Studien von Füssel und Wilde ist die Aufbereitung des ihnen zugrunde liegenden Datenmaterials im Anhang. Füssel wählt dabei eine gedrängte, tabellarische Form, die jeden ‚Fall‘ nach den wichtigsten Kennzeichen und mit Quellenangabe auflistet. Wilde bietet demgegenüber ein ausführliches Dossier jedes einzelnen Falles, das allein 200 Druckseiten einnimmt. Über die Auswahl der Fälle wird noch zu reden sein, die alphabetische Ordnung nach Ämtern reißt den politischen und geographischen Zusammenhang auseinander, eine Durchnummerierung der Fälle hätte die Benutzbarkeit erhöht – gleichwohl: Dieser Anhang ist eine wichtige Grundlage und ein begrüßenswertes Arbeitsinstrument für die weitere Forschung, der zugleich das immense Arbeitspensum sichtbar macht, das Manfred Wilde geleistet hat.

Dieser die Quellen erschließenden Pioniertat stehen aber auf der analytischen Ebene schwerwiegende Probleme gegenüber. Wildes ambitionierte Ziele bleiben schon in der Formulierung unklar.¹⁸ Die Probleme bei der Durchführung waren bereits Gegenstand etlicher kritischer Rezensionen, wo u. a. unsystematische und widersprüchliche Argumentationen, mangelhafter Tiefgang bei der Interpretation des präsentierten Quellenmaterials und nicht zuletzt schwere sprachliche Mängel als Monita vorgebracht werden.¹⁹ Umso wichtiger erscheint eine Überprüfung und vergleichende Einordnung der sächsischen Befunde, um das erhobene empirische Material besser zum Sprechen zu bringen. Unter den neueren Regionalstudien bietet sich in vergleichender Hinsicht die Arbeit von Katrin Moeller an, zweifellos der wichtigste Beitrag der letzten Jahre zur Hexenverfolgung im Alten Reich. Moeller gelingt es in glücklicher Weise, ‚ihr‘ Territorium in einer multiperspektivischen Form zu untersuchen und dabei pointiert wichtige Erkenntnisse herauszuarbeiten. Ihre Arbeit besitzt damit paradigmatischen Charakter.

¹⁷ Vgl. FÜSSEL, Thüringer Raum (wie Anm. 11), S. 28 f.

¹⁸ Vgl. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 1: „Mit dem vorliegenden methodischen Ansatz der Arbeit wird eine Synthese von analytischer verfassung-, rechts- und sozialhistorischer Forschung angestrebt, die den Untersuchungsgegenstand als geschichtlichen Entwicklungsprozess und nicht als Phänomen begreift.“

¹⁹ Vgl. DECKER (wie Anm. 13); GÜNTER SCHÄFER-HARTMANN in: http://www.literaturkritik.de/public/rezension.php?rez_id=7230 [3. 3. 2006]; RITA VOLTMER in: Sehepunkte 4 (2004), Nr. 5, URL: <http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/05/3178.html> [3. 3. 2006]; vgl. auch das gallige Statement von GABOR RYCHLAK in der Mailingliste zur Erforschung der Geschichte der Hexenverfolgungen < <http://www.listserv.dfn.de/cgi-bin/wa?A2=ind0312&L=HEXENFORSCHUNG&P=R2603&I=-3> [3. 3. 2006].

II. Raum und Zeit

1. Zur Analyse der absoluten Zahlen

„905 Einzelanklagen vor kursächsischen Gerichten wegen Zauberei, Hexerei und ähnlichen Delikten“²⁰ nennt Manfred Wilde als quantitative Eckmarke für sein Untersuchungsgebiet. Schon die absoluten Zahlen erscheinen in Kursachsen somit niedriger als im Thüringer Raum mit 1.565 Fällen und erst recht als in den Mecklenburger Herzogtümern mit ihren ca. 4.000 Prozessen, in die 3.704 Angeklagte (manche davon mehrfach) verwickelt waren.²¹ Dramatisiert wird dieser erste Befund durch den Blick auf die Demographie. Während in Mecklenburg für den Untersuchungszeitraum mit rund 200.000 Einwohnern gerechnet wird, hatte Kursachsen am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges ca. 1,4 Mio.²² Die Wahrscheinlichkeit, in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert das Opfer einer Hexerei-anklage zu werden, war somit um ein Vielfaches höher als in Kursachsen.

Noch einmal dramatisiert werden die Differenzen durch das Verhältnis der Anklagen und Todesurteile. Von den 905 bekannten Einzelanklagen führt der Weg, so Wilde, in mindestens 284 Fällen zur Hinrichtung des Angeklagten (31,4 %).²³ In Thüringen dagegen endeten ca. 75 % der Verfahren tödlich. Im prozessintensiven Mecklenburg kamen wahrscheinlich rund 2.000 der Delinquenten zu Tode. Das waren prozentual gesehen immerhin etwas mehr als die Hälfte (54 %), wobei der Anteil der Freisprüche beachtliche 32 % betrug.²⁴

Der erste Blick bedarf einer mehrfachen Differenzierung und Korrektur, wobei sich die angedeuteten Unterschiede durch die nähere Analyse – soviel sei vorausgeschickt – eher noch verfestigen. Das erste und wichtigste Fragezeichen wird durch die Lückenhaftigkeit der Überlieferung in Kursachsen gesetzt. Die ursprünglich 700–800 Konzeptbände der wichtigsten Spruchbehörde, des Leipziger Schöppenstuhls, sind bis auf 14 Bände verloren. Fällt diese zentrale Überlieferung aus, so wird die Qualität der dezentral überlieferten Quellen der Gerichte, Ämter

²⁰ Zit. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 148.

²¹ Vgl. FÜSSEL, Thüringer Raum (wie Anm. 11), S. 43; MOELLER, Mecklenburg (wie Anm. 12), S. 47. Zum Vergleich: Im Gebiet des heutigen Holstein sind zwischen 1530 und 1735 Prozesse gegen insgesamt 439 Personen nachweisbar, 317 von ihnen (72,2 %) wurden hingerichtet; ROLF SCHULTE, Hexenmeister. Die Verfolgung von Männern im Rahmen der Hexenverfolgung von 1530–1730 im Alten Reich, Frankfurt/M. 2001, S. 205. In den schlesischen Territorien gerieten 968 Menschen ins Fadenkreuz der Verfolgung, mindestens 593 (62 %) wurden hingerichtet; KAREN LAMBRECHT, Hexenverfolgung und Zauberei-prozesse in den schlesischen Territorien, Köln 1995, S. 345 ff. Im ca. 32.000 km² und eine Bevölkerung von ca. 200.000 bis 350.000 Menschen umfassenden, multiethnischen Herzogtum Preußen wurden mindestens 511 Menschen wegen Zauberei und Hexerei angeklagt, davon 164 (32 %) hingerichtet; WIJACZKA, Preußen, Hexenverfolgungen (wie Anm. 13).

²² Vgl. KATRIN KELLER, Landesgeschichte Sachsen, Stuttgart 2002, S. 184.

²³ Vgl. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 173.

²⁴ Vgl. FÜSSEL, Thüringer Raum (wie Anm. 11), S. 174 ff.; MOELLER, Mecklenburg (wie Anm. 12), S. 62.

und Städte umso bedeutender. Nun ist allerdings gerade bei den adligen Patrimonialgerichten die Überlieferungslage notorisch schlecht. Für Mecklenburg konstatiert Moeller das weitgehende Fehlen originärer Quellen in Gutsarchiven, was aber in diesem Fall durch herzogliche Parallelüberlieferungen und die Belehrungen der Spruchkollegien weitgehend ausgeglichen werden kann. Ob aber in Sachsen der niedrige Anteil der Fälle, die vor adligen Patrimonialgerichten verhandelt wurden, ein Spiegel der zeitgenössischen Rechtspraxis ist, oder ob es sich dabei um eine überlieferungsbedingte Verzerrung handelt, scheint aufgrund des weitgehenden Verlustes dieser Parallelüberlieferung schwer zu beurteilen.²⁵

Steht somit die mögliche Dunkelziffer unbekannter Prozesse aufgrund der Überlieferungslücken in Kursachsen noch stärker als in anderen Untersuchungsregionen unter einem deutlichen Vorbehalt, so lassen sich die angeführten 905 Fälle in vielfacher Hinsicht differenzieren. Zu diesem Zweck muss man sich näher mit der bereits erwähnten „Übersicht über die bekannten Hexenprozesse [!sic] in Kursachsen“ im Anhang von Wildes Arbeit beschäftigen. Handelt es sich tatsächlich um Hexenprozesse? Bereits im obigen Zitat sprach Wilde von ‚Zauberei, Hexerei und ähnlichen Delikten‘, und das kommt der Wahrheit schon näher, wobei der Kreis der ‚ähnlichen Delikte‘ jedoch allzu weit gezogen ist. In einigen Fällen fehlt die Angabe des Sachverhalts völlig,²⁶ in anderen ist definitiv zu erkennen, dass ein von der Hexerei klar unterscheidbares Delikt vorliegt. Wenn etwa 1609 eine Gotteslästerin aufgrund des Ausspruchs, sie *scheiße in den heiligen Geist* zum Tod durch das Schwert verurteilt wird,²⁷ dann ist ein Bezug zum Thema Hexerei nicht offensichtlich.

Weiterhin nicht als Zauberei- oder Hexereiprozesse einzuordnen sind Injurienklagen. Wilde selbst vermerkt etwa, bei der Beleidigungsklage vor dem Rügegericht der Herren von Schönburg im Jahr 1655, wo die Beschimpfung einer Frau als ‚Zauber- und Drachenhure‘ verhandelt wurde, habe es kein Inquisitionsverfahren gegeben, und am Ende habe die Erfüllung alter Lohnforderungen gestan-

²⁵ In Rechnung zu stellen ist hierbei, dass in Sachsen in der Regel nur die schriftsässigen Rittergüter die Obergerichtsbarkeit besaßen und damit das Recht hatten, schwere Kriminaldelikte wie Hexerei in eigener Regie gerichtlich zu verfolgen; die zahlreicheren amtsässigen Rittergüter fielen dagegen unter das Obergericht des jeweiligen Amtes, vgl. KELLER, Landesgeschichte Sachsen (wie Anm. 22), S. 109. – Zur Überlieferungssituation der Patrimonialgerichtsbarkeit vgl. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 12 (die Bestände in den Rittergutsarchiven seien „zu größeren Teilen erhalten“), S. 151 f. Sein imposantes Quellenverzeichnis S. 659 ff. suggeriert, dass er die einschlägigen Bestände weitgehend erschöpfend gesichtet hat. – Vgl. zum Problem MOELLER, Mecklenburg (wie Anm. 12), S. 32 f.

²⁶ Der Feuertod einer Dresdner Magd im Jahr 1407 ist kaum ein hinreichendes Indiz für Zauberei, vgl. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 484.

²⁷ Zit. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 234 ff., hier bes. S. 236, S. 460. Der von Wilde unterstellte Zusammenhang zwischen Gotteslästerung und Hexerei ist nicht plausibel. Vgl. zur Blasphemie allgemein GERD SCHWERHOFF, Zungen wie Schwerter. Blasphemie in alteuropäischen Gesellschaften, Konstanz 2005, dort S. 310 zur Abgrenzung gegenüber der Hexerei.

den.²⁸ In einem problematischen Grenzbereich liegt die Mehrfachkriminalität. Hier ist nicht immer zu entscheiden, ob die Zauberei/Magie das Leitdelikt darstellte, einen Anklagepunkt unter anderen bildete, oder ob es sich nicht um einen für die Verurteilung irrelevanten Randbereich handelte. Aufgrund der Übersicht kann das kaum entschieden werden.

Bereits diese Bemerkungen zeigen, dass eine wirklich seriöse Detailanalyse des kursächsischen Materials auf archivalischer Grundlage erfolgen müsste. Die hier unternommene Sekundäranalyse auf der Grundlage von Wildes Übersicht kann nur vorläufig sein, die quantifizierenden Angaben sind in ihren Relationen aussagekräftiger als in den absoluten Zahlen.²⁹ Versuchen wir dennoch eine weitere Ausdifferenzierung.³⁰

Zunächst schlage ich vor, eine sehr signifikante räumlich-politische Differenz zu berücksichtigen. Sie wird zwar in der Arbeit durchaus erwähnt, systematisch aber nicht gewürdigt und in der Übersicht eher verdeckt: Ein beachtlicher Teil der aufgelisteten Verfahren und vor allem der hart sanktionierten Hexereifälle betraf die kursächsischen Ämter der ehemaligen Grafschaft Henneberg, nämlich 252 Prozesse, in denen 151 Menschen zu Tode kamen.³¹ Die Henneberger Zahlen repräsentieren einen Sonderfall und sollen daher vorerst außer Betracht gelassen werden. Übrig bleiben somit zunächst 661 kursächsische Fälle.

Aus dieser Grundgesamtheit von 661 Fällen sind aufgrund der vorstehenden Überlegungen zunächst 26 Injurienfälle und 14 Delikte abzuziehen, bei denen nicht klar überliefert ist, worum es überhaupt geht, sowie sieben Kriminaldelikte, die mit dem hier zentralen Delikt erkennbar nichts zu tun haben. Übrig bleiben

²⁸ Vgl. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 541. Anders verhielt es sich selbstverständlich in den Fällen, wo sich der Injurienprozess als Bumerang für die Klägerin erwies, indem er zur Eröffnung eines Inquisitionsprozesses gegen sie führte, vgl. ebd., S. 60. Allgemein zum Problem des Injurienprozesses GUDRUN GERSMANN, „Gehe hin und vertheutige dich“. Injurienklagen als Mittel der Abwehr von Hexereiverdächtigungen – ein Fallbeispiel aus dem Fürstbistum Münster, in: Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen, hrsg. von Sibylle Backmann u. a., Berlin 1998, S. 237-270.

²⁹ Das zeigen zusätzlich die Nachweise von Doppelzählungen bei RYCHLAK (wie Anm. 19). Ein weiteres virulentes Problem ist das Changieren zwischen der Zählung von Prozessen bzw. Verfahren und der Zählung von Personen, was keineswegs identisch ist. So wird etwa im Zusammenhang des Verfahrens gegen Sophia von Taubenheim in Dresden gegen die Frau eines gewissen Anthonius Zencker ermittelt. Es gibt einen Verhaftungsbefehl des Kurfürsten, allerdings offenkundig keine erfolgreiche Ausführung desselben – dennoch nimmt WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 487 diesen Fall in seine Prozessübersicht auf.

³⁰ Die von mir erhobenen Zahlen weichen in fast allen Fällen etwas von denjenigen ab, die Wilde in seinem Text nennt. So enthält seine „Übersicht“ 914 Einträge, wobei einige sich auf mehr als eine Person beziehen, während im darstellenden Text als Gesamtzahl 905 firmiert, für die Grafschaft Henneberg werden 251 Verfahren genannt; vgl. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 409, während die Übersicht 253 enthält usw. Derartige leichte Unstimmigkeiten lasse ich im Folgenden unerörtert.

³¹ Darunter waren zehn Verfahren, bei denen die Angeklagten in der Haft durch Entbehrungen, Folgen der Tortur oder durch Selbstmord starben. Insgesamt dominieren die „harten“ Hexen- und Zaubererprozesse, nur in vier Fällen ging es um Magie.

614 Fälle. Die mindestens 49 Prozesse, die Mehrfachdelikte behandeln und bei denen Zauberei/Magie allenfalls ein Element darstellte,³² bleiben dagegen trotz der formulierten Zweifel in unserem Sample.

Sind damit die Ränder des Datensatzes einigermaßen abgesteckt, muss nun in einem nächsten Schritt eine weitere Binnendifferenzierung vorgenommen werden. Das Problem differenzierter Typenbildung ist kein exklusiv kursächsisches Problem. Breit werden in der Forschung mögliche Schattierungen des Hexenglaubens diskutiert: Differenzierungen zwischen dem ‚traditionellen‘ Zauberglauben, der bereits im Mittelalter existierte, einem populären Hexenglauben, der sich im Verlauf der Verfolgungen allmählich verdichtete, und der klassischen gelehrten Dämonologie.³³ Scharfe Abgrenzungen von Zaubereiverfahren auf der einen, Hexereiprozessen auf der anderen Seite, wie sie Gerhard Schormann vorschwebten, werden heute allerdings kaum mehr vorgenommen; allein aufgrund der Übersicht von Wilde kann eine solche Differenzierung ohnehin nicht erfolgen.³⁴ Zentral ist aber immerhin die Differenzierung zwischen Hexerei/Zauberei auf der einen und der Vielzahl von magischen Praktiken auf der anderen Seite. Unstrittig ist, dass auch Letztere in den Kontext der *crimen magiae* hineingehören: So wird z. B. in den bekannten Bestimmungen der kursächsischen Konstitutionen 1572 neben dem Teufelspakt und dem Schadenszauber auch das Wahrsagen mit dem Tode bedroht.³⁵ Manche Obrigkeiten, das zeigt sich anschaulich auch an der Arbeit von Moeller zu Mecklenburg, nahmen durchaus auch die populären Experten für magischen Heil-, Hilfs- und Schutzzauber ins Visier.³⁶ Ebenso unstrittig ist aber, dass in der Wahrnehmung breiter Bevölkerungsschichten dieser Kreis von Menschen positiv bewertet wurde und z. B. als Hexenbanner Ansehen genoss. Volksmagie und Hexenglauben blieben „immer zwei getrennte Deutungswelten“.³⁷

Wie getrennt diese Welten waren, zeigt sehr anschaulich ein Einzelfall aus der Residenzstadt Dresden: Am 27. Juli 1659 wird in der Gerichtsstube des Dresdner Rathauses Georg Fischer verhört, ein bereits betagter Mann von 67 Jahren.³⁸ Fischer lebt seit 60 Jahren in Kötzschenbroda, von wo die Inquisition auch ihren

³² Darunter waren 18 Verfahren, die mit der Hinrichtung, und vier, die mit dem Tod in Haft endeten.

³³ Vgl. dazu zuletzt MOELLER, Mecklenburg (wie Anm. 12), S. 177 ff., S. 246 ff.

³⁴ Es herrscht hier der Eindruck vor, dass weitgehend willkürlich die Begriffe „Zauberei“ und „Hexerei“ verwendet werden.

³⁵ Vgl. den Wortlaut bei WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 30; JÜRGEN MICHAEL SCHMIDT, Das Hexereidelikt in den Kursächsischen Konstitutionen von 1572, in: Benedict Carpzov. Neue Perspektiven zu einem umstrittenen sächsischen Juristen, hrsg. von Günter Jerouschek u. a., Tübingen 2000, S. 111-135.

³⁶ Vgl. MOELLER, Mecklenburg (wie Anm. 12), S. 177 ff. Vgl. insgesamt zum Thema EVA LABOUVIE, Verbotene Künste. Volksmagie und ländlicher Aberglaube in den Dorfgemeinden des Saarraums (16.–19. Jahrhundert), St. Ingbert 1992.

³⁷ Zit. MOELLER, Mecklenburg (wie Anm. 12), S. 472.

³⁸ HStA Dresden 10024, Geheimer Rat, Loc. 9718/9. Ich stütze mich bei der kurzen Darstellung des Falles auf die Seminararbeiten von Lars Thiele und insbesondere von

Ausgang genommen hat. Die Seele des Verfahrens war der Pastor dieses Ortes, Augustin Prescher. Angestoßen durch Informationen seines Amtsbruders Caspar Weiß aus Seußlitz, der von der Tätigkeit des Georg Fischer durch eines seiner Gemeindemitglieder erfahren hatte, scheint er den zuständigen Amtmann zur Aktivität angestachelt zu haben. Prescher ließ an seinem Gemeindemitglied Fischer kaum ein gutes Haar. Der habe niemals einen ordentlichen Beruf gehabt und sei oft müßig gegangen. Früher einmal Bote in militärischen Diensten, habe er zuletzt sehr seltsame Tätigkeiten verrichtet. Nicht genug, dass er die Bräute umgebunden und die Pferde der Hochzeitsbitter geschmückt habe, hätte er auch *officium ancilla* verrichtet, indem er mit vorgebundener Schürze im Hause abwusch und aufräumte, nach dem Vieh sah und Kuchen buk, außerdem wie eine Marktmutter waschen gegangen sei. Prescher gibt zu, eine Zeit lang selbst die Dienste Fischers in Anspruch genommen zu haben, bevor er von den übrigen Tätigkeiten dieses ‚bösen Buben‘ hörte. Angeblich nämlich suche der nach vergrabenen Schätzen und gebe vor, Menschen kurieren zu können, die ihrer Vernunft beraubt und mit bösen Gedanken beladen gewesen seien. Das alles sei wider den Glauben und das Taufgelübde, und so sei es kein Wunder, dass er ihn als sein Beichtvater gleichsam an den Haaren zur Kommunion herbei habe ziehen müssen.

In den Ermittlungen des Amtmannes ergeben sich nun in der Tat Anhaltspunkte dafür, dass Fischer seltsame Heilmethoden praktizierte. Viele der von Pfarrer Prescher geäußerten Tatbestände gibt er unumwunden zu. So sei es richtig, dass er Bräute gebürstet und umgebunden hätte, was er von seiner kleinen Schwester gelernt habe. Indigniert stellen die Frager fest, offenbar sei in den Dörfern um Kötzschenbroda die Meinung verbreitet gewesen, ohne seine Hilfe könne man nicht glücklich in den Stand der Ehe treten – Fischer selbst merkt zurückhaltender an, die Bräute meinten wohl, er könne es ‚fein‘ machen. Seinen Lohn bekam er meist in Naturalien. Weiterhin bestätigt er, dass er auf magische Weise das kranke Vieh besprechen könne. Dazu bestriche er unter anderem das Tier mit einem Strohwisch dreimal kreuzweise über den Rücken und spräche dazu die Worte: *Ein böß auge dich ansah/ Ein böße halß dich beschrieb/ das erzehl ich zur buß, in namen Gottes des Vaters, Sohnes und heyligen Geistes Amen*. Diese Kunst hätte er von einer alten Sattlerin gelernt. Melancholische Menschen versuchte er dagegen auf eine Weise zu heilen, die er von einem alten Bauern aus Stolpen erfahren haben will: nämlich indem er bei Sonnenaufgang an der Elbe Holz lese, zuvor drei Vater unser bete, das Holz zusammen mit je einem Säckchen Dill, schwarzem Kümmel und gelbem Senf und einer Bibel in einen Sack stecke und diesen ohne dessen Wissen unter das Bett des Patienten packe. Schatzgraben leugnet er. Und erschrocken verneint er auch die Frage, ob er Besessene vom bösen Feind befreien könne.

Georg Fischer: ein alter Mann, der Frauenarbeit verrichtet und magische Heiluren praktiziert. Und der offenbar von vielen, auch besser gestellten Nachbarn

Hagen Markwardt (TU Dresden, Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit, Sommersemester 2005).

und sogar von Adligen konsultiert wird. Mit Zauberei oder gar Hexerei hat seine Kunst kaum etwas zu tun. Sie war vielmehr Bestandteil jener vielfältigen, populären magischen Praktiken, die in der Frühen Neuzeit zum Alltag gehörten – Praktiken, die nicht als bedrohlich, sondern als hilfreich empfunden wurden; Praktiken aber auch, die von der Obrigkeit, von den Gelehrten und insbesondere den Theologen, obwohl deutlich von Hexerei unterschieden, als illegitim und abergläubisch verurteilt wurden. In ihrer letztendlichen strafrechtlichen Bewertung konzedieren die Leipziger Schöffen denn auch, Fischer habe offenbar niemandem durch Zauberei geschadet; sie sehen aber immerhin den Tatbestand des Missbrauchs des göttlichen Namens erfüllt. Der Delinquent solle zunächst ermahnt und unterrichtet, sodann für drei Jahre des Landes verwiesen werden. Die Strafe des Landesverweises erscheint immerhin als eine harte Sanktion gegen einen alten Mann, der damit seinem vertrauten Lebensumfeld entrissen wurde. Jedoch: Fischer kehrte zurück. Die Heimatchronistik weiß zu berichten, dass Fischer nach Verbüßung seiner Strafe wieder in Kötzschenbroda ansässig wurde und dort im hohen Alter von 94 Jahren 1686 verstarb.

Für den Umgang mit den kursächsischen Daten macht das Beispiel unmissverständlich klar, dass eine Differenzierung zwischen ‚Magie‘ und ‚Hexerei/Zauberei‘ dringend geboten scheint.³⁹ Entsprechend müsste der Datensatz von Wilde wie folgt aufgeschlüsselt werden:

Hexerei/ Zauberei	470 (76,5 %)
– davon: Hinrichtungen	143
– davon: Tod in Haft	34
Magische Praktiken	144 (23,5 %)
Gesamt	614 (100 %)

Das unterschiedliche Profil der beiden Deliktfelder ist schon allein daran erkennbar, dass gegen magische Praktiker keine Todesurteile verhängt wurden. Aufgrund der Differenzierung wird nun aber auch eine realistischere Neubestimmung des Anteils der Todesfälle möglich: Er sinkt – bezogen auf die Gesamtzahl – auf 28,8 %. Klammert man die magischen Delikte aus und konzentriert sich auf den härteren Kern des Deliktfeldes ‚Hexerei/ Zauberei‘, dann kommt man immerhin auf eine Quote von 37,6 %. Im interregionalen Vergleich liegt Kursachsen damit – wie immer man rechnet – auf einem eher niedrigen Niveau.

³⁹ Dass sich auch hier wieder das Problem stellt, nicht überall da Prozesse zu finden, wo sie als solche etikettiert werden, sei nur am Rande erwähnt. So findet sich im Amt Augustsburg zum Jahr 1666 ein Johann Meiner, über den Wilde selbst weiter vermerkt: „Hat in seinem von den Miterben gekauften väterlichen Haus einen „PolterGeist“ festgestellt und fordert deswegen das Kaufgeld von den Geschwistern zurück/ nach Zeugenvernehmung wohl Einstellung des Verfahrens vor dem Rügegericht.“; WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 460.

2. Regionale und lokale Differenzierungen

Die Grafschaft Henneberg stellt mit ihrem Anteil von 252 Prozessen und 151 Todesfällen im ursprünglichen Sample von Wilde einen hervorstechenden Sonderfall dar; insbesondere die beiden Ämter Schleusingen und Suhl waren mit über 200 Prozessen (davon 133 mit tödlichem Ausgang) Verfolgungshochburgen.⁴⁰ Die gesonderte Darstellung der vier betroffenen Ämter erscheint allerdings wenig sinnvoll, weil sie einen größeren räumlichen Verfolgungszusammenhang zerreit. Seit 1583, als mit Georg Albert der letzte Graf von Henneberg starb, stand das Territorium unter gemeinschaftlicher Regierung der beiden schsischen Linien, die ihren Sitz in Meiningen hatte. Erst 1660 wurde die Grafschaft endgltig geteilt; einige Ämter gelangten unter Herrschaft der albertinischen Linie in Gestalt des seit 1657 bestehenden Sekundogenitur-Herzogtums Sachsen-Zeitz, die Übrigen kamen unter die Ägide verschiedener ernestinischer Herzogtümer.⁴¹ Derlei dynastische und politische Einschnitte sollten jedoch nicht zur Fragmentierung dieses Untersuchungsgebietes führen. Die ganze Verfolgungsdramatik wird in der Studie von Füssel erkennbar, wo, wenn auch nicht ganz übersichtlich, die gesamte Grafschaft Henneberg betrachtet wird.⁴² Mit 754 Verfahren stellte das Gebiet rund die Hälfte aller thüringischen Fälle, wobei allein für das Amt Meiningen zwischen 1597 und 1690 244 Fälle mit mindestens 140 Todesopfern ermittelt wurden.⁴³ Hier haben wir ein Zentrum der Hexenverfolgung vor uns, das für sich genommen zum Gegenstand einer näheren Untersuchung werden müsste.⁴⁴ Gegenüber Henneberg treten die anderen Brennpunkte der thüringischen Verfolgungen, das gleich näher zu betrachtende Sachsen-Coburg, Sachsen-Gotha mit seinen über 100 Verfahren zwischen 1640 und 1680 oder erst recht die beiden Reichsstädte Mühlhausen (ca. 65 Fälle zwischen 1624 und 1731) und Nordhausen (ca. 30 Fälle zwischen 1559 und 1644) an Bedeutung zurück.⁴⁵

⁴⁰ Vgl. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 158 ff. und S. 398 ff.

⁴¹ Vgl. ebd., S. 159 f., S. 398 ff.; FÜSSEL, Thüringer Raum (wie Anm. 11), S. 75 ff.

⁴² Die Verzeichnisse am Ende unterscheiden zwischen „ernestinischen“ und außer-ernestinischen Gebieten, sodass einige Ämter wie etwa Suhl zweimal erscheinen. Vgl. aber neuerdings die bündige Zusammenfassung bei RONALD FÜSSEL, Henneberger Land, in: Lexikon (wie Anm. 13), historicum.net, URL: http://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/5579/ [3. 3. 2006].

⁴³ Vgl. FÜSSEL, Thüringer Raum (wie Anm. 11), S. 77. Zu beachten bleibt, dass schon aufgrund dieser Überschneidung zwischen Füssel und Wilde, die im Übrigen auch für einige andere Ämter gilt, die absoluten Zahlen der Regionalstudien auf keinen Fall gegeneinander gestellt werden dürfen!

⁴⁴ Aus den Henneberger Prozessakten schöpfte im Übrigen bereits Mitte des 19. Jahrhunderts Ludwig Bechstein, Archivar in Sachsen-Meiningen und Gründer des Hennebergischen Altertumsvereins, für seine 1854 publizierten Hexengeschichten: Die Erzählung „Das Kornseil und die drei Hunde“ basiert auf einem Prozess aus dem Jahr 1611, vgl. BURGHART SCHMIDT, Ludwig Bechstein und die literarische Rezeption frühneuzeitlicher Hexenverfolgung im 19. Jahrhundert, Hamburg 2004, S. 248 ff., S. 286 ff.

⁴⁵ Vgl. FÜSSEL, Thüringer Raum (wie Anm. 11), S. 67 ff. und S. 109 ff.

Der Sonderstatus der hennebergischen Ämter wird auch dadurch unterstrichen, dass sie als einzige der zu Sachsen-Zeit gehörenden Ämter in größerem Maßstab gerichtliche Hexenverfolgungen durchführten.⁴⁶ Insofern kann man kaum von einer besonderen Häufung von Prozessen im Bereich dieser und der anderen beiden Sekundogenituren sprechen, auch wenn das bei Wilde anklingt. Bemerkenswert erscheint aber, dass die Mehrzahl der größeren kursächsischen Prozesswellen sich alle an der westlichen Spitze des Territoriums ereigneten, mithin in engem räumlichen Kontakt zu den thüringischen Kerngebieten der Verfolgung. Zeitlich lassen sich die Prozesse in der Ganerbenschaft Treffurt 1585–1587 (sieben Angeklagte, davon eine Hinrichtung und ein Tod in Haft) ebenso wie diejenigen in Amt und Stadt Weißensee 1593 (zehn Angeklagte, davon sechs hingerichtet) der ersten Verfolgungswelle zuordnen.⁴⁷ Die „umfangreichste Hexenverfolgung in Kursachsen“ überhaupt in Langensalza (seit 1657 zum Herzogtum Sachsen-Weißenfels gehörig) mit 24 Angeklagten, fünf Hingerichteten und drei in Haft Verstorbenen ereignete sich 1658–1660 und steht damit in zeitlichem Bezug zur zweiten Verfolgungswelle; ebenso verhält es sich mit den gräflich schwarzburgischen Ämtern Ebeleben, wo zwischen 1661 und 1672 neun Personen angeklagt und hingerichtet wurden, und Heringen (1661/62 fünf Prozesse, davon eine Hinrichtung).⁴⁸ Darüber hinaus lassen sich in den weiter östlich gelegenen Gebieten nur wenige größere Prozesswellen identifizieren, die allesamt eine nähere Analyse verdienen: Das betrifft den ersten kursächsischen Kettenprozess im Amt Schellenberg 1529 (acht Angeklagte, davon eine hingerichtet, eine weitere in der Haft gestorben) ebenso wie den Wittenberger Weidevergiftungsprozess 1540 (sieben Angeklagte, davon sechs hingerichtet, einer in Haft gestorben).⁴⁹ Eine auffällige Häufung findet sich schließlich in Amt und Stadt Delitzsch, wo bereits 1613 drei Frauen angeklagt und hingerichtet worden waren und wo 1657 im Kontext eines größeren Kettenprozess mit acht Beklagten sechs Personen hingerichtet wurden und eine weitere im Gefängnis starb.⁵⁰

Derlei vorläufige Überlegungen zur regionalen Feindifferenzierung machen den räumlichen Unterschied zwischen Kursachsen und den anderen wettinischen Herrschaftsgebieten noch plastischer: In diesem bevölkerungsreichen Flächenter-

⁴⁶ Vgl. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 160.

⁴⁷ Treffurt: WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 387 ff., S. 620 ff.; FÜSSEL, Thüringer Raum (wie Anm. 11), S. 124 f. (die Zahlen jeweils nach WILDE, Kursachsen, wobei Differenzen zur Darstellung von Füssel hier nicht problematisiert werden können); Weißensee: WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 627 ff.

⁴⁸ Langensalza: WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 313, S. 523 ff.; FÜSSEL, Thüringer Raum (wie Anm. 11), S. 114 ff.; Ebeleben: WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 391 ff., S. 493 ff.; Heringen: ebd., S. 513 f. Zur Grafschaft Schwarzburg insgesamt mit seinen 65 Verfahren zwischen 1555 und 1699 FÜSSEL, Thüringer Raum (wie Anm. 11), S. 119 ff. bzw. S. 254 f.

⁴⁹ Schellenberg: WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 311, S. 458 ff.; Wittenberg: ebd., S. 196, S. 635 f.

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 312 f, S. 478 ff.

ritorium fanden vergleichsweise wenig Hexenverfolgungen statt, wobei Massenverfolgungen fehlen, Kettenverfahren eher die Ausnahme darstellen und die Chance, als Angeklagte einen Prozess zu überleben, relativ günstig waren. Kursachsen gehört damit, wie bereits seit Langem vermutet,⁵¹ keineswegs zu den Zentren der frühneuzeitlichen Hexenverfolgung, sondern eher zu den verfolgungsarmen Territorien. Als solches gilt in der Literatur auch das Fürstentum Bayern, um 1600 ein – ebenso wie Kursachsen – vergleichsweise ‚moderner‘ Territorialstaat mit einer Bevölkerung von ca. 900.000 Einwohnern. Die Gesamtzahl der Hexenprozesse für dieses Gebiet wird für den Zeitraum 1586–1730 auf ca. 3000 geschätzt.⁵² Damit wäre Bayern zahlenmäßig wesentlich stärker betroffen als Kursachsen. Dieser Befund würde Bayerns herausgehobener Bedeutung als Schauplatz intellektueller Kämpfe über das *crimen maleficarum* entsprechen: In den paradigmatischen Auseinandersetzungen zwischen ‚Zeloten‘ und ‚Politici‘ im Münchner Hofrat über die Hexen sollten die Skeptiker schließlich die Oberhand behalten.⁵³ Mag Sachsen selbst im Vergleich zu Bayern als ein verfolgungsarmes Territorium zu klassifizieren sein, so gibt es auf der anderen Seite ebenso wenig Indizien für eine prinzipielle Verfolgungsunwilligkeit, wie sie beispielhaft und zugleich exzeptionell in der Kurpfalz beobachtet worden ist: Umgeben von ‚heißen‘ Kernzonen der Verfolgung hatte sich dort, im Einflussbereich der reformierten Konfession, ein humanistisch geprägtes, intellektuelles Milieu etabliert, das stabile Barrieren gegen die Verfolgungswünsche der Untertanen errichtete.⁵⁴

Genauere Differenzierungen sind nur aufgrund weiteren Quellenstudiums möglich. Dass Mikrostudien interessante Ergebnisse versprechen, lässt sich nicht nur mit dem Henneberger Fall belegen. Nehmen wir z. B. die kursächsische Metropole Dresden, die keineswegs von Hexenverfolgungen frei war. Im Gegenteil, das Amt Dresden firmiert bei Wilde mit 38 Fällen (davon 9 Hinrichtungen) als vergleichsweise reich an Verfahren. Auch hier reduziert aber die nähere Betrachtung der Fälle die tatsächliche Zahl der einschlägigen Verfahren.⁵⁵ Denn die 38 angeblichen Zauberei- und Hexereifälle sind ein ebenso buntes wie heterogenes

⁵¹ Schon MORITZ RITTER, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1586–1648)*, Zweiter Band (1586–1618), Stuttgart 1895, S. 481 bemerkte in seiner kurzen, aber erstaunlich präzisen Übersicht zur räumlichen Verteilung der Hexenprozesse, dass im Vergleich zu den „bevorzugten Schauplätzen der Hexenbrände“ „in der Justiz vieler Fürstenstaaten, wie Kursachsens und Baierns, wohl eine entsetzliche Grausamkeit in einzelnen Fällen, aber nicht die summarische Massenverurteilung aufkam“.

⁵² WOLFGANG BEHRINGER, *Hexenverfolgung in Bayern: Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der frühen Neuzeit*, 3. korrigierte und um ein Nachwort erweiterte Auflage, München 1997, S. 23, S. 64 f. Der Anteil von Hinrichtungsurteilen lässt sich nach Behringers Urteil nur schwer schätzen, er liegt für sein gesamtes Untersuchungsgebiet zwischen 1.000 und 1.500 bei insgesamt 4.000 Prozessen.

⁵³ Vgl. ebd., S. 224 ff.

⁵⁴ Vgl. JÜRGEN MICHAEL SCHMIDT, *Glaube und Skepsis. Die Kurpfalz und die abendländische Hexenverfolgung 1446–1685*, Bielefeld 2000.

⁵⁵ Vgl. WILDE, *Kursachsen* (wie Anm. 11), S. 484–493.

Sammelsurium: angefangen von einer Magd, die 1407 aus unbekanntem Gründen den Feuertod in Dresden starb, bis hin zur Untersuchung über einen Poltergeist in Leuben 1768–1771. Neben sieben Verfahren, die nach den oben entfalteten Kriterien aus dem Sample herausfallen (unklare Fälle, Injurienverfahren), und sieben Magiefällen schälen sich 24 Fälle im Deliktfeld ‚Hexerei/Zauberei‘ heraus, darunter sechs mit tödlichem Ausgang. Die erste Frau, die im Raum Dresden als Teufelsbuhlin und damit als Hexe den Feuertod starb, war Anna Schneider aus Pretzschendorf im Jahr 1520. Der spektakulärste Fall betraf 1585 mit der Frau des Geheimen Rates Hans von Taubenheim auf Noschkowitz eine Angehörige des Adels. Sie soll angeblich versucht haben, mit Hilfe einer Zauberin, die im gleichen Verfahren ebenfalls zum Tode verurteilt wird, unter Einsatz magischer Mittel die Gunst des Kurfürsten August wiederzugewinnen. Nach Geständnissen unter der Folter, die sie jedoch im Nachhinein zweimal widerrief, wurde sie am 23. Juli 1585 in Dresden mit dem Schwert gerichtet.⁵⁶

Am Anfang der Regierungszeit des Kurfürsten Friedrich August I. ein gutes Jahrhundert später kam es zu einem Verfahren, in dem ähnliche Vorwürfe eine Rolle spielten, das jedoch weit größere Dimensionen hatte.⁵⁷ Angeklagt wurde 1694 Ursula Margaretha von Neitschütz, die Frau eines kursächsischen Generalleutnants. Ihre Tochter Sybilla war die Geliebte von Kurfürst Johann Georg IV. gewesen. Beide waren kurz zuvor an den Pocken verstorben. Der Mutter Ursula wurde nun Schadenszauber gegen Johann Georg und seinen Vater, Johann Georg III., vorgeworfen und ein großer Prozess angestrengt, bei dem man fast ihre gesamte Dienerschaft mit anklagte. Hintergrund der Anklage bildete nach Meinung Manfred Wildes das Bestreben des neuen Kurfürsten, die reichhaltigen Schenkungen seines verstorbenen Bruders an dessen Geliebte bzw. deren Familie rückgängig zu machen. Ein wiederum durch Folttereinsatz erlangtes Geständnis genügte dazu völlig, der Prozess wurde nie zu Ende geführt, die Hauptangeklagte in die Verbannung auf das Rittergut ihres Sohnes geschickt.

Nimmt man ein weiteres Verfahren hinzu, in dessen Mittelpunkt der Ehebruch des Rittmeisters Hans Burkhard von Schönberg stand, bei dem aber auch Schadenszauber im Spiel gewesen sein soll,⁵⁸ dann zeigt sich ein sehr eigenes Profil der Dresdner Zauberei- und Hexereifälle: Da war zum einen der bemerkenswerte Anteil niederer und sogar hoher Adliger; zum anderen erscheinen die Zaubereianklagen mit anderen Delikten verquickt, mit politischen Aspekten ebenso wie mit ehelichen bzw. außerehelichen Affären oder mit Erbschaftsinteressen. Die Attraktivität des Hexenglaubens oder – präziser gesagt: der Hexereianklage – bestand

⁵⁶ Vgl. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 303, S. 486. Jetzt MELANIE MAI, Der Fall Sophia von Taubenheim. Ein sächsischer Zaubereiprozess im höfischen Milieu aus dem Jahr 1585 (masch. Magisterarbeit), TU Dresden 2008.

⁵⁷ Vgl. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 305 f., S. 489–492.

⁵⁸ Vgl. ebd., S. 304, S. 487 f., wobei hier eine der angeklagten Frauen – Sabine Fritsch – nicht aufgeführt ist, vgl. HStA Dresden 10024, Geheimer Rat, Loc. 9679/16.

gerade darin, dass sie sich sehr flexibel den unterschiedlichsten Konfliktlagen und Interessen anpassen ließ.

Den Kontrast zwischen einer Stadt wie Dresden und einer Kernzone der Verfolgung kann der Blick auf eine andere wettinische Residenzstadt deutlich machen, nämlich auf das fränkische Coburg, wo das späte 16. und das frühe 17. Jahrhundert mit der langen Regierungszeit des Herzogs Johann Casimir (1572–1631) als Glanzzeit gelten. Im Untersuchungszeitraum lebten in Coburg vielleicht 5.000 Einwohner.⁵⁹ Von den insgesamt 178 Hexenprozessen in Sachsen-Coburg wurden allein 84 in der Residenzstadt und ihrer Umgebung geführt, und bis auf einige Ausnahmen fallen sie alle in diese Glanzzeit.⁶⁰ Dabei zeigt die zeitliche Verteilung ebenfalls ein deutliches Profil: Während zwischen 1611 und 1616 19 Prozesse geführt wurden, in den beiden Jahren 1619/20 noch einmal acht Verfahren, lag die Hochzeit der Hexenprozesse zwischen 1628 und 1632 mit 54 Hexenprozessen. Damit bildete die späte Regierungszeit Johann Casimirs den eindeutigen Höhepunkt der Verfolgungen. Zwar folgten von 1637 bis 1715 weitere 22 Verfahren, die aber überwiegend in Freisprüche und gelindere Strafen mündeten. Bei den letzten Fällen ging es zudem kaum noch um den klassischen Tatbestand der Hexerei. Was die Sanktionen während der Verfolgungskonjunktur angeht, so ist der Ausgang der Verfahren in vielen Fällen nicht zu bestimmen. Bei denjenigen, wo das möglich ist, überwog die Todesstrafe, meist auf dem Scheiterhaufen, manchmal mit vorheriger Enthauptung. Gerade in den Jahren mit massiven Prozessaufkommen sind Todesurteile der Regelfall, etwa 1612, wo alle acht Delinquenten hingerichtet wurden. 1628 wurden zwölf von 13 zu Tode gebracht. Im selben Jahr griffen die Prozesse übrigens auch auf die soziale Elite über: Mit Anna Bachenschwanz sowie Margaretha Fleischmann und Sybilla Haas wurden eine Bürgermeisterfrau und zwei Gattinnen von Ratsherren hingerichtet – das waren diejenigen, die mit ihrer Strafzahlung die anderen Prozesse maßgeblich mitfinanziert hatten.⁶¹ Während sich die Fälle aber in Dresden zu einem großen Teil im höfischen Milieu abspielten, war in Coburg die städtische Oberschicht betroffen.

3. Beginn, Höhepunkte und Ende der Hexenverfolgungen

Ebenso wie die räumliche so ist auch die zeitliche Ausdehnung der Verfolgungen Gegenstand intensiver regionalgeschichtlicher Erörterungen gewesen. Dabei liegt die ‚Geburtsregion‘ des neuen Deliktes der Hexerei weit vom Osten des Alten Reiches entfernt. Die Vorstellung von der teuflisch geführten Sekte der Hexe entwickelte sich um 1430 im Westalpengebiet, in den Landschaften des Dauphiné, des

⁵⁹ Vgl. ERNST DAHINTEN, *Geschichte der Heimat*, III. Teil: Der Dreißigjährige Krieg in Stadt und Amt Eisfeld und in der Pflege Coburg, Eisfeld 1934, S. 26.

⁶⁰ Vgl. FÜSSEL, *Thüringer Raum* (wie Anm. 11), S. 53 ff., Aufstellung ebd., S. 232–34.

⁶¹ Vgl. FRIEDRICH, *Rodach* (wie Anm. 11), S. 211–213.

Piemont, Savoyens und der Westschweiz.⁶² Erst sehr allmählich und nur partiell setzte sich der neue Hexenbegriff gegen die traditionelle Vorstellung von der schädigenden Zauberei als einem ‚normalen‘ Straftatbestand durch. Die frühen Verfahren des 15. Jahrhunderts in Sachsen, überdurchschnittlich häufig vor städtischen Gerichten durchgeführt (oder jedenfalls überliefert), betreffen infolgedessen diesen Tatbestand, etwa, wenn 1424 in Zwickau eine Frau wegen *tzaubers und duberie* der Stadt verwiesen wird.⁶³ Erst im Laufe der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts beginnen Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft und Hexensabbat in den Geständnissen der Angeklagten eine Rolle zu spielen. Die erste Aussage zum Hexentanz stammt aus dem Jahr 1529, als die alte Röderin aus Oederan – bezeichnenderweise im Kontext eines Kettenprozesses – vom Besuch eines Tanzes *adder kirmeß* berichtet.⁶⁴

Für ganz Mitteleuropa gilt die Zeit bis ca. 1560 heute in der Forschung eher als eine ruhige Inkubationsphase der Hexenverfolgung, wo nach einigen Paukenschlägen des späten 15. Jahrhunderts wieder Ruhe einkehrte. Dieses Bild bestätigt sich *grosso modo* für die wettinischen Gebiete. Am prägnantesten erscheint die Prozesskonjunktur in Thüringen, wo es bis Ende des 16. Jahrhunderts eher endemische Einzelprozesse, aber keine Verfolgungswellen gab. Ihnen folgte eine erste Welle in den Jahren 1598–1631, die noch einmal in Höhenkämme 1598–1603, 1611–1624 und den absoluten Höhepunkt 1628–1631 unterteilt werden kann. Eine zweite Verfolgungswelle beginnt 1656 in größerem Umfang, erreicht 1663 einen absoluten Höhepunkt und flacht sich dann bis Ende des Jahrhunderts kontinuierlich ab.⁶⁵ In Sachsen müsste die von Wilde gezeichnete Entwicklung noch einmal aufgrund der bereinigten Daten überprüft werden, aber der grobe Trend ist mit Thüringen vergleichbar (wobei eben die Teilidentität des Datenmaterials zu beachten bleibt!). Es gibt, relativ gesehen, mehr Verfahren vor der Epoche der Hochkonjunktur; auf der anderen Seite verläuft die Kurve in dieser Epoche zwar weitgehend parallel, aber doch weniger extrem und eher flacher; als Spitzenjahrzehnte macht Wilde die Jahre zwischen 1610 und 1619 bzw. 1660 und 1669 aus.⁶⁶ Zum Vergleich: Im Herzogtum Mecklenburg begann die Massenverfolgung bereits früher als im Süden, nämlich mit einer ersten Konjunktur seit 1571. Die „erste

⁶² Vgl. zur Frühzeit der Hexenverfolgung statt vieler Titel immer noch die Beiträge in *Ketzer, Zauberer, Hexen. Die Anfänge der europäischen Hexenverfolgungen*, hrsg. von ANDREAS BLAUERT, Frankfurt/M. 1990; *Hexen, Herren und Richter. Die Verfolgung von Hexern und Hexen auf dem Gebiet der heutigen Schweiz am Ende des Mittelalters*, hrsg. von GEORG MODESTIN/KATHRIN UTZ TREMP (Schweizerische Zeitschrift für Geschichte Bd. 52/2), Basel 2002, S. 103–162.

⁶³ Zit. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 147. Vgl. ähnlich MOELLER, Mecklenburg (wie Anm. 12), S. 48, für Rostock und Wismar.

⁶⁴ Zit. und vgl. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 275, S. 458 ff. MOELLER, Mecklenburg (wie Anm. 12), S. 49, rechnet für Mecklenburg mit einer Verbreitung des elaborierten Hexenbegriffs nicht vor den 1550er-Jahren.

⁶⁵ Vgl. FÜSSEL, Thüringer Raum (wie Anm. 11), S. 43 ff., sowie die Grafiken S. 325 f.

⁶⁶ Vgl. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 158 f. und S. 170.

Hauptwelle vor dem 30jährigen Krieg“ erreichte zwischen 1599 und 1625 und dann wieder 1629/30 ihren Höhepunkt. Eine zweite Hauptwelle lässt sich zwischen 1661 und 1675 beobachten, sie klang dann bis zum Ende des Jahrhunderts aus.⁶⁷

Die typischen Prozesswellen sind der Forschung schon lange bekannt und wurden von Gerhard Schormann erstmals differenziert beschrieben.⁶⁸ Seither werden die Ursachen dafür diskutiert. Als gesichert darf gelten, dass der Dreißigjährige Krieg überall dort, wo er für das Alltagsleben virulent wurde, Prozessaktivitäten blockierte. Ganz deutlich ist das in Coburg zu beobachten. Im September 1632 endete dort sehr abrupt eine intensive Verfolgungsperiode, als die Wallensteinischen Truppen einmarschierten und alle gerichtsrelevanten Personen (Kanzler, Räte, Bürgermeister) gefangen mit sich führten.⁶⁹ Was aber bewirkte den Beginn der Massenverfolgungen im Alten Reich nach 1560? Als eine wichtige Initialzündung für den Beginn der Massenverfolgung gilt vielen Forschern ein durch die säkulare Klimaverschlechterung nach 1560 („kleine Eiszeit“) ausgelöstes Krisensyndrom: Nasse und kalte Sommer führten nach diesem ‚Behringer-Paradigma‘ europaweit, wenn auch regional unterschiedlich, zu Ernteausfällen, Teuerungen, Hunger, Mangelernährung und Seuchen. Dabei ergibt sich nicht lediglich eine chronologische Koinzidenz zwischen diesem Krisensyndrom und dem Beginn der Hexenverfolgungen. Ein direkter Zusammenhang kann auf mehreren Ebenen plausibel gemacht werden: Unmittelbar werden die Hexen mit ihrem Wetterzauber für plötzliche Unwetter verantwortlich gemacht; eher vermittelt bewirken Missernten, Hunger und schlechte Ernährung eine Zunahme von Verteilungskonflikten und eine Vermehrung der Krankheiten – Faktoren, die häufigere Hexerei-beschuldigungen nach sich ziehen; schließlich führt eine allgemeine Atmosphäre

⁶⁷ Zit. und vgl. MOELLER, Mecklenburg (wie Anm. 12), S. 50 f.

⁶⁸ Vgl. GERHARD SCHORMANN, Hexenprozesse in Deutschland, Göttingen 1996, S. 52 ff. Allerdings diagnostizierte schon RITTER, Deutsche Geschichte (wie Anm. 51), S. 480, „zu einer Art von Epidemie“ sei „die Verfolgung erst seit den beiden letzten Dezennien des sechzehnten und den beiden ersten des siebzehnten Jahrhunderts“ erwachsen. Und Günther Franz, bekennender Nationalsozialist und Spiritus Rector des Hexen-Sonderauftrages des Reichsführers SS, der zur Erstellung einer rund 33.000 Blatt umfassenden Hexenkartotek auf archivalischer Grundlage führte, hatte 1943 sehr präzise Vorstellungen über die Chronologie der Hexenprozesse. In seinem Beitrag zur Festschrift für Alexander von Müller, einem bestürzenden Zeugnis für die Verknüpfung historischer Sachkenntnis mit rassistischer Ideologie, findet sich die lakonische Feststellung: „In drei großen Verfolgungswellen wurden von 1590 bis 1610, 1625 bis 1635 und abschließend von 1660 bis 1680 insgesamt etwa hunderttausend Menschen als Hexen verbrannt.“ GÜNTHER FRANZ, Geschichte und Rasse. Bemerkungen zur deutschen Geschichte in der Zeit der Glaubenskämpfe, in: Stufen und Wandlungen der deutschen Einheit, hrsg. von Kurt von Raumer/Theodor Schieder, Stuttgart 1943, S. 75-96, S. 82 f. Vgl. insgesamt WOLFGANG BEHRINGER, Der Abwickler der Hexenforscher im Reichssicherheitshauptamt (RSHA): Günther Franz, in: Himmlers Hexenkartotek. Das Interesse des Nationalsozialismus an der Hexenverfolgung, hrsg. von Sönke Lorenz u. a., Bielefeld 1999, S. 109-134.

⁶⁹ Vgl. FÜSSEL, Thüringer Raum (wie Anm. 11), S. 55; allgemein ebd., S. 48 ff.

der Angst zu einer „Verdüsterung des Weltbildes“, einer mentalen Verschiebung, die der Furcht vor dem Teufel und seiner Gefolgschaft mehr Raum gibt.⁷⁰

Das ‚Behringer‘-Paradigma hat das allgemeine Krisengerede auf eine präzisere Grundlage gesetzt und scheint geeignet, die Wende nach der Mitte des 16. Jahrhunderts erklären zu können. Auch wenn es keineswegs einen Krisenautomatismus postuliert, bleibt es dennoch umstritten. Wie kontrovers die Debatte in der Forschung nach wie vor ist, lässt die Skepsis von Kathrin Moeller erkennen: Der Wetterzauber habe in Mecklenburg keine große Bedeutung gehabt. Immerhin aber könne man die Hypothese in Gestalt des letzten Gliedes der Reaktionskette Klimaverschlechterung – Ernteauffälle – Preisanstieg testen, nämlich beim Auftreten von Seuchen. Eine Korrelation zwischen Verfolgungseruptionen und Seuchewellen ergibt für Mecklenburg nach ihrer Auffassung ein uneinheitliches Bild, so dass sie die Agrarkrise zwar als ‚mentalen Zündfunken‘ gelten lassen will, aber vor monokausalen Erklärungen warnt.⁷¹ Signifikant erscheint mir aber doch, dass bei den ersten beiden größeren Wellen der Hexenverfolgung durchaus ein Zusammenhang mit Seuchenzügen zu beobachten ist, dass also der Krise durchaus der Charakter einer Initialzündung für Verfolgungswellen zukommen könnte, für deren weitere Dynamik im Folgenden dann andere Faktoren Verantwortung tragen. Für Kursachsen scheint sich dieser Zusammenhang allerdings nicht zu bestätigen. Zwar hat die klimageschichtliche Forschung eine krisenhafte Verdichtung negativer Einflussfaktoren seit den 1560er-Jahren eindrucksvoll bestätigt.⁷² Aber die von Wilde angeführten wenigen Beispiele fallen nicht in diese Zeitspanne.⁷³

Ebenso spannend wie die Frage nach dem Beginn der Verfolgungen ist das Problem der Beendigung der Hexenprozesse. Längst ist die Forschung darüber hinweg, diese als natürlichen Ausfluss von Aufklärung und Aberglaubensbekämpfung zu verstehen, auch wenn Manfred Wilde das bereits in einer großen

⁷⁰ Vgl. WOLFGANG BEHRINGER, *Weather, Hunger and Fear. The Origins of the European Witch Persecution in Climate, Society and Mentality*, in: *German History* 13 (1995) S. 1-27; *Kulturelle Konsequenzen der Kleinen Eiszeit. Cultural Consequences of the Little Ice Age*, hrsg. von WOLFGANG BEHRINGER u. a., Göttingen 2004. Zum „Behringer“-Paradigma DILLINGER, *Hexen und Magie* (wie Anm. 4), S. 78 f.

⁷¹ Vgl. MOELLER, *Mecklenburg* (wie Anm. 12), S. 53.

⁷² In Gestalt der großen Datensammlung von STEFAN MILITZER, *Klima, Umwelt, Mensch (1500–1800): Studien und Quellen zur Bedeutung von Klima und Witterung in der vorindustriellen Gesellschaft (Abschlussbericht zum DFG-Projekt MI-493)*, Studien und Quellentexte, 3 Bände, Leipzig 1998 (verbreitet auf CD-Rom), hier besonders Bd. 1, S. 21 ff.; vgl. auch die Internet-Präsentation des Autors: CLIMDAT®: *Klima – Umwelt – Mensch (1500–1800)*, [HTTP://MITGLIED.LYCOS.DE/MIL104/](http://mitglied.lycos.de/mil104/) [3. 3. 2008]. Militzer resümiert z. B. (ebd., S. 39), „dass die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts im Untersuchungsgebiet Sachsen und den angrenzenden Gebieten tendenziell, kalt und feucht war, wobei die Entwicklung mit den 60er-Jahren markantere Züge gewinnt“.

⁷³ Vgl. WILDE, *Kursachsen* (wie Anm. 11), S. 195 ff. Sein Bezug auf STEFAN MILITZER, *Sachsen – Klimatatsachen und Umriß der Klimawirkungen im 17. Jahrhundert*, in: *Sachsen im 17. Jahrhundert*, hrsg. von Uwe Schirmer, Beucha 1998, S. 69-100, führt überdies in die Irre, weil die dort präsentierten Daten für Sachsen sich tatsächlich ausschließlich auf das 17. Jahrhundert beziehen.

Kapitelüberschrift suggeriert.⁷⁴ Dagegen spricht allein schon die Chronologie. In Sachsen wurde „das letzte auf Feuertod lautende Endurteil“ 1689 in Ostrau vollstreckt. Auch wenn es im 18. Jahrhundert noch Einzelverfahren gab – 1709 wurde im Herzogtum Sachsen-Altenburg ein Mann wegen Teufelspaktes enthauptet – und wenn die so genannte ‚Annaberger Krankheit‘ die sächsische Öffentlichkeit aufschreckte, so waren das doch insgesamt Einzelfälle, die sich in ihren Dimensionen nicht mit dem Prozessaufkommen der Jahrzehnte zuvor vergleichen lassen.⁷⁵

Bereits in der Zeit dieser Massenverfolgungen aber hatte es Skeptiker gegeben, die Teile des Hexereistereotyps in Frage stellten und die zur Vorsicht bei der Durchführung der Prozesse mahnten. Früher oft als ehrenhafte Außenseiter dargestellt, wird ihre Wirkung heute durchaus freundlicher beurteilt – erinnert sei noch einmal daran, dass sie mindestens in der Kurpfalz eine deutliche Meinungsführerschaft einnahmen und auch in anderen Territorien zur Dämpfung der Prozessaktivitäten beitrugen. Im wettinischen Herrschaftsgebiet sind profilierte Skeptiker bisher in geringer Zahl ans Licht befördert worden. Am bekanntesten dürfte hier der Theologe Johann Matthäus Meyfart (1590–1642) sein, der von 1616 bis 1633, als er an die evangelische Fakultät nach Erfurt wechselte, als Professor am Gymnasium Casimirianum in Coburg wirkte, seit 1623 als Direktor.⁷⁶ Gerade zur Hochzeit der Verfolgung gehörte er mithin zur intellektuellen Elite der Residenzstadt. Seine Schrift „Christliche Erinnerung an gewaltige Regenten und gewissenhafte Prädikanten, wie das abscheuliche Laster der Hexerei mit Ernst auszurotten, aber in Verfolgung derselben auf Kanzeln und in Gerichtshäusern sehr bescheidenlich zu handeln sei“, erschien zwar erst 1635 in Erfurt, war aber wahrscheinlich bereits 1632 an alter Wirkungsstätte geschrieben worden. Hier kritisiert er vehement die Prozessführung der Gerichte bzw. der Obrigkeiten und plädiert für Vorsicht und Zurückhaltung: ‚Der gewöhnliche Prozess gegen die Hexen‘, so sagt er explizit, ‚ist unrecht‘. Die Unschuldigen müssten verschont bleiben. Nacheinander nimmt er sich alle Beteiligten vor und unterwirft sie vernichtender Kritik: den unziemlichen Eifer des Regenten, der in das Recht eingreift; die scharfmacherischen Predigten der Geistlichen von den Kanzeln; die vorgefasste Meinung der

⁷⁴ Vgl. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 410 ff. Vgl. allgemein Das Ende der Hexenverfolgungen, hrsg. von DIETER R. BAUER/SÖNKE LORENZ, Stuttgart 1995; *Beyond the witch trials. Witchcraft and Magic in Enlightenment Europe*, hrsg. von WILLEM DE BLÉCOURT/OWEN DAVIES, Manchester 2004.

⁷⁵ Vgl. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 438.

⁷⁶ Zu Meyfart und den Hexenprozessen vgl. HARTMUT LEHMANN, Johann Matthäus Meyfart warnt die hexenverfolgende Obrigkeiten vor dem Jüngsten Gericht, in: *Vom Unfug des Hexen-Processes: Gegner der Hexenverfolgung von Johann Weyer bis Friedrich Spee*, hrsg. von Hartmut Lehmann/Otto Ulbricht, Wiesbaden 1992, S. 223-229; vor allem RAINER HAMBRECHT, Johann Matthäus Meyfart (1590–1642), sein Traktat gegen die Hexenprozesse und der Fall Margareta Ramhold, in: *Thüringische Forschungen. Festschrift für Hans Eberhardt zum 85. Geburtstag am 25. September 1993*, hrsg. von Michael Gockel/Volker Wahl, Köln 1993, S. 157-179.

Richter; die Grausamkeit der Henker und die Anklagen des Pöbels aufgrund eigener Interessen. Nachhaltig wendet er sich gegen die Folter und die durch sie erzwungenen Geständnisse, die neue Anklagen zur Folge hätten. „Jetzige Prozesse machen viel Truten“ (Zauberer), so vermerkt er lapidar.

Meyfarts Traktat ist ein erfreuliches Zeugnis der Humanität in einer für uns tristen Zeit und damit ein unmittelbarer Nachfahr des bekannteren, damals noch anonymen Verfassers der „Cautio Criminalis“, des Jesuiten Friedrich von Spee. An dieser positiven Einschätzung ändert auch die Tatsache nichts, dass Meyfarts Schrift – anders als die ‚Cautio‘ – keinen großen zeitgenössischen Widerhall fand. Erst lange nach dem Tod des Verfassers wurde sie weiteren Kreisen bekannt, als der Thomasius-Schüler Johann Reiche die ‚Christliche Erinnerung‘ zusammen mit der ‚Cautio Criminalis‘ 1703 in Halle erneut publizierte. Diese Popularisierung im Kontext der Frühaufklärung darf allerdings nicht zu dem Missverständnis verleiten, als handle es sich bei Meyfart um einen Aufklärer *avant la lettre*. Vielmehr ist Meyfarts Ansatz auf der einen Seite pragmatisch, d. h. er greift Auswüchse eines Rechtssystems an, das aus dem Ruder gelaufen ist. Und er ist andererseits und vor allen Dingen religiös fundiert, teilt also die weltanschaulichen Grundlagen seiner Gegner. Wie Hartmut Lehmann herausgearbeitet hat, argumentierte der Gelehrte vor dem Hintergrund einer festen Nacherwartung des Jüngsten Tages. Dieser Endzeiterwartung hatte er in einer zwischen 1627 und 1632 erschienenen Trilogie über das Himmlische Jerusalem, das höllische Sodoma und das Jüngste Gericht Ausdruck verliehen. Und diese Erwartung beflügelte auch jede Seite seiner Kritik der Hexenjustiz. Wer als Hexe Schuld auf sich geladen habe, werde vor dem göttlichen Gericht seine Strafe bekommen. Aber auch die Hexenrichter, Schöffen und Henker, die Unschuldige auf den Scheiterhaufen brächten, zitiert Meyfart vor das Tribunal des Jüngsten Gerichts. In einer beklemmenden Vision beschreibt Meyfart, wie die grausamen Richter dort mit den Schreien der Gequälten und Gefolterten konfrontiert werden würden. Interessant ist schließlich, dass der ehemalige Coburger Gymnasialdirektor in Sachen Hexerei auf eigene Erfahrungen zurückgreifen konnte. Denn er war 1628 direkt in das Verfahren gegen die alte Frau des Hofsattlers Hans Ramhold, Margaretha, verwickelt gewesen.⁷⁷ Damals hatte er sich keineswegs als Prozesskritiker hervorgetan. Im Gegenteil: Indirekt hatten er und seine Frau die Inquisitin in ihren Zeugenaussagen beschuldigt, ihre beiden Kinder mit magischen Mitteln getötet zu haben. Die ‚christlichen Bedenken‘ könnten sich vor diesem autobiografischen Hintergrund als späte Wiedergutmachung eigener Schuld lesen, vielleicht, nachdem die Lektüre von Spees „Cautio Criminalis“ Meyfart die Augen geöffnet hatte.

Auch wenn es schwierig ist, die ‚Aufklärung‘ summarisch als Faktor für das Ende der Hexenverfolgung ins Feld zu führen, soll keineswegs geleugnet werden, dass die aufklärerischen Debatten des 18. Jahrhunderts entscheidend dazu beitragen, der bereits weitgehend erlahmten Hexenprozessmaschinerie ihre welt-

⁷⁷ Vgl. HAMBRECHT, Meyfart (wie Anm. 76), S. 171 ff.

anschauliche Grundlage zu entziehen. Zum Nachweis ihrer Wirksamkeit bedarf es aber detaillierter Studien, wie sie vor einigen Jahren Falk Bretschneider zur so genannten ‚Annaberger Krankheit‘ vorgelegt hat.⁷⁸ Worum geht es? Im November 1712 zeigten sich beim Sohn des Hospitalpfarrers Adami im erzgebirgischen Annaberg Krankheitssymptome, die sich bald bei weiteren (insgesamt 21) Kindern und jungen Frauen zeigen sollten: Bauchschmerzen, Spasmen und Zuckungen, verbunden mit seltsamen Erscheinungen. Bald machten die Opfer deutlicher, wer die Peiniger waren. Wegen des Verdachtes auf Teufelspakt und Schadenszauber wurden sieben Personen festgesetzt; zwei davon sollten die Haft nicht überleben, eine Frau starb wohl an Entkräftung, ein Schuster tötete sich selbst.⁷⁹ Während ein medizinisches Gutachten der Leipziger Universität nicht ausschließen mochte, dass es sich um eine *causa trans- vel supra naturali* handeln mochte, kam der Leipziger Schöppenstuhl zum Schluss, dass die Verdachtsmomente nicht ausreichten und die Inhaftierten zu entlassen seien.⁸⁰ Damit aber war der Fall weder in der öffentlichen Auseinandersetzung noch in der lokalen Politik abgeschlossen. Es folgte ein paradigmatischer Meinungsstreit über die so genannte ‚Annaberger Krankheit‘, wobei die Bataillone von ‚Aberglauben‘ und ‚Vernunft‘ keineswegs so klar geordnet erschienen wie in manch retrospektiver Schilderung dieses Federkrieges. Von konventionellen Deutungen der Krankheit als magische Behexung über Positionen, die eine Mischung natürlicher und übernatürlich-dämonologischer Deutungen vertraten, bis hin zu entschieden medizinischen Interpretationen reichte das Spektrum der Argumente. In der Praxis versuchte man es mit verschiedenen Varianten medizinischer Heilkuren, die begrenzten Erfolg zeitigten. Aber bei der 24-jährigen Eva Elisabeth Henning brach die Krankheit immer wieder aus, indem aus ihrer Brust verschiedene Gegenstände (Nägel, Nadeln und Draht) herausgeschnitten wurden. Deswegen und wegen ihrer fortwährenden Beschuldigungen angeblicher Hexen griff die Landesobrigkeit durch, verbot Henning zunächst den Aufenthalt in Annaberg und schaffte sie schließlich nach Dresden in strenge Verwahrung. Im Frühjahr 1720 brachte man sie dort zu dem Geständnis, sie habe die Krankheit in betrügerischer Absicht vortäuscht, um sich zu bereichern. Mit ihrer Einweisung in das erst wenige Jahre zuvor gegründete Zuchthaus Waldheim endete die Affäre. Die Hexerei hatte sich nicht als Krankheit, sondern als Betrug entpuppt. Jahrzehnte vor dem berühmten Bayrischen Hexenkrieg hatte hier das Problem von Magie und Zauberei als Paradigma für den weltanschaulichen Umbruch gedient.⁸¹

⁷⁸ Vgl. BRETSCHNEIDER, Annaberg (wie Anm. 11).

⁷⁹ Vgl. ebd., S. 40 f. und die Aufstellung ebd., S. 115; anders WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 645-647.

⁸⁰ Vgl. BRETSCHNEIDER, Annaberg (wie Anm. 11), S. 41 f.

⁸¹ Vgl. WOLFGANG BEHRINGER, Der „Bayerische Hexenkrieg“. Die Debatte am Ende der Hexenprozesse, in: Lorenz/Bauer, Ende der Hexenverfolgung (wie Anm. 74), S. 287-313.

III. Treibende Kräfte

1. Der Eifer der Fürsten und die Autonomie der Justiz

Wir sind was die Hexen Sachen betrifft jederzeit der Meynung gewesen/das Brennen einstellen zu lassen [...] zumahlen das Land durch das viele Hexen-Brennen mehr den zuviel beschrien ist, so schrieb Herzog Christian Louis I. von Mecklenburg-Schwerin 1688. Schon 1669 war in einem Briefwechsel mit den Räten seine ablehnende Haltung gegenüber den Hexenprozessen zum Ausdruck gekommen.⁸² Scharf kritisierte er die Verfahrenspraxis, und besorgt äußerte er sich über das Image der Rückständigkeit, das seinem Land aufgrund dieser Prozesse anhaftete. Der Herzog war ein ‚modern‘ denkender Mann, der sich nicht nur am französischen Vorbild orientierte, sondern sich auch zumeist in Frankreich aufhielt, zumal er zum Katholizismus konvertiert war. Gegenüber seiner Justizverwaltung konnte er sich allerdings aus der Ferne nicht durchsetzen. Ebenso wie ihre Schwesterinstitution in Güstrow hatte die Schweriner Justizkanzlei seit 1612 mit einer regen juristischen Belehrungstätigkeit begonnen und machte so den Spruchkörpern der Universitäten Greifswald und Rostock Konkurrenz. Freilich marginalisierte unter der Ägide der Kanzler Hans Heinrich Wedemann (1665–1779) und Adolf Friedrich zur Nedden (1677–1700) eine spezielle Inquisitionskommission in Hexereisachen die kollegiale Entscheidungsfindung der Kanzlei. Sie adaptierte zumindest teilweise die Theorie des ‚*crimen exceptum*‘, nach der ein so gefährliches und geheimes Verbrechen wie die Hexerei nur durch laxere Handhabung prozessualer Vorsichtsmaßregeln bekämpft werden könne. Die Folge war ein merklicher Anstieg der Todesurteile.

Im benachbarten Mecklenburg-Güstrow gestalteten sich die Entwicklungen geradezu spiegelverkehrt.⁸³ Dort betrieb der tief religiöse Herzog Gustav Adolf (1654–1695) eine Kampagne zur „Ausrottung des abergläubischen Wesens“, die auf eine Nivellierung des Unterschiedes zwischen verschiedenen Formen der ‚Volksmagie‘ und der Hexerei zielte und dem Herzog in der Literatur den Ruf eines eifrigen Hexenverfolgers eingebracht haben. Allerdings wurde in der Güstrower Justizpraxis tatsächlich eine kollegiale und an strikten juristischen Maßstäben orientierte Entscheidungspraxis gepflegt, die zudem durch skeptische Stimmen der protestantischen Geistlichkeit gefärbt war – mit bemerkenswertem Ergebnis: „Trotz gesteigerten Verfolgungswillens entwickelte sich eine Verfahrenspraxis, die sich erheblich zu Gunsten der Angeklagten auswirkte.“⁸⁴

Es ist offensichtlich: Allein der Erlass von Normen und das Schreiben von Briefen machen einen Herrscher noch nicht zum Hexenverfolger oder zum Gegner der Prozesse. Nicht überall liegen die Dinge so kompliziert wie in Mecklenburg. Wie sehr der Landesherr selbst als moralischer Unternehmer einer Hexenverfol-

⁸² Vgl. MOELLER, Mecklenburg (wie Anm. 12), S. 111, S. 119 ff.

⁸³ Vgl. ebd., S. 134 ff.

⁸⁴ Zit. ebd., S. 149.

gung in Erscheinung treten konnte, belegt einmal mehr der Fall Sachsen-Coburg. Unter Johann Casimir (1564–1633)⁸⁵ erlebte das kleine Fürstentum eine kurze Blütezeit. Der ebenso gelehrte wie ambitionierte Fürst trieb den inneren Auf- und Ausbau seines Landes entschieden voran. In langen Friedensjahren, die durch die Anlehnung an Kursachsen auch im ersten Jahrzehnt des Großen Krieges andauerten, gelang es ihm, die beträchtlichen Schulden der ersten Jahre zu überwinden und eine solide Finanzverwaltung zu schaffen. Eigene Zentralbehörden konstituierten sich ebenso wie eigene Gerichte, so vor allem das Hofgericht, der Appellationsrat und der Schöppenstuhl als juristisches Spruchkollegium; schließlich gründete er 1599 auch eine neue Landesschule, das nach ihm benannte Casimirianum. Natürlich gehörte zu seiner Agenda auch eine rege Normensetzung, wie vor allem die imposante vierhundertseitige Kirchenordnung von 1626 belegt. Drei Jahre später erlässt dieser Johann Casimir eine spezielle Gerichtsordnung die Hexerei betreffend.⁸⁶ Diese Ordnung versucht bei der Regelung des ‚modus examinandi‘ eine Gratwanderung zwischen Härte und Vorsicht, indem sie sich etwa gegen Exzesse bei der Folter wendet. Dennoch lässt sich ihr Erlass durchaus als Beleg für den direkten Einsatz des Fürsten gegen die Hexen lesen. Bereits im ersten Jahr seiner selbständigen Regierung 1586 hatte er sich aktiv in einen Hexenprozess eingeschaltet. 1628, am Beginn der großen Coburger Verfolgungen, berichtet der Centgraf Caspar Lang, vielleicht ein wenig in eigenem Interesse, aber in der Grundlage wohl zutreffend: *Sr. Fürstl. Gnaden hätten sich ... endlich entschlossen, die Hexen und Druitten, beides hier und ufn Lande, so viel möglichen, exterminiren, ausrotten und zu gebührlicher wolverdienten Straf, die Reichen mit den Armen und die Alten mit den Jungen, nehmen zu lassen ...*⁸⁷ Auch in den nächsten Jahren unterstützte er die Verfolgung durch die Einsetzung eines besonderen Advokaten, durch seinen Hofprediger und 1629 auch durch die Anweisung an alle Geistlichen seines Landes, alle Informationen außerhalb der Beichte über Hexerei an die Regierung weiterzugeben.

Kirchenordnung und Hexenprozessordnung standen nicht in Widerspruch zueinander, beide waren vielmehr Ausdruck der gleichen landesväterlichen Sorge für Land und Leute. Mit der Kirchenordnung wollte der Fürst für die innere Ordnung der Religionsausübung sorgen und die Erhaltung des lutherischen Bekenntnisses sicherstellen. Mit der Gerichtsordnung und seinen Aktivitäten gegen die

⁸⁵ Vgl. WALTER HEINS, Johann Casimir, Herzog von Sachsen-Coburg 1564–1633, in: Festschrift zum 350jährigen Bestehen des Gymnasiums Casimirianum Coburg, Coburg 1955; GERHARD HEYL, Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg 1564–1633, Coburg o. J.; RUDOLF ENDRES, Johann Casimir, Herzog von Sachsen-Coburg, in: Ein Herzogtum und viele Kronen. Coburg in Bayern und Europa, hrsg. von Michael Henker/Evamaria Brockhoff, Augsburg 1997, S. 35 ff.

⁸⁶ Vgl. A. HUMAN, Herzog Johann Casimirs „Gerichts-Ordnung die Hexerey beif: Publiciret ahm 21. Februar 1629“. Aus dem Hildburghäuser Ratsarchiv mitgeteilt, in: Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde 29 (1898), S. 99-112.

⁸⁷ Vgl. FÜSSEL, Thüringer Raum (wie Anm. 11), S. 63.

Hexen war er bestrebt, seine Untertanen vor dem Treiben der teuflischen Hexensekte schützen. Er trug damit einem virulenten Sicherheitsbedürfnis bzw. Unsicherheitsgefühl der Menschen Rechnung. Als guter Landesvater mochte er glauben, kaum anders handeln zu können.

Auch in Kursachsen finden wir spezielle Gesetze gegen die Hexerei, allen voran jene verhängnisvolle Bestimmung in den Konstitutionen von 1572, die auch den Teufelspakt ohne weiteren Schadenszauber mit dem Tode bedrohte. Allerdings geht diese Strafnorm keineswegs auf eine Initiative des Kurfürsten August zurück; Indizien für ein spezifisch persönliches Interesse des Herrschers an Problemen der Hexerei oder Zauberei sind nicht bekannt.⁸⁸ Diese Norm war theoretisch folgenreich und weit ausstrahlend, scheint aber für die sächsische Rechtspraxis weit weniger gravierend zu sein als man denken könnte.⁸⁹ Ansonsten hören wir kaum von Initiativen der sächsischen Kurfürsten gegen die Hexerei, abgesehen von direkter Betroffenheit wie im Falle Kurfürst Friedrich Augusts 1694. Dieser Befund ist vor dem Hintergrund einer neuen Arbeit von Ulrike Ludwig über die sächsische Strafrechtspraxis des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts plausibel.⁹⁰ Sie zeigt anschaulich, wie zurückhaltend die Kurfürsten mit Einmischungen in die Strafrechtspraxis waren und wie selbstständig die Justizorgane – inhaltlich z. T. zum großen Ärger des Herrschers – entscheiden konnten. Man könnte sagen, dass es in Sachsen eine relativ moderne Rechtskultur mit einem hohen Maß an Autonomie für die Gerichte gab.⁹¹ Der Leipziger Schöffentuhl „als bedeutendstes landesherrliches Spruchgremium für Strafsachen“ agierte zwar im Namen des Kurfürsten, „daneben aber existierte keine eigene Spruchpraxis der kursächsischen

⁸⁸ Vgl. SCHMIDT, Hexereidelikt (wie Anm. 35), S. 118.

⁸⁹ Das betrifft auch die angebliche „Novellierung“ der in den Konstitutionen vorgesehenen Strafnormen durch die große Policy-Ordnung von Kurfürst Johann Georg II. im Jahre 1661. Noch in der Zusammenfassung seiner Forschungsergebnisse im Internet wertet Wilde diese Ordnung, „die auch von Benedict Carpzov beeinflusst worden ist“, als „eine wichtige Zäsur bei der Gesetzgebung“; vgl. MANFRED WILDE, Kursachsen – Hexenverfolgungen. Aus: Lexikon (wie Anm. 13), in: *historicum.net*, URL: http://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/1639/ [3. 3. 2006]. Allerdings besteht die angebliche Novellierung der einschlägigen Normen vor allem in der Nichterwähnung des Zauberer- und Hexereiverbrechens, eine Tatsache, die angesichts der Gesetzgebungspraxis der Frühen Neuzeit für sich genommen keinerlei Aussagekraft beanspruchen kann. Dass Wahrsagerei ohne teuflische Unterstützung nach dem Wortlaut der Policy-Ordnung arbiträr gestraft werden sollte, widersprach den Bestimmungen der Konstitutionen keineswegs, umso weniger, als Wahrsagerei aus der „Teufelskunst“ weiterhin mit dem Schwert zu strafen war; WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 433 f.

⁹⁰ Vgl. ULRIKE LUDWIG, Das Herz der Justitia. Gestaltungspotentiale territorialer Herrschaft in der Strafrechts- und Gnadenpraxis am Beispiel Kursachsens 1548–1648, Konstanz 2008.

⁹¹ Vgl. zum Konzept ‚Rechtskultur‘ HARRIET RUDOLPH, Rechtskultur in der Frühen Neuzeit. Perspektiven und Erkenntnispotentiale eines modischen Begriffs, in: HZ 248 (2004), S. 347–374. Bezugspunkt für die Ausgestaltung der Gerichtsbarkeit in Kursachsen in der Frühzeit unseres Untersuchungszeitraums bleibt HEINER LÜCK, Die kursächsische Gerichtsverfassung 1423–1550, Köln 1997.

Landesherrn oder der Landesregierung als der zentralen landesherrlichen Justizbehörde. Die Urteilssprechung erfolgte daher im Namen aber nicht unter direkter Mitwirkung der Landesherrn. Dieses delegierende System drängte sowohl eine systematische Einbeziehung der Landesherrn in laufende Strafprozesse als auch direkte Eingriffe durch die Landesherrn zurück.“⁹²

2. Juristenfakultäten und Schöppenstühle als Schaltstellen

Nach Art. 219 der Carolina sollten die lokalen Gerichte in Zweifelsfällen bei ‚Rechtverständigen‘ ihrer Wahl Rat suchen. Aus dieser Bestimmung entwickelte sich in den meisten deutschen Territorien die Aktenversendung an die Adresse von Juristenfakultäten, Schöppenstühlen oder Landesregierungen zu einer routinemäßigen Praxis. Demzufolge wuchs diesen Instanzen eine erhebliche Bedeutung für die Strafrechtspflege zu. Gerade im Kontext des Hexenprozesses ist das Institut der Aktenversendung, angefangen mit den Arbeiten der Altmeister Gerhard Schormann und Sönke Lorenz, mehrmals erforscht worden.⁹³ Deutlich wurde dabei, dass hohe Rechtsgelehrsamkeit und strikte Normbefolgung ebenso wie eine räumliche und soziale Distanz zum direkten Verfolgungsmilieu zu einer Objektivierung der Entscheidungsfindung und zu einer verfolgungsskeptischen Urteilspraxis führen konnten; umgekehrt aber auch, dass der Mangel an eigener Anschauung und Ermittlungsinitiative auch zu einer verhängnisvollen Abhängigkeit von der schriftlichen Darstellung der Deliktatbestände durch die lokalen Inquisitoren beitragen konnte.⁹⁴ Was den Hexenprozess angeht, so wird die Tätigkeit der Rechtsgutachter meist danach beurteilt, ob sie dem ‚processus ordinarius‘ mit seiner vergleichsweise strengen Indizienlehre verpflichtet blieben, wie er in der Carolina vorgegeben worden war; oder ob sie ihre Entscheidungen an der Vorstellung eines ‚processus extraordinarius‘ orientierten. Dieses vereinfachte, für die Beklagten weniger Sicherungsmechanismen enthaltende Verfahren basierte im Wesentlichen auf der Theorie des ‚crimen exceptum‘: Diese besagte, dass in dem ebenso heimlichen wie schrecklichen Verbrechen der Hexerei eine Überführung nur durch besondere Maßnahmen möglich sei (z. B. ‚Besagung‘ durch Mitangeklagte

⁹² Zit. LUDWIG, *Justitia* (wie Anm. 90), S. 272.

⁹³ Vgl. GERHARD SCHORMANN, *Hexenprozesse in Nordwestdeutschland*, Hildesheim 1977, S. 21 ff.; SÖNKE LORENZ, *Aktenversendung und Hexenprozess, dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82–1630)*, 2 Bände, Frankfurt/M. 1982 bzw. 1983; DERS., *Die Rechtsauskunftstätigkeit der Tübinger Juristenfakultät in Hexenprozessen (ca. 1552–1602)*, in: *Hexenverfolgung. Beiträge zur Forschung unter besonderer Berücksichtigung des südwestdeutschen Raumes*, hrsg. von Sönke Lorenz/Dieter R. Bauer, Würzburg 1995, S. 241–320; DERS., *Zur Spruchpraxis der Mainzer Juristenfakultät in Hexenprozessen. Ein Beitrag zum Thema Jurisprudenz und Hexenprozess*, in: *Hexenglaube und Hexenprozesse im Raum Rhein-Mosel-Saar*, hrsg. von Gunther Franz/Franz Irsigler, Trier 1995, S. 73–87.

⁹⁴ Vgl. auch MARIANNE SAUTER, *Aktenversendung*, in: *Lexikon* (wie Anm. 13), in: *historicum.net*, URL: http://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/5581/ [3. 3. 2006].

als Hauptindiz, Anwendung von außerordentlichen Beweismitteln wie der Nadelprobe, der Wasserprobe u. a. m.).⁹⁵ Die Mehrzahl der deutschen Juristenfakultäten wird auf Grundlage dieser Kriterien von der neueren Forschung tendenziell positiv beurteilt. Während z. B. Gerhard Schormann die Rechtskonsulenten der Universität Helmstedt zu den Kollegien mit „scharfer“, also verfolgungsfördernder Spruchpraxis zählt, betont Claudia Kauertz in ihrer qualitativen Analyse die weitgehende Orientierung am ‚processus ordinarius‘ und spricht Helmstedt – „wie allen anderen deutschen Juristenfakultäten“ – „generell einen regulierenden Einfluß“ auf die Hexenprozesse zu.⁹⁶ Dabei werden Nuancen zwischen Helmstedt und Greifswald auf der einen, Rostock auf der anderen Seite konzediert.

Die Rostocker Juristenfakultät ist inzwischen das am besten untersuchte Spruchkollegium, nachdem über Lorenz hinaus nun zeitgleich Kathrin Moeller und Robert Zagolla seine Entscheidungen untersucht haben. Die Rostocker Juristen galten in der Hexenforschung bislang als relativ vorsichtig und an den Maßstäben des ‚processus ordinarius‘ orientiert, wenngleich auch nicht in allen Punkten und in allen Phasen ihrer Urteilstätigkeit gleich konsequent.⁹⁷ Allerdings ist nun mit Zagollas Arbeit, die die Konzentration auf den Hexenprozess überwindet und die Spruchpraxis der Rostocker Juristen im Kontext der gesamten Strafrechtsdelikte analysiert, das gängige Koordinatensystem der Hexenforschung infrage gestellt worden. Nach seiner Auffassung unterschieden sich Hexenprozesse nicht grundsätzlich von anderen Strafverfahren, d. h., die dort aufscheinenden Defizite waren keine Sonderprobleme, sondern charakterisieren die Strafrechtspraxis des 16. und 17. Jahrhunderts insgesamt. Zwar habe die Theorie des ‚crimen exceptum‘ in der Rostocker Spruchpraxis kaum eine Rolle gespielt, aber auch ohne Sonderverfahren gab es genügend verfahrensrechtliche Spielräume für die Hexenverfolger, um zu einer Verurteilung zu kommen. Oder umgekehrt formuliert: Die Einhaltung des ‚processus ordinarius‘ bewahrte keineswegs vor Verfolgungsexzessen.⁹⁸

Zagollas Einrede gegen bislang kanonische Gewissheiten der Forschung muss sicherlich an anderem Quellenmaterial überprüft werden. Aber bereits in Bezug auf die vorliegenden Studien entfaltet sie ein wertvolles Potenzial an Skepsis. Vor

⁹⁵ Vgl. zuletzt bündig MOELLER, Mecklenburg (wie Anm. 12), S. 71. Zusammenfassung bei SÖNKE LORENZ, Der Hexenprozess, in: Wider alle Hexerei und Teufelswerk (wie Anm. 1), S. 131-154.

⁹⁶ Vgl. SCHORMANN, Nordwestdeutschland (wie Anm. 93), S. 21-25; CLAUDIA KAUERTZ, Wissenschaft und Hexenglaube. Die Diskussion des Zauber- und Hexenwesens an der Universität Helmstedt (1576-1626), Bielefeld 2001, S. 82-114, Zit. S. 113. Nach derzeitiger Forschungslage fiel wohl nur die von Schormann untersuchte Juristenfakultät der 1621 gegründeten Academia Ernestiana in Rinteln aus dem Rahmen, für die „im Grunde nur drei Möglichkeiten in Frage (kamen): inquiren, foltern, verbrennen“; SCHORMANN, Nordwestdeutschland (wie Anm. 93), S. 31.

⁹⁷ Vgl. LORENZ, Aktenversendung (wie Anm. 93), S. 541; vgl. MOELLER, Mecklenburg (wie Anm. 12), S. 69 ff.

⁹⁸ Vgl. ZAGOLLA, Folter (wie Anm. 12), S. 489, 493.

diesem Hintergrund wird ein Widerspruch in den Befunden von Füssel zu Thüringen jedenfalls besser deutbar. Dort war der Schöppenstuhl in Jena der frequentierteste Spruchkörper, der das Verfolgungsgeschehen stark bestimmte; in 346 Fällen kann seine Beteiligung nachgewiesen werden. Er verließ nach Füssels Beobachtungen den Boden des ‚processus ordinarius‘ der Carolina nie.⁹⁹ Allerdings resultierte daraus kaum eine größere Rechtssicherheit für die Beklagten, denn in 62 % der bekannten Endurteile verhängte er ein Todesurteil, was im Vergleich zu anderen Spruchkörpern eine „tendenziell härtere Urteilsfindung“ bedeutet.¹⁰⁰ Zum Vergleich: In den mecklenburgischen Hexenprozessen wurden insgesamt rund vier von zehn Angeklagten zum Tode verurteilt.¹⁰¹

Dass das Agieren auf der Basis des ‚processus ordinarius‘ keineswegs per se eine verfolgungsdämpfende Wirkung entfalten musste, kann auch am Beispiel des Coburger Schöffensstuhls belegt werden. In absoluten Zahlen nehmen sich die 123 Hexereifälle zwischen 1598 und 1648, zu denen dieses Gremium gutachtete, zwar nicht sehr imposant aus, doch zeugen sie – gemessen am regional sehr begrenzten Einzugsbereich – von einer beachtlichen Aktivität.¹⁰² Glaubte man zeitgenössischen Kritikern, so hätte diese Aktivität allerdings die Hexenprozesse eher behindern müssen. 1628, am Beginn der letzten und größten Verfolgungswelle, sahen sich die Juristen massiv in der Öffentlichkeit angegriffen. Der Hofprediger Dr. Nikolaus Hugo warf dem Schöppenstuhl vor, dass er *keinen rechtmäßigen eiffer, zu bestraffung der Hex: und Zauberey, anwende, ... die torturn zu gelindt erkenne, nachleßig allenthalben verfabre, und dadurch den verfluchten leuten, gleichsamb patrociniere*.¹⁰³ Die Herren, so schloss ein Coburger Bürger messerscharf und verkündete es sogar öffentlich, müssten selbst Hexer sein, wenn sie die Verurteilung nicht entschlossen betrieben. Jahrelang tobte ein heftiger Federkrieg zwischen den Juristen und dem Prediger, mehrere Schlichtungsversuche scheiterten.

Waren die Anwürfe berechtigt? Tatsächlich entschieden die Schöppen in vereinzelt Fällen auf Freispruch oder die mildere Strafe des Landesverweises, beharrten auf der Ausschöpfung aller Rechtsmittel oder sie hakten einmal nach, ob eine Zeugenaussage nicht durch persönliche Abneigung zustande gekommen sei. All das entsprach durchaus dem ‚processus ordinarius‘. In der aufgeheizten Atmosphäre einer kleinen Stadt, wo die Schöppen selbst ansässig waren, reichte das offenbar schon für heftige Anfeindungen. Am Ergebnis allerdings machte sich das kaum bemerkbar: An den zwölf Todesurteilen in 13 Verfahren des Jahres 1628 war der Schöppenstuhl maßgeblich beteiligt. Und offenbar ohne Probleme sanktionierte das Spruchgremium auch eine offensive Konfiskationspraxis in Hexereisachen.

⁹⁹ Vgl. FÜSSEL, Thüringer Raum (wie Anm. 11), S. 190 f., 216, 218.

¹⁰⁰ Zit. ebd., S. 191.

¹⁰¹ Vgl. MOELLER, Mecklenburg (wie Anm. 12), S. 62.

¹⁰² Vgl. FÜSSEL, Thüringer Raum (wie Anm. 11), S. 191 f.

¹⁰³ Vgl. ebd., S. 57.

Wildes Studie bestätigt das bisher Gesagte insofern, als die Verfolgungszentren in der Grafschaft Henneberg bei jenem Schöffenstein in Jena ihre Urteile einforderten, der den lokalen Verfolgungswünschen offenbar wenig entgegenzusetzen hatte.¹⁰⁴ In Kursachsen war bereits seit 1432 gesetzlich vorgegeben, dass alle Rechtsbelehrungen innerhalb der Landesgrenzen einzuholen waren; Ansehen und Akzeptanz der sächsischen Spruchgremien wurden dadurch gestärkt.¹⁰⁵ Unter diesen Spruchgremien ragte der Leipziger Schöppenstuhl als Adressat in Strafsachen seit dem 16. Jahrhundert weit heraus und erlangte in Teilen des Kurstaates ein Monopol, während der Wittenberger Schöppenstuhl und die Juristenfakultäten in Wittenberg und Leipzig in *criminalibus* eine quantitativ untergeordnete Rolle spielten.¹⁰⁶ Wie bereits erwähnt, sind von den 700–800 Spruchkonzeptbänden der Leipziger Schöppen nur 14 erhalten. Immerhin konnte Wilde daraus und aus anderen Quellen, etwa der zeitgenössischen Rechtsliteratur (insbesondere Carpzov) und aus moderner Sekundärliteratur nach eigenen Angaben 174 Zwischen- und 202 Endurteile der Leipziger Schöffen in Hexereisachen ermitteln.¹⁰⁷ Weist er somit die prinzipielle „Bedeutung“ dieses Spruchgremiums nach, so unterbleibt eine nähere qualitative und quantitative Analyse der Urteilspraxis.

Aufgrund der „Übersicht“ habe ich 176 relevante Endurteile des Leipziger Schöppenstuhls in Hexen-, Zauberei- und Magieprozessen ausgemacht. In 72 Fällen (41 %) wurde ein Todesurteil ausgesprochen. Dagegen kam es in 59 Prozessen (33,5 %) zu Freisprüchen, in 23 (13 %) zu Landesverweisungen und in 22 (12,5 %) zu anderen Urteilen. Selbst wenn man aus dieser Berechnung die 22 allesamt mit mildereren Strafen belegten Magiefälle herausnimmt, bleibt die Quote der Todesurteile mit 46,7 % unter der Hälfte. Natürlich sind diese Zahlen nur sehr bedingt aussagefähig, denn die zentralen Spruchgremien waren immer von der schriftlichen Präsentation der jeweiligen Fälle durch die lokalen Gerichte abhängig.¹⁰⁸ Insofern kann sich in diesen Zahlen auch eine vorsichtiger Praxis der Untergerichte spiegeln. Außerdem wären in eine detailliertere Analyse unbedingt die Zwischenurteile einzubeziehen, die oftmals die entscheidenden Weichen stellten, indem sie etwa die Folter anordneten oder ablehnten. Aber einen Indikator für

¹⁰⁴ Vgl. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 357.

¹⁰⁵ Vgl. dafür und für das Folgende vor allem HEINER LÜCK, Die Spruchtätigkeit der Wittenberger Juristenfakultät. Organisation – Verfahren – Ausstrahlung, Köln 1998, S. 55 ff., hier S. 63.

¹⁰⁶ Vgl. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 63 ff., ferner S. 327 ff. Vgl. zum Leipziger Schöffenstuhl HEINER LÜCK, Benedict Carpzov (1595–1666) und der Leipziger Schöffenstuhl, in: Benedict Carpzov (wie Anm. 35), S. 55–72, hier S. 58 ff. sowie LÜCK, Spruchtätigkeit (wie Anm. 105), S. 90 ff. zur Zuständigkeit in peinlichen Sachen.

¹⁰⁷ Vgl. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 71.

¹⁰⁸ Im verfolgungsintensiveren Thüringen waren die Leipziger Schöffen an 35 Todes- und 31 Nicht-Todesurteilen beteiligt, vgl. FÜSSEL, Thüringer Raum (wie Anm. 11), S. 194; die höhere Rate der Todesurteile von 53 % geht wahrscheinlich auf die Praxis der lokalen Gerichte zurück.

eine skeptische Spruchpraxis wird man in der Struktur der Endurteile sehr wohl erkennen können.¹⁰⁹

Die Debatte über die Rechtsprechung des Leipziger Schöppenstuhls konzentriert sich noch bei Wilde stark auf die Rolle seines wohl prominentesten Mitgliedes Benedict Carpzov (1595–1666), dem Autor der berühmten „*Practica nova imperialis Saxonica rerum criminalium*“, Wittenberg 1635.¹¹⁰ Über Jahrzehnte, von 1620 bis 1653 und dann wieder von 1661 bis 1666, wirkte er als Schöffe und zeitweilig als vorsitzender Senior am Leipziger Schöppenstuhl mit. Die Legende, dass 20.000 Verbrecher aufgrund seiner Tätigkeit zum Tode verurteilt worden seien, erst recht, dass es sich um 20.000 Hexen gehandelt habe, ist bereits von Ernst Boehm nachhaltig zerstört worden.¹¹¹ Die von Wilde aufgestellte, vorläufige Bilanz der Sprüche unter seiner Beteiligung (30 Folter- und 23 Todesurteile, elf andere Strafen und elf Freisprüche)¹¹² sticht weder positiv noch negativ markant hervor.

So konzentriert sich die Diskussion eher um seine theoretischen Positionen zur Hexereifrage, die er in der ‚*Practica nova*‘ dargelegt. Lassen wir dabei die Tatsache beiseite, dass er die Spiritualisierung des Hexereideliktes, wie es in den Konstitutionen von 1572 niedergelegt war, mit seinem Werk weiter verbreitete.¹¹³ Dass die Bestimmungen der Konstitutionen übrigens keineswegs ursprünglich auf eine undifferenzierte Strafschärfung zielten, hat Jürgen Michael Schmidt deutlich gemacht; die komplizierte Geschichte der Entstehung und Redaktion des einschlägi-

¹⁰⁹ Vgl. aber dagegen das Urteil von SÖNKE LORENZ, Benedict Carpzov und die Hexenprozesse, in: Benedict Carpzov (wie Anm. 35), S. 91-109, hier S. 104 über die Leipziger Spruchpraxis im Fall der Anna Eve (Amt Gommern 1660, vgl. WILDE, Kursachsen [wie Anm. 11], S. 505), sie lasse „Schlimmes befürchten“. Lorenz kurze Beschreibung des allgemeinen Verfahrens im Inquisitionsprozess, das durch eine Entrechtung des Angeklagten charakterisiert gewesen sei und einen Nachteil für jeden Beschuldigten im Vergleich zu Regionen im Alten Reich gebracht habe, die Verteidigungsmöglichkeiten für den Angeklagten kannten (S. 100), lässt sich mit den oben dargelegten Befunden allerdings kaum in Einklang bringen, ebenso wenig mit den Darlegungen von WILDE, Kursachsen, S. 42, über die Verteidigungsrechte von Angeklagten. – Zum Vergleich: Schormann hatte für die Universität Helmstedt zwischen 1600 und 1670 423 Gutachten mit 556 Entscheidungen analysiert. Allerdings unterschied er nicht zwischen End- und Zwischenurteilen. Sondert man die 316 offenkundigen Zwischenurteile aus, dann stehen 122 Verurteilungen (107 Todesurteile) 97 Entlassungen bzw. Verfahrenseinstellungen gegenüber; SCHORMANN, Nordwestdeutschland (wie Anm. 93), S. 23 f. Von den 347 bekannten Entscheidungen der Rintelner Juristenfakultät sind 232 Zwischenurteile; unter den restlichen überwiegen mit 106 die Verurteilungen, darunter in 88 Fällen die Hinrichtungsentscheidungen, denen nur elf Entlassungen bzw. Verfahrenseinleitungen gegenüberstehen (ebd., S. 30 f.).

¹¹⁰ Vgl. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 68 f. und besonders S. 417-423; vgl. auch FÜSSEL, Thüringer Raum (wie Anm. 11), S. 194 ff.

¹¹¹ Vgl. ERNST BOEHM, Der Schöppenstuhl zu Leipzig und der sächsische Inquisitionsprozess im Barockzeitalter, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 59 (1940), S. 371-410, hier bes. S. 394 f.; 60 (1941), S. 155-249; 61 (1942), S. 300-403.

¹¹² Vgl. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 419,

¹¹³ Vgl. SCHMIDT, Hexereidelikt (wie Anm. 35), S. 116 f.

gen Artikels mag hier auf sich beruhen.¹¹⁴ Sönke Lorenz hat Carpzovs Deliktbeschreibung zur Grundlage seines Urteils gemacht: Der sächsische Jurist habe gegen den Skeptiker Johannes Weyer den Sammelbegriff der Hexerei in vollem Umfang verteidigt, zudem habe er spezielle Indizien in Hexereisachen, etwa die Tränenlosigkeit, anerkannt.¹¹⁵ Wolfgang Sellert hatte zuvor die Einstellung Carpzovs zu den zentralen Verfahrensfragen eher als „uneinheitlich, ja z. T. widersprüchlich“ charakterisiert.¹¹⁶ Das ergibt vielleicht kein wirklich schlüssiges Gesamtbild, aber eine sachliche Grundlage für die tendenziell freundliche Würdigung durch Manfred Wilde ist nicht zu erkennen.¹¹⁷ Was bleibt, ist aber eine Spannung zwischen einer ‚scharfen‘ Gesetzeslage und einem Rechtshandbuch, das die orthodoxe Hexenlehre vertrat, und einer Rechtspraxis, die offenbar milder gestaltet war als in den Zentren der Hexenverfolgung. Aufzulösen wird dieser Widerspruch wohl nur durch ein Aufbrechen der isolierten Betrachtung der Hexerei und ihre Situierung im Kontext der gesamten Strafrechtspflege sein, wie es Zagolla für die Folter in Mecklenburg exemplarisch vorgeführt hat.

3. Lokale Justiz und Lebenswelten

Nicht auf der Ebene der zentralen Entscheidungsinstanzen an Höfen oder Universitäten wurden die entscheidenden Weichen für die Initiierung und den Verlauf von Hexenverfolgungen gestellt, sondern in der sozialen Lebenswelt und bei den lokalen Gerichten. „Hier wurde über die Aufnahme oder Unterlassung eines Prozesses gestritten, wurden Verfahrensschritte und Entscheidungen umgesetzt, mussten obrigkeitliche Rechtsansprüche mit den höchst unterschiedlichen Nutzungsstrategien und Anforderungen der Bevölkerung in Einklang gebracht werden ...“.¹¹⁸ Großflächige Untersuchungen können dieses sehr individuelle Geflecht sozialer, politischer und rechtlicher Faktoren kaum angemessen erfassen, ohne sich in ein Panoptikum von vereinzelt Mikrostudien aufzulösen.

Weiterführend ist angesichts dieser Problematik der von Moeller eingeschlagene Weg einer typologisch ausgerichteten Untersuchung, die systematisch die Eigenheiten des jeweiligen Lokalmilieus vergleichend analysiert. Dabei unterscheidet sie die vier Typen Groß- und Residenzstädte, Kleinstädte, adlige Patrimonialgerichte und landesherrliche Amtsgerichte auf dem Land. Die dabei erziel-

¹¹⁴ Vgl. ebd., S. 117 ff. Mit einigen neuen Quellen, aber in der Sache z. T. missverständlich WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 28 ff. und S. 410 ff.

¹¹⁵ Vgl. LORENZ, Benedict Carpzov (wie Anm. 109), S. 95 ff.

¹¹⁶ Zit. WOLFGANG SELLERT, Benedict Carpzov – Ein fanatischer Strafrichter und Hexenverfolger?, in: Vom Unfug (wie Anm. 76), S. 325-340, hier S. 335.

¹¹⁷ Vgl. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 419 ff. So stehe das Werk „Jahre vor dem Beginn der so genannten Aufklärung“ „am Anfang einer interdisziplinären Berücksichtigung wissenschaftlicher Aussagen von Juristen, Theologen und schließlich Medizinern ...“ (ebd.); später wird er als besonnener und abwägender Jurist beschrieben, der sich „für eine auf den gesetzlichen Grundlagen basierende Rechtsprechung aussprach“ (422). Vgl. zur Missdeutung der von Carpzov beeinflussten Policy-Ordnung von 1661 oben Anm. 89.

¹¹⁸ Zit. MOELLER, Mecklenburg (wie Anm. 12), S. 354.

ten vielfältigen Ergebnisse können hier nicht im Einzelnen referiert werden. Markant ist etwa die überdurchschnittliche Zahl von Serien- und Kettenprozessen in den Kleinstädten, die durch räumliche und soziale Nähe der Denunzianten und Angeklagten, aber auch durch den fehlenden Abstand der zuständigen Herrschaftsträger und Gerichte zum Verfolgungsgeschehen gekennzeichnet war.¹¹⁹ Sie erscheinen damit als eine wichtige Ausprägung jener ‚Systeme geringer Distanz‘, die Johannes Dillinger den ‚Systemen großer Distanz‘ gegenüberstellt, jenen im Alten Reich durch die großen Territorialstaaten repräsentierten Herrschaftseinheiten, deren räumlich und institutionell weitgespannten Entscheidungswege eine strengere rechtliche Kontrolle und eine skeptischere Bewertung der jeweiligen Vorwürfe ermöglichten.¹²⁰

Besonders signifikant ist auch der Befund für die adligen Gerichte in einem Territorium mit ‚harter‘ Gutsherrschaft wie Mecklenburg, wo der Landesherr von direkten Steuerzahlungen der Untertanen abgeschnitten wurde, die Bauern ihre Mitspracherechte verloren, die bäuerlichen Dienstverpflichtungen sich umgekehrt immer mehr ausdehnten und wo 1654 die Leibeigenschaft und Erbuntertänigkeit der Bauern gesetzlich fixiert wurden.¹²¹ Insgesamt wurde in Mecklenburg rund ein Drittel der Hexenprozesse vor Patrimonialgerichten geführt, wobei ihnen gerade in der ersten Verfolgungsperiode 1599–1625 eine eindeutige Schrittmacherfunktion zukam. Dabei war die Rate der Todesurteile hier höher, diejenige der Entlassung umgekehrt niedriger als unter den anderen Jurisdiktionen. Eindeutig lagen vielen Hexenprozessen in diesem Kontext einerseits Jurisdiktions- und Herrschaftskonflikte zwischen konkurrierenden Inhabern adliger Rechte zugrunde; andererseits wurde der Strafprozess in einem sehr überraschenden Ausmaß zu „einem Instrument adliger Gerichtsinhaber in der Auseinandersetzung mit ihren Untertanen“.¹²² Dabei spielte der ‚Druck von unten‘, die Interessen und Forderungen der Untertanen nach der Führung von Prozessen, durchaus eine gewisse Rolle. Aber es liegen doch Welten zwischen Mecklenburg und den in der Forschung inzwischen als klassisches Paradigma der ‚Verfolgung von unten‘ etablierten Gemeindeausschüssen an Saar und Mosel: Die von den jeweiligen Dorfgemeinden gewählten Ausschussmitglieder „usurpierten“, wie zuerst Walter Rummel gezeigt hat, viele Funktionen der Justiz; wo sie nicht völlig in eigener Regie Ermittlungen und Verhaftungen vornahmen (für deren Finanzierung sie freilich auch aufkommen mussten), betrieben sie das Engagement von willfähigen Hexenkommissaren, die das Verfahren in ihrem Sinne weiterbetrieben. Die Obrigkeiten sahen diesem Geschehen vor Ort skeptisch, aber auch lange machtlos zu.¹²³

¹¹⁹ Vgl. ebd., bes. S. 390 ff., 461 f.

¹²⁰ Vgl. DILLINGER, Hexen und Magie (wie Anm. 4), bes. S. 106 f. Kursachsen mit seiner „starken“ Ämterverfassung wäre zweifellos in die letztere Kategorie einzuordnen.

¹²¹ Vgl. MOELLER, Mecklenburg (wie Anm. 12), S. 406 ff.

¹²² Zit. MOELLER, Mecklenburg (wie Anm. 12), S. 418.

¹²³ Vgl. WALTER RUMMEL, Bauern, Herren, und Hexen. Studien zur Sozialgeschichte sponheimischer und kurtrierischer Hexenprozesse 1574–1664, Göttingen 1991; zusammenfassend DILLINGER, Hexen und Magie (wie Anm. 4), S. 100 ff.

Im Spiegel der Hexenverfolgung erscheint die Differenz zwischen ostelbischer Gutsherrschaft und westelbischer Grundherrschaft, deren kategorialer Unterschied von der neueren Agrargeschichte eher verkleinert worden ist.¹²⁴

Für die von Wettinern regierten Gebiete liegen vorläufig kaum mikrohistorisch aussagefähige Studien vor, geschweige denn ein tragfähiger Vorschlag für eine Konflikttypologie. In einzelnen Fällen fügt sich das jeweilige Verfolgungs- und Prozessgeschehen gut in die bisherigen Beobachtungen ein. So repräsentiert die Residenzstadt Coburg sicherlich ein System ‚geringer Distanz‘ mit einer unerquicklichen Nähe zwischen Landesherrschaft, Gerichtspersonal und Konfliktmilieu. Neben Hofprediger und Pfarrern, die sich als ideologische Scharfmacher betätigten, steht hier vor allem der zuständige Amtsträger, der Centgraf Caspar Lang, im Zwielficht. Er drang bei der Regierung auf eine Hexenprozessordnung und bat zugleich um den Neubau eines Untersuchungsgefängnisses, wo die Hexen gefoltert werden könnten.¹²⁵ In eigener Person hatte dieser Richter des zuständigen Kriminalgerichts den Schlüsselprozess der Coburger Verfolgungswelle von 1628, das bereits erwähnte Verfahren gegen die alte Frau des Hofstalters Hans Ramhold, Margaretha, in Gang gebracht.¹²⁶ Die Frau hatte ihn, den schräg gegenüber in der Ketschengasse wohnenden Nachbarn, mit Schimpfwörtern wie *Galgenhirte*, *Bluthundt* und *Ehrendieb* belegt. Der Centgraf begann nun in seiner eigenen Beleidigungssache einen Rachefeldzug, befragte Dutzende von Zeugen und trug viele Zeugenaussagen zusammen, nach denen die alte Frau schon lange im Gerücht war, eine *Drut*, eine Zauberin bzw. Hexe, zu sein. Unterstützung bekam Lang durch den Coburger Generalsuperintendenten, der wenig später über die Frau in der Predigt verbreitete, sie hätte ihre Tochter zur Zauberei angeleitet, der Drache (vulgo der Teufel) sei nachts in ihr Haus gefahren und sie hätte beim gemeinsamen Brauen Bier aus seiner Kufe gezaubert. Auch der Hofprediger Nikolaus Hugo stimmte in das Konzert der Vorwürfe ein, die die Frau und elf weitere in diesem Jahr das Leben kosteten. Die Verquickung von persönlichen Motiven und öffentlicher Funktion wurde von den Zeitgenossen durchaus erkannt. So riet der Schöppenstuhl dem Centgrafen ausdrücklich, zur Abwendung *allerhandt Suspicion ewerer Persohn halben [...] jemandt anders an eurer stadt zu dieser Inquisition Verrichtung* zu ordnen.¹²⁷ Eine klare Unterscheidung von Person und Amt unterblieb trotzdem.

Ebenso wie der Centgraf profitierte im Übrigen der zuständige Scharfrichter von den Hexenprozessen, denn er wurde – wie üblich – im Stücklohn bezahlt. Allein im Verfahren gegen Catharina Kellermann, die als Einzige im Jahr 1628 die

¹²⁴ Zu den Ergebnissen der Potsdamer Arbeitsgruppe vgl. z. B. Gutsherrschaft als soziales Modell, hrsg. von JAN PETERS, München 1995; Gutsherrschaftsgesellschaften im europäischen Vergleich, hrsg. von JAN PETERS, Berlin 1997.

¹²⁵ Vgl. FRIEDRICH, Rodach (wie Anm. 11), S. 252, Anm. 286 und HAMBRECHT, Meyfart (wie Anm. 76), S. 160.

¹²⁶ Vgl. HAMBRECHT, Meyfart (wie Anm. 76), S. 169 ff.

¹²⁷ Vgl. ebd., S. 171.

Folter ohne Geständnis überstand und deswegen freigelassen werden musste, machte er Kosten von 133 Gulden geltend, während die übrigen Gerichtskosten 53 Gulden betragen.¹²⁸ Finanzielle Habgier mag also durchaus zur Intensivierung der Prozesse beigetragen haben, aber man sollte dieses Motiv auch nicht überschätzen. Das zeigt ein Seitenblick auf die Konfiskationspraxis in Coburg. Anders als in den weiteren peinlichen Gerichtsverfahren sollten nämlich im Falle der Hexerei tatsächlich die Angeklagten oder ihre Erben die Aufwendungen der Richter bezahlen. Allerdings, und das ist eine gravierende Einschränkung, gestatteten die zahlreichen Verfahren gegen mittellose Personen nur selten eine Kostendeckung. Anders gesagt: Materielle Verfolgungsmotive scheidet aufgrund der Armut der Angeklagten meist aus. In dieser Situation kam man in Sachsen-Coburg 1628 ebenso wie andernorts (etwa in Kurköln) auf die Idee, bei wohlhabenden Delinquenten Güter- und Vermögenskonfiskationen vorzunehmen, um damit die Kosten auch anderer Verfahren zu decken. Der Teufel habe schließlich vielfach den Verurteilten das Geld zukommen lassen, so begründete der Coburger Schöppenstuhl die neue Praxis, also sei es recht und billig, ihnen diese Mittel auch wieder wegzunehmen. Diese Regelung hätte nun eine verschärfte Verfolgungswelle gegen angesehene und betuchtere Kreise zur Folge haben können – was sie eben aber nicht hat! Allein das Vermögen dreier bereits hingerichteter Frauen wurde beschlagnahmt und zur Finanzierung der bisherigen und zukünftigen Unkosten benutzt. Tatsächlich gibt es keine weiteren Anhaltspunkte, die für genuine finanzielle Verfolgungsinteressen in Coburg sprechen.¹²⁹

Räumliche Nähe und Distanz spielten auch im Fall der Grafschaft Henneberg eine große Rolle, allerdings in anderer Weise als in Coburg: Denn hier beförderte die Distanz zwischen den (konkurrierenden) Zentralregierungen und den lokalen Herrschaftsträgern die Verfolgungen, weil sie den Durchgriffswillen bzw. die Durchgriffsfähigkeit der Zentralen schwächten. Unter der gemeinsamen Herrschaft der wettinischen Linien zwischen 1583 und 1660 lag die Herrschaft vor Ort bei der Regierung in Meiningen, über die auch die Aktenversendung abgewickelt wurde. Lokal betrieben die Amtleute die Ermittlungen, doch die gerichtliche Verfolgung im engeren Sinne wurde von einem Centrichter durchgeführt. Abgesehen von Streitigkeiten zwischen diesen beiden lokalen Herrschaftsträgern scheinen die Vorsitzenden der Centgerichte und insbesondere der in Meiningen ansässige Generalcentrichter zentrale Unternehmer der Henneberger Hexenverfolgung gewesen zu sein, vor allem der zwischen 1582 und 1617 amtierende Nikolaus Siebenfreud und der ab 1654 tätige Johann Jost von Hagen.¹³⁰ Eine genauere Rekonstruktion der Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen steht aber vorläufig aus.

¹²⁸ Vgl. ebd., S. 161; FRIEDRICH, Rodach (wie Anm. 11), S. 212 f.

¹²⁹ Vgl. FÜSSEL, Thüringer Raum (wie Anm. 11), S. 55 ff.

¹³⁰ Vgl. ebd., S. 78 ff. Ähnliche Faktoren könnten bei der von Kursachsen, Mainz und Hessen gemeinsam verwalteten Ganerbenschaft Treffurt wirksam gewesen sein, vgl. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 387 ff.

Kursachsen bleibt im Hinblick auf die lokalen Verfolgungsmilieus bisher bemerkenswert unscharf. Dabei sind die von Wilde ermittelten Zahlen durchaus signifikant. Über zwei Drittel aller Prozesse (67,8 %) wurden vor landesherrlichen Ämtern eingeleitet, 21 % vor Stadtgerichten und lediglich 10,9 % vor Patrimonialgerichten.¹³¹ Aber die Aussagekraft dieser Verteilung wird durch mehrere Umstände stark in Frage gestellt. Zum einen müssten diese Angaben in ein Verhältnis dazu gesetzt werden, wie viele Menschen überhaupt unter welcher Gerichtsbarkeit lebten. Zum anderen bleibt die Frage der Überlieferungsverluste im Bereich der Rittergüter offen.¹³² Immerhin besitzt das Verhältnis zwischen der Prozesshäufigkeit einerseits und dem jeweiligen Anteil der Todesurteile andererseits eine gewisse qualitative Indikatorfunktion. Dieser Anteil scheint bei den Patrimonialgerichten nun keineswegs höher zu sein als bei den anderen beiden Gerichtstypen.¹³³ Angesichts einer wachsenden Professionalisierung der adligen Gerichtsbarkeit, die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts immer mehr von juristisch ausgebildeten Gerichtsverwaltern betrieben wurde, und angesichts der hohen Bindekraft der eingeholten Rechtsgutachten namentlich des Leipziger Schöppenstuhls besitzt dieser Befund eine gewisse Plausibilität.¹³⁴ Vor diesem Hintergrund ist es naheliegend zu vermuten, dass im Vergleich zu Mecklenburg tatsächlich die adligen Gerichte keine besonderen Schrittmacher der Hexenverfolgung darstellten. Man könnte diese Hypothese mit der besonderen Ausprägung der mitteldeutschen Grundherrschaft mit ihrem fast völligen Fehlen von Elementen persönlicher Unfreiheit belegen.¹³⁵ Die Rechtsbindung der Patrimonialgerichte an die landesherrlichen Spruchbehörden passt ebenso ins Bild wie eine allgemeine Verrechtlichung der Herrschaftsbeziehungen, die etwa in den zahlreichen Prozessen zwischen bäuerlichen Gemeinden und Grundherren ihren Ausdruck fanden.¹³⁶

¹³¹ Vgl. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 142 ff.

¹³² Vgl. oben Anm. 25.

¹³³ Vgl. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 151.

¹³⁴ MARTINA SCHATTKOWSKY, *Zwischen Rittergut, Residenz und Reich. Die Lebenswelt des kursächsischen Landadligen Christoph von Loß auf Schleinitz (1574–1620)*, Leipzig 2007, S. 226 ff. hat in ihrer außerordentlich differenzierten Mikrostudie zur Herrschafts- und Gerichtspraxis eines adligen Rittergutsbesitzers neuerdings für den Bereich der Rügegerichtsbarkeit aufgezeigt, dass ihr Protagonist Christoph von Loß sich sehr aktiv in die Rechtssprechung einschaltete und „sozusagen selbst als eine Art ‚Spruchinstanz‘ fungierte, die sich das letzte Wort der Entscheidung vorbehielt“ (S. 234). Allerdings betreffen diese Beispiele offenbar nicht den Bereich der hohen Strafgerichtsbarkeit im engen Sinne, wobei eine Abgrenzung hier schwer fällt.

¹³⁵ Vgl. zusammenfassend RAINER GROSS, *Geschichte Sachsens*, Berlin 2001, S. 75 und vor allem KELLER, *Landesgeschichte Sachsen* (wie Anm. 22), S. 181 f. und S. 215 ff. Allerdings zählten offensichtlich auch die erst seit 1635 zu Kursachsen gehörigen Lausitzen zu den verfolgungsarmen Gebieten, vgl. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 375 ff., deren Agrarverfassung sich eher durch starke persönliche und dingliche Abhängigkeiten der Bauern von ihren Herren auszeichnete, vgl. z. B. ALEXANDER SCHUNKA, *Die Oberlausitz zwischen Prager Frieden und Wiener Kongreß (1635 bis 1815)*, in: *Geschichte der Oberlausitz*, hrsg. von Joachim Bahlke, Leipzig 2001, S. 143–179, hier S. 146.

¹³⁶ Dazu jetzt SCHATTKOWSKY, *Rittergut* (wie Anm. 134), S. 255 f.

Damit wären wir bei der sozialen Lebenswelt angelangt, dem Ort der Genese von Hexereiverdacht und Hexereianklage. Für die wettinischen Herrschaftsgebiete darf die sozialhistorische Seite der Verfolgungen jedoch immer noch als weitgehend unerforscht gelten. Einige isolierte Daten sind erhoben worden. Dabei kommt dem Geschlecht eine besondere Bedeutung zu, zumal es keine großen Probleme bei der Ermittlung aufwirft. So war in den thüringischen Gebieten die bekannte geschlechtsspezifische Zuspitzung auf die Frauen mit 87 % besonders ausgeprägt.¹³⁷ Auch wenn man von der regionalen auf die lokale Ebene heruntergeht, bestätigt sich dieses Bild. In Coburg waren unter den Angeklagten elf Delinquenten männlichen Geschlechts. Damit beträgt der Frauenanteil unter den Verfolgten über 85 %. Fünf der elf Anklagen gegen Männer stammen zudem aus dem Jahr 1632, doch handelte es sich dabei in vier Fällen nicht um Männer, sondern um Knaben, die wegen ‚Mantelfahrens‘, also Benutzung einer Art von fliegendem Teppich, vor Gericht standen. Ein Vierzehnjähriger musste diesen Vorwurf mit dem Leben bezahlen.¹³⁸ In Kursachsen betrug das Geschlechterverhältnis unter den Angeklagten dagegen nach den Angaben von Wilde 73,3 % Frauen gegen 22,9 % Männer.¹³⁹ Deutlicher allerdings war das Ungleichgewicht der Geschlechter in den vier nicht durchweg zu Kursachsen gehörenden Ämtern der Grafschaft Henneberg ausgeprägt, wo der Frauenanteil bei ca. 88,5 % und somit nahe beim thüringischen Durchschnittswert lag. Rechnet man diese Prozesse aus dem Sample für Kursachsen heraus, so sinkt der Frauenanteil auf 61,2 % bzw. der Männeranteil steigt komplementär auf 38,8 %. Deutlich über ein Drittel der Angeklagten waren in Kursachsen also männlichen Geschlechts – ein weiterer Indikator dafür, wie wenig das Hexenstereotyp dort durchschlug.¹⁴⁰

Das Alter der Angeklagten ist weniger gut dokumentiert. Dass Wilde in Kursachsen unter den Angeklagten lediglich rund ein Viertel Witwen findet, nimmt er als Widerlegung des Stereotyps von der armen, alten Witwe.¹⁴¹ Aber aus anderen genannten Zahlen geht doch klar hervor, dass ältere Frauen über 50, ob verwitwet oder verheiratet, deutlich überdurchschnittlich betroffen waren.¹⁴² Nicht als Universalschlüssel zur Erklärung der Hexenverfolgung, aber doch als ein wichtiges Segment zu seinem Verständnis verdient damit die Gruppe der älteren Frauen

¹³⁷ Vgl. FÜSSEL, Thüringer Raum (wie Anm. 11), S. 200. In Mecklenburg betrug das Verhältnis der weiblichen zu den männlichen Angeklagten 80,3 % zu 19,7 %, vgl. MOELLER, Mecklenburg (wie Anm. 12), S. 60.

¹³⁸ Die Kinderhexenprozesse wären als eigenes Problem einer Analyse wert, vgl. zuletzt RAINER BECK, Das Spiel mit dem Teufel. Freisinger Kinderhexenprozesse 1715–1723, in: Historische Anthropologie 10 (2002), S. 374–415; LYNDALE ROPER, Hexenwahn. Geschichte einer Verfolgung, München 2007, S. 278 ff.

¹³⁹ Vgl. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 308.

¹⁴⁰ Vgl. aber für die regionale Differenzierung des Geschlechterverhältnisses im Alten Reich SCHULTE, Hexenmeister (wie Anm. 21).

¹⁴¹ Vgl. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 309 f.

¹⁴² Die Thüringer Befunde gehen in eine ähnliche Richtung, vgl. FÜSSEL, Thüringer Raum (wie Anm. 11), S. 206 ff.

jenseits der Menopause durchaus jene Aufmerksamkeit, die ihnen zuletzt Lyndal Roper gewidmet hat. Sie sieht in Konflikten rund um das Kindbett und die Fruchtbarkeit einen Kern der Konflikte, die zu Hexereianklagen führten, indem etwa jüngere Frauen den Älteren Neid und Missgunst unterstellten.¹⁴³ Der Verdacht konzentrierte sich häufig auf Menschen, die als besonders streitsüchtig galten. Dazu gehörte z. B. Margarethe Zietzmann zu Ahlstadt, eine 70-jährige Frau, von ihr heißt es, *dass ihre Nachtbarn Sie vor dergleichen Zauberin halen/ so leset Sie doch von ihrer boßheit nicht abel/ zancket und hadert sich sehr mit ihrem Ehemann / der Sie auß dem gemeinen gerücht selbsten eine Hexe schilt ...*¹⁴⁴ Ähnlich verhält es sich mit Kunigunde Schubhard im Dorf Mährenhausen bei Rodach, die 1635 von Claus Bauer denunziert wurde: *Sie were ein bößes Kollerisches Weib/ sollte unser Herrgott ihn vor ihr behütten.* Seine Tochter hätte sie krank, sein Weib töricht, seine Schafe krumm und seine Gänse tot gezaubert.¹⁴⁵ Eva Labouvie hat Nonkonformistinnen und Abweichlerinnen als besondere Zielscheibe von Anklagen ausgemacht, Frauen, die ein besonders hohes Konfliktpotenzial auf sich vereinigten, sich an moralischen oder religiösen Normen stießen oder die ganz einfach ein lockeres Mundwerk besaßen.¹⁴⁶

Der soziale Status als dritte zentrale Variable zur Charakterisierung der Verfolgungsoffer führt auf ein schwieriges Terrain. So konstatiert Ronald Füssel, es sei kaum möglich, aus Einzelinformationen das typische soziale Profil einer Hexe zu generieren.¹⁴⁷ Und tatsächlich kommt auch Wilde für Kursachsen über die anekdotische Reihung von Einzelfällen kaum zu schlüssigen systematischen Ergebnissen.¹⁴⁸ Moeller dagegen entschied sich dafür, das gute Drittel aller Fälle, in denen sie aufgrund der Berufsbezeichnung Angaben zum sozialen Status machen konnte, in ein Drei-Schichten-Modell zu bringen. Die Problematik dieser ‚harten‘ Kategorienbildung auf der Basis eines sehr ‚weichen‘, unscharfen Datums ist der Autorin wohl bewusst; ohne einen solchen Akt fast gewaltsamer Zurichtung des Materials ist Vergleichbarkeit allerdings kaum herzustellen. Der Ertrag liegt hier allerdings weniger in den übergreifenden Zahlen (rund 10 % Ober-, 60 % Mittel- und 30 % Unterschichten) sondern in den auf dieser Grundlage möglichen Differenzierungen: Gehäufte Anklagen gegen Unterschichten in Großstädten und vor landesherrlichen Gerichten stehen einer Konzentration von Oberschichtprozessen in Kleinstädten gegenüber.¹⁴⁹

Dergleichen Angaben taugen weniger als präsentable Endergebnisse denn als Ausgangspunkte für weitere Recherchen in den jeweiligen Verfolgungsmilieus. So

¹⁴³ Vgl. ROPER, Hexenwahn (wie Anm. 138), S. 177.

¹⁴⁴ Vgl. FRIEDRICH, Rodach (wie Anm. 11), S. 67.

¹⁴⁵ Vgl. ebd., 67 f.

¹⁴⁶ Vgl. EVA LABOUVIE, Zauberei und Hexenwerk. Ländlicher Hexenglaube in der frühen Neuzeit, Frankfurt/M. 1991, S. 176 ff.

¹⁴⁷ Vgl. FÜSSEL, Thüringer Raum (wie Anm. 11), S. 211.

¹⁴⁸ Vgl. WILDE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 294 ff.

¹⁴⁹ Vgl. MOELLER, Mecklenburg (wie Anm. 12), S. 57 ff.

verschiebt sich die Frage nach den ‚typischen‘ Opfern zu derjenigen nach den typischen Konflikten. Auch hier sucht man jedoch generalisierbare Streitgegenstände vergebens. Die frühneuzeitliche Knappheitsgesellschaft brachte vielmehr eine unüberschaubar große Menge und Vielzahl möglicher Streitpunkte hervor, wie sie etwa am Coburger Material exemplifiziert werden können: Anna Bauer aus Mupperg plauderte ein sexuelles Verhältnis ihres Dienstherrn Adam Ernst aus, also wurde sie im Gegenzug von ihm der Hexerei beschuldigt und 1586 hingerichtet.¹⁵⁰ Zwei junge Frauen konkurrierten um denselben Mann und stritten sich 1628 in Streufdorf auf der Weide, woraufhin die eine die andere anklagt, sie *lausig* gezaubert zu haben.¹⁵¹ Bestand ein Anfangsverdacht, dann wurde schnell alles zum Indiz gegen eine potenzielle ‚Zaubersche‘. Das lässt sich etwa am Beispiel der bereits erwähnten Margareta Ramhold erkennen. Unschickliches Herumspringen und Tanzen auf dem Dachboden und anderes ungewöhnliches Verhalten wurde ebenso gegen sie verwendet wie das verdächtige Borgen von Lebensmitteln und Geräten, das Bringen saurer Weintrauben oder einfach nur der plötzliche Todes- oder Krankheitsfall nach einer Begegnung.¹⁵² Der Schäfer Nikolaus Günsch berichtet 1685 von einem Treffen mit Margarethe Roßmann, der er ein von seinem Hund apportiertes Wiesel schenkte, sich aber weigerte, es für die Frau abziehen. Das Abdecken toter Tiere galt damals als eine eher unehrenhafte Tätigkeit, von der sich der Schäfer – als Angehöriger einer Berufsgruppe, deren Ehrlichkeit per se ebenfalls in Frage stand¹⁵³ – distanzieren wollte. Margaretha scheint genau darauf angespielt zu haben, indem sie äußerte, warum er ihr das Tier nicht abziehen wolle, *zöge er doch die todten Schafe auch ab?* Das habe ihn verdrossen und er habe erwidert, sie hätte *doch auch einen Mann/ der es ihr könnte abziehen und wehre darauff fort*. Als er sich abends gesund ins Bett legte und über Nacht ganz plötzlich lahm geworden, *hette er stracks seine gedancken uff dieses Weib gehabt/ weilen sie in bösen Geschrey und er ihr das Wieselein nicht abziehen wollen*.¹⁵⁴

Die Reihe von Beispielen ließe sich fortsetzen. Generell bestand die Attraktivität des frühneuzeitlichen Hexenglaubens darin, sich fast allen nur denkbaren Konfliktlagen flexibel anpassen und als Katalysator dieser Konflikte dienen zu können.¹⁵⁵ Jenseits dieser generalisierenden Feststellung kommt es nun auch für Mitteldeutschland darauf an, durch mikrohistorische Fallstudien die jeweils herrschenden sozialen Konstellationen und Konflikte prägnant herauszuarbeiten.

¹⁵⁰ Vgl. FRIEDRICH, Rodach (wie Anm. 11), S. 67.

¹⁵¹ Vgl. ebd., S. 69.

¹⁵² Vgl. HAMBRECHT, Meyfart (wie Anm. 76), S. 170 ff.

¹⁵³ Vgl. allgemein RICHARD VAN DÜLMEN, *Der ehrlose Mensch. Unehrllichkeit und soziale Ausgrenzung in der Frühen Neuzeit*, Köln 1999.

¹⁵⁴ Zit. FRIEDRICH, Rodach (wie Anm. 11), S. 70.

¹⁵⁵ Vgl. DILLINGER, *Hexen und Magie* (wie Anm. 4), S. 134 f.

IV. Perspektiven

Die Sekundäranalyse auf der Grundlage neuerer Regionalstudien erweist Kursachsen eindeutig als ein verfolgungsarmes Territorium, vor allem, wenn man es mit der von beiden wettinischen Linien seit 1583 gemeinschaftlich verwalteten Grafschaft Henneberg vergleicht, die einen Brennpunkt der Hexenverfolgung darstellte. So wurden in dieser kleinen Grafschaft im gesamten Untersuchungszeitraum mehr Menschen als Hexen hingerichtet als im gesamten übrigen Kursachsen. Die Ursachen für die sächsische Zurückhaltung in Hexereisachen bedürften weiterer Aufhellung. Deutlich wurde, dass eine isolierte Erörterung der Rolle einzelner Protagonisten, auch so prominenter wie Benedict Carpzov, nur sehr begrenzte Einsichten liefern kann. Notwendig wäre eine breite Erforschung der sächsischen Rechtspraxis, wie sie jüngst von Ulrike Ludwig begonnen worden ist. Auch wenn sie sich mit dem Hexereidelikt nur am Rande beschäftigt, spricht vieles dafür, dass ihre Ergebnisse durchaus Relevanz für dieses Untersuchungsfeld beanspruchen dürfen. Kursachsen erscheint hier als „ein vergleichsweise umfassend bürokratisch durchorganisiertes und damit auch herrschaftlich durchdrungenes Territorium“, in dem parallel zur Etablierung und Ausdifferenzierung gerichtlicher Institutionen „eine normativ verankerte Verrechtlichung gerichtlicher Verfahren“ Platz griff.¹⁵⁶ In dieser vergleichsweise modernen Rechtskultur mag es schwer gewesen sein, erfolgreiche Hexereianklagen zu lancieren. Es gälte nun aber, ganz konkret nach dem Muster der Arbeit von Robert Zagolla für Mecklenburg das Strafverfahren in Hexereisachen vergleichend mit anderen Delikten zu untersuchen; ebenfalls wäre zu fragen, ob sich die Diskussion über Folterpraxis und -exzesse in den sächsischen Rechtshandbüchern¹⁵⁷ von derjenigen in anderen Regionen unterscheidet. In diesem Rahmen wäre die Kasuistik in Carpzovs ‚Practica‘ zu analysieren. Fluchtpunkt solcher Recherchen müsste es sein, die Hypothese von einer modernen Rechtskultur Kursachsens, die einen größeren Rechtsschutz bereits in der Frühen Neuzeit gewährleistete, zu testen. Vielleicht könnte dann das Verfolgungsgeschehen in den sächsischen Gebieten konstruktiv in die Debatte um „Instrumentalisierung der Hexenjustiz“ eingebracht werden, die geradezu ein neues ‚Herrschaftsparadigma‘ der Hexenforschung begründet hat.¹⁵⁸

Das Thema der Hexen-Justiz stellt aber nur eine der vielen Forschungsdimensionen dar, deren Vertiefung reizvoll erscheint. So belebt der Kontrast zwischen dem verfolgungsarmen Kursachsen und den thüringischen Verfolgungszentren die Frage nach den räumlichen Dimensionen der Verfolgungen. Füssel hat darauf hingewiesen, dass sich diese Brennpunkte geographisch weitgehend mit den bergigen Regionen des Thüringer Waldes und der thüringischen Rhön decken,

¹⁵⁶ Zit. LUDWIG, *Justitia* (wie Anm. 90), S. 272 ff.

¹⁵⁷ Zu dieser Quellengruppe vgl. LUDWIG, *Justitia* (wie Anm. 90), S. 25 f.

¹⁵⁸ Vgl. *pars pro toto* Hexenverfolgung und Herrschaftspraxis, hrsg. von RITA VOLTMER, Trier 2005.

während es im flachen Thüringer Becken kaum zu Hexenprozessen gekommen sei.¹⁵⁹ Allein landschaftliche Gegebenheiten scheinen aber eine solche ‚Berglandthese‘ kaum plausibel zu erklären, und auch die geringe Bevölkerungsdichte erscheint für sich genommen kaum erklärungskräftig. Vielmehr müsste die Sozial- und Wirtschaftsstruktur umfassend nach möglichen erklärungskräftigen Differenzen abgetastet werden.¹⁶⁰ Eine andere, ebenfalls noch nicht hinreichend erprobte Perspektive auf die räumliche Verteilung der Prozesse wäre die Kommunikationsgeschichte. Dass die thüringischen Verfolgungen, ebenso vielleicht diejenigen in den westlich gelegenen kursächsischen Ämtern, in einem überregionalen Zusammenhang mit den Prozesshochburgen in Franken standen, darf als wahrscheinlich gelten;¹⁶¹ die genaueren zeitlichen Übereinstimmungen und Unterschiede bedürften ebenso weiterer Erforschung wie die Art der Kommunikationswege. Dass man dabei nicht nur an schriftgestützte Medien wie Flugschriften, Gesetze oder Briefe denken darf, sondern auch orale Verbreitungswege ins Kalkül ziehen muss, erscheint offensichtlich. Überhaupt ist die Kommunikationsstruktur von Gerüchten, Verdächtigungen und Anklagen eine zusätzliche vielversprechende Analyseperspektive, die von Rainer Walz mit Erfolg entwickelt wurde.¹⁶² Dazu aber bedürfte es tiefer gehender Mikrostudien einzelner Verfolgungsmileus, die zugleich in eine konzisere Konflikttypologie eingebettet werden müssten, wie sie Moeller für Mecklenburg entwickelt hat. Trotz aller Probleme und offenen Fragen: Die vorliegenden Studien haben wichtige Wege eröffnet, auf denen die Forschung nun weiter voranschreiten kann.

¹⁵⁹ Vgl. FÜSSEL, Thüringer Raum (wie Anm. 11), S. 45 f., S. 219.

¹⁶⁰ So hat THOMAS P. BECKER, Hexenverfolgung im Erzstift Köln, in: Hexenverfolgung im Rheinland. Ergebnisse neuerer Lokal- und Regionalforschungen, hrsg. von Stefan Lenartz/Martin Thomé, Bergisch Gladbach 1996, S. 89-136, hier S. 103 f., den Befund, dass in seinem niederrheinischen Untersuchungsgebiet die meisten Prozesse „im Mittelgebirgsbereich bzw. im Einzugsbereich der Vorgebirge“ sich ereigneten, mit der dort vorherrschenden Siedlungsform des geschlossenen Straßendorfes in Zusammenhang gebracht, während in Gebieten spärlicher Hexenverfolgungen verstreute Einzelgehöfte vorgeherrscht hätten.

¹⁶¹ Dazu differenzierend FÜSSEL, Thüringer Raum (wie Anm. 11), S. 225 ff.

¹⁶² Vgl. RAINER WALZ, Hexenglaube und magische Kommunikation im Dorf der frühen Neuzeit: Die Verfolgungen in der Grafschaft Lippe, Paderborn 1993.

Für Reichskanzler Fürst Bismarck und Preußen ein ständiger Grund zum Anstoß

Die Hannoverschen Offiziere in der sächsischen Armee 1866–1914

von
JÜRGEN W. SCHMIDT

„Sie haben“, sagte er, „im Bibliothekszimmer ein Hoch auf ihren König ausgebracht.“

„Und was ist dabei?“

„Na, macht man das nicht etwa im großen Saal und offiziell beim Essen?“

„Das ist allerdings richtig. Aber was bedeutet das?“

„Es war kein Hoch auf den König!“

„Sondern auf wen?“

„Es waren nur die Hannoveraner, die das Hoch ausgebracht haben. Die machen doch die Hälfte der Offiziere unseres Regiments aus.“

(Dialog zweier sächsischer Offiziere des 1. Kgl. Sächsischen (Leib-) Grenadierregiments Nr. 100)¹

Das ausgebrachte Hoch durch eine Anzahl von Offizieren des „vornehmsten“ sächsischen, in der Landeshauptstadt Dresden stationierten Regiments im Jahre 1912 bezog sich nicht etwa auf ihren hohen Regimentschef, den sächsischen König Friedrich August III., sondern auf den in England befindlichen hannoverschen Kronprätendenten, den Herzog von Cumberland,² und hatte somit nicht nur den Ruch von etwas Hochverräterischem, sondern bedeutete nach den Rechtsbegriffen der Zeit eigentlich bereits Landesverrat.

Noch im preußisch-österreichischen Krieg von 1866 hatte nämlich die Armee des blinden Königs Georg V. von Hannover (1819–1878) gleich der sächsischen Armee in den Reihen der Gegner Preußens gestanden und unter Führung des Generalleutnants v. Arentschildt sogar in der Schlacht bei Langensalza am 27. Juni 1866 einen Sieg über eine preußische Truppenabteilung unter Generalmajor v. Flies errungen, die einzige Niederlage überhaupt, welche Preußen im Krieg von 1866 einstecken musste.

¹ Der Dialog zweier Offiziere ist überliefert durch LUDWIG RENN (d. i. Arnold Friedrich Vieth v. Golßenau), einen ehemaligen Offizier des Regiments, in: „Adel im Untergang“, Berlin 1960, S. 180. Über die Motive zum Schreiben dieses Buches verbreitete sich RENN im entsprechenden Unterkapitel seiner Alterserinnerungen „Anstöße in meinem Leben“, Berlin/Weimar 1980, S. 58–62. Es handelt sich hierbei um kein fiktives oder gar belletristisches Werk, vielmehr wollte Renn es „als historisches Dokument sehen“.

² Gemeint ist der Sohn des von Preußen 1866 entthronten Königs Georg V. von Hannover, Herzog Ernst August von Cumberland (1845–1923), der vermählt mit Prinzessin Thyra von Dänemark in England lebte.

Das Königreich Hannover wurde gemeinsam mit dem Kurfürstentum Hessen, dem Herzogtum Nassau und der freien Stadt Frankfurt nach dem Krieg am 17. August 1866 auf Vorschlag Bismarcks mittels Beschluss der beiden Häuser des preußischen Landtags (Herrenhaus und Abgeordnetenhaus) annektiert und dem Königreich Preußen einverleibt. Ein Protest König Georgs V. vom 23. September 1866 wurde mit dem Besitzergreifungspatent vom 3. Oktober 1866 beantwortet.

Zur Vermeidung potenzieller Unruheherde wurde den ehemaligen hannoverschen Offizieren, gerade eben noch Feinde, die Übernahme in die preußische Armee angeboten. Doch keineswegs alle Offiziere nahmen dieses an sich vorteilhafte Angebot an, da sich viele Hannoveraner im ritterlichen Offiziersverständnis ihrer Zeit der abgesetzten Welfendynastie persönlich verpflichtet fühlten. Der Riss ging oft durch ganze Familien. Während beispielsweise mehrere Familienmitglieder der Adelsfamilie v. Einem trotz des Todes von Major William v. Einem bei Langensalza das Angebot annahm und teilweise sogar hohe Ränge in der preußischen Armee erreichten, begaben sich andere Offiziere dieser Familie aufgrund ihrer unverändert welfischen Gesinnung in österreichische Militärdienste.³ Mehr als 50 ehemals hannoversche Offiziere traten jedoch nach dem Krieg von 1866 aus Abneigung gegen Preußen in die sächsische Armee ein, die von jeher an einem Mangel an Offizieren litt und gern auf diese gut ausgebildeten Militärs zurückgriff. Die Qualität der hannoverschen Truppen und ihrer Offiziere war in Sachsen spätestens seit Ende 1863 genau bekannt, als sächsische und hannoversche Truppen im Auftrag des Deutschen Bundes gemeinsam das Herzogtum Holstein besetzten, dessen Zivilverwaltung von je einem Kommissar der Königreiche Hannover und Sachsen übernommen wurde.⁴

Das ehemalige Königreich Hannover bildete ab 1866 im Königreich Preußen die Provinz Hannover. Bei der Umstellung der Verwaltung nahm Preußen aus naheliegenden Gründen sehr viel Rücksicht auf hannoversche Befindlichkeiten. Trotzdem befürchtete man nicht zu Unrecht beträchtliche preußenfeindliche,⁵ vor

³ Siehe hierzu HANS MÖLLER-WITTEN, *General v. Einem*, Essen 1952, S.18. Während des I. Weltkriegs machte sich beispielsweise der österreichische Oberst William v. Einem als höchst erfolgreicher Mitarbeiter des österreichischen Geheimdienstes (k.u.k. Evidenzbüro) und zugleich als Militärattache in Bern einen Namen.

⁴ Vgl. RUDOLF KÖTZSCHKE/HELMUT KRETZSCHMAR, *Sächsische Geschichte*, Frankfurt/M. 1965 (Erstdruck: Dresden 1935), S. 357 und 364.

⁵ Die Wut und der Hass in Hannover gegen die eingerückten preußischen Truppen gingen 1866 so weit, dass in Celle ein 13-jähriger adliger Gymnasiast und Offizierssohn die Soldaten wie ein Rabe um ihre Ausrüstung (Brotbeutel, Tornister, Seitengewehre) bestahl. Da ihm diese Form der Schädigung der preußischen Armee noch viel zu gering dünkte, feuerte er schließlich in meuchelmörderischer Absicht ein Terzerol auf einen Wachtposten ab. Dem jugendlichen Missetäter drohte nun nach Kriegsrecht die Todesstrafe. Auf Bitten der entsetzten Eltern ließ ihn der preußische General v. Peucker jedoch nach einer ersten Verwarnung wieder laufen. Der geläuterte junge Mann trat schon im Mai 1867 selbst als Kadett in die preußische Armee ein. Es handelte sich bei ihm um den während des I. Weltkriegs als Verteidigungsspezialist an der Westfront bekannt gewordenen Generaloberst und Heeresgruppen-Oberbefehlshaber Karl v. Einem gen. v. Rothmal, der von 1903–1909

allem partikularistische und legitimistische⁶ Strömungen in der neuen Provinz Hannover, und dieses Misstrauen schien bei der fortbestehenden Anhänglichkeit vieler Hannoveraner an die verjagte Welfen-Dynastie nicht unberechtigt. Nach dem Krieg von 1866 war nämlich Frankreich zum Exilland für fanatische Welfenanhänger geworden, die von hier aus die Wiedereinsetzung König Georgs V. von Hannover betrieben. Zeitweilig existierte im damals französischen Elsaß auch eine kleine hannoversche Exilarmee⁷ in Stärke von 700 Mann, bis sie von Georg V. im Februar 1870 aus Geldmangel wieder aufgelöst werden musste. Im Juli 1870 schlug Georg V. schließlich aus seinem damaligen Wiener Exil der französischen Regierung sogar ein förmliches Bündnis vor, auf das man in Paris jedoch nicht einging, weil man glaubte, Preußen auch ohne die spärliche hannoveranische Hilfe besiegen zu können. Erst als der ausgebrochene Krieg gegen Preußen und die anderen mit ihm verbündeten deutschen Staaten für Frankreich einen katastrophalen Verlauf nahm, erinnerte man sich an die angebotene Hilfe der Exilhannoveraner und stellte aus ihnen auf Grund eines Dekrets des französischen Kriegsministeriums vom 5. Januar 1871 vorerst eine Kompanie hannoveranischer Freiwilliger zusammen, die aus Feindschaft zu Preußen bereit waren für Frankreich zu kämpfen.⁸

I.

Wegen der Hannoveraner kam es auch zu einer handfesten diplomatischen Kontroverse zwischen Reichskanzler Fürst Bismarck und dem Königreich Sachsen sowie zu einer lange Jahre andauernden diskreten Beobachtung der Stimmung im sächsischen Offizierskorps seitens der Kgl. Preußischen Gesandtschaft in Dres-

sogar preußischer Kriegsminister war; siehe MÖLLER-WITTEN, General v. Einem (wie Anm. 3), S. 17/18). Karl v. Einem erwähnt diesen, ihm angesichts seiner späteren Karriere in der preußischen Armee augenscheinlich sehr peinlichen, Vorfall nicht in seinen mehrfach aufgelegten „Erinnerungen eines Soldaten 1853–1933“, Leipzig 1933.

⁶ Legitimistisch eingestellte Hannoveraner leisteten „stillen“ Widerstand, indem sie preußische Hoheitszeichen heimlich entfernten oder beschmutzten. Aus Theaterzetteln wurde der verhasste preußische Adler herausgeschnitten. Krämer verkauften den Zucker in weiß-gelben Tüten, viele Männer trugen weiß-gelbe Krawatten, und Kinderprozessionen mit weiß-gelb beflorten Fahnen zogen durch die Städte. Weiß-Gelb waren nämlich die Farben der Welfendynastie. Damen des Adels trugen demonstrativ Trauerkleidung und Kaufleute stellten die Porträts der verjagten Königsfamilie in ihren Schaufenstern aus. (KONRAD BREITENBORN, Im Dienste Bismarcks – Die politische Karriere des Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode, Berlin 1984, S.145/146).

⁷ Über diese „Welfenlegion“ war man in Preußen angeblich genau im Bilde und behinderte den Zuzug zu ihr, so gut es ging. Ein welfischer Aufstand in Hannover während des deutsch-französischen Krieges 1870/71 war angesichts der vorzüglichen Haltung der hannoverschen Truppenteile im Rahmen der preußischen Armee sowieso nicht zu erwarten; siehe OTTO V. BISMARCK, Gedanken und Erinnerungen, München 1952, S. 352.

⁸ Vgl. hierzu ECKHARD MICHELS, Deutsche in der Fremdenlegion 1870–1965 – Mythen und Realitäten, Paderborn/München/Wien/Zürich 2006, S. 35.

den. Den Anlass dazu gab ein dem Reichskanzler Bismarck am 20. August 1878 auf Grundlage einer Zeitungsmeldung in der „National-Zeitung“ von Anfang/Mitte August 1878 übermittelter Bericht des Kaiserlichen Generaladjutanten v. Albedyll aus Hamburg.⁹ Der General führte die im Artikel berichteten, für Preußen beleidigenden Vorfälle über das angebliche Entfernen der Fotografien des deutschen Kaisers und des deutschen Kronprinzen im sächsischen Kadettenhaus in Dresden sowie das angebliche Verstecken eines Ölgemäldes des deutschen Kronprinzen hinter einem Vorhang, noch dazu in jenem Kronprinzen Friedrich Wilhelm als „Chef“¹⁰ verliehenen sächsischen Husarenregiment Nr. 19 in Grimma auf die welfische Gesinnung ehemaliger hannoverscher Offiziere, die nunmehr in der sächsischen Armee dienten, zurück.

Namens des sich persönlich angegriffen fühlenden Kronprinzen Friedrich Wilhelm¹¹ wurde dem Reichskanzler nahe gelegt, *ob es nicht doch merklich an der Zeit sein möchte, den immer wiederkehrenden Nachrichten über ein ganz eigentümlich krasses Auftreten partikularistischer Ansichten und Aeußerungen im Königreiche Sachsen in bestimmter und ernster Weise näher zu treten*. Gerade in der sächsischen Armee dienten nun einmal viele ehemalige hannoversche Offiziere und die partikularistische Strömung werde anscheinend *von dem Sächsischen Königshause sehr begünstigt*. Somit liege die Befürchtung nahe, *daß ein weiteres Uebersehen derartiger Zustände sehr bedenkliche Folgen auch bezüglich des Ver-*

⁹ Soweit nicht ausdrücklich anders erwähnt, entstammen alle im Aufsatz verwendeten oder zitierten Dokumente aus den beiden Aktenbänden „Acta betreffend das Welfische Element in der Königlich Sächsischen Armee“ vol. 1 (August 1878–30. September 1887) und vol. 2 (1. Oktober 1887–21. September 1909) des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes (PA – AA) in Berlin. Die beiden Aktenbände tragen die Nummern R 3204 und R 3205. Der erwähnte Bericht Albedylls aus Hamburg ist an den „Reichs-Kanzler Fürsten von Bismarck Durchlaucht“ adressiert, und mit dem Vermerk „Eigenhändig“ versehen. Bismarck versah den Bericht mittels Bleistift beim Lesen mit Anstreichungen, zwei Marginalien und nach Lektüre mit einer längeren Resolution.

¹⁰ Ein „Chef“ stellte eine Art „Ehrenoberst“ des Regiments dar und das Regiment trug neben seiner militärischen Bezeichnung dann auch seinen Namen, in diesem Falle 2. Kgl. Sächsisches Husaren-Regiment „Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reiches und von Preußen“ Nr. 19. Eine solche Ernennung galt seinerzeit als Artigkeit zwischen verwandten bzw. befreundeten oder verbündeten in- und ausländischen Herrscherdynastien. Dass dem mit liberaler Denkungsart begabten deutschen Kronprinzen, einem erfahrenen Militär und Heerführer und keinesfalls einem politischen „Scharfmacher“, gerade in „seinem“ sächsischen Regiment solche vermeintliche Unbill widerfuhr, musste ihm als unverdiente Kränkung sowie als Mangel an patriotischem Geist und Höflichkeit im sächsischen Offizierskorps erscheinen. Gerade einmal vor sieben Jahren hatten doch die preußischen und sächsischen Truppen, unter der gemeinsamen Führung von Kronprinz Friedrich Wilhelm und dem damaligen Kronprinzen und nunmehrigen König Albert von Sachsen, im deutsch-französischen Krieg 1870/71 den alten „Erbfeind“ Frankreich besiegt. Wenn Kretzschmar (KÖTZSCHKE/KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte [wie Anm. 4], S. 365) das „geringe politische Einfühlungsvermögen Kronprinz Friedrich Wilhelms“ in Bezug auf die Verbündeten Preußens betont, muss man ihm im konkreten Falle allerdings Recht geben.

¹¹ Des späteren „99-Tage“ Kaisers Friedrich III., der am 15.7.1888 mit knapp 57 Jahren an einer zu spät erkannten Kehlkopfkrebserkrankung starb.

haltens anderer deutscher Fürsten haben könnte. Wenn auch ein Verbot, Hannoveraner als sächsische Offiziere zu bestallen, *zur Zeit wohl leider nicht innerhalb des Befehlsbereichs des Kaisers liegt*, so ermögliche doch die Mitwirkung des deutschen Kaisers auf die Besetzung des General-Kommandos¹² des XII. (Kgl. Sächsischen) Armeekorps gewisse Einflussnahme auf die sächsische Armee.¹³ Zur weiteren Verfahrensweise ließ der Kronprinz dann über General v. Albedyll dem Fürsten Bismarck vorschlagen, König Albert von Sachsen das Folgende vertraulich anzudeuten, nämlich *daß doch künftig bei Wiederkehr derartiger Nachrichten die Wahrheit derselben würde in offizieller Weise festgestellt werden müssen und daß es dann bei eventl. Bestätigung derselben nicht länger mehr vermieden werden dürfe, die geeigneten Maßregeln zu treffen, um einer weiteren Isolierung des Königlich Sächsischen Offizier-Corps aus dem die ganze Deutsche Armee beseehlenden Geiste der Anhänglichkeit an Kaiser und Reich zu begegnen.*

Auch Reichskanzler Bismarck erkannte aus den Vorfällen eine Gefahr für das neu geschaffene Deutsche Reich und gab energisch Weisungen nach Dresden aus. Der preußische Gesandte in Dresden, Graf Solms, war jedoch keinesfalls, wie von Bismarck angenommen,¹⁴ müßig gewesen und hatte bereits am 21. August 1878 unaufgefordert dem Auswärtigen Amt in Berlin über seine Erkundungen und Schritte bezüglich der Zeitungsmeldung in der „National-Zeitung“ berichtet. Die Meldung habe in Dresden „viel Aufsehen und namentlich in Preussischen Kreisen gerechtes Mißfallen“ hervorgerufen. Bislang sei auch noch keine Berichtigung erschienen. Da der sächsische Kriegsminister und Ministerpräsident General

¹² Es ging hier um die Ernennung des Kommandierenden Generals des damals noch einzigen sächsischen Armeekorps im Rahmen der gesamten deutschen Armee (später kam noch das XIX. Armeekorps hinzu), die daneben aus Kontingenten der Königreiche Preußen, Bayern und Württemberg sowie der mit Preußen mittels Militärkonvention verbundenen übrigen deutschen Bundesstaaten bestand. Der betreffende Kommandierende General des XII. Armeekorps leistete dabei dem deutschen Kaiser als Oberbefehlshaber ein „eidliches Gelöbniß“. Solange die sächsische Armee existierte, war man in Sachsen immer bemüht, notfalls sogar ohne allzu strenge Berücksichtigung der persönlichen Eignung, einen sächsischen General auf dem Posten zu haben, um ja nicht den höchst unerwünschten Präzedenzfall der Ernennung eines preußischen Generals eintreten zu lassen.

¹³ Im Lichte der nachfolgend geschilderten Ereignisse wirkt Kretzschmars Einschätzung: „Beide Könige wirkten bei der Bestellung der Generalität zusammen, ohne daß es, dank des Taktes von beiden Seiten, zu ernstern Konflikten kam.“ nicht besonders glaubwürdig. Auch der Satz des anscheinend sehr bismarckfreundlichen Hellmut Kretzschmar: „Innerhalb des Offizierskorps und der leitenden Beamtenschaft Preußens fand Sachsens Volk und Staat manchmal wenig Verständnis und Rücksicht, wenn auch die bedeutendsten Köpfe, wie Moltke, neben Bismarck darin eine Ausnahme bildeten.“, wäre zumindest in Bezug auf Bismarck anzuzweifeln. Völlig verfehlt ist jedoch die Bemerkung Kretzschmars: „Für Bismarck lag Anlaß zum Eingriff in die sächsischen Verhältnisse nie vor.“ Ein Anlass mag freilich nie vorgelegen haben, trotzdem hat sich Bismarck zumindest im vorliegenden Falle ebenso massiv wie unbegründet in rein sächsische Belange eingemischt. (Die Zitate bei KÖTZSCHKE/KRETZSCHMAR, *Sächsische Geschichte* [wie Anm. 4], S. 364, 365 und 374).

¹⁴ Konzept des Schreibens Bismarcks am Generaladjutant v. Albedyll vom 28.8.1878, in dem er fälschlich der Meinung ist, dass Graf Solms „bisher meines Wissens über diese Angelegenheit gar nicht berichtet hat“ (R 3204).

Georg Friedrich v. Fabrice¹⁵ jedoch im Gefolge des preußischen Prinzen Friedrich Karl zu einer Truppeninspektion weilte, konnte Solms ihn erst nach Rückkehr aus der Oberlausitz am 20. August 1878 sprechen. Der jetzige Kommandeur des in Löbau¹⁶ garnisonierenden Infanterieregiments, Oberst v. Welck, zuvor Kommandant des Sächsischen Kadettenkorps, habe dem aufgebrachten sächsischen Kriegsminister allerdings versichert, „daß an der Sache nicht ein wahres Wort und die Geschichte rein erfunden sei“. Auch der derzeitige Kommandant der Kadettenanstalt, v. Bülow, habe keine derartige Anweisung gegeben, versicherte Minister v. Fabrice später dem preußischen Gesandten im Gespräch. Deshalb wolle Minister v. Fabrice sogleich an das Reichskanzleramt¹⁷ schreiben, auch eine Widerlegung in die Zeitung setzen und versuchen, gegen die Urheber und Verbreiter solcher Nachrichten gerichtlich vorzugehen.¹⁸

¹⁵ Georg Alfred Friedrich von Fabrice (*Quesnoy 23.5.1818, † Dresden 25.3.1891) war im Krieg von 1866 Generalstabschef der sächsischen Armee gewesen und bekleidete von 1866 bis zu seinem Tode das Amt des sächsischen Kriegsministers. Seit 1876 fungierte er zugleich als sächsischer Ministerpräsident, gewiss eine seltene Ämtermischung.

¹⁶ Diese Angabe von Graf Solms war nicht ganz korrekt. Das von Oberst Freiherr v. Welck befehligte 3. Kgl. Sächsische Infanterie-Regiment Nr. 102 hatte seine Garnison in Zittau.

¹⁷ Das Schreiben vom 21.8.1878 findet sich ebenfalls in der Akte R 3204. Es wurde gemäß Aufschrift auf dem Couvert am 23.8.1878 vom sächsischen Militärbevollmächtigten in Berlin, Major v. d. Planitz, im Auftrag seines Kriegsministers übergeben. General v. Fabrice stellte darin fest, dass regelmäßig in den letzten drei Jahren vor Zusammentritt des Reichstages *im höchsten Grade tendenziös und gehässig geschriebene und mit den That-sachen in vollem Widerspruch stehende Artikel* in nationalliberalen Blättern erscheinen. Besonders werde die sächsische Kadettenanstalt attackiert, wohl weil man die Vereinigung von deren oberen Klassen mit der Kadettenanstalt in (Berlin)-Lichterfelde anstrebe. Speziell zu den sächsischen Truppen und zu ihrer bisherigen Pflichterfüllung gegenüber Kaiser und Reich schrieb v. Fabrice an Reichskanzler Bismarck ebenso selbstbewusst wie anklagend: *Das Königlich Sächsische Truppen Contingent hat aber bisher dem Reiche gegenüber nicht nur seine Pflichten erfüllt, und seine Tüchtigkeit und Hingabe, gleich allen anderen deutschen Contingenten vor dem Feinde bewiesen, sondern es ist auch fortgefahren in dem Streben, all jene Anforderungen, welche von seiner Majestät dem Kaiser an die Truppe gestellt werden, zu entsprechen. – Das Streben ist, wie man wohl behaupten kann, nicht ohne Erfolg geblieben. Das 12.te Armee-Corps steht in seinen Leistungen und seinem inneren Werthe durchaus auf gleicher Stufe mit den übrigen Armee-Corps des Heeres, sein Offizier-Corps hat in seinen Elementen, und zwar ohne jegliche Ausnahme allüberall und so auch in seiner politischen Haltung sich bewährt, und daher zu Anstellungen in irgend-einer Richtung nie den mindesten Anlaß geboten. ... Es kann diesseits nur tief beklagt und empfunden werden, wenn in Verfolgung tendenziöser politischer Ziele, man nicht aufhört lediglich und allein das sächsische Contingent herauszugreifen, um in gehässiger Entstellung der That-sachen und in böswilliger Erfindung dasselbe in weiten Kreisen zu verdächtigen, und jenen Theil unserer Offiziere immer wieder zu verunglimpfen, der durch seine nun-mehr 12-jährigen Leistungen, seine Haltung und die schweren Verluste, welche namentlich es vor dem Feinde erlitten, einen Anspruch auf Anerkennung wohl namentlich erlangt haben sollte.*

¹⁸ Über die bisherigen Erfolge seines juristischen Einschreitens gegen die „National-liberale Correspondenz“, die „Berliner Börsen-Zeitung“ und die „Nationalzeitung“ unter ausdrücklicher Erwähnung von Reichskanzler Fürst Bismarcks Interesse an der An-

Eigentlich war damit schon fast alles bezüglich des inkriminierten Artikels geklärt, zumal am 23. August 1878 im „Dresdener Journal“ eine amtliche Berichtigung erschien. Graf Solms sandte diese Berichtigung an das Auswärtige Amt in Berlin und fügte hinzu, was ihm der sächsische Kriegsminister wegen der Vorwürfe gegen das Husarenregiment Nr. 19 noch auf mündlichem Wege mitgeteilt hatte. So habe der Kommandeur des Regiments, Oberst v. Schnehen, das Porträt des preußischen Kronprinzen tatsächlich verhüllen lassen, jedoch nur um es auf diese Weise in dem sehr kleinen Kasino gegen den schädlichen Tabaksdampf zu schützen. In gleicher Weise verfare man übrigens in anderen sächsischen Kasernen, z. B. in der Dresdner Pionierkaserne, auch mit dem Bild des sächsischen Königs.

Trotzdem war das Misstrauen von Reichskanzler Bismarck in die preußenfeindliche Gesinnung von Teilen des sächsischen Offizierskorps, vor allem wegen der unterstellten vorrangigen Ergänzung des sächsischen Offizierskorps durch welfisch gesinnte Offiziere und Offiziersanwärter aus Hannover, keinesfalls zerstreut, wie er Generaladjutant v. Albedyll in Beantwortung von dessen Schreiben am 28. August 1878 offen mitteilte. Aus Bad Gastein telegrafierte der Reichskanz-

gelegenheit informierte Kriegsminister v. Fabrice den preußischen Gesandten in Dresden am 7.2.1879 in einem längeren eigenhändigen Schreiben nebst einiger im Anhang in Abschrift beigefügter juristischer Dokumente. Mit Ausnahme der „Dresdener Zeitung“ hatten alle beklagten Zeitungen ihren Redaktionssitz in Preußen. Aus den beigefügten Dokumenten geht u. a. der interessante Fakt hervor, dass man den am Dresdner Kadettenkorps das Fach Geschichte unterrichtenden und um die Geschichtsschreibung vor allem der Oberlausitz hochverdienten sächsischen Historiker Professor Dr. Hermann Knothe beschuldigt hatte, dass er angeblich „in seinen Vorträgen eine unzweifelhafte Voreingenommenheit gegen Preußen habe erkennen lassen“ und „daß sich die Zöglinge zu ihren Arbeiten mit Vorliebe für Preußen ungünstige Themata aussuchen, um eine gute Censur dafür zu erhalten“. Als Zeugen für die Falschheit dieser Behauptung traten der frühere Kommandant des Kadettenkorps, Oberst Freiherr v. Welck, und der Studien-Direktor des Kadettenkorps, Professor Dr. Berndt, auf. Als Zeugen für die Bevorzugung ehemaliger hannoverscher Offiziere führten die beklagten Zeitungen ihrerseits den aus sächsischen Diensten augenscheinlich im Zorn ausgeschiedenen Premierleutnant a. D. Hasse an, dessen Zeugenschaft über einen angeblichen Ausspruch (s. u.) des Kommandierenden Generals des Sächsischen Armeekorps, Prinz Georg v. Sachsens, als vom Hörensagen herrührend, jedoch abgelehnt wurde. Hasse hatte nämlich beim Verfahren gegen verschiedene Redakteure nationalliberaler Zeitungen als Zeuge angegeben, unter den hannoverschen Offizieren in der sächsischen Armee besonders gelitten zu haben, weil er am 22.3.1874 als Vorsteher des Offiziers-Casinos des IR-107 den Leutnant von Uslar-Gleichen, der bei einem Festmahle auf der Pleißenburg zu Leipzig bei einem Hoch auf den deutschen Kaiser in demonstrativer Weise nicht aufstand, zur Anzeige brachte. Bald nach dieser Anzeige sei er, weil er angeblich einen unheilvollen Einfluss auf das Leipziger Offizierskorps ausübe, ins IR-102 nach Zittau versetzt worden. Hier sei ihm von seinen neuen Kameraden, unter denen auffallend viele Hannoveraner gewesen seien, wegen des Leipziger Vorfalles eine mißliebige Stimmung entgegen geschlagen. Deshalb habe er alsbald seinen Abschied eingereicht. Der Leutnant v. Uslar-Gleichen wurde wegen seines Nichtaufstehens beim Kaiserhoch entlassen, wobei jedoch gemäß Hasse der Kommandierende General Prinz Georg von Sachsen, ein Bruder des sächsischen Königs, dem Leutnant gegenüber geäußert haben soll, es tue ihm leid, einen so tüchtigen Offizier verlieren zu müssen. (R 3204)

ler zugleich am selben Tage ans Auswärtige Amt nach Berlin: *Wenn Graf Solms neuerlich nicht über welfische Umtriebe im sächsischen Militär berichtet hat, so bitte ich aus Anlaß Kronprinzlicher Anfrage an mich ihn schleunigst dazu aufzufordern, namentlich ob Annahme welfischer Kadetten und Aspiranten noch immer stattfindet.*

So trugen ein fehlerstrotzender und vermutlich in böswilliger Ansicht verfasseter Zeitungsartikel in nationalliberalen Blättern, gepaart mit Bismarcks Unkenntnis über die eifrigen Bemühungen seines Gesandten in Dresden, der den scheinbaren Konflikt schon zufriedenstellend bereinigt hatte, und natürlich auch Bismarcks im Alter zunehmender Starrsinn und sein ausgeprägtes Misstrauen dazu bei, eine fortdauernde und wechselseitige Missstimmung zwischen Preußen und Sachsen hervorzurufen. In der preußischen Armee schaute man dabei mit Argwohn und Vorbehalten auf den scheinbar aufmüpfigen militärischen Verbündeten, während man sich in der sächsischen Armee von Preußen wiederum gegängelt und als minderwertiger militärischer Bündnispartner verstanden glaubte.

Der preußische Gesandte in Dresden, Graf Solms, fertigte, als hätte er die Intentionen von Bismarck vorausgeahnt, bereits am 29. August 1878 einen Bericht¹⁹ über die nationalliberale Presse und die hannoverschen Elemente im sächsischen Heer an und expedierte diesen als „Vertraulich!“ eingestuften Bericht durch den Geheimen Kanzleidiätar Schacht nach Berlin. Wie schon vor ihm der sächsische Kriegsminister v. Fabrice wies Solms auf die seit Jahren, gewöhnlich vor dem Zusammentreten des Reichstages veröffentlichten Artikel in nationalliberalen Blättern hin, die sich höchst kritisch mit dem sächsischen Kadettenkorps und dem „welfischen Element im 12.ten (Königlich Sächsischen) Armeekorps“ auseinandersetzen. Während der Minister v. Fabrice allerdings glaube, diese Artikel stammten von einem missvergnügten pensionierten preußischen Offizier, meinte Graf Solms nach Lage der Dinge annehmen zu müssen, ein durch die Bevorzugung hannoverscher Elemente gereizter sächsischer Offizier²⁰ wäre der Verfasser. Graf Solms hatte verschiedentlich mit ehemaligen Hannoveranern Kontakt gehabt, die als Offiziere in der sächsischen Armee dienten. Der Gesandte stellte auf Grund seiner eigenen Beobachtungen und Eindrücke fest: *Es sind durchweg schöne Leute, gute, brauchbare und tüchtige Offiziere, alle sind wohlerzogen und haben gute Manieren, so daß sie überall bei Hofe und in der Gesellschaft gern gesehen sind. Es liegt nahe, daß ein Mann wie der Kriegsminister, General von Fabrice, der selbst elegant ist, und vielleicht übertriebenen Wert auf äussere Dinge legt, obgleich selbst Sachse sich mehr zu den Hannoveranern hingezogen fühlt, als zu seinen Landsleu-*

¹⁹ Gemäß einem Schreiben von General v. Albedyll an Fürst Bismarck wurde dieser Bericht von Solms dem deutschen Kronprinzen vorgelegt.

²⁰ Auf diese Beschreibung passt sehr gut der im Gerichtsprozess gegen die nationalliberalen Blätter als Zeuge der Verteidigung aufgetretene sächsische Premierleutnant a. D. Hasse. Vgl. hierzu die Abschrift des Schreibens von Kriegsminister Fabrice vom 27.1.1879 an den damaligen Staatsanwalt Tessendorf am Stadtgericht Berlin wegen der in Berlin anhängigen Prozesse. (R 3204)

ten, bei denen ihn die kleinbürgerlichen Allüren unangenehm berühren. Es wird ihm mit Recht zum Vorwurf gemacht, daß er seine Adjutanten ausschließlich unter den Hannoveranern wählt, daß er gesuchte Posten, das Commando der Reitschule, das Cadetten-Corps etc. an Hannoveraner vergiebt, und daß er vorzugsweise Solche zum Ehrendienst bei fürstlichen, am hiesigen Hofe zu Besuch anwesenden Personen commandiert. Es haben in Folge dessen schon viele Sachsen aus Verdruß den Abschied genommen.

Zu den Motiven des hannoverschen Adels, vorrangig in sächsische Militärdienste zu treten, hielt der preußische Gesandte fest: *Bei der Abneigung des Hannoverschen Adels gegen Preussen und den günstigen Aussichten, die ihm im 12. Armee-Corps geboten werden, ist es natürlich, daß die jüngeren Brüder den älteren folgen; meist bemittelt finden sie um so bereitwilligere Aufnahme, als es unter den Sachsen an Offiziers-Aspiranten fehlt. Es ist nämlich das Dienen in Sachsen gegen früher sehr theuer geworden weil, wie mir neulich ein sächsischer General sagte, der Kriegsminister bestrebt ist, hier Alles nach dem Vorbilde der Garde-Regimenter einzurichten, und die von ihm errichteten Offizier-Speiseanstalten der Cavallerie und das für die Offiziere verlangte Pferdmaterial mit dem Vermögen derjenigen Familien, aus denen sich die Offiziers-Corps²¹ rekrutieren, nicht mehr im Verhältnis stehen. In Folge des Eintritts junger Hannoveraner in die Armee, sind nach und nach auch deren Familien nach Sachsen übergesiedelt. Viele finden es sehr bequem ihre Kinder im Sächsischen Cadetten-Corps erziehen zu lassen, wo sich übrigens viele Ausländer befinden. So kommt es, daß der Zuzug der Hannoveraner in die Armee und das Cadettencorps fortgedauert hat.*²²

Die von Bismarck unterstellte welfische Gesinnung unter den in der sächsischen Armee dienenden Hannoveranern konnte Graf Solms nach seiner Kenntnis der Dinge allerdings nicht bestätigen: *Von welfischen Umtrieben im sächsischen Militär ist bis jetzt nichts wahrzunehmen. Der Einfluß der Hannoveraner auf ihre sächsischen Kameraden ist nur ein äusserlicher und in sofern günstiger, als unter den eigentlich sächsischen Offizieren die Haltung eine wesentlich bessere geworden ist, sonst aber werden die Hannoveraner gerade wegen ihrer bevorzugten Stellung mit zu mißgünstigen Augen angesehen, als daß ein politischer ungünstiger Einfluß derselben zu befürchten wäre. Schon daß die Hannoverschen Offiziere sehr unter sich zusammenhalten, macht sie bei den anderen Offizieren mißliebig. An einem stärkeren Hervortreten welfischer Bestrebungen nach dem Tode des Königs Georg²³ habe ich nichts bemerkt; im Gegenteil wurde hier in specifisch welfischen Kreisen unumwunden die Hoffnung ausgesprochen, daß der Herzog von Cumberland sich mit der Krone Preussen(s) verständigen möge, damit endlich*

²¹ Gemeint sind die Offizierskorps der einzelnen sächsischen Regimenter.

²² Der letzte Satz ist von Bismarck (?) mit einem doppelten Bleistiftstrich am Rand markiert worden.

²³ Von Bismarck (?) mit Bleistift unterstrichen. Gemeint ist König Georg V. von Hannover, verstorben im Jahr 1878.

die traurige Situation, in der sich sovieler Hannoversche Familien befänden ein Ende erreichte.

Dieser Bericht des Grafen Solms ging ausweislich einer Aktennotiz des Auswärtigen Amtes in Berlin vom 30. August 1878 zusammen mit Solms Berichten vom 21. und 23. August dem in Bad Gastein weilenden Reichskanzler zu. Doch dem Grafen Solms gelang es mit seinem Bericht nicht, die Wogen zu glätten. Fürst Bismarck hatte sich bereits entschlossen, den vermeintlichen Umtrieben im sächsischen Offizierskorps mit fester Hand entgegenzutreten. Am 2. September 1878 ließ er beim preußischen Kriegsminister General v. Kameke vertraulich anfragen, welche Mittel *Sr. Majestät dem Kaiser nach der Reichsverfassung zu Gebote stehen, um der Sächsischen Heeresverwaltung gegenüber die Ergänzung bzw. Haltung des dortigen Offiziercorps zu kontrollieren und zu beeinflussen.* Bismarck bat General v. Kameke um dessen persönliche Meinung und verwies hierzu auch auf das juristische Gutachten²⁴ zum Problem, dessen Anfertigung er bereits angeordnet hätte.²⁵

²⁴ Das Gutachten hatte Bismarck beim Staatssekretär des Reichs-Justizamtes Dr. Friedberg am 1.9.1878 angefordert. Das an den damaligen Bismarck-Intimus und Vice-Präsidenten des Kgl. Preußischen Staatsministeriums und Kgl. Staatsminister Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode adressierte „vertrauliche“ Gutachten von Staatssekretär Friedberg lag bereits am 6.9.1878 schriftlich vor und befindet sich einschließlich einer Abschrift der Militärkonvention zwischen Preußen und Sachsen vom 3.2.1867 in der Akte R 3204. Als springender Punkt des Gutachtens erwies sich, dass dem König von Sachsen zwar das Ernennungsrecht über seine Offiziere zustehe, gemäß Art. 63 der Reichsverfassung der deutsche Kaiser jedoch als Höchstkommmandierender innerhalb des deutschen Heeres auf die Einheit in der Qualifikation der Offiziere zu achten habe. Durch Inspektionen des sächsischen Truppenkontingents könne man eventuelle Mängel im sächsischen Offizierskorps feststellen und danach die Abstellung der vorgefundenen Mängel anordnen. Die Qualifikation eines Offiziers sei nicht nur eine spezifisch militärische Eigenschaft, sondern drücke sich ebenfalls in der zu fordernden Haltung in politischer und sittlicher Hinsicht aus. Sachsen habe sich in der Militärkonvention Art. 4 ausdrücklich verpflichtet, vom Obersten Kriegsherrn festgestellte Mängel abzustellen. Sachsen würde seine „verfassungsmäßige Bundespflicht“ verletzen, wenn es die Beseitigung festgestellter Mängel, z. B. im Offizierskorps, ablehne. Der preußische Kriegsminister General v. Kameke sah jedoch gemäß seines Schreibens an Bismarck vom 24.9.1878 in den vorgeschlagenen Truppeninspektionen ein zwar zulässiges, aber doch recht schwächliches Mittel der Einwirkung auf das sächsische Offizierskorps. Wirksamer seien hier der Artikel 64 der Reichsverfassung und der Artikel 7 der Militärkonvention, die dem Kaiser die Ernennung des Kommandierenden Generals des sächsischen Armeekorps und der Festungskommandanten zusicherten und die eine kaiserliche Einverständniserklärung bei der Benennung der übrigen ein Kommando führenden Generale voraussetzten. Wenn man schon Generale ernenne, so könne man sie auch ihrer Stellung entheben! Allerdings dürfe der Kaiser dies nicht selbstständig tun, sondern müsse beim Kontingentsherren darauf dringen, was ihm dieser aber nicht verweigern könne. Ein weiteres wirksames Mittel zur Einwirkung auf das sächsische Offizierskorps wäre gemäß Kriegsminister Kameke die Abversetzung sächsischer Offiziere im „Reichsinteresse“ gemäß Artikel 64 Reichsverfassung entweder ins preußische Heer, in andere bundesstaatliche Kontingente oder in den Reichsdienst. Da allerdings durch ein Nachtragsprotokoll zur Militärkonvention so etwas immer mit einer Beförderung für den betreffenden Offizier verbunden sein müsse, sei es *für vorliegenden Zweck fast wirkungslos.*

²⁵ Korrigiertes Konzept des Schreibens in Akte R 3204.

Dem sächsischen Kriegsminister v. Fabrice dankte Bismarck hingegen am 6. September 1878²⁶ für dessen Schreiben, über das er bei nächster Gelegenheit auf eine eingehende mündliche Aussprache hoffe. Trotzdem stellte der Reichskanzler die Vorwürfe des Zeitungsartikels, als *thatsächliche Behauptungen* hin und er äußerte seine große Besorgnis, insbesondere weil sich die Hoffnungen in Preußen *in der Zeit ein Heilmittel (zu) finden*, als der König von Sachsen seinerzeit eine Anzahl hannoverscher Offiziere zum Dienst in seiner Armee zuließ, auch nach dem Tode des hannoverschen König Georgs nicht erfüllt haben. In Deutschland trete die welfische Opposition zurzeit gegen die *vertragsmäßigen Zustände des Reiches* auf und habe im Führer der Zentrumspartei, Ludwig Windthorst, ein Sprachrohr gefunden. In Hannover hätten jetzt sogar welfische Elemente *Fühlung mit der Sozialdemokratie* aufgenommen. Bismarck fuhr beinahe drohend fort, *wenn nun die militairpflichtigen Träger dieses Geistes in der Provinz Hannover, insoweit sie dem Offiziersstande sich zuwenden wollen, bis auf den heutigen Tag nur ferner fortfahren sollten, das Kgl. Sächsische Armeecorps als einen Sammelpunkt für sich zu betrachten, so kann ich mich in der That der politischen Besorgnis nicht erwehren, daß ein so bedeutender und, wie man sagt einflußreicher Theil des 12. deutschen²⁷ Armeecorps seine Sympathien mit den Gesinnungen, welche sich kürzlich in Harburg bethätigt haben, auch im Offiziersstand nicht ganz oder wenigstens nicht sofort verlieren werden.* Solch ein Geist, der übrigens dem *des gesamten übrigen Reichsheeres im Süden wie im Norden feindlich entgegensteht*, würde sich auch sehr hinderlich beim bevorstehenden Kampf gegen die Sozialdemokratie,²⁸ die *in einzelnen Distrikten Sachsens eine so breite Entwicklung genommen hat*, auswirken.²⁹ Bismarck erbat sich vom sächsischen Kriegsminister schließlich eine Nachricht darüber, ob gegenwärtig und zukünftig Offiziersaspiranten aus welfisch gesinnten Familien in die sächsische Armee aufgenommen würden. Da Bismarck in ca. 14 Tagen nach Berlin zurückkehren wolle, würde er dann die gesamte Angelegenheit im persönlichen Zusammentreffen mit Fabrice *in gewohnter freundlicher und vertraulicher Weise* besprechen. Nach diesen schweren Beschuldigungen Bismarcks an die Adresse Sachsens war der Konflikt zwischen Sachsen und Preußen voll eskaliert.

²⁶ Von Bismarck (?) mit Bleistift korrigiertes Konzept des Schreibens in der Akte R 3204.

²⁷ Bismarck sprach an dieser Stelle wohl bewusst von einem „deutschen“, nicht vom „sächsischen“ Armeekorps.

²⁸ Das „Reichsgesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ datierte bekanntlich auf den 21.10.1878 !

²⁹ Als Fürst Bismarck im selben Jahr 1878 mittels der „Sozialistengesetze“ gegen die deutsche Sozialdemokratie voring, fielen von insgesamt 647 Verboten von Vereinen und Druckschriften allein 156 auf Sachsen, auf das viel größere Preußen nur 304 und auf Bayern z. B. ganze 18 Verbote; KÖTZSCHKE/KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte (wie Anm. 4), S. 370.

Wie nicht anders zu erwarten war, stellte sich Kriegsminister v. Fabrice am 12. September 1878, vorerst noch schriftlich³⁰ und um Schadenbegrenzung bemüht, den Vorwürfen Bismarcks entgegen, dessen *Besorgnisse er vollkommen beseitigen zu können* glaubte. Diese Besorgnisse beruhten nach Auffassung von Fabrice vor allem auf *tendenziösen Angaben der Presse*. Gegen diese Zeitungsartikel in der nationalliberalen Presse seien entsprechende Strafanträge bereits gestellt, deren Erfolg abzuwarten sei. Ohne Zutun offiziöser Stellen Sachsens wären im Übrigen in der „National-Zeitung“ No. 417 vom 5. September und im „Berliner Tageblatt“ No. 210 vom 8. September in der Rubrik „offener Sprechsaal“ freiwillige Erklärungen einiger in Dresden lebender preußischer Offiziere erschienen, deren Söhne die dortige Kadettenanstalt besuchten. Sie hätten dort bezüglich der geäußerten Vorwürfe ausdrücklich von *gebässiger, verleumderischer Erfindung* geschrieben, was die betreffenden preußischen Blätter jedoch in *Erfindung* bzw. *einfach Erfindung* umänderten. Gegen derartige Handlungen der preußischen Presse sei man in Sachsen *ziemlich wehrlos*. Dies sei jedoch mehr oder weniger bedeutungslos gegenüber den von Bismarck geäußerten Befürchtungen, im sächsischen Armeekorps herrsche dem übrigen Reichsheere gegenüber ein feindlicher Geist, man halte dort Verbindung mit der Zentrumspartei und man würde dem *sozialdemokratischen Treiben nicht unbedingt und mit aller Energie* entgegen treten, bzw. das Offizierskorps des XII. Armeekorps und die sächsischen Offiziersaspiranten wären ein Sammelbecken für welfisch Gesinnte. Alles dies sei unwahr, Übertreibung oder absichtliche Erfindung. Nicht einer der preußischen Offiziere, die alljährlich und so auch kürzlich anlässlich der Truppenübungen die sächsischen Truppen inspiziert haben, hätte *das Entstehen derartig abnormer Zustände* festzustellen vermocht. Seit zwölf Jahren besuchten sächsische Offiziere in großer Zahl preußische Bildungsanstalten oder würden nach Berlin kommandiert, nie wurde jedoch die *Spur des Vorhandenseins eines nichtdeutschen oder gar welfischen Geistes* festgestellt. Zwar sei nach 1866 eine *nicht unbedeutende Zahl Hannöverscher Offiziere* in sächsische Dienste getreten, doch sei dies ein sehr schätzenswerter Zuwachs mit zum Teil ausgezeichneten Leistungen gewesen. Darauf gründen sich Einfluss und Ansehen jener Offiziere. Auch der sächsische König schätze die Hannoveraner, aber nur in ihrer Eigenschaft als sächsische Offiziere. Jegliche noch so entfernte politische Demonstration von Offizieren werde unachtsam unterbunden, doch ist dies gerade bei den Hannoveranern nicht der Fall, sondern wäre vor einiger Zeit bei einem aus Mecklenburg stammenden Offizier vom König auf das Strengste gerügt worden. Die aus Hannover stammenden Offiziere haben sich in den letzten zwölf Jahren stets tadellos betragen und zwar auch anlässlich des Todes des früheren Königs Georg von Hannover und der erfolgten Erklärung des neuen Thronprätendenten, des Herzogs von Cumberland. Jegliche Verbindung der genannten Offiziere mit partikularistischen, welfi-

³⁰ Schreiben vom 12.9.1878 an Reichskanzler Bismarck, in dem er zu Beginn seine Freude über die in Aussicht gestellte mündliche Besprechung ausdrückt. (R 3204)

schen oder zentrumsparteilichen Strömungen und Agitatoren halte er als Kriegsminister für völlig unmöglich. Dagegen sei es völlig zutreffend, dass die nach 1866 in die sächsische Armee eingetretenen hannoverschen Offiziere auf Grund ihrer verwandtschaftlichen und sonstigen Beziehungen junge Männer aus Hannover als Offiziersnachwuchs nach Sachsen gezogen haben, dessen die sächsische Armee vor 1870 und in den Jahren unmittelbar danach bitter bedurfte.³¹ Doch seitdem wäre die Offiziersergänzung aus Hannover stark im Abnehmen begriffen.³²

Keinesfalls könne man angesichts der konkreten Zahlen behaupten, dass sich unerwünschte Elemente in der sächsischen Armee sammeln bzw. dass diese bevorzugt eingestellt würden. Im Gegenteil wären z. B. Ostern dieses Jahres von 32 Abiturienten aus dem Dresdner Kadettenhaus insgesamt acht Absolventen,³³ darunter auch ein Hannoveraner, in die preußische Armee eingetreten, was sich so jedes Jahr wiederhole. Nie hätte es dabei Klagen über antideutschen oder anti-preußischen Geist im sächsischen Kadettenkorps gegeben. Wenn ungeachtet dessen in der Presse immer wieder Angriffe auf das sächsische Kadettenkorps und das sächsische Offizierskorps gestartet werden, so seien dahinter Motive politischer Natur zu vermuten, denen man aber mit Erfolg nur schwer entgegentreten könne. Am Schluss seines Schreibens versicherte General v. Fabrice noch einmal, dass für Besorgnisse nicht der geringste Grund vorliege und man sich in Sachsen *unter allen Umständen zu unserer und des Reiches Ehre* bewähren werde.

Die angedeutete mündliche Erörterung des Problems zwischen Reichskanzler Bismarck und Kriegsminister v. Fabrice scheint Anfang Oktober 1878³⁴ in Berlin stattgefunden zu haben, denn in seinem Schreiben³⁵ an General v. Fabrice vom 17. Oktober 1878 bezieht sich Bismarck auf diese Unterredung. Der Reichskanzler übersandte nun den Text einer Reichstagsrede des führenden welfischen Abgeordneten Dr. Ludwig Brüel anlässlich der Beratungen zum Sozialistengesetz. Bis-

³¹ Fabrice verweist an dieser Stelle seines Schreibens nachdrücklich auf die hohen Offiziersverluste im Krieg von 1870/71.

³² Unter den derzeit 59 Seconde-Lieutenants der Kavallerie, der Dienstälteste war am 6.4.1871 Leutnant geworden, befinden sich gemäß Fabrice derzeit gerade einmal sieben Hannoveraner, von denen mehrere auch Brüder haben, die als Offizier in der preußischen Armee dienen. Unter den derzeit 15 Fähnrichen der Kavallerie befindet sich überhaupt kein Hannoveraner mehr. Bei der Infanterie und Artillerie hingegen wurden von Anfang an weniger hannoversche Offiziere als bei der Kavallerie eingestellt. Ebenso wäre es in der Dresdner Kadettenanstalt. Von insgesamt 126 Kadetten stammten 72 aus Sachsen, 16 aus Preußen, 13 aus Hannover, 4 aus Mecklenburg, 15 aus den übrigen deutschen (insbesondere thüringischen) Bundesstaaten und 6 aus dem Ausland.

³³ Der Kriegsminister betonte hierbei hinsichtlich der Qualität der Abgänge nach Preußen ausdrücklich: ... *lauter junge Leute aus gut situirten Familien, die wir gern selbst behalten haben würden.*

³⁴ Dies geht aus dem Konzept eines Schreibens von Bismarck an den deutschen Kronprinzen vom 21.11.1878 hervor, in dem ihn Bismarck über seine Aktivitäten und die erreichten Ergebnisse hinsichtlich der hannoverschen Offiziere in der sächsischen Armee informiert. (R 3204)

³⁵ Das von Bismarck mittels Bleistift durchkorrigierte und ergänzte „Reinconcept“ des Schreibens befindet sich in Akte R 3204.

marck verwies den der Feinheiten der Welfenproblematik unkundigen sächsischen Kriegsminister auf die Tatsache, dass immerhin zehn welfische Abgeordnete, darunter acht aus hannoverschem Adel, im Reichstag sitzen. Der genannte Dr. Brüel sei einer dieser welfischen Angeordneten und habe mit seinen Ratschlägen entscheidenden Einfluss auf die Haltung des im Exil befindlichen hannoverschen Kronpräsidenten, des Herzogs von Cumberland. Zur Erkenntnis der Ziele der Welfenpartei möge sich der Minister dieses *öffentliche Glaubensbekenntnis*³⁶ eines maßgeblichen Führers der Welfenpartei einmal sorgfältig vornehmen.

Diese Aktivität Bismarcks lässt erkennen, dass er sich von seinen Hirngespinnsten über die Existenz welfisch gesinnter Offiziere in der sächsischen Armee nicht abbringen ließ. Inzwischen wollte der Reichskanzler dieses Problem aber nicht mehr durch eine, ungeheuren öffentlichen Eindruck hinterlassende Interventionen des Kaisers oder durch die Nichternennung bzw. Abberufung hoher sächsischer Offiziere angehen. Vielmehr suchte Bismarck im sächsischen Kriegsminister v. Fabrice jetzt einen Verbündeten, dem über die staatsfeindliche welfische Tätigkeit nur die Augen geöffnet werden müssten. Die kürzliche Rede des Reichstagsabgeordneten Brüel sollte hierbei wohl die Rolle eines „Schulungsmaterials“³⁷ spielen.

Aber Kriegsminister v. Fabrice hatte nicht die Absicht, Spezialist für die welfische Frage zu werden. Aus seinem Urlaubsaufenthalt in Meisdorf bedankte er sich am 21. Oktober bei Reichskanzler Bismarck für das übermittelte Redemanuskript des Dr. Brüel und bat Bismarck darauf *zu vertrauen, dass die Königl. Sächsischen Offiziere gleichviel welcher Nationalität sie entstammen, nicht nur in Eifer und Treue dem Kaiser und Reiche mit ihren besten Kräften dienen, sondern daß sie auch fortfahren werden, einer jedweden Beteiligung an dem politischen Getriebe der Parteien, unter allen Umständen und unbedingt sich zu enthalten*.³⁸

Angesichts der deutlich zu erkennenden Verbohrtheit Bismarcks bat General v. Fabrice ihn klugerweise auch um die *Vergünstigung*, in dieser Angelegenheit in persönlichem Kontakt bleiben und ihn von Zeit zu Zeit vertraulich mündlich oder schriftlich konsultieren zu können. Genau das hatte Fürst Bismarck anscheinend beabsichtigt.

Am 5. November 1878 nahm sich Kriegsminister v. Fabrice sogleich die Freiheit, in einem privaten Schreiben über seine Aktivitäten in der Angelegenheit der hannoverschen Offiziere in der sächsischen Armee zu berichten. So habe er König Albert von Sachsen die Bedenken erläutert, die *für die Dauer der gegenwärtigen*

³⁶ Die zwölf beidseitig beschriebene Folioseiten umfassende Mitschrift der Rede von Dr. Brüel, gehalten auf der 8. Sitzung des Reichstages vom 9.10.1878, befindet sich in der Akte R 3204.

³⁷ Als Material zur zweckmäßigen Beeinflussung des Ministers v. Fabrice war die Übersendung der Rede des Reichstagsabgeordneten Dr. Brüel auf jeden Fall gedacht. (Vgl. hierzu das Konzept eines Schreibens Bismarcks an den deutschen Kronprinzen vom 21.11.1878 in der Akte R 3204)

³⁸ Die Wörter von „einer jedweden“ bis „enthalten“ wurden von Bismarck (?) mit Rotstift unterstrichen.

Verhältnisse dem Eintritt junger Hannoveraner in sächsische Militärdienste entgegenstehen. Unter Berücksichtigung der ihm von Minister v. Fabrice mitgeteilten Anschauungen und Wünsche des Fürsten Bismarck kam König Albert zum Entschluss, die Truppen-Kommandeure die ihnen zustehende *Befugnis der Annahme resp. Anstellung von Avantageuren* [Offiziersanwärter – J. S.], *insofern diese Letzteren der Hannoverschen Nationalität angehören*, bis auf Weiteres nicht mehr ausüben zu lassen. In den seltenen Fällen, da dies dringend wünschenswert erscheine, sei nun jedes Mal ein entsprechender Rapport zu erstellen, über den der König persönlich entscheide. Damit wäre dem weiteren Eintritt von Hannoveranern in sächsische Dienste im Allgemeinen vorgebeugt und den von Bismarck an Fabrice herangetragenen Erwartungen *in jeder Rechnung getragen*.

Bismarck konnte jetzt sowohl dem deutschen Kronprinzen wie auch Kriegsminister v. Kameke über seinen in Sachsen erreichten Erfolg berichten. Aber auch nach diesem für den Reichskanzler erfreulichen Resultat sollte es in dieser verwickelten Angelegenheit für Sachsen und sein Offizierskorps keine Ruhe geben. Wieder gab die Presse, diesmal das „Berliner Tageblatt“ vom 28. Januar 1879, den Anlass dazu. Diesmal wurde ein ganz schweres Geschütz, nämlich der Verdacht von Landesverrat und Spionage, gegen einen sächsischen (und natürlich früher hannoverschen) Offizier aufgeföhren: Der damalige Artilleriehauptmann Richard Freiherr v. Mansberg war im Jahr 1876 als Lehrer zur vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule nach Berlin kommandiert worden und fungierte gleichzeitig als Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission, die neue Erfindungen auf dem Gebiet der Artillerie zu begutachten hatte. Schon in seiner Dienstzeit in Hannover sollte v. Mansberg angeblich ein Leben geführt haben, das nach öffentlicher Meinung weit über seine Mittel ging. Dieses flotte Leben setzte er in Berlin fort. Obwohl unverheiratet, bewohnte er eine *größere und mit bedeutendem Luxus ausgestattete Wohnung in „Blumes-Hof“* und sammelte Antiquitäten, bei deren Erwerb er keine Kosten scheute. Seinen Umgang suchte er unter der reichen Jugend Berlins, den jüngeren ausländischen Diplomaten und vor allem mit den fremden Militärtattachés. Jede Woche veranstaltete er einen „Empfangsabend“ für jüngere Herren und feierte glänzende Feste. Die finanzielle Quelle für diesen Lebenszuschnitt blieb unbekannt, doch wurde nicht bekannt, dass der Offizier Schulden gemacht hätte.

Der preußische General-Inspekteur der Artillerie, General der Kavallerie v. Podbielski, veranlasste deshalb 1877 die Ablösung des Hauptmanns v. Mansberg, da ihm *ein solches Treiben für einen Lehrer nicht angemessen schien*. Der sächsische Offizier kehrte nach Dresden zurück, wo er dann im 1. Kgl. Sächsischen Feldartillerie-Regiment Nr. 12 diente. Etwa Anfang Januar 1879 tauchte dann das Gerücht auf, ein sächsischer Offizier habe seine Kommandierung nach Berlin genutzt, um Dienstgeheimnisse an ausländische Mächte zu verkaufen. Erstaunlich schnell machte dieses Gerücht in *weitesten Kreisen* die Runde und im Zusammenhang damit wurde auch der Name v. Mansberg genannt. Dies gipfelte in der Nachricht, Mansberg sei in Dresden verhaftet worden. Noch bevor das Gerücht in

die Presse gelangte, setzten einige sächsische Offiziere den sächsischen Militärbevollmächtigten in Berlin, Major von der Planitz, darüber in Kenntnis. Der informierte sofort den sächsischen Kriegsminister v. Fabrice und suchte dem Ursprung des Gerüchts auf den Grund zu gehen. Doch sowohl die Ermittlungen des Majors von der Planitz wie auch die von Kriegsminister v. Fabrice eingeleiteten Ermittlungen konnten keinerlei Anhalt für die gegen den sächsischen Artillerieoffizier erhobenen Verdächtigungen geben. Bei seinem letzten Berlinaufenthalt konsultierte Kriegsminister v. Fabrice deshalb seinen preußischen Kollegen v. Kameke, ob dieser ihm eventuell Mittel und Wege aufzeichnen könne, um den Urhebern des Gerüchts auf die Spur zu kommen. Kriegsminister v. Kameke erklärte ihm jedoch, er habe das *Gerede* außerdienstlich nur als *Klatschereien* angesehen und deswegen in dieser Sache nichts unternommen. Persönlich war General v. Kameke gegenüber dem bei ihm den konkreten Sachverhalt erfragenden preußischen Staatssekretär v. Bülow³⁹ der Meinung, entweder habe der Artikel im „Berliner Tageblatt“ den Zweck, dem *Tagesklatsch die Spitze abzubrechen* oder er sei möglicherweise von sächsischer Seite lanciert worden.

Trotz der allem Anschein nach beruhigenden Auskünfte über den vermeintlichen Spionagefall v. Mansberg durch das preußische Kriegs- und Innenministerium beauftragte Staatssekretär v. Bülow, gewiss im Auftrage Fürst Bismarcks, den neuen preußischen Gesandten Graf Dönhoff,⁴⁰ mittels eines durch Bismarcks ältesten Sohn, den 29-jährigen Legations-Sekretär Graf Herbert v. Bismarck, persönlich als Kurier überbrachten Schreibens, vertraulich Angaben über *die Lebensweise, welche der genannte Offizier jetzt in Dresden führt, über seinen Verkehr in der Gesellschaft* sowie über die in Offizierskreisen sicher nicht unbemerkt gebliebenen Verdächtigungen gegen ihn zu sammeln.

Über Graf Herbert v. Bismarck sandte Dönhoff seinen Bericht vom 19. Februar 1879, versehen mit dem Vermerk „Ganz vertraulich“, an Staatssekretär v. Bülow ins Auswärtige Amt. Durch einen unwahrscheinlichen Zufall war Dönhoff nämlich *auf dem hiesigen Clubb (sic!) täglicher Tischnachbar* des Majors v. Mansberg, und hatte ihn seiner hannoverschen Herkunft wegen *zum Zwecke meiner Beobachtung des Hannöverschen Elements in der Sächsischen Armee* schon früher in ein eingehendes Gespräch gezogen. Mansberg machte dabei auf den preußischen

³⁹ Gewiss fragte Bülow im Auftrage Bismarcks an, denn es war schon am 3.2.1879 seitens des Auswärtigen Amtes, das über die ganze Angelegenheit erst aus der Presse Kenntnis erhalten hatte, eine Anfrage an das preußische Innenministerium gerichtet worden. Das preußische Innenministerium teilte am 12.2.1879 in seiner Antwort zum Sachstand kaum etwas Neues mit und sah auch keine Gründe, selbst Ermittlungen einzuleiten. (R 3204)

⁴⁰ Graf Carl von Dönhoff (1833–1906) löste den zum Botschafter in Spanien ernannten Grafen Solms ab. Er bekleidete vom 27.10.1878–30.1.1906 den Posten als preußischer Gesandter in Dresden und war zugleich auch zuständig für Anhalt, Sachsen-Altenburg sowie Reuß ältere und jüngere Linie. Vor seiner Versetzung nach Dresden war er Botschaftsrat an der deutschen Botschaft in Wien. Graf Dönhoff wird anlässlich seiner Ernennung auf den Gesandtenposten in Dresden vom Fürsten Bismarck gewiss spezielle Hinweise zur Beobachtung der hannoverschen Offiziere in der sächsischen Armee erhalten haben, zumindest lässt sein Bericht in Sachen Major v. Mansberg dies vermuten.

Gesandten *den Eindruck eines unterrichteten Offiziers mit angenehmen zuvorkommenden Umgangsformen jedoch nicht frei von Eitelkeit*. Dem Gespräch war zu entnehmen, dass Mansberg früher nach Berlin kommandiert gewesen sei und dort viele Leute zu kennen schien. Er wäre der französischen und englischen Sprache mit gutem Akzent mächtig und befasste sich derzeit mit einer Geschichte der Entstehung stehender Heere, deren erster Band im kommenden Sommer erscheinen solle.⁴¹ Dazu habe von Mansberg, welcher in historischen Werken und Memoiren sehr belesen sei, in Berlin und andernorts in Archiven fleißig Material gesammelt. Mansbergs gesellschaftliche Stellung in Dresden sei gut, er tanze eifrig auf Hofbällen und sei deshalb beim letzten Ball vom Prinzen Georg von Sachsen freundlich gelobt worden. Bezüglich seiner pekuniären Verhältnisse, seiner Beziehung zu anderen Offizieren und zum Eindruck der gegen Mansberg kursierenden Spionagerüchte werde Dönhoff unverzüglich nähere Informationen sammeln.⁴²

Das Misstrauen gegen die hannoverschen Offiziere in der sächsischen Armee hatte sich jedoch in Bismarcks Kopf festgesetzt und alle umlaufenden Gerüchte bestätigten ihn nur noch stärker in seinem Vorurteil, zudem versuchte er weitere preußische Beamte mit seinem Misstrauen zu infizieren. Die vom preußischen Gesandten Dönhoff in Dresden über Major v. Mansberg gesammelten Informationen wurden denn auch am 28. März 1879 dem preußischen Kriegsminister v. Kameke zur Kenntnisnahme seitens des Auswärtigen Amtes übermittelt.⁴³

König Albert von Sachsen hielt sich inzwischen an das ihm vor vier Monaten von Kriegsminister v. Fabrice im Auftrag Bismarcks abgerungene Versprechen. Bei der Ende März 1879 stattfindenden „Cadettenfährrichsprüfung“ wurde von den sechs Kadetten hannoverscher Abkunft nur den Kadetten v. Gayl und v. Issendorf der Eintritt in die sächsische Armee gestattet, den übrigen Kadetten aber abgeschlagen und ihnen bedeutet, sie mögen doch Dienst in der preußischen Armee nehmen. Der enttäuschte Vater eines der abgewiesenen Kadetten, Herr v. Meding, wandte sich daraufhin privatim durch Vermittlung des gleichfalls aus Hannover stammenden Majors v. Uslar an den sächsischen Kriegsminister v. Fabrice, um diesen zu bewegen, seine Entscheidung zu ändern. Kriegsminister v. Fabrice teilte dies am 26. März gesprächsweise dem preußischen Gesandten Dönhoff mit. Er erwähnte dabei, dass die beiden Kadetten v. Gayl und v. Issendorf nur in die sächsische Armee aufgenommen würden, weil beide Waisen seien und v. Gayl zusätzlich einen bereits in der sächsischen Armee dienenden Bruder habe. Die Ablehnungen unterstützte er als Kriegsminister ausdrücklich, *um dem Hannöverschen*

⁴¹ Das genannte Buch ist anscheinend nicht erschienen. Dagegen veröffentlichte RICHARD FREIHERR V. MANSBERG später das umfangreiche adelsgeschichtliche Werk „Erbarmanchaft Wettinischer Lande“, Bd. 1-5, Dresden 1903–1908, sowie mehrere kleine kunstgeschichtliche Abhandlungen.

⁴² In den Akten finden sich allerdings keine weiterführenden Informationen zu Major v. Mansberg.

⁴³ Vgl. General v. Kamekes Dankschreiben an Reichskanzler Fürst Bismarck vom 4.4.1879 beim Zurückgeben des Berichts. (R 3204)

Element in dem sächsischen Armeecorps nicht neue Elemente zuzuführen, obgleich gerade in Sachsen ein fühlbarer Mangel an Offizieren bestehe. Namentlich fehle es der sächsischen Kavallerie an Offizieren und gerade unter den zurückgewiesenen Hannoveranern hätten sich besonders qualifizierte Bewerber befunden. Auch den Antrag des Herrn v. Meding werde er abweisen und hoffe hierdurch, *den ihm in dieser Beziehung in Berlin ausgedrückten Wünschen Rechnung getragen zu haben*.⁴⁴

In den folgenden Monaten wurde vor sächsischen Gerichten auch über die von Kriegsminister v. Fabrice angestregte gerichtliche Klage gegen die von national-liberalen Zeitungen verbreitete Falschmeldung über das sächsische Kadettenkorps entschieden. In erster Instanz wurde der Redakteur Dr. Pfannkuch von der „Dresdener Zeitung“ zu 100 Mark (ca. 500 €) Geldstrafe verurteilt. Redakteur Pfannkuch legte Einspruch ein. Mitte November 1879 bestätigte die fünfte Strafkammer des Dresdner Landgerichts das Urteil aus erster Instanz. Da die betreffenden übrigen Zeitungsredaktionen ihren Sitz auf preußischem Boden hatten, waren nun preußische Gerichte zuständig. Doch legte General v. Fabrice nach diesem Sieg vor einem sächsischen Gericht keinen Wert mehr darauf, alles noch mehrere Male vor preußischen Gerichten durchzufechten, da sich im Dresdner Urteil *das thatsächlich Unbegründete ihrer Angriffe* erwiesen habe.⁴⁵ General v. Fabrice betonte gegenüber Dönhoff bei gleicher Gelegenheit nochmals, dass er auf preußischen Wunsch die Einstellung von vier hannoverschen Kadetten in die sächsische Armee trotz Offiziersmangels verhindert hätte. Sollte jedoch einmal eine Vermehrung⁴⁶ der Regimenterzahl der sächsischen Armee eintreten, werde man zur Deckung des erhöhten Offiziersbedarfs *ebenso strict* nicht mehr handeln können. Graf Dönhoff sprach dagegen seine Hoffnung aus, Minister v. Fabrice werde seine Personalfragen ohne *weitere Verstärkung des Hannöverschen Elements im Sächsischen Armeecorps* regeln können. Reichskanzler Bismarcks Sohn Herbert hingegen zog unverzüglich am 2. Dezember 1879 beim preußischen Justizministerium im Auftrag seines Vaters Erkundigungen über den Stand der von Minister v. Fabrice gegen verschiedene Zeitungsredaktionen anhängigen Klagen ein.⁴⁷ Man sieht

⁴⁴ Bericht des preußischen Gesandten in Berlin vom 27.3.1879 an Staatssekretär v. Bülow vom Auswärtigen Amt in Berlin. Dieser Bericht wurde vom Auswärtigen Amt am 1.4.1879 an Generaladjutant v. Albedyll, der auf Bitten des Kronprinzen die ganze Angelegenheit initiiert hatte, übersandt. (R 3204)

⁴⁵ Aus dem Bericht des Gesandten Graf Dönhoff an das Auswärtige Amt vom 26.11.1879. (R 3204)

⁴⁶ Im Zuge von deutschen Heeresverstärkungen wurden in Sachsen 1881 die IR-133 sowie IR-134 und 1887 das IR-139 aufgestellt. 1889 entstand das Feldartillerieregiment-32.

⁴⁷ Konzept eines Billets des Grafen Bismarck vom 2.12.1879 und eine diesbezügliche Anfrage seitens des Auswärtigen Amtes vom 5.12.1879 an Justizminister Dr. Friedberg. Aus der von Justizminister Friedberg in Abschrift übermittelten Erwiderung des Oberstaatsanwalts Luck vom Kammergericht in Berlin ging hervor, dass gegen die Redakteure Rudolf Theobald Konewka (geb. 11.8.1818) von der „Berliner Börsen-Zeitung“ wegen dreier am 16., 18. und 30. August 1878 veröffentlichter Artikel und gegen Wilhelm Carl Eduard Wackernagel (geb. 1.9.1833) von der „National-Zeitung“ wegen eines am 17.8.1878

daran deutlich, wie sich Bismarck in das Feindbild ‚Hannoversche Offiziere in der sächsischen Armee‘ verbissen hatte und wie er sich ohne eine real vorliegende Gefährdung preußischer und deutscher Interessen immer mehr in die inneren Angelegenheiten eines deutschen Bundesstaates einmischte.

Im Dezember 1879 machte Graf Dönhoff, wie schon sein Vorgänger Solms, die Erfahrung, dass pünktlich vor Zusammentritt des Reichstages wieder Quertreibereien gegen das sächsische Kadettenkorps einsetzten. Ein gewisser Advokat Ehrlich hatte im Bundesrat eine Eingabe, verbunden mit einer Beschwerde zwecks Abstellung gewisser Bekleidungsvarianten im sächsischen Kadettenkorps eingereicht und eine Angleichung an das Verfahren im preußischen Kadettenkorps verlangt. Kriegsminister v. Fabrice stellte bei seinen vorsorglich unternommenen Nachforschungen fest, dass gar kein Advokat namens Ehrlich existierte und vermutete hinter der Aktion wieder einen verabschiedeten preußischen Offizier. Gesandter Dönhoff nahm hingegen an, wie wiederum sein Vorgänger, dass sich hinter dem Anonymus ein durch Maßregeln des sächsischen Kriegsministers verletzter sächsischer Offizier verberge.⁴⁸ Die Angelegenheit konnte nicht geklärt werden.

Auch im Jahr 1880 wurde in der sächsischen Armee die Aufnahme von Hannoveranern restriktiv betrieben. Unter den 18 in der Abschlussprüfung erfolgreich geprüften Kadetten des Dresdner Kadettenkorps befanden sich zwar zwei Hannoveraner, die auch in die sächsische Armee aufgenommen wurden. Zwei andere Hannoveraner hingegen gingen vor der Prüfung ab, *weil sie eine Aufnahme in sächsische Militärdienste nicht zu gewärtigen hatten*.⁴⁹

In seinem Verhalten und seinen persönlichen Vorlieben zeigte der sächsische Kriegsminister v. Fabrice seit 1879, der Bismarck keinen Grund zu Beanstandungen geben wollte, eine erhebliche Wandlung. So hatte er zu bevorzugten Verwendungen früher immer wieder Offiziere von hannoverscher Herkunft ausgewählt. Sein bisheriger Adjutant, ein Premierleutnant v. Stralenheim vom Dresdner Garde-Reiter-Regiment war natürlich so ein Offizier gewesen. So erwartete man Mitte 1880 in sächsischen Offizierskreisen, dass sich General v. Fabrice bei seiner

erschienenen Artikels vom sächsischen Kriegsministerium Klage wegen Beleidigung erhoben worden war. Die Klageschrift datierte vom 20.10.1878 und die Angelegenheit war wegen Schwierigkeiten bei der Beweiserhebung noch nicht abgeschlossen, zumal in Bremen noch parallel ein Verfahren gegen den Redakteur Dr. Böttcher der „Weser-Zeitung“ wegen der am 17., 20. und 25.8.1878 daselbst erschienenen Artikel lief. Abgeschlossen wurden die Verfahren wegen Beleidigung des sächsischen Kriegsministeriums erst Ende 1880. Vgl. Schreiben des preußischen Justizministeriums vom 20.12.1880 an Reichskanzler Fürst Bismarck. Redakteur Konewka erhielt eine Geldstrafe von 200 Mark, ersatzweise 20 Tage Gefängnis. Redakteur Dr. Böttcher erhielt eine Geldstrafe von 50 Mark, ersatzweise fünf Tage Gefängnis. Das Urteil gegen Redakteur Wackernagel wurde wegen dessen krankheitsbedingten Fehlens infolge dauernder Bettlägerigkeit nicht gesprochen. In derselben Angelegenheit wurde auch der Redakteur zum Berge des in Hannover erscheinenden „Hannoverschen Couriers“ wegen eines am 24.8.1878 erschienen Artikels verurteilt. (Alle Belege in Akte R 3204)

⁴⁸ Bericht von Graf Dönhoff an das Auswärtige Amt vom 22.12.1879. (R 3204)

⁴⁹ Aus dem Bericht des Grafen Dönhoff an das Auswärtige Amt vom 8.4.1880. (R 3204)

Vorliebe für hannoversche Offiziere wieder einen solchen als Adjutanten auszusuchen werde. Man vermutete den neuen Adjutanten bereits in der Person des Premierleutnants von dem Busche-Streithorst. Doch wählte der Kriegsminister Mitte 1880 einen Offizier sächsischer Herkunft, den Premierleutnant v. Oggen-Schulenburg als neuen Adjutanten. Befriedigt stellte der preußische Gesandte Graf Dönhoff dazu fest, dass diese Auswahl *in den Kreisen der sächsischen Offiziere, die sich durch die bevorzugte Stellung der Hannoveraner im hiesigen Armeecorps zurückgesetzt fühlen* einen guten Eindruck machen werde.⁵⁰

Doch auch dieses demonstrative Eingehen höchster militärischer Stellen in Sachsen auf die preußischen Wünsche trug nicht dazu bei, Reichskanzler Bismarck ein besseres Bild von der sächsischen Armee zu vermitteln. Als wäre er in Feindesland, überwachte der preußische Gesandte Graf Dönhoff die sächsische Armee und berichtete über alle Veränderungen in deren höheren Offizierskorps, natürlich unter spezieller Berücksichtigung der Offiziere mit hannoverscher Herkunft wie beispielsweise aus seinem einschlägigen Bericht vom 7. Juli 1883 hervorgeht:

Statt seiner hat das Kommando des Regiments⁵¹ der bisherige Bataillonskommandeur im 1. Leib-Grenadierregiment No. 100 Oberst Freiherr von Hodenberg erhalten. Letzterer ist Hannoveraner, aus Harburg gebürtig, und war bis zum Jahre 1866 Offizier in der hannöverschen Armee. Er hat sich mit einer Sächsin, einem Fräulein von Voß, Stieftochter des Königlich Sächsischen Generallieutenants a. D. von Schimpff verheirathet und scheint, was seine politischen Gesinnungen betrifft, kein ausgesprochener Welfe zu sein. In gleicher Weise wird er auch von General von Fabrice charakterisiert.

Ueberdies soll ihm Seitens des letzteren besonders zur Pflicht gemacht worden sein, etwaige hannöversche Velleitäten in seiner neuen Stellung in keiner Weise hervortreten zu lassen und hiebei nicht nur die Ehrenstellung als Kommandeur des Regiments, dessen Inhaber seine Majestät der Kaiser und König ist, sondern auch den Umstand zu berücksichtigen, daß im Offizierskorps des Regiments ungefähr 9 Hannoveraner dienen. ‚Wir gewähren Freiheit der Gedanken, in Bezug auf den Dienst jedoch strenge Erfüllung der übernommenen Pflichten‘, sagte mir in Bezug auf die Hannoveraner im Sächsischen Korps einmal Herr von Fabrice ...

Die Folgen der zu großen Bereitwilligkeit, mit welcher in Sachsen gleich nach Auflösung der hannöverschen Armee die jüngeren Offizierselemente derselben in das hiesige Korps Aufnahme gefunden, machen sich jetzt um so mehr geltend, indem jene durch das regelmäßige Avancement, daß ihnen, da sie einmal in den Reihen des Korps dienen, nicht verwehrt werden kann, mehr und mehr in die höheren Stellen einrücken. So ist um ein Beispiel zu erwähnen, zur Zeit der Ver-

⁵⁰ Aus dem Bericht des Gesandten Graf Dönhoff an den Fürsten Bismarck vom 2.6.1880. (R 3204)

⁵¹ Gemeint ist das 2. Kgl. Sächsische Grenadierregiment Nr. 101 in Dresden.

band, in welchem das bis jetzt ebenfalls von einem Hannoveraner geführte Regiment Seiner Majestät des Kaisers und Königs⁵² steht, durchgehends von ehemaligen hannöverschen Offizieren befehligt. Das Regiment gehört zur 1. Infanterie-Division No. 23 und zur 1. Infanteriebrigade No. 45. Erstere wird vom General-Lieutenant von Rudorff, letztere vom General-Major von der Decken, beides Offiziere der ehemaligen hannöverschen Armee, geführt. Ferner steht auch das 2. Husaren-Regiment No. 19, dessen Chef Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz ist, unter dem Kommando eines früheren Hannöverschen Offiziers, des Oberstleutnant von Uslar.

Die Zeit hat allerdings sehr viel getan zur Ausgleichung politischer Ansichten, auch dürften die Annehmlichkeiten der hiesigen Stellung, zu denen die gedachten Militärs sehr gern genommen werden, weil sie brauchbare, intelligente Offiziere von eleganten Formen sind, wie Herr von Fabrice ganz besonders an ihnen hervorhebt, als federgewandt und als geübte Mathematiker erweisen, wesentlich dazu beitragen, sie in korrekten Bahnen zu erhalten und von Manifestationen abzuhalten, die sie kompromittieren könnten.

Trotzdem ließ es sich der preußische Gesandte Graf Dönhoff getreu seinem von Fürst Bismarck erhaltenen Auftrage eine Herzenssache sein, den sächsischen Kriegsminister Graf v. Fabrice in den folgenden Jahren immer wieder darauf hinzuweisen, daß die Welfenpartei und deren Umtriebe immer noch eine nicht zu unterschätzende Gefahr für das Deutsche Reich bildeten. Die stete Einwirkung zeigte bei dem sächsischen Kriegsminister schließlich auch Folgen, wie Graf Dönhoff stolz im selben Bericht⁵³ vom 28. September 1887 vermelden konnte: *Ich muß jedoch hierbei ausdrücklich bekennen, daß, wie ich aus verschiedenen, zum Theil sehr entschiedenen Aeußerungen desselben entnehme, Graf Fabrice sich seit Jahr und Tag von dem Fehler überzeugt hat, der damals begangen wurde⁵⁴ und dessen Folgen sich jetzt noch fühlbar machen.*

II.

Auch als der Kaiser und der Reichskanzler des Deutschen Reiches gewechselt hatten, erwies sich das Vorhandensein ehemals hannoverscher Offiziere in der sächsischen Armee als ein Dauerbrenner in Sachen Panikmache und übertriebener Befürchtungen. Am 25. November 1890 machte der Chef des Kaiserlichen Zivil-

⁵² Gemeint ist das Grenadierregiment Nr. 101.

⁵³ Graf Dönhoff an den Fürsten Bismarck am 28.9.1887. (R 3204)

⁵⁴ Gemeint ist, als man sich nach 1866 entschloss, hannoversche Offiziere in größerem Umfang in die sächsische Armee aufzunehmen. Graf Dönhoff erwähnt allerdings in seinem Bericht keine einzige der angeblich so negativen Folgen.

kabinetts, Hermann v. Lucanus, den neuen Reichskanzler Leo v. Caprivi⁵⁵ im Auftrag von Kaiser Wilhelm II. auf einen Bericht des Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Stade in der preußischen Provinz Hannover vom 10. November 1890 aufmerksam, der von der Agitation der welfischen Partei unter Beteiligung sächsischer Offiziere berichtete.⁵⁶

Reichskanzler v. Caprivi seinerseits unterrichtete den preußischen Innenminister Herrfurth über den ihm vom Kaiser gestellten Auftrag *den berichteten Vorgängen über Betheteiligungen Kgl. Sächsischer Offiziere an Agitationen der welfischen Partei näher zu treten und die Angelegenheit eventuell zum Gegenstand eines vertr.(aulichen) Benehmens mit der Kgl. Sächsischen Regierung zu machen*.⁵⁷ Deshalb sollte Innenminister Herrfurth u. a. die Namen der beteiligten Offiziere feststellen lassen und den Regierungspräsidenten von Stade, Dr. Gustav Bernhard v. Heyer, zu weiteren Ermittlungen anhalten. Im Zusammenhang damit übermittelte der Innenminister an Reichskanzler v. Caprivi unverzüglich einen Bericht des Oberpräsidenten der Provinz Hannover, Dr. Rudolf v. Bennigsen, vom 24. November 1890, in dem dieser über die *feindselige Haltung* des dortigen, welfisch gesinnten Adels klagte. So habe der Eintritt von Söhnen welfischer Adelsfamilien in das Kadettenkorps und in den Militärdienst des Königreichs Sachsen *offenbar in neuerer Zeit an bedenklicher Bedeutung gewonnen*. Bei einer Durchsicht der gedruckten Dienstaltersliste der Königlich Sächsischen Armee für das Jahr 1890 habe Bennigsen ca. *fünfzig adelige Offiziere gefunden, von denen ich annehme, daß sie aus welfisch gesinnten Hannoverschen Familien stammen*. Die Offiziere in höheren Rangstellungen wären allerdings schon 1866 in sächsische Dienste getreten. Es entziehe sich zwar der Kenntnis des Oberpräsidenten, wie viele junge Hannoveraner sich zur Zeit im sächsischen Kadettenkorps befänden, doch sei er gewillt den Reichskanzler zu bitten, die Aufnahme von hannoverschen Adelsprössligen aus welfisch gesinnten Familien in das sächsische Kadettenkorps nicht mehr zu erlauben.⁵⁸ Besondere Bedenken erregte aber bei Oberpräsident v. Bennigsen das diesen Handlungen zugrunde liegende politische Kalkül:

In den welfischen Kreisen der Provinz ist es Sitte geworden, seit dem Jahre 1871 eine künstliche politische Unterscheidung zwischen dem Kaiser von Deutschland und dem Könige von Preußen zu machen. Nur den Ersteren erkennt man an, die Berechtigung des Zweiten in der Provinz wird fortwährend angefochten. Deshalb wird wo möglich der Eintritt in das preußische Militär vermieden und derjenige in das sächsische vorgezogen, um jedes direkte Verhältnis zum König von Preußen zu vermeiden und die dem preußischen Regimente in dem früheren Königreich

⁵⁵ Reichskanzler v. Caprivi persönlich kannte sich übrigens in der Welfenfrage aus, da er von 1888–1890 Kommandierender General des X. Armeekorps in Hannover gewesen war.

⁵⁶ Schreiben von Lucanus in der Akte R 3205.

⁵⁷ Konzept des Schreibens von Caprivi an Herrfurth vom 29.11.1890 in Akte R 3205.

⁵⁸ An dieser Stelle von Bennigsens Ausführungen schrieb Reichskanzler Caprivi (?) mit Bleistift die Bemerkung „Freizügigkeit?“ an den Rand, um anzudeuten, dass so etwas nicht ganz einfach wäre.

Hannover abgeneigte Gesinnung nicht allein persönlich weiter pflegen zu können, sondern auch in den heimischen Familienkreisen, insbesondere unter den jüngeren Mitgliedern derselben zu fördern.

Am 9. Februar 1891 schließlich erhielt Reichskanzler v. Caprivi in derselben Angelegenheit den erbetenen, vertraulichen Bericht des preußischen Innenministers, der auf eingehenden Ermittlungen und Untersuchungen des Oberpräsidenten von Hannover und des Regierungspräsidenten von Stade beruhte. Danach war es schon seit Jahren üblich, dass welfisch gesinnte hannoversche Adelige sich am Geburtstag des hannoverschen Kronprätendenten, des Herzogs von Cumberland, zu geselligen Zusammenkünften zusammenfanden und Glückwunschtelegramme an den Herzog richteten. An diesen Zusammenkünften hatten folgende, ehemals sächsische Offiziere teilgenommen: Rittmeister a. D. v. Plate, Premierleutnant d. R. a. D. v. d. Decken-Geesthof, Hauptmann a. D. v. Schwanewede, Premierleutnant a. D. Balduin v. Schwanewede, Major a. D. v. Hassel.

Außerdem sollen sich an den Zusammenkünften beurlaubte sächsische Offiziere beteiligt haben, deren Namen festzustellen jedoch nicht gelang. Bei einer anderen festlichen Gelegenheit wurde ungeachtet der Anwesenheit zweier sächsischer Kadetten ein Toast auf den Herzog von Cumberland ausgebracht. Bei einem weiteren Fest brachte der frühere hannoversche Offizier v. Issenhorst in Anwesenheit dreier aktiver sächsischer Offiziere⁵⁹ einen Toast darauf aus, dass der Herzog von Cumberland als König von Hannover zurückkehren möge. Gegen den gleichfalls anwesenden preußischen Leutnant d. R. v. d. Decken-Salum wäre von der ihm vorgesetzten Militärbehörde schon ein ehrengerichtliches Verfahren eingeleitet worden. In letzter Zeit seien auch wieder einige Söhne der weitverzweigten Familie v. d. Decken in das sächsische Kadettenkorps eingetreten. Unter ihnen befände sich der Sohn des verstorbenen Landschaftsrates v. d. Decken-Ritterhof, dessen älterer Bruder, der Kgl. Preußische Leutnant der Reserve v. d. Decken-Ritterhoff erst kürzlich wegen *staatsfeindlicher Agitation* aus dem Offiziersstand entfernt werden musste.

Nun lag zwar genug Belastungsmaterial vor, doch ließ Reichskanzler v. Caprivi zuerst den preußischen Gesandten Graf Dönhoff in Dresden aktiv werden. Bereits am 18. Februar⁶⁰ führte dieser zum Problem welfisch gesinnter Offiziere in der

⁵⁹ Bei den anwesenden sächsischen Offizieren handelte es sich um den Premierleutnant und den Sekondeleutnant v. d. Decken, beide vom Ulanenregiment Nr. 17 in Oschatz, und den Sekondeleutnant v. Pape vom Husarenregiment Nr. 18 in Großenhain. Zusätzlich waren noch die schon erwähnten, ehemals sächsischen Offiziere Rittmeister a. D. v. Plate und Premierleutnant d. R. a. D. v. d. Decken anwesend.

⁶⁰ Schon am 16.2.1891 hatte Minister v. Fabrice dem sächsischen Gesandten in Berlin, dem Grafen von Hohenthal und Bergen, bezüglich der hannoverschen Offiziere in der sächsischen Armee zur Weiterleitung an den Reichskanzler und die preußische Regierung Folgendes übermittelt: Aus dem Hannoverschen gebürtige Offiziere erhalten mit dem Eintritt in sächsische Dienste die sächsische Staatsbürgerschaft und man sehe deshalb streng darauf, dass sie auch als sächsische Offiziere auftreten. Ein politisches Hervortreten derselben sei in den letzten 25 Jahren nicht zu verzeichnen gewesen und wenn noch immer

sächsischen Armee eine eingehende Unterredung⁶¹ mit dem sächsischen Ministerpräsidenten, Kriegsminister und Außenminister v. Fabrice. Gegenüber den preußischen Vorwürfen erwiderte der sächsische Ministerpräsident, dass er seit der einschlägigen Korrespondenz zu diesem Problem zwischen der preußischen und sächsischen Regierung vom Jahre 1878 sehr darauf bedacht gewesen sei *von den in der Sächsischen Armee dienenden Hannoveranern keine Uebergriffe und Aeufferungen welfischer Gesinnung zu dulden, und da, wo sie vorkommen, streng zu strafen*. Auch habe er seitdem die Aufnahme von Hannoveranern in das sächsische Offiziers- und Kadettenkorps auf das geringstmögliche Maß beschränkt. Dabei wäre er vom Kommandierenden General des sächsischen Armeekorps, dem Prinzen Georg von Sachsen, kräftig unterstützt worden, *indem Letzterer jede Aeufferung in welfischer Richtung und jede Ueberhebung über die Sächsischen Kameraden durch Verabschiedung oder Versetzung geahndet habe*. Infolge der gemachten Vorwürfe habe Graf v. Fabrice entsprechende Untersuchungen anstellen lassen, deren Ergebnis in schriftlicher Form über die sächsische Gesandtschaft in Berlin dem Reichskanzler zugehen werde. Nach sächsischer Auffassung haben sich welfische Kreise nach dem Ableben Kaiser Wilhelms I. Hoffnungen auf die Wiederherstellung des Königreichs Hannover gemacht, die auch gewisse Rückwirkungen auf die in Sachsen lebenden Hannoveraner gehabt hätten. Als diese Erwartungen sich nicht erfüllten, hoffte man zumindest auf die Rückgabe des Welfenfonds. Diese Erwartung wurde durch Gerüchte gespeist, die preußische Regierung zeige sich dieser Forderung gegenüber nicht ganz abgeneigt. Das Wiederaufleben welfischer Hoffnungen wäre vielleicht vermieden worden, hätte man gehörigen Orts den Welfen sofort die Grundlosigkeit ihrer Hoffnungen offenbart. Sollten sich an derartigen Strömungen sächsische Offiziere a. D. oder in Hannover lebende sächsische Reserveoffiziere beteiligt haben, sei das zwar bedauerlich, in Hannover aber ständen sie *nicht mehr unter der Controle Sächsischer Militärbehörden*.⁶² Möglicherweise haben auch auf Urlaub befindliche sächsische Kadetten an derartigen Versammlungen teilgenommen, *daß aber aktive sächsische Offiziere der Versammlung nicht beigewohnt haben, dafür lege er [v. Fabrice – J. S.] seine Hand ins Feuer*. Sollten v. Fabrices' Nachforschungen tatsächlich ergeben, dass sächsische Kadetten beteiligt gewesen wären, so werde sie eine schwere Ahndung ereilen, *schon allein aus dem Grunde, weil er den guten Geist, der im sächsischen Cadetencorps herrscht, nicht verderben lassen wolle*. Doch könne er gleichzeitig versichern, dass von den ca. 3,5 % Hannoveranern, die im sächsischen Kadettenkorps dienten, nur etwa 2 % in die sächsische Armee übernommen würden und *seit Jahren nichts Verdächtiges vorgekommen sei*. Das ließe sich auch nicht verbergen,

gern aus Hannover gebürtige Bewerber in der sächsischen Armee dienen wollen, so geschehe das vor allem wegen der guten Beförderungsverhältnisse.

⁶¹ Siehe den vertraulichen, für Reichskanzler Caprivi bestimmten und ziemlich lang geratenen Bericht vom 19.2.1891 in der Akte R 3205.

⁶² An dieser Stelle setzte Reichskanzler General v. Caprivi (?) mit Bleistift zwei Fragezeichen an den Rand des Schreibens zum Zeichen seines Unverständnisses!

da im Kadettenkorps bekanntlich auch Kadetten preußischer Herkunft dienten. Die Kommandeure des Korps in den letzten zwölf Jahren, die Herren v. Bülow, v. Carlowitz und v. Schweinitz, hätten in dieser Beziehung *stets gute Wacht* gehalten. Beispielsweise seien vor Jahren bei Kadetten die Photographien der ehemaligen hannoverschen Königsfamilie, die sie besessen hätten, konfisziert worden. Was die hannoverschen Offiziere selbst beträfe, so seien sie, wie übrigens auch eine Reihe preußischer Offiziere, wegen des *guten Avancements und der angenehmen Garnisonen* ins sächsische Heer übergetreten. Auch bei diesen Offizieren wäre seit Jahren nichts vorgekommen und im Übrigen würden sie von ihren sächsischen Kameraden gewissermaßen als *Einschub* betrachtet und deshalb *scharf kontrolliert*. General v. Fabrice sei streng bemüht, ein Hervortreten hannoverscher Offiziere nicht zu dulden und achte ebenfalls streng auf die Gleichstellung mit Offizieren sächsischer Herkunft. Hätte man beispielsweise ihn um Rat befragt, so wäre der aus Hannover stammende General Freiherr v. Hodenberg nicht neuer Generaladjutant des sächsischen Königs anstelle des Generals v. Carlowitz geworden, da sich mit dem General v. Rudorff bereits ein weiterer aus Hannover stammender Generaladjutant in unmittelbarer Umgebung des Königs befände. Sollte sich deshalb wider Erwarten die Teilnahme sächsischer Offiziere an welfischen Umtrieben bestätigen, so werde sie eine strenge Strafe erwarten.

Graf Dönhoff bestätigte am Schluss seines Berichts die Richtigkeit der Äußerungen von Ministerpräsident v. Fabrice. So habe sich tatsächlich der Zuzug ins Kadettencorps aus Hannover stark verringert und betrage nur noch 2-3 % der Gesamtzahl der Kadetten. Im aktiven Offizierskorps der sächsischen Armee dienten zwar immer noch viele Hannoveraner als Offiziere, doch habe sich hier gleichfalls der Zuzug *in Folge von häufigen Zurückweisungen erheblich vermindert*. Das Generalkommando des sächsischen Armeekorps vermeide jede größere Ansammlung von hannoverschen Offizieren in einzelnen Regimentern und wäre bestrebt, sie möglichst gleichmäßig zu verteilen. Beispielsweise hätten sich vor einigen Jahren übermäßig viele hannoversche Offiziere im Grenadierregiment Nr. 101⁶³ befunden, so dass Prinz Georg eingriff und *sich dieses hannoversche Nest wieder auflöste*. Hannoversche *Ausschreitungen* sind seit dem Fall jenes Herrn v. Uslar, der am Geburtstag des Kaisers und Königs beim Trinkspruch bewusst sitzen blieb und deshalb unverzüglich verabschiedet wurde, nicht mehr vorgekommen. Das Verhalten der hannoverschen Offiziere sei deshalb tadellos, vor allem aber auch, weil sie *von ihren sächsischen Kameraden scharf kontrolliert werden*.

Reichskanzler v. Caprivi machte es sich nun mit seinen Vorwürfen gegenüber dem Ministerpräsidenten eines deutschen Bundesstaates nicht leicht. Davon zeugen eine ganze Anzahl von umfänglich ausgearbeiteten schriftlichen Konzepten und Auskunftersuchen an untergeordnete Stellen im Vorfeld seines persönlichen

⁶³ Dieses Dresdner Regiment wurde anscheinend preußischerseits immer wieder als Ort der Zusammenballung hannoverscher Offiziere mit welfischer Gesinnung betrachtet.

Eingreifens.⁶⁴ Unter ausdrücklicher Berufung auf seinen Amtsvorgänger wandte sich v. Caprivi am 3. Februar 1891 schließlich schriftlich direkt an General v. Fabrice.⁶⁵ Unter Bezug auf den Ausgang der letzten Reichstagswahlen war es für Reichskanzler v. Caprivi *offenkundig*, dass die welfischen Umtriebe, besonders verbreitet unter dem Landadel und der Geistlichkeit in Hannover, es auf *Widerstreben gegen die preußische Regierung* anlegten. Gegen Mitglieder des welfischen Adels, die im preußischen Staat Staats- oder Ehrenämter bekleideten, musste deshalb bereits disziplinarisch vorgegangen werden. Dies berührte allerdings *zumeist solche Familien von denen Verwandte, zum Theil in größerer Anzahl, im Kgl. Sächsischen Armeekorps dienen oder gedient haben*. An welfischen Agitationen hätten leider *Kgl. Sächsische Officiere außer Dienst, zur Disposition*,⁶⁶ *der Reserve oder gar des aktiven Dienststandes* teilgenommen. Nun folgten als konkrete Vorwürfe die schon bekannten namentlichen Beschuldigungen gegen eine Reihe sächsischer Offiziere. Neu waren nur die Beschuldigungen gegen den sächsischen Hauptmann a. D. Dammers und den Reserveoffizier eines sächsischen Kavallerieregiments Graf Grote. Ersterer, der damals sogar noch aktiver Offizier war, soll am 25. August 1890 das *ausgesprochen welfisch gesinnte* Schützenkorps zu Vorbrück aufgesucht und dort ein Telegramm an den Kammerherrn des Herzogs von Cumberland aufgesetzt haben. Graf Grote wiederum hätte 1889 eine Geburtstagsfeier zu Ehren des Herzogs v. Cumberland in Lüchow besucht. Der dortige Landrat verständigte daraufhin das Preußische Bezirkskommando in Lüneburg, das wiederum das zuständige sächsische Bezirkskommando informierte. Die beiden sächsischen Reserveoffiziere und Rittergutsbesitzer Ernst v. d. Decken auf Preten und Adolf v. d. Decken zu Dellien gehörten hingegen *zu den entschiedensten Vertretern welfischer Gesinnung und zu den rührigsten Agitatoren bei den Wahlen*.

Höflich in der Form, aber fest in der Sache formulierte nun Reichskanzler Caprivi ebenso kühl wie prägnant seine Vorwürfe und seine Forderungen an den sächsischen Ministerpräsident v. Fabrice:

E.(euer) E.(xzellenz) werden sich hierdurch der Ansicht nicht verschließen wollen, daß die thatsächlichen Verhältnisse, sofern die oben gemachten Angaben nicht widerlegt werden können, vielfach anders liegen als Hochdieselben bisher annehmen. Die Ueberzeugung, welche in dem gefälligen Schreiben vom 12. September ausgesprochen wurde: es erscheine unmöglich, daß irgend einer der aktiven Offiziere des 12. Korps politische Beziehungen mit Mitgliedern der particularistisch

⁶⁴ Siehe die einschlägige Akte R 3205.

⁶⁵ „Rein-Concept“ vom 3.3.1891 in Akte R 3205.

⁶⁶ „Zur Disposition“, darunter verstand man die zeitweilige Versetzung eines Offiziers in den Ruhestand entweder mit vollem Gehalt oder mit der gesetzlichen Pension. Der betreffende Offizier führte seinen Dienstgrad mit dem Zusatz z. D. (z. B. Major z. D.), unterstand weiterhin der Militärgerichtsbarkeit und musste jederzeit mit seiner Wiederverwendung rechnen.

welfischen Partei unterhalte, würde mindestens für die Dauer des Aufenthalts von beurlaubten Offizieren in ihrer Heimath nicht überall haltbar erscheinen. Es unterliegt für mich nicht dem mindesten Zweifel, daß die Königlich Sächsische Regierung gegen die dortigen Offiziere, soweit deren Theilnahme an den erwähnten Demonstrationen erwiesen wird, einzuschreiten bereit ist. Damit würden indes nur einzelne Fälle getroffen, das Uebel im Ganzen nicht gehoben werden. Solange der welfische Adel mit Vorliebe und fast ausschließlich in Königlich sächsische Dienste geht, wird in der Bevölkerung die Meinung, daß er sich, in der Hoffnung auf einen Umschwung der Verhältnisse, von Preußen fern halte, nicht ausgerottet werden können. Will die Königlich Sächsische Regierung in ihrer so oft bewährten bundesfreundlichen Gesinnung die Preußische wirksam unterstützen, so erübrigt meines Erachtens nur ein Aufgeben oder wenigstens eine Beschränkung der Annahme Hannoverschen Ersatzes für die Offiziers-Laufbahn in Sachsen.

Um die Angelegenheit am Laufen zu erhalten und gleichzeitig den Sachsen aufzuzeigen, wie man beispielsweise in Preußen mit welfisch gesinnten Offizieren verfare, informierte man auf Veranlassung der Reichskanzlei kurz darauf am 12. März 1891 General v. Fabrice in Dresden, dass der preußische Leutnant d. R. v. d. Decken von der Kavallerie I. Aufgebots im Landwehrbezirk Stade auf Grund ehrengerichtlichen Spruches wegen Teilnahme an welfischen Umtrieben aus dem Offiziersstand entfernt worden sei.⁶⁷

Schon am 10. März hatte der über Reichskanzler Caprivi's erstes vorwurfsvolles Schreiben tief betroffene sächsische Ministerpräsident v. Fabrice, nur 15 Tage vor seinem Tod, ein eigenhändiges Schreiben an den Reichskanzler nach Berlin gesandt. Er kündigte an, *all jenen Offizieren hannoverscher Abstammung gegenüber, welche zu dem Königlich Sächsischen Contingent, sei es als aus demselben bereits ausgeschieden, oder zu ihm im Landwehr- oder Reserveverhältnis, oder im aktiven Dienst stehend, in Beziehung sich befinden, und welche ihren in demonstrativer Weise an den Tag gelegten welfischen Gesinnungen resp. Handlungen halber namhaft gemacht worden sind* eine Untersuchung ihres Verhaltens einzuleiten und aus den Ergebnissen der Untersuchungen das Weitere folgen zu lassen. Die Untersuchungen werden wahrscheinlich einen längeren Zeitraum erfordern, nach deren Abschluss werde v. Fabrice jedoch nicht verfehlen, darüber nach Berlin zu berichten. Die von Reichskanzler Caprivi mitgeteilten Fakten über *das demonstrative Auftreten der betreffenden Herren* haben *hierorts jedenfalls in kaum minderen Maße als in Hannover selbst, sehr unangenehm, berührt*. Wenn auch das genaue Ergebnis der Untersuchung der sächsischen Militärbehörden noch abzuwarten sei, so wäre jedoch jetzt schon sicher, dass bei einer der erwähnten Zusam-

⁶⁷ Schreiben der Reichskanzlei vom 12.3.1891 an den Staatssekretär des Auswärtigen Freiherr Marschall v. Bieberstein zwecks Erledigung eines Auftrages des Reichskanzlers und Konzept des Schreibens des Auswärtigen Amtes vom selben Tage an Ministerpräsident v. Fabrice in Dresden. (R 3205)

menkünfte des welfischen Adels in Niederrochtenhausen auf dem Dobrock⁶⁸ am 1. August vorigen Jahres zu Ehren des Herzogs von Cumberland, tatsächlich ein sächsischer Kadett in Uniform, und zwar der Sohn des Rittergutsbesitzers v. d. Decken zu Schwinge/Kreis Stade, teilgenommen hat. Der andere Kadett in Uniform sei aber kein sächsischer Kadett gewesen, bei ihm soll es sich um Otto von Marschalk vom (preußischen) Kadettenhaus im schleswig-holsteinischen Plön handeln.

Weitere Angaben zu den der welfischen Agitation Verdächtigten machte Ministerpräsident v. Fabrice am 11. März 1891 gegenüber dem preußischen Gesandten Graf Dönhoff.⁶⁹ General v. Fabrice teilte mit, er habe angesichts der Wichtigkeit der Angelegenheit dem Reichskanzler wenigstens eine vorläufige Antwort geben wollen, da sich die eigentlichen Untersuchungen noch über einen gewissen Zeitraum hinziehen werden. Jedoch habe der eine der beschuldigten hannoverschen Offiziere, der Premierleutnant v. d. Decken vom Ulanenregiment-17 in Oschatz, früher in Preußen, und zwar im Husarenregiment-10 in Stendal gedient. Er wäre dann mit preußischer Genehmigung in sächsische Dienste übertreten.⁷⁰ Das Ergebnis der Untersuchung über die Beteiligung aktiver sächsischer Offiziere an welfischen Umtrieben stehe übrigens noch aus. Minister v. Fabrice sei allerdings klar, was es bedeute, wenn *vor den Augen eines Theils der hannoverschen Bevölkerung* sich sächsische Offiziere an welfischer Agitation beteiligen würden. Der sächsische König wäre gemäß v. Fabrice *von der Angelegenheit sehr unangenehm berührt, die Strafe der Beteiligten, falls ihre Schuld sich herausstellen sollte, würde daher auch nicht gnädig ausfallen*. Schließlich teilte Graf Dönhoff ergänzend mit, dass der im reichskanzlerlichen Schreiben vom 3. März 1891 als belastet erwähnte Hauptmann Dammers ihm persönlich bekannt sei. Dieser Offizier stand à la suite⁷¹ des 2. Kgl. Sächsischen Grenadierregiments Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“ und war bis voriges Jahr Adjutant bei der 6. Infanteriebrigade Nr. 64. Darauf ging er als Kompaniechef in das 4. Infanterieregiment Nr. 103 nach Bautzen und wurde dann in das 9. Infanterieregiment Nr. 133 nach Zwickau versetzt. Wegen eines Knieleidens sei er dann Mitte vergangenen Jahres mit Pension und dem Recht zum Tragen der Uniform des Grenadierregimentes Nr. 101 verabschiedet worden. Dammers übersiedelte nach Hannover, wo er sich ein Gut kaufte, auf dem er jetzt lebe. Noch im Herbst vergangenen Jahres kam er von dort nach Dresden, um an einer Feier im Grenadierregiment Nr. 101 anlässlich der feierlichen Enthüllung des Bildes seiner Majes-

⁶⁸ Wohl eine Bergkuppe.

⁶⁹ Siehe den ausführlichen Bericht von Graf Dönhoff, bestimmt für Reichskanzler v. Caprivi in der Akte R 3205.

⁷⁰ Man sieht hier wie bei der Erwähnung des preußischen Kadetten v. Marschalk, daß Minister v. Fabrice jede Gelegenheit nutzte, die gegenüber Sachsen angeführten Beschuldigungen abzuschwächen bzw. zu relativieren.

⁷¹ Das bedeutet, er trug trotz seiner Abkommandierung die Uniform des betreffenden Regiments und wurde dort in den Listen geführt.

tät des Kaisers und Königs von Preußen teilzunehmen. Hauptmann Dammers wäre ein Sohn des früheren Generaladjutanten des Königs von Hannover, der seinerzeit im Gefecht von Langensalza sehr verderbliche Ratschläge erteilt gehabt hätte.

Neue Informationen über die Verwicklung sächsischer Offiziere in welfische Umtriebe konnte Graf Dönhoff am 16. April aus Dresden an Reichskanzler v. Caprivi berichten. Der neue sächsische Außenminister nach dem Tode des Grafen v. Fabrice, Herr v. Metzsch, informierte ihn nämlich, dass die betreffenden Untersuchungen immer noch nicht in allen Teilen abgeschlossen wären. Doch käme es *der Sächsischen Regierung darauf an, ein Exempel zu statuieren*. Deswegen werde gegen Betroffene mit aller Strenge vorgegangen. So sei der Major und Kommandeur des I. Bataillons des 3. Kgl. Sächsischen Infanterieregiments Nr. 102 „Prinz-Regent Luitpold von Bayern“ in Zittau, Arnold Freiherr v. Schele,⁷² kompromittiert⁷³ und er wäre deshalb von einem Offizier vom Generalkommando des sächsischen Armeekorps aufgefordert worden, seinen Abschied einzureichen.

Mittels eines geheimen Schreibens ersuchte Minister v. Metzsch am 20. April 1891 den sächsischen Gesandten in Berlin, den Grafen von Hohenthal und Bergen, dem Reichskanzler zu übermitteln, dass in der sächsischen Armee eine Reihe von disziplinarischen Maßnahmen gegen einige namentlich genannte Offiziere eingeleitet worden seien, was seitens des sächsischen Gesandten anscheinend unverzüglich geschah. Schon am 21. April 1891 informierte nämlich der Reichskanzler aus Anlass seiner bevorstehenden Reise nach Dresden den deutschen Kaiser Wilhelm II. über die insgesamt acht eingeleiteten ehrengerichtlichen Verfahren gegen sächsische Offiziere und die ungnädige Verabschiedung eines Majors aus sächsischen Diensten. Zum Schluss seines Berichts unterrichtete Graf Caprivi Kaiser Wilhelm II. gleichfalls über seine weitere politische Linie gegenüber Sachsen: *Ich habe dem Grafen Hohenthal erwidert, daß die Königlich Preussische Regierung für*

⁷² Wie Graf Dönhoff noch hinzufügte, handelte es sich bei v. Schele um einen Offizier, der unmittelbar im Jahre 1866 in die sächsische Armee übergetreten war und vor seiner Ernennung zum Bataillonskommandeur als Hauptmann im Grenadierregiment Nr. 101 gedient hatte, das wohl in preußischen Augen als besonders „belastet“ in welfischer Beziehung galt.

⁷³ Für Major v. Schele war seine Teilnahme an der alljährlichen Zusammenkunft der Calenberg-Grubenhagenschen Ritterschaft verhängnisvoll geworden. Auf dem dabei veranstalteten Festessen war in *demonstrativer Weise* auf die Gesundheit des Herzogs von Cumberland getrunken worden. Zusätzlich veranstaltete die Calenberg-Grubenhagensche Ritterschaft im Anschluss jedes Mal auch einen Ball, an dem bislang unter Maßgabe des Unterbleibens jeglicher welfischer Demonstration eine Vielzahl preußische Offiziere als gesuchte und gern gesehene Tänzer teilnahmen. Bei der Vorbereitung des letzten Balles hatte Major v. Schele indes über den Leutnant d. R. v. Alten vom preußischen Jägerbataillon-10 zu erreichen gesucht, dass die preußischen Offiziere statt in Uniform in Zivil am Ball teilnehmen sollten, was der betreffende Offizier als beleidigende Zumutung empört ablehnte und darüber seine Vorgesetzten informierte. Somit war v. Schele in preußischen und auch sächsischen Augen unrettbar *kompromittiert*.

dieses Vorgehen nur dankbar sein könne,⁷⁴ zugleich aber die Bitte wiederholt, es möge dahin gewirkt werden, daß schon bei Annahme junger Hannoveraner, sei es als Avantageur, sei es als Kadetten, dahin gestrebt werde, Mitglieder notorisch welfischer Familien auszuschließen.⁷⁵

Ebenfalls am 21. April berichtete Graf Dönhoff aus Dresden über den neuesten Stand der Angelegenheit. Nunmehr war nach dem bereits erwähnten Major v. Schele auch dem sächsischen Reserveoffizier Graf Grote vom Husarenregiment Nr. 18 nach Offenlegung von dessen Schuld der Abschied erteilt worden. Dem sächsischen Außenminister v. Metzsch und der gesamten sächsischen Regierung sei *daran gelegen ... diese unliebsame Angelegenheit den Wünschen der Königlich Preußischen Regierung gemäß zu erledigen und weiteren Vorkommnissen dieser Art durch strenges Vorgehen vorzubeugen.*⁷⁶

Im Gegenzuge ließ Reichskanzler Caprivi dem preußischen Gesandten in Dresden vertraulich übermitteln, was ihm der sächsische Gesandte Graf Hohenthal im Auftrag der sächsischen Regierung versichert habe.⁷⁷ Demnach liege es in den Intentionen des sächsischen Königs, dass *jeglichen Kontakten Königlich Sächsischer Offiziere mit der welfischen Agitation mit aller Energie entgegenzutreten sei und alle reichsfeindlichen Bestrebungen auf diesem Gebiet mit unnachsichtlicher Strenge geahndet würden.* Im Auftrage des deutschen Kaisers und Königs von Preußen solle Graf Dönhoff nun König Albert von Sachsen für seine Stellungnahme in dieser Frage den Dank aussprechen. Diesem ehrenvollen Auftrag kam der preußische Gesandte gern nach.⁷⁸

Allerdings hinterließ die ungnädige Verabschiedung des Majors v. Schele auch ihre Spuren in der deutschen Presselandschaft. Zuerst hatte die schon erwähnte nationalliberale „Weserzeitung“ die Meldung über die Verabschiedung eines bereits im vorgerückten Dienstalder stehenden und seit dem Jahre 1866 im sächsischen Heere dienenden Offiziers gebracht, der sich in demonstrativer Weise an welfischen Umtrieben beteiligt gehabt hätte. Diesen Artikel druckte auch die in Berlin erscheinende „Deutsche Warte“ ab, von wo ihn die „Dresdener Nachrichten“ vom 30. April 1891 übernahmen. Daraufhin sandte der nunmehrige Major a. D. v. Schele unter Berufung auf das Pressegesetz den „Dresdener Nachrichten“ eine heftige persönliche „Berichtigung“, die die Zeitung auch am 5. Mai veröffentlichte. In seinem diesbezüglichen Bericht vom 5. Mai 1891 bemängelte Graf Dönhoff vor allem Scheles Versicherung seiner Treue zum sächsischen Herrscherhaus, da er doch im letzten Satz die Liebe zu seinem *angestammten vertriebenen*

⁷⁴ An den Rand hatte der Kaiser mit Bleistift vermerkt „ja!“.

⁷⁵ Randbemerkung des Kaisers „ja!“. Über das Schreiben Caprivis, aufbewahrt in Akte R 3205, hatte der Kaiser mit Bleistift geschrieben „Meinen Dank auch“, so sein allerhöchstes Interesse an der ganzen Angelegenheit dokumentierend.

⁷⁶ Bericht von Graf Dönhoff an Reichskanzler Caprivi vom 21.4.1891. (R 3205)

⁷⁷ Konzept des Schreibens in Akte R 3205.

⁷⁸ Eigenhändiger Bericht von Graf Dönhoff für Reichskanzler Caprivi vom 4.5.1891. (R 3205)

Fürstenhause betonte. Damit habe v. Schele vollauf die Berechtigung der gegen ihn ergriffenen Maßnahmen bestätigt.⁷⁹

Im nächsten regulären Bericht vom 7. Mai 1891 konnte Graf Dönhoff dem Reichskanzler als einen Erfolg preußischer Politik vermelden, dass der sächsische Außenminister im Auftrage des sächsischen Kriegsministeriums offiziell mitgeteilt habe, man werde zukünftig bei der Annahme junger Hannoveraner als Avantageure (Offiziersanwärter) bzw. als Kadetten *ganz besondere Vorsicht* obwalten lassen und jedesmal die mittelbaren und unmittelbaren Beziehungen der Familie oder näherer Angehöriger zum welfischen Agitationswerk *zum Gegenstand der Erörterungen und Erwägungen* machen.

Die Beobachtung des politischen Verhaltens hannoverscher Offiziere in der sächsischen Armee gehörte weiterhin zum Aufgabenbereich des preußischen Gesandten in Dresden. So berichtete Graf Dönhoff dem Reichskanzler über zwei aus Hannover stammende sächsische Offiziere, v. Issendorf und v. Malortie, die 1866 in die sächsische Armee übergetreten und dort zu hohen Rängen aufgestiegen waren. Der Oberst v. Malortie war sogar jahrelang Flügeladjutant des sächsischen Königs gewesen, obwohl er einer welfisch gesinnten Familie angehörte. Allerdings habe er sich *in Sachsen stets vorsichtig* benommen.⁸⁰

Im Juli 1891 waren in Sachsen endlich auch die acht Ehrengerichtsverfahren gegen die der Teilnahme an welfischen Umtrieben verdächtigen Offiziere abgeschlossen. Bei sieben Offizieren⁸¹ wurde auf „Schuldig der Gefährdung der Standesehre“ erkannt und ihnen eine „Warnung“ erteilt. Bei Hauptmann z. D. Damers hingegen lautete das Urteil auf „Schuldig der Verletzung der Standesehre“, weswegen er das Recht verlor, weiterhin die Uniform zu tragen. Zusätzlich wurde auch gegen den Premierleutnant der Landwehrkavallerie 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Wurzen, Adolf Freiherr v. Wangenheim-Wake,⁸² der *bei der letzten Reichstagswahl*⁸³ *den Verhältnissen des Offiziersstandes zuwider handelte*, ehren-

⁷⁹ Zu demselben Schluss kam der Verfasser des Artikels „Ein sächsischer Welfe“ in der Zeitung „Hamburgischer Correspondent“ vom 12.5.1891; ein Ausschnitt befindet sich in der Akte R 3205.

⁸⁰ Bericht des Grafen Dönhoff an Reichskanzler v. Caprivi vom 28.5.1891. (R 3205)

⁸¹ Es handelte sich um drei aktive Offiziere (Premierleutnant und Sekondeleutnant v. d. Decken vom UR-17 sowie Sekondeleutnant v. Pape vom HR-18), zwei Reserveoffiziere (Premierleutnant d. R. v. d. Decken-Geesthof vom HR-18 und Sekondeleutnant d. R. v. d. Decken vom Karabinierregiment) und zwei Offiziere außer Dienst (Oberstleutnant a. D. Freiherr v. Usler-Gleichen und Rittmeister a. D. v. Plate).

⁸² Er war als Rittergutsbesitzer auf Eldenburg bei Lenzen an der Elbe, also nahe der Provinz Hannover, ansässig. Vgl. zu ihm: Lexikon zur Parteiengeschichte – Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945), hrsg. von DIETER FRICKE, Bd. 4, Leipzig (Köln) 1986, S. 485.

⁸³ Wangenheim war Kandidat der „Deutsch-Hannoverschen Partei“, kurz „Welfen“ genannt, zur Wahl in den Reichstag. Die DHP vertrat vorrangig die Interessen des hannoverschen Adels und hatte ihre Massenbasis in den bürgerlichen und kleinbürgerlichen Schichten der altwelfischen Landesteile der Provinz Hannover. Sie erstrebte die Wiederherstellung des welfischen Königreiches Hannover in einem föderativ geordneten Deut-

gerichtlich verhandelt. Der Premierleutnant wurde der „Gefährdung der Standesehre“ für schuldig erkannt und mit einer „Warnung“ bedacht.⁸⁴ König Albert von Sachsen bestätigte die ehrengerichtlichen Urteile am 7. Juli 1891.

Reichskanzler Graf Caprivi, dem seitens der sächsischen Regierung unverzüglich vom Ausgang der ehrengerichtlichen Verhandlungen Kenntnis gegeben wurde, versäumte es nicht, Kaiser Wilhelm II. am 15. Juli 1891 darüber schriftlich Mitteilung zu machen. Wilhelm II. wiederum beauftragte⁸⁵ nach Lektüre des Berichts sein Militärkabinett, dem sächsischen König in geeigneter Weise zu danken.

Aber noch immer kehrte in die sächsische Armee keine Ruhe ein. Der gerade eben mit einer ehrengerichtlichen Verwarnung gemäßregelte Premierleutnant der Landwehr Freiherr v. Wangenheim-Wake *erdreistete* sich nicht nur anlässlich einer Anfrage seines zuständigen Bezirkskommandos zwecks Einberufung zu militärischen Dienstleistungen, das gegen ihn ergangene ehrengerichtliche Urteil in *unschicklicher Weise einer Besprechung zu unterziehen*. Er gab in Verbindung damit auch bekannt, *als Mitglied der deutsch-hannoverschen Partei sein Reichstagsmandat ausüben zu wollen. Da er seiner politischen Parteistellung nach als ein im Offizierskorps fernerhin nicht mehr zu duldenes Element bezeichnet werden muß*, verfügte der sächsische König nun die Entlassung des Offiziers *aus allen Militärverhältnissen*. Im Auftrage des sächsischen Außenministers vom Metzsch⁸⁶ vom 1. Dezember 1891 informierte der sächsische Gesandte Graf Hohenthal am Folgetag den Reichskanzler schriftlich über diesen Vorgang.

In Dresden beobachtete der preußische Gesandte Graf Dönhoff das sächsische Offizierskorps weiterhin hinsichtlich hannoverscher Elemente. Am 28. Januar 1892 berichtete er dem Reichskanzler über zahlreiche Personalveränderungen im sächsischen Militär. So wären der Generalleutnant und Divisionskommandeur v. Tschirschnitz und der Generalleutnant und Generaladjutant Freiherr v. Hodenberg gebürtige Hannoveraner, während der Platzmajor von Dresden, Graf Schulenburg-Hellen, zwar Braunschweiger von Geburt sei, aber einer Familie angehöre, deren Chef streng welfisch gesinnt sei. Alle anderen beförderten Offiziere seien jedoch Sachsen.

Obwohl sich unter den nachhaltig auf- und abgeschreckten sächsischen Offizieren hannoverscher Abkunft die Stimmung allmählich wieder beruhigte, musste der preußische Gesandte im Jahre 1899 den Nachfolger Caprivis im Reichskanzleramt, Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst, auf das bedenkliche Exempel eines sei-

schen Reich. In der Weimarer Republik verlor die Partei während der 20er-Jahre zunehmend an Bedeutung und löste sich nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten in Deutschland selbst auf; vgl. „Parteienlexikon“ (wie Anm. 82), Bd. 4, S. 482.

⁸⁴ Vgl. Schreiben des sächsischen Kriegsministers v. d. Planitz an den sächsischen Außenminister v. Metzsch, der es unverzüglich an Abschrift nach Berlin zu Händen des Reichskanzlers weiterleitete. (R 3205)

⁸⁵ Der Kaiser vermerkte mit Bleistift auf dem Bericht des Reichskanzlers vom 15.7.1891: „Milit. Cabinet. Sr. Majestät in geeigneter Weise von mir danken“. (R 3205)

⁸⁶ Metzsch handelte hierbei auf ausdrückliche Anordnung des Königs von Sachsen, wie aus dem Schluss seines Schreibens an Graf Hohenthal hervorgeht. (R 3205)

nerzeit gemäßregelten sächsischen Offiziers aufmerksam machen:⁸⁷ Der damals in Ungnade verabschiedete Major v. Schele war nämlich inzwischen in die Provinz Hannover übersiedelt, wo er sich nun tatsächlich der welfischen Partei anschloss.⁸⁸ Während der letzten Reichstagswahl wurde er von der welfischen Mehrheit im 7. Wahlkreis der Provinz Hannover in den Reichstag gewählt.⁸⁹ Bei kürzlich erfolgter Militärvorlage stimmte der ehemalige Offizier gegen die Heeresvermehrung *und sprach sich in seinen Reden gegen die militärischen Einrichtungen aus*.

Diese Haltung eines ehemaligen sächsischen Offiziers wurde vom König von Sachsen *sehr übel vermerkt*. Die Missbilligung solchen Verhaltens wurde auf Befehl des Königs über den Kriegsminister allen sächsischen Offizieren zur Kenntnis gebracht. Der Kriegsminister General von der Planitz hatte es deshalb weiterhin allen Regimentskommandeuren zur Pflicht zu machen, bei der Annahme von Offiziersanwärtern *nicht nur (den) Stand, sondern auch auf bewährte patriotische Gesinnung zu sehen*. Der sächsische Kriegsminister beteuerte gegenüber dem preußischen Gesandten, dass man gegen v. Schele, da Offizier a. D., von Sachsen aus nichts Weiteres unternehmen könne. Zur persönlichen Charakteristik v. Scheles fügte v. d. Planitz während des Gesprächs allerdings hinzu, dass er und der sächsische Militärbevollmächtigte in Berlin, Graf Vitzthum, mit v. Schele aus der früheren Dienstzeit persönlich bekannt seien, Schele sie beide aber ignoriert und nicht einmal begrüßt habe.⁹⁰

Die rigorose Haltung des sächsischen Königs und der sächsischen Militärbehörden zeigten mit der Zeit ihre Wirkung. Welfisch gesinnte Hannoveraner ließen ihre Söhne zwar immer noch, wenn auch in abnehmenden Maße, in die sächsische Armee eintreten. Zunehmend aber fanden sich Hannoveraner nun in oldenburgischen und württembergischen Militärdiensten.

Wahrscheinlich auch aus diesem Grunde nutzte Kaiser Wilhelm II. den Anlaß des 100. Geburtstages seines Großvaters Kaiser Wilhelm I., um am 22. März 1897 für alle deutschen Soldaten das Tragen der dreifarbigigen Kokarde „Schwarz-Weiß-Rot“, getragen an der Kopfbedeckung über der Kokarde mit den jeweiligen Landesfarben (in Sachsen: „Grün-Weiß“) als „Zeichen der Zusammengehörigkeit des gesamten deutschen Heeres“ einzuführen.⁹¹

⁸⁷ Ausführlicher schriftlicher Bericht aus Dresden vom 1.4.1899. (R 3205)

⁸⁸ Es möge dahingestellt bleiben, wieviel davon dem Trotz v. Scheles über seine Behandlung in Sachsen geschuldet war. Arnold Freiherr v. Schele auf Schelenburg amtierte von 1908–1922 als Vorsitzender des Direktoriums der Deutsch-Hannoverschen Partei. Er trat immer sehr militant auf und machte von sich reden, als er demonstrativ vor einer Büste Wilhelms I. ausspuckte.

⁸⁹ Diesen Bericht des Grafen Dönhoff muss Reichskanzler Hohenlohe Kaiser Wilhelm II. vorgelegt haben, denn mit Bleistift findet sich an dieser Stelle am Rand des Berichts eine typische kaiserliche Marginalie, nämlich „unerhört!“. (R 3205)

⁹⁰ Hieran dürfte man deutlich erkennen, dass v. Schele den seiner Ansicht nach unverdienten Hinauswurf aus der sächsischen Armee innerlich nicht verarbeitet hatte.

⁹¹ Siehe hierzu für das Kontingent des Großherzogtums Oldenburg: HEINRICH HARMS, *Die Geschichte des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91*, Oldenburg-Berlin 1930

Der preußische Gesandte Graf Dönhoff beobachtete ungeachtet dessen weiterhin in Dresden die Personalveränderungen in der sächsischen Armee und berichtete beispielsweise dem nunmehrigen Reichskanzler Bülow am 2. September 1904, dass der bisherige Stadtkommandant von Dresden, der charakterisierte Generalleutnant v. Strahlenheim zwar Hannoveraner sei, aber nun in den einstweiligen Ruhestand versetzt werde. Alle derzeit neu besetzten höheren Stellen in der Armee würden nunmehr von Sachsen bekleidet.

*

Trotzdem dienten aber bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs weiterhin Offiziere mit hannoverscher Herkunft in der sächsischen Armee, vor allem in deren „vornehmsten“ Regimentern. Der schon mehrfach angeführte Zeitzeuge Ludwig Renn verwies in seinen Erinnerungen auf seinen besten Freund Leutnant Alexander v. Anderten, der aus Hannover stammte. Schon Alexander v. Andertens Großvater, der 1866 bei Langensalza als hannoverscher Offizier gekämpft hatte, lehnte damals das Angebot des Übertritts in preußische Militärdienste ab und trat statt dessen in die sächsische Armee ein. Nach Renns Schätzung waren um 1912 sogar fast die Hälfte der Offiziere im 1. (Leib-)Grenadierregiment Nr. 100 hannoverscher Herkunft. Diese Offiziere wurden im Kameradenkreise „Welfen“ genannt.⁹² Während des Ersten Weltkrieges dienten beispielsweise insgesamt 13 Angehörige der Familie von der Decken (3 Generalleutnants, 2 Majore, 2 Hauptleute, 2 Rittmeister, 1 Oberleutnant, 3 Leutnants) und 7 Angehörige der Familie von Uslar-Gleichen (2 Oberste, 1 Oberstleutnant, 1 Hauptmann, 1 Rittmeister, 2 Leutnants) als Berufsoffiziere in der sächsischen Armee.⁹³

Und so haben sich vor 1914 gewiss noch erbitterte interne Streitgespräche, wie das folgende von Renn aufgezeichnete,⁹⁴ innerhalb des sächsischen Offizierskorps abgespielt:

„Nein“, schrie Clausbruch, „ich bin für die Reinhaltung des Adels und bin daher auch gegen die Großmannssucht der Hohenzollern!“

„Aber du dienst“, sagte ich, „in einem Regiment, das den Kaiser als Obersten Kriegsherrn anerkennt“.

„Und ich werde meine Pflicht tun! Aber deshalb werde ich mir den Mund nicht verbieten lassen, über das Unrecht zu sprechen, das Preußen 1866 Hannover angetan hat, indem es uns unser angestammtes Herrscherhaus nahm!“

„Das aber englisch ist!“ rief Welck.

(Erinnerungsblätter deutscher Regimenter – Truppenteile des ehemaligen preußischen Kontingents Bd. 331) S.18.

⁹² RENN, Anstöße in meinem Leben (wie Anm. 1), S. 49 f.

⁹³ Angaben ermittelt aus der „Ehrenrangliste des ehemaligen Deutschen Heeres auf Grund der Ranglisten von 1914 mit den inzwischen eingetretenen Veränderungen – Herausgegeben vom Deutschen Offizier-Bund“ Berlin 1926, im Folgenden zitiert als „Ehrenrangliste“.

⁹⁴ RENN, Anstöße in meinem Leben (wie Anm. 1), S. 331 f.

„Nein“, schrie Clausbruch, „sondern das englische Herrscherhaus ist hannoveranisch! Außerdem ist das russische völlig deutsch, und macht doch eine russische Politik!“

„Was habt ihr hartschädlichen Welfen“, fragte Ehrenthal, „denn ernstlich gegen Preußen einzuwenden?“

„Das Recht!“ rief Clausbruch erbittert.

Ehrenthal zog ein kühl-höhnisches Gesicht: „Das Recht ist ein Wort, mein Lieber.“

„Wenn Sie“, sagte Vitzthum wieder, „dem Kaiser dienen wollen, aber nicht dem König von Preußen, so müssen Sie entweder ihn oder sich in zwei Teile spalten.“

„Man wird mich nicht mit Worten überzeugen!“ schrie Clausbruch.

Trotzdem zogen die sächsischen Offiziere einschließlich der Hannoveraner 1914 treu und brav in den Ersten Weltkrieg und kamen ihrer Pflicht als deutsche Offiziere nach. Während der oben erwähnte Leutnant Cramer v. Clausbruch den Weltkrieg mit dem Dienstgrad Hauptmann beendete, starb Ludwig Renns Freund Leutnant Alexander v. Anderten bereits am 8. September 1914 im Verlauf der Marneschlacht bei Sompuis, sein jüngerer, sehr begabter Bruder Leutnant Joachim v. Anderten fiel am 24. Februar 1916 bei Berry au Bac an der Aisne. Joachim v. Anderten wurde von einer Granate zerfetzt, während sich sein schwer verwundeter Bruder Alexander erschoss, um nicht in französische Kriegsgefangenschaft zu geraten.⁹⁵

⁹⁵ „Ehrenrangliste“ (wie Anm. 93), S. 890 f., und RENN, Anstöße in meinem Leben (wie Anm. 1), S. 192–194.

Das lutherische Pfarrhaus und die Anfänge heimat- und landeskundlicher Forschung in Sachsen (1550–1750)

von
STEFAN DORNHEIM

Wollte man Wissenschaftsgeschichte lediglich als Geschichte eigenständiger Disziplinen und ihrer Herausbildung als Institution verstanden wissen, so müsste die Geschichtsschreibung der Landesgeschichte wie auch der Volkskunde erst im 19. Jahrhundert beginnen.¹ Bis in das 18. Jahrhundert galt die Historie vornehmlich als nützliche Helferin von Theologie und Rechtswissenschaft. Dabei wurde kaum zwischen Geschichte, Geschichten und Erinnerung unterschieden. Zur Historie eines Ortes oder Territoriums gehörte nicht allein die Beschreibung und Deutung denkwürdiger Ereignisse der Vergangenheit und deren Chronologie, sondern auch die Schilderung der topographischen, ethnographischen und prosopographischen Situation. Das frühneuzeitliche Verständnis der Historie verknüpfte dabei Forschungsinteressen und Inhalte, die inzwischen verschiedenen Disziplinen, wie der Landesgeschichte, der Geographie oder der Volkskunde zugeordnet werden.² Nach den frühen intellektuellen Erforschern des Landes und seiner Geschichten, nach den Beobachtern des Lebens der ‚kleinen Leute‘ und nach ihren Motivationen soll im vorliegenden Aufsatz gefragt werden. Dabei geht es um die Naht- und Überschneidungsstellen von ‚großer‘ und ‚kleiner Tradition‘, von Hoch- und Volkskultur. Mit dem Blick auf das protestantische Pfarrhaus, auf dessen sozialen, intellektuellen und religiösen Standort „an der Front zwischen den Kulturen“ der Gebildeten und des Volkes soll dieses Zwei-Kulturen-Modell kritisch hinterfragt werden.³ Gerade für den Pfarrstand scheint dabei eine weitaus stärkere gegenseitige Durchdringung und Beeinflussung dieser beiden Sphären zu erwarten als

¹ Die geschichtlichen Anfänge der Volkskunde in Sachsen werden von der Forschung bislang lediglich bis in das 18. Jahrhundert zurück verfolgt. Vgl. Zur Geschichte der Volkskunde. Personen – Programme – Positionen, hrsg. von MICHAEL SIMON/MONIKA-KANIA SCHÜTZ/SÖNKE LÖDEN (Volkskunde in Sachsen, Bd. 13/14), Dresden 2002.

² INGEBORG WEBER-KELLERMANN/ANDREAS C. BIMMER/SIEGFRIED BECKER, Einführung in die Volkskunde/Europäische Ethnologie. Eine Wissenschaftsgeschichte, Stuttgart/Weimar 2003, S. 1.

³ Vgl. Titel und Forschungsdiskussion bei MICHAEL G. BAYLOR, „An der Front zwischen den Kulturen“, Thomas Müntzer über Volkskultur und Kultur der Gebildeten, Mainz 1991, S. 1 ff.

von der Forschung bisher angenommen.⁴ Aktuelle Einführungen in die Wissenschaftsgeschichte der Volkskunde beispielsweise schreiben über das 17. Jahrhundert noch immer von der Entfernung der höheren Stände „von einem einfühlsamen Verständnis für das niedere Volk in patrizisch-barockaler Haltung hin zu einer geistigen Exklusivität“, in der das Volk nur als ‚Pöbel‘ Raum gehabt hätte. Den Predigten und Traktaten sei die populäre Glaubenswelt „nichts anderes als bekämpfenswerter Aberglaube“ gewesen.⁵ Die Tatsache, dass die sächsische Orts- und Regionalgeschichtsschreibung und das gelehrte Interesse an volks- und landeskundlichen Themen ihre frühneuzeitlichen Anfänge vornehmlich in den Studierstuben der lutherischen Pfarrer und Theologen fand, ist von der Forschung der letzten Jahrzehnte kaum beachtet worden.

Die evangelische Pfarrhaus-Forschung des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts als Disziplin der Kirchengeschichte⁶ und als Nebenbeschäftigung kulturhistorisch interessierter wie kulturpolitisch engagierter Pfarrer⁷ hatte bereits einige Schritte auf dieses noch immer unüberschaubar weite Feld getan und einige der herausragendsten Köpfe und ihre Werke gewürdigt.⁸ Meist erschöpfte sich diese Form von Eigengeschichtsschreibung in der Feststellung und Untermauerung der einstigen Bedeutung des protestantischen Pfarrhauses als Eliteschmiede der deutschen Kulturgeschichte.⁹ Nähere Untersuchungen einzelner Texte und

⁴ Erste Ansätze hierzu bietet die niederländische Forschung: GERARD ROOIJAKKERS, *Rituele repertoires. Volkscultuur in oostelijk Noord-Brabant 1559–1853*, Nijmegen 1994; ANITA BAGUS verwies jüngst auf die bedeutende Rolle von Pfarrern und Lehrern für die sich als Wissenschaft institutionalisierende Volkskunde in Hessen: DIES., *Volkskultur in der bildungsbürgerlichen Welt. Zum Institutionalierungsprozeß wissenschaftlicher Volkskunde im wilhelminischen Kaiserreich am Beispiel der Hessischen Vereinigung für Volkskunde*, Giessen 2005.

⁵ KELLERMANN/BIMMER/BECKER, *Einführung in die Volkskunde* (wie Anm. 2), S. 5.

⁶ WILHELM BAUR, *Das deutsche evangelische Pfarrhaus. Seine Gründung, seine Entfaltung und sein Bestand*, Bremen 1896; PAUL DREWS, *Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit*, Jena 1905; HERMANN WERDERMANN, *Der evangelische Pfarrer in Geschichte und Gegenwart im Rückblick auf 400 Jahre evangelisches Pfarrhaus*, Leipzig 1925.

⁷ Beispielsweise FRANZ BLANCKMEISTER in Dresden: *Pastorenbilder aus dem alten Dresden*, Dresden 1917; *Vogtländische Pfarrhäuser*, Plauen 1923; *Urahnennland. Familienerinnerungen*, Dresden 1927.

⁸ Vgl. FRANZ BLANCKMEISTER, *Die literarische Tätigkeit der sächsischen Geistlichen. Ein geschichtlicher Überblick*, in: *Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte*, Bd. 41/42 (1932/33), S. 48–64; DERS., *Der Pfarrer von Lockwitz: Christian Gerber (Aus dem kirchlichen Leben des Sachsenlandes. Kulturbilder aus vier Jahrhunderten)*, Bd. 11/12, Dresden 1893; HEINRICH CARL HARMS ZUM SPRECKEL, *Würdigung des Mag. Christian Meltzer*, in: *Christian Meltzer, Historia Montis D. Catharinae sub Tegmine Fagi. Das ist: Historische Beschreibung des St. Catharinenberges in Buchholz*, hrsg. von Harms zum Spreckel, (o. O.) 1927; FRITZ ROTH, *Der Aberglaube im Erzgebirge. Nach den Schriften Christian Lehmanns* (Diss. Hanau), Schwarzenberg 1932.

⁹ Vgl. *Das deutsche evangelische Pfarrhaus in seiner Bedeutung für das deutsche Volk*, hrsg. von OTTO BÖLKE, Halle 1925; AUGUST ANGERMANN, *Was für Männer schenkte das evangelische Pfarrhaus dem deutschen Volke?*, Essen 1939; JOHANN HEINRICH VON

kritische Fragestellungen nach den konkreten sozial-, bildungs- und geistesgeschichtlichen Hintergründen des Pfarrstandes als abgrenzbare berufliche und soziale Gruppe finden sich aus dieser Zeit jedoch kaum.¹⁰ Ebenso wenig finden sich Fragestellungen nach den einzelnen persönlichen Motiven für die gelehrten Nebenbeschäftigungen der sich über ihre akademische Bildung definierenden Pfarrerschaft. Pastorenwerke des 17. und 18. Jahrhunderts wie beispielsweise die voluminösen erzgebirgischen Chroniken von Lehmann, Meltzer, Oettel und Engelschall¹¹ bildeten auch im 20. Jahrhundert die Basis und eine ergiebige Fundgrube regionalhistorischer, volkskundlicher, mythologischer und bergbaugeschichtlicher Forschungen. Die Tatsache, dass die Werke fast ausschließlich von Pfarrern und einigen Schulrektoren mit theologischer Ausbildung stammen, wurde bisher hingegen wenig reflektiert. Motivation, Argumentation und geistlicher Impetus der Schriften wurden zumeist – ähnlich den Besonderheiten der Sprache – als altertümliches Signum der Zeit bei Seite gelassen. Die Existenz frühneuzeitlicher Konzepte von Heimat, Vaterland und Gemeinschaft und die enge Verknüpfung von polyhistorisch begriffener Landeskunde mit christlich-protestantischer Pädagogik und Theologie wurden kaum reflektiert.¹² Ob das intel-

SCHULTE, Herkunft und Alter von deutschen Gelehrten aller Art, in: Ders., Lebenserinnerungen, Bd. 3, Gießen 1909, S. 271-279.

¹⁰ Für die neuere sozialhistorische Forschung zum protestantischen Pfarrhaus sind die Beiträge im Sammelband von GREIFFENHAGEN, vor allem aber die Arbeiten von SCHORN-SCHÜTTE und JANZ zu nennen: Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte, hrsg. von MARTIN GREIFFENHAGEN, Stuttgart 1984; LUISE SCHORN-SCHÜTTE, Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit. Deren Anteil an der Entfaltung frühmoderner Staatlichkeit und Gesellschaft. Dargestellt am Beispiel des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, der Landgrafschaft Hessen-Kassel und der Stadt Braunschweig, Gütersloh 1996; OLIVER JANZ, Bürger besonderer Art. Evangelische Pfarrer in Preußen 1850–1914, Berlin 1994.

¹¹ CHRISTIAN LEHMANN, Historischer Schauplatz derer natürlichen Merkwürdigkeiten in dem Meißnischen Ober-Erzgebirge, Darinnen eine ausführliche Beschreibung dieser ganzen gebirgischen und angrenzenden Gegend, Nach ihrem Lager, Gestalt, Bergen, Thälern, Felßen, Flüssen, Brunnen, warmen Bädern, Wäldern, Landes-Art, Früchten, Wildsbahne, wie auch observirten Zustand der Elementen, Himmels-Zeichen, Witterung und allerhand curiosen Begebenheiten, Wunder und Ebentheuer, Glücks- und Unglücksfällen an Menschen und Vieh enthalten, Weiland von dem seel. Autore mit grossem Fleiß aus alten Schrifften und Dokumenten, meistens aber mühsamer, eigener Erfahrung zusammen getragen und mit warhafften Geschichten ausgeschmucket, nun aber mit schönen Kupfern und nöthigen Figuren geziehet, und durch den öffentlichen Druck aufgethan, von dessen Hinterlassenen Erben, Leipzig 1699, ²1747, Stuttgart ³1988; JOHANN CHRISTIAN ENGELSCHALL, Beschreibung Der Exulanten- und Bergstadt Johanneorgenstadt, Leipzig 1723; CHRISTIAN MELTZER, Historia Schneebergensis renovata, Schneeberg 1716; JOHANN PAUL OETTEL, Alte und neue Historie der Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächß. freyen Bergstadt Eybenstock in Meißnischen Ober-Erz-Gebürge, Schneeberg 1748.

¹² Die konfessionelle Prägung frühneuzeitlicher Erinnerungskultur und die Rolle des protestantischen Pfarrhauses als ‚Erinnerungsagentur‘ untersucht das im Sonderforschungsbereich 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“ an der Technischen Universität Dresden beheimatete Teilprojekt R „Das historische Jubiläum. Genese. Ordnungsleistungen und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus“; Vgl. dazu:

lektuelle Interesse am Volk beziehungsweise am ‚gemeinen Mann‘ mit seinen Denk- und Lebenswelten nicht erst eine Frucht der Aufklärung war und ob Herder als Generalsuperintendent des klassischen Weimar mit der ihm gemeinhin zugeschriebenen ‚Entdeckung der Volksseele‘ möglicherweise in einer weit älteren lutherischen Tradition wurzelt, sind weitere Fragen, denen anhand der zeitgenössischen Diskurse in den Veröffentlichungen des 16. bis 18. Jahrhunderts hier nachgegangen wird. Dabei soll im Sinne einer dichten Beschreibung relativ textnah gearbeitet werden.¹³ Der Blick richtet sich dabei vor allem auf die *Historia Schneebergensis renovata* (1716) des Buchholzer Pfarrers Christian Meltzer (1655–1733) und auf den *Historischen Schauplatz* (1699) des Scheibenberg Pfarrers Christian Lehmann (1611–1688).

I. Vom Nutzen der Historien

Volks- und Gelehrtenkultur unterschied bis weit in die Frühe Neuzeit der Grad der Literalisierung. Im frühen 16. Jahrhundert waren schätzungsweise vier bis fünf Prozent der Gesamtbevölkerung des Reiches (circa 16 Millionen) in ihrer Muttersprache alphabetisiert. Zu der sich über die Kenntnis des Lateins definierenden Kultur der Gebildeten, die weithin eine Kultur der Geistlichkeit war, zählten weniger als ein Prozent.¹⁴ *Es ist auch ein Unlust zwischen den Geistlichen und Weltlichen entstanden / und wo GOt nit sulches genediglichen vorhüt / were ein groß aufruhr entstanden* notierte Kurfürst Johann zur Situation der Jahre 1520/21 in Sachsen.¹⁵ Kritik an der elitären Ignoranz der geistlichen Gelehrtenkultur und ihrer weltlichen Korruptionsanfälligkeit war bereits im 15. Jahrhundert laut geworden. Die Kluft, die sich zwischen der Sozial- und Kulturelite der alten Kirche

WOLFGANG FLÜGEL, *Konfession und Jubiläum. Zur Institutionalisierung der lutherischen Gedenkkultur in Sachsen 1617–1830* (Schriftenreihe des Instituts für sächsische Geschichte und Volkskunde, Bd. 13), Leipzig 2005; WINFRIED MÜLLER, *Konfession als unsichtbare Ordnungsmacht. Konfessionskulturelle Ausprägungen und Differenzen historischer Erinnerungskonstruktionen*, in: *Das Sichtbare und das Unsichtbare der Macht. Institutionelle Prozesse in Antike, Mittelalter und Neuzeit*, hrsg. von Gert Melville, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 45–66; WOLFGANG FLÜGEL/STEFAN DORNHEIM, *Die Universität als Jubiläumsmultiplikator in der Frühen Neuzeit. Akademiker und die Verbreitung des historischen Jubiläums*, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 9 (2006), S. 51–70.

¹³ Vgl. CLIFFORD GEERTZ, *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*, Frankfurt/M. 2003.

¹⁴ Vgl. BAYLOR, *Münzer* (wie Anm. 3), S. 12; ROBERT W. SCRIBNER, *The German Reformation, Atlantic Highlands*, 1986, S. 19. Die Alphabetisierungsquote bleibt in der Forschung weiterhin umstritten und weist zum Teil regionale Varianzen auf.

¹⁵ Zitiert nach MELTZER, *Historia Schneebergensis renovata* (wie Anm. 11), S. 297.

und dem ‚gemeinen Mann‘ aufgetan hatte, galt es zu schließen, zumindest jedoch zu überbrücken.¹⁶

So hatte die lutherische Reformation ebenso eine Reformation der Kultur des Klerus wie der Frömmigkeitspraxis der breiten Bevölkerung zu sein. Waren der Kirchenglaube der gelehrten Tradition und der in regionalen, zum Teil heidnischen Traditionen wurzelnde Alltagsglaube seit den Zeiten der Christianisierung eng miteinander verflochten, so forderten die Reformatoren eine Loslösung und Umgestaltung eines großen Teils der Jahresbräuche. Eine bedenkliche Überladung des kirchlichen Festjahres mit stark veräußerlichter, sinnenhafter Frömmigkeit hatten bereits im 15. Jahrhundert kirchliche Reformer wie Nikolaus von Kues zur Kritik veranlasst. In einem Prozess der Akkulturation hatte sich der Bauernstand im Spätmittelalter zunehmend an christlich-kirchliche Einrichtungen angenähert und die gottesdienstlichen Einrichtungen über den dem bäuerlichen Milieu eng verbundenen niederen Klerus durch volksreligiöse Züge bereichert. Der kirchliche Brauch war als das ‚Buch der Laien‘ lange die wichtigste Ausdrucksform der Frömmigkeit des ‚gemeinen Mannes‘.¹⁷

Das verstärkte Interesse der Reformatoren an Brauchtum, Lied- und Erzählgut, Lebens- und Denkweisen der Bevölkerung entwickelte sich im engen Austausch mit den ‚deutschbewussten‘ Humanisten, die Sitte und Brauchtum verschiedener Regionen als lokale Eigenart, stammliche Merkmale oder auffällige Besonderheit beschrieben.¹⁸ Diese Eigenart des Volkes galt es zu beachten und zu bedienen, soweit es den Zielen der reformatorischen Bewegung und einer weiter als bisher in die Breite der Bevölkerung wirkenden religiösen Erziehung nützlich war. Das Brauchtum und die Überlieferungen des gemeinen Mannes spielten eine zentrale Rolle im pädagogischen Konzept der Reformatoren. So galt Luthers besonderes Interesse vor allem den Fabeln, Liedern und Sprichworten des Volkes, deren Sammlung er nachdrücklich forderte und selbst betrieb. Wie die Legenden der Heiligen könnten diese neben der Heiligen Schrift (nach entsprechender „Reinigung“ und Neuzusammenstellung durch fromme und gelehrte Hände) für Kinder, Schüler und die schwach gläubige Menge als Erziehungsmittel zur wahren Christlichkeit, als Trost und Glaubensstärkung dienen.¹⁹

Eine Veränderung der Beziehung der Lebenden zu den Toten und der Wandel des damit verbundenen Brauchtums wirkte nachhaltig auf die gemeinsame Erinnerung der Vergangenheit. Im Zuge der Reformation vollzog sich eine Marginali-

¹⁶ Vgl. BAYLOR, Münzer (wie Anm. 3), S. 14 f.; Die Begriffe „Volk“ und „Volkskultur“ im heutigen Sinne sind in ihrer Anwendung auf die Zeit bis Anfang des 18. Jahrhunderts problematisch. Zeitgenossen wie Luther oder Münzer sprechen vom „volckleyn“ oder den „gemeinen Mann“ bezeichnend dem „ackermann, handtwercckman und alles das da lebet“. Vgl. dazu auch BAYLOR, (wie Anm. 3), S. 16-21.

¹⁷ Vgl. ERIKA KOHLER, Martin Luther und der Festbrauch, Köln 1959, S. 13-36.

¹⁸ Pars pro toto JOHANN BOEHME, Mores, leges et ritus omnium gentium, (o. O.) 1520. Vgl. noch immer ERICH SCHMIDT, Deutsche Volkskunde im Zeitalter des Humanismus und der Reformation, Berlin 1904.

¹⁹ Vgl. KOHLER, Festbrauch (wie Anm. 17), S. 41 f. und S. 55 f.

sierung des Todes und der Verehrung der Heiligen, indem die Stränge, welche die Welt der Lebenden mit der Welt der Toten und der Heiligen verbanden, gelockert und schließlich gelöst wurden. Die zunehmende physische und spirituelle Separierung der Toten durch die Reformationsbewegung war ein Schritt, der für die gesamte protestantische Erinnerungskultur von fundamentaler Wichtigkeit werden sollte.²⁰ An Stelle des Totengedenkens in Form der Gemeinschaft der Lebenden mit den Heiligen und den Toten im Gebet forderten die Reformatoren das Konzept einer christlichen Gemeinschaft, in der sich jeder Einzelne selbst in der diesseitigen Welt durch rechten Glauben bewähren sollte, um das ewige Leben zu erhalten. Nach der neuen Doktrin (*sola gratia*) sollte Errettung allein durch Christi Gnade und eigene Reue möglich sein. So konnten keine Messe, keine Gabe, kein Ablass und kein gutes Werk mehr die Toten mit den Lebenden verbinden und den Beistand der Heiligen erwirken. Dem entsprach die Abschaffung des liturgischen Totengedenkens und des Sakraments der letzten Ölung. Den Ersatz bildete das gepredigte Wort in Form der gesprochenen und gedruckten Leichenpredigt.²¹ Die toten Individuen waren somit nicht mehr präsent und wurden zu einem Teil der Geschichte. Neue Formen und soziale Praktiken wurden notwendig, um die Vergangenheit zu erinnern und zu verstehen. Der Tod initiierte so das Erzählen einer Lebensgeschichte und es entstand eine säkulare historische Erinnerung der Vergangenheit. Zu den alten Heiligen, sofern sie noch anerkannt wurden, traten neue exemplarische Vorbilder als so genannte ‚Zeugen des Glaubens‘. Doch diese waren keine direkten tröstlichen Helfer mehr gegenüber der Allgegenwart des Teufels, sondern lediglich Vorbilder und Zeichen der Hoffnung.²² Ihr Segen versprechendes Andenken wurde nicht mehr in der Form jährlich rituell wiederkehrender Totenbegängnisse in Tradition der altkirchlichen Memoria präsent gehalten, sondern neuen biografischen Formen der Geschichts-

²⁰ Vgl. CRAIG KOSLOFSKY, *From Presence to Remembrance: The Transformation of Memory in the German Reformation*, in: *The Work of Memory. New Directions in the Study of German Society and Culture*, edited by Alon Confino and Peter Fritzsche, Urbana/Chicago 2002, S. 25-38, hier S. 27 ff.; *Kulturelle Reformation: Sinnformationen im Umbruch 1400–1600*, Edited with an introduction by BERNHARD JUSSEN/CRAIG KOSLOFSKY (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 145), Göttingen 1999.

²¹ Für die inzwischen breite Leichenpredigt-Forschung kann hier nur stellvertretend auf die Untersuchungen und Katalogisierungen der Marburger Personalschriftenstelle unter RUDOLF LENZ hingewiesen werden: DERS., *De mortuis nil nisi bene? Leichenpredigten als multidisziplinäre Quelle unter besonderer Berücksichtigung der historischen Familienforschung, der Bildungsgeschichte und der Literaturgeschichte*, Sigmaringen 1990; Die seltenere Predigt zu Hochzeits- und Amtsjubiläen blieb dem gegenüber lange ein Desiderat. Erste Untersuchungen bei FLÜGEL/DORNHEIM, *Die Universität als Jubiläumsmultiplikator* (wie Anm. 12), S. 63 ff.

²² Vgl. WOLFGANG BRÜCKNER, *Historien und Historie. Erzählliteratur des 16. und 17. Jahrhunderts als Forschungsaufgabe*, in: *Volkserzählung und Reformation. Ein Handbuch zur Tradierung und Funktion von Erzählstoffen und Erzählliteratur im Protestantismus*, hrsg. von Wolfgang Brückner, Berlin 1974, S. 13-123, hier S. 34 f.

schreibung anvertraut.²³ Insbesondere den Pfarrern neuen Glaubens als den Vorbildern ihrer Gemeinden in Lehre, Glauben und Leben galten diese Bemühungen. In das Archiv des Pfarrhauses gehörte spätestens seit dem 17. Jahrhundert, neben den Registern mit den personenbezogenen Daten der Gemeinde, eine chronologisch geführte und mit biografischen Daten angereicherte Liste der Prediger des Kirchspiels seit der Reformation.²⁴ Die Amtsjubiläen einzelner Pfarrer sowie verschiedene Reformationsjubiläen konnten durch ihren Bedarf an gedeuteter Eigen-geschichte das Gedächtnis der Pfarrarchive spätestens im 18. Jahrhundert zur lokalen Kirchengeschichtsschreibung ausweiten.²⁵ Merkwürdige Geschehnisse an Personen der Gemeinde, in Ort und Landschaft fanden nach Gutdünken des jeweiligen Pfarrers häufig glossierte Anmerkung in den Kirchenbüchern, deren Anlage zur geordneten Führung des Personenstandswesens seit Mitte des 16. Jahrhunderts amtlich gefordert wurde.²⁶ Der Glaube an die stete Möglichkeit der Einwirkung des Übernatürlichen in die diesseitige Welt schärfte die Aufmerksamkeit der Pfarrer auf das Erkennen göttlicher Fingerzeige (Prodigien) im Gang der lokalen Geschichte. „Irdisches Dasein und Überwelt sind im Bewußtsein der Zeit weiterhin derart fest ineinander verwoben, daß Einwirkungen des Jenseits täglich geschehen, und zwar handfest und handgreiflich, demonstrativ und schaubar. Die Wunderzeichen in Natur und Geschichte, die genau registrierbare Häufung unerklärlichen oder außergewöhnlichen Geschehens, gesteigerten Untatenwesens und abnormer Vorfälle, alles deutet auf den Finger Gottes und seine Zuchtrute am Ende der Zeiten.“²⁷ Ein mitunter starkes Anschwellen der Kirchenbuch-Glossierungen in den wirren und ereignisreichen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges scheint damit erklärbar. Dass das lutherische Pfarrhaus aus dieser Haltung heraus zugleich zu einem frühen Beobachtungsposten und zur Dokumentationsstelle

²³ Vgl. KOSLOFSKY, *From Presence to Remembrance* (wie Anm. 20), S. 26 ff.

²⁴ Vgl. SUSANNE RAU, *Städtische Geschichtsschreibung in der Frühen Neuzeit als protestantische Traditionsbildung?*, in: *Protestantische Identität und Erinnerung. Von der Reformation bis zur Bürgerrechtsbewegung in der DDR*, hrsg. von Joachim Eibach/Marcus Sandl (Formen der Erinnerung, Bd. 16), Göttingen 2003, S. 85-114, hier S. 108.

²⁵ Vgl. FLÜGEL/DORNHEIM, *Die Universität als Jubiläumsmultiplikator* (wie Anm. 12), S. 63-69; Pars pro toto: ANTON GOTTHARD GEISSLER, *Als der wohl-ehrwürdige und wohlgelehrte Herr George Geißler, treu-fleißiger Pastor in Thommendorff ... 1737 sein Jubiläum semi-seculare Ministerii feyerte, wollte einige Nachricht von der Thommendorffischen Kirche und deren Lehrern zu Bezeugung seiner kindlichen Pflicht gegen seinen Herrn Vater zum Andenken seiner seeligen Vorfahren und aus Liebe zu seinem Geburts-Ort zum Drucke befördern*, Görlitz 1737; GEORGE KOERNER, *Gesammelte historische Nachrichten zur Pfarr-Historie von Aue, Bockau und Lauter, Schneeberg 1755*; ULRICH ROSSEAUX, *Das historische Jubiläum als kommunales Ereignis. Die Entstehung und Verbreitung städtischer Jubiläen in der Frühen Neuzeit*, in: *Zeitrhythmen und performative Akte in der städtischen Erinnerungs- und Repräsentationskultur zwischen Früher Neuzeit und Gegenwart* (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Bd. 6), Dresden 2005, S. 93-110.

²⁶ Vgl. DIRK WAGNER, *Die Kirchenbuchführung in Sachsen und Thüringen. Ein Vergleich erster Forschungsergebnisse*, in: *Familie und Geschichte* (1994), S. 347-356.

²⁷ Vgl. BRÜCKNER, *Historien* (wie Anm. 22), S. 34.

frühneuzeitlicher Regionalgeschichte und Volkskultur werden sollte, hat die ältere volks- und landeskundliche Forschung nicht übersehen.²⁸

Zum Zwecke konfessioneller Abgrenzung galt es auch die Überlieferungen, Erinnerungen und Erzählungen des gemeinen Mannes zu prüfen. Altkirchliche ‚Lügenden‘, also verfälschte Historien, Wallfahrtsmirakel und dergleichen, dienten vermeintlich dem Teufel, um das Volk Gottes in des Antichrists beziehungsweise des Papstes Arme zu locken.²⁹ Es wurde zur Aufgabe der lutherischen Prediger die Historie(n) zu ‚reinigen‘, das heißt nach ihrer Tauglichkeit als Exempel zur Unterstützung der lutherischen Lehre zu selektieren. Ferner wurden die Theologen von Luther ermuntert und angewiesen, eine neue Erbauungsliteratur zu schaffen. Es galt alte und neue Historien nicht allein für Schulunterricht und Predigt, sondern auch als gedruckte Hauslektüre für das lesende Publikum der Zeit zu kompilieren. Dieses hatte neben der Bibel nicht selten auch das Kanzelwort und nützliche Historien in Postillen und geistlichen Lesebüchern im Hause gehabt.³⁰ Dabei galt es zwischen historisch Glaubwürdigem und Unglaubwürdigem zu unterscheiden. Letzteres behielt seine Daseinsberechtigung, wenn es – wie ausgewählte Heiligenlegenden – noch durch eine allegorische Ausdeutung didaktisch nutzbar gemacht werden konnte.³¹ Insgesamt aber lässt sich ein enormer Bedeutungsgewinn der historisch belegbaren Beispiele und damit der Historie als Hilfswissenschaft der Theologie seit dieser Zeit feststellen. Der Nutzen der Geschichte als die Summe vieler exemplarischer Geschichten für die Hebung der Bildung der christlichen Gemeinden wurde von den Reformatoren unter dem Einfluss humanistischer Bildungskonzepte zunehmend erkannt. In der historischen Überlieferung erblickten die Theologen einen authentischeren Wahrheitsgehalt und förderten fortan eine Hinwendung zum vermeintlich Faktischen und ‚Wahren‘ und eine Abwendung von der kunstvollen Bedeutungsexegese fiktiver Erzählungen, wie sie die alte Kirche des Spätmittelalters durch Etymologisierung, Allegorisierung und Moralisierung betrieben hatte.³² Vielmehr sollte nun die indirekte Offenbarung Gottes im realen Verlauf der Geschichte aufgespürt werden, „in den facta memorabilia, im denkwürdigen, das heißt fingerweisenden Geschehen, da wo sich die ewigen Wahrheiten offenbaren und zwar allein in praxisorientierter Anwendung für das tätige Leben.“³³

²⁸ Vgl. ALBRECHT JOBST, *Evangelische Kirche und Volkstum. Ein Beitrag zur Geschichte der Volkskunde*, Stuttgart 1938, S. 43; FRANZ BLANCKMEISTER, *Die sächsischen Kirchenbücher (Aus dem kirchlichen Leben des Sachsenlandes, Bd. 4)*, Leipzig 1893.

²⁹ Vgl. BRÜCKNER, *Historien* (wie Anm. 22), S. 35.

³⁰ Vgl. ebd. sowie die umfangreiche Bibliographie bei BRÜCKNER, *Erzählliteratur* (wie Anm. 22), S. 758-790.

³¹ Vgl. BRÜCKNER, *Historien* (wie Anm. 22), S. 35.

³² Vgl. ebd., S. 36.

³³ Ebd., S. 37. Dahinter verbirgt sich eine Fortsetzung des antiken und mittelalterlichen Kataloges der Tugenden, ergänzt durch die „Verabsolutierung des moralischen Exempelcharakters als Sinnbezug“.

Nach Ernst R. Curtius liege darin auch die Basis einer spezifisch deutsch-protestantischen Gelehrsamkeit, die sich in der bis ins 19. Jahrhundert andauernden Nähe von Theologie und den Philologien niedergeschlagen habe. Erst im 19. Jahrhundert hätten sich die Altertumswissenschaften völlig von ihrer der Theologie dienenden Funktion lösen können.³⁴ Diese Vorstellungen beruhen vor allem auf den humanistisch geprägten Konzepten Melanchthons, während sich Luther dazu lediglich in einigen Vorworten zustimmend äußerte.³⁵ In der Vorrede zur *Historia Galeatii Capellae* (1538), die in einer ganzen Reihe anderer Vorworte des 16. Jahrhunderts zitiert wurde, heißt es:

„So spricht der hochberümete Römer Varro, das die aller beste weise zu leren sey, wenn man zu dem wort exempel oder Beyspiel gibt, Denn die selben machen, das man die rede klerlicher verstehet, auch viel leichter behelt, Sonst wo die rede on Exempel gehört wird, wie gerecht und gut sie jmer ist, beweget sie doch das hertz nicht so seer, ist auch nicht so klar und nicht so fest behalten. Darümb ists ein seer köstlich ding umb die Historien. (...) Und wenn man gründlich besinnet, So sind aus den Historien und Geschichten fasst alle rechte, kunst, guter rat, warnung, drewen, schrecken, trösten, stercken, unterricht, fürsichtigkeit, weisheit, klugheit sampt allen tugenden etc. als aus einem lebendigen brunnen gequollen. Das macht: die Historien sind nichts anderes denn anzeigung, gedechtnis und merckmal Göttlicher werck und urteil, wie er die Welt, sonderlich die Menschen, erhelt, regiert, hindert, fördert, straffet und ehret, nach dem ein jeglicher verdienet, Böses oder Gutes.“³⁶

Damit ist besonders der didaktische Zweck der Geschichte betont, denn sie liefert Exempel und aktualisiert die Lehren der Moral. Dabei steht die Orientierung an Beispiel, Worten und Werken der Vorfahren durchaus noch in der Tradition mittelalterlicher Bildungspraxis.³⁷ Die explizite Aufwertung der Chronisten durch Luther entfaltete in den kommenden Jahrhunderten für die protestantische Geschichtsschreibung ein starkes Anregungspotential: „Darümb sind auch die Historien schreiber die aller nützlichsten Leute und besten Lerer, das man sie nimer

³⁴ Vgl. ERNST ROBERT CURTIUS, *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter*, Bern/München 1963, S. 69.

³⁵ Diesbezüglich noch immer HANS WALTER KRUMWIEDE, *Glaube und Geschichte in der Theologie Luthers. Zur Entstehung des geschichtlichen Denkens in Deutschland* (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte, Bd. 2) Göttingen 1952; WILHELM MAURER, *Kirche und Geschichte nach Luthers Dictata super Psalterium*, in: *Lutherforschung heute*, hrsg. von Vilmos Vajta, Berlin 1956, S. 85-101.

³⁶ MARTIN LUTHER, Vorrede zu: *Historia Galeatii Capellae*, 1538, hier zitiert nach Jenaer Ausgabe von 1557, siehe Weimarer Ausgabe 50, S. 382-386.

³⁷ Vgl. MICHAEL MENZEL, *Predigt und Geschichte. Historische Exempel in der geistlichen Rhetorik des Mittelalters*, Köln/Weimar/Wien 1998; DERS., *Die sächsische Weltchronik. Quellen und Stoffauswahl*, Sigmaringen 1985; BRÜCKNER, *Historien* (wie Anm. 22), S. 38 f.

gnug kann ehren, loben oder dancksagen.“³⁸ Aber hinter dem Problem der Tradierung verberge sich das Problem der Verfälschung. Luther rät daher: „Darümb solt dis ampt von hohen Leuten oder je von wol bestelerten Leuten gebraucht werden.“³⁹ Er rückt die verantwortungsvolle Aufgabe der Geschichtsschreibung damit praktisch in den Aufgabenbereich, zumindest aber unter die Kontrolle und das theologische Deutungsmonopol des Predigtamtes. Eine ähnliche Auffassung findet sich 1674 auch in der Vorrede einer Exempelsammlung des Pfarrers Jacob Daniel Ernst:

„Ich frage Sie aber ob nicht die Wissenschaft der Historien, der schönsten und fürnehmsten Stücken eines sey, worinne unsere Menschliche Gelehrsamkeit besteht? Bey wem sol man aber ehr und mehr Gelehrsamkeit suchen, als bey einem Priester, dessen Beruff erfordert, daß er von Jugend auff mit Büchern ümbgehen, und in den Bibliotheken veralten muß? Oder wollen wir lieber die Studia Humaniora hinweg werffen, und leiden, daß man uns nachsage, was einsten eines vornehmen Papisten gifftiges Lästernmaul herauß gestossen; Nihil Lutherano Sacerdote esse illiteratus? Was ist kräftiger die Gemüther der Sterblichen zu bewegen, als die nachdencklichen Exempel, welche sich in den gemeinen Leben zugetragen, und noch zutragen? Wer aber soll die Menschen mehr von den Lastern ab, und zu den Tugenden anmahnen, als die Prediger? Welches nechst den Biblischen Sprüchen und Geschichten mit wohlbedachter und geschickter Herzuziehung der Profan-Exempel glücklich geschehen kann.“⁴⁰

Luther ging es vor allem um die Einzelgeschichten aus der Geschichte, da sie lehrhaften Beispielcharakter für Lehrer und Prediger besäßen, und als „Problemmatisierungs- und Erkenntnismittel“⁴¹ einsetzbar wären. Bei Melanchthon finden sich diese Konzepte bereits als Programm belegbar, wovon sich bekanntlich seine historische Position als ‚Praeceptor Germaniae‘ für das protestantische Bildungswesen der folgenden Jahrhunderte ableitete.⁴²

Die Popularisierung dieser weitgehend noch theoretischen Konzepte begann mit den *Magdeburger Zenturien* als einer der ersten größeren historiographischen Publikationen mit Vorbildcharakter⁴³ und mit dem Ausbau des bis Mitte des 16. Jahrhunderts noch relativ dürftigen Lehrangebotes zur *Historia* als Hilfs-

³⁸ MARTIN LUTHER, Vorrede (wie Anm. 36).

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Vorrede zu JACOB DANIEL ERNST, *Das Neu-auffgerichtete Historische Bilderhauß*, 3 Bde., Altenburg 1674–85, Bd. 1 (unpag.).

⁴¹ RAU, *Städtische Geschichtsschreibung* (wie Anm. 24), S. 104–106.

⁴² Vgl. JOACHIM KNAPE, Melanchthon und die Historien, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 91 (2000), S.111–126. Vgl. auch die Beiträge in: *Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus*, hrsg. von FRANZ BRENDLE, Stuttgart 2001.

⁴³ Vgl. *Die Anfänge der reformatorischen Geschichtsschreibung. Melanchthon, Sleidan, Flacius und die Magdeburger Zenturien*, hrsg. von HEINZ SCHEIBLE, Gütersloh 1966.

wissenschaft der Theologie an den Universitäten.⁴⁴ Neben der seit Endes des 16. Jahrhunderts anschwellenden Personalschriften- und Chronikliteratur⁴⁵ etablierte sich die neue Buchform des *Calendarium Historicum*. Der Historische Kalender gilt als Erfindung des Wittenberger Professors und Melanchthon-Schülers Paul Eber (1511–1569) und fand bis in das 18. Jahrhundert vielfältige Nachahmung.⁴⁶ Er kompilierte historische Ereignisse, Einzelexempla und Daten historischer Persönlichkeiten der Kirchen- und Profangeschichte in losungshafter Merkform für alle Tage des Jahres.⁴⁷ Dem Historischen Kalender gelang dabei die sinnvolle Verknüpfung von alltagspraktischen Informationen, Unterhaltung und christlicher Belehrung, um zunehmend auch außerhalb des Kirchenraumes ein (vor)lesendes Publikum zu erreichen. Fand das als erinnerungs- und denkwürdig eingeschätzte Geschehen der Vergangenheit einst in den Formen spätmittelalterlicher Annalistik und Chronistik seine handschriftliche Aufzeichnung und als Predigtexempel auf der Kanzel seine öffentliche Verbreitung, so erschloss und generierte die fortschreitende Entwicklung des Buchdruckes neue Medien zur Popularisierung von historischen Stoffen. Ein solches Medium bilden die gedruckten Ortskunden – missverständlicherweise häufig als *Chronica* betitelt.

II. Vom Predigtexempel zur Stadtchronistik

Nicht allein durch trockene Vorschriften (*praecepta*), „sondern durch allerley Exempel und Fabeln, welches die aller anmuthigste Art zu lehren ist, sollen die Menschen ohn allen Zwang und mit einer sondern Lust, fast spielend zur Tugend, und dem was nützlich ist, angeführet werden“,⁴⁸ schreibt der Wittenberger Rhetoriklehrer und Opitz-Freund August Buchner 1665 und kennzeichnet damit den didaktisch wertvollen Kunstgriff der rhetorischen Verknüpfung von Unterhaltung

⁴⁴ Vgl. ausführlicher BRÜCKNER, *Historien* (wie Anm. 22), S. 40–44.

⁴⁵ Beispielsweise PETRUS ALBINUS, *Commentarij Novvs De Mysnia. Oder Newe Meynsische Chronica. Darinnen, neben der ordentlichen Beschreibung des Landes, vnd erzelung der furnemsten Geschichten, so sich von dem Römischen Keiserthum an, in diesem ort Landes zugetragen, sonderlich zu finden, Erstlich ein nottürtiger Bericht, von alten Einwonern des Landes zu Meyssen ... Hernach ein kurtzer vnd richtiger Ausgang der Geschichten des ... Hauses Sachsen ... Sampt einem Register, Wittenberg 1580; DERS., *Meißnische Land- vnd Berg-Chronica. In welcher ein vollstendige description des Landes, so zwischen der Elbe, Sala vnd Südödischen Behmischen gebirgen gelegen, so wol der ... Bergwercken, sampt zugehörigen Metall ... beschreibungen ...*, Drezden 1589.*

⁴⁶ PAUL EBER, *Calendarium historicum*, Wittenberg 1550; JOHANN GEORG PRITIUS, *Nützlicher Geschichts-Calendar. Welcher Die Lebens-Beschreibungen der Leipziger Herren Superintendenten Jngleichen unterschiedene Denckwürdige Begebenheiten Die sich in Kirchen- und Religions-Sachen Von Anno 1539. bisz 1698. in Leipzig begeben haben In richtiger Ordnung und beliebter Kürtze entwirfft*, Leipzig 1698.

⁴⁷ Vgl. BRÜCKNER, *Historien* (wie Anm. 22), S. 45.

⁴⁸ AUGUST BUCHNER, *Anleitung zur Deutschen Poeterey*, Wittenberg 1665, S. 29–30.

und Belehrung. Dies galt für den Hörsaal ebenso wie für Kanzel und lesendes Publikum.

So ist beispielsweise die circa 1500 Seiten umfassende *Historia Schneebergensis* des Pfarrers Christian Meltzer⁴⁹ ursprünglich aus einer Reihe von volksnahen Predigten entstanden, die er in der „bergläuffigten“ Sprache des Erzgebirges gehalten und mit einer Menge örtlicher Historien verdichtet hatte. Durch die weitreichende Anerkennung seitens der Schneebergischen Bürgerschaft habe er sich zur Drucklegung der Predigten drängen lassen. Die Fortführung seiner Recherchen über dreißig Jahre hinweg ließ für Meltzer die Stadt- und Bergbaugeschichte der Schneeberger Region zu einem Lebenswerk anwachsen. Meltzer schreibt im Vorwort der Neuauflage von 1716:

„Denn als in wohlgedachter Berg-Stadt Schneeberg ich zur selbigen Zeit mit Gunst auffgetreten und vermöge alter hergebrachter Gewohnheit an gewissen Berg-Feyertagen gegen Berg-Leute und Berg-Städtere bergläufftig geredet und die Rede mit lauter Schneebergischen Antiquitäten und Denckwürdigkeiten illustriret / habe ich damahln die Zuhörer nicht nur zu grösserer Auffmerksamkeit gezogen / sondern auch in solchen Bergmännischen Gemüthern ein so grosses Verlangen erwecket / dass sie so bald dieselben schneebergischen Berg-Sermones zum Druck begehret und mit einer ergiebigen Beyhülffe zum Verlag sich freiwillig angebothen. (...) Und indem ich auch dazumahl erwogen / daß solches Ansinnen zur Ehre GOTTES und der Stadt Ruhm / wie nicht weniger

⁴⁹ Der Pfarrer, Bergbauhistoriker und Chronist CHRISTIAN MELTZER gehört mit seinen Schriften zu den bedeutenden Chronisten und Landeskundlern der Zeit um 1700 in Sachsen. Seine Schneeberger Chronik zählt zu den Hauptquellen zur Erforschung der sächsischen Bergbaugeschichte. Meltzer wurde 1655 als Sohn eines Wolkensteiner Bürgers und Schneidermeisters geboren. Nach der Schule in Wolkenstein und dem Gymnasium in Freiberg trat er 1674 eine Hauslehrerstelle bei dem Freiburger Schichtmeister August Körmsen an, wo er mit bergmännischen Bräuchen und Redensarten vertraut wurde. Ab 1676 besuchte Meltzer die Universität in Leipzig, wo er Jura und Philosophie studierte und sich schließlich der Theologie zuwandte. 1680 disputierte er unter Adam Rechenberg über den Silberbergbau im Erzgebirge (*Glück Auff! De Hermundurorum Metallurgia Argentaria. Vom Ertzgebürgischen Silber-Bergkwerck in Meissen*, Diss. Leipzig 1680, 21690), und erlangte durch seine Dissertationsschrift größere Bekanntheit. Ein Jahr darauf wurde Meltzer Informator der Kinder des Schneeberger Stadtsyndikus Johann Hölzel. In dieser Zeit hielt Meltzer bereits zahlreiche, mit Berg-Historien ausgeschmückte Predigten, die 1684 als *Bergläufftige Beschreibung der Stadt Schneebergk* ediert wurden. Diese Schrift bildete die Grundlage für Meltzers 1716 neu und erweitert herausgegebene *Historia Schneebergensis*. Nachdem Meltzer 1685 in Dresden den Magistertitel erhalten hatte, bezog er 1687 die Pfarrstelle des St. Catharinenberges in Buchholz, wo er bis zu seinem Tod im Jahr 1733 wirkte. Meltzer war zwei Mal verheiratet. Aus letzterer Ehe entstammen sieben Töchter und ein Sohn. Eine umfassende Biographie und Bibliographie der Schriften Christian Meltzers findet sich in der Einleitung der Reprintausgabe der *Historia Schneebergensis renovata*, hrsg. von Hans-Jürgen von Elterlein, Stuttgart 1995, S.1*-31*.

zu Christl. Seelen Ergötzlichkeit und Erbauung gereichen müste / habe ich hierinnen denen Berggesinnten Liebhabern gewillfahret.“⁵⁰

Weiter thematisiert Meltzer den Gattungswandel in der Entwicklung seines Textes zwischen 1684 und 1716 von der mit historischen Exempeln angereicherten Predigtsammlung hin zur polyhistorisch angelegten Stadt- und Bergchronik:

„Gegenwärtige Historische Beschreibung der freyen (...) Berg-Stadt Schneeberg nenne ich eine erneuerte Schneebergische Stadt- und Berg-Chronica / weil ich ehemals und bereits vor dreyßig Jahren dergleichen unter sonderbahre Schneebergische Berg-Predigten verstecket und dieselben uff Begehren vieler GOTT- und Berg-liebenden Herzen publicieret / diese Predigten aber nunmehr gänzlich und dergestaltt davon abgesondert habe / dass die Historie an ihr selbst in Zweyen Theilen mit unterschiedenen Büchern durch ordentliche Titul verfasst / und das Werck als eine ganz neue Chronik eingerichtet und fortgesetzt / auch noch darzu ziemlicher massen vermehret worden ist.“⁵¹

Neben den erbaulichen Geschichtenbüchern strebte die Form der Chronik nur in einer anderen Form nach universalhistorischer Betrachtung und Deutung. Leistet die erstere Form eine sachliche oder kalendarische Strukturierung des Stoffes, so benutzt die letztere Form eine annalistische beziehungsweise systematische Gliederung und betont damit stärker die historisch-chronologischen Gesamtabläufe. Ein Interesse an politischer Entwicklung und am Geisteswandel als historisch begreifbare Zusammenhänge treten in dieser Zeit noch hinter die theologischen Topoi und Loci communes zurück, deren Illustration die Geschichten letztlich dienen sollten.⁵²

⁵⁰ Vorrede (unpag.) zu: CHRISTIAN MELTZER, *Historia Schneebergensis renovata*. Das ist: erneuerte Stadt- und Berg-Chronica der im Ober-Ertz-Gebürge des belobten Meißens gelegenen wohl-löbl. freyen Berg-Stadt Schneeberg, Welche neue Beschreibung in Zweyen Theilen durch ordentliche Titul also abgefasst und vermehret ist / dass darinnen so wohl des Weltberuffenen Bergwercks / als der davon erbaueten Stadt Anfang und Zustand / Flor und Wachstumb / Gebäude und Zugehörungen / Privilegien und Freyheiten / allerley Amts-Personen und dero Meriten / gesegnete Stamm-Väter mit ihren Descendenten / Qualitäten und Sitten derer Einwohner / gelehrte Stadt-Kinder und Männer / Kriegs-Bediente und versuchte Soldaten / Berg- und andere geschickte Künstler / unvergleichliche Ausbeuthen und dero Verzeichnüße / gemachte Silber- und Kobald-Fördernüße / mancherley Metallen und Berg-Arten / unterschiedliche Nahrung und andere Bequemlichkeiten / allerhand rare Fälle und Spezial-Denckwürdigkeiten / wie auch ordentliche Annales oder Jahresverzeichnüße / sambt mannigfaltiger Begebenheit in benachbarter Gegend von Alters her / biß auff das 1716te Jahr gründlich angezeigt / und mit einer accuraten Land-Charte gezieret / wiederumb zum Druck verfertigt worden von Christian Melzern / Phil. M. und p.t. Pastore der Kirchen zu S. Catharinenberg im Buchholz, Schneeberg 1716.

⁵¹ Vorrede (unpag.) zu MELTZER, *Historia Schneebergensis renovata* (wie Anm. 50).

⁵² Vgl. BRÜCKNER, *Historien* (wie Anm. 22), S. 52.

Meltzer äußert sich weiter zu Konzeption und inhaltlichem Aufbau seiner Schneebergischen Historie, die auf fünf Säulen beruhe: „Da aber sonst eine jedwede Historie beruhen muß auff der Chronologie / Topographie und Prosopographie (...) So seynd dann in dieser Schneebergischen Historie nicht nur solche drey Oculi und Fundamenta wahrzunehmen / sondern auch noch zwey Lichter darzu angezündet.“ Diese bezeichnet Meltzer als die Metallotrophigraphie, welche das Bergwesen, seine Einrichtungen und seine Konjunkturgeschichte als zentrales „Lebens-Mittel“ der Bergstadt beschreibt und die „Axiomnistologie, darinnen vorkommen lauter Schneebergische Denckwürdigkeiten / welche wegen sonderbahrer Fälle und merckwürdiger Begebenheiten“ angemerkt wurden.

Dass die Grundeinteilung dieses so genannten „ewigen Denkmahls“⁵³ von Seiten der zu ehrenden „Theuersten Väter und Berg-gesinnten Patrioten“⁵⁴ und der städtischen Leserschaft nicht unwidersprochen hingenommen wurde, zeigt die Auseinandersetzung Meltzers mit seinen Kritikern. 1716 versuchte Meltzer in der Vorrede der Kritik zuvor zu kommen, die ihn nach seiner ersten Auflage der Stadtbeschreibung von 1684 erreicht hatte. Diese traf ins Zentrum theologischer Geschichtsauffassung und lässt durchaus einen Interessenkonflikt zwischen städtisch-profaner und pastoraler Perspektive auf das städtische Geschichtsbild vermuten. „Die Memoriae und Gedächtnüße wohlverdienter Männer, die GOTT in seiner Kirchen / in der Schul und gemeiner Stadt und Bergwerck treulichst gedienet seit der Reformation (...), denen kein Zahn mehr wehe täte“ sei getadelt worden, zudem seien „besondere Denkwürdigkeiten wie Unglücksfälle Selbstmorde, Leibes-Straffen als nichts heißende Dinge“ kritisiert worden. Freilich, der äußeren Repräsentation des Gemeinwesens dienten diese Themen wenig. Pfarrer Meltzer hingegen argumentiert mit ihrer Nützlichkeit für die innere Stärkung desselben als Exempel, Lehre, Warnung und Erbauung im rechten Glauben:

„Ja! Da auch solcher geringsten ihre Meriten für Gott ein Denck-Zettul sey und ihre Nahmen im Himmel geschrieben stehen; wie solten sie dann bey Menschen in Vergessenheit gestellet und ihre Nahmen auff Erden ausgetilget werden? Gewißlich bei allen wird Gottes wunderbahre Providenz, heilige Regierung und Führung und die mannigfaltige Mittheilung seiner Gnade zu bewundern sey.“

Zugleich würden diese Denkwürdigkeiten die Möglichkeit zur Beurteilung und Belehrung über die Beschaffenheit des gemeinen Wesens abgeben. In diesem Sinne bedeute auch das Gedächtnis der Namen und Taten verstorbener wohlverdienter Vorfahren einen Segen für Gegenwart und Zukunft.⁵⁵ Allerdings scheint die

⁵³ Widmung (unpag.) zu MELTZER, *Historia Schneebergensis renovata* (wie Anm. 50).

⁵⁴ Ebd. – Konkreter sind damit gemeint die: *Bürgermeistern/ Syndico, Stadt-Richtern/ und sämtlichen des Raths, wie sie auff diesem itzt lebenden Berge in ihren lobwürdigen Nahmen im seegen sich befinden und in dieser Historie (...) denominieret sind*, ebd.

⁵⁵ Vgl. Vorrede (unpag.) zu MELTZER, *Historia Schneebergensis renovata* (wie Anm. 50).

städtische Geschichtsschreibung Schneebergs schon lang vor Meltzer vom städtischen Rat in die Hände der örtlichen Pfarrer gelegt worden zu sein. Meltzer berichtet im Vorwort seiner *Historia Schneebergensis renovata* über die Quellenlage seiner Arbeit und erwähnt dabei: „ein besonderes Buch oder MSC. in folio, welches vor Alters E.E. Rath nach einiger kläglichen Begebenheit An. 1584. dem damaligen Pfarrer / Mich. Musculo, zu dem Ende überreicht / dass derselbe allerley denckwürdige Händel und Fälle darein zum Gedächtnis verzeichnen möchte.“ Dass das Buch auch für die Zukunft nicht im Rats-, sondern im Pfarrarchiv Aufbewahrung fand, erhellt die Anmerkung, dass besagter Foliant unter dem Nachlass eines späteren verstorbenen Pfarrers verloren gegangen sei.⁵⁶

Auch der Scheibenberger Pfarrer Christian Lehmann⁵⁷ scheint seine Sammlung kurioser Historien und vermeintlich ‚geringer Dinge‘ rechtfertigen zu müssen.

⁵⁶ Vgl. ebd.

⁵⁷ Christian Lehmann kann als Pionier der volks- und landeskundlichen sowie kulturgeschichtlichen Forschung in Sachsen bezeichnet werden. Der Quellenwert der erhaltenen Teile seines Werkes für diese Disziplinen ist beachtlich. Dabei verbirgt sich hinter dem Autorennamen Christian Lehmann genau genommen das Familienwerk einer Pfarrerdynastie, welches nicht nur das Lebenswerk Christians sondern auch die gesammelten Notizen seines Vaters, Großvaters und die gemeinsame editorische und weiterführende Arbeit seiner drei Söhne umfasst. Christian Lehmann wurde am 11. November 1611 als Sohn eines Pfarrers in Königswalde bei Annaberg geboren. Ein halbes Jahr darauf wechselte der Vater mit seiner Familie auf die Pfarrstelle in Elterlein. Nach Schulausbildung und Studien in Meißen, Halle, Guben, Stettin und einer Hauslehrerstelle im Pfarrhaus zu Löckenitz (nahe Stettin), wurde er 1633 vom Dresdner Oberkonsistorium zurück nach Elterlein berufen. Entgegen seiner weiteren Studienpläne wurde er vorzeitig vom Konsistorium examiniert und seinem vom Militär misshandelten Vater als Pfarrsubstitut an die Seite gestellt. Es folgten unstete und leidvolle Kriegsjahre, in denen sich die Pfarrfamilie mit den übrigen Einwohnern oft über Wochen in Wäldern und Höhlen vor den Grausamkeiten der plündernd durchziehenden Truppen versteckt hielt. 1636 heiratete er die Tochter des Elterleiner Stadtrichters Euphrosyne Kreusel, mit der er in 51-jähriger Ehe zehn Kinder erzog. Lehmanns Söhne erhielten eine akademische Ausbildung und bekleideten Ämter als Archidiaconus in Görlitz (Immanuel, 1645–1698), als Superintendent in Freiberg (Johann Christian, 1642–1723) und als Konsistorialpräsident in Merseburg (Theodosius, 1640–1696). 1638 wurde Lehmann auf die freie Pfarrstelle in Scheibenberg berufen, wo er weitere 50 Jahre als Pfarrer wirkte, bis er am 11. Dezember 1688 starb. Seine von Amtsgeschäften freie Zeit verwandte Lehmann zu ausgedehnten Wanderungen durch die Erzgebirgsregionen, die er allein oder zusammen mit seinen Söhnen und Amtskollegen unternahm. Die jahrzehntelang gesammelten Aufzeichnungen begann er in sechs umfangreichen Werken zu einer Gesamtchau der großen Welt im Kleinen als eine Art schriftliches Kuriositätenkabinett zu ordnen. In den *tomis naturalis, civilis, religiosus, martialis, mineralis* und *moralis* beschreibt er die Region in topographischer, geographischer, geologischer, metallurgischer und biologischer, aber auch in historischer, moralischer, religiöser und volkskundlicher Hinsicht. Der Großteil seiner Manuskripte blieb ungedruckt oder wurde nur teilweise veröffentlicht. Dazu gehören: *Historia civilis et topographica* (verschollen); *Kriegs-Chronic*, 1677 (SLUB Dresden), teilweise hrsg. durch BÖNHOF 1911, ²1998; *Kirchenhistorie des Erzgebirges* (verschollen); *Berg-Chronik* (verschollen); *Moral- und Sittenchronik* (UB Leipzig); *Hundert teutsche Episteln* (UB Gießen); *Annales de rebus variis* (verschollen); *Collectanea autographa* (UB Halle); *Chronicon Scheibenbergense* (UB Leipzig), hrsg. durch MAHNKE 1992. Weiterführende biographische und bibliographische Angaben zu Lehmann nach neuerem

Alles sei „allein Gott zu Ehren und dem Vaterland zum besten gemeynet“. In der Vorrede des Druckes von 1699 heißt es weiter:

„Aus dieser Ursach sind bißweilen auch geringe Dinge nicht übergangen worden / weil sie doch zur Historia gehören, und so sie nicht eben bey allen, doch bey einigen Lesern ihren Nutzen finden werden. (...) Es ist ja denen Gelehrten, und sonderlich denen, die mit denen optischen Vergrößerungs-Mitteln ihr Gesichte bewaffnen können, nicht unbekannt, wie oft die Natur in wintzigen Dingen ihre größte Kunst und Krafft erweise. Werden hier nicht eitel grosse Welt-Händel und wichtige Geschichte ansehnlicher Leute, über welche man allein pflegt die Augen aufzusperren / gleich als wenn sonst nichts Schreibwürdiges in rerum natura wäre, gelesen, so sind doch auch die Geschichte, die Gott unter gemeinem Volck vorgehen lässet, und die von seiner heiligen Regierung Zeugniß gnugsam abstatten, nicht zu verachten, oder mit Stillschweigen zu übergehen, und haben bey frommen Leuten geringes Standes in der application mehr Nutzen, als die Geschichte der Grossen in der Welt, weil der Riesen Schue zu kleiner Leute Füßen sich übel schicken.“⁵⁸

Zu diesem Zweck orientierte sich Lehmann wie Meltzer häufig an der ortsüblichen Volkssprache. Darum sind die „Gebirgische Redens-Arten, als welche denen Einwohnern viel geläufftiger, (...) öffters mit Fleiß behalten worden“.⁵⁹

III. Vaterlandsliebe und Erziehung

Noch deutlicher als bei Meltzer begegnet bei Lehmann das Motiv des ‚Vaterlandes‘ und eines Konzeptes von Heimatverbundenheit, das ähnlich wie bei den wilden Tieren im Walde in der menschlichen Natur selbst angelegt sei. Die von Natur eingepflanzte Liebe zum Vaterland und zum Geburtsort sei eine der vergnüglichsten Materien für den Lesenden, die man nur finden könne, heißt es in der von seinen Kindern verfassten Dedication des *Historischen Schauplatz*. Der erhoffte Nutzen einer Schrift sei am besten zu erreichen, wenn sie mit Lust und von vielen gelesen werden würde. Lehmann stellt das Lob der merkwürdigen Dinge der Heimat den ‚ausländischen‘ Dingen entgegen, für welche sich die Menschen seiner Zeit zumeist interessieren würden. Stattdessen solle deren Aufmerksamkeit auf die Merkwürdigkeiten und Besonderheiten des eigenen Vaterlandes gelenkt werden⁶⁰ und er reimt: „Ein frommes Land-Kind macht bekand / Mit Mund und Schrift

Stand finden sich bei LUTZ MAHNKE, Christian Lehmann (1611–1688) – der Chronist des Erzgebirges im 17. Jahrhundert. Untersuchungen zur Lyrik in seinen Werken, Diss. Zwickau 1992.

⁵⁸ Vorrede (unpag.) zu LEHMANN, Historischer Schauplatz (wie Anm. 11).

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Vgl. Dedicatio (unpag.) zu LEHMANN, Historischer Schauplatz (wie Anm. 11).

sein Vaterland.“⁶¹ Das hier ausgebreitete außergewöhnlich frühe Konzept von Vaterlands- und Heimatliebe enthält bereits viele der Elemente, die man gewöhnlich erst dem romantisch-national geprägten 19. Jahrhundert zuschreiben würde. Dabei finden sich freilich noch keine Konzepte von ‚Nation‘. Gegenüber dem „Ausländischen“ steht das regional sich begrenzende Konzept des „Vaterlandes“, welches hier konkret mit dem „Meißnischen Ober-Ertz-Gebirge“ identifiziert wird. In der Dedication erscheint der Begriff ‚Vaterland‘ weiterhin synonym verwendet mit den Begriffen „Geburths-Orth“, „Orthe (...) der Jugend“ und „zu Hause“. Die Bindungskraft an die Heimat ist dabei eine individuell-emotionale, wie sie sich im Begriff des „Liebhabs“ ausdrückt. Die Liebe zum Geburtsort gilt als „von Natur eingepflanzt“. Es werden verschiedene Formen beschrieben, in denen sich der Mensch diversen Vorstellungen von Heimat gegenüber sieht, und in denen das ‚Vaterland‘ als innere individuelle Erinnerungswelt, als das ‚Land der Väter‘ im wörtlichen Sinne imaginiert wird. Es ist dies 1. das „lustige Andencken“ des Erwachsenen an die Orte der Kindheit und Jugend und die mit ihnen verbundenen Erlebnisse, 2. die Erfahrung der „Frembde“ und die dabei erlebbare Situation der Freude beim Zusammentreffen „guter Landsleute“. Das Vaterland ist 3. erfahrbar „im Schlaf durch Träume“ und 4. durch die Beschreibung in Büchern. Die entsprechende Passage soll an dieser Stelle etwas ausführlicher wiedergegeben werden:

„Es ist aber in natürlichen und löblichen Dingen nicht leicht eine materia zu finden, welche das Gemüt mehr vergnüget, als wenn man etwas merckwürdiges von seinem Geburths-Orth und Vaterland lieset, indem sich darbey die von Natur eingepflanzte Liebe hefftig reget, und verursacht, daß man auch in geringen Dingen, die im Vaterland geschehen, eine besondere Freude hat, derer man sich sonst, wenn sie von andern Orthen erzehlt würden, im geringsten nicht annehmen würde. Wie oft leiten uns unsere Gedanken in der Stille an die bekandten Orthe, wo wir in der Jugend, im Vaterlande unsere kindische Ergötzlichkeit gehabt? da messen wir Tritte und Schritte, Häuser und Gassen, Berge und Thäler, Felder und Wälder mit dem Maß eines lustigen Andenckens ab, und erinnern uns darbey derer Personen, Geschäfte, Reden, Geberden, Geschicklichkeit, und Thorheiten, die wir daselbst gemercket, daß wir oft damit zu einer inniglichen Freude bewegt werden, vielmehr wo in der Frembde ein Paar guter Landsleute zusammen kommen, und bey fröhlicher Gelegenheit einander auf die Sprünge helffen. Es ist dieses so tieff eingewurtzelt, daß wir öfters im Schlaf durch Träume ins Vaterland versetzt, und mit einer Schatten-Lust davon unterhalten werden. Wenn nun eine wohl abgefassete Beschreibung des Vaterlandes und dessen Zustandes vor die Augen in der Fremde lebenden verständigen Liebhabers desselben kömmt, so kann es nicht wohl fehlen, er wird dieselbe mit Begierde annehmen, und mit besonderer

⁶¹ Vgl. LEHMANN, Historischer Schauplatz (wie Anm. 11), S. 1.

Lust durchlauffen, zuförderst wo er die Fußstapfen der richtig wandelnden Wahrheit, und darneben noch viele Dinge antrifft, die von ihm zuvor noch nicht vermercket (...) worden.“⁶²

IV. Protestantischer Polyhistorismus und der Beginn landeskundlicher Forschung

Der Rabenauer, später Pretzschendorfer Pfarrer Johann Samuel Adami reflektierte etwa zur gleichen Zeit die steigende Konjunktur, welche die Historien-Bücher seit dem späten 17. Jahrhundert als Lesestoffe bekamen:

„Es sind die Bücher unterschiedlich, und nach diesem Unterschiede finden sich auch unterschiedene Leser (...) Am meisten aber findet man Liebhaber der Historien-Bücher, die sind diejenigen, so gewiß am allermeisten beliebt und gesucht werden. (...) Es ist itzo die Zeit, da man nichts liebet, als Historien, und wenn ein Autor sich will bey der netten gelehrten Welt berühmt machen, und sich leichte Verleger schaffen, so schreibe er nur solche Dinge, darinne nützliche und schöne Historien sind, er wird gewiß nicht übel treffen.“⁶³

Daraufhin wendet sich der Autor an die Prediger. Sie gefielen ihren Zuhörern besonders durch die reichliche Verwendung von Historien. Auch Lehmann äußert sich dahingehend. Neben der Anerkennung in der gelehrten Welt, der Freude am Forschen, eigener Erbauung, dem Nutzen für Gemeinschaft und Nachwelt nennt er die Sicherung des eigenen Gedenkens als Motivationen vaterländischer Geschichtsschreibung:

„Es ist so mancher Sinn als Kopff bey den Gelehrten,
Wann sie durch Bücher-Gunst unsterblich wollen werden;
Ein ieder wehlet sich nach seinem Zweck und Rath
Worzu sein muntre Geist Lust und Beliebung hat.
Wer seines Vaterlands Geschichte kann beschreiben/
Der weiß/ nächst Gott/ die Zeit erbaulich zu vertreiben/
Denn darmit dient er wohl/ die Nachwelt macht er klug/
Und schreibt sich selbst mit ein in das Gedächtnis-Buch.“⁶⁴

⁶² Vgl. Dedicatio (unpag.) zu LEHMANN, Historischer Schauplatz (wie Anm. 11).

⁶³ JOHANN SAMUEL ADAMI (1638–1713), Vorrede (unpag.) zu PETER PAUL NITZSCHKA, *Deliciae historicae oder historische Ergötzlichkeiten bestehend in denckwürdigen Tituln von sonder- und wunderbaren Historien, ergötzlichen Nutz- und lehrreichen Geschichte, Exempeln und Begebnissen; Mit beygefügeten sehr nützlichen Theologischen Fragen, aus gelehrter Leuthe Büchern zusammen gebracht, daß sie nicht allein zu beliebter Ergötzlichkeit, und erbaulicher Nutzbarkeit, sondern auch in Predigten, bey Hochzeiten, Leichen und anderen Begebenheiten wohl zu gebrauchen; Nebest einer Vorrede herausgegeben von Misandern [Johann Samuel Adami], Dresden 1698.*

⁶⁴ Vgl. LEHMANN, Historischer Schauplatz (wie Anm. 11), S. 2.

Nicht zu unterschätzen ist letztlich die persönlich-individuelle Komponente der Autoren, in der sich häufig Familiensinn und innere Gemütsverfassung verschränkten. Selten erhalten wir darüber so genaue Auskunft wie bei Christian Lehmann, der für die Nachwelt und ganz konkret für seine Kinder schrieb und an eine Veröffentlichung selbst nicht mehr dachte. Dabei erkannte er im Wandern, Sammeln und Niederschreiben der verschiedenen Geschichten eine Art geistige „Diaet“, ein Mittel gegen seine chronische Melancholie:

„Und dahin hat mich mein Sinn (...) von Jugend auff getragen, der Nachwelt allerley Merckwürdigkeiten von diesem meinem Vaterlande zu entdecken; so wohl auch meinen lieben Kindern einen Natur-Welt- und Zeit-Spiegel vorzuhängen, damit sie daraus erkennen möchten, in was für rauem Gebirge und trübseligen Zeiten sie erzogen worden, und wie ich mitten unter den gefährlichsten Kriegsläufften Gottes und der Natur-Wunder angemercket, und mein bekümmertes Gemüthe nebenst meinen unausgesetzten Ampts-Verrichtungen mit Schreiben belustiget.“⁶⁵

Lehmann ist von der Möglichkeit der Erkenntnis Gottes im Gang und Walten der Natur überzeugt. Er habe die Nähe von Mensch, Natur und Gott im Dreißigjährigen Krieg selbst besonders nahe erfahren. Als Prediger gelte es für ihn nicht nur aus biblischen Zeiten von Gottes wunderbarer Führung zu reden, sondern auch aus der eigenen Vergangenheit.⁶⁶

Dahinter lässt sich durchaus die polyhistorische Bildungsidee dieser Zeit erkennen. Auch die genaue Beobachtung der Natur, ermöglicht durch eine universale Bildung, bot eine Möglichkeit zur Erkenntnis des Göttlichen. Das Interesse an Natur- und Landeskunde diente letztlich auch der eigenen diesseitsbezogenen Glückseligkeit. Zum Gegenstand des Erkenntnisinteresses gehörte dabei die Gesamtheit der dinglichen Welt.⁶⁷ So widmet Lehmann der Beschreibung des Gebirges, des Waldes, der Gewässer, seltener Bäume und Pflanzen, und den besonderen Begegnungen der wilden Tiere mit dem Menschen eigene Abtei-

⁶⁵ Ebd., S. 2 f. – Der Beschäftigung mit erbaulichen Historien wird auch von anderen Autoren des 17. Jahrhunderts nicht nur tröstende, sondern auch heilende Funktion bei schweren Krankheiten zugesprochen. So bei MICHAEL SACHS, Vorwort (unpag.) zu seinem Exempelbuch: *Alphabetum historicum, Oder vierder Teil des Christlichen Zeitvertreibes*, Magdeburg 1619: „zu deme Nutze und Ende: 1. Die Lenge der Zeit nützlich zu verkürzen, 2. Allerley Schwermut und Melancholische Grillen zu vertreiben, 3. Eines das ander zu erlustigen und erfreuen“; ebenso: ADAMI, Vorrede (unpag., wie Anm. 58): „Sollte man wohl meinen, daß Historienlesen von Kranckheiten und schweren Lagern befreyen solte? Und gleich wohl findet man dergleichen exempel.“ Diese folgen darin im Anschluss.

⁶⁶ Vgl. LEHMANN, *Historischer Schauplatz* (wie Anm. 11), S. 4 f.: Lehmann vergleicht dabei seine eigene Flucht vor dem grausamen Kriegsgeschehen und das zeitweilige Leben mit seiner Gemeinde in den Wäldern des Gebirges unter anderem mit den Flucht- und Wüstenerfahrungen Davids und Josephs im Alten Testament.

⁶⁷ Vgl. CHRISTOPH DAXELMÜLLER, *Barockdissertationen und Polyhistorismus. Die Curiositas der Ethnica und Magica im 17. und 18. Jahrhundert*, Würzburg 1979, S. 55 f.

lungen.⁶⁸ Der Fokus richtet sich dabei stets auf das Merkwürdige und Außergewöhnliche.⁶⁹ Das Streben nach Universalbildung zeigte Wissen und Wissenschaft als in Gott dem Schöpfer der Natur integrierte Einheit (Theozentrik).⁷⁰ Die Aneignung von Wissen führte darum stufenweise zu immer tieferer Erkenntnis Gottes und wurde damit zu einer ethisch orientierten Lebenshaltung, die Ausübung von Wissenschaft zu einer Form des Gottesdienstes. Durch die theozentrische Wissenschaftsauffassung erhielt der Polyhistorismus seine anthropologische Berechtigung als Daseinsbewältigung.⁷¹

Das oben skizzierte lutherische Bildungskonzept wirkte auf die Bildungs- und Wissenschaftskultur der Zeit. Im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert häuften sich die Dissertationen über Themen des Aberglaubens, der Volksbräuche und Ethnica im weitesten Sinne.⁷² Dahinter verbarg sich nicht nur ein gesteigertes Interesse der zeitgenössischen Gelehrten am Merkwürdigen und Kuriosen, sondern auch ein für die spätere pastorale Praxis der Theologen unerlässlicher Schwerpunkt der Ausbildung. Als Pfarrer hatten sie sich in der profanen, religiösen, mythischen und magischen Gedanken- und Glaubenswelt der Bevölkerung auszukennen, wollten sie mit ihrer Predigt und Seelsorge etwas ausrichten.

Mit der polyhistorischen Bildungsidee begann zunehmend eine Art methodischer Diskurs, welcher die einzelnen exemplarischen Geschichten innerhalb

⁶⁸ Der von Lehmanns Kindern 1699 kompilierte und herausgegebene, eintausend Seiten umfassende Druck des Historischen Schauplatz ordnet den Inhalt in 17 Abteilungen: „1. Vom Gebirge insgemein, 2. vom Gebirge insonderheit, 3. von Wäldern, 4. von Felsen-Gebirge, 5. vom Wasser im Ober Ertz-Gebirge, 6. von der Luft/allerhand Meteoris und Luft-Witterungen, 7. vom Feuer, 8. von allerhand Steinen, 9. von Erd-Gewächsen, 10. von Thieren, 11. von kleinen Raub-Thierlein/ Ungeziefer/ etc., 12. von zahmen Hauß- und Nutzens-Viehe, 13. von Vogeln und Feder-Vieh, 14. von Fischen, 15. von Menschen, 16. von allerley Menschlichen Zufällen, 17. von der Pest“. Sein Gesamtwerk, das lange Zeit ungedruckt blieb, stellte Lehmann unter folgende Gesamtordnung, die vermutlich erst nach seinem Tode (1688) gedruckt wurde: CHRISTIAN LEHMANN SEN., *Pinifer Misniae Illustratus*, Das ist Beschreibung des Meißnischen Fichtelbergs: Samt denen daran gelegenen Gebürgen, Wäldern, Daraus entspringenden Wassern, Flüssen und Bächen; Daran erbauten Städten, Flecken, Dörffern, Jagthäusern, Berg und Hammerwercken, ... wie auch was sich in Religions- und Bürgerlichen Sachen bey Friedens- und Kriegszeiten darinnen merckwürdiges jemahls zugetragen, mit Fleiß und grosser Arbeit aus alten Documenten ... gutes Theils aber aus eigener Observation zusammen getragen ... und in VI. Theile, als eine Sudeutsche Gebürg- Land- Kirchen- Krieg- Berg- und Sitten-Chronik, abgetheilet, Annaberg o. J. [nach 1689].

⁶⁹ Den Versuch einer umfassenden thematischen Katalogisierung und eine Einordnung der Chronikerzählungen Lehmanns aus der Perspektive der Erzählforschung leistet INAMARIA GREVERUS, *Die Chronikerzählung. Ein Beitrag zur Erzählforschung am Beispiel von Chr. Lehmanns „Historischem Schauplatz“ (1699)*, in: *Volksüberlieferung*, hrsg. von Fritz Harkort/Karel C. Peters/Robert Wildhaber, Göttingen 1968, S. 37-80.

⁷⁰ Vgl. DAXELMÜLLER, *Polyhistorismus* (wie Anm. 67), S. 55 f.

⁷¹ Ebd.

⁷² Der Versuch einer umfassenden Bibliographie und einer thematischen Erschließung findet sich bei CHRISTOPH DAXELMÜLLER, *Bibliographie barocker Dissertationen zu Aberglaube und Brauch*, 5 Teile, in: *Jahrbuch für Volkskunde NF*, Nr. 3 (1980) – Nr. 7 (1984).

thematischer Exempelgruppen wie Zauberei, Selbstmörder, Hexen, Träume, Gespenster, etc. ordnete, verglich und kommentierte.⁷³ Auch in die Historien und Exempelbücher fand dieser Trend der Ordnung und Kommentierung Eingang,⁷⁴ wenn auch strenger auf christliche Moralisierung gewendet als im akademischen Milieu.⁷⁵ Im methodisch systematisierenden Polyhistorismus des späten 17. Jahrhunderts erkennt Brückner zu Recht die „zentrale Schaltstelle des Wandels.“ „Was an Erzählüberlieferungen im 16. Jahrhundert noch zum Stoffreservoir für Erziehungspraxis und homiletische Benutzbarkeit gehörte und im Verlaufe des 17. Jahrhunderts zum Teil Material für Unterhaltungsliteratur geworden war, wuchs sich im 18. und 19. Jahrhundert zu eigenen Wissenschaften aus: zur Historie, zur Folkloristik, zu Bereichen einer weiter ausgreifenden Volkskunde als heimischer Ethnographie, während die schöngeistige Literatur genauso ihre eigenen Wege ging wie die homiletische Unterweisung in frommen Beispielsammlungen pietistisch-aufklärerischer Provenienz seit dem 18. Jahrhundert.“⁷⁶

V. Ausblick

Die Anfang des 18. Jahrhunderts auch in Sachsen sich verbreitenden rational-pragmatischen Diskurse der Aufklärungsbewegung⁷⁷ maßen die polyhistorischen Forschungsinteressen am Übernatürlichen bald am Kriterium der Vernünftigkeit. Theologische und philosophische Spekulation trat hinter einem reformorien-

⁷³ Eine relativ frühe polyhistorisch angelegte Monographie zu Verlobungs- und Hochzeitsbräuchen erschien 1661 vom Zittauer Pfarrer MICHAEL VON LANCKISCH (1620–1674): Neupolierter Mahl-Schatz/ Das ist: Außführliche und Nützliche Betrachtung des Mahlschazzes/ Welchen verlobte Personen einander vor- bey- oder nach dem Verlöbnuße zu reichen pflegen: Mit beygefügtten Ursprunge und Beschaffenheit desselben; Ingleichen Welcher Gestalt die alten Heyden: ieszso nebenst den Christen/ Außländische Nationen/ ihre Hochzeiten anstellen; Mit sondern Fleisse Aus Gottes Worte/ alter und neuer Kirchen-Lehrer/ auch Politic: Philolog: und Philosophorum Schriften/ zugleich mit allerhand Historien/ Denk-Sprüchen/ Sinn-Bildern/ Reimen und nachdenklichen Reden und Lehren, Dresden/Budißin 1661.

⁷⁴ Beispielsweise bei: PETER PAUL NITZSCHKA, Historische Blumen-Lust. Bestehend In 100. denckwürdigen Tituln von sonder- und wunderbaren Historien/ ergetzlichen Nutz- und Lehrreichen Geschichten/ Exempeln und Begebnissen/ Mit beygefügtten sehr nützlichen Theologischen Fragen, Dresden/Leipzig 1685.

⁷⁵ Vgl. BRÜCKNER, Historien (wie Anm. 22), S. 118.

⁷⁶ Ebd., S. 120.

⁷⁷ Als eines der ersten und wichtigsten Werke auf diesem Gebiet sei zu nennen: JOHANN GEORG SCHMIDT, Die gestriegelte Rocken-Philosophie oder aufrichtige Untersuchung derer von vielen super-klugen Weibern hochgehaltenen Aberglauben. Allen denen nützlich zu lesen, die entweder schon ehemals von ein und andern Aberglauben betrogen worden sind oder noch betrogen werden können. An das Licht gestellt von dem, der einem iedweden die Wahrheit ins Gesicht saget, 4 Bde., Chemnitz 1706. Hinter dem polemischen Titel verbirgt sich der Versuch, sich durchaus wissenschaftlich, methodisch und in nahezu enzyklopädistischer Vollständigkeit mit den einzelnen Phänomenen des Aberglaubens auseinanderzusetzen.

tierten Nützlichkeitsdenken zurück, eine verstärkte Diesseitsorientierung verdrängte zunehmend das Interesse am Transzendenten.⁷⁸ Dies betraf auch die theologisch geführten Diskussionen zu Phänomenen des Volksglaubens, die nicht unter rationalen und vernünftigen Gesichtspunkten erklärbar schienen. Als schädlicher Aberglaube galten nun nicht mehr allein die Ansichten, die vom kirchlichen Dogma des ‚rechten Glaubens‘ abwichen. Das Übernatürliche, Irrationale und ‚Dunkle‘ an sich wurde zunehmend verdächtig. Für den Pfarrer Christian Lehmann und seine Söhne gab es Ende des 17. Jahrhunderts noch keine Zweifel an der Existenz von Gespenstern, Hexen, Berggeistern und am Wahrheitsgehalt der mit ihnen verbundenen Geschichten aus dem Volk. Die Geistlichen des 16. und 17. Jahrhunderts waren bei ihrer Erforschung von ‚Land und Leuten‘, bei ihrer Sammlung exemplarischer Historien und denkwürdiger Ereignisse unter theologischen und heilsgeschichtlichen Deutungsmustern vor allem der Transzendenz auf der Spur. Die Reformatoren hatten im 16. Jahrhundert den didaktischen Wert historisch belegbarer Exempelgeschichten aus dem Alltagsleben des gemeinen Mannes für Predigt und christliche Erziehung erkannt und die Beschäftigung der Pfarrerschaft mit Historie(n) angeregt und befördert. Am Beispiel Christian Meltzers konnte gezeigt werden, wie sich die Historie im späten 17. Jahrhundert zunehmend aus ihrer Verbindung mit dem Predigtexempel löste und in Form der Stadtchronistik und der historischen Stadt- und Landesbeschreibung eigenständige Textsorten generierte, sich aber noch nicht von theologischen Deutungsmustern emanzipierte. Rationale Diskurse der Aufklärung ließen diese Pastorenliteratur Mitte des 18. Jahrhunderts für die gelehrte Welt zunehmend unzitierbar werden, wie ihre Rezeptionsgeschichte zeigt.⁷⁹ Die Einsicht in die Historizität von Tradition führte langfristig gesehen zur enttheologisierten, wissenschaftlich-empirischen Beschäftigung mit diesen Gegenständen seitens der romantischen Wissenschaften. So erwachte – unter verändertem Vorzeichen – zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch das Interesse an den Historiographen des 16. und 17. Jahrhunderts neu.⁸⁰ Die Degenerierung einstiger legitimer Wissenschaften wie der Magie zu bloßem Aberglauben und zur Okkultwissenschaft⁸¹ könne in den von der Forschung bisher arg vernachlässigten barocken Dissertationen ebenso nachvollzogen werden wie der Entdeckungsprozess der eigenen Geschichte, schreibt Christoph Daxelmüller, der seit Ende der 1970er-Jahre Grundlegendes zur Erschließung und Auswertung dieser mitunter schwer zugänglichen Quellengattung geleistet hat.

⁷⁸ Vgl. WINFRIED MÜLLER, *Die Aufklärung* (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 61), München 2002, S. 3.

⁷⁹ FRITZ ROTH verdeutlicht dies anhand der Rezeptionsgeschichte der Werke Christian Lehmanns; vgl. DERS., *Der Aberglaube im Erzgebirge* (wie Anm. 8), S. 35 ff.

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Vgl. HANS CHRISTOPH RUBLACK, *Luthertum und Aberglaube. Die Theologische Abhandlung des Aberglaubens des Georg Christoph Zimmermann*, in: *Problems in the historical anthropology of early modern Europe*, ed. by Ronnie Po-Chia Hsia and Robert W. Scribner, Wiesbaden 1997, S. 93-109.

Plötzlich stünden die Brüder Grimm nicht mehr als Innovatoren am Beginn des 19. Jahrhunderts, sondern ebenso in einer Kette geistiger Traditionen und Ursachen.⁸² Der lutherische Pfarrerstand mit seinem besonderen beruflichen und persönlich-intellektuellen Interesse an Denk- und Lebensweise und an der Geschichte des ‚gemeinen Volkes‘ bleibt dabei weiterhin die breite kulturelle Träger-schicht dieses wissenschaftlichen Wandels im Zuge der Aufklärung.⁸³ Weit über die Professionalisierung der Philologen Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus bildete das über das Land gespannte Netzwerk von philologisch geschulten Akademikern auf der lokalen Ebene weiterhin die Basis bei der Erhebung historischen, geographischen und volkskundlichen Materials für die kulturhistorisch orientierten Wissenschaften.⁸⁴

⁸² Vgl. CHRISTOPH DAXELMÜLLER, Bibliographie barocker Dissertationen zu Aberglaube und Brauch, Teil 1, in: Jahrbuch für Volkskunde NF, Nr. 3 (1980), S. 194-243, hier S. 195.

⁸³ Aberglauben-Kritik im Sinne gemeinwohlorientierter Volksaufklärung fügte sich dabei ebenso in das lutherische Pfarramtsverständnis des 18. Jahrhunderts wie die Kritik an einem einseitigen Vernunftbegriff.

⁸⁴ Vgl. FRIEDRICH WILHELM TREBGE, Geschichte des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben e. V., Hohenleuben 2000. Was die Gründungsinitiative und die ersten Jahrzehnte des 1825 gegründeten Vogtländischen Altertumsforschenden Vereines betrifft, so war dies vor allem eine Veranstaltung von Landpfarrern, die zudem durch enge familiäre und freundschaftliche Beziehungsnetze miteinander in Verbindung standen. (Vgl. ebd., S. 16, 34, 41 ff.); SYLKE KAUFMANN/DIETERKAUFMANN, Goethe, der Thüringisch-Sächsische Verein und die Entwicklung der Altertumskunde in den Jahrzehnten nach 1800, Weißbach 2001. Die Erhebung von Volksbräuchen und Flurnamen oder auch die umfassende Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens unter der Leitung von STECHE und GURLITT wurde noch bis in das erste Viertel des 20. Jahrhunderts vor allem durch die landesweite Mitarbeit der örtlichen Pfarrer und Lehrer ermöglicht.

Zwischen Einheit und Vielfalt: Die Israelitische Religionsgemeinde Dresden im Kaiserreich (1871–1918)

von
DANIEL RISTAU

1. Einführung

Nach dem Sieg über Frankreich im Deutsch-Französischen Krieg fanden 1871 Festgottesdienste in den sächsischen Kirchen statt. Auch die jüdischen Gemeinden nahmen sich davon nicht aus. In der Dresdner Synagoge, die mit Fahnen in den Reichs- und Landesfarben geschmückt war, wurden im März und Juni 1871 zwei Festgottesdienste abgehalten. Ein eigens dafür geschriebenes und vertontes Festlied und die Stiftung der eingenommenen Gelder zugunsten des Dresdner Hilfsvereins zeugten von dem Selbstverständnis jener Mehrheit der Dresdner Juden, die sich als Deutsche jüdischer Konfession und als Bürger der sächsischen Residenzstadt verstanden.¹ Vorausgegangen waren dem zum einen innerjüdische Modernisierungsprozesse in der Dresdner Judenschaft, die Reformen und Innovationen der religiösen Praxis im Gottesdienst sowie des jüdischen Schul- und Vereinswesens nach sich gezogen hatten. Sie trugen zur Konfessionalisierung der jüdischen Religion bei. Zum anderen vollzog sich bei den Juden selbst ein Prozess der Akkulturation und kulturellen Verbürgerlichung, der an (bildungs-)bürgerlichen Wertvorstellungen, Ideen und Handlungsmustern orientiert war. Trotz regionaler und individueller Unterschiede sowie zeitversetzter Entwicklungen schufen diese Prozesse auf der einen Seite bis Ende der 1860er-Jahre geradezu kollektiv die Grundlagen für wirtschaftlichen und beruflichen Erfolg der Juden. Der Wegfall der letzten gesetzlichen Beschränkungen mit dem Beitritt Sachsens zum Norddeutschen Bund stärkte die Hoffnung auf eine baldige vollständige Integration in die städtische Gesellschaft.² Auf der anderen Seite bedeuteten die Prozesse aber

¹ Uebersicht der Einnahme und Ausgabe bei der Israelitischen Gemeinde-Kasse zu Dresden auf das Jahr 1871 (ab 1876 unter dem Titel „Jahres-Rechnung und Verwaltungsbericht der Israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden“ bzw. ab 1881 „Verwaltungsbericht und Jahres-Rechnung der Israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden“), Dresden 1872, S. 9.

² Vgl. SIMONE LÄSSIG, *Jüdische Wege ins Bürgertum. Kulturelles Kapital und sozialer Aufstieg im 19. Jahrhundert*, Göttingen 2004; MICHAEL SCHÄBITZ, *Juden in Sachsen – Jüdische Sachsen? Emanzipation, Akkulturation und Integration 1700–1914* (Forschungen

auch einen Wandel des Verhältnisses zur jüdischen Religion, die bei vielen etablierten Dresdner Juden nur noch einen kleinen Teil ihres alltäglichen Lebens und Selbstverständnisses³ ausmachte.

Überblickt man die Entwicklungen und Ereignisse bis zum Ende des Kaiserreichs 1918, so muss man zunächst feststellen, dass die Integration der Dresdner Juden nach wie vor prekär blieb.⁴ Große Veränderungen waren allerdings innerhalb der jüdischen Gemeinde in Dresden selbst vor sich gegangen: Sie entwickelte sich zur jüdischen Großgemeinde, in der das zunächst relativ homogene Selbstverständnis der Dresdner Juden eine Pluralisierung erfuhr, die sich gerade in den innergemeindlichen Debatten und Konflikten um Veränderung und Gestaltung des institutionalisierten religiösen Systems nachvollziehen lassen.

Diese Entwicklungen sollen im Mittelpunkt des Beitrags stehen. Sie müssen dabei vor dem Hintergrund von vor allem drei Herausforderungen gesehen werden, mit denen sich der von liberalen Juden dominierte Gemeindevorstand konfrontiert sah und die in vielen Punkten miteinander verflochten waren:

- (1) Ab Ende der 1860er-Jahre wuchs die Dresdner Gemeinde vor allem durch den Zuzug von Juden aus Osteuropa, die in ihrem Selbstverständnis stärker dem traditionellen Brauchtum ihrer Heimatländer verhaftet waren, enorm an. Neben allen organisatorischen Problemen förderte diese Entwicklung die Konflikte im religiösen Bereich, die sich in der jüdischen Gemeinde schon Ende der 1860er-Jahre gezeigt hatten.
- (2) Zu einem großen Teil sollte es gelingen, die kulturelle Verbürgerlichung der sogenannten „Ostjuden“ und ihre Integration in die städtische Gesellschaft zu verwirklichen. Allerdings stellte sich auf der anderen Seite zugleich die Herausforderung, die religiösen Einrichtungen der Gemeinde und des jüdischen Lebens auch für die alteingesessenen und in hohem Maße integrierten Dresdner Juden attraktiv zu halten, um so dem Trend einer allgemeinen Säkularisierung entgegenwirken zu können.
- (3) Die Reformmaßnahmen sollten aber auch dazu dienen, den Angriffen eines neu aufkommenden Antisemitismus und Nationalismus begegnen zu können, die sich außer gegen die „Ostjuden“ insbesondere gegen jene Mitglieder der

zur Geschichte der Juden A 18), Hannover 2006. Allerdings bestanden noch einzelne Ungerechtigkeiten fort, vgl. EMIL LEHMANN, Die Rechtsverhältnisse der Juden in Sachsen. Petition an den Landtag des Königreichs Sachsen um Aufhebung der mit § 33 der Verfassungsurkunde in Widerspruch stehenden Bestimmungen, Dresden 1869; Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden) 10736 Ministerium des Inneren, Nr. 838; HStA Dresden 11125 Ministerium für Volksbildung, Nr. 11134; HStA Dresden 11125 Ministerium für Volksbildung, Nr. 11135; Allgemeine Zeitung des Judentums (im Folgenden: AZJ) 33, 50 (14.12.1869), S. 1003.

³ Zum hier verwendeten Begriff „Selbstverständnis“ vgl. ROGERS BRUBAKER/FREDERICK COOPER, Beyond „Identity“, in: *Theory and Society* 29 (2000), S. 1-47. Vgl. auch die diesbezüglichen Ausführungen in meiner Magisterarbeit; DANIEL RISTAU, Synagoge und jüdische Gemeinde in Dresden 1838 bis 1918, unveröffentl. MS, Dresden 2006, S. 3-6.

⁴ Vgl. SCHÄBITZ, Juden in Sachsen (wie Anm. 2), S. 405, 408 f.

jüdischen Gemeinde richteten, die sich im städtischen (Groß-)Bürgertum hatten fest etablieren können.

Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde und der Juden in Dresden sind in den letzten zwei Jahrzehnten mehrere neue Publikationen entstanden.⁵ Dabei fällt allerdings auf, dass im Gegensatz zur verhältnismäßig gut erforschten Epoche der Emanzipation der Juden in Sachsen und Dresden⁶ der Zeitraum von 1871 bis 1918/1933 in vielen Punkten unerschlossen ist. Zwar können mittlerweile dank verschiedener Arbeiten zu Einzelaspekten des jüdischen Gemeindelebens oder zu einzelnen jüdischen Persönlichkeiten und Familien allgemeine Entwicklungstendenzen nachvollzogen werden.⁷ Eine umfassende Forschungsarbeit steht bisher allerdings noch aus und kann auch an dieser Stelle nicht erbracht werden.

Die Ursache für die „weißen Flecken“ liegt zu einem großen Teil in der Quellenlage begründet. So kann einerseits auf die Archivbestände der jüdischen Gemeinde Dresden, die Auskünfte zur Entwicklung der Gemeinde, ihrer Mitglieder und Institutionen sowie zu den stattfindenden Diskursen innerhalb derselben gegeben hätten, für den besagten Zeitraum nicht zurückgegriffen werden, da diese in der Folge der Pogromnacht 1938 verloren gingen.⁸ Auf der anderen Seite reduzieren sich kommunale und staatliche Überlieferung für die Zeit ab Ende der 1860er-Jahre – bedingt durch die Zurücknahme staatlicher Regulierung nach dem Abschluss der Emanzipation – in erster Linie auf organisatorische und bürokratische Angelegenheiten, mit denen sich die Gemeinde auseinanderzusetzen hatte.⁹ Auch

⁵ Vgl. u. a. Spurensuche. Juden in Dresden, hrsg. von HATIKVA – Bildungs- und Begegnungsstätte für jüdische Geschichte und Kultur Sachsen e. V., Hamburg 2019; Einst & jetzt. Zur Geschichte der Dresdner Synagoge und ihrer Gemeinde, hrsg. von der Jüdischen Gemeinde Dresden, Dresden 2001.

⁶ Vgl. v. a. LÄSSIG, Jüdische Wege (wie Anm. 2); SIMONE LÄSSIG, Jüdischer Alltag zwischen Wandel und Beharrung. Zur kulturellen und religiösen Praxis einer „verspäteten“ Gemeinde in der Frühphase der Emanzipation, in: Einst & jetzt (wie Anm. 5), S. 56-69; INGRID KIRSCH, Das Ringen um die rechtliche Gleichstellung der Dresdner Juden von 1830–1871, in: Dresdner Hefte 14 (2000), 45 (2., veränd. Aufl.), S. 19-26.

⁷ Vgl. ANKE KALKBRENNER, Das Henriettenstift. Zwischen Asylheim und Alten-Damenstift – Die Geschichte eines jüdischen Altenheims, Dresden 1999; FRANK THIELE et al., Neuer Jüdischer Friedhof in der Dresdner Johannstadt, Dresden 2003; CORNELIA WUSTMANN, „Das Ideal will nicht gelobt, es will gelebt werden“. Jüdische Wohlfahrt am Beispiel der wohlthätigen jüdischen Stiftungen in Dresden und Leipzig, St. Katharinen 2002.

⁸ Es ist nicht auszuschließen, dass sich zumindest Teile des Gemeindearchivs in bisher unzugänglichen russischen Sonderarchiven befinden. Vgl. ELIJAHU TARANTUL, Raub oder Rettung? Jüdische Akten im Moskauer Sonderarchiv, in: Jüdisches Archivwesen. Beiträge zum Kolloquium aus Anlass des 100. Jahrestags der Gründung des Gesamtarchivs der deutschen Juden zugleich 10. Archivwissenschaftliches Kolloquium der Archivschule Marburg, 13.-15. September 2005, hrsg. von Frank M. Bischoff/Peter Honigmann, Marburg 2007, S. 111-141.

⁹ Vgl. Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, Bd. 1: Eine Bestandsübersicht, hrsg. von STEFI JERSCH-WENZEL/REINHARD RÜRUP, München u. a. 1996; Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer,

die vorliegenden älteren Abhandlungen, die meist von jüdischen Zeitgenossen verfasst worden sind und überlieferte Quellen ergänzen, befassen sich in der Regel in erster Linie mit den Entwicklungen bis zum Abschluss der Emanzipation.¹⁰

Worauf also zurückgreifen, um die Veränderungen innerhalb der jüdischen Gemeinde nachvollziehen und daraus Schlüsse zum Selbstverständnis der Dresdener Juden im Kaiserreich ziehen zu können? Eine zentrale Quelle, um Entscheidungen aber auch Diskurse innerhalb der jüdischen Gemeinde nachzuzeichnen, stellen die seit den 1850er-Jahren im Druck überlieferten „Verwaltungsberichte und Jahresrechnungen der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden“ dar.¹¹ Als Informationsmedium geben sie Auskunft über den personellen wie sozialen Wandel innerhalb der Gemeinde. Sie bringen auch jene Kontroversen, Konflikte und Diskurse zum Ausdruck, die infolge religiöser Ausdifferenzierung entstanden und sich beispielsweise auch in der jüdischen oder allgemeinen Presse wieder finden.¹² Ergänzt wird die Überlieferung durch Akten, die sich in den meisten Fällen aufgrund ihrer Abgabe an das 1905 gegründete Gesamtarchiv der deutschen Juden heute im Archiv des Centrum Judaicum (CJA) in Berlin finden.¹³ Schließlich erlauben Memoiren und private Nachlässe, die für einzelne Gemeindeglieder entweder veröffentlicht wurden¹⁴ oder im Leo Baeck Institut New York (LBI) überliefert sind, einen individuellen Zugriff auf die Fortentwicklung ihres jüdischen Selbstverständnisses.¹⁵

Bd. 4: Staatliche Archive der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen, hrsg. von STEFI JERSCH-WENZEL/REINHARD RÜRUP, München 1999.

¹⁰ EMIL LEHMANN, Ein Halbjahrhundert in der israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden, in: Emil Lehmann, Gesammelte Schriften, hrsg. im Verein mit seinen Kindern von einem Kreise seiner Freunde, Berlin 1899, S. 169-215; EMIL LEHMANN, Aus alten Acten. Bilder aus der Entstehungsgeschichte der Israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden, Dresden 1886; KAIM SIDORI [= ISIDOR KAIM], Geschichte der Juden in Sachsen mit besonderer Rücksicht auf ihre Rechtsverhältnisse, Leipzig 1840; ALPHONSE LEVY, Geschichte der Juden in Sachsen, Berlin 1900. Siehe daneben aber auch: HEINRICH BUTTE, Die Stellung der Juden in Dresden von den Anfängen bis zur bürgerlichen Gleichstellung im 19. Jahrhundert, Dresden 1936.

¹¹ Vgl. Stadtarchiv Dresden (im Folgenden: StA Dresden) Bibliothek, Y.720; Centrum Judaicum Berlin, Archiv (im Folgenden: CJA) 1, 75A DR 1, Nr. 20/1, #2116; CJA 1, 75A DR 1, Nr. 20/2, #2117; AZJ 29, 23 (06.06.1865), S. 348 f.

¹² Im Rahmen dieses Beitrags sind insbesondere einzelne Zeitungen systematisch (z. B. die AZJ) bzw. auszugsweise für den Überlieferungszeitraum von 1830 bis 1918 untersucht worden.

¹³ Vgl. Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, Bd. 6: Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“, Teil I und II, hrsg. von STEFI JERSCH-WENZEL/REINHARD RÜRUP, München 2001. Darüber hinaus sei auf folgende Bestände der Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem (im Folgenden: CAHJP) verwiesen, die für diesen Beitrag allerdings nicht ausgewertet werden konnten: CAHJP Jerusalem D/Sa/1 (Sachsen); CAHJP Jerusalem D/Dr1 (Dresden); CAHJP Jerusalem P123 (Familienpapiere Eckstein).

¹⁴ Vgl. z. B. FRIEDRICH SALZBURG, Mein Leben in Dresden vor und nach dem 30. Januar 1933. Lebensbericht eines jüdischen Rechtsanwalts aus dem amerikanischen Exil im Jahre 1940, Dresden 2001.

¹⁵ Vgl. etwa die Lebensschilderungen von Lalla Bondi (LALLA KADEN, Der erste Akt meines Lebens, ms. Ms., Cambridge 1943, auszugsweise veröffentlicht in: Jüdisches Leben

*II. Die Israelitische Religionsgemeinde Dresden
in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*

Die Ausgangslage:

In den 1870er-Jahren begann die jüdische Gemeinde Dresden zu prosperieren. Mit der 1867 eingeführten allgemeinen Kultussteuer gelang es, eine feste wirtschaftliche Grundlage zu schaffen, von der die Gemeinde in den folgenden Jahren profitierte.¹⁶ Sie umfasste zusätzlich eine Vielzahl von Stiftungen und Vereinen, die sich um die soziale Unterstützung und Fürsorge hilfsbedürftiger Juden kümmerten.¹⁷

Zudem konnte der Gemeindevorstand, der sich in erster Linie aus jenen Gemeindegliedern zusammensetzte, die kulturell wie wirtschaftlich bereits weitestgehend verbürgerlicht und in die städtische Gesellschaft integriert waren, 1871 auf rund vier Dekaden erfolgreicher Integrationsbemühungen in die nichtjüdische Umwelt wie innerhalb der Gemeinde selbst zurückschauen: Die Dresdner Juden prägten das städtische Vereinswesen mit,¹⁸ waren im Bereich der Kommunalpolitik vertreten, unterstützten kulturelle und soziale Projekte innerhalb der städtischen Gesellschaft¹⁹ und waren beispielsweise als (Privat-)Bankiers und Unternehmer im wirtschaftlichen Bereich anerkannt.²⁰ In den 1860er-Jahren war ein großer Teil der Dresdner Juden somit bereits kulturell und in vielen Fällen wirtschaftlich verbürgerlicht und unterschied sich von der vorangegangenen Genera-

in Deutschland, Bd. 2: Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte im Kaiserreich, hrsg. von MONIKA RICHARZ, Stuttgart 1979, S. 327-339) und Victor von Klemperer (Leo Baeck Institute – Jüdisches Museum Berlin [im Folgenden: LBIJM] MM 115 Klemperer, Victor Edler von Klemenau).

¹⁶ HStA Dresden 11125 Ministerium für Volksbildung, Nr. 11134.

¹⁷ 1895 zählte der Jahresbericht der Gemeinde insgesamt elf Wohltätigkeitsvereine und -stiftungen auf, deren Gesamtvermögen sich auf fast 300.000 Reichsmark belief; Verwaltungsbericht 1895 (wie Anm. 1), S. 8. Vgl. auch ANNETTE DUBBERS/INGRID KELLING, Stiftungen in Dresden. Zur Geschichte des Stiftungswesens in Dresden, Dresden 1997, S. 35-38. Die Vereine, die von angesehenen Mitgliedern der Gemeinde geführt wurden, halfen zugleich, die Juden in die Gemeinde zu integrieren, die kaum noch die Gottesdienste in der Synagoge besuchten oder die eingeführte Reformliturgie nicht guthießen.

¹⁸ Eine ausführliche Darstellung zur Mitgliedschaft von Dresdner Juden im allgemeinen Vereinswesen steht bisher aus. Eine große Zahl jüdischer Mitglieder lässt sich aber vor allem in jenen Vereinen nachweisen, die wie die Ortsgruppe Dresden des „Allgemeinen Deutschen Schulvereins“ oder die „Litterarische Gesellschaft“ Bildungsthemen besetzten (vgl. Allgemeiner Deutscher Schulverein. Ortsgruppe Dresden. Mitgliederverzeichnis 1892, Dresden 1892; Mitglieder-Verzeichnis der Litterarischen Gesellschaft. 1. Oktober 1900, Dresden 1900) beziehungsweise wie der „Verein gegen Armennot und Bettelei“ Wohltätigkeit als Vereinsziel definiert hatten (vgl. Namens-Verzeichnis der Mitglieder des Vereins gegen Armennot und Bettelei mit Angabe der Beiträge für das Jahr 1904, Dresden 1905).

¹⁹ Vgl. z. B. SIMONE LÄSSIG, Kultur und Kommerz – Das Beispiel der Bankiersfamilie Arnhold, in: Dresdner Hefte 15 (1997), 49, S. 39-46.

²⁰ Vgl. z. B. ERIK LINDNER, Jüdische Unternehmer in der Dresdner Zigarettenindustrie, in: Dresdner Hefte 14 (2000), 245, S. 53-57; SIMONE LÄSSIG, Jüdische Privatbanken in Dresden, in: Dresdner Hefte 18 (2000), 61, S. 85-97.

tion vor allem darin, dass eine Prägung auf das traditionelle jüdische Leben weit weniger stark erfolgt war. Sie standen religiös in der Mehrzahl dem liberalen Judentum nahe oder definierten dasselbe über den bürgerlichen Bezugsrahmen, was unter anderem in einer teilweisen oder vollständigen Aufgabe religiöser Vorschriften – wie beispielsweise die Führung eines koscheren Haushalts und die Einhaltung der Sabbatruhe – und dem selteneren Besuch der Synagoge seinen Niederschlag fand. Die jüdische Religion stellte in ihrem Selbstverständnis nur noch einen, wenn auch vielfach nicht zu vernachlässigenden Aspekt des alltäglichen Lebens dar.²¹

Innerhalb der Gemeinde selbst hatten der Bau der Synagoge (1838–1840) und die insbesondere in den 1840er-Jahren eingeführten Reformen des religiösen Systems im Gegensatz zu jüdischen Gemeinden in anderen Städten nicht dazu geführt, dass sich ein orthodoxer Religionsverein oder gar eine „Separatgemeinde“ abgespalten hatte. Vielmehr stellte die Gemeinde sich trotz der Differenzen, die sich vor allem in religiösen Fragen immer wieder auftaten und diskutiert wurden, insgesamt als weitestgehend einheitliches Gebilde dar.²² Grund hierfür war, dass Gemeindeleitung und Oberrabbiner sowohl um den Konsens innerhalb der Gemeinde als auch an der Wahrung einer an (bildungs-)bürgerliche Wertvorstellungen orientierten jüdischen Tradition bemüht blieben.

Allerdings zeigten sich Ende der 1860er-Jahre bereits offen erste Konfliktlinien, die in einem Generationenwechsel an der Spitze der Gemeindeleitung eine Ursache haben mögen. Mit Philipp Elimeyer († 1860), Bernhard Beer († 1861), Wilhelm Schie († 1861), Jonas Bondi († 1863), Jontua Bondi († 1864) und Levi Wallerstein († 1865) verstarben Anfang der 1860er-Jahre jene Persönlichkeiten, die sich in der Gemeinde für eine Reform des religiösen Systems eingesetzt hatten, ohne dessen Grundlagen außer Kraft setzen zu wollen. In ihre Fußstapfen trat mit Männern wie dem Rechtsanwalt Emil Lehmann (1829–1898)²³ oder dem Bankier

²¹ Dies wird anhand der innerhalb der Gemeinde zwischen traditionellen und reformorientierten Kräften kollektiv oder individuell ausgetragenen Konflikte (vgl. z. B. StA Dresden Ratsarchiv C.XLII.240e; SA Dresden Ratsarchiv, C. XLII. 228; HStA Dresden 10747 Kreishauptmannschaft Dresden, Nr. 345) wie auch überlieferten Selbstzeugnissen deutlich, vgl. z. B. LBIJMB MF 542 Elias Bondi Collection; LBIJM MM 39 Hirschel, Bernhard; KADEN, Akt (wie Anm. 15); LBIJMB MM 115 Klemperer, Victor Edler von Klemenu. Die 1836 gegründete jüdische Elementarschule wurde 1869 geschlossen, da die Zahl der Schulkinder aufgrund des Besuchs der städtischen Schulen ständig zurückgegangen war (Verwaltungsbericht 1870 (wie Anm. 1), S. 11 f.). Vgl. SIMONE LÄSSIG, *The Emergence of a Middle-Class Religiosity: Social and Cultural Aspects of the German-Jewish Reform Movement During the First Half of the Nineteenth Century*, in: *Towards Normality? Acculturation and Modern German Jewry*, hrsg. von Rainer Liedtke/David Rechter, Tübingen 2003, S. 127–158.

²² Vgl. z. B. StA Dresden Ratsarchiv C.XLII.240e.

²³ Zu Emil Lehmann siehe: MICHAEL SCHÄBITZ, Emil Lehmann, in: *Einst & jetzt. Zur Geschichte der Dresdner Synagoge und ihrer Gemeinde*, hrsg. von der Jüdischen Gemeinde Dresden, Dresden 2001, S. 140 f.

Joseph Bondi (1818–1897)²⁴ eine neue Generation geachteter und in hohem Grade verbürgerlichter Persönlichkeiten, die den Reformprozess in der Gemeinde fortsetzten. Diese Männer drängten zum Teil noch stärker als ihre Vorgänger auf Akkulturation. Damit hofften sie zum einen jenen Gemeindegliedern gerecht werden zu können, die etwa eine Kürzung der Gottesdienste in Anpassung an die Gottesdienstzeiten christlicher Kirchen forderten und deshalb der Synagoge fernblieben.²⁵ Zum anderen wollten sie dadurch den Abschluss der rechtlichen Emanzipation der sächsischen Juden erreichen.²⁶ Als 1867 deutsche Lieder in den Gottesdienst eingeführt wurden, war der Unmut bei dem traditionellen Teil der Gemeinde groß, der weitere Reformen des religiösen Systems ablehnte.²⁷ Der Gemeinderat sah sich gezwungen, die Neuerungen öffentlich zu verteidigen, denn wenn daran „anfänglich einzelne Freunde des Althergebrachten etwas Fremdartiges fanden, so darf der Hinweis auf andere Orte in denen dies Jahrzehnte hindurch in Uebung ist, auch als Fingerzeig dienen, daß [die] neue Einrichtung bald allen gewohnt sein [...] werde [...]“.²⁸

Weitere Reformbestrebungen,²⁹ vor allem die Einführung einer durch Spenden von Gemeindegliedern finanzierten Orgel 1870, auf die von der Gemeindeleitung aufgrund der diesbezüglich bestehenden Spannungen bisher verzichtet worden war und durch die nun die Anzahl der Gottesdienstbesucher wieder erhöht werden sollte, führte zum offenen Konflikt zwischen liberaler Mehrheit

²⁴ Gemeindevorsteher Commerzienrath Joseph Bondi 1861–1893. Denk- und Dankschrift dem aus dem Gemeinderath Scheidenden von seinen Collegen gewidmet, Dresden 1893.

²⁵ Vgl. MARION A. KAPLAN, Konsolidierung eines bürgerlichen Lebens im kaiserlichen Deutschland, 1871–1918, in: Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland. Vom 17. Jahrhundert bis 1945, hrsg. von Ders., München 2003, S. 305, 307; KEITH H. PICKUS, Images of God and Country. Jewish National and Religious Identity in Wilhelmine Germany, in: *Aschkenas* 8 (1998), 2, S. 425–438.

²⁶ HStA Dresden 11125 Ministerium für Volksbildung, Nr. 11134. Zum Stand der Emanzipation siehe etwa: AZJ 24, 50 (11.12.1860), S. 736 f. So rühmte sich der Gemeinderat in der „Allgemeinen Zeitung des Judentums“ 1865 mit Verweis auf die Reformprozesse in der Dresdner Gemeinde damit, dass bisher wohl kein für die Reform des Gottesdienstes eintretender Rabbiner – die Berliner Reformgemeinde ausgenommen – weiter gegangen sei (AZJ 29, 23 (06.06.1865), S. 349).

²⁷ Vgl. HStA Dresden 11125 Ministerium für Volksbildung, Nr. 11135.

²⁸ Verwaltungsbericht 1867 (wie Anm. 1), S. 13.

²⁹ Vom 29. Juni bis 4. Juli 1869 nahmen einige Gemeinderatsmitglieder und der Dresdner Oberrabbiner an der I. Israelitischen Synode in Leipzig teil, auf der sich die 83 Teilnehmenden auch auf verschiedene Gottesdienstreformen einigten. In der Folge wurde in Dresden „die Reduction der Mischebarach, [der] Wegfall des stillen Achtzehn- bez[iehungswise] Sieben-Gebets, sowie einiger zu scharfer mit unseren lichten Zeiten und den Anschauungen in Widerspruch stehenden Ausdrücke im letzteren [...]“ beschlossen (Verwaltungsbericht 1869 (wie Anm. 1), S. 12). Die Synode, die ihrem Charakter nach zwar liberal war, setzte aber auf gemäßigte Reformen; vgl. MICHAEL A. MEYER, Antwort auf die Moderne. Geschichte der Reformbewegung im Judentum, Wien/Köln/Weimar 2000, S. 271–274; AZJ 33, 27 (06.07.1869), S. 525–535; AZJ 33, 28 (13.07.1869), S. 549–557; AZJ 33, 29 (20.07.1869), S. 570–573.

und Vertretern der Orthodoxie.³⁰ Im Namen der Gegner des Orgelbaus beschwerten sich Ferdinand Schie, Veit Paltel, S. Meyer und M. Mehrländer im Juli 1869 ohne Erfolg beim Ministerium des Kultus über die Einführung.³¹ Der Gemeinderat versuchte einer weiteren Polarisierung beschwichtigend entgegenzutreten. So dürfe es nicht befremden, „wenn zumal ältere, in den bisherigen Formen des Gottesdienstes aufgewachsene Gemeindegossen sich schwer von dem Liebgewonnenen und Langgewohnten trennen, so läßt doch gerade der bewährte religiöse Sinn dieser älteren Generation erwarten, daß sie sich mit den von der jüngeren aus religiösem Drange begehrten zeitgemäßen Reformen, um dieses religiösen Dranges willen, befreunden werden.“³²

Die Konflikte zwischen liberalen und orthodoxen Gemeindegliedern, die sich in ihrem religiösen Selbstverständnis unterschieden, blieben im Kaiserreich erhalten und wurden durch einen weiteren Faktor zusätzlich verstärkt: Den in erster Linie ökonomisch motivierten Zuzug von Juden aus Osteuropa, die in ihrem Selbstverständnis vielmals noch fest in der traditionellen jüdischen Lebensweise verwurzelt waren.³³ Bis dahin blieb die Anzahl der in Dresden lebenden Juden aufgrund der gesetzlichen Beschränkungen gering. Auch hierin kann einer der Gründe für die relative Homogenität der jüdischen Gemeinde bis Ende der 1860er-Jahre gesehen werden. Zwischen 1840 und 1861 war ihre Zahl lediglich um knapp 12 Prozent auf 719 angestiegen. Dies änderte sich in den 1860er-Jahren mit dem Wegfall vor allem jener Beschränkungen, die den Aufenthalt ausländischer Juden in der sächsischen Residenzstadt betrafen. Allein zwischen 1861 und 1871 betrug der Zuwachs der Gemeinde mehr als 73 Prozent und 1890 registrierte die amtliche Statistik bereits 2.595 Juden in der Stadt. Dies führte dazu, dass der Anteil der ausländischen Juden besonders aus Osteuropa in der Dresdner Gemeinde bis

³⁰ Vgl. Verwaltungsbericht 1863 (wie Anm. 1), S. 3, 13; Verwaltungsbericht 1865/66 (wie Anm. 1), S. 3; Verwaltungsbericht 1869 (wie Anm. 1); HStA Dresden 11125 Ministerium für Volksbildung, Nr. 11135; AZJ 34, 28 (12.07.1870), S. 555; AZJ 34, 43 (25.10.1870), S. 843. Zum Begriff der Orthodoxie und zur Differenzierung vgl. MORDECHAI BREUER, *Jüdische Orthodoxie im Deutschen Reich 1871–1918*, Frankfurt am Main 1986, S. 3–47. Aufgrund der Quellenlage ist eine vergleichbare Differenzierung für die Dresdner Gemeinde gegenwärtig nicht zu erbringen.

³¹ Es handelt sich mit großer Wahrscheinlichkeit um Siegmund Meyer (1840–1915) und Mendel Mehrländer (1834–1903). Vgl. HStA Dresden 11125 Ministerium für Volksbildung, Nr. 11135; AZJ 34, 28 (12.07.1870), S. 555; Verwaltungsbericht 1869 (wie Anm. 1), S. 12.

³² Verwaltungsbericht 1869 (wie Anm. 1), S. 12. Auch einige Gemeindeglieder, die sich um das Festhalten an den religiösen Traditionen und Bräuchen bemühten, begrüßten die Einführung der Orgel, wie ein Brief Salomon Wolf Levis (1812–1875) an seine Tochter Rosalie belegt; vgl. LÄSSIG, *Emergence* (wie Anm. 21), S. 154.

³³ Vgl. SOLVEJG HÖPPNER, *Jewish Immigration to Saxony, 1834–1933 – An Overview*, in: Simon Dubnow Institute Yearbook 1 (2002), S. 135–152; SOLVEJG HÖPPNER, „Ostjude ist jeder, der nach mir kommt ...“ *Jüdische Einwanderer im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*, in: *Wirtschaft und Gesellschaft in Sachsen im 20. Jahrhundert*, hrsg. von Werner Bramke/Ulrich Heß, Leipzig 1998, S. 343–370.

1890 auf mehr als 36 Prozent ansteigen sollte und 1910 sogar auf über 50 Prozent wuchs.³⁴

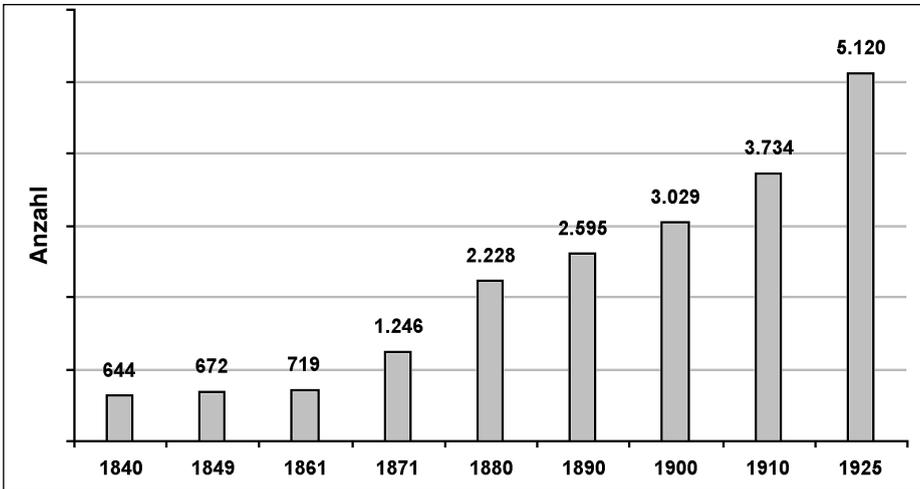


Abb. 1: Die Anzahl der Juden in Dresden 1840-1925³⁵

Die mehrheitlich liberale Gemeindeleitung sah sich angesichts dieser Entwicklungen ab den 1870er-Jahren zunächst in erster Linie vor zwei Probleme gestellt: Zum einen war sie mit den an der Tradition orientierten Juden innerhalb der Gemeinde, deren Zahl durch den Zuzug osteuropäischer Juden weiter anwuchs, konfrontiert. Zum anderen stellte der Zuwachs auch organisatorisch eine große Herausforderung dar: So sollte sich etwa die Synagoge, insbesondere zu den jüdischen Feiertagen, bald als zu klein erweisen³⁶ und das jüdische Vereinswesen sah sich, vor allem im sozialen Bereich, mit den neuen Quantitäten und Ansprüchen konfrontiert.

Liberales versus traditionelles Selbstverständnis – Konfliktlinien innerhalb der jüdischen Gemeinde:

Nach den Eruptionen Ende der 1860er-Jahre hatte der Gemeinderat Anfang der 1870er-Jahre zunächst nur wenige Änderungen des Gottesdienstes vorgenom-

³⁴ ADOLF DIAMANT, *Chronik der Juden in Dresden*, Darmstadt 1973, S. 231.

³⁵ Vgl. *Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden (Alte Folge)* (im Folgenden: ZFDJ (AF)) 4, 9 (Sept. 1908), S. 142; JACOB SEGALL, *Die Juden im Königreich Sachsen von 1832–1910*, in: ZDSJ (AF) 10, 3 (März 1914), S. 36; *Verwaltungsbericht 1876* (wie Anm. 1), S. 5; DIAMANT, *Chronik* (wie Anm. 34), S. 229 f.; HERMANN MÜLLER, *Aus dem religiösen und kirchlichen Leben Dresdens mit besonderer Berücksichtigung früherer Kriegszeiten (Fortsetzung und Schluß)*, in: *Dresdner Geschichtsblätter* 25 (1916), 3, S. 163; SCHÄBITZ, *Juden in Sachsen* (wie Anm. 2), S. 457.

³⁶ Vgl. *Verwaltungsbericht 1870* (wie Anm. 1); *Verwaltungsbericht 1871* (wie Anm. 1), S. 9.

men.³⁷ Viele weiterreichende Reformvorschläge hielt man in ihrer Ausführung zunächst immer noch für bedenklich.³⁸ Diese Zurückhaltung wurde nicht von allen Mitgliedern des Gemeinderats geteilt. Vor allem der Gemeindevorsteher Emil Lehmann plädierte für eine noch umfassendere Akkulturation der Juden und forderte die Aufgabe vieler alterhergebrachter Rituale. Lehmann sah den ‚Weg zum christlichen Mitbürger‘ nur über die solcherart fortgesetzten Reformen der religiösen Institutionen eröffnet.³⁹

In der Praxis zeigten sich in den Gemeindeinstitutionen und vor allem im (bildungs-)bürgerlich modernisierten jüdischen Gottesdienst die demographischen Veränderungen innerhalb der Gemeinde.⁴⁰ Vor allem die aus Osteuropa immigrierten Juden hatten in ihrer Heimat die Synagoge noch als Versammlungshaus erlebt und eine andere, traditionelle Form der Liturgie und des Ritus verinnerlicht, die dem liberalen religiösen Selbstverständnis des größten Teils der alteingesessenen, akkulturierten Dresdner Juden entgegenstand.⁴¹ Gerade deren Vorstellungen blieben den traditionell gesinnten Juden allerdings vielfach fremd und sie fühlten sich durch das Spielen der Orgel „besonders am Neujahrs- und Versöhnungstage [...] in ihrer Andacht gestört“⁴² und lehnten entsprechend weitere Änderungen sowie bereits eingeführte Reformen ab. Stattdessen versuchten sie, die von ihnen gepflegten Traditionen durch Abhaltung eigener Gottesdienste zu bewahren – eine Konsequenz auch dessen, dass sie selber kaum Einfluss auf die Gemeindepolitik auszuüben vermochten. Bis 1930 blieb dem Großteil der ärmeren Mitglieder der Gemeinde sowie den neu Zugezogenen, die mit den Schwierigkeiten des sächsischen Einbürgerungsverfahrens zu kämpfen hatten, aufgrund einer streng reglementierten Vergabepolitik das aktive und passive Stimmrecht zu den Gemeinderatswahlen versagt, so dass eine explizite Durchsetzung orthodoxer Interessen im Gemeinderat unwahrscheinlich war.⁴³

Den Ausweg bot die Abhaltung eigener, selbst finanzierter Gottesdienste.⁴⁴ Da die Einrichtung privater Betstuben beziehungsweise Synagogen als Parallelinstitu-

³⁷ Z. B. die Einführung von Kindergottesdiensten ab 1874 (Verwaltungsbericht 1882 (wie Anm. 1), S. 10).

³⁸ Vgl. Verwaltungsbericht 1871 (wie Anm. 1), S. 8.

³⁹ Vgl. u. a. Verwaltungsbericht 1877 (wie Anm. 1), S. 6.

⁴⁰ Verwaltungsbericht 1877 (wie Anm. 1), S. 6 f. Vgl. CJA, 1, 75A DR 1, Nr. 18, #2113.

⁴¹ Vgl. MATTHIAS PIEFEL, Antisemitismus und völkische Bewegung im Königreich Sachsen 1879–1914, Göttingen 2004, S. 17; PINCHAS E. ROSENBLÜTH, Die geistigen und religiösen Strömungen der deutschen Judenheit, in: Juden im Wilhelminischen Deutschland, hrsg. von Werner E. Mosse, Tübingen 21998, S. 549–598, hier S. 552.

⁴² EDGAR HAHNEWALD, Jüdische Stätten in Dresden, in: Jüdisches Jahrbuch für Sachsen und Adressbuch der Gemeindebehörden, Organisationen und Vereine 1931/32 (Ausgabe Dresden), hrsg. von Hanns Loewenstein/Willi Tisch, Chemnitz/Plauen/Berlin, 1931, S. 35–46, hier S. 45.

⁴³ INGRID KIRSCH, Die Israelitische Religionsgemeinde zu Dresden während der Zeit der Weimarer Republik, in: Einst & jetzt. Zur Geschichte der Dresdner Synagoge und ihrer Gemeinde, hrsg. von der Jüdischen Gemeinde Dresden, Dresden 2001, S. 80–91, hier S. 87.

⁴⁴ Vgl. MICHAEL BRENNER, Deutsche Juden und osteuropäische Juden – Die Dresdner Jüdische Gemeinde zwischen Ost und West, in: Einst & jetzt. Zur Geschichte der Dresdner

tion zur Gemeindesynagoge nach wie vor gesetzlich verboten war, konzentrierten sich die Bemühungen auf die Abhaltung eigener Gottesdienste an den hohen jüdischen Feiertagen, die einen zentralen Platz im jüdischen Glaubensleben einnahmen. Dabei erwies sich als Vorteil, dass die Gemeindesynagoge aufgrund des Anstiegs der Zahl der Gemeindeglieder gerade am Neujahrs- und am Versöhnungstag an die Grenzen ihrer räumlichen Auslastung gestoßen war und kaum mehr alle Gemeindeglieder fassen konnte.⁴⁵

Am 11. September 1876 richteten Louis Radzik (1843–1908) und Joachim Auerbach (1828–1884) ein Gesuch um die Genehmigung von Gottesdiensten ohne Musik anlässlich des jüdischen Neujahrsfestes im Hotel „St. Petersburg“ an die Polizeidirektion Dresden. Bereits am 12. September fasste der Stadtrat den Beschluss, den Gottesdienst dann zu genehmigen, wenn nicht die Errichtung einer Privatsynagoge geplant und die Zustimmung des Oberrabbiners erfolgt sei. In der Folge wiederholten die Petenten – in ihrer Eigenschaft als Vertreter von vorgeblich mehr als 60 Gemeindegliedern – ihren Wunsch in einer ausführlichen Darstellung beim Ministerium des Kultus. Sie baten um nochmalige Prüfung des Gesuchs, da die vom Stadtrat geforderte Verständigung mit Oberrabbiner Wolf Landau (1811–1886) nicht zu erzielen gewesen sei. Im Gegenteil habe Landau ihnen vorgeworfen, Uneinigkeit und Spaltung in der Gemeinde zu fördern und seine Genehmigung versagt. Die Petenten verwiesen darauf, dass es die Schuld der Gemeindeleitung sei, wenn sie der großen Zahl der Gottesdienstbesucher nicht rechtzeitig durch die Errichtung eines Saals als zusätzlicher Synagoge Rechnung getragen hätte. Die Tatsache, dass in den letzten Jahren zu den Gottesdiensten bis zu 800 Personen in der Synagoge „eingepfercht“ gewesen seien, habe zudem Andacht und Gesundheit gefährdet: „Am vergangenen Versöhnungsfeste fiel Herr Ferdinand Schie in Ohnmacht und mußte hinausgetragen werden, so könnte man noch mehrere Fälle anführen.“⁴⁶ Aus diesem Grunde ersuchten die Petenten um Gestattung der beabsichtigten privaten Gottesdienste, die in einem traditionellen Ritus abgehalten werden sollten.⁴⁷ Während der Gemeinderat der jüdischen Gemeinde das Ansinnen der Petenten wegen der Gefahr der Entstehung einer Separatgemeinde strikt ablehnte, äußerte Oberrabbiner Landau auf Anfrage des Stadtrates zwar ebenfalls seine grundsätzlich ablehnende Haltung und wies die Vorwürfe der Petenten zurück, trat aber dem Gesuch nicht mit aller Entschiedenheit entgegen – und duldete damit das Vorhaben. Letztlich genehmigten daraufhin Stadtrat und Kultusministerium das Gesuch unter der Bedingung, dass der Charakter einer einmaligen, privaten Feier eingehalten werde.⁴⁸

Synagoge und ihrer Gemeinde, hrsg. von der Jüdischen Gemeinde Dresden, Dresden 2001, S. 70–79, hier S. 75.

⁴⁵ Deshalb hatte sogar schon die Vorsynagoge an den Feiertagen für die Gottesdienstbesucher geöffnet werden müssen (StA Dresden Ratsarchiv C.XLII.240g).

⁴⁶ HStA Dresden 11125 Ministerium für Volksbildung, Nr. 11135.

⁴⁷ HStA Dresden 11125 Ministerium für Volksbildung, Nr. 11135; StA Dresden Ratsarchiv C.XLII.240g.

⁴⁸ StA Dresden Ratsarchiv C.XLII.240g.

Dass es auch in den folgenden Jahrzehnten zur Abhaltung privater Gottesdienste kam,⁴⁹ kann als ein Zeichen für die Verfestigung der Bruchlinien zwischen liberalem und orthodoxem jüdischen Selbstverständnis gesehen werden, war aber auch Teil eines *Modus Vivendi*, der dem Gemeindevorstand zumindest in der Öffentlichkeit die Aufrechterhaltung des Bildes einer liberalen Gemeinde erlaubte. Dies schloss weitere Streitpunkte allerdings nicht aus. Der Gemeinderat beschloss im Januar 1879 und im Februar 1880 weitere umfangreiche Änderungen des Gottesdienstes – unter anderem Erweiterung der Aufgaben des Chores im Gottesdienst, die Verkürzung der Predigt auf höchstens 25 Minuten, das Verbot des Verlesens der Thora mit der so genannten Trop-Melodie mit Ausnahme von Neujahrs- und Versöhnungstag und die Beschränkung des Vortrags des Prophetenabschnittes auf eine einfache Rezitation. Vor allem gegen die zuletzt genannten Beschlüsse wendeten sich rund 70 orthodoxe Gemeindeglieder um Ferdinand Schie. Eine Abänderung der Beschlüsse erfolgte allerdings nicht, so dass sich die Kluft in der Gemeinde vertiefte.⁵⁰

Ebenso umstritten war die Einführung der Gebetsbücher mit deutschen Gebeten des moderaten Reformrabbiners Leopold Stein (1810–1882) für die Gottesdienste an Wochentagen und am Sabbat sowie am Neujahrs- und Versöhnungstag und die Einführung neuer musikalischer Kompositionen.⁵¹ Der Wunsch des Gemeinderates, dadurch den Ansprüchen der liberalen Gemeindeglieder gerecht zu werden und diese wieder vermehrt für den Gottesdienstbesuch zu gewinnen, erfüllte sich nicht. Alles deutet darauf hin, dass diese wohl gerade wegen der zunehmenden Zahl traditionell orientierter Juden die Gottesdienste weniger besuchten und die Synagoge nicht mehr den Mittelpunkt ihres jüdischen Selbstverständnisses bildete. Stattdessen gewann das wachsende jüdische Vereins- und Stiftungswesen an Bedeutung, da es zum einen erlaubte, den religiösen Konflikten aus dem Weg zu gehen und zum anderen jenen Juden persönliche Entfaltung ermöglichte, deren Selbstverständnis kaum mehr durch den Bezug zur jüdischen Religion geprägt war.⁵²

⁴⁹ So zum Beispiel 1889, als der Schneidermeister David Schwarz (1850–1936) erfolgreich um Gestattung eines privaten Gottesdienstes in Selks Gasthaus in der Kleinen Brüdergasse nachsuchte. Auch wenn der amtierende Oberrabbiner, Jacob Winter, wie schon Landau die Gefährdung der Einheit der Gemeinde befürchtete, duldeten auch er die Abhaltung des Gottesdienstes (StA Dresden Ratsarchiv C.XLII.240g).

⁵⁰ Verwaltungsbericht 1879 (wie Anm. 1), S. 4–6.

⁵¹ Vgl. Verwaltungsbericht 1879 (wie Anm. 1), S. 5; CJA, 1, 75A DR 1, Nr. 6, #2101; LEOPOLD STEIN, *Seder Ha'avodah. Gebetbuch für Israelitische Gemeinden*, Bd. 1, Mannheim 1882.

⁵² Vgl. die Aufstellungen in den Verwaltungsberichten und Jahresrechnungen der IRG Dresden (wie Anm. 1) sowie SOLVEJG HÖPPNER/MANFRED JAHN, *Jüdische Vereine und Organisationen in Chemnitz, Dresden und Leipzig 1918–1933: Ein Überblick*, Dresden 1997, S. 17 f.

Infragestellung von außen: Antisemitismus und jüdische Reaktion:

Die Reformen, vor allem jene ab 1880, zielten nicht nur auf eine Modernisierung und Anpassung des Gottesdienstes im Sinne der liberalen Gemeindemitglieder ab. Sie waren vielmehr auch ein Versuch des Gemeinderats, die Argumente des in Dresden vor allem seit Ende der 1870er-Jahre aufkommenden neuartigen (politischen) Antisemitismus zu entkräften.⁵³ In der Folge des „Gründerkrachs“ ab 1873 und der ab 1876 einsetzenden strukturellen Agrarkrise begannen immer mehr Angehörige der kleinbürgerlichen Mittelschichten, die Juden als Sündenböcke für die eigenen, oft aus der Anpassungsunfähigkeit an die liberale Wirtschaftsordnung resultierenden Misserfolge verantwortlich zu machen. Die Zielsetzung der neuen „post-emanzipatorischen Bewegung“⁵⁴ gipfelte in der Forderung nach der Rückgängigmachung von Emanzipation und Gleichberechtigung.⁵⁵

Unter dem Titel „Ein Appell an die Deutsche Nation“ verbreitete der Kunstblumenfabrikant Alexander Pinkert (1847–?) ein anonymes Flugblatt, in welchem er zu Maßnahmen gegen das „jüdische Geldprotzertum“, die „verjudete Tagespresse“, die Einwanderung von Juden und gegen jüdische Repräsentanten in Staat und Gesellschaft aufrief.⁵⁶ Mit weiteren Schriften und durch öffentliche Auftritte gelang Pinkert zusammen mit Gustav Adolf Müller (1818–1884), dem Ehrendirektor der Europäischen Moden-Akademie in Dresden Ende Oktober 1879 die Gründung eines „Deutschen Reformvereins“ und im September 1882 die Organisation des ersten Internationalen Antijüdischen Kongresses in Dresden.⁵⁷

Die Angriffe Pinkerts und seiner Mitstreiter richteten sich nicht nur gegen die eingewanderten ausländischen Juden, sondern vor allem gegen jene, die in der städtischen Gesellschaft – als Bankiers, Unternehmer, Geschäftsleute – anerkannt, akkulturiert und integriert waren.⁵⁸ Auch wenn der politische Antisemitismus im Kaiserreich ohne dauerhaften Erfolg blieb, war ein latenter Antisemitismus in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens für die Dresdner Juden in den folgenden Jahren immer spürbar. Die jüdischen Kinder sahen sich in den Schulen, die sie zusammen mit ihren nichtjüdischen Mitschülern besuchten, wieder vermehrt anti-

⁵³ Vgl. auch GERALD KOLDITZ, Zur Entwicklung des Antisemitismus in Dresden während des Kaiserreichs, in: *Dresdner Hefte* 14 (2000), 245, S. 37–45. Antisemitische Angriffe fanden sich auch schon in den 1870er-Jahren; vgl. *AZJ* 40, 15 (11.04.1876), S. 238–240.

⁵⁴ VOLKER ULRICH, Die nervöse Großmacht 1871–1918. Aufstieg und Untergang des deutschen Kaiserreichs, Frankfurt/M. 31999, S. 383.

⁵⁵ Vgl. WERNER JOCHMANN, Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1870–1945, Hamburg 21999, S. 31.

⁵⁶ Deutsche Reform (im Folgenden: DR) 2, 21 (13.03.1881), S. 1. Vgl. DR 2, 23 (20.03.1881), S. 1; EGON WALDEGG [= ALEXANDER PINKERT], Die Judenfrage. Ein Manifest an die deutsche Nation gegenüber dem deutschen Handel und Gewerbe, Dresden 1879, S. 40 f.

⁵⁷ HStA Dresden 10736 Ministerium des Inneren, Nr. 11050; Manifest an die Regierungen und Völker der durch das Judenthum gefährdeten christlichen Staaten laut Beschluss des Ersten Internationalen Antijüdischen Kongresses zu Dresden am 11. und 12. September 1882, Dresden 1882.

⁵⁸ Vgl. WALDEGG, Judenfrage (wie Anm. 56).

semitischen Angriffen ausgesetzt.⁵⁹ Juden wurden von der Mitgliedschaft in Vereinen ausgeschlossen, sie blieben bei Beförderungen, Auszeichnungen und Ehrungen vor allem im staatlichen Bereich immer wieder benachteiligt.

Als Vertretung der Juden der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden lag es beim Vorstand, diese Entwicklungen zu bewerten, darauf zu reagieren und geeignete, zum Teil auch juristische Gegenmaßnahmen zu ergreifen.⁶⁰ Als entschlossener Kämpfer gegen die antisemitischen Attacken trat der Gemeindevorsteher Emil Lehmann auf, der sich aufgrund seiner Funktion als Stadtverordneter und Abgeordneter des sächsischen Landtags immer wieder selbst persönlichen Angriffen ausgesetzt sah.⁶¹ Um dem zu begegnen, forderte Lehmann eine weitestgehende Anpassung des religiösen Systems und übte allgemein scharfe Kritik an der jüdischen Neoorthodoxie. Dadurch hoffte er, den Charakter des Judentums als Religionsgenossenschaft festzuschreiben und die Zugehörigkeit der Juden, die mit ihren christlichen Mitbürgern „sittlich und national auf gleichem Boden“⁶² stehen würden, zur deutschen Nation zu betonen. Die Schlussfolgerungen, die Lehmann in seinen „Grundzügen der deutsch-jüdischen Reformpartei“ zusammenfasste, waren insofern radikal, als sie den bisher weitestgehend aufrechterhaltenen Rahmen des jüdischen Religionsgesetzes, der Halacha, endgültig sprengten. Lehmann forderte nicht mehr und nicht weniger, als alle „asiatischen“ und „orientalischen“

⁵⁹ Vgl. etwa die Berichte von Rudolf Apt, der 1882 (RUDOLF APT, *My Life*, ms. Ms., London 1982, S. 9) und Lalla Bondi, die 1895 in Dresden geboren wurden (KADEN, Akt [wie Anm. 15], S. 78). Vgl. PETER PULZER, *Jews and the German State. The Political History of a Minority, 1848–1933*, Oxford/Cambridge 1992, S. 3.

⁶⁰ Der Dresdner Gemeindevorstand reichte über den Deutsch-Israelitischen Gemeindebund erfolglos Klage gegen Pinkerts Schrift ein; RICHARD HEINRICH NICOLAUS VON GRUMBKOW, *Die Judenfrage vor Gericht. Klage des deutsch-israelitischen Gemeindebundes Leipzig gegen Autor und Verleger der „Egon Waldegg’schen Judenfrage“*, Dresden 1883. Mitte der 1890er-Jahre klagte der jüdische Kaufmann Baruch Heller gegen den Druckereibesitzer Woldemar Glöß, weil dieser ihn in einem antisemitischen Artikel in der „Deutschen Wacht“ beleidigt hatte (HStA Dresden 11045 Amtsgericht Dresden, Nr. 2090; HStA Dresden 11045 Amtsgericht Dresden, Nr. 2091). Außerdem verurteilte Oberrabbiner Jacob Winter den Antisemitismus in Predigten öffentlich (JACOB WINTER, *Predigt zur Gedächtnisfeier Sr. Majestät des in Gott ruhenden Kaisers Wilhelm I. Gehalten in der Synagoge zu Dresden am Beisetzungstage 16. März 1888*, Dresden 1888, S. 5 f.). Zur Problematik vgl. auch ARNOLD PAUCKER, *Zur Problematik einer jüdischen Abwehrstrategie in der deutschen Gesellschaft*, in: *Juden im Wilhelminischen Deutschland*, hrsg. von Werner E. Mosse, Tübingen 21998, S. 479–548.

⁶¹ Vgl. die Angriffe gegen Lehmann in der „Deutschen Reform“: DR 1, 17 (17.04.1880), S. 4; DR 2, 33 (24.04.1881), S. 5; DR 2, 39 (15.05.1881), S. 6; DR 2, 44 (02.06.1881), S. 5; DR 2, 49 (19.06.1881), S. 5; DR 2, 53 (03.07.1881), S. 4; DR 2, 56 (14.07.1881), S. 1). Am 11. April 1880 hielt Lehmann ein Referat auf dem III. Deutsch-Israelitischen Gemeindegtag in Leipzig; EMIL LEHMANN, *Ueber die judenfeindliche Bewegung in Deutschland*, in: *Ders., Gesammelte Schriften*, hrsg. im Verein mit seinen Kindern von einem Kreise seiner Freunde, Berlin 1899, S. 215–224. Vgl. AZJ 44, 28 (13.07.1880), S. 440 f.; DR 1, 19 (01.05.1880), Beilage, S. 5.

⁶² EMIL LEHMANN, *Die Juden jetzt und einst. Ein Beitrag zur Lösung der „Judenfrage“*, Dresden/Leipzig 1886, S. 37.

Gebräuche, die hebräische Sprache als Gebetssprache, die Zeitrechnung nach dem Mondjahr, die in seinen Augen chauvinistische Betonung der „Erwählung“ Israels sowie die Beschneidung abzuschaffen. Auch sollte „die bisherige Art der Sabbath- und Festfeier, durch Verlegung derselben auf die – zu bürgerlichen gewordenen – christlichen Sonn- und Festtage“⁶³ vorgenommen werden, denn nur so sei die jüdische Religion lebenskräftig und zukunftsreich.⁶⁴ Mit seinen Vorschlägen, die mit großer Wahrscheinlichkeit zu starken Verwerfungen innerhalb der Gemeinde geführt hätten, konnte sich Lehmann im Gemeinderat allerdings nicht durchsetzen.⁶⁵

Ursache dafür war auch, dass die Gottesdienstreformen insgesamt an der Grenze des Möglichen angekommen waren. Dies zeigte sich in der Frage der Einführung eines weiteren Gebetbuchs, die in der zweiten Hälfte der 1880er-Jahre Gegenstand der Debatte war. Während die Vorsteher Emil Lehmann und Carl Mankiewicz (1834–1896) die Einführung eines in der Berliner Synagoge verwendeten liberalen Gebetbuchs befürworteten,⁶⁶ entschieden sich die restlichen Mitglieder des Gemeinderats für das Gebetbuch des Breslauer Rabbiners Manuel Joel (1826–1890), das zum Wochenfest 1888 in einer neuen, für die Dresdner Gemeinde bearbeiteten Form in der Synagoge eingeführt wurde.⁶⁷ Das Breslauer Gebetbuch stellte eine im traditionellen Sinn verfasste Überarbeitung des von Joels Vorgänger im Rabbinat, Abraham Geiger (1810–1874), verfassten Reformgebetbuchs dar. Joel versuchte einen akzeptablen Kompromiss zwischen Geigers Gebetbuch und der traditionellen Liturgie zu finden. Sein Ziel war es, ein Gebetbuch für die gesamte Gemeinde – Reformer und Traditionalisten gleichermaßen – zu schaffen.⁶⁸ Zugleich beschlossen die Gemeindedeputierten gegen die Stimmen der drei Vorsteher „den ihre Barmizwa feiernden Knaben (außer an Feiertagen) den

⁶³ Ebd., S. 37.

⁶⁴ Ebd., S. 33 f.

⁶⁵ Lediglich einige weitere Reformen, wie der Vortrag des Prophetenabschnitts in deutscher Sprache, wurden beschlossen; vgl. Verwaltungsbericht 1885 (wie Anm. 1), S. 4 f.; Verwaltungsbericht 1886 (wie Anm. 1), S. 7; Verwaltungsbericht 1888 (wie Anm. 1), S. 5 f. Allerdings wurde der Antisemitismus gerade von liberaler Seite durchaus als „Rückschlag“ interpretiert, dessen Ursache man in einer noch nicht vollständigen Verbürgerlichung der Juden sah; vgl. MIRIAM GEBHARDT, *Das Familiengedächtnis. Erinnerung im deutsch-jüdischen Bürgertum* (Studien zur Geschichte des Alltags, Bd. 16), Stuttgart 1999, S. 95.

⁶⁶ Zu den Gebetbüchern vgl. ISMAR ELBOGEN, *Der jüdische Gottesdienst in seiner geschichtlichen Entwicklung*, Hildesheim/Zürich/New York ³1995, S. 421–425.

⁶⁷ Für das Neujahrs- und Versöhnungsfest wurde das bisher verwendete Stein'sche Gebetbuch beibehalten.

⁶⁸ Vgl. DAVID ELLENSON, *The Israelitische Gebetbücher of Abraham Geiger and Manuel Joel: A Study in Nineteenth-Century German-Jewish Communal Liturgy and Religion*, in: *Yearbook of the Leo Baeck Institute* 44 (1999), S. 143–164, hier S. 158 f. Immerhin konnten einzelne weitere Reformen im Gemeinderat trotzdem durchgesetzt werden. So wurde etwa das Eingangsgebet am Freitagabend wie in Berlin abgekürzt, die Prophetenabschnitte (Maftir) wurden auf deutsch und nur durch den Rabbiner und vom Achtzehnbeziehungsweise Sieben-Gebet (Schemauno Esre) an Wochentagen nur die drei ersten Segenssprüche vorgetragen (Verwaltungsbericht 1888 (wie Anm. 1), S. 6).

Vortrag der Haftarah in hebräischer Sprache zu gestatten.“⁶⁹ Bereits im Folgejahr wurde im Gemeinderat auf Anregung des neuen Oberrabbiners Dr. Jacob Winter (1857–1940) der Beschluss gefasst, den Prophetenabschnitt am Neujahrs- und Versöhnungstag wieder auf Hebräisch vortragen zu lassen.⁷⁰

Bei den Ende der 1880er-Jahre eingeführten Reformen des Gottesdienstes blieb es bis auf wenige kleinere Änderungen für die folgenden Jahrzehnte. Durch den Zuzug ausländischer Juden war auch der Anteil jener Juden in der Gemeinde gestiegen, die sich traditionellen Formen des Gottesdienstes verpflichtet fühlten. Indem die Mehrheit des Gemeinderats auf weitere Neuerungen verzichtete und im Hinblick auf die Gestaltung der Gottesdienste zu Kompromissen bereit war,⁷¹ ließ sich zwischen den verschiedenen Positionen innerhalb der Gemeinde ein Kompromiss finden, mit dem einer Spaltung vorbeugt wurde. Auf diese Weise war es der Gemeindeleitung weiterhin möglich, das Selbstbild einer liberalen Gemeinde nach außen aufrechtzuerhalten.

III. Die Israelitische Gemeinde zwischen Beharrung und Wandel (1890–1918)

Jüdisches Selbstverständnis um die Jahrhundertwende:

Nach 1890 verzeichnete die jüdische Gemeinde noch einmal erhebliche Zuwächse, die dem Gemeinderat große Probleme bereiteten. Selbst wenn nur der strenggläubige und traditionsbewusste Teil der Dresdner Juden an den Wochentagen und am Sabbat die Gottesdienste besuchte, hatte sich die Gemeindegynagoge schon in den Vorjahren am jüdischen Neujahrs- und am Versöhnungsfest als zu klein erwiesen. Sie bot nicht mehr allen Synagogenbesuchern in angemessener Art und Weise Platz für ihre Andacht. Mehrfache Bemühungen des Gemeinderates um die Schaffung neuer Plätze in der Synagoge erwiesen sich als nicht ausreichend.⁷² Ab 1890 mussten deshalb Nebengottesdienste an den hohen Feiertagen eingerichtet werden, die – zunächst als Provisorium gedacht – sich in den folgenden Jahren fest etablierten.⁷³ Die Gemeindeleitung war zur Sicherung der Einheit der Gemeinde sehr daran interessiert, dass auch die Nebengottesdienste – wenn sie schon ohne Orgelbegleitung stattfinden mussten und den Orgelgegnern damit eine Alternative boten – doch weitestgehend den Gottesdiensten in der Hauptsynagoge ent-

⁶⁹ Verwaltungsbericht 1888 (wie Anm. 1), S. 6. Die Haftara ist der inhaltlich zur Thora-lesung passende Prophetenabschnitt.

⁷⁰ Verwaltungsbericht 1889 (wie Anm. 1), S. 7.

⁷¹ Dies zeigte sich etwa auch im Bereich des Schulwesens: 1889 legte Winter einen neuen Lehrplan vor, der den Religionsunterricht ab dem sechsten Jahr vorsah. Lehmanns Vorschlag, den Besuch der Religionsschule erst ab dem achten Lebensjahr für obligatorisch, die hebräische Sprache als Fach aber für fakultativ zu erklären, scheiterte an der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats, die Winter unterstützten. Vgl. AZJ 53, 18 (02.05.1889), S. 277 f.

⁷² Vgl. StA Dresden Ratsarchiv C.XLII.240g.

⁷³ Vgl. Verwaltungsbericht 1890 (wie Anm. 1), S. 6; Verwaltungsbericht 1891 (wie Anm. 1), S. 4.

sprachen. Die Gemeindesynagoge erwies aber auch in baulicher und baupolizeilicher Hinsicht als problematisch. 1891 wurde „zur Sicherheit für die Synagoge und deren Besucher ein größerer Umbau durch Einführung von eisernen Trägern und Bändern, sowie der Anbau einer bedeckten Treppe nach den beiden Emporen erforderlich.“⁷⁴ Diese und weitere Baumaßnahmen verursachten bereits erhebliche Kosten.⁷⁵ Auch das äußere Erscheinungsbild der Synagoge ließ in vielfacher Hinsicht zu wünschen übrig. Schon 1890 hatte Emil Lehmann bemerkt, dass die Synagoge, die in der Öffentlichkeit das jüdische Leben in der Residenzstadt symbolisierte und manifestierte, „im Aeußeren jetzt unscheinbar“⁷⁶ geworden sei.⁷⁷ Gerade bei den etablierten Dresdner Juden äußerte sich deshalb auch der Wunsch, eine neue, zeitgemäße Synagoge zu errichten.⁷⁸

Insgesamt war das Anwachsen der Gemeinde von einer Entpersonalisierung des Verhältnisses von Gemeindeleitung – die sich nun viel häufiger mit bürokratischen Sachverhalten wie dem Eintreiben der Kultussteuern zu befassen hatte⁷⁹ – und den einzelnen Gemeindegliedern gekennzeichnet.⁸⁰ Dass die Anzahl der abgegebenen Stimmzettel bei den Wahlen zum Gemeinderat abnahm, verdeutlicht den insgesamt stattfindenden Bindungsverlust an die Gemeinde gerade auch jener Juden, die in hohem Maße in die städtische Gesellschaft integriert waren. Viele von ihnen hatten sich von der Gemeinde wie von ihrer jüdischen Religion zu entfremden begonnen. Sie hielten sich aufgrund ihres Alltagslebens und Selbstverständnisses nicht mehr nur an die jüdischen Feiertage. Stattdessen feierten sie Weihnachten wie ihre christlichen Mitbürger mit Tannenbaum, Weihnachtsessen und Geschenken. So berichtet Julie Kaden, geb. Bondi (1895–1970), dass Weihnachten

⁷⁴ Vgl. Verwaltungsbericht 1891 (wie Anm. 1), S. 4; Verwaltungsbericht 1892 (wie Anm. 1).

⁷⁵ Vgl. Verwaltungsbericht 1887 (wie Anm. 1); Verwaltungsbericht 1891 (wie Anm. 1); Verwaltungsbericht 1894 (wie Anm. 1), S. 4; Verwaltungsbericht 1896 (wie Anm. 1), S. 5.

⁷⁶ Vgl. LEHMANN, *Halbjahrhundert* (wie Anm. 10), S. 197.

⁷⁷ Vgl. auch FRITZ LÖFFLER, *Das alte Dresden. Geschichte seiner Bauten*, Leipzig 1987, S. 381.

⁷⁸ Als am 24. Mai 1893 die Witwe des ehemaligen Gemeindevorstehers Wilhelm Schie, Henriette Schie (1801–1893) verstarb, hinterließ sie der Gemeinde einen Fonds von 246.000 Reichsmark „als Spende für die Gemeinde [...] zum Grundstock für einen Synagogenneubau“ Ursprünglich hatte Schie Joseph Bondi 180.000 RM zu diesem Zweck hinterlegt, der die Kapitalsumme bis 1893 deutlich vermehren konnte. Vgl. Verwaltungsbericht 1893 (wie Anm. 1), S. 5; Verwaltungsbericht 1897 (wie Anm. 1), S. 9; Israelitische Religionsgemeinde Dresden, *Stiftungen in der Israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden*, Dresden 1902, S. 16. Für eine umfassendere Darstellung der Synagogenneubauvorbereitungen und -pläne vgl. DANIEL RISTAU, „... und vor allen Dingen zu klein“. Pläne zum Bau einer neuen Synagoge in Dresden, in: *Medaon. Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung* 1 (2007), 1, online unter: <http://www.medaon.de> (Stand: 28.02.2008).

⁷⁹ StA Dresden Ratsarchiv C.XLII.240 f.; HStA Dresden 10747 Kreishauptmannschaft Dresden, Nr. 350; HStA Dresden 10747 Kreishauptmannschaft Dresden, Nr. 351.

⁸⁰ Vgl. STEVEN M. LOWENSTEIN, *Die Gemeinde*, in: *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit*, Bd. 3: *Umstrittene Integration, 1871–1918*, hrsg. von Michael A. Meyer, München 1997, S. 123–150, hier S. 125.

immer in erhöhtem Maße festlich gewesen sei, ihre Mutter den Weihnachtsbaum geschmückt habe und als traditionelles Weihnachtsgericht Karpfen gegessen worden sei. Doch statt christlicher Weihnachtslieder „wurde im Chore mit piepsenden Stimmen, von einem von uns am Klavier begleitet, ‚O, Tannenbaum‘ gesungen: Das Weihnachtslied, das auch in jüdischem Hause sinnvoll ist.“⁸¹ Letzteres zeigt, dass trotz der stattfindenden Entfremdung der Bezug zum eigenen Judentum in den meisten Fällen nicht schlagartig aufgegeben wurde, aber zunehmend stärker historisch-kulturell geprägt war. Die Bondis bewahrten sich auf diese Weise wenigstens ein säkulares jüdisches Selbstverständnis und engagierten sich – wie Julius Vater Felix Bondi (1860–1934) – beispielsweise im jüdischen Vereinswesen und im wohltätigen Bereich.⁸²

Der allgemeine Trend zur Säkularisierung wirkte sich auch auf die Anzahl der Gottesdienstbesucher aus.⁸³ Zwar blieben die Gemeindeglieder, die sich den religiösen Traditionen des Judentums verpflichtet fühlten und aufgrund ihrer beruflichen Situation dazu in der Lage waren, den Gottesdiensten weiterhin treu.⁸⁴ Dennoch nahm die Anzahl der Gemeindeglieder, die den Wochentags- und Sabbatgottesdienst besuchten, merklich ab. Der Gemeinderat musste sich unter Hinzuziehung des Rabbiners wiederholt mit der Frage befassen, „wie es möglich sei, eine größere Theilnahme [...] zu erzielen und dem gewiß in weiteren Kreisen, als in denen der verhältnismäßig geringen Zahl regelmäßiger Synagogenbesucher vorhandenen Bedürfnis nach Befriedigung und Stärkung des religiösen Empfindens entgegenzukommen, bez[iehungsweise] dasselbe zu wecken und rege zu halten.“⁸⁵ Über die Lösung des Problems diskutierten die Mitglieder des Gemeinderats kontrovers. So wurde der Vorschlag einer versuchsweisen Einführung deutschsprachiger Andachten sonntagvormittags mit gerade einmal sieben gegen sechs Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit im Gemeinderat war nicht bereit, noch stärkere Eingriffe in traditionelle Einrichtungen vorzunehmen.⁸⁶

⁸¹ KADEN, Akt (wie Anm. 15), S. 281–284. Siehe auch die Feier des Jahreswechsels am 31. Dezember; vgl. KADEN, Akt (wie Anm. 15), S. 160–162.

⁸² So nahm auch die Anzahl der Konversionen und Austritte nicht schlagartig zu. Vgl. die Verwaltungsberichte und Jahresrechnungen der IRG Dresden (wie Anm. 1); HStA Dresden 11125 Ministerium für Volksbildung, Nr. 13049; HStA Dresden 11125 Ministerium für Volksbildung, Nr. 9185; KAPLAN, Konsolidierung (wie Anm. 25), S. 320; PETER GAY, Begegnung mit der Moderne. Deutsche Juden in der deutschen Kultur, in: Juden im Wilhelminischen Deutschland, hrsg. Werner E. Mosse, Tübingen 21998, S. 241–311, hier S. 244.

⁸³ Vgl. MONIKA RICHARZ, Frauen in Familie und Öffentlichkeit, in: Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit, Bd. 3: Umstrittene Integration, 1871–1918, hrsg. von Michael A. Meyer, München 1997, S. 69–100, hier S. 81.

⁸⁴ Vgl. JACOB WINTER, Worte der Trauer gesprochen an der Bahre des Justizrats Herrn Gustav Meyer am 18. April 1906, Dresden 1906, S. 6 f.

⁸⁵ Verwaltungsbericht 1895 (wie Anm. 1), S. 4.

⁸⁶ Verwaltungsbericht 1895 (wie Anm. 1), S. 4 f. Vgl. Verwaltungsbericht 1910 (wie Anm. 1), S. 5.

Die zunehmende religiöse Entfremdung von Gemeindegliedern und die Konfrontation mit dem religiösen Selbstverständnis orthodoxer, vor allem aus Osteuropa zugewanderter Juden zeigten sich um die Jahrhundertwende auch in anderen jüdischen Gemeinden.⁸⁷ Ein Kommentator in der Allgemeinen Zeitung des Judentums hielt dazu fest: „Diejenigen, welche noch an der Religion festhalten, werden auch in den kleineren Gemeinden immer seltener. [...] Wir sehen [...], daß viele jüdischen [sic!] Richter, Rechtsanwälte, Aerzte, Oberlehrer u[nd] s[o] w[eiter] fast das ganze Jahr hindurch das Innere der Synagoge nicht sehen, daß sie Sabbath und Festtage nicht halten. Sie lassen sich am heiligen Versöhnungstage eine Stunde lang während der Todtenfeier im Tempel sehen (Manche auch dann nicht) und glauben dadurch dem religiösen Bedürfniß Genüge geleistet zu haben.“⁸⁸

Zusätzlich zu den inneren Entwicklungen waren die sächsischen Gemeinden auch nach 1890 mit antisemitischen Angriffen konfrontiert.⁸⁹ Einen offenen Einschnitt gerade in die religiöse Praxis des Judentums stellte das im Herbst 1892 vom sächsischen Innenministerium verfügte Verbot des jüdischen rituellen Schlachtens (Schächten) dar. Es traf vor allem jene Juden hart, die an den Speisegesetzen festhielten. Trotz wiederholter Eingaben und Gutachten gelang es den sächsischen Gemeinden erst 1910, das Verbot zu kippen.⁹⁰

Neue Impulse? Die Israelitische Religionsgemeinde bis zum Ersten Weltkrieg:
Um die Jahrhundertwende vollzog sich erneut ein Generationenwechsel an der Gemeindegipfel.⁹¹ Die Nachfolger jener Vorsteher und Deputierten, welche die Entwicklungen und Reformmaßnahmen innerhalb der Gemeinde seit den 1860er-Jahren maßgeblich bestimmt hatten, waren stärker als ihre Vorgänger von der politischen und rechtlichen Gleichstellung seit dem Beginn des Kaiserreichs geprägt und hatten von ihr profitiert. Sie standen aber auch unter dem Eindruck der antisemitischen Angriffe auf ihre Glaubensgenossen. Mit dem Bankier Oskar Lesser

⁸⁷ Vgl. LOWENSTEIN, Die Gemeinde (wie Anm. 80), S. 126.

⁸⁸ AZJ 64, 50 (14.12.1900), S. 593, 595.

⁸⁹ HStA Dresden 11125 Ministerium für Volksbildung, Nr. 11136/1. Vgl. PIEFEL, Antisemitismus (wie Anm. 41); MIKE SCHMEITZNER, „Deutsche Wacht“ und „Tintenjuden“. Antisemiten und Sozialdemokraten im Kampf um die politische Macht in Dresden (1893–1903), in: Dresdner Hefte 22 (2004), 80, S. 36–44.

⁹⁰ HStA Dresden 11125 Ministerium für Volksbildung, Nr. 11136/1; AZJ 56, 15 (08.04.1892), Beilage, S. 2; AZJ 56, 31 (04.08.1892), Beilage, S. 3; AZJ 56, 39 (29.09.1892), Beilage, S. 3; HStA Dresden 11125 Ministerium für Volksbildung, Nr. 11136/2; StA Dresden Stadtverordnetenakten S198 II. Vgl. ROBIN JUDD, Jewish Political Behaviour and the Schächtfrage, 1880–1914, in: Towards Normality? Acculturation and Modern German Jewry, hrsg. von Rainer Liedtke/David Rechter, Tübingen 2003, S. 251–269.

⁹¹ Mit Joseph Bondi († 1893), Carl Mankiewicz († 1896), Emil Lehmann († 1898) und Moritz Zobel († 1900) verstarben um die Jahrhundertwende jene angesehenen Persönlichkeiten, die der Gemeinde z. T. über Jahrzehnte vorgestanden hatten.

(1851–1933),⁹² dem Fabrikanten Max Elb (1851–1925)⁹³ oder dem Rechtsanwalt Julius Salinger (1855–1921)⁹⁴ wurden Männer in die Leitungsgremien gewählt, die die Geschicke der Gemeinde bis in die Zeit der Weimarer Republik mitbestimmten, obwohl sie sich zum Teil – wie etwa der Rechtsanwalt Felix Bondi (1860–1934) – selbst in erster Linie nur ein säkulares Verständnis ihres Judentums bewahrt hatten.⁹⁵

Neben allen bürokratischen Verpflichtungen⁹⁶ sahen sie sich im Amt der Gemeindeleitung vor allem immer noch mit der Frage konfrontiert, wie der Gemeindealltag und das religiöse Leben so gestaltet werden konnten, dass das Verhältnis von Gemeindegliedern mit einem liberalen Selbstverständnis und den traditionell geprägten, vor allem aus Osteuropa zugewanderten Juden bei aller Dominanz liberaler Juden im Gemeindevorstand ein Miteinander zuließ. Hinzu kam, dass einzelne Juden sich unter anderem aus beruflichen Gründen auch in kleineren Städten außerhalb der sächsischen Residenzstadt, wie Pirna, Meißen, Königstein, Radebeul und Sebnitz, niederließen,⁹⁷ die rechtlich alle zur Israelitischen Religionsgemeinde Dresden gehörten.⁹⁸ Mit Unterstützung des Freiburger Kaufmanns Nathan Wangenheim (1862–1939) und unter Leitung der Synagogenkommission war es der Dresdner Gemeinde schon zu Beginn des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts gelungen, Gottesdienste zu den hohen jüdischen Feiertagen in Freiberg einzurichten. Diese Festgottesdienste wurden in den nächsten Jahren fest etabliert. Regelmäßiger jüdischer Religionsunterricht war in

⁹² INGRID KIRSCH, Familie Leser, in: *Einst & jetzt. Zur Geschichte der Dresdner Synagoge und ihrer Gemeinde*, hrsg. von der Jüdischen Gemeinde Dresden, Dresden 2001, S. 152.

⁹³ INGRID KIRSCH, Familie Elb, in: *Einst und jetzt* (wie Anm. 92), S. 146.

⁹⁴ INGRID KIRSCH, Julie Salinger, in: *Einst und jetzt* (wie Anm. 92), S. 158.

⁹⁵ Zu Felix Bondi, der von 1897 bis 1902 dem Gemeinderat angehörte vgl. Schulprojekt „Pegasus“ des Gymnasiums Großschachwitz, Die Familie Bondi, in: *Der Alte Jüdische Friedhof in Dresden*, hrsg. von HATIKVA – Bildungs- und Begegnungsstätte für Jüdische Geschichte und Kultur Sachsen e. V., Projektgruppe Alter Jüdischer Friedhof, Teetz 2002, S. 170–181, hier S. 180; HStA Dresden 11125 Ministerium für Volksbildung, Nr. 11136/1. Vgl. auch ROSENBLÜTH, *Strömungen* (wie Anm. 41), S. 551; KAPLAN, *Konsolidierung* (wie Anm. 25), S. 317.

⁹⁶ Darunter zählte auch die Frage der organisatorischen Zusammenarbeit und rechtlichen Grundlagen der 1900 bereits sieben jüdischen Gemeinden im Königreich Sachsen (neben Dresden Leipzig, Chemnitz, Plauen, Bautzen, Annaberg und Zittau).

⁹⁷ HStA Dresden 11125 Ministerium für Volksbildung, Nr. 11136/1; HStA Dresden 10747 Kreishauptmannschaft Dresden, Nr. 350.

⁹⁸ Um sich all jenen Fragen, die die einzelnen jüdischen Gemeinden im Königreich Sachsen betrafen, auf einer gemeinsamen Handlungsgrundlage widmen zu können, war 1906 der „Verband der israelitischen Religionsgemeinden im Königreich Sachsen“ gegründet worden, als dessen größter Erfolg die Aufhebung des Schächtverbots zählte. Zum Wirken siehe: CJA, 1, 75C Ge 1, Nr. 3, #9866; HStA Dresden 11125 Ministerium für Volksbildung, Nr. 11136/2; HStA Dresden 11125 Ministerium für Volksbildung, Nr. 11136/3. Zur Organisation vgl. *Satzung des Verbandes der israelitischen Religionsgemeinden im Königreiche Sachsen*, Dresden 1907.

Freiberg 1901, in Meißen und Pirna 1908 eingeführt worden.⁹⁹ Schließlich fand 1906 in Meißen auf Wunsch der dortigen Eltern eine Chanukkafeier mit Ansprache des stellvertretenden Rabbiners der Gemeinde, Leopold Stein (1874–1916), statt.¹⁰⁰

Auch die Frage des Neubaus der Synagoge, deren räumliche und bauliche Mängel weiter ein großes Problem darstellten und die trotz mehrerer Baumaßnahmen nicht behoben werden konnten,¹⁰¹ wurde am Anfang des neuen Jahrhunderts in den Gemeinderatssitzungen besprochen. 1905 fasste der Gemeinderat den Entschluss, „Vorarbeiten zur Errichtung einer neuen Synagoge vornehmen zu lassen.“¹⁰² Am 17. April 1907 legte der vom Gemeinderat beauftragte Professor Bruno Seitler¹⁰³ mehrere Entwürfe vor, die verschiedene Lösungen für die Anlage der zu planenden neuen Synagoge vorsahen.¹⁰⁴

In der Tat musste der Neubau einer Synagoge vom Standpunkt des Gemeinderates her nicht nur wegen des Raummangels und der durch die baulichen Defizite immer wieder anfallenden Baukosten wünschenswert erscheinen. Vielmehr schien die Synagoge auch in ihrer Außenwirkung und ihrem architektonischen Stil den Anforderungen der Zeit und dem Selbstverständnis der liberalen Mitglieder der Gemeinde nicht mehr in angemessener Weise gerecht zu werden. Mittlerweile waren in den letzten Jahren in verschiedenen Großstädten des Deutschen Reiches neue Synagogen errichtet worden, die modernen architektonischen Ansprüchen entsprachen und monumentale Zeugnisse jüdischen Lebens in der Öffentlichkeit darstellten.¹⁰⁵ Auch in Sachsen waren 1899 in Chemnitz und 1905 in Plauen neue Synagogen geweiht worden.

Die Konflikte zwischen liberalen und traditionellen Juden blieben indes in dieser Zeit an der Tagesordnung – und sie könnten einer der Gründe dafür gewesen sein, dass die Synagogenneubaupläne in den kommenden Jahren vom Gemeinderat lediglich „fortgesetzt im Auge behalten“¹⁰⁶ wurden. So fanden die Gottes-

⁹⁹ Verwaltungsbericht 1904 (wie Anm. 1), S. 9; Verwaltungsbericht 1905 (wie Anm. 1), S. 8. – Religionsunterricht wurde 1908 auch in Meißen und Pirna gehalten (HStA Dresden 10747 Kreishauptmannschaft Dresden, Nr. 349).

¹⁰⁰ Verwaltungsbericht 1906 (wie Anm. 1), S. 8.

¹⁰¹ Verwaltungsbericht 1899 (wie Anm. 1), S. 7; Verwaltungsbericht 1900 (wie Anm. 1), S. 7 f.

¹⁰² Verwaltungsbericht 1905 (wie Anm. 1), S. 9.

¹⁰³ Prof. C. Bruno Seitler war Architekt, Bauleiter und Direktor der Königlichen Bauwerkenschule; vgl. Adreßbuch für Dresden und seine Vororte 1907, Dresden 1907, S. 841, I. Teil.

¹⁰⁴ Verwaltungsbericht 1907 (wie Anm. 1), S. 5.

¹⁰⁵ Vgl. zum Beispiel die Berichte über neue Synagogen in Siegen, vgl. AZJ 68, 33 (12.09.1904), Beilage, S. 3, und in Berlin, vgl. AZJ 68, 37 (09.09.1904), S. 436–438.

¹⁰⁶ Verwaltungsbericht 1909 (wie Anm. 1), S. 6. Mit dem „Palmgarten“ auf der Pirnaischen Straße waren zudem passende Räumlichkeiten für die Nebengottesdienste an den hohen jüdischen Feiertagen gefunden worden (Verwaltungsbericht 1907 (wie Anm. 1), 6). Eine mögliche Erklärung ist auch, dass der Gemeinderat die Kapitalsumme des Synagogenneubaufonds weiter anwachsen lassen wollte, um ausreichend Mittel für den Neubau zur Verfügung zu haben.

dienste weiterhin wie gewohnt und weitestgehend im status quo in der Gemeindegottesdienste statt.¹⁰⁷ Die Gemeindeleitung sah sich auch wieder mit privaten Gottesdiensten konfrontiert. Zwar blieb das Verbot von Privatsynagogen gesetzlich aufrecht erhalten, so dass keine Parallelinstitution zur Gemeindegottesdienste entstehen konnte,¹⁰⁸ doch bekräftigte der Gemeinderat 1909 ausdrücklich, „daß die Gemeinde den von anderen Seiten an den hohen Feiertagen und auch sonst veranstalteten Sondergottesdiensten vollkommen fernsteht.“¹⁰⁹ Tatsächlich stieg die Zahl der Juden, die der orthodoxen Richtung des Judentums zuneigten, durch den Zuzug osteuropäischer Juden auch in Dresden weiter an. Mit dem speziell für osteuropäische Juden gebildeten Hilfsverein „Tomche Lenitzruchim Dresden“ (1903), der sich auch der „Pflege und Förderung des traditionellen Gottesdienstes nach orthodoxem Ritus“¹¹⁰ verschrieben hatte und dem privaten Schulverein „Machsike Thora“ (1912), waren Vereine entstanden, die toratreue religiöse Tätigkeit mit sozialen Hilfsleistungen für ihre Mitglieder verbanden.¹¹¹ Mit den Geldern jener orthodoxen Mitglieder der Gemeinde, die sich inzwischen im sächsischen Mittelstand und im städtischen Bürgertum etabliert hatten, konnten auch die eigenen Gottesdienste finanziert werden. Den Gemeindegliedern, die eine liberale Gottesdienstliturgie ablehnten oder mit dieser nicht vertraut waren, wurde auf diese Weise eine rituell vertraute Umgebung geschaffen.¹¹²

Um die Jahrhundertwende differenzierten sich die Gruppierungen innerhalb der jüdischen Gemeinde weiter aus. 1899 wurde ein Zweigverein der zionistischen Bewegung in Dresden gegründet, dem im April 1900 über 60 Mitglieder angehörten.¹¹³ Die Zielsetzung der Wiedererrichtung eines jüdischen Staates in Palästina unterschied sich deutlich von den programmatischen und inhaltlichen Vorstellungen des liberalen wie orthodoxen Judentums und stellte auch eine weitere Antwort auf die antisemitischen Angriffe dar.¹¹⁴ Der Dresdner Zweigverein ver-

¹⁰⁷ 1912 war lediglich eine Neuauflage des Steinschen Gebetsbuchs für Neujahrs- und Versöhnungsfest eingeführt worden (Verwaltungsbericht 1912 (wie Anm. 1), S. 7). Ein neues, den damaligen Bedingungen in Dresden angepasstes Gebetbuch für alle anderen Gottesdienste befand sich 1914 in Bearbeitung (Verwaltungsbericht 1914 (wie Anm. 1), S. 10).

¹⁰⁸ HStA Dresden 10692 Ständeversammlung, Nr. 11832; HStA Dresden 10692 Ständeversammlung, Nr. 11633. Die Leipziger Gemeinde, in der die Konfrontation zwischen liberalem und orthodoxem Judentum noch viel stärker ausgeprägt war, hatte den orthodoxen Gemeindegliedern eine der früheren Privatsynagogen für ihren Gottesdienst zugewiesen – der allerdings auch weiterhin unter Aufsicht der Gemeinde blieb; HStA Dresden 10692 Ständeversammlung, Nr. 11633.

¹⁰⁹ Verwaltungsbericht 1909 (wie Anm. 1), S. 6.

¹¹⁰ Später umbenannt in „Tomche Nizchorim e.V.“, vgl. KIRSCH, Weimarer Republik (wie Anm. 43), S. 88; HÖPPNER/JAHN, Vereine (wie Anm. 52), S. 37.

¹¹¹ Ebd., S. 18. – 1916 wurde mit „Agudas Noschim“ auch ein Frauenverein von osteuropäischen Juden gegründet, vgl. HÖPPNER/JAHN, Vereine (wie Anm. 52), S. 19.

¹¹² Ebd., S. 18.

¹¹³ Die Welt 4, 16 (19.04.1900), S. 13. Zum ersten Vortragsabend am 18. November 1899 fanden sich 300 Personen ein; vgl. Die Welt 3, 48 (01.12.1899), S. 16.

¹¹⁴ Vgl. MICHAEL BRENNER, Geschichte des Zionismus, München 2002.

anstaltete am 15. März 1900 ein großes Purimfest mit einer Festrede von Martin Buber (1878–1965), an dem mehr als 250 Personen teilnahmen. Anscheinend hatte der Gemeinderat noch versucht, die Feier zu unterbinden, blieb damit allerdings ohne Erfolg.¹¹⁵ In einem Zeitungsartikel beklagte der Vorstand des Zweigvereins, dass die Kulturarbeit ihm nicht leicht gemacht werde und „Dresden [...] der klassische Boden für jene Assimilationsucht [sei], die in krankhafter Nachäffung rein äußerlicher Thatsachen ihr Heil sucht.“¹¹⁶ Weitere Konfrontationen mit dem Gemeinderat blieben so nicht aus.¹¹⁷

Vielleicht auch von diesen Entwicklungen angespornt, kamen die Synagogenneubaubestrebungen des Gemeinderates wieder in Bewegung.¹¹⁸ Den Verhandlungen mit dem Dresdner Stadtrat über ein zur Arrondierung des Baugrundstücks zu erwerbendes, an das bestehende Synagogengrundstück angrenzendes Grundstück ist 1913 zu entnehmen, dass die Gemeinde den Neubau eines Synagogengebäudes plane, „da das jetzige nicht mehr den Anforderungen der Neuzeit entspreche und vor allen Dingen zu klein sei.“¹¹⁹ Auch habe die Gemeinde die Absicht, „unter den deutschen Architekten einen Wettbewerb zu veranstalten und auch den Rat [der Stadt Dresden – Anm. D.R.] zu ersuchen, sich im Preisgerichte vertreten zu lassen“¹²⁰. Anfang 1914 waren die Weichen für einen modernen Neubau gestellt, der wieder alle Gemeindeglieder hätte aufnehmen und wie der monumentale Neubau der Essener Synagoge Zeichen eines starken jüdischen und deutschen Selbstbewusstseins hätte sein können.¹²¹ Die Hoffnung, dass eine neue Synagoge innerhalb der Gemeinde und nach außen in der Gesellschaft integrierend wirken könne, musste auch den Dresdner Gemeinderat motivieren, den Bau schnellstmöglich in Angriff zu nehmen. Letztlich verhinderten der Erste Weltkrieg und die Inflation in den Nachkriegsjahren, dass das Projekt umgesetzt werden konnte.¹²²

¹¹⁵ Die Welt 4, 16 (19.04.1900), S. 13.

¹¹⁶ Ebd.

¹¹⁷ Der Verband der Israelitischen Religionsgemeinden im Königreich Sachsen beschloss im Februar 1914, das antizionistische Komitee in Berlin mit 50 Reichsmark zu unterstützen. Einen Monat später trat es dem Komitee korporativ bei (HStA Dresden 10692 Ständeversammlung, Nr. 15960). Zum Zionismus in Dresden vgl. HERMANN SCHOCKEN, Der Zionismus in Dresden, in: Jüdisches Jahrbuch für Sachsen und Adressbuch der Gemeindebehörden, Organisationen und Vereine 1931/32, Ausgabe Dresden, hrsg. von Hanns Loewenstein/Willi Tisch, Chemnitz/Plauen/Berlin 1931, S. 50–54.

¹¹⁸ Verwaltungsbericht 1911 (wie Anm. 1); Verwaltungsbericht 1912 (wie Anm. 1).

¹¹⁹ Protokoll der Geheimen Sitzung der Stadtverordneten am 27. Februar 1913 (StA Dresden Protokolle der Stadtverordnetensitzungen, 1913).

¹²⁰ Ebd.

¹²¹ Vgl. CLAUDIA GEMMEKE, Die „Alte Synagoge“ in Essen (1913), Essen 1990, S. 50–57; EMIL COHN, Die neue Synagoge in Essen, in: AZJ 77, 47 (21.11.1913), S. 558–560.

¹²² Vgl. RISTAU, Pläne (wie Anm. 78).

Der Erste Weltkrieg: Patriotismus und enttäuschte Hoffnung:

Als im August 1914 der Erste Weltkrieg ausbrach war der patriotische Konsens in großen Teilen des deutschen Judentums unübersehbar. Damit schien die Hoffnung verbunden, dass die bisher immer noch bestehende Kluft zwischen gesetzlicher Gleichstellung und der Realität, in der Juden nur in seltenen Fällen in den höheren Staats- und Justizdienst sowie in das Offizierkorps aufsteigen konnten, endlich und endgültig überwunden sein würde.¹²³ Auch wenn das so genannte „Augusterlebnis“ in seiner Bedeutung für die Juden in neuerer Zeit durchaus kritisch hinterfragt worden ist,¹²⁴ machte sich in der Dresdner Gemeinde eine allgemeine Begeisterung breit, die die internen religiösen Konfliktlinien zunächst überbrücken konnte.¹²⁵ Möglicherweise lag eine der Ursachen hierfür in neuen organisatorischen Herausforderungen, denen sich Gemeindeleitung und Gemeinde bei Kriegsausbruch stellen mussten. Nach einer Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos der Armee sollten bis Ende November 1914 alle ausländischen Juden die Stadt bis auf eine Entfernung von 20 Kilometern verlassen. Obwohl daraufhin einige der ausländischen Juden nach Chemnitz abwanderten, setzte sich der Gemeindevorstand erfolgreich dafür ein, dass der größte Teil in der sächsischen Residenz verbleiben konnte.¹²⁶ Hinzu kamen jüdische Flüchtlinge aus den östlichen, vor allem von Russland besetzten Kriegsgebieten, deren Versorgung der Gemeinde ebenfalls oblag. Die Gründung von Einrichtungen, die wie die „Lebensmittelausgabestelle für Bedürftige“ zur Lösung existentieller Probleme beitragen sollten, und die Zusammenarbeit mit der Kriegsorganisation Dresdner Vereine erhöhten den Arbeitsaufwand zusätzlich.¹²⁷

Im Verwaltungsbericht für das Jahr 1914 betonte der Gemeinderat, dass „in diesem gewaltigen Ringen auch die deutschen Juden ihre vaterländische Pflicht selbstverständlich ganz erfüllen, daß sie durch die Tat beweisen, nicht bloß in guten, sondern auch in schweren Tagen treue Bürger des Staates zu sein [...]“.¹²⁸

¹²³ Vgl. PETER PULZER, *Der Erste Weltkrieg*, in: *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit*, Bd. 3: *Umstrittene Integration, 1871–1918*, hrsg. von Michael A. Meyer, München 1997, S. 356–359.

¹²⁴ ULRICH SIEG, *Jüdische Intellektuelle im Ersten Weltkrieg. Kriegserfahrungen, weltanschauliche Debatten und kulturelle Neuentwürfe*, Berlin 2001, S. 55 f.

¹²⁵ Vgl. KADEN, *Akt* (wie Anm. 15), S. 314. Dennoch bleibt festzuhalten, dass nicht alle Mitglieder der jüdischen Gemeinde den Kriegsausbruch begrüßten. Der Bankier Georg Arnhold (1859–1926), Mitglied der Deutschen Friedensgesellschaft und Teilnehmer an nationalen und internationalen Friedenskongressen vor 1914, war von den Ereignissen schockiert und bemerkte im März 1915, er hoffe, der grausige Krieg möge bald ein Ende haben und der Friedensbewegung Aufschwung verleihen; zit. in: FRANK THIELE et al., *Neuer Jüdischer Friedhof in der Dresdner Johannstadt*, Dresden 2003, S. 77 f.

¹²⁶ ADOLF DIAMANT, *Ostjuden in Chemnitz 1811 bis 1945. Eine Dokumentation anlässlich der Einweihung des neuen Jüdischen Gemeindezentrums und der Synagoge Chemnitz*, Chemnitz 2002, S. 3.

¹²⁷ *Verwaltungsbericht 1914* (wie Anm. 1), S. 6; AZJ 79, 30 (23.07.1915), Beilage, S. 1 f. Vgl. auch DIAMANT, *Ostjuden* (wie Anm. 126), S. 3 f.

¹²⁸ *Verwaltungsbericht 1914* (wie Anm. 1), S. 3.

Die Gemeinde zeichnete Kriegsanleihen¹²⁹ und in der Synagoge wurden mehrere Kriegsgottesdienste mit Predigt und Gesang sowie drei große Wohltätigkeitskonzerte abgehalten.¹³⁰ Knapp 300 Gemeindeglieder befanden sich bereits 1914 im Dienst des deutschen beziehungsweise österreichischen Heeres.¹³¹ Julie Salinger (1863–1942), die Frau des Rechtsanwalts und Gemeinderatsmitglieds Julius Salinger, war neben Max Elb Mitglied des Zentralausschusses der Kriegsorganisation *Dresdner Vereine*, der sich die Gemeinde angeschlossen hatte.¹³² Wie das Beispiel des aus Russland stammenden, aber schon seit einer Reihe von Jahren in der sächsischen Residenzstadt lebenden Zigarettenfabrikanten Hirsch Peretz Samuel Bensky (1858–1916) zeigte, beteiligten sich auch jene Juden an den Kriegsaufgaben, die einst aus Osteuropa zugezogen und mittlerweile im deutschen Bürgertum etabliert waren. Bensky unterstützte die Kriegsorganisation *Dresdner Vereine*, den „Heimatkund“ und das Rote Kreuz mit großzügigen Geldspenden.¹³³

Enttäuschung trat aber vor allem deshalb ein, weil sich die Erwartungen auf den Wegfall der letzten Barrieren, die jüdische und nichtjüdische Deutsche voneinander trennten, nicht erfüllten. Trotz der gefallenen und ausgezeichneten jüdischen Soldaten aus der *Dresdner Gemeinde* blieben die Aufstiegschancen in höhere militärische Ränge vielfach durch den antisemitischen Geist im Offizierkorps gering.¹³⁴ Die vom preußischen Kriegsministerium im Herbst 1916 angeordnete

¹²⁹ Verwaltungsbericht 1914 (wie Anm. 1), S. 6. Selbstverständlich hoffte man aber, infolge eines siegreichen Krieges, „die patriotische Tat später mit einer guten Rendite verfolgen zu können“; ULRICH, *Großmacht* (wie Anm. 54), S. 461.

¹³⁰ Verwaltungsbericht 1914 (wie Anm. 1), S. 6; HStA Dresden 11125 Ministerium für Volksbildung, Nr. 10297; Gottesdienstordnung für den Kriegsgottesdienst in der Synagoge zu Dresden am 23. August 1914, Dresden 1914; Verwaltungsbericht 1916 (wie Anm. 1), S. 2; Synagogen-Konzert zugunsten des Vereins „Heimatkund“, Sonntag, den 7. November 1915, vormittags 11 1/2 Uhr in der Synagoge zu Dresden, Dresden 1915; II. Synagogenkonzert zugunsten des Vereins „Heimatkund“, Sonntag, den 3. Dezember 1916, vormittags 11 1/2 Uhr in der Synagoge zu Dresden, Dresden 1916; AZJ 82, 18 (03.05.1918), Beilage, S. 3.

¹³¹ Verwaltungsbericht 1914 (wie Anm. 1), S. 3. 1915 waren bereits 383 Gemeindeglieder einberufen worden (Verwaltungsbericht 1915 (wie Anm. 1), S. 4). Weibliche Gemeindeglieder betätigten sich unter anderem als Krankenpflegerinnen in den Lazaretten; vgl. UNA GIESECKE, *Frauen im Ersten Weltkrieg*, in: *Dresdner Hefte* 18 (2000), 62, S. 35–42, hier S. 37.

¹³² Verwaltungsbericht 1914 (wie Anm. 1), S. 5; KIRSCH, Salinger (wie Anm. 94), S. 158; LUTZ VOGEL, *Parlamentsarbeit einer „Novizin“ – Julie Salinger im Sächsischen Landtag 1919–1922*, in: *Medaon. Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung* 1 (2007), 1, online unter: <http://www.medaon.de> (Stand: 28.02.2008).

¹³³ AZJ 80, 9 (03.03.1916), Beilage, S. 3.

¹³⁴ Kriegsberichte aus der *Feder Dresdner Juden* finden sich etwa bei Victor von Klemperer (LBIJM MM 115 Klemperer, Victor Edler von Klemenau). Vgl. auch: SALZBURG, *Leben* (wie Anm. 14), S. 28, 35–39; APT, *Life* (wie Anm. 59), S. 15.

„Juden­zählung“ ließ die Illusion einer vollständigen Integration der jüdischen Mitbürger endgültig zerplatzen.¹³⁵

*

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im Zeitraum zwischen 1870 und 1918 – bedingt durch die geschilderten internen und externen Entwicklungen – eine Ausdifferenzierung und Pluralisierung in der Dresdner Gemeinde einsetzte. Die Mehrheit der liberal gesinnten, im hohen Maße verbürgerlichten Juden hielt weitere Reformen des religiösen Systems für notwendig, um dessen Attraktivität entgegen der Tendenz einer fortschreitenden Säkularisierung gewährleisten¹³⁶ und antisemitischen Angriffen begegnen zu können. Gegen diesen Kurs standen jene Juden, die an den traditionellen Elementen des Judentums festzuhalten gedachten und die um die Einführung eigener Strukturen und Institutionen bemüht waren, mit denen sie sich ihrem Selbstverständnis gemäß zu separieren versuchten. Ihre Zahl stieg durch den Zuzug jüdischer Einwanderer aus Osteuropa im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts erheblich an. Weil der Gemeinderat als Entscheidungsgremium der jüdischen Gemeinde aber von Vertretern der liberalen Richtung dominiert blieb und zunächst weitere Reformen des religiösen Systems als Versuch einer Antwort auf die an ihn gestellten Herausforderungen einführte, nahmen die Spannungen zwischen beiden Gruppierungen zu. In den 1880er-Jahren zeigte sich schließlich, dass die Grenze der Reformierbarkeit des religiösen Systems erreicht war. Um einer Spaltung der Gemeinde zu begegnen, für die unter anderem die Abhaltung privater Gottesdienste ein erstes Anzeichen war, blieben weitere umfassende Reformen in den folgenden Jahren im Sinne eines Modus Vivendi aus. Um 1900 sah sich der Gemeindevorstand zusätzlich einer zunächst relativ kleinen zionistischen Gruppierung in der Gemeinde gegenüber gestellt, die das gemeindepolitische Spektrum weiter ausdifferenzierte.

Die Unterschiede im Selbstverständnis der Dresdner Juden und die hieraus resultierenden Konfrontationen innerhalb der Gemeinde wurden während des Ersten Weltkriegs nicht eingegeben, sondern lediglich überblendet. In der Weimarer Republik traten sie mit neuer Schärfe hervor. Parallel zur Gemeindegemeinde, für die grundsätzlich am etablierten liberalen Ritus festgehalten wurde, unterhielten orthodoxe jüdische Vereine nunmehr eigene Betstuben und waren stärker als zuvor um ein möglichst hohes Maß an Autonomie bemüht. Der nach wie vor von liberalen Juden dominierte Gemeindevorstand machte allerdings gegenüber den orthodoxen Gemeindegliedern insofern Zugeständnisse, als bei den

¹³⁵ Vgl. hierzu jüngst JACOB ROSENTHAL, „Die Ehre des jüdischen Soldaten“. Die Juden­zählung im Ersten Weltkrieg und ihre Folgen (Campus Judaica, Bd. 24), Frankfurt am Main 2007.

¹³⁶ Vgl. MONIKA RICHARZ, Schluß, in: Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit, Bd. 3: Umstrittene Integration, 1871–1918, hrsg. von Michael A. Meyer, München 1997, S. 381–384, hierzu S. 381–383.

Hauptgottesdiensten in der Gemeindesynagoge „viele im Sinne des Alten umgeändert“¹³⁷ wurde, um auf diese Weise den Zusammenhalt der Religionsgemeinde nach außen zu wahren. So verzichtete man bei den Wochentagsgottesdiensten auf die Verwendung der eingeführten liberalen Gebetbücher. Neben den liberalen und orthodoxen Gruppierungen innerhalb der Gemeinde gewann in den 1920er-Jahren auch der Zionismus an Stärke.¹³⁸

Ausdruck fand die Fragmentierung des jüdischen Selbstverständnisses, die sich wie gezeigt bereits im Kaiserreich abzeichnete, in der großen Vielfalt jüdischer Vereine, besonders aber auf der Ebene der Gemeindepolitik, auf der vor allem um die Frage einer Erweiterung des Gemeindewahlrechts und gemeindepolitischen Einflussnahme gestritten wurden.¹³⁹

¹³⁷ ALBERT WOLF, Liberales Judentum in Dresden, in: Jüdisches Jahrbuch für Sachsen und Adressbuch der Gemeindebehörden, Organisationen und Vereine 1931/32, Ausgabe Dresden, hrsg. von Hanns Loewenstein/Willi Tisch, Chemnitz/Plauen/Berlin 1931, S. 55–61, hierzu S. 58.

¹³⁸ Vgl. SCHOCKEN, Zionismus (wie Anm. 117); WOLF, Liberales Judentum (wie Anm. 137), S. 58. Siehe hierzu auch die verschiedenen Beiträge im Gemeindeblatt der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden ab 1925.

¹³⁹ Vgl. KIRSCH, Weimarer Republik (wie Anm. 43); HÖPPNER/JAHN, Vereine (wie Anm. 52).

Eine ökologische Innovation aus dem Erzgebirge: Die Entwicklung des ersten FCKW- und FKW-freien Kühlschranks durch die DKK Scharfenstein GmbH

von
SYLVIA WÖLFEL

Von 1927 bis 2002 wurden im erzgebirgischen Scharfenstein kältetechnische Erzeugnisse entwickelt und produziert. 1926 erwarb Jørgen Skaft Rasmussen, Besitzer der DKW-Motorradfabrik in Zschopau, ein Gebäude aus der Konkursmasse der Mollwerke AG, das ursprünglich 1834 als Spinnerei in Scharfenstein erbaut worden war. Zunächst unter dem Namen ‚DKW-Kühlung‘ fertigte die Firma ‚Zschopauer Motorradwerke J. S. Rasmussen, Zweigwerk Scharfenstein‘ Zulieferteile für die benachbarte Fahrzeugindustrie. Ab 1927 kamen erste Haushaltskühlschränke nach amerikanischem Vorbild hinzu, die mit amerikanischer Lizenz, Technologie und Werkzeugmaschinen gebaut wurden. Bereits 1929 konnten die ersten eigenständig entwickelten Kleinkältegeräte auf der Leipziger Frühjahrsmesse präsentiert werden. Bestärkt durch den Markterfolg dieser Geräte wurde 1931 die Gründung eines eigenständigen Unternehmens beschlossen: ‚Deutsche Kühl- und Kraftmaschinen GmbH‘ (DKK). Nachdem im Zweiten Weltkrieg vor allem kältetechnische Ausrüstungen für militärische Zwecke das Scharfensteiner Werk verließen, erfolgte im Herbst 1945 die vollständige Demontage der Anlagen. Erst 1950 wurden wieder Haushaltskühlschränke vom nun volkseigenen Betrieb VEB DKK Scharfenstein produziert.¹

Bis zum Frühjahr 1990 bedeutendster Hersteller von Haushaltskältegeräten in der DDR, schrumpfte der Großbetrieb VEB DKK Scharfenstein nach der Umwandlung zur DKK Scharfenstein GmbH am 01.06.1990 zum Sanierungsfall unter Treuhandaufsicht. Bereits am 16.07.1992 konnte das Unternehmen jedoch der erstaunten Öffentlichkeit den weltweit ersten FCKW- und FKW-freien Kühlschrank² präsentieren, womit es zum ökologischen Pionier der gesamtdeutschen

¹ Vgl. ALBRECHT MEYER, Die Kühlschränke in Scharfenstein und Niederschmiedeberg. DKW / DKK / FORON (Preßnitzmuseum Niederschmiedeberg), Arnshausen 2006; GÜNTHER NESTLER, Entwicklung des VEB Dkk. Aufgezeichnet anlässlich der Fertigung des 1.000.000. Haushaltskühlschranks, Scharfenstein 1964.

² Fluorchlorkohlenwasserstoffe: FCKW, Fluorkohlenwasserstoffe: FKW; Kohlenstoffverbindungen, die meist vollständig durch Chlor und/oder Fluor substituiert sind und manchmal auch Wasserstoff und/oder Brom enthalten (nach DIN 8962); untrennbare, chemisch beständige und mehrheitlich wenig toxische Gase; vgl. Der verzögerte Ausstieg.

Hausgerätebranche aufstieg. In der Folgezeit gelang es dem inzwischen in FORON Hausgeräte GmbH³ umbenannten Unternehmen trotz weiterer ökologischer Produktneuheiten nicht, sich dauerhaft auf dem Markt zu etablieren. Nach 75 Jahren Kühlgeräteproduktion im Erzgebirge wurden am 22.03.2002 die Tore der FORON Haus- und Küchentechnik Produktionsgesellschaft mbH endgültig geschlossen.

Im Mittelpunkt des Beitrages steht die Untersuchung einer technischen Innovation in der Hausgeräteindustrie, die 2005 von der Bundesregierung zu den *50 Innovationen, die jeder kennen sollte*, gezählt wurde.⁴ Dabei erschließt sich die Bedeutung des FCKW- und FKW-freien Kühlschranks nur über eine Erweiterung der Perspektive auf die Betriebs- beziehungsweise Unternehmensgeschichte der DKK Scharfenstein von den späten 1970er-Jahren bis über die politisch-ökonomische Zäsur von 1989/90 hinaus sowie die internationale Debatte zur Ablösung von FCKW zum Schutz der Ozonschicht. Eingebettet in den Kontext der wirtschaftlichen Transformation Ostdeutschlands wird der Frage nachgegangen, warum gerade ein, im Vergleich zur Branchenkonkurrenz, kleines Unternehmen in Finanznöten bereit war, in eine äußerst riskante ökologische Innovation zu investieren und unter welchen Bedingungen es gelang, als ‚first mover‘ eine ökologische Nische in dem gesättigten Markt für ‚weiße Ware‘ zu besetzen. Dabei soll jenes komplexe Bedingungsgefüge nachgezeichnet werden, das für eine ökonomisch erfolgreiche umweltfreundliche Produktentwicklung in der Konsumgüterindustrie grundlegend war.

Zentrale Voraussetzungen für den Erfolg des umweltfreundlichen Kühlschranks namens ‚Greenfreeze‘ waren die bereits geleisteten Forschungsarbeiten im VEB DKK sowie die Zusammenarbeit mit der Umweltorganisation Greenpeace Deutschland e. V. seit 1991. Interessanterweise erwies sich dabei gerade ein Werkstoff als ökologische Innovation, der in der DDR noch in der Fertigung von Hausgeräten verwendet wurde, in der Bundesrepublik jedoch bereits als völlig veraltet galt. Der ‚Greenfreeze‘ wurde mit dem FCKW- und FKW-freien Dämmmaterial Polystyrol (PS) isoliert, was vor allem der spezifischen Mangelsituation der DDR-Ökonomie geschuldet war. Gekühlt wurde der FCKW- und FKW-freie Kühlschrank mit einem Gemisch aus Propan und Isobutan, das aus Sicht der

Der FCKW-Verbrauch der bundesdeutschen Industrie 1990/91, hrsg. von: Greenpeace e. V. (Studie der Rechercheabteilung der ‚Ökologischen Briefe‘ im Auftrag des Greenpeace e. V.), Hamburg 21991, S. 98.

³ Im Folgenden wird von dem Betrieb VEB DKK Scharfenstein und dem Unternehmen DKK Scharfenstein GmbH (1.6.1990–31.10.1992), später FORON Hausgeräte GmbH (1.11.1992–31.7.1996), FORON Haus- und Küchentechnik GmbH (1.8.1996–28.2.2000) und FORON Haus- und Küchentechnik Produktionsgesellschaft mbH (1.3.2000–17.10.2001) abgekürzt vom VEB DKK und von der DKK beziehungsweise FORON die Rede sein.

⁴ Deutsche Stars. 50 Innovationen, die Jeder kennen sollte, Broschüre der Bundesregierung, Partner für Innovation 2005, www.innovationen-fuerdeutschland.de/presse/pdf/deutsche_stars_final.pdf, 06.10.2005.

Hausgeräteindustrie keinesfalls in Privathaushalten Verwendung finden sollte, da es brennbar ist.⁵ In diesem Zusammenhang überraschte die DKK mit einer umweltfreundlichen Lösung, die ihren Ursprung in den wirtschaftlich prekären Zeiten nach 1990 hat. Ohne die beständige Gefahr einer Liquidierung durch die Trehandanstalt wäre das Unternehmen vermutlich nicht das Risiko eingegangen, innerhalb kürzester Zeit zusammen mit Greenpeace einen umweltfreundlichen Kühlschrank auf den Markt zu bringen, der mit einem risikoreichen Kältemittelgemisch betrieben wurde: „Man rennt schneller, wenn man ums Überleben kämpft.“⁶

I. FCKW: Die Suche nach Ersatzstoffen

Die Entwicklungs- und Verbreitungsgeschichte des FCKW- und FKW-freien Kühlschranks wäre ohne die Einbettung in gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Bundesrepublik und DDR in den 1980er-Jahren sowie der wiedervereinigten Bundesrepublik nach 1990 nur unvollständig erzählt. Erst der historische Kontext der Produktentstehung und des Produktgebrauchs erschließt die vielfältigen Wahrnehmungsmuster und Zuschreibungen, die einen Haushaltskühlschrank der Firma DKK Scharfenstein GmbH zur viel beachteten *ökologischen Erfolgsgeschichte* werden ließen.⁷ Dabei verschränken sich nicht nur die Betrachtungsebenen der Innovationsgeschichte, der Transformationsgeschichte Ostdeutschlands, der Unternehmensgeschichte und der Umweltgeschichte des 20. Jahrhunderts ineinander. Hauptarena der Ereignisse war eine Branche, die in Westeuropa spätestens Ende der 1980er-Jahre auf einem gesättigten Markt agierte und neue Absatzstrategien suchte beziehungsweise aufgrund verstärkten umweltpolitischen Drucks auch suchen musste. Umweltfreundlichere Produkte mit niedrigem Energieverbrauch, die mit weniger oder sogar ganz ohne den ‚Ozonkiller‘ FCKW auskamen, waren das Gebot der Stunde. Durch die Überschneidung der Elemente Ökonomie, Ökologie und Technik

⁵ Die Einführung der Naturgasmischung Propan/Butan für den Kältekreislauf in Haushaltskühlgeräten erfolgte bereits in den 1930er-Jahren. Schon kurz nach dem Zweiten Weltkrieg wurden natürliche Kohlenwasserstoffe jedoch durch das ‚Sicherheitskältemittel‘ FCKW abgelöst; vgl. MARION KÄLKE, *The Foron-story*, in: *Akzente, Special Edition, Working with gtz, Focus: Hydrocarbon Technology* (1995), www.hychill.com.au/pdf/akzente2.pdf, 27.10.2005, S. 10. – FCKW-freies Polystyrol wurde 1957 erstmals von der AEG zur Dämmung von Kühlschränken verwendet, bereits Anfang der 1960er-Jahre gingen westdeutsche Unternehmen dazu über, FCKW-getriebene Polyurethan-Schäume zu verwenden, da sie günstigere Wärmeleitzaahlen besaßen; vgl. ULLRICH HELLMANN, *Künstliche Kälte. Die Geschichte der Kühlung im Haushalt* (Werkbund-Archiv, Bd. 21), Gießen 1990, S. 258.

⁶ KÄLKE, *Foron-story* (wie Anm. 5), S. 10.

⁷ Vgl. ALBRECHT MEYER, *Problemlos, stromsparend und umweltfreundlich: Reine Kohlenwasserstoffe als Kältemittel in Haushaltgeräten*, in: *Die Kälte und Klimatechnik* 46 (1993) 2, S. 66-72.

erfuhr die als behäbig geltende Hausgeräteindustrie im betrachteten Zeitraum eine geradezu als revolutionär empfundene Neudefinition.⁸ Umweltschutz war von einer Randbemerkung in Unternehmensberichten zu einem entscheidenden Verkaufsargument für ‚weiße Ware‘ geworden. Dem konnte sich auch der VEB DKK Scharfenstein aus der DDR nicht völlig verschließen, exportierte der Betrieb doch jährlich etwa 80.000 bis 90.000 seiner Kühl- und Gefrierschränke in die Bundesrepublik und erwirtschaftete damit dringend benötigte Devisen.⁹ So erlangte auch in der DDR die Substitution von FCKW höchsten Stellenwert in der Entwicklung von Haushaltskühlgeräten.

Ausgangspunkt für die Geschichte des Öko-Kühlschranks war die weltweit geführte Auseinandersetzung über die Gefährdung der Ozonschicht durch halogenierte Kohlenwasserstoffe. Bereits 1974 wurde der grundlegende Mechanismus der Zerstörung von Ozon in der Stratosphäre durch emittiertes FCKW von den amerikanischen Wissenschaftlern Mario Molina und Sherwood Rowland beschrieben.¹⁰ In den folgenden Jahren bestimmte insbesondere in den USA eine harte Kontroverse zwischen Regulierungsbefürwortern vor allem auf Seiten der Umwelt- und Verbraucherschutzverbände und einer Gegenallianz aus FCKW-Produzenten, FCKW-Anwendern sowie Interessensverbänden der chemischen Industrie die öffentliche Debatte. Gerade das Unternehmen DuPont, zu diesem Zeitpunkt weltweit größter Hersteller von FCKW, versuchte immer wieder, die bestehenden Unsicherheiten in den wissenschaftlichen Hypothesen gezielt herauszustellen und letztlich einen Zusammenhang zwischen FCKW und der Zerstörung von Ozon möglichst zu leugnen.¹¹ Nach dem zwischenzeitlichen Abflauen des Interesses wendete sich die öffentliche Aufmerksamkeit mit der Entdeckung des ‚Ozonlochs‘ 1985 wieder geballt den Auswirkungen von FCKW auf die stratosphärische Ozonschicht zu. Der britische Wissenschaftler Joe Farman sendete die Ergebnisse seiner Zeitreihenmessung über einer Messstation in der Antarktis 1984 an die Redaktion der ‚Nature‘. Diese Zeitreihenmessung ergab im Frühling einen massiven Verlust von Ozon in der Stratosphäre über der Antarktis. Die wissenschaftliche Qualitätskontrolle des ‚peer review‘ zweifelte zwar an der Seriosität der Daten, veröffentlichte sie dann aber im Mai 1985 trotz der Intervention von Imperial Chemical Industries (ICI), einem britischen Produzenten von FCKW.¹²

⁸ Vgl. FRANK MATTHIAS DROST, Kein Spielball. Treuhand bei Foron in der Pflicht, in: Handelsblatt, 14.6.1994, S. 11.

⁹ Vgl. Die Marke „FORON“ steht weiterhin für Kühlschränke, in: Handelsblatt, 08.04.1992, S. 24.

¹⁰ Vgl. JOE FARMAN, Halocarbons, the ozone layer and the precautionary principle, in: Late lessons from early warnings: the precautionary principle 1896–2000, hrsg. von European Environment Agency (Environmental issue reports, Bd. 22), Kopenhagen 2001, reports.eea.eu.int/environmental_issue_report_2001_22/eu/Issue_Report_No_22.pdf, 13.10.2005, S. 79.

¹¹ Vgl. REINER GRUNDMANN, Transnationale Umweltpolitik zum Schutz der Ozonschicht. USA und Deutschland im Vergleich, Frankfurt/New York 1999, S. 196.

¹² Vgl. HANS-JOCHEN LUHMANN, Die Blindheit der Gesellschaft. Filter der Risikowahrnehmung, München 2001, S. 196–199.

Die Themen ‚Ozon‘ und ‚FCKW‘ bestimmten fortan die internationale Debatte über Umweltzerstörungen, wobei eine intensive Fachdebatte über die verschiedenen Strategien der Ersatzstoffentwicklung den politischen Prozess der FCKW-Regulierung begleitete. Das eindeutige politische Signal für den Ausstieg aus der FCKW-Nutzung sendete schließlich das Montrealer Protokoll zum Schutz der Ozonschicht, das erstmals unter Beteiligung von Umweltschutzgruppen verhandelt wurde.¹³ Als wichtigste Alternative kristallisierte sich in der Folgezeit der Umstieg auf bestimmte H-FCKW, FKW und H-FKW heraus.¹⁴ Trotz erster warnender Stimmen vor dem hohen Treibhauspotenzial des FKW R 134a konzentrierte sich die Industrie mit millionenschweren Investitionen insbesondere auf die Erforschung und schnellstmögliche Bereitstellung dieses Ersatzstoffes.

Die stürmische internationale Entwicklung wurde gespiegelt von der Aufnahme der Thematik FCKW in die Arbeit der betroffenen Unternehmen, der entsprechenden wissenschaftlichen und politischen Institutionen, der Medien und der interessierten Öffentlichkeit in der Bundesrepublik. Die BRD war Sitz von Chemieunternehmen, die große Mengen FCKW produzierten, und Sitz vieler Unternehmen, die FCKW in ihren Produkten oder in ihren Produktionsverfahren anwendeten. Die beiden FCKW-Produzenten Hoechst und Kali-Chemie stellten zusammen etwa 15 Prozent der FCKW-Weltproduktion her.¹⁵ Es gab mächtige organisierte Interessen, die eine Regulierung von einzelnen Substanzen massiv bekämpften und intensive Kontakte zur Bundesregierung pflegten. Gerade Hoechst drohte vor allem mit massiven Arbeitsplatzverlusten im Falle einer politischen Regulierung.¹⁶ Ein weiteres beliebtes Argument war die ungewisse Verfügbarkeit von Ersatzstoffen. Noch konnte man nicht wissen, ob die bekannten Alternativen die Langzeittests überstehen, wie hoch die Kosten einer Umstellung sein, oder ob überhaupt rechtzeitig großtechnische Produktionskapazitäten für jene Ersatzstoffe zur Verfügung stehen würden. Innerhalb der westdeutschen Fachverbände (Zentralverband der Elektrotechnik und Elektronikindustrie, ZVEI; Deutscher Kälte- und Klimatechnischer Verein, DKV) galt es lange Zeit als völlig unmöglich, innerhalb des politisch vereinbarten Zeitrahmens der FCKW-Substitution FCKW-freie Geräteserien für den Haushalt zu entwickeln. Die vereinbarte Strategie im Vorfeld der Verabschiedung der bundes-

¹³ Vgl. SEBASTIAN OBERTHÜR, *Umweltschutz durch internationale Regime. Interessen, Verhandlungsprozesse, Wirkungen*, Opladen 1997, S. 77.

¹⁴ Als Übergangslösungen galten vor allem: H-FCKW R 22: teilhalogeniertes FCKW, enthält noch Wasserstoffatome im Molekülaufbau, ist instabiler als vollhalogeniertes FCKW und in geringerem Maße ozon- und klimaschädlich; H-FKW R 134a: teilhalogenierter Fluorkohlenwasserstoff ohne ozonschädliches Chloratom, besitzt aber ein hohes Treibhauspotenzial; vgl. *Greenfreeze weltweit. Chronologie einer umwelttechnischen Revolution*, hrsg. von Greenpeace e. V. (Greenpeace in Aktion, Bd. 1), Hamburg 1995, S. 8.

¹⁵ Vgl. GRUNDMANN, *Transnationale Umweltpolitik* (wie Anm. 11), S. 217.

¹⁶ Vgl. Ergebnis der Anhörung im Wissenschaftszentrum Bonn: R 22 als Ersatzstoff noch unverzichtbar. Lässt sich die deutsche Politik hiervon überzeugen?, in: *Die Kälte und Klimatechnik 2* (1990), S. 91.

deutschen FCKW-Halon-Verbotsverordnung¹⁷ lautete daher: Strikte Ausstiegsszenarien vermeiden, bestimmte Substanzen aus der Regulierung heraushalten und Fristen zur Produktionsumstellung an die Verfügbarkeit von Ersatzstoffen koppeln. Im allgemeinen Ton eines ‚mühsamen Kampfes der wissenschaftlichen Argumente gegen die unsachlichen Einwendungen der Verbraucher- und Umweltschutzorganisationen auf der anderen Seite‘ bewegten sich die Berichte der Industrie über die Anhörungen im Januar 1990 in Bonn.¹⁸ Von Industrievertretern wurde mehrfach eine ungerechtfertigt schlechte Darstellung der FCKW-Industrie in der Öffentlichkeit beklagt, die zu ernsthaften Imageschäden führen könnte. Allgemein litt besonders die Hausgeräteindustrie laut Aussage eines Artikels in der Zeitschrift ‚Die Kälte und Klimatechnik‘ von 1989 unter den Anfeindungen einer zunehmend sensibilisierten Bevölkerung. Seit 1987 wäre man ungerechterweise zum ‚Buhmann der Nation‘ mit einer allgemeinen ‚Blitzableiterfunktion‘ geworden, obwohl die gesamte Branche nur einen Anteil von circa drei Prozent am weltweiten FCKW-Verbrauch hätte und sich intensiv um Belange des Umweltschutzes kümmern würde.¹⁹

Erwartungsgemäß sahen dies die an der bundesdeutschen FCKW-Kontroverse beteiligten Umwelt- und Verbraucherorganisationen ganz anders. Sie veranstalteten Ausstellungen, verteilten Informationsbroschüren oder schalteten Anzeigen. Jedem sollte bewusst werden, dass beispielsweise im Kühlkreislauf und Isolationsmaterial des eigenen Kühlschranks FCKW steckt. Im Sommer 1989 wurde in der BRD schließlich eine FCKW-Stop-Initiative ins Leben gerufen, die von mehreren Umweltverbänden unterstützt wurde. Diverse Zeitungs- und Zeitschriftenverlage, Rundfunk- und Fernsehanstalten stellten Werberaum im Wert von mehr als drei Millionen DM für die Initiative zur Verfügung.²⁰ Greenpeace Deutschland startete im Jahr 1989 unter der Leitung von Wolfgang Lohbeck ebenfalls eine Kampagne gegen FCKW. Eine Wanderausstellung durch die ‚alten Bundesländer‘ unter dem Titel ‚FCKW und kein Ende‘ wurde 1990 auf die Reise geschickt.²¹ In diesem Umfeld der Katastrophenmeldungen, Untergangsszenarien und Protestkampagnen konnte sich ein alternativer Markt für ökologisch und sozial nachhaltig hergestellte Produkte entwickeln. Sensibilisierte Verbraucher fragten bewusst nach FCKW-freien Alternativen, und Umweltorganisationen suchten Produkte und Herstellungsverfahren, mit denen sie die Machbarkeit eines völligen FCKW-Ver-

¹⁷ Umsetzung der Wiener Konvention und des Montrealer Protokolls in die bundesdeutsche Gesetzgebung: FCKW-Halon-Verbotsverordnung, vom Bundestag im Mai 1990 verabschiedet und nach der Zustimmung des Bundesrates im Frühsommer 1991 in Kraft getreten.

¹⁸ Vgl. Ergebnis der Anhörung im Wissenschaftszentrum Bonn (wie Anm. 16), S. 91.

¹⁹ R 134a mit Fragezeichen? Domotechnica '89: Energieeinsparung und Umweltschutz, in: Die Kälte und Klimatechnik 4 (1989), S. 192.

²⁰ Vgl. OBERTHÜR, Umweltschutz durch internationale Regime (wie Anm. 13), S. 101.

²¹ Vgl. SVENJA KOCH/JOCHEN LOHMANN, Greenpeace – ungemein nützlich. Erfolge für das Gemeinwohl, Hamburg 2003, www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/wir_ueber_uns/greenpeace_hintergrund_ungemein_nuetzlich.pdf, 20.10.2005, S. 14.

zichts demonstrieren konnten. Der Markt für die Einführung eines FCKW-freien Kühlschranks war bereit. Aus der ökologischen Nische war ein ernstzunehmendes Nachfragepotenzial geworden.

Dies registrierten auch die Vertriebsmitarbeiter des Großbetriebes VEB DKK Scharfenstein in der DDR, der mit seinen Kühl- und Gefrierschränken auf westeuropäischen Märkten präsent war. Obwohl die Auseinandersetzung über den Umgang mit Ozon zerstörenden Substanzen auf einer anderen Wahrnehmungsebene und in einem anderen politischen wie auch ökonomischen Handlungskontext als in der BRD stattfand, erlaubte die Brisanz des Themas kein völliges Verdrängen und Verschweigen. Mit Politbürobeschluss vom 15.11.1988 und dem nachfolgenden Beschluss des Präsidiums des Ministerrates 01-102/7/88 vom 17.11.1988 trat die DDR als Vertragspartner der Wiener Konvention zum Schutz der Ozonschicht vom 22.03.1985 und dem Montrealer Protokoll über die Senkung Ozon abbauender Substanzen vom 10.09.1987 bei.²² Mit der Unterzeichnung der Wiener Konvention und des Folgeprotokolls von Montreal hielt sich die DDR eine äußerst wichtige Tür zu den internationalen Forschungsarbeiten im Ersatzstoffbereich offen, von denen sie sonst ausgeschlossen worden wäre. Ebenso sah das Protokoll Importverbote der geregelten Substanzen aus Nichtmitgliedsstaaten ein Jahr nach Inkrafttreten des Protokolls und Importverbote für Produkte, die jene Substanzen enthalten, innerhalb von vier Jahren nach Ratifikation vor, die gerade für die devisaabhängige DDR-Wirtschaft ein empfindlicher Schlag gewesen wären. Produkte, die für den Export in das nichtsozialistische Wirtschaftsgebiet vorgesehen waren, drohten in Folge des Beitritts auf den westlichen Märkten unverkäuflich zu werden, sollten nicht bald Ersatzstoffe für FCKW bereitstehen. Hoher Investitionsbedarf war absehbar und intensive Forschungsbemühungen notwendig, wenn die Umstellung im vorgesehen knappen Zeitraum gelingen sollte. Die FCKW-Problematik erreichte die DDR spät, aber mit Wucht.

II. Nutzung und Substitution von FCKW im VEB DKK Scharfenstein

Als FCKW-Anwender mit einem Verbrauch von circa 184 Tonnen des FCKW R 12 und 270 Tonnen des FCKW R 11 pro Jahr war der VEB DKK kein Großverbraucher in der DDR.²³ Dennoch musste sich der Betrieb mit den Emissionen von FCKW im Produktionsprozess, mit der Lagerung von FCKW und der Ent-

²² Beratung über Beitritt der DDR zur Kommission über den Schutz der Ozonschicht, 12.1.1989, Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz (im Folgenden: StA Chemnitz), 30986 dkk, 34T, 61207, FCKW-Akte.

²³ Daten zur FCKW-Produktion und -Verwendung in der DDR, vgl. Umweltbericht der DDR. Information zur Analyse der Umweltbedingungen in der DDR und weiteren Maßnahmen, hrsg. vom Institut für Umweltschutz, Berlin (O.) 1990, S. 19. Der Anteil des Kombines Haushaltsgeräte Karl-Marx-Stadt am Gesamtverbrauch von FCKW in der DDR betrug laut eigenen Angaben nur etwa fünf Prozent; vgl. Leitungssitzung zur Entsorgung von FCKW, 19.6.1989, StA Chemnitz, 30986 dkk, 34T, 61207, FCKW-Akte.

sorgung von FCKW-haltigem Hausgeräteschrott beschäftigen. Bei dieser langjährigen Auseinandersetzung gab es eine wesentliche Zäsur. Vor 1987 waren die Ingenieure und Techniker des VEB DKK vor allem mit der Erfüllung von allgemeinen Planvorgaben zur Einsparung von Walzstahl und Grauguss, zur Wiederverwendung von Stahlschrott, Gusseisen, Polystyrol und Polyurethan (PUR) oder zur Verbesserung der energetischen Parameter der Haushaltkühlgeräte beschäftigt. Die Thematik der Material- und Energieeinsparung bestimmte so das betriebliche Innovationsgeschehen auch in Hinblick auf einen möglichst sparsamen Umgang mit FCKW ganz entscheidend: „Unabhängig von den erst in den letzten Jahren erkannten Gefährdungen der Ozonschicht durch diese Substanzen wurden in den Betrieben des Kombinates seit langem die Entwicklungsarbeiten darauf gerichtet, den Einsatz so gering wie möglich zu halten, da das neben dem Umweltaspekt auch erhebliche ökonomische Bedeutung hatte und hat.“²⁴

Eine neue Brisanz erlangte die FCKW-Problematik mit Verabschiedung des Montrealer Protokolls. Seit 1987 bestimmte die Substitution der FCKW R 11 und R 12 die Arbeit der Abteilung Forschung und Entwicklung im VEB DKK. Plötzlich musste sich auch die Betriebsleitung aus *umweltpolitischen* und *ökonomischen, insbesondere marktwirtschaftlichen Gründen* den Aufgaben der FCKW-Substitution stellen.²⁵ Hektische Aktivitäten zur Erprobung von FCKW-reduzierten PUR-Schaumsystemen sowie des Ersatzkältemittels FKW R 134a folgten der Aufnahme von Verhandlungen zum Beitritt der DDR zur Wiener Konvention und zum Montrealer Protokoll im Jahr 1988. Die politische Regulierung von FCKW begrenzte den Handlungsspielraum des Exportbetriebes VEB DKK empfindlich. Mit dem Protokoll von Montreal drohten schlimmstenfalls Exportsperrern, der Ausschluss aus der internationalen Ersatzstoffdebatte und die Bildung eines durch Patente abgesicherten Wissensmonopols, das die genauen Verfahren zur Herstellung und Nutzung von Ersatzstoffen betraf. Größte Sorge des Betriebes war die Verdrängung von den westeuropäischen Absatzmärkten. Der Direktor für Binnen- und Außenhandel des VEB DKK warnte vor der Brisanz der FCKW-Problematik und forderte: *Wachsamkeit ist, FCKW betreffend, gegenüber westlichen Ländern geboten, die versuchen könnten, dkk als Handelspartner vom Markt zu verdrängen.*²⁶

Wird das Vorgehen des VEB DKK hinsichtlich der FCKW-Ablösung im Zeitraum von 1987 bis zur Umwandlung in eine GmbH im Juni 1990 betrachtet, dann fällt auf, dass der Betrieb zumeist hervorragend über die entsprechenden Substitutionsstrategien westdeutscher Unternehmen unterrichtet war. Der Vergleich mit deren Produktneuheiten bildete im betrachteten Zeitraum schließlich den wich-

²⁴ Beratung in Auswertung der Londoner Konferenz, 23.5.1989, StA Chemnitz, 30986 dkk, 34T, 61207, FCKW-Akte.

²⁵ Brief an Synthesewerk Schwarzheide, 1.2.1989, StA Chemnitz, 30986 dkk, 34T, 61207, FCKW-Akte.

²⁶ Beratung des betrieblichen Außenhandelsaktivs, 21.7.1989, StA Chemnitz, 30986 dkk, 6M, 60763, Verschiedenes/Einkauf.

tigsten Referenzpunkt für Forschungsarbeiten im VEB DKK.²⁷ Über die Mitgliedschaft im International Institute of Refrigeration Paris (IIR), die Teilnahme an diversen Tagungen, Kontakte mit Firmen und Wissenschaftlern aus Westeuropa oder die Beschaffung von Firmenprospekten und Vergleichsprodukten versuchte der Betrieb weiterhin, den Anschluss an internationale Entwicklungen in der Kühlgerätebranche zu halten. Mit den so gewonnenen Informationen arbeiteten die Ingenieure des VEB DKK an Eigenlösungen, die allerdings eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit von Industriepartnern und Wissenschaftsinstitutionen erforderten. Im Falle des international favorisierten Kältemittlersatzes R 134a war eine Nachentwicklung nur innerhalb des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) denkbar, denn die Herstellung von eigenen Kältemittelsubstituten war in der DDR nicht absehbar. Die Zusammenarbeit konzentrierte sich demnach auf die Substitution des Kältemittels R 12 durch den Ersatzstoff R 134a, was sich so auch in Westeuropa und den USA zeigte. Allerdings wurde vor allem in den USA schon die ungünstige Wirkung von R 134a auf die Verstärkung des Treibhauseffektes diskutiert. Auch der VEB DKK wusste spätestens seit Ende Januar 1990 von ersten Zweifeln an der Umweltverträglichkeit des allgemein favorisierten Kältemittelsubstituts.²⁸

Die Frage der FCKW-freien Isolation war demgegenüber eher nachrangig und wurde mit Kooperationspartnern innerhalb der DDR bearbeitet. Vorbild waren wiederum westdeutsche Kühlgerätehersteller, die seit Ende 1988 ein um 50 Prozent FCKW-reduziertes PUR-Schaumsystem einsetzten. Der Betrieb schätzte den Gesamtinvestitionsbedarf allein für die Gefrierschrankfertigung auf PUR-Basis, die nach 1985 in Serie gegangenen Kühlschränke und die kleine Hermetikverdichterreihe auf circa 135 Millionen Mark der DDR.²⁹ Aus der Erwirtschaftung von Eigenmitteln, die im begrenzten Umfang seit Ende der 1980er-Jahre zugelassen worden war, konnten diese Investitionen nicht gestemmt werden. Trotz aller Dringlichkeit war die Ablösung von FCKW in der Fertigung von Kühl- und Gefrierschränken für den Export gegen Ende der 1980er-Jahre in weite Ferne gerückt. Interessant ist die Einstellung leitender Mitarbeiter des VEB DKK gegenüber dem FCKW-freien Isolationsmaterial Polystyrol, welches seit 1970 im Betrieb zur Kühlschranksolation eingesetzt wurde. Es war bekannt, dass in Japan an einer PS-Isolation gearbeitet wurde. Zwar forderte der Betrieb diesbezüglich einen verstärkten internationalen Informationsaustausch, aber es gibt keinen Hinweis darauf, dass die eigene PS-Isolation als FCKW-freie, umweltfreundliche

²⁷ Amt für Standardisierung, Messwesen und Warenprüfung an KHG, 6.2.1981, StA Chemnitz, 30986 dkk, 38T, 61180, Technische Parameter, Ministerratsvorlage Energieeinsparung etc., 1981–1989.

²⁸ Beratung, 8.4.1988, StA Chemnitz, 30986 dkk, 31V, 61479, Neu- und Weiterentwicklung von Kühlschränken, 1981–1990; Konsequenzen der erforderlichen FCKW-Substitution, 1.12.1989, StA Chemnitz, 30986 dkk, 34T, 61207, FCKW-Akte; Reisebericht CSSR, 24.-26.1.1990, StA Chemnitz, 30986 dkk, 6M, 60763, Verschiedenes/Einkauf.

²⁹ Brief an Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft, 8.1.1990, StA Chemnitz, 30986 dkk, 34T, 61207, FCKW-Akte.

Alternative erkannt worden ist. Ziel bis zur Wiedervereinigung blieb die FCKW-reduzierte PUR-Isolation, die als zentrales Marktbedürfnis beziehungsweise ‚Welthöchststand‘ definiert wurde.³⁰

III. Rettung vor der Liquidation: Der erste FCKW- und FKW-freie Kühlschrank

Im November 1989 war der VEB DKK ein Großbetrieb mit 5.345 Mitarbeitern, der mehr als eine Million Kühl- und Gefrierschränke pro Jahr verkaufte und seine Geräte in über 30 Länder weltweit exportierte. Innerhalb weniger Monate sollte sich die Lage allerdings dramatisch verändern. Die Geschäftsführung der am 01.06.1990 durch die Treuhandanstalt privatisierten DKK Scharfenstein GmbH, die sich weitgehend aus der alten Betriebsleitung zusammensetzte, musste sehr schnell feststellen, dass der junge gesamtdeutsche Markt neben den etablierten westdeutschen Großunternehmen keinesfalls Raum für einen weiteren Hersteller von Kühl- und Gefriergeräten ließ. Insbesondere mit dem Vollzug der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion am 01.07.1990 erhöhten sich der Zeit- und Konkurrenzdruck für den einstigen Monopolisten spürbar. Mit Macht drängten nun die großen westdeutschen Marken auf den bislang abgeschotteten ostdeutschen Markt. Zwar gab es auch in der DDR in nahezu jedem privaten Haushalt einen Kühlschrank, doch waren diese teilweise stark veraltet, reparaturanfällig und entsprachen nicht mehr den modernsten Standards in Ausstattung, Energieverbrauch, Design oder Einbaufähigkeit – ein Glücksfall für die westdeutschen Unternehmen, die in den 1980er-Jahren mit Überkapazitäten und stagnierenden oder sogar zurückgehenden Umsatzzahlen auf einem weitgehend gesättigten Markt für ‚weiße Ware‘ zu kämpfen hatten.³¹ Vielfalt und Qualität zu einem günstigen Preis verbanden die Bürger in den Neuen Bundesländern nun eher mit Bosch, Siemens, Liebherr, Miele, AEG, Electrolux und Bauknecht als mit Produkten der DKK. Das mittlerweile mittelständische Unternehmen mit seinem eingeschränkten Sortiment konnte ohne einen starken Partner nicht auf einem offenen Markt bestehen, geschweige denn die notwendigen Investitionen in neue Geräteserien und Produktionsanlagen stemmen.³² Ein verbessertes Design, das seit Anfang Juli 1990 im Handel war, neue Werbeaktivitäten mit geschulten Außendienstmitarbeitern oder eine intensive Betreuung von Einzelhändlern und Kaufhäusern waren verzweifelte Versuche, gegen die Verweigerung der Verbrau-

³⁰ Konsequenzen der erforderlichen FCKW-Substitution, 1.12.1988, StA Chemnitz, 30986 dkk, 34T, 61207, FCKW-Akte.

³¹ Vgl. Die Küche ist voll. Die Hausgeräte-Hersteller stecken in einer schweren Flaute. Werksstilllegungen sind unvermeidlich, in: Der Spiegel 31 (1982), S. 61 f.

³² Die konstruktive Grundkonzeption der aktuellen Kühlschrankbaureihe war 1967/68 entwickelt worden. Nach über 20 Jahren der Weiterentwicklung war der Spielraum für weitere Verbesserungen restlos ausgereizt; Amt für Standardisierung, Messwesen und Warenprüfung an KHG, 6.2.1981, StA Chemnitz, 30986 dkk, 38T, 61180, Technische Parameter, Ministerratsvorlage Energieeinsparung etc., 1981–1989.

cher auf dem wichtigsten Markt der DKK in den Neuen Bundesländern anzukämpfen. Qualitätsarbeit zu günstigen Preisen lautete die neue Unternehmensleitlinie. Nicht mehr die Stückzahl, sondern der Gewinn müsse die absolute Zielgröße werden. Der Aufbau eines eigenen Vertriebsnetzes besaß nun absolute Priorität. Die seit Sommer 1990 in Gründung befindliche FORON Hausgeräte Vertriebs GmbH konzentrierte ihre Aktivitäten insbesondere auf die Sicherung der Marktanteile in den Neuen Bundesländern und in Osteuropa. Die westdeutschen und westeuropäischen Märkte sollten nur noch als *Marktmittläufer* bearbeitet werden³³ – eine folgenschwere Entscheidung, brachen doch so alte Kontakte ab und neue Verträge konnten nicht zustande kommen. Der neue Direktor für Binnen- und Außenwirtschaft, Hans-Peter Gürtler, bemerkte zudem, dass Erzeugnisse mit durchschnittlicher Qualität, die mit relativ hohen Kosten produziert würden, nicht zu weltmarktfähigen Preisen mit höchsten Erlösen verkauft werden könnten.³⁴

Nach dem 01.01.1991 brach auch der osteuropäische Markt zusammen, da seit dem Jahreswechsel die Erzeugnisse der DKK in frei konvertierbarer Währung bezahlt werden mussten. Dies hatte insbesondere Folgen für die Gefrierschrank- und Kompressorproduktion, deren Produkte überwiegend auf diesen Märkten abgesetzt wurden. Der Aufbau von Lagerbeständen beschleunigte sich bedrohlich, so dass die Produktion von Hausgeräten und Kompressoren gedrosselt, teilweise auch ganz eingestellt werden musste. Die Treuhand war gezwungen zu handeln und forderte Konsequenzen. Mit Wirkung zum 29.04.1991 übernahm der neue Hauptgeschäftsführer Eberhard Günther, ehemals Leiter der Grundlagenforschung im VEB DKK, die Verantwortung für das Schicksal des Unternehmens, dessen Existenz akut gefährdet war. Zusammen mit dem ebenfalls neuen Aufsichtsratsvorsitzenden Goetz Hoffmann von Waldau, ehemaliges Vorstandsmitglied der AEG, wurde ein Sanierungskonzept für die beiden Unternehmenssparten Hausgeräte- und Kompressorenfertigung erarbeitet. Eine groß angelegte Werbekampagne in den Neuen Bundesländern (Laufzeit August 1991 – Juni 1992) sollte die Marke wieder in das Bewusstsein der Konsumenten bringen. Im Oktober bedankte sich *Die Neue FORON. Mitten aus Deutschland* bei allen Händlern, die dem Unternehmen die Treue gehalten hatten. Versprochen wurden nicht nur bessere Geräte, auch das neue attraktive Design und ein maßgeschneidertes Programm für die Neuen Bundesländer inklusive dichtestem Servicenetz sollten die Händler von der Vertrauenswürdigkeit der DKK überzeugen.³⁵ Weiterhin wurde die unverzügliche Wiederaufnahme der Vertriebsaktivitäten in Westeuropa angeordnet. Die Entscheidung vom September 1990, diese auf Ostdeutschland und Ost-

³³ Marketing-Konzeption FORON, 10.9.1990, StA Chemnitz, 30986 dkk, 73L, 61113, ZVEI, WGW, Verdichterlieferungen, Messen, Werbung, 1991.

³⁴ Vgl. Interview mit HANS-PETER GÜRTLER: „dkk-Vertriebs-GmbH wird in diesem Sommer gegründet“, in: dkk-Kühlung 35 (1990) 10, S. 4.

³⁵ Werbebroschüre, Okt. 1991, StA Chemnitz, 30986 dkk, 76L, 61134, Ausarbeitung für „wirtschaftspolitischen Tag“ mit Landesvater Biedenkopf – dkk, 1991.

europa zu konzentrieren, hatte sich als schwerer Fehler erwiesen. Schwerpunkte waren nun Deutschland und Westeuropa. Noch im Juni begannen unverzüglich intensive Gespräche mit Fachverbänden und großen Warenhausketten, deren ‚Verkaufsverbote‘ für das DKK-Sortiment aufgehoben werden konnten. Dieser Vertriebsweg trug entscheidend dazu bei, den Absatz gegen Ende des Jahres 1991 zu stabilisieren.³⁶ Kern des schließlich von der Treuhand bestätigten Sanierungskonzeptes der DKK-Geschäftsführung vom 23.10.1991 war das Fortbestehen des Produktionssortimentes unter der Marke ‚FORON‘. Die Strategie der Erzeugnisentwicklung konzentrierte sich fortan auf absatzfähige Produkte der mittleren Preisklasse. Großer Wert wurde auf ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis, eine umweltfreundliche Gestaltung, modernes firmenspezifisches Design und optimale Kältetechnologien gelegt. 1994 sollten schwarze Zahlen mit den höheren Erlösen einer neuen Gerätereihe geschrieben werden. Auch das bisher vernachlässigte Thema Personalabbau wurde nun auf Basis einer Betriebsvereinbarung zwischen der Geschäftsleitung und den Betriebsräten der Werke entschiedener vorangetrieben.³⁷ In den letzten Monaten des Jahres 1991 interessierten sich potentielle Investoren aus Japan, Korea, Italien und Deutschland für die DKK, aber ernsthafte Angebote waren nicht darunter. Eberhard Günther entschloss sich daraufhin, das Sanierungskonzept auf dem wirtschaftspolitischen Tag in Zschopau am 21.12.1991 dem sächsischen Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf mit der Bitte um Hilfe und Unterstützung für die verbliebenen 1.327 Mitarbeiter in beiden Sparten vorzustellen. Dabei sprach er auch von den Versäumnissen der Vergangenheit, wie dem zu späten Personalabbau oder dem zu großen Bestandsaufbau Anfang 1991, die das Unternehmen in eine Lage gebracht hätten, in der *massive politische Unterstützung erforderlich ist*.³⁸ Ministerpräsident Biedenkopf verhandelte tatsächlich mit der Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH München (BSH) über eine Aufnahme von Gesprächen. Obwohl eine frühe Zusammenarbeit mit der BSH in Form von Joint Ventures bereits im Mai 1991 gescheitert war, konnte die formelle Unterbreitung eines Angebotes der Treuhand an die BSH am 19.03.1992

³⁶ Informations-Memorandum, Juli 1991, StA Chemnitz, 30986 dkk, L, 61137, FORON Informationsmemorandum – CS First Boston, 1991; StA Chemnitz, 30986 dkk, 76L, 61134, Ausarbeitung für „wirtschaftspolitischen Tag“ mit Landesvater Biedenkopf – dkk, 1991; *Des weiteren wirkt nachteilig die Privatisierung von Einzelhandelsgeschäften sowie die Restriktionen zu Verbänden und Kaufhäusern aus Deutschland West, die übergreifende Verkaufsverbote für unsere Sortimente aussprechen*, Umsatzentwicklung, 11.6.1991, StA Chemnitz, 30986 dkk, 73L, 61113, ZVEI, WGW, Verdichterlieferungen, Messen, Werbung, 1991.

³⁷ Sanierungskonzeption, 23.10.1991, StA Chemnitz, 30986 dkk, 76L, 61135, Präsentation und Sanierungskonzept weiße Ware – FORON Hausgeräte, 1991; Betriebsvereinbarung, Januar 1992, StA Chemnitz, 30986 dkk, 30V, 61298, Betriebsorganisation, Plan, Vorbereitung, 1991–1992.

³⁸ Zur Zukunft der dkk Scharfenstein GmbH, 21.12.1991, StA Chemnitz, 30986 dkk, 76L, 61134, Ausarbeitungen für „wirtschaftspolitischen Tag“ mit Landesvater Biedenkopf – dkk, 1991.

verkündet werden. Bis zum Sommer 1992 durften sich die Beschäftigten in Niederschmiedeberg wieder Hoffnungen machen.

Dem Kauf des Unternehmens mussten die Gesellschafterdelegationen der beiden Unternehmen Siemens und Bosch zustimmen. Zum Entsetzen der DKK und der meisten Beobachter wurden jedoch die Verhandlungen am 17.06.1992 durch die Robert Bosch AG endgültig beendet, obwohl der Absatz von DKK-Kühlgeräten gerade wieder einen stabilen Aufwärtstrend zeigte. Offiziell konnte Bosch auf Basis von Marktanalysen eine Erweiterung der Kapazitäten nicht vertreten. Es gab jedoch Gerüchte, die vor allem persönliche Gründe für diese Entscheidung verantwortlich machten.³⁹ Alle Überredungsversuche durch die Geschäftsführung der DKK, durch Mitarbeiter der BSH und der Treuhand, durch den Bundeskanzler Helmut Kohl oder den sächsischen Ministerpräsidenten schlugen fehl. Eine Übernahme war endgültig gescheitert. Damit gab die Treuhand jede Hoffnung auf eine erfolgreiche Privatisierung des defizitären Unternehmens auf, das im Jahr 1991 70 Millionen DM Verlust bei 71 Millionen DM Umsatz gemacht hatte. Der zuständige Bearbeiter Ludwig M. Tränkner übergab die Akten am 15.07.1992 an das Direktorat Abwicklung.⁴⁰

Rettung in letzter Minute versprach nun nur noch ein Projekt, dass die ganze Zeit aus den Privatisierungsverhandlungen heraus gehalten worden war. Auf der Hausgerätemesse Domotechnica⁴¹ im Februar 1991 hatte die DKK den ersten Kontakt mit der Umweltorganisation Greenpeace Deutschland e. V. geknüpft. Greenpeace registrierte in Köln jene Kühlschränke der DKK, die zwar mit dem FKW R 134a als Kältemittel betrieben wurden, aber als einzige Kühlschränke auf der Messe eine FCKW- und FKW-freie Polystyrol-Isolation besaßen. Mit einem Fax aus Hamburg vom 23.08.1991 begann ein intensiver Austausch über die Möglichkeiten zur Realisierung eines vollständig FCKW- und FKW-freien Kühlschranks. Daten zur Isolation und zu verwendeten Kältemitteln waren an Greenpeace übermittelt worden und erste persönliche Gespräche fanden statt.⁴² Innerhalb des Unternehmens DKK befürwortete vor allem der Hauptgeschäftsführer Eberhard Günther die ungewöhnliche Zusammenarbeit mit dem Umweltverein.

³⁹ Persönliche Differenzen zwischen einem Bosch-Vorstandsmitglied und seinem ehemaligen Mitarbeiter Dr. Wörner, nun Vorsitzender der Geschäftsführung der Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH, sowie Unstimmigkeiten im Abstimmungsverhalten eines weiteren Mitglieds der Geschäftsführung der BSH wurden von Mitarbeitern der DKK als eigentliche Ursachen des Scheiterns vermutet; vgl. Bemerkungen zur ablehnenden Haltung, 20.6.1992, StA Chemnitz, 30986 dkk, L, 61125, Schriftverkehr mit Bosch-Siemens Hausgeräte (betr. Zeitungsberichte), 1992.

⁴⁰ Beratungen in der Treuhandanstalt, 15.7.1992, StA Chemnitz, 30986 dkk, L, 61125, Schriftverkehr mit Bosch-Siemens-Hausgeräte (betr. Zeitungsberichte), 1992.

⁴¹ DOMOTECHNICA: Internationale Messe für energiebetriebene Haushaltgroß- und -kleingeräte, Haustechnik, Küchengeräte und Küchen vom 19.–22.02.1991 in Köln.

⁴² Fax von Greenpeace, 23.8.1991, StA Chemnitz, 30986 dkk, 39T, 61613, Greenpeace zu FCKW-freien Schränken; Kurz-Messebericht, 1.3.1991, StA Chemnitz, 30986 dkk, 73L, 61113, ZVEI, WGW, Verdichterlieferungen, Messen, Werbung, 1991.

Er forderte wiederholt mehr Mut für Veränderungen und volle Risikobereitschaft. Gerade in den Themen Energie und Umwelt sah er die Chance für die Neuen Bundesländer im Allgemeinen und für die Modernisierung und Stärkung der DKK im Speziellen. Das viel versprechende Projekt eines FCKW- und FKW-freien Kühlschranks stand für ihn nicht nur mit dem im Unternehmen formulierten Leitbild der ökologischen Verantwortung in Einklang, sondern ließ das ökonomische Überleben der DKK ein ganzes Stück realistischer erscheinen: „Eine optimale Verbindung von technisch und produktiv Machbarem und ökologisch Wünschenswertem stellte sich als einzig gangbarer Weg für FORON dar.“⁴³ Bereits vor 1990 konnten sich die Ingenieure des VEB DKK auf Messen und Tagungen davon überzeugen, dass sich umweltfreundliche Produktentwicklung zu einem zentralen Thema der Branche entwickelt hatte. Zusätzlich zum politisch bestimmten Ende der FCKW-Nutzung in Deutschland beflügelte der umweltbewusste Konsument die Phantasie der Marketingexperten. Verbraucher fragten auch bei der DKK gezielt nach FCKW-freien Kühlschränken oder Energiesparmodellen.⁴⁴ Sowohl die Signale von außen, die von den Verbrauchern, der Konkurrenz, den Groß- und den Einzelhändlern kamen, als auch die ökonomische Situation des Unternehmens sprachen somit für die rasche Einführung und Vermarktung von Öko-Geräten.

Eberhard Günther selbst hatte bis 1990 im VEB DKK an thermodynamischen Prozessen in Kompressoren gearbeitet und damit an der internationalen Ersatzstoffdebatte teilgenommen. Für ihn war aufgrund seiner Erfahrungen und seines Wissens als Versuchsingenieur im VEB DKK die Frage nach dem ‚Warum‘ des FCKW-Ausstiegs schon lange beantwortet, es ging nur noch um das ‚Wie‘. Hier erwies sich der Kontakt mit Greenpeace als entscheidender Zufall. So basierte die Reaktivierung der natürlichen Kohlenwasserstoffe Propan und Butan als Kältemittel auf der Initiative von Greenpeace. Dafür griff deren Kampagnenleiter Wolfgang Lohbeck auf die Ergebnisse zweier Wissenschaftler vom Dortmunder Hygieneinstitut, Professor Harry Rosin und Dr. Hans Preisendanz, zurück, die das als ‚Dortmunder Mischung‘ bezeichnete Naturgasgemisch bereits 1990 an eigenen Laborkühlschränken getestet und in einer Veröffentlichung des Instituts beschrieben hatten.⁴⁵ Greenpeace warb mit dieser Technologie zunächst bei allen westdeutschen Kühlgeräteherstellern für eine Kooperation, jedoch ohne Erfolg. Das Naturgasgemisch galt als Kältemittel der Vergangenheit, war es doch brennbar und wurde damit als ungeeignet für den Einsatz in Hausgeräten klassifiziert.⁴⁶ Zudem waren die Arbeiten der Kompressorenhersteller sowie Geräteproduzenten

⁴³ SIEGFRIED SCHLOTTIG, Erster Blauer Engel für einen deutschen Kühlschrank, in: Freistaat Sachsen 1994. Das Jahrbuch 3 (1994), S. 69.

⁴⁴ Beratungen mit ehemaligen Großhandels-gesellschaften, 7.11.1990, StA Chemnitz, 30986 dkk, 73L, 61113, ZVEI, WGW, Verdichterlieferungen, Messen, Werbung, 1991.

⁴⁵ Vgl. Greenpeace, Greenfreeze weltweit (wie Anm. 14), S. 4.

⁴⁶ Vgl. HEINZ JÜRGENSEN, Messungen an Haushaltskühlgeräten mit brennbaren Kältemitteln, in: Die Kälte und Klimatechnik 46 (1993) 2, S. 85.

zur Umstellung auf das FKW R 134a schon weit fortgeschritten und diese Investitionen wollte niemand durch einen Umstieg auf natürliche Kohlenwasserstoffe gefährden. Auch die DKK bewegte sich in diesem Rahmen der Umstellung auf R 134a, hatte es doch schon seit 1987 erhebliche Anstrengungen zur Erprobung der Substanz, zur Anpassung der Kompressoren und der Produktionsanlagen im VEB DKK gegeben.

Als Glücksfall für die zügig begonnen Arbeiten zur Entwicklung neuer Kältemittelverdichter auf Basis von natürlichen Kohlenwasserstoffen stellte sich heraus, dass es trotz negativer Beraterurteile und den sich anschließenden Verkaufsbemühungen der Treuhand noch eine eigene Kompressorenfertigung im Unternehmen gab. So konnten eigene Prototypen für den Betrieb mit der Mischung Propan (R 290)/Isobutan (R 600a) getestet und im Zusammenspiel mit allen anderen Komponenten optimiert werden. Die Bedeutung dieses Aspekts verdeutlichen Äußerungen des Leiters der Versuchsabteilung der Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH in Giengen. Walter Holz berichtete, dass die BSH nach der Vorstellung der ersten ‚Greenfreeze‘-Prototypen die deutschen Kompressorenhersteller nur mit *sanftem Druck* zur Lieferung von Kompressoren für Kohlenwasserstoffe bringen konnte. Diese waren skeptisch. Wozu eine dritte Serie mit Kohlenwasserstoffen entwickeln, wenn doch gerade Kompressoren für R 134a auf den Markt gekommen waren und die FCKW-Kompressoren nach wie vor produziert wurden?⁴⁷

Zu Beginn des Jahres 1992 konnten aus der Versuchsabteilung der DKK die ersten erfolgreich verlaufenen Kompressorentests vermeldet werden. Laut Albrecht Meyer, Leiter des DKK-Versuchsfeldes, ließen sich auch für komplette Kühlschränke mit der Propan/Isobutan-Mischung gleichwertige energetische Parameter wie mit dem FCKW R 12 erzielen. Nach anfänglichen Problemen mit einem leicht erhöhten Energieverbrauch gegenüber ‚Normalgeräten‘ mit R 12 konnte schon am 04.08.1992 eine Energieverbrauchssenkung von circa zehn Prozent durch die Optimierung der gesamten Kälteanlage vermeldet werden.⁴⁸ Meyer erklärte weiter, dass immer noch Raum für Energieeinsparungen vorhanden wäre, wenn das Strömungsverhalten durch veränderte Leitungsquerschnitte im Verdampfer und Verflüssiger auf den Betrieb mit Propan/Isobutan abgestimmt werden würde. Für den Einsatz von Propan/Isobutan sprach weiterhin, dass der Verdichter konstruktiv nicht verändert werden musste und dass der Einsatz von Kohlenwasserstoffen keine neuen Werk- oder Arbeitsstoffe wie im Falle des Kältemittelöles für das FKW R 134a verlangte. Die Gefahren beim Betreiben der Kühlgeräte mit dem brennbaren Gemisch Propan/Isobutan konnten durch ge-

⁴⁷ Vgl. MEYER, Problemlos, stromsparend und umweltfreundlich (wie Anm. 7), S. 66; DIETER THIERBACH, The Two-Step Phase-Out, in: Akzente, Special Edition, Working with gtz, Focus: Hydrocarbon Technology (1995), www.hychill.com.au/pdf/akzente2.pdf, 27.10.2005, S. 30.

⁴⁸ Vgl. DIETER BESTE, The Greenfreeze Campaign, in: Akzente, Special Edition, Working with gtz, Focus: Hydrocarbon Technology (1995), S. 14.

zielte konstruktive Maßnahmen ausgeschlossen werden. Natürliche Kohlenwasserstoffe waren zudem problemlos und preiswert verfügbar, was für den teuren Ersatzstoff R 134a keineswegs zutrif.⁴⁹

Im Gegensatz zum Kältemittel mussten die Ingenieure der DKK das seit 1970 im Unternehmen eingesetzte Polystyrol zur Dämmung ihrer Kühlschränke nicht durch eine FCKW- und FKW-freie Alternative ersetzen. Bis zur Kontaktaufnahme mit den Umweltaktivisten von Greenpeace wurde der PS-Schaum jedoch keineswegs als umweltfreundliche Komponente in der Kühlgerätefertigung betrachtet. Noch im VEB DKK begonnene Arbeiten zur Ausrüstung der Kühlgeräte mit FCKW-reduzierter PUR-Isolation wurden nach 1990 fortgesetzt. Spätestens Mitte 1991 sollte, so die Planungen des VEB DKK im Frühjahr 1990, ein um 50 Prozent FCKW-reduziertes PUR-Schaumsystem in der Gefrierschrankproduktion angewendet werden. Entwicklungsziel blieb der Einsatz gänzlich FCKW-freier PUR-Schäume, die auch auf der Agenda der meisten westdeutschen Unternehmen standen. Polystyrol galt als Auslaufmodell, da es etwas ungünstigere, also höhere Wärmeleitzahlen als PUR-Schaum besaß. Die Ingenieure des VEB DKK hatten zwar ein Sonderschäumverfahren entwickelt, mit dessen Hilfe sich die Isolierwirkung der Geräte um etwa drei bis vier Prozent gegenüber den normalen PS-Platten verbesserte, aber ohne eine stärkere Isolationsdicke konnten die Vergleichswerte der PUR-isolierten Kühlgeräte nicht erreicht werden. Es schien keine Alternative zur PUR-Isolation zu geben, die ein hohes Nutzvolumen und einen niedrigen Energieverbrauch ermöglichte.⁵⁰ Erst im Kontext einer ökologischen Produktentwicklung offenbarte sich die PS-Isolation als kurzfristige umweltfreundliche Alternative, die kein FCKW und FKW enthielt und darüber hinaus problemlos recyclebar war. Eine wichtige Voraussetzung für die Realisierung des ‚Greenfreeze‘ war demnach der Schritt von einer möglichst zügigen Nachentwicklung westdeutscher Produktinnovationen hin zu einer eigenständigen Innovationsstrategie unter dem Leitbild der umweltfreundlichen Produktgestaltung im Unternehmen DKK. Dieser Schritt erforderte ein Umdenken im Unternehmen selbst und er basierte auf der Zusammenarbeit mit den in Industriekreisen eher skeptisch bis ablehnend betrachteten Umweltaktivisten des Greenpeace e. V. seit August 1991.

Mit den FCKW- und FKW-freien Lösungen für die Isolation und das Kältemittel konnte der erste ‚Greenfreeze‘ Wirklichkeit werden. Nach lediglich zehn Monaten vermeldeten die Ingenieure der DKK im Juli 1992, dass sie den Kühlschrank „im Griff“ hatten: „Unter dem Druck der Branche und des Wettbewerbs

⁴⁹ Das Institut für Bergbausicherheit in Freiberg hatte im Auftrag des TÜV Sicherheitsprüfungen mit dem ‚Greenfreeze‘ durchgeführt und die gefahrlose Anwendbarkeit des Öko-Kühlschranks bestätigt; vgl. KLAUS MORGENSTERN, *Einer allein gegen die „chlorreichen Sieben“*, in: Dokumentation Treuhandanstalt 1990–1994, hrsg. von Treuhandanstalt, Bd. 5, Elektrotechnik/Elektronik, Berlin 1994, S. 355.

⁵⁰ Fax an Greenpeace, 5.9.1991, StA Chemnitz, 30986 dkk, 39T, 61613, Greenpeace zu FCKW-freien Schränken.

wurden die Entwicklungsarbeiten für Propan-Butan-Kältemittel in nur 10 Monaten durchgeführt. Der Entwicklungszeitraum für die chlorfreie HFKW-Alternative R134a (...) belief sich im Vergleich hierzu auf rd. 5 Jahre bei einem Kostenvolumen in der Größenordnung 100 Mio. DM.⁵¹ Im Mai 1992 wurde schließlich der Bau der ersten zehn Prototypen für Greenpeace in Angriff genommen. Als der Abbruch der Übernahmeverhandlungen durch die Robert Bosch GmbH alle Hoffnungen auf eine Privatisierung der DKK platzen ließ, stieg der Handlungsdruck auf Greenpeace massiv an. Deren Vorzeigeprojekt drohte kurz vor der Vollendung zu scheitern. Der gemeinnützige Verein musste einspringen und das Überleben der DKK zumindest kurzfristig sichern. Greenpeace schloss Anfang Juli 1992 einen Vertrag mit der DKK und bestellte zehn Prototypen für den Herbst 1992. Dafür wurden 26.000 DM aus eigenen Mitteln bereitgestellt. Keine einfache Entscheidung für einen Umweltverein, dessen Mitglieder äußerst kontrovers über diese Neuausrichtung der Kampagnenarbeit debattierten. Der ‚Greenfreeze‘ war das erste kommerzielle Produkt, das von Greenpeace „mit allen Mitteln des modernen Marketings“ auf den Markt gebracht wurde.⁵² Hintergrund für den Richtungswechsel war die Überzeugung einiger Aktivisten, dass die vielfach erprobten Formen des Protests und der Anklage allein keine Lösung für globale Umweltprobleme darstellen konnten. Mit der Strategie der ‚technologischen Konfrontation‘ versuchte Greenpeace nun, sehr viel direkter Einfluss auf Unternehmens- und Verbraucherentscheidungen zu nehmen. Ausgewählte Positivbeispiele sollten der Industrie und den Konsumenten zeigen, dass eine alternative umweltverträgliche Produktentwicklung keine Utopie mehr sein muss. Der Druck auf Unternehmen, ihre Verweigerungshaltung aufzugeben, würde so steigen, da Ausflüchte keinen Bestand mehr hätten.⁵³

Für den 16.07.1992 wurde eine gemeinsame Pressekonferenz von Greenpeace und der DKK angekündigt, auf der der Prototyp des FCKW- und FKW-freien Kühlschranks der Öffentlichkeit präsentiert werden sollte. Am 14.07. verfügte die Treuhand jedoch, dass diese Pressekonferenz abgesagt werden muss. In Berlin war die Liquidation beschlossene Sache und der zuständige Bearbeiter Tränkner versuchte mit dem Hinweis auf mögliche Neugründungen aus der Liquidationsmasse heraus zu trösten. Da die Fertigung der FCKW- und FKW-freien Prototypen ein Gemeinschaftsprojekt von Greenpeace und der DKK war, konnte die Treuhand zwar der DKK die Pressekonferenz verbieten, nicht aber Greenpeace. Klaus Morgenstern schreibt, dass Eberhard Günther am Abend vor dem 16.07. mit Tränkner

⁵¹ Arbeitskreis Umweltfreundliche Produkte und Produktionsverfahren in Ostdeutschland – zwei Fallbeispiele, in: Umweltschutz in Ostdeutschland und Osteuropa – Bilanz und Perspektiven, 3. Internationale Sommerakademie St. Marienthal, Deutsche Bundesstiftung Umwelt, hrsg. von FRITZ BRICKWEDDE, Osnabrück 1998, S. 119.

⁵² Vgl. EDWIN R. STAFFORD/MICHAEL JAY POLONSKY/CATHY L. HARTMAN, Environmental NGO-Business Collaboration and Strategic Bridging: A Case Analysis of the Greenpeace-Foron Alliance, in: Business Strategy and the Environment 9 (2000), S. 129 ff.

⁵³ Vgl. Greenpeace, Greenfreeze weltweit (wie Anm. 14), S. 8.

telefonierte. In einem *lautstark geführten Telefonat* bestand Günther darauf, dass eine Absage keinesfalls in Frage käme. Dafür sei es zu spät. Er würde sich am nächsten Tag vor die versammelten Journalisten stellen, um ihnen mitzuteilen, *dass die Pressekonferenz ausfalle, weil die Treuhand sie verboten habe*. Dabei werde er gleich seinen Rücktritt bekannt geben. Die Drohung wirkte, Tränkner flog am 16.07. mit dem Hubschrauber von Berlin nach Niederschmiedeberg und versprach nach einer mehrstündigen Diskussion seine Unterstützung für die serienreife Entwicklung des ‚Greenfreeze‘-Kühlschranks. Das Produkt sollte geprüft werden und die bedingungslose ‚Abwicklung‘ wäre erst einmal hinfällig.⁵⁴ Mit dieser Pressekonferenz waren die Karten neu gemischt. Nicht mehr nur die Treuhand und die DKK verhandelten hier über das Schicksal eines mittelständischen Unternehmens. Eingebunden war jetzt eine äußerst schlagkräftige Umweltorganisation, die über personelle und finanzielle Ressourcen verfügte, Erfahrung in der Durchführung von Kampagnen hatte und ein ausgesprochen positives Image besaß. Außerdem hatte das Thema die Öffentlichkeit erreicht, die den Privatisierungsmethoden der Treuhand ohnehin sehr kritisch gegenüberstand. Sollte hier ein innovatives Unternehmen ‚platt‘ gemacht werden, dass offenbar als einziges in der Lage war, einen FCKW- und FKW-freien Kühlschrank zu entwickeln? Die weiteren Schritte aller Beteiligten mussten nun sehr viel bedachter gesetzt werden. Eine stille Liquidation war undenkbar geworden.

Greenpeace startete unmittelbar nach der Pressekonferenz im August eine Werbetour mit einem ‚Greenfreeze‘-Kühlschrank, um Vorbestellungen einzusammeln und möglichst viele Menschen über das Thema FCKW zu informieren.

Anzeigen wurden geschaltet und die eigene Klientel wurde mit Beiträgen im Greenpeace-Magazin mobilisiert. Greenpeace investierte nach eigenen Angaben 100.000 DM in diese Kampagne. Dabei kamen in nur vier Wochen etwa 65.000 Bestellungen zusammen, obwohl es noch kein fertiges Produkt gab. Die anlaufende Werbung war somit außerordentlich erfolgreich. Sie festigte das nach außen kommunizierte Bild der DKK, später FORON, als kleines, wendiges Unternehmen, das innovativ war und ökologisch verantwortlich handelte. Dieses Image wurde nach dem Anlaufen der Serienproduktion des ‚Greenfreeze‘ am 15.03.1993 konsequent ausgebaut und mehrfach preisgekrönt. Am 17.05.1993 entschied das Kuratorium der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, der FORON den ersten Deutschen Umweltpreis zu verleihen: „Das Unternehmen hat bewiesen, dass Umweltverträglichkeit, technische Innovation und ökonomische Umsetzung sich konsequent und erfolgreich verbinden lassen.“⁵⁵ Im Oktober wurde die Werbetour beendet. Einen großen Anteil an den ungewöhnlich hohen Vorbestellungen hatte das Versandhaus Neckermann. Bereits im Juli entdeckte Hans Peter Dorlöcher

⁵⁴ Vgl. MORGENSTERN, Einer allein gegen die „chlorreichen Sieben“ (wie Anm. 49), S. 353.

⁵⁵ Kopie der Urkunde des Deutschen Umweltpreises, Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), Dr. Hans Tietmeyer (Vorsitzender Kuratorium)/Fritz Brickwedde (Generalsekretär), www.hsckickor.de/Ozon/foron1.gif, 16.11.2005.



Abb. 1: Wolfgang Lohbeck, Leiter der ‚Greenfreeze‘-Kampagne, Quelle: WOLFGANG LOHBECK, *Der Kühlschrank-Krimi oder: Mit der Konfrontation zur Lösung*, in: *Das Greenpeace Buch. Reflexionen und Aktionen*, hrsg. von Greenpeace e. V., München 1996, S. 152.

im Greenpeace-Magazin einen Artikel über die erstaunlich simple ‚Greenfreeze‘-Technologie. Dorlöchter war als Neckermann-Manager zuständig für Umweltbelange und reichte diesen Artikel sofort an die Einkaufsabteilung weiter. Neckermann hatte gerade als eines der ersten Unternehmen eine neue Unternehmens-Umweltpolitik verabschiedet und verpflichtete sich damit, verstärkt umweltfreundliche Produkte für den Versandkatalog zu kaufen. Anfang August waren Mitarbeiter des Unternehmens im Erzgebirge und zeigten sich zunächst ent-

täuscht. Noch war der FCKW- und FKW-freie Kühlschrank ein Prototyp, der mit einem erhöhten Energieverbrauch zu kämpfen hatte und keine TÜV-Plakette besaß. Dennoch riskierten die Manager am 13.08.1992 eine Bestellung von 20.000 Kühlschränken inklusive der Option auf weitere 50.000 Stück. Sie wussten, dass ihre Bestellung die Entscheidungsfindung der Treuhand zu Gunsten einer Verzögerung der Liquidation beeinflussen konnte und vertrauten auf die Angaben von Greenpeace.⁵⁶ Das Interesse von Neckermann war das entscheidende Signal für die Treuhand und die Konkurrenz, diesen Kühlschrank nicht mehr nur als Nischenprodukt für einige Umweltbewegte wahrzunehmen. Ein weiterer Achtungserfolg war das Interesse des Bundesumweltministers Töpfer. Dieser reiste im August nach Sachsen, um sich über dortige Wismut-Altlasten zu informieren. Als die Geschäftsleitung in Niederschmiedeberg vom Besuch des Ministers hörte, fuhren ihm DKK-Mitarbeiter entgegen, um Töpfer einen ‚Greenfreeze‘ zu schenken. Dieser lehnte das Geschenk mit Verweis auf dienstliche Bestimmungen ab, sagte aber die Prüfung des Produkts durch Experten seines Hauses zu. Die Beamten kamen tatsächlich und erklärten, dass der ‚Greenfreeze‘ problemlos ohne FCKW und FKW funktioniere. Am 08.08.1992 erklärte Töpfer schließlich, dass der ‚Greenfreeze‘ der einzige Kühlschrank sei, der für den prestigeträchtigen ‚Blauen Engel‘ in Frage käme. Wenig später bewilligte die Treuhand fünf Millionen DM für die serienreife Entwicklung des Öko-Kühlschranks.⁵⁷

Da die Akten der DKK zu diesem Zeitpunkt immer noch im Treuhand-Direktorat Abwicklung lagen, hing das Damoklesschwert der Liquidation weiterhin über dem Unternehmen. Aufgrund der Ereignisse seit Juli 1992 hatte sich jedoch die Position der DKK auf dem globalen Investorenmarkt verbessert. Am 01.11.1992 wurde die FORON Unternehmensbeteiligungen GmbH Berlin von dem britischen East German Investment Trust (EGIT, 49 Prozent der Gesellschaftsanteile), der BKK-Kapital Management GmbH, Tochter der Berliner Bank AG und der Kuwait Foreign Trading Contracting & Investment Comp. (26 Prozent) sowie den bisherigen Geschäftsführern der DKK und einem ehemaligen Treuhand-Direktor (zehn Prozent) übernommen. Für die restlichen 15 Prozent kamen noch ein industrieller Partner oder eine Erhöhung der MBO-Anteile (Management-Buy-Out) in Frage. Der Kaufpreis für die DKK betrug 11,5 Millionen DM. Mit der Treuhand wurde die Zahlung von insgesamt 75 Mio. DM nicht rückzahlbarer Zuschüsse für die DKK ausgehandelt, mit denen die Verluste der kommenden Jahre abgedeckt werden sollten. Im Gegenzug verpflichtete sich die Investorengruppe, 35 Millionen DM in die DKK zu investieren und mindestens 500 Arbeitsplätze in Niederschmiedeberg zu sichern. Die DKK Scharfenstein GmbH (in Liquidation) wurde zur FORON Hausgeräte GmbH.

⁵⁶ Vgl. PETER SCHWARZ, Neckermann Gets Things Going!, in: Akzente, Special Edition, Working with gtz, Focus: Hydrocarbon Technology (1995), S. 33 f.

⁵⁷ Vgl. BESTE, Greenfreeze Campaign (wie Anm. 48), S. 14.

IV. Das Ende der FCKW-Nutzung in der deutschen Hausgeräteindustrie

Mit der überraschenden Wiederauferstehung des Unternehmens DKK/FORON, das jetzt auf dem Zukunftsmarkt der Öko-Produkte agierte, begann ein äußerst interessantes Kapitel in Sachen Konkurrenzverhalten und Verdrängungswettkampf. Die westdeutschen Hausgeräteunternehmen fanden sich nach der Vorstellung des ‚Greenfreeze‘ plötzlich in der ungeliebten Rolle der Umweltsünder wieder. Nicht immer regelkonform folgte der Versuch, FORON mit einem eigenen FCKW- und FKW-freien Sortiment die ökologische Vorreiterrolle streitig zu machen. Beispielhaft dafür steht ein Informationsblatt, das die ‚Chlorreichen Sieben‘ an Händler in ganz Deutschland verschickten.⁵⁸ Darin warnten sie unter anderem vor der angeblichen Explosivität des Kühlschranks:

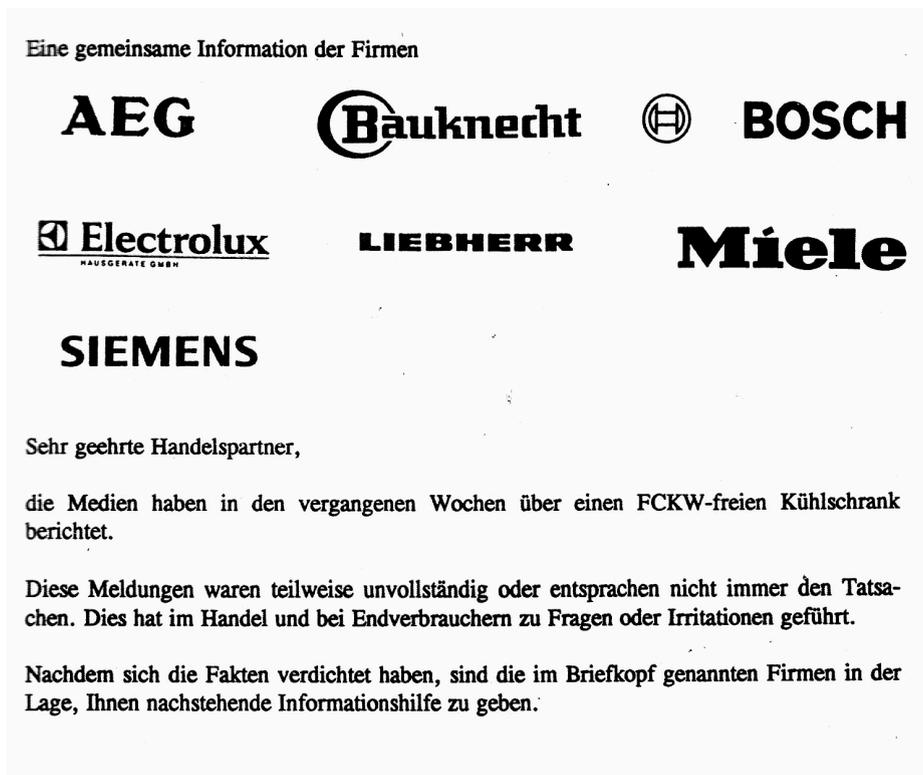


Abb. 2: Informationsblatt (Ausschnitt), Quelle: LOHBECK, *Kühlschrank-Krimi* (wie Abb. 1), S. 157.

⁵⁸ Die „Chlorreichen Sieben“: Bosch, Siemens, AEG, Bauknecht, Liebherr, Miele, Electrolux (zusammengeschlossen im Zentralverband für Elektrotechnik und Elektronikindustrie, ZVEI); vgl. Greenpeace, *Greenfreeze weltweit* (wie Anm. 14), S. 5.

Die Wettbewerber hatten sich offensichtlich auf eine Technologie festgelegt, die nach dem Triumph der Propan/Isobutan-Technologie nicht mehr verkäuflich war. Hohe Investitionen in die Umstellung auf den Ersatzstoff R 134a schienen fehlgeleitet. Außerdem galt die gesamte Aufmerksamkeit der Medien nun dem Unternehmen aus dem Erzgebirge, das in einem Atemzug mit Umweltfreundlichkeit genannt wurde. Die eigenen Anstrengungen auf dem Gebiet der Energieeinsparung und der FCKW-Reduzierung in der PUR-Schäumung, die nur kurze Zeit vorher noch aufwändig vermarktet worden waren, schienen vergessen. Innerhalb des Fachverbandes ZVEI hatten sich die westdeutschen Gerätehersteller gerade erst verpflichtet, ab 1994 auf FCKW zu verzichten und auf R 134a umzustellen. Dies war gegenüber der Politik und Öffentlichkeit kommuniziert worden und stellte sich nun als gewaltiger Fehlschlag heraus. Innerhalb kürzester Zeit musste eine Kehrtwende vollzogen und ein Kühlschranks mit Kohlenwasserstoff präsentiert werden. Bosch-Siemens und Liebherr waren folgerichtig schon zur Domotechnica im Februar 1993 mit solchen Geräten vertreten. Die taz höhnte: „Glaube keinem Techniker, den du nicht selbst bezahlt hast. Noch vor wenigen Monaten beschworen Deutschlands Kühlschranksfabrikanten unisono, ohne ozonauflösendes Fluor im Kühlmittel gehe es nun mal nicht.“⁵⁹ Für FORON war es nach dieser bewegten Zeit nur folgerichtig, weiter auf ihre Strategie des innovativen Umweltpioniers zu setzen. Sie mussten ihren ‚Öko-Bonus‘ nutzen, der inzwischen deutschlandweit bekannt war. Die weitere Entwicklung der Produktpalette ergänzte diesen Eindruck. FORON war der erste Hersteller mit einem komplett FCKW- und FKW-freien Kühl- und Gefriersortiment seit Dezember 1993. Im Oktober des Jahres 1994 wurde der erste runde Kühlschrank ‚Avantgarde‘ vorgestellt. Was zunächst wie ein reines Designobjekt im oberen Preissegment aussah, beinhaltete auch eine deutliche Senkung des Energieverbrauchs. Präsentiert wurde der Kühlschrank auf der Domotechnica 1995. Wieder war aus der Erkenntnis, sich immer von den Produkten der Wettbewerber abheben und etwas Ausgefallenes bieten zu müssen, eine neue Strategie erwachsen: Die Verbindung von Design und Ökologie. Ohne Frage war diese Kombination günstig, wenn sich die FORON mit ungewöhnlichen Produkten in einem oberen Preissegment platzieren wollte. Die jüngere, umweltbewusste und wohlhabende (städtische) Zielgruppe sollte sich angesprochen fühlen. Dieses Publikum reagierte entsprechend positiv und sorgte für gute Absatzzahlen. Mit der Vorstellung der bunten ‚Bistro‘-Serie zur Domotechnica 1997 und der Veranstaltung von Design-Wettbewerben in den Folgejahren wurde die Fokussierung auf Design konsequent fortgesetzt. Ob dies allerdings eine betriebswirtschaftlich günstige Strategie war, ist eine andere Frage. Die innovativen und kreativen Produktserien erfuhren zwar eine Würdigung durch diverse Design- und Umweltpreise, verkauften sich meist gut und sorgten regel-

⁵⁹ Ohne AEG: Die Ersten werden die Letzten sein ... Bosch und Liebherr bauen den Öko-Kühlschranks der Firma Scharfenstein nach, in: taz, 18.2.1992, S. 7.

mäßig für Überraschungen in der Fachwelt, doch konnten sie nach einem kurzen Höhenflug das langsame Sterben des Unternehmens nicht verhindern.

Letztlich gelang es FORON nicht, seinen kurzzeitigen Vorsprung als Öko-Pionier für eine dauerhafte Stabilisierung des Unternehmens zu nutzen. Die ‚Greenfreeze‘-Technologie selbst stand nicht unter Patentschutz, da sowohl die Kältemittelmischung als auch die PS-Isolation keine Erfindungen der DKK/FORON waren. Mit dem schnellen Umstieg der Konkurrenz auf eigene FCKW- und FKW-freie Modelle waren die ‚first mover‘-Vorteile der FORON aufgehoben und die bekannten Probleme der relativ teuren Produktion im Erzgebirge, der geringen Kapitaldecke oder der fehlenden Vertriebsaggressivität wurden erneut wirksam. Binnen kürzester Zeit verlor FORON sein Alleinstellungsmerkmal und musste sich nun auch bei Öko-Geräten einem harten Konkurrenzkampf stellen. Die anfängliche Euphorie, die durch die öffentliche Berichterstattung zum Kampf ‚David gegen Goliath‘ stilisiert wurde, wich einem gedämpften Realismus.⁶⁰ Das „Innovations-Verweigerungs-Kartell“, so der damalige Präsident des Umweltbundesamtes Heinrich von Lersner, warb in Zeitungsanzeigen mit dem „weltweit ersten Gesamtprogramm ohne FCKW“ (Liebherr), die BSH reklamierte die „Vorreiterrolle für den FCKW-Ausstieg“ für sich und die AEG parierte mit dem Slogan „Es kann nur einer Erster sein“.⁶¹ Der Vorreiter FORON konnte bei diesem Tempo der Umstellung die hohen Kosten für die Erforschung und Erprobung der Kohlenwasserstofftechnologie, die Produktionsumstellung und nachfolgende Lernprozesse im Umgang mit der neuen Technologie nicht durch anhaltend hohe Absatzzahlen ausgleichen.

*

Die turbulente Geschichte der DKK/FORON seit dem Jahr 1990 steht beispielhaft für die Geschichte vieler anderer Transformationsbetriebe der ehemaligen DDR. Sie steht auch beispielhaft für die Geschichte einer ganzen Region, die einst mit Industrialisierung, Fleiß und Produktivität verbunden wurde und nach 1990 zu einem Sanierungsfall ohne Hoffnung zu werden drohte. Nun war es aber keine alleinige Geschichte des Niedergangs inmitten unwilliger Treuhänder-Manager, unfairer Wettbewerber oder ignoranter Politiker. Der Kühlgerätebauer aus dem Erzgebirge ist in vielerlei Hinsicht auch ein Sonderfall. Es gelang der DKK trotz der prekären wirtschaftlichen Lage, unsicherer erster Schritte auf dem offenen Markt und anfänglicher Fehleinschätzungen der eigenen Möglichkeiten, eine

⁶⁰ Vgl. z. B. PETER KIRNICH, Wunder gibt es im Leben nur einmal. Vor drei Jahren machte ein ostdeutscher Kühlschrankhersteller Furore – jetzt sind die Öko-Helden pleite, in: Berliner Zeitung, 4.7.1996, S. 3; WOLF DIETER LIEBSCHNER, Allein gelassen, in: Sächsische Zeitung, 16./17.3.1996, S. 4.

⁶¹ Kühl und innovativ. Deutscher Umweltpreis verliehen, in: taz, 22.06.1993, S. 6; Billige Tricks. Eine ostdeutsche Firma hat die Hausgeräte-Industrie aufgeschreckt: Kühlschränke werden umweltfreundlicher, in: Der Spiegel 47 (1993) 25, S. 98.

zukunftsfähige Unternehmensstrategie zu entwickeln und sich der Unterstützung verschiedener Kooperationspartner zu vergewissern. Mit dem weltweit ersten FCKW- und FKW-freien Kühlschrank bewies das Unternehmen Gestaltungswillen und erarbeitete sich Respekt für die Fachkompetenz und Risikobereitschaft seiner Ingenieure. Die staatliche Förderung der umweltfreundlichen Technologie durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie die Unterstützung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, der sächsischen Landesregierung oder der Konsumenten, welche an der ‚consumption junction‘⁶² entscheiden, ob eine Technik auf dem Markt erfolgreich ist, verschafften dem Unternehmen eine kurze Atempause im Überlebenskampf. Der Produkterfolg und die große internationale Aufmerksamkeit für den ostdeutschen Öko-Vorreiter boten zudem vielen Menschen in den Neuen Bundesländern die Möglichkeit, sich in Zeiten gesellschaftlichen Umbruchs und wachsender Unsicherheit mit einer ‚eigenen‘ Marke zu identifizieren. FORON war zu einem Symbol im heiklen Terrain deutsch-deutscher Befindlichkeiten geworden. Dass der Höhenflug als Öko-Vorreiter nicht ewig hielt, muss schließlich als Rückkehr zur Normalität des aggressiven Verdrängungswettkampfes gewertet werden, der schon viele traditionelle Marken ‚geschluckt‘ hatte. Ein Unternehmen wie die BSH hatte sich über mehrere Konzentrationswellen auf dem bundesdeutschen und westeuropäischen Markt hinweg auf die harten Anforderungen eines globalisierten Marktes für ‚weiße Ware‘ vorbereitet. Die Münchener sahen sich ganz klar in der Position eines ‚global players‘ der Hausgerätebranche, von denen es ihrer Vorstellung nach maximal fünf bis sieben geben konnte. Daneben gab es noch Platz für eine „Liga mit produkt- und marktseitig spezialisierten Nischenplayers“.⁶³ In dieser Liga versuchte FORON seinen Platz zu finden, doch die Marktführerschaft in Ostdeutschland und ein guter Ruf im Segment der Öko-Geräte waren als Nische nicht rentabel genug, um dauerhaft Gewinne verbuchen zu können. Trotz spektakulärer Erfolge in der Fachwelt und guter Verkaufszahlen für die Öko- und Designserien war FORON allein nicht überlebensfähig.

Zwischen ökologischer Verantwortung und ökonomischem Zwang: Die Positionierung der DKK/FORON als innovatives und zugleich ökologisch verantwortliches Unternehmen war das Ergebnis ökonomischer Zwänge in beiden politischen Systemen, internationaler sowie nationaler umweltpolitischer Rechtssetzung, aber auch ökologischer Überzeugungen wichtiger Akteure und Ausdruck einer ungewöhnlichen Risikobereitschaft angesichts der drohenden Liquidation. Auch wenn der FCKW- und FKW-freie Kühlschrank selbst nur einen relativ klei-

⁶² Vgl. RUTH SCHWARTZ-COWAN, *The Consumption Junction: A Proposal for Research Strategies in the Sociology of Technology*, in: *The Social Construction of Technological Systems. New Directions in the Sociology and History of Technology*, hrsg. von Wiebe E. Bijker/Thomas P. Hughes/Trevor J. Pinch, Cambridge, Mass./London 1993, S. 261-280.

⁶³ Pressemeldung vom 26.5.1998: „Success is a journey“, Dr. Herbert Wörner zur Strategie der Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH im globalen Wettbewerb, Vortrag auf dem GfK Handelsforum am 26.5.1998 in Nürnberg, www.gfk.de, 17.1.2006.

nen (technischen) Beitrag zur Verringerung der weltweiten FCKW-Emissionen geleistet hat, muss doch die Symbolträchtigkeit weitaus höher eingeschätzt werden. Ein Produkt mit einem veralteten Dämmmaterial und einem brennbaren Kältemittel bewies trotz aller gegenteiligen Bekundungen der Hausgeräteindustrie die Machbarkeit des Ausstiegs aus der Anwendung von FCKW. Auf dem europäischen Markt etablierte sich die ‚Greenfreeze‘-Technologie innerhalb kürzester Zeit als Standard, so dass sich 1997 die westeuropäischen Kühlgerätehersteller „mit einiger Zufriedenheit“ zurücklehnten: Über Europa könne der „FCKW-freie Mantel“ ausgebreitet werden.⁶⁴ Dieser Mantel erstreckt sich mittlerweile über alle Kontinente, doch bleibt die Herausforderung, in den nächsten Jahren Millionen von alten Kühlschränken mit FCKW im Kältekreislauf und der Isolation umweltgerecht entsorgen zu müssen.

⁶⁴ KOCH/LOHMANN, ungemein nützlich (wie Anm. 21), S. 16.

FORSCHUNG UND DISKUSSION

Frühneuzeitliche Supplikationen von Frauen zur Aufnahme in das Dresdner Bartholomäihospital

von
ALEXANDRA-KATHRIN STANISLAW-KEMENAH

Am 24. November 1688 richtete Anna Margaretha Heubelin an den städtischen Magistrat zu Dresden folgenden Brief:

Edle, WohlEhrenveste, Großachtbahre, Hoch und Wohlgelährte, auch hoch- und wohlweise Hochgeehrte großgünstige Herren und milde Wohlthäter,

*Eure Edlen und Hochweißen geruhen mein euserst nothdringendes flehentliche an-
geben nicht in missfallen aufzunehmen, in dem ich ein hiesiges StadKind und nun 10
Jahr her, eine arme Verlassene Mahlers Wittbe und persona miserabilis bin. Nachdem
ich nun vor 2. Jahren her, an einem salva venia aufgebrochenen Schenkel, sehr
schmerzlich laborire, daß ich, Gott erbarme es! nirgends hin, noch mein brod, das
elende leben zuerhalten, Verdienen kan auch sonsten ganz ungesund und gebrechlich
bin, dass ich in einem bunde gehen muß. So were vor mich arme elende und erbar-
mungswürdige Wittbe nichts beßers, als wann ich in den Geist-Hospital Vorm Wilß-
dörffer Thore, worüber Seine Hochweißen der Herr Richter Strobel die Inspection hat,
könnte eingenommen und darinnen erhalten werden; maßen auch hiebevorn meine
Mutter, biß an ihr seel. ende lange Zeit in besagtem Hospital gewesen ist. Alß gelanget
an Euren und Hochweislichen Rat mein gantz dehmüthiges und umb Gottes unend-
lichen barmherzigkeit willen mit herzquellenden Seuffzen innig-fußfälliges bitten, Sie
geruhen nach Ihrer hochberühmbten Clemenza ein werck Gottes wohlgefälliger barm-
herzigkeit an mir armen euserst elenden und gebrechlichen gliedmaßen Christi zuer-
zeigen, und mir die ewig unvergeßliche barmherzigkeit und gnade zuerzeigen, und zu
verrichten, damit ich doch zu unterhaltung meines elenden wenig noch übrigen Lebens,
in besagten Geist-Hospital gelangen möge. Gott wird ihnen, sambt und anders zu Seel
und Leib Hochsegenreiche Vergeltung, dafür thun, darumb ich auch Gott von herzen
anruffen werde.*

Datum Dresden am 24. Novembris 1688

*Euren Edlen und Hochwesen Raths demüthige und gehorsame Anna Margaretha
heubelin arme Mahler Wittbe vorm Pirnischen Thore allhier.¹*

Anna Heubelins Schreiben enthüllt neben seinen inhaltlichen Aussagen über die Lebensumstände der Bittstellerin eine bereits seit Jahrhunderten bestehende Praxis hilfsbedürftiger Personen, ihre Obrigkeit um Unterstützung zu bitten – die Möglichkeit der Supplikation.

In den folgenden Ausführungen wird der Frage nach Sinn und Funktion von Bittgesuchen innerhalb der zentralen Aufgabe landesherrlicher beziehungsweise städti-

¹ Stadtarchiv Dresden (im Folgenden: StA), Ratsarchiv, J V 30 Fascicul alte, die Aufnahme ins Bartholomäi Hospital betr. Bittschreiben 1688–1745, ohne Folierung.

scher Bedürftigenfürsorge nachgegangen und untersucht, welche Aussagen den Texten hinsichtlich der Überlebensstrategien von Frauen zu entnehmen sind.

Zunächst jedoch einige kurze Bemerkungen zur Supplikation selbst.

Der Begriff Supplikation² leitet sich vom lateinischen Verb *supplicare* ab, das mit ‚bitten, anflehen‘, auch ‚sich demütigen‘ und ‚vor jemandem auf die Knie fallen‘ übersetzt werden kann.³ Bereits im christlichen Mittelalter galt eine bittende Person nicht als recht- oder würdelos, sondern ihr Gesuch stand in der Tradition der durch die Taufe zugesagten göttlichen Hilfe. Gleichzeitig verwies und verpflichtete es die geistliche und weltliche Obrigkeit auf die von ihnen auszuübende Barmherzigkeit, denn die Verantwortung für das Schicksal der Hilflosen gehörte zu den Aufgaben der Herrschenden.

Man unterschied zwischen Justizsupplikationen, mithin Bittgesuchen meist mehrerer Personen, die die Rechtssprechung oder die Verwaltung betrafen und einen Gegenpart voraussetzten, und Gnadensupplikationen, bei denen es sich um Bitten Einzelner handelte.⁴ Im Prinzip konnten alle sozialen Schichten, alle Berufe und Stände, alle Rangstufen der verschiedenen Hierarchien von der Möglichkeit des Supplizierens Gebrauch machen.⁵ Bei Abfassung der Bittschriften halfen Schreiber, die Bitten nicht nur stilistisch, sondern auch formell in eine adäquate Form zu bringen, da sonst ein Gesuch abgelehnt werden konnte.

Vor diesem Hintergrund gewinnen das Bittgesuch der Anna Margaretha Heubelin und die Gründe, aus denen heraus sie sich über ihr Leben äußerte, klarere Konturen. Was diese Malerwitwe am 24. November 1688 an den Rat der Stadt Dresden als Bitt-

² Zur Begrifflichkeit vgl. HELMUT NEUHAUS, Reichstag und Supplikationsausschuß. Ein Beitrag zur Reichsverfassungsgeschichte der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 24), Berlin 1977, S. 297 sowie ROSI FUHRMANN/BEAT KÜMIN/ANDREAS WÜRGLER, Supplizierende Gemeinden. Aspekte einer vergleichenden Quellenbetrachtung, in: Gemeinde und Staat im Alten Europa, hrsg. von Peter Blickle (Historische Zeitschrift, Beiheft N. F. 25), München 1998, S. 267-323, hier S. 322.

³ Vgl. die Definition bei JOHANN HEINRICH ZEDLER, Artikel: Supplic, in: Großes vollständiges Universal-Lexicon, Bd. 41, Graz 1962 [ND der Ausgabe Halle/S. 1744], Sp. 364; NEUHAUS, Reichstag und Supplikationsausschuß (wie Anm. 2), S. 74 ff. zu Herkunft und inhaltlicher Veränderung des Begriffs. FUHRMANN/KÜMIN/WÜRGLER, Supplizierende Gemeinden (wie Anm. 2), S. 267 mit ähnlicher Charakterisierung der Supplikation als rege Kommunikationsform zwischen „Obrigkeit und Untertanen“, welche in nahezu sämtlichen Kulturen und Epochen eingesetzt wurde. – Zu Supplikationen in Mittelalter und Neuzeit im Zusammenhang mit der Entwicklung des Petitionsrechts vgl. RUPERT SCHICK, Petitionen. Von der Untertanenbitte zum Bürgerrecht, Heidelberg³1996, S. 14-26.

⁴ HELMUT NEUHAUS, Supplikationen als landesgeschichtliche Quelle – Das Beispiel der Landgrafschaft Hessen im 16. Jahrhundert, 1. Teil, in: Hessische Jahrbücher für Landesgeschichte 29 (1979), S. 110-190, hier S. 138; OTTO ULBRICHT, Supplikationen als Ego-Dokumente. Bittschriften von Leibeigenen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Beispiel, in: Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, hrsg. von Winfried Schulze (Selbstzeugnisse der Neuzeit, Bd. 2), Berlin 1996, S. 149-174, hier S. 151; WERNER HÜLLE, Das Supplikenwesen in Rechtssachen. Anlageplan für eine Dissertation, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 90 (1973), S. 194-212, hier S. 197 f.

⁵ Vgl. dazu auch ANDRÉ HOLENSTEIN, Bittgesuche, Gesetze und Verwaltung. Zur Praxis „guter Policey“ in Gemeinde und Staat des Ancien Régime am Beispiel der Markgrafschaft Baden(-Durlach), in: Gemeinde und Staat im Alten Europa (wie Anm. 2), S. 325-357, hier S. 346 mit der Betonung des grundsätzlich freien Zugangs seitens der Untertanen.

schrift zur Aufnahme in das Bartholomäihospital verfasste, zeugt von der Kenntnis darüber, welchen Weg man einschlagen musste, um in eine Dresdner Fürsorgeeinrichtung zu gelangen. Die Heubelin nahm das alte Recht einer Untertanin in Anspruch, ihre Obrigkeit in einer für die Bittstellerin nahezu ausgewegenen Situation um Hilfe zu ersuchen. In ihrer Supplikation wurden die formalen Vorschriften entsprechend korrekt umgesetzt, um der Bitte Nachdruck zu verleihen und die Aufnahme in das Spital zu erreichen – was einem Vermerk auf dem Schreiben zufolge auch gelang.

Nach der devoten Anrede, der *Intitulatio*⁶ des Gesuchs, das an die „edelsten hochgeehrten Herren und Wohltäter“, gerichtet wurde, schildert die Heubelin in der *Narratio* den Grund ihrer Bitte. Als Dresdner Bürgerin und Frau eines Handwerkers hatte sie nach dessen Tod noch recht und schlecht ihr Auskommen gefunden, bis eine langwierige, wohl auch schwer zu kurierende Krankheit dies immer mehr erschwerte. Aber auch danach hielt sie nach eigenen Angaben noch weitere zwei Jahre durch. Nun folgt der eigentliche Gegenstand des Gesuchs, die *Petitio*; als ihr die Überlebenssicherung aus eigenen Kräften allerdings vollends unmöglich wurde, bat sie um einen Spitalplatz und verwies auf ihre Mutter, die bis zu ihrem Lebensende ebenfalls im Bartholomäihospital untergebracht war. Im Fall der Aufnahme sollten Anna Heubelins Gebete für die Ratsmitglieder die an ihr erwiesene Barmherzigkeit vergelten. Die Supplikation beschließen in der *Conclusio* bzw. *Subscriptio* eine Grußformel sowie Datum und Namensnennung.

Auf den Punkt gebracht legt die Heubelin in ihrem Bittgesuch folgende Aspekte ihres Lebens dar: den Bürgerstatus, den Witwenstand, die Krankheit mit einhergehender Erwerbslosigkeit sowie ein fehlendes soziales Netz, das sie in ihrer jetzigen Situation hätte auffangen können. Aus diesen Aspekten ergibt sich die Frage nach der Auswahl und Betonung gerade solcher Lebensstationen. Zeigen andere Bittgesuche ähnliche Inhalte auf? Für die Aufnahme in das Bartholomäihospital in Dresden sind im untersuchten Quellenkonvolut insgesamt 25 Bittbriefe aus dem 17. und 18. Jahrhundert überliefert. Einige von ihnen sollen im Folgenden kurz vorgestellt und einer vergleichenden Analyse unterzogen werden.

So bat im September 1690 die erst 23-jährige, aber kranke Witwe Anna Justina Schulzin um einen Spitalplatz;⁷ im Oktober des Jahres 1710 wollte Maria Magdalena Hestin, die Witwe des Bürgers und Leinwebers Johann Georg Heyße, aufgenommen werden. Nach dem 1685 in Altendresden ausgebrochenen Brand, der das ganze Hab und Gut der Familie vernichtet hatte, war es für diese Witwe schwer genug gewesen, ihre drei unmündigen Kinder durchzubringen; nach dem Verlust des Mannes und im

⁶ NEUHAUS, Reichstag und Supplikationsausschuß (wie Anm. 2), S. 146 f.; zu dieser „umfangreichsten Struktur“ des Bittbriefs, „[...] welche erst mit der Ausführung des viergliedrigen Schemas als kunstvoll [...]“ galt, vgl. CORNELIA WALTHER, Literatursprachliches Verhalten von Plebejern, Bauern, Bürgern, Intellektuellen und soziale Stile im 17. Jahrhundert, in: Sprachgebrauch in varianten sozio-kommunikativen Bezügen. Soziolinguistische Studien zur Geschichte des Neuhochdeutschen, hrsg. von Gisela Brandt (Stuttgarter Arbeiten zur Germanistik, Bd. 293), Stuttgart 1993, S. 219-300, hier S. 238. Zur sprachlichen Analyse von Bittgesuchen zur Aufnahme in Dresdner Spitäler vgl. ALEXANDRA-KATHRIN STANISLAW-KEMENAH, Spitäler in Dresden. Vom Wandel einer Institution (13. bis 16. Jahrhundert) (Schriften zu sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 24), Leipzig 2008, S. 345-364 sowie DIES., Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Supplikationen zur Aufnahme in Dresdner Fürsorgeeinrichtungen des 16. bis 18. Jahrhunderts – eine linguistische Analyse, in: Biographien und Egodokumente in der Medizin. Beiheft Medizin, Geschichte und Gesellschaft, erscheint 2008.

⁷ StA, Ratsarchiv, J V 30, Schreiben vom 9. September 1690.

Alter von fast 60 Jahren konnte die Hestin bei schwindenden Kräften dann kaum noch für ihren eigenen Lebensunterhalt sorgen.⁸

Die über 70-jährige Anna Maria Riedelin, ebenfalls Witwe eines Bürgers und Leinewebers, erwarb bisher als Dienstmagd ihr Brot mit Mühe, Not und Sorgen, bis ihre Gebrechen – in erster Linie ein Gehörschaden und „schwerer Atem“, wohl Asthma oder Bronchitis – dies nahezu unmöglich machten. Ungefähr vier Jahre lang hatte sie eine Unterstützung aus dem Gotteskasten erhalten, möchte aber nun, da sie denjenigen, die sie *aus Erbarmen seithero bey sich geduldet* hatten, zur Last zu fallen begann, im Jahr 1712/13 in das Bartholomäihospital aufgenommen werden.⁹

Auch Rosina Büschelin, Frau eines Kirnhofarbeiters zu St. Annen namens Christoph Büschel, hatte nach dem Tod ihres Mannes kein finanzielles Erbe antreten können, so dass sie sich ‚miserabel behelfen‘ musste und nun 1714 in einem Spitalplatz ihren letzten Ausweg sah.¹⁰

Elisabeth Pellmannin schildert in ihrem Bittgesuch vom gleichen Jahr, wie sie in ihrer Jugend durch die Franzosen aus Westfalen vertrieben worden sei, sich in Dresden niederließ und heiratete. Nun im fortgeschrittenen Alter wolle sie den Rest ihres Lebens im Spital in Ruhe verbringen.¹¹

Dass ihre Kinder des *Nahrungslosen Standes halber* die Mutter nicht mit versorgen könnten, beklagt Maria Kutelin, deren Mann am Hof Kurfürst Johann Georgs II. und dessen Nachfolgers als Wagenhalter beschäftigt war und seine Frau mit den Kindern durch seinen Tod in tiefster Armut zurückließ. Die 58-jährige bittet, zur Linderung ihres schlechten Gesundheitszustandes in das Spital aufgenommen zu werden.¹²

Im Jahr 1715 beschreibt Anna Margaretha Heckelin, wie ihr Mann, der Hofschmied Johann Heckel, wegen ‚verrückter Sinne‘ bereits einige Jahre im Lazarett versorgt wurde. Aufgrund hoher Verschuldung musste sie ihr Haus vor dem Pirnaischen Tor verkaufen; das ihr nach Begleichung der Schulden zustehende Geld wurde jedoch wegen des fehlenden Kaufbriefs, den der Rat über das Kaufgeschäft im Nachhinein ausstellen musste, nicht ausbezahlt. Unfähig, ihre noch zwei lebenden Kinder mit Handarbeit durchzubringen, da *der armen arbeiter zu viell, hingegen derer vermögenden vergelten wenig vorhanden*, will sie nun in fortgeschrittenem Alter im Spital unterkommen.¹³

Nachdem ihr in ihrem Leben mehrere Unglücksfälle, so der Diebstahl ihres Hab und Guts durch schwedische Truppen, widerfahren sei, und sie sich etliche Zeit als betagte Frau durch das Leben geschlagen habe, weiß sich die Witwe des Bürgers und Schwertfegers August Schultz 1739 keinen anderen Rat mehr, als um einen Spitalplatz zu bitten.¹⁴

Die Schiffsmanns-Witwe Catharina Mitscherling stammte ursprünglich aus der Nähe von Pirna, hielt sich jedoch bereits zehn Jahre in der Residenzstadt auf und versuchte, nach dem Tod ihres Mannes den Lebensunterhalt mit Waschen zu verdienen. Da sie *in ihrer Jugend von einem Rinde in die Seite gestoßen* worden war, fiel ihr mit zunehmendem Alter ihre grobe Arbeit immer schwerer und sie wünschte die Aufnahme ins Bartholomäihospital.¹⁵

⁸ Ebd., Gesuch vom 20. Oktober 1710.

⁹ Ebd., zwei Briefe vom 29. April 1712 und vom 3. April 1713.

¹⁰ Ebd., Schreiben vom 24. April 1714.

¹¹ Ebd., Brief unter dem gleichen Datum.

¹² Ebd., Brief unter dem gleichen Datum.

¹³ Ebd., Gesuch vom 6. März 1715.

¹⁴ Ebd., Schreiben vom 3. Oktober 1739.

¹⁵ Ebd., Brief vom 27. November 1729.

Bereits diese wenigen Beispiele lassen einige Gemeinsamkeiten in den Supplikationen deutlich zu Tage treten. In ihnen werden lediglich solche Lebensumstände dargelegt, die das unmittelbare Anliegen der Bittstellerinnen entsprechend beleuchten und sie – ihrer Meinung nach – zur Aufnahme in das Spital berechtigten. Zum Ersten beziehen sich diese Frauen auf den ehrvollen Beruf ihrer Ehemänner, die Bürger der Stadt Dresden und zumeist Handwerker gewesen seien oder in Diensten des Landesherrn gestanden hätten; sich selbst bezeichnen die Bittstellerinnen als ‚in der Stadt wohlbekannt‘, als ‚hiesiges Stadtkind‘ oder als lange dort ansässig mit einer redlichen und christlichen Lebensführung.

Unter der Ehrlichkeit eines Standes im Allgemeinen und hier des Handwerks im Besonderen wurden seit dem Mittelalter die Aspekte der ehrlichen und ehelichen Geburt, des tugendhaften Verhaltens und Lebenswandels und die damit verbundene redliche Ausübung der Tätigkeit verstanden.¹⁶ Dazu gehörte im Weiteren der Bürgerstatus: Wer im Weichbild einer Stadt Grundbesitz erwerben, Handel oder Gewerbe treiben wollte, musste gemäß obrigkeitlicher Anordnungen das Bürgerrecht¹⁷ erwerben. Voraussetzung zur Erlangung des Dresdner Bürgerrechtes waren die lutherische Religion, der Nachweis ehrlicher und ehelicher Geburt mittels eines Geburtsbriefes,¹⁸ die Erlegung der Bürgerrechtsgebühr und die Ableistung des Bürgereides. Dies galt sowohl für die Bewohner in als auch vor der Stadt.¹⁹ Die Gegenleistung des künftigen

¹⁶ RICHARD VAN DÜLMEN, *Der ehrlose Mensch. Unehrllichkeit und soziale Ausgrenzung in der Frühen Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 21; wer diesen Vorgaben nicht entsprach, konnte nicht in das Handwerk aufgenommen werden. Zum Begriff der ehrlichen Geburt aus dem Wortfeld der Ehre, die im 16. Jahrhundert nicht mehr allein im rechtlichen und sozialen Sinne verstanden, sondern vor allem mit moralischem Inhalt gefüllt wurde, vgl. ERNST SCHUBERT, *Mobilität ohne Chance: Die Ausgrenzung des fahrenden Volkes*, in: *Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität*, hrsg. von Winfried Schulze, München 1988, S. 113–164, hier S. 123.

¹⁷ Zu den sozialen Grundwerten des spätmittelalterlichen Bürgertums vgl. BERNDT HAMM, *Die reformatorische Krise der sozialen Werte – drei Lösungsperspektiven zwischen Wahrheitseifer und Toleranz 1525–1530*, in: *Die deutsche Reformation zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, hrsg. von Thomas A. Brady (Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien, Bd. 50), München 2001, S. 90–117; er misst den Begriffspaaren „Friede und Ruhe, Einheit und Eintracht, Recht und Gerechtigkeit, Ordnung und gute ‚Policey““ besonderen Stellenwert bei, die in der Zielvorstellung des „gemeinen Nutzen“ gipfelten. Hinsichtlich der Bürgerpflichten, die neben der Steuerzahlung in der Wehrpflicht, somit in erster Linie in der Befestigung und Verteidigung einer Stadt bestanden, vgl. EBERHARD ISENMANN, *Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, Stuttgart 1988, S. 97.

¹⁸ GOTTHARD HENNIG, *Verfassung, Wirtschaft und Sozial-Ökonomik der Landeshauptstadt Dresden unter der Regierung des Kurfürsten August von Sachsen (1553–1586)*, Offenbach 1936, S. 14 und S. 112, dortige Anm. 89 mit Verweis auf StA, Ratsarchiv, A I 18 g), fol. 425 ff. Die Angaben wurden der 1559 erlassenen so genannten „Willkür“ entnommen; vgl. die gedruckte Wiedergabe bei OTTO RICHTER, *Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Dresdens*, Bd. 1, Dresden 1885, S. 328 ff.

¹⁹ HENNIG, *Verfassung* (wie Anm. 18), S. 15: „Bürger minderen Rechts waren in Dresden die sog. ‚beywohner, eynwohner‘ oder auch ‚vohrstedter‘, in denen 10 um Dresden liegenden Gemeinden der Rat die Gerichtsbarkeit innehatte. Erst mit zunehmender Bevölkerungsdichte und den damit zusammenhängenden Einverleibungen [...] erhalten diese Vororte auch ihre eigenen Statuten (vom Jahre 1557)“; ebd., S. 113 (dortige Anm. 119 mit Verweis auf StA, Ratsaktenarchiv, C XVI 52 f), fol. 89; RICHTER, *Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Dresdens*, Bd. 1 (wie Anm. 18), S. 222 f. gibt für die Vorstädter eine

Bürgers für die Aufnahme in die städtische Gemeinschaft bestand in der Beteiligung an Wehrdienstleistungen und in der Zahlung von Steuern.²⁰

Der Erhalt des Bürgerrechtes war vor allem vor dem Hintergrund solcher Mandate von Bedeutung, die bezüglich des Aufenthalts Fremder in der Stadt erlassen wurden und deren Bewegungsfreiheit zumindest theoretisch außerordentlich einschränkten. Eine derartige Fremdenkontrolle sollte den Zweck erfüllen, „herrenlose Diener, Müßiggänger und anderes loses Gesindel“ erst gar nicht in die Stadt einzulassen. Diese Maßregel verband sich unter anderem mit der Überlegung, die Kriminalitätsrate in der Residenz zu senken. In gewissen Abständen wurden sogar Hausvisitationen vorgenommen, um die Abschaffung beschwerlicher Müßiggänger und leichtfertiger Leute zu beschleunigen.²¹ Man tat also gut daran, sich von Fremden zumindest offiziell abzugrenzen.

Die Ehre²² galt als ein kostbares Gut, das für und in der Öffentlichkeit immer wieder verteidigt oder neu bestätigt werden musste. Ein schlechter Leumund oder ein unehrbarer Lebenswandel konnten zum Existenzverlust führen. Vor allem im Hinblick auf den Lebenswandel besaß der Begriff der Ehre für die Frauen noch eine zusätzliche Bedeutung: Nach allgemein gültigen Moralvorstellungen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit gehörten sie als Ehefrau unter die Obhut ihres Mannes und sollten weder zum Objekt unehrbarer Gedanken anderer Männer werden noch selbst die gesetzten Schranken der weiblichen Schicklichkeit durchbrechen. Mit den Vorstellungen von Ehre war der christliche, im protestantischen Kursachsen evangelisch-lutherische, Lebenswandel verknüpft, der neben den Tugenden der Disziplin, Geduld und Dienstergebenheit einen typischen Bestandteil des sich ab der Reformationszeit verfestigenden Wertekanons bildete.²³ Wenn demzufolge in den Supplikationen fast

niedrigere Bürgerrechtsgebühr an, was wohl auch mit dem Schank- und Brauverbot sowie mit der Unerreichbarkeit der Ratsmitgliedschaft einherging.

²⁰ HELMUT BRÄUER, *Gesellen im sächsischen Zunft Handwerk des 15. und 16. Jahrhunderts*, Weimar 1989, S. 94.

²¹ Zum intensiv behandelten Themenbereich des Bettels in der Forschungsliteratur vgl. stellvertretend BERND-ULRICH HERGEMÖLLER, *Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft*, Warendorf 21994; FRANZ IRSIGLER/ARNOLD LASSOTTA, *Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker. Außenseiter in einer mittelalterlichen Stadt*, München 41991; SCHUBERT, *Mobilität ohne Chance* (wie Anm. 16), S. 150 stellt für das 16. Jahrhundert eine Verbindung zwischen Müßigkeit und Kriminalität fest und trifft die grundlegende Aussage, dass „[...] der Müßiggang-Vorwurf in Edikten und Mandaten sowohl protestantischer als auch katholischer Obrigkeiten stereotyp gegen den ‚starken Bettler‘ erhoben wird [...]“, es sich mithin nicht um ein konfessionelles „Problem“ handelte, sondern allgemeiner Konsens über die soziale Pflicht des Menschen zur Arbeit bestand. Dazu auch der Überblick bei STANISLAW-KEMENAH, *Spitäler in Dresden* (wie Anm. 6), S. 38-41 und S. 60-69 und DIES., *Armen- und Bettelwesen im 16. Jahrhundert*, in: *Geschichte der Stadt Dresden*. Bd. 1: *Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges*, hrsg. von Karlheinz Blaschke, Stuttgart 2005, S. 607-620.

²² VAN DÜLMEN, *Der ehrlose Mensch* (wie Anm. 16), S. 97; KLAUS SCHREINER/GERD SCHWERHOFF, *Verletzte Ehre – Überlegungen zu einem Forschungskonzept*, in: *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, hrsg. von Klaus Schreiner/Gerd Schwerhoff (Norm und Struktur, Bd. 5), Köln/Weimar/Wien 1995, S. 1-28, hier S. 9 mit der grundlegenden Feststellung, dass Ehre dem heutigen Verständnis zufolge jeweils im „Kontext verschiedener Zeiten, Situationen und sozialer Gruppen“ gesehen werden müsse, was eine überzeitliche Definition des Begriffes unmöglich mache.

²³ PETER ZSCHUNKE, *Konfession und Alltag in Oppenheim. Beiträge zur Geschichte von Bevölkerung und Gesellschaft einer gemischt-konfessionellen Kleinstadt in der frühen*

standardisiert Aspekte wie Bürger- und Berufsstand, ein langer Aufenthalt in der Stadt sowie die rechte Lebensführung angeführt wurden, so dienten sie der Untermauerung eines „rechtmäßigen“ und berechtigten Anspruchs auf obrigkeitliche Hilfe, da die Kriterien dafür seitens der Bittstellerinnen erfüllt wurden.

Als weitere Gemeinsamkeit lässt sich in den Aufnahmegesuchen feststellen, dass die supplizierenden Frauen durch den Ausfall oder Tod ihrer Männer ins finanzielle Abseits geraten waren. Das wirft ein Licht auf die soziale Differenzierung innerhalb der Bevölkerung der Elbestadt und die allgemeine Versorgung ihrer Bedürftigen.

Dresden war seit dem Ende des 15. Jahrhunderts landesherrliche Residenz mit einem immer umfangreicher werdenden Hofstaat, ebenso aber auch Zentrum des territorialstaatlichen Behördenapparates. Die bürgerliche Oberschicht Dresdens rekrutierte sich aus vermögenden Ratsherren, Vertretern von Handelshäusern und Manufakturen sowie einigen sehr wohlhabenden (Kunst-)Handwerkern, von denen mehrere für den Luxusbedarf des Hofes tätig waren. Die Mittelschicht der Elbestadt setzte sich im 17. und 18. Jahrhundert aus Händlern, Handwerkern, Fuhrleuten, Gast- und Schankwirten zusammen, die allerdings über kein nennenswertes pekuniäres Eigentum verfügten.²⁴ In welchem Maße die frühneuzeitliche Gesellschaft allgemein eine Subsistenzgesellschaft war, haben umfangreiche Forschungen zur Geschichte von Randgruppen sowie zu Unterschichten und Armenpflege hinreichend vor Augen geführt.²⁵ In Dresden waren – neben anderen – gerade auch die mit geringen Vermögen ausgestatteten Handwerker von potenzieller Armut bedroht, wenn es zu konjunkturellen Schwankungen, Teuerungen, erhöhten Steuerbelastungen, Naturkatastrophen oder Seuchen kam oder wenn es in deren persönlicher Lebenslage durch Alter, Krankheit oder Kinderreichtum bedingte Krisen gab. Die in den vorgestellten Supplikationen erwähnten Handwerksberufe der Ehemänner – hauptsächlich Leineweber, Schmiede, Fleischhauer, Lohgerber und Schuster – und die Bitten eines Großteils der hinterlassenen Ehefrauen, umsonst, aus Barmherzigkeit in das Spital aufgenommen zu werden, lassen den sozialen Status der Familien deutlich erkennen. Dass die Zahl der armen Handwerker in der Residenz beträchtlich gewesen sein muss, geht aus einem Schreiben des Jahres 1717 hervor, in dem es der Rat ablehnte, der Forderung einer vom Landesherrn eingesetzten Armenkommission nachzukommen und alle Notleidenden

Neuzeit (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, Bd. 115), Wiesbaden 1984, S. 89 mit der wichtigen Bemerkung, dass die lutherischen Protestanten unter dem Einfluss der Bußlehre, die eine ständige Überprüfung und Besserung des Lebenswandels verlangte, ihr Zeitempfinden auf die nahe Zukunft hin ausrichteten und dementsprechend das Ordnungsdenken auf die zeitliche Gestaltung des Alltags übertrugen.

²⁴ ELKE SCHLENKRICH, Alltag und soziale Zustände, in: Geschichte der Stadt Dresden. Bd. 2: Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Reichsgründung, hrsg. von Reiner Groß/Uwe John, Dresden 2005, S. 284-296, hier S. 285.

²⁵ Stellvertretend dazu KATRIN KELLER, Armut und Tod im alten Handwerk. Formen sozialer Sicherung im sächsischen Zunftwesen des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Städtisches Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800, hrsg. von Peter Johanek (Städteforschung A, Darstellungen, Bd. 50), Köln/Weimar/Wien 2000, S. 199-223, hier S. 199: „Die Sicherung der ‚Nahrung‘ als der unabdingbar notwendigen Existenzgrundlage war nicht nur für die [...] Unterschichten, sondern wohl für die Mehrzahl gerade der städtischen Bevölkerung ein Ziel oder besser eine Hoffnung, die oft genug nicht realisiert werden konnte. Zu den vielfältigen Existenzgefährdungen durch Krieg, Seuchen und Naturkatastrophen zählten im Ensemble der Ängste in der frühen Neuzeit immer wieder auch die Sorge um die Realisierung einer standesgemäßen Lebensführung, die Angst vor Armut und existenzieller Not“.

in ihren Häusern aufzusuchen. Der städtische Magistrat begründete seine Haltung damit, dass dann ja auch die vielen Handwerksmeister erfasst werden müssten, denen man ihren kümmerlichen Zustand am ausgehungerten Gesichte bald ansehen könnte.²⁶ Das in Sachsen seit dem Mittelalter bestehende Versorgungssystem durch Handwerksinnungen, das nach dem Muster des Zusammenfallens individueller Bedürftigkeit und korporativen sozialen Vermögens funktionierte, konnte seinen Mitgliedern nur kleine und zudem auch zeitlich begrenzte Unterstützungen gewähren, was naturgemäß für viele nicht ausreichte, um dauerhaft Überlebenschancen zu sichern.

Wenn also zu den ohnehin schon bescheidenen finanziellen Verhältnissen noch der Tod eines Stützpfeilers der Erwerbsgemeinschaft, nämlich des Familienvaters, dazu kam, bedeutete das eine kritische Lebenssituation für die hinterlassene Ehefrau und die Kinder. Der Witwenstand brachte beispielsweise schon allein durch die Begräbniskosten oft den Verlust des allerletzten Barvermögens mit sich. Aus rechtlicher Sicht durften Witwen in Sachsen das Handwerk ihrer verstorbenen Männer zwar weiterführen.²⁷ Allgemein galt aber ihre Wiederverheiratung als Ziel, um die ‚Normalität‘ wiederherzustellen und die Versorgung der hinterbliebenen Familie zu gewährleisten. In den Lebensplänen der hier vorgestellten Supplikantinnen hat eine erneute Eheschließung jedoch wohl keine Rolle gespielt. Im Gegenteil: die Frauen schildern, dass sie – teilweise über einen langen Zeitraum im Witwenstand – die alleinige Verantwortung für die Versorgung ihrer Kinder und für sich selbst trugen. Diese Situation des Sich-Über-Wasser-Haltens funktionierte so lange, bis sie durch Krankheit, Alter und nachlassende Arbeitskraft nicht mehr haltbar wurde. Darüber hinaus verweisen einige der Fälle auf zusätzliche Krisenfaktoren wie Diebstähle, Überfälle oder den Brand von Altendresden aus dem Jahr 1685, die zur „Brotlosigkeit“ der Bittstellerinnen führten – eindrücklich Beispiele von Verarmungen und sozialem Abstieg.

Als Kern der gemeinschaftlichen Aussagen in den Bittbriefen offenbart sich die aus einer Krankheit oder „Leibesschwachheit“ resultierende Erwerbsunfähigkeit der Frauen. Generell galt die Mitarbeit der Frau nicht nur im Gewerbe- oder Handelsbetrieb, sondern auch im Haus oder in außerhäuslicher Lohnarbeit (Waschen, Spinnen, Nähen) als wesentlicher Faktor für den gemeinsamen Erwerb und das tägliche Überleben.²⁸ Allerdings besaß das vage und auf Flexibilität ausgerichtete weibliche Tätigkeitsfeld – eine reguläre handwerkliche Ausbildung wurde in der Regel nicht gestattet – aus der männlich geprägten Sicht der Innungen keinen eigenen Wert. Die Arbeit von Ehefrauen veränderte sich in Anpassung an das autorisierte Handwerk des Ehemann-

²⁶ Wenn auch die Innungen am liebsten einen Sohn oder neuen Gatten als Erben der Werkstatt sahen, da dies eher ihren Statuten entsprach; vgl. SIEGLINDE RICHTER-NICKEL, Wirtschaftlicher Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: Geschichte der Stadt Dresden, hrsg. von Groß/John, Bd. 2 (wie Anm. 24), S. 69-103, hier S. 81.

²⁷ ELKE SCHLENKRICH, Überlegungen zur geschlechtsspezifischen Ausbildung im sächsischen Zunft Handwerk des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, in: Was nützt die Schusterin dem Schmied? Frauen und Handwerk vor der Industrialisierung, hrsg. von Katharina Simon-Muscheid (Studien zur historischen Sozialwissenschaft, Bd. 22), Frankfurt a. M./New York 1998, S. 111-116.

²⁸ MARGRET WENSKY, Die Stellung der Frau in Familie, Haushalt und Wirtschaftsbetrieb im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Köln, in: Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt, hrsg. von Alfred Haverkamp (Städteforschung A, Darstellungen, Bd. 18), Köln/Wien 1984, S. 289-304, hier S. 293; hinsichtlich der Bedeutung des Arbeitsertrages der Frau vgl. HEIDE WUNDER, „Er ist die Sonn, sie ist der Mond“. Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992, S. 119 ff.; Was nützt die Schusterin dem Schmied?, hrsg. von KATHARINA SIMON-MUSCHEID (wie Anm. 27), mit weiterführender Literatur.

nes. Dies erklärt, warum die meisten der hier vorgestellten Supplikantinnen auf ihre Tätigkeit zu Lebzeiten des Ehemannes nicht näher eingehen, sondern sie allgemein als „harte“ oder „grobe Arbeit“ umschreiben. Nur zwei Bittstellerinnen erwähnen, dass sie sich im Witwenstand als Dienstmagd oder Wäscherin durchs Leben schlugen und aufgrund einer Krankheit oder altersbedingten „Leibesschwachheit“ dann nicht mehr fähig waren, diese Arbeit auszuüben. Sie verdeutlichen damit, dass sie unter veränderten Lebensbedingungen einer anderen Tätigkeit nachgehen mussten, um zu überleben, bis ihnen auch dies aufgrund körperlicher Gebrechen unmöglich wurde.²⁹

Mit Blick auf diese Gruppe der Alten und Kranken stellt sich die Frage, welche Versorgungsmöglichkeiten für Bedürftige innerhalb der Stadt Dresden bestanden haben. Hierbei muss zwischen der so genannten offenen und der geschlossenen Armenpflege unterschieden werden. Die Fürsorge für bedürftige Personen blieb im Mittelalter im Wesentlichen dem Verantwortungsbereich kirchlicher Einrichtungen überlassen. Sozialleistungen im engeren Sinn wie Altersfürsorge und gesundheitspolitische Aufgaben blieben zumindest bis zum Ende des 16. Jahrhunderts für die städtischen Haushalte ohne Belang. Die Versorgung für Alter und Begräbnis war auch in Dresden weithin Sache des Einzelnen, fiel der Familie, den Bruderschaften oder den Zünften, die sich um verarmte Vertreter ihres Handwerks kümmerten, anheim. Mit dem Jahrhundert der Reformation begann man, vereinzelt Bedürftigen auf längere Zeit hin regelmäßig wöchentliche Unterstützungen nebst kleinen Beihilfen zu Sonderausgaben zukommen zu lassen. Die Hospitäler beteiligten sich an der Armenversorgung, indem sie den „Hausarmen“ oder „verschämten Armen“, mithin solchen städtischen Bedürftigen, die „unverschuldet“ in Not geraten waren und aus Scham und Ehrgefühl nicht dem Bettel zugerechnet werden wollten, Unterstützung boten.³⁰ Erst mit der Einführung der Reformation erhielt die geordnete gemeindliche Armenpflege mit einer Almosenkasse ihren Grundstein, dem so genannten „Gemeinen Kasten“.³¹ Der Dresdner Armenkasse waren seit dem Jahr 1540 u. a. die Einkünfte der älteren Almosenstiftungen und Teile der Klingelbeutelgelder aus den Kirchen zugewiesen, auch flossen ihr mancherlei kleine Vermächtnisse und Geschenke zu. Diese Gelder wurden regelmäßig am Almosenhaus an der Kreuzkirche verteilt, nachdem von den Betroffenen Erkundigungen über ihre Familienverhältnisse eingezogen worden waren.³² Die Almosen der im Laufe des Jahres hinzukommenden Armen wurden vom Rat je nach den beigebrachten Zeugnissen bemessen, um die „würdigen“, unterstützungsberechtigten Armen von den „unwürdigen“, v. a. fremden und arbeitsfähigen Bettlern unterscheiden zu können. Dies kann nur vor dem Hintergrund der Sorge um

²⁹ Zum Teil wurde eine solche völlige Verarmung von der Öffentlichkeit akzeptiert, indem die beiden Faktoren Krankheit und Alter beispielsweise für die Einstufung Bettelnder in „Würdige“ und „Unwürdige“ eine Rolle spielten. Vgl. HELMUT BRÄUER, „...und hat seithero gebetlet.“ Bettler und Bettelwesen in Wien und Niederösterreich während der Zeit Kaiser Leopolds I., Wien/Köln/Weimar 1996, S. 178.

³⁰ StA, Ratsarchiv, A XV b. 32, Rechnung 1538/39, fol. 175r-v; die Rechnung des Jakobspitals führt Hausarme und deren Zuweisungen an.

³¹ OTTO RICHTER, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Dresdens, Bd. 3, Dresden 1891, S. 160 f.; als Überblick des Weiteren STEFAN EHRENPREIS/UTE LOTZ-HEUMANN, Reformation und konfessionelles Zeitalter, Darmstadt 2002; OLAF MÖRKE, Die Reformation. Voraussetzungen und Durchsetzung (Enzyklopädie Deutsche Geschichte, Bd. 74), München 2005.

³² RICHTER, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Dresdens, Bd. 3 (wie Anm. 31), S. 163 ff.

den gemeinen Nutzen³³ verstanden werden, in Verantwortung gegenüber den städtischen und vorstädtischen Gemeinden, Missstände zu beseitigen und obrigkeitliche Unterstützung denjenigen zukommen zu lassen, die wirklich in Not geraten waren. Wie die vorgestellte Supplikation der Anna Maria Riedelin enthüllt, war sie einer solchen Beihilfe aus dem Armenkasten für würdig befunden worden. Die Betonung des rechten und christlichen Lebens in den Bittgesuchen, das auf Wunsch der Bittstellerin durch den Pfarrer der Heimatgemeinde bestätigt worden war und sozusagen als „Führungszeugnis“ verstanden werden kann,³⁴ zielt auch auf diese Unterstützungsberechtigung einer würdigen Armen mit „festem Wohnsitz Dresden“.

Die für Dresden wiederholt erlassenen Almosen- oder Bettlerordnungen erreichten ihren Zweck, das (fremde) Bettelwesen einzuschränken und nur die „heimischen Armen“ zu unterstützen, für gewöhnlich allerdings nur vorübergehend oder gar nicht.³⁵ Auch die Ressourcen des Almosenkastens reichten bei Weitem nicht aus, um die in der Residenzstadt bestehenden gravierenden sozialen Probleme einzudämmen oder gar zu lösen. „Ebenso wenig vermochten die seit 1703 aus der kurfürstlichen Hofkasse monatlich ausgezahlten einhundert Taler zur Versorgung der in Dresden befindlichen Armen wirksam Abhilfe zu schaffen“.³⁶ Die Dresdner Ratsherren beklagten 1716 die hohe Zahl der Armen und benannten Gesinde, Soldaten, Hofdiener und armes Landvolk als die hauptsächlichsten Problemgruppen, deren Dasein Verarmungen im großen Stil einschlossen. In den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts waren in der Residenz jeden Monat offiziell 1.100 Gebrechliche und Verarmte zu versorgen, davon allein 339 Personen aus dem Kreis der niederen Hof-, Stall- und Jagdbediensteten, der Trabanten und Soldaten.³⁷

Wenn somit ein Ernährer plötzlich ausfiel und keine finanziellen Rücklagen für eine ausreichende materielle Versorgung der Hinterbliebenen getroffen werden konnte, wenn man erkrankte, alt wurde und verarmte, wenn Familie, Bekannte, Nachbarn oder Hauswirte nicht mehr helfend einspringen konnten, wenn eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln entweder nicht gewährt wurde oder zum Überleben nicht ausreichte, was blieb dann noch – außer dem Bettelstab?

Man konnte versuchen, einen Spitalplatz zu erlangen, indem man sich über die Modalitäten der Aufnahme erkundigte, erfuhr, wenn eine Spitalschwester gestorben oder sonst eine Stelle frei geworden war, dann möglichst sofort eine Bittschrift verfassen ließ, um – wenn man Glück hatte – sofort eingenommen, oder zumindest auf einer Warteliste verzeichnet zu werden.

³³ Vgl. dazu PETER HIBST, *Utilitas publica, – gemeiner Nutz – Gemeinwohl. Untersuchungen zur Idee eines politischen Leitbegriffs von der Antike bis zum späten Mittelalter* (Europäische Hochschulschriften, Bd. 3; Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 497), Frankfurt a. M./Bern/New York/Paris 1991. Hinsichtlich des Topos' vom Zusammenhang zwischen „guter Policy und Ordnung“ im 16. Jahrhundert vgl. THOMAS SIMON, „Gute Policy“. Ordnungsbilder und Zielvorstellungen politischen Handelns in der Frühen Neuzeit (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 170), Frankfurt a. M. 2004.

³⁴ STANISLAW-KEMENAH, *Spitäler in Dresden* (wie Anm. 6), S. 413 f.

³⁵ Allgemein dazu vgl. OTTO ULBRICHT, *Aus Marionetten werden Menschen. Die Rückkehr der unbekanntenen historischen Individuen in die Geschichte der Frühen Neuzeit*, in: *Neue Blicke. Historische Anthropologie in der Praxis*, hrsg. von Richard van Dülmen/Erhard Chvojka/Vera Jung, Wien/Köln/Weimar 1997, S. 13–32, hier S. 25.

³⁶ SCHLENKRICH, *Alltag und soziale Zustände* (wie Anm. 24), S. 293.

³⁷ Ebd., S. 293 f.

Hospitäler, die zu den Formen geschlossener Armenpflege gehörten, bestanden im linkselbischen Dresden bereits seit dem Mittelalter. Das vom Landesherrn gestiftete Maternihospital bei der Frauenkirche und das wohl seitens des Dresdner Rats an der Freiburger Straße errichtete Bartholomäihospital zählten zu Dresdens ältesten karitativen Einrichtungen, sie stammten aus dem 13. beziehungsweise frühen 14. Jahrhundert.³⁸

Das Maternispital besaß über Jahrhunderte hinweg aus den zahlreichen Besitztümern und Liegenschaften ein recht komfortables Einkommen. Seit dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts war es zumindest für Dresdner Einwohnerinnen und -einwohner möglich, sich durch Einkauf in das Maternihospital eine lebenslange Unterbringung und Versorgung zu sichern. Die zu dieser Zeit bereits vorhandene soziale Differenzierung der Hospitalbewohnerinnen und -bewohner in zahlungsfähige Insassen und solche, die ohne Geld aufgenommen wurden, verdeutlicht, dass das Spital bereits im Spätmittelalter zu einer Versorgungseinrichtung geworden war, die den heutigen Vorstellungen von einem Altersheim nahe kommt. Während im Maternihospital seit dem Ende des 16. Jahrhunderts überwiegend Bürgerwitwen aufgenommen wurden, diente das Bartholomäispital ursprünglich der Versorgung von Leprakranken, nach Abebben der Seuche noch der Unterbringung solcher Personen, die langwierige und/oder ansteckende Krankheiten hatten. Auch hier überwog seit dem 16. Jahrhundert der Frauenanteil. Das Bartholomäihospital war darüber hinaus viel bescheidener dotiert, was auch anhand der – wenn überhaupt gezahlten – geringen Aufnahmegelder deutlich wird. Zu diesen beiden Fürsorgehäusern kam im Jahr 1455 eine Pilger- und Elendenherberge vor dem Wilsdruffer Tor, die im folgenden Jahrhundert wegen ihrer Baufälligkeit abgerissen wurde. An ihrer Stelle ließ Herzog Georg 1536 das Jakobsspital, ein Heim für alte und arbeitsunfähige Personen, später mit ausschließlich männlicher Belegschaft, errichten. Im 16. Jahrhundert entstanden zudem das Brückenhofhospital für Syphiliskranke und das 1568 gegründete Lazarett ursprünglich zur Aufnahme für Pestkranke, im folgenden Jahrhundert dann auch beispielsweise für unehelich Schwangere oder aufgegriffene Bettler.³⁹ Im 17. und 18. Jahrhundert kamen ein Waisen- oder Findelhaus, das Armenhaus und die Arbeitsanstalt hinzu. Die Gesamtzahl der in diesen Institutionen untergebrachten und versorgten Bedürftigen lag gegen Ende des 18. Jahrhunderts bei circa 3.000 Personen, was bei Zugrundelegung der vom Stadtarchivar Otto Richter ermittelten Bevölkerungszahlen von 1772 gute sechseinhalb Prozent der Stadtbevölkerung ausmachte.⁴⁰

Um zu den Anliegen der Supplikantinnen zurückzukehren: In erster Linie – das zeigen die Begründungen für die Bitte um einen Spitalplatz überdeutlich – und vor dem Hintergrund des eigenen Armutproblems sollte die materielle Versorgung in Form von Lebensmitteln und einem Dach über dem Kopf bis zum Lebensende geregelt werden. Die schnellen Reaktionen auf frei werdende Plätze im Spital und die Bereitschaft, sich auf eine Warteliste setzen zu lassen, verdeutlichen, dass das Haus in erster Linie wegen seiner Versorgungsleistungen begehrt war. Dies ist nicht selbstverständlich – in anderen Fürsorgeeinrichtungen beispielsweise im Südwesten Deutschlands machten Arme gerade wegen zu erwartender schlechter Verpflegung selbst von

³⁸ Zu den weiteren Ausführungen mit ausführlichen Belegen STANISLAW-KEMENAH, *Spitäler in Dresden* (wie Anm. 6), passim.

³⁹ ELKE SCHLENKRICH, *Von Leuten auf dem Sterbestroh. Sozialgeschichte obersächsischer Lazarette in der frühen Neuzeit* (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft, Bd. 8), Beucha 2002.

⁴⁰ RICHTER, *Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Dresdens*, Bd. 1 (wie Anm. 18), S. 200 ermittelte für dieses Jahr eine Gesamteinwohnerzahl Dresdens von 44.760 Personen.

Freiplätzen in Spitälern kaum Gebrauch.⁴¹ Die Dresdner Hospitäler scheinen auch nicht mit kriminellen Elementen in Verbindung gebracht worden zu sein, was auf das 1718 errichtete Armenhaus wohl schon kurz nach seiner Inbetriebnahme zugetroffen haben muss.⁴² In das Armenhaus ging man demzufolge nicht, wenn man für eine ehrbare Person gehalten werden wollte. Um hingegen einen Spitalplatz zu erlangen, waren die hier vorgestellten Frauen bereit, sich einem gemeinschaftlichen Leben unterzuordnen, dessen Regeln den persönlichen Freiraum einschränkten und für Vergehen Strafen zumindest androhten. Dass es trotzdem Auseinandersetzungen zwischen den Spitalbewohnerinnen und -bewohnern untereinander und mit dem Spitalmeister sowie Verstöße gegen die Spitalordnung gab, geht aus Visitationsprotokollen hervor; Sanktionen scheinen allerdings nicht sehr streng durchgeführt worden zu sein.⁴³ Der Tagesablauf in den Spitälern, der von den Spitalordnungen vorgeschrieben wurde, unterteilte sich in Gebets- und Arbeits-, aber auch „Frei- und Urlaubszeiten“.⁴⁴ Ausgänge, etwa zu Besuchszwecken, konnten nach Absprache mit dem Spitalmeister durchaus gewährt werden. Eine Aufstellung aus dem Jahr 1689 zeigt die Belegung des Bartholomäihospitals durch zehn „arme Weiber“ auf.⁴⁵ Die bei den einzelnen Frauen jeweils angeführte Aufenthaltsdauer belegt, dass die meisten Bewohnerinnen wohl tatsächlich erst mit ihrem Tod aus der Einrichtung schieden, was wiederum entsprechende Wartezeiten für potenzielle neue Kandidatinnen bedeutete.

Ein letzter Aspekt muss in diesem Zusammenhang angesprochen werden – derjenige einer geschlechtsspezifischen Eigendarstellung in den Bittbriefen.

Auf formaler Ebene lässt sich festhalten, dass auch die Bittbriefe von Männern um einen Platz im Jakobsspital, das seit dem 17. Jahrhundert vorwiegend für die Unterbringung ehemaliger Hofbediensteter und Soldaten zur Verfügung stand,⁴⁶ den bereits angesprochenen formelhaften Kriterien unterlagen: Anrede und Einleitung, Darstellung des Gesuchshintergrundes, Formulierung der konkreten Bitte und abschließende

⁴¹ ROBERT JÜTTE, „Disziplin zu predigen ist eine Sache, sich ihr zu unterwerfen eine andere“ (Cervantes). Prolegomena zu einer Sozialgeschichte der Armenfürsorge diesseits und jenseits des Fortschritts, in: *Geschichte und Gesellschaft* 17 (1991), S. 92-101, hier S. 100 f.; ähnlich PETER BORSCHIED, *Geschichte des Alters 16.–18. Jahrhundert* (Studien zur Geschichte des Alltags, Bd. 7, 1), Münster ²1987, S. 88; zur tatsächlichen Belegung von Hospitälern merkt Borscheid an, dass ein großer Teil der Bevölkerung aufgrund der sozialen Kontrolle vermieden hätte, sich in die Obhut einer „Versorgungs- und Zuchtanstalt“ zu begeben.

⁴² HELMUT BRÄUER, Die ersten Bewohner des Armenhauses in Dresden. Bemerkungen zu ihrer sozialen und mentalen Beschaffenheit, in: *Leipzig, Mitteldeutschland und Europa. Festgabe für Manfred Straube und Manfred Unger zum 70. Geburtstag*, hrsg. von Hartmut Zwahr/Uwe Schirmer/Henning Steinführer, Beucha 2000, S. 395-402, hier S. 397 f. mit dem Beispiel der Anna Magdalena Schüllerin, die, als sie vom Bettelvogt am 8. März 1719 in das Armenhaus gebracht werden sollte, [...] *zu heulen und zu schreyen angefangen, Sie ginge nicht mit dem Voigt, Sie wäre eine Ehr[liche] Fr[au] und hätte nichts gestohlen [...]*; laut Bräuer verband diese Frau mit dem Armenhaus etwas derartig Verwerfliches, dass sie dort unter keinen Umständen untergebracht werden wollte.

⁴³ Sächsisches Staatsarchiv-Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), Oberkonsistorium, 4. Band, Visitationen I. Teil, Loc. 1987/1, Visitationsprotokoll 1555, fol.180v-186v; StA, Ratsarchiv, J IV 1, Visitationsprotokoll 1575, fol. 116r-119v und 148r-149r.

⁴⁴ STANISLAW-KEMENAH, *Spitäler in Dresden* (wie Anm. 6), S. 436-444.

⁴⁵ StA, Ratsarchiv, J V 30, ohne fol.

⁴⁶ HStA Dresden, Geheimarchiv, III. Abteilung, 90. Band, Stadt Dresden, Loc. 9836/3 enthält aus den Jahren 1638 bis 1669, fol. 42r-72r Aufnahme gesuche städtischer und bei

Grußformel mit Datum und Namensnennung der Hilfe suchenden Person. Inhaltlich verdeutlichen die männlichen Supplikationen jedoch eine variierende Selbstdefinition. Sie konnten aufgrund von Krankheit und Arbeitsunfähigkeit ihren Familien nun nicht mehr *wie einem Aufrichtiegen Mahn Eigendt, vnd gebürett*⁴⁷ vorstehen. Unter der Hilfsbedürftigkeit litt die männliche Selbstpräsentation, und die führende Position, die der Familienvater im Haus- und Arbeitsbereich einnahm, geriet ins Wanken.⁴⁸

Wenn also drastische Schilderungen von Verarmung oder die sehr unterwürfig vorgebrachten Bitten immer auch instrumentelle Rhetorik gewesen sind, wenn die Motive Armut, Krankheit und Ernährung kleiner Kinder einen festen, toposartigen Argumentationsstrang bilden, so enthüllen sie doch ein Bild einzelner, persönlicher Schicksale von Menschen, über die sonst, wie es so schön heißt, ‚der Atem der Geschichte‘ hinwegweht.

Hofe Bediensteter sowie ehemaliger Armeeeingehöriger, von denen einigen ‚aufgrund ihrer treuen Dienste und jetzigen Alters- und Leibesbeschwerden‘ stattgegeben wurde; HStA Dresden, Coll. Schmid, Amt Dresden, Vol. XIII a), Nr. 327-350, hier Nr. 345, ‚Spezifikation der Hospitalbrüder‘ ohne Datum, aber nach Handschriftenvergleich wohl aus dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts, fol. 84r-86v verzeichnet die während des Dreißigjährigen Krieges im Jakobshospital untergebrachten Personen mit Namen und Beruf. Demzufolge diente das Spital zu dieser Zeit der Unterbringung kranker und ehemaliger Soldaten sowie Hofangestellter; STANISLAW-KEMENAH, Spitäler in Dresden (wie Anm. 6), S. 234.

⁴⁷ HStA Dresden, Geheimes Konzilium, Litt. B No 30, Loc. 5961 Befehle wegen eingetragener hospitalbruder 1560-1607, Supplikation von Hans Schlegel (1590), ohne fol.

⁴⁸ STANISLAW-KEMENAH, Spitäler in Dresden (wie Anm. 6), S. 396.

Dynastie und Kirchenordnung

Zum ältesten Amtsbuch der Dresdner Schlosskirche

von
CARLIES MARIA RADDATZ-BREIDBACH

Die Schlosskapelle im Dresdner Residenzschloss war seit dem Übergang der Kurwürde an das albertinische Sachsen im Jahr 1547 die „erstrangige Kirche“¹ Kursachsens. Als ihr Vorbild erscheint die Torgauer Schlosskirche, die Luther selbst 1544 geweiht hatte. Kurfürst Moritz verlied diesem Anspruch mit dem Abriss der gotischen Schlosskapelle und dem Bau einer neuen nach Torgauer Vorbild Ausdruck. Die neue Schlosskapelle wurde 1555 geweiht. Der hier amtierende Erste Hofprediger, bzw. ab 1613 Oberhofprediger,² war der ranghöchste Geistliche Sachsens. Er wirkte an der Aufsicht über die lutherischen Geistlichen mit und nahm Einfluss auf die theologische Wissenschaft. Die Hofkapelle als geistliches Zentrum untersuchte zuletzt Eberhard Schmidt 1961 in seiner Dissertation über den Gottesdienst am Dresdner Hof.³ Er wertete liturgische Ordnungen, Hofdiarien und andere Quellen des Hauptstaatsarchivs Dresden zum Hof aus. Nun gibt das neu aufgefundene Amtsbuch zur Schlosskirche aus dem frühen 17. Jahrhundert, das Schmidt nicht zur Verfügung stand, Auskunft über die Gottesdienste in der Schlosskapelle und die spirituellen Gepflogenheiten der kurfürstlichen Familie.⁴

Der Hofprediger Johann Andreas Gleich zitierte es in seinen *Annales Ecclesiastici* wiederholt als „Schloß-Kirchenbuch in 4“.⁵ Damit wird es abgesetzt von jüngeren

¹ HEINRICH MAGIRIUS, Die Hofkapelle, in: Das Dresdner Schloss. Monument sächsischer Geschichte und Kultur, Dresden ³1992, S. 78-84, hier S. 78.

² Das Amt des Oberhofpredigers wurde für Matthias Hoë von Hoënegg (1580–1645) geschaffen, der es ab Gründonnerstag 1613 bekleidete. Zu ihm vgl. WOLFGANG SOMMER, Die lutherischen Hofprediger in Dresden. Grundzüge ihrer Geschichte und Verkündigung im Kurfürstentum Sachsen, Stuttgart 2006, S. 137-164; FRANK MÜLLER, Kursachsen und der Böhmisches Aufstand 1618–1622 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte, Bd. 23), Münster 1997, S. 120-127.

³ EBERHARD SCHMIDT, Der Gottesdienst am Kurfürstlichen Hofe zu Dresden. Ein Beitrag zur liturgischen Traditionsgeschichte von Johann Walter bis zu Heinrich Schütz, Berlin 1961.

⁴ Landeskirchenarchiv der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (im Folgenden LKA DD), Bestand 92, Nr.1.

⁵ JOHANN ANDREAS GLEICH, *Annales Ecclesiastici*, Oder: Gründliche Nachrichten der Reformation-Historie Chur-Sächß. Albertinischer Linie, Wobey zugleich Von der Churfl. Sächß. Schloß-Kirche zu Dreßden und dem darinnen angeordneten Gottes-Dienste gehandelt wird: Dabey die umständliche Lebens-Beschreibung derer Churfl. Sächß. Ober- und übrigen Hoff-Prediger, So in derselben nach der Reformation biß auf jetzige Zeiten gelehret, nebst dero Schrifften Und Bildnüssen zu befinden, aus wahren Original-Documenten bestätigt; Leipzig/Dresden 1730 passim. Gleich (1665–1734) war von 1696 bis 1734 Hofprediger. Zu den „Annales“ vgl. MICHAEL BEYER, Kollektives Selbstbewusstsein und regionale Identifikation. Die Hofpredigerbiographien des Dresdner Hofpredigers Johann Andreas Gleich, in: *Vestigia pietatis. Studien zur Geschichte der Frömmigkeit in*

Kirchenbüchern der Schlosskirche im Folioformat. Das „Schloß-Kirchen-Buch vol. 1, in fol“, das er als Quelle für seine Angaben zu den Ausgaben Johann Georgs II. für die Schlosskapelle nennt,⁶ ist nicht mehr nachweisbar. Das einzige weitere erhaltene Kirchenbuch der Schlosskirche ist ein von 1660 bis 1710 geführtes Amtshandlungsregister.⁷ Dieses Mischbuch im Folioformat umfasst Kommunikanten-, Tauf- und Trauregister für die Hofangehörigen sowie ein Verzeichnis *Chur- und fürstliche Communionen*. Dieses Buch bezeichnete Franz Blanckmeister in seinen Übersichten der sächsischen Kirchenbücher als ältestes der Evangelischen Hofkirche.⁸ Die von ihm konstatierte Lücke hinsichtlich der Totenregister für die Hofkirche⁹ wird partiell vom hier vorzustellenden Amtsbuch geschlossen.

Es war in dem vom Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Dresden unterhaltenen Kirchenbuchamt Dresden¹⁰ im Tresor des Kirchgemeindeverbands untergebracht, vom übrigen Bestand getrennt. Seit 1999 erschien es nicht mehr in den Übersichten, obwohl es bis 1993 in den internen Listen entsprechend den Angaben Köhlers in den „Sippenkundlichen Quellen“ als „Fürstliches Kirchenbuch“¹¹ geführt worden war. Köhlers Bezeichnung deutet darauf hin, dass schon bei seiner Erfassung das Titelblatt fehlte.

Thüringen und Sachsen (Herbergen der Christenheit, Sonderbd. 5), Leipzig 2000, S. 163-174.

⁶ GLEICH, *Annales* (wie Anm. 5), S. 48.

⁷ LKA DD, Bestand 92, Nr. 2. (Dieses Kirchenbuch ist verfilmt und nur in der Zentralen Filmlesestelle beim Regionalkirchenamt Dresden zu benutzen.) – Der Begriff „Kirchenbuch“ hat sich umgangssprachlich und kirchenrechtlich verengt auf die Amtshandlungsregister, die zu den kirchlichen Amtshandlungen oder Kasualien Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung heute noch geführt werden. Eigentlich bezeichnet er alle kirchlichen Amtsbücher; vgl. ANNELIESE SPRENGLER-RUPPENTHAL, Artikel: Kirchenbücher, in: *Evangelisches Kirchenlexikon*, hrsg. von Erwin Fahlbusch, Bd. 2, Göttingen 1989, Sp. 1114 f.

⁸ FRANZ BLANCKMEISTER, *Die Dresdner Kirchenbücher*, in: *Dresdner Geschichtsblätter*, 2 (1893), S. 70-72, hier S. 72; DERS., *Die Kirchenbücher im Königreich Sachsen* (Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 15), Leipzig 1901, S. 21. Franz Blanckmeister war Pfarrer und ein populärer kirchenhistorischer Schriftsteller; siehe CARLIES MARIA RADDATZ, *Der Pfarrer und Kirchenhistoriker Franz Blanckmeister (1858-1936)*, „Lobredner der guten alten Zeit“, in: *Sächsische Heimatblätter* 52 (2006), S. 148-155.

⁹ BLANCKMEISTER, *Kirchenbücher im Königreich Sachsen* (wie Anm. 8), S. 21. Sein Begriff des Kirchenbuchs war konfessionell geprägt. Nekrologe, Urbare und andere wichtige monastische Amtsbücher berücksichtigte er nicht.

¹⁰ Zur Einrichtung der Kirchenbuchämter in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vgl. CARLIES MARIA RADDATZ, *Archivpflege in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens 1933-2006*, in: *Aus evangelischen Archiven* 47 (2007), S. 198-212, hier S. 202. Das Kirchenbuchamt Dresden hatte keine amtlichen Befugnisse, sondern diente der Sammlung der Kirchenbücher und der Erleichterung der Ahnenforschung. Seine besondere Bedeutung lag in der zentralen Bearbeitung von Suchanfragen nach 1945. Es unterstand der Fachaufsicht der Archivpfleger des Ev.-Luth. Bezirkskirchenamts Dresden Mitte, ab 1999 des Ev.-Luth. Bezirkskirchenamts Dresden Nord.

¹¹ *Sippenkundliche Quellen der ev.-luth. Pfarrämter Sachsens. Verzeichnis der Kirchenbücher und der übrigen für die Sippenforschung wichtigen Amtsbücher*. Im Auftrage des Ev.-luth. Landeskirchenamts Sachsens auf Grund der Vorarbeiten von Franz Blanckmeister bearb. von HERMANN KÖHLER (Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte, Bd. 45), Dresden 1938, S. 43 zur „Domkirche (Sophienkirche)“: „Ein fürstliches Kirchenbuch 1541“. Dementsprechend war der Rücken dieses Amtsbuchs seit seiner Neubindung nach dem Zweiten Weltkrieg nur beschriftet mit „1541 ff“. Dem ersten Blatt vorgebunden ist eine Karteikarte mit einer maschinenschriftlichen Abschrift des ersten Eintrags im Taufregister für die Hofangehörigen für Friedrich Wilhelm Ruswurmb, 23. September 1593. Eine zu-

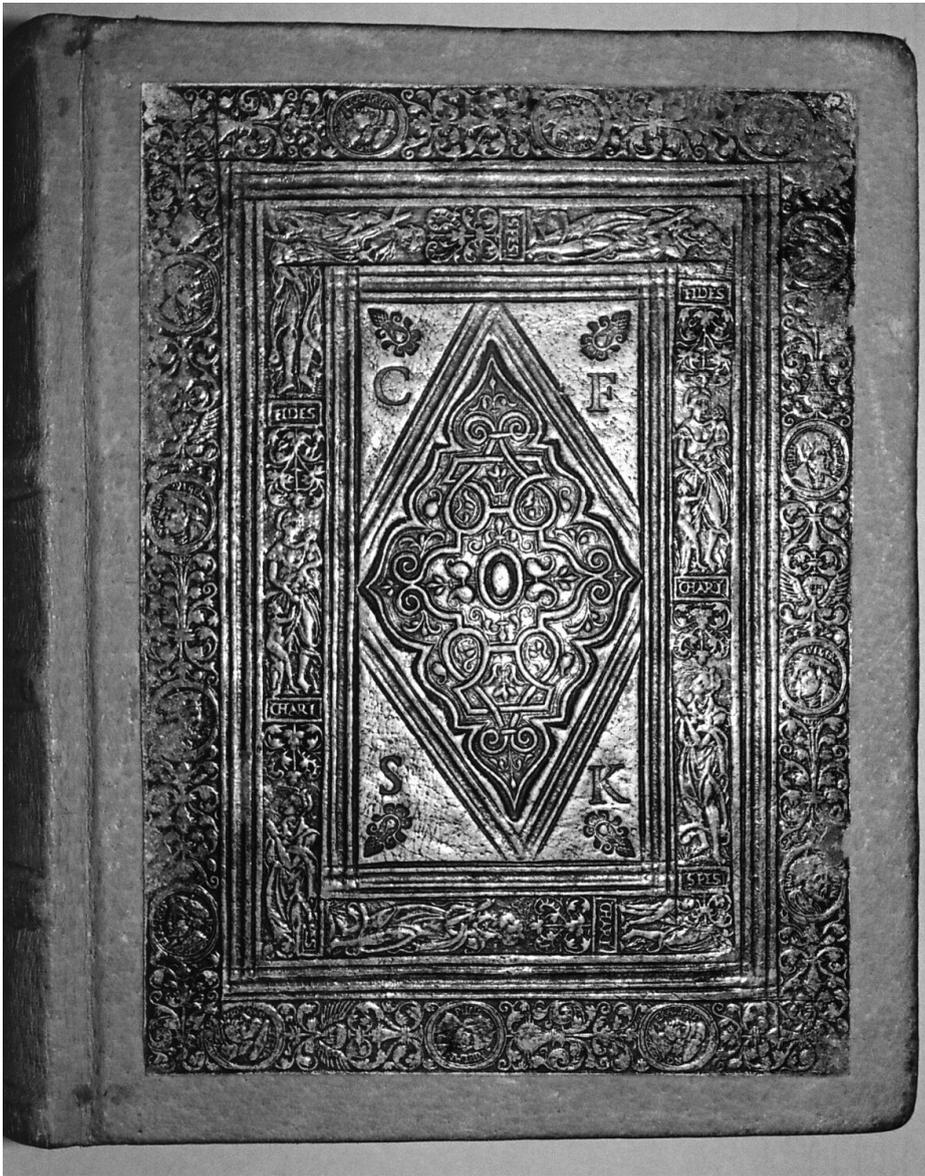


Abb. 1: Schlosskirchenbuch, Vorderdeckel. Landeskirchenarchiv Dresden, Best. 92, Nr. 1;
Foto: Landeskirchenarchiv Dresden.

letz 1993 aktualisierte Bestandsübersicht gab zur Laufzeit an: „ab 1473 bis etwa 1692“. Es wurde 1999 nicht in die Sicherungsverfilmung des Bestandes des Kirchenbuchamts einbezogen und im Oktober 2007 während der Liquidation des Ev.-Luth. Kirchgemeindevorstandes Dresden nicht mit den anderen Kirchenbüchern der Evangelischen Hofkirche an das Landeskirchenarchiv abgegeben. Erst auf dessen Nachfrage und Verweis auf die alten Übersichten wurde es im Tresor aufgefunden und ihm am 19. Dezember 2007 übergeben.

Das Kirchenbuch liegt heute in einem Buchbindereinband aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor, dem Teile des ursprünglichen Deckels aufgesetzt sind. Es beginnt unmittelbar auf Blatt 1^r mit der Seitenüberschrift *Churfürstliche und Fürstliche Herrschaft*. Dargestellt werden die Verdienste Herzog Heinrichs und der ihm folgenden Kurfürsten um die lutherische Lehre. Wie die erhaltene ursprüngliche Follierung zeigt, handelt es sich um ein vorgebundenes Mischbuch, das noch zwei weitere Teile umfasst: *Das ander Theil dises buchs, Schloßkirch zu Dreßden betreffend* sowie *Folgen Allerley spezial Verzeichnis, Das dritte theil dieses buchs*. Diese drei Teile sind ihrerseits in weitere Verzeichnisse untergliedert, wobei die Hauptteile durch Seitentitel voneinander abgesetzt sind, die Unterverzeichnisse durch Seitenüberschriften. Den Beginn eines neuen Verzeichnisses markiert jeweils ein kleiner aufgeklebter Blattweiser aus Leder. Die Blattweiser sind nur zum Teil erhalten. Insgesamt umfasst der Band jetzt 369 Blatt, die Spuren beginnenden Tintenfraßes zeigen. Der Vergleich mit den Angaben Gleichs erweist, dass mittlerweile Verzeichnisse der „bey der Churfl. Schloss-Capelle aufwartenden Persohnen“¹² fehlen. Für seine Ausführungen zu den Kapellmeistern, Johann Walter und dessen Nachfolgern, den Hofkantoren und den Hofkirchnern bezog Gleich sich auf die jetzt fehlenden Fol. 307 und 309 f. des Schlosskirchenbuchs. Es fehlen außerdem Fol. 275-306 und 311-319, deren Inhalt nicht mehr rekonstruiert werden kann. Eine Lagenzählung ist wegen der Neubindung nicht mehr möglich.

Angelegt wurde das Schlosskirchenbuch von einem Schreiber in einer differenzierten systematischen Ordnung, deren Ursprünglichkeit sich auch aus der Follierung des Bandes von seiner Hand ergibt:¹³

[Teil I, Titel fehlt]

Churfürstliche und Fürstliche Herrschaft

Chur und Fürstliche Trawungen und Beylager

Fürstliche Taufen

Chur und Fürstliche Communion

Chur und Fürstliche Leichbegengnüß

Das ander Theil dises buchs, Schloßkirch zu Dreßden betreffend

Ornat und Kirchengerät, so zum Altar, Taufstein, Predigtstul for kirch und andern gehörig

Nach verzeichnete stück sind bey Herzog Christiani des II Churfürsten zu Sachßen, unseres gnedigsten herrn regirung in die Schloßkirch zu Dresden gegeben worden

Nach verzeichnete Stück sind bey Herzog Johan Georgens, Churfürsten zu Sachßen, unsers Gnedigsten Herns Regierung in die Schloßkirchen gegeben worden.1646

Bücher, so in der Sacrist beygebracht und alda zu befinden

Gebreuche der Kirchen

Predigten¹⁴

Predigten des Sontags

Predigten an hohen Festen, und stat gemeinen feyertagen

¹² GLEICH, *Annales* (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 94, 98-100.

¹³ Die buchstabengetreue Abschrift wird wegen der größeren Authentizität gewählt. Konventionelle Abkürzungen werden ohne besonderen Hinweis aufgelöst, u und v nach Lautwert transkribiert, Zusammen- und Getrennschreibung normalisiert.

¹⁴ „Predigt“ wird hier in der Bedeutung von „Gottesdienst“ verwendet – ein Zeichen für die zentrale Bedeutung der Predigt im lutherischen Gottesdienst dieser Zeit. Es handelt sich um kurzgefasste Gottesdienstordnungen.

- Predigten an hohen festen zu Mittag*
Predigten in der Wochen, Mittwochs und Freytags
Predigten für Fastenzeit
Predigten in Chur und Fürstlichen gemachen
Predigten auf den reisen
Beicht und Communion
Von den Vespern
Vespern des Sonnabends
Vespern des Sontags und zu gemeinen Feyertagen
Vespern in vigiliis Nativitatis, Paschalis, Pentecostes
Vespern am Christag, Ostern und Pfingstag
Vespern in der Wochen
Vespern in Christ und Osterwochen
Vespern in der Karwochen
Litaney
Betstunden
Gemeine gebeth
Dancksagungen
Folgen anderer mehr Verzeichnüße, von gebreuchen und gewonheiten
Fürstliche Trawungen
Trawungen der Adelpersonen
Trawungen daheim in heußern
Trawung der diner und dienerin
Tauffen
Churf. Kindstauff
Chur- und Fürstliche Leichbegengnüß
Folgen Allerley spezial Verzeichnis, Das dritte theil dieses buchs.
*Predigten betreffend, was vor text in der Schlosskirchen erklaret worden.*¹⁵
*Verzeugnüß, wie es Anno 1631 mit der angestellten Landtags-Predigt in der Churfürstlichen Schloßkirchen zu Dresßden ist gehalten worden.*¹⁶
Verzeugnüß, wie es Anno 1632 am 7. Sept. auf dem angestellten Lob- und Danckfest wegen erlangten Victorii in der Schlacht bey Breitesfeld für Leipzig, in der Churfürstlichen Schloßkirche alhier ist gehalten worden.
Verzeichnüß, wie es Anno 1629 an des Churfürsten zu Sachsen und Burggrafen zu Magdeburghs Gebuhrtag, den 5. Martij in der Churfürstlichen Schlosskirchen mit dem Gottesdienst ist gehalten worden.
Verzeugnüß, wie es Anno 1635 mit der angestellten Landtags-Predigt in der Churfürstlichen Schlosskirchen zu Dresßden ist gehalten worden.
Verzeugnüß, wie es Anno 1640 mit der angestellten Landtags-Predigt in der Churfürstlichen Schlosskirchen zu Dresßden ist gehalten worden.
Paßionpredigten in der fasten
Register uber gehaltene Communion, mit fürnemen Personen, Edlen Knaben, Hofdinern, Dinerin und mägden. (denen von Chur und fürstlicher Personen Communion stehet oben pagina 77 et. Seqq.)
Trawungsregister (Von Chur und fürstlichen beylagern stehet oben am 49 blat)
TaufRegister (Von fürstlichen Tauffen stehet oben am 62 blat Und nechstfolgenden)

¹⁵ Hier wurden die Perikopen festgehalten, die die Hofprediger in ihren Predigten auslegten.

¹⁶ Dieses und die folgenden Verzeichnisse trug ein späterer Schreiber ein, der vom ursprünglichen Aufbau abwich.

Register über Verstorbene (Chur und fürstlicher Personen tödlichen Abgang und Leichbegengnis findet man oben am 107 blat)

Verzeichnis Ezlich denckwürdiger Sachen, so bey dem Kirchenamt, wol auch Churfürstlichen Sächsischen Hof, und in der Stat Dreßden alhir fürgelaufen

*Verzeignis der Leichpredigten, welche durch die Churf. Ober- und Hoffprediger sind verrichtet worden*¹⁷

*Jährliches Verzeugniß der Communicanten, Copulirten, Getauften und Verstorbenen, in der Churf. Haupt Festung Dresden*¹⁸

Diese Gliederung und die zugehörigen Eintragungen wurden in einer frühbarocken Amtsbuchkurrente¹⁹ aufgezeichnet und im Verlauf des 17. Jahrhunderts von mehreren Händen in barocker Kurrente fortgeführt. Hinzu kamen Nachträge in Gestalt von Randvermerken. Versalien, Rubrizierungen, Lombarden, Initialen, Miniaturen oder Illustrationen finden sich nirgends. Selbst die Überschriften zeigen keine Verzierungen oder betonte Über- oder Unterlängen. Die schlichte Gestaltung deutet darauf hin, dass es sich um ein Kompendium ohne herausgehobene repräsentative Funktionen handelt. Streichungen, selbst in den Herrscherwürdigungen, zeigen, dass es als Direktschrift²⁰ aufgezeichnet wurde. Die Kolonnen wurden mit Blei vorgezeichnet.

Etwas aufwändiger scheint der Einband gestaltet gewesen zu sein. Erhalten sind nur die Lederüberzüge der Deckel, die auf den jetzigen Einband aufgesetzt wurden. In ihm misst es 210 x 165 x 65 mm. Der braune Kalbledereinband ist mit gängigen Rollenstempeln im Blinddruck verziert, einer Reformatorenrolle mit den Köpfen Melanchthons, Luthers, Hus' und Erasmus²¹ als äußerem Rahmen und einer Allegorienrolle, die die christlichen Tugenden Fides, Caritas und Spes zeigt, als innerem. Skulpturen der drei christlichen Tugenden gehörten auch zum lutherischen Bildprogramm des Schlosskapellenportals.²² Das Monogramm C*F*S*K umgibt in der Mittelplatte des Vorderdeckels eine mit Mauresken gefüllte Raute.²³ Es kann als Churfürstliche Schlosskirche aufzulösen sein. Analog umrahmen in der Mittelplatte des Rückendeckels, der

¹⁷ Dieses Verzeichnis wurde nachträglich, 1627, außerhalb der ursprünglichen Folie eingefügt und nur bis 1630 geführt.

¹⁸ Diese statistische Übersicht über die Amtshandlungen in den Dresdner Kirchen 1618–1656, 1661, 1668–1691 wurde ebenfalls nachträglich eingefügt. Die Lücke zwischen 1661 und 1668 entstand durch die Entfernung eines Blattes.

¹⁹ Zur Begrifflichkeit vgl. FRIEDRICH und LORENZ BECK, *Die Lateinische Schrift. Schriftzeugnisse aus dem deutschen Sprachgebiet vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 77–82.

²⁰ Zu diesem Begriff JOHANNES PAPPRIITZ, *Archivwissenschaft*. Bd. 2, Teil II,2: Organisationsformen des Schriftgutes in Kanzlei und Registratur, Marburg 21983, S. 97.

²¹ Die verwendeten Stempel lassen sich anhand der Einbanddatenbank nicht eindeutig identifizieren.

²² Vgl. ANGELICA DÜLBERG, „...weit aus die edelste Portalcomposition der ganzen deutschen Renaissance“. Zum Schlosskapellenportal des Dresdner Residenzschlosses, in: Wallraff-Richartz-Jahrbuch 43 (2002), S. 197–216, hier S. 212.

²³ Ob auch der gleichfalls nur fragmentarisch erhaltene Einband des 1660 begonnenen Amtshandlungsregisters dieses Monogramm trug, ist nicht mehr festzustellen, weil bei einer Neubindung im 20. Jahrhundert der moderne Titel quer über die Mittelplatte geprägt wurde. Das Mittelornament der Rückendeckel ist bei beiden Amtsbüchern identisch. Der Einband von Best. 92, Nr. 2 ist mit mehreren ornamentalen Stempelrollen, ohne Bildprogramm verziert.

wie der Vorderdeckel gestaltet ist, die Zeichen I*6*O*O die Raute mit Mauresken,²⁴ die mit denen auf dem Vorderdeckel nicht identisch sind. Der Geschichte der lutherischen Albertiner und den Ordnungen der kurfürstlichen Hofkapelle kam ein höherer Rang zu als den Amtshandlungsregistern. Dem trug die Gestaltung des Einbandes Rechnung, die allerdings wesentlich schlichter ausfiel als die der mit Goldprägung verzierten Prachteinbände Jakob Krauses und Caspar Meusers²⁵ in den kurfürstlichen Bibliotheken.²⁶

Das Gedenken an die Herrscher des albertinischen Sachsen als Bewahrer des Luthertums eröffnet die Ordnungen der kurfürstlichen Hofkapelle. Diese Sicht formuliert programmatisch der erste Satz zu *Hertzog Heinrich zu Sachßen / Bey dises fürsten regierung ist die reine lehr des Evangelii wie sie von Doctor Luthern (seligen) herfürbracht, in disen landen aufgangen und bis daher (Gott lob) unverrückt darin verbliben*.²⁷ Es folgt ein Kurzabriss der Einführung der Reformation, der sich nicht primär an den tatsächlichen Ereignissen orientiert: *Die erste general Visitatio der Kirchen diser land wirdt gehalten, das Babstumb abgeschafft, ein Consistorium zu Meißßen ingegeben, und liber Agendorum publicirt im 1539 und nestfolgenden Jar*.²⁸ Denn das Konsistorium zu Meißßen wurde erst 1545 unter Herzog Moritz eingerichtet.²⁹ Es folgt die Aufzählung von Heinrichs Kindern Moritz (1521–1553), August (1526–1586), Severin (1522–1533), Emilie (1516–1591), Sidonia (1518–1575), Sibylla (1515–1592).³⁰ Der Abriss der Regierungszeit Heinrichs konzentriert sich auf die Einführung der

²⁴ Zur Interpretation ist zu beachten, dass das Bindejahr für gewöhnlich als fortlaufende arabische Zahl in den Querriegel gesetzt wurde, vgl. SYLVIE KARPP-JACOTTET, Melancthon-Bildnisse auf Einbänden des 16. Jahrhunderts. Ein Blick auf Rollen- und Plattenstempel in der Universitätsbibliothek Leipzig, in: Philipp Melancthon und Leipzig. Beiträge und Katalog zur Ausstellung, Leipzig 1997, S. 147–152, hier S. 147.

²⁵ Vgl. KONRAD VON RABENAU, Deutsche Bucheinbände der Renaissance um Jakob Krause. Hofbuchbinder des Kurfürsten August I. von Sachsen, Bd. 1, Brüssel 1994 (ohne Seitenzählung); OTTO MAZAL, Einbandkunde. Die Geschichte des Bucheinbandes (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens 16), Wiesbaden 1997, S. 197–207; FRANK AURICH, Meusers schlichte Eleganz, in: Gutenberg-Jahrbuch 73 (1998), S. 304–310.

²⁶ Vgl. HANS-PETER HASSE, Sebastian Leonhart (1544–1610). Ein Bibliothekar zwischen den Fronten im konfessionellen Zeitalter, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Technischen Universität Dresden 55 (2006), S. 51–58.

²⁷ LKA DD; Best. 92, Nr. 1, Fol. 1^r. Im Folgenden werden Zitate aus diesem Buch nur mit der Seitenangabe nachgewiesen.

²⁸ Fol. 1^r.

²⁹ HEINRICH HERZOG, Das Meißner Konsistorium und die Anfänge des sächsischen Konsistorialwesens, in: Das Hochstift Meißßen. Aufsätze zur sächsischen Kirchengeschichte, hrsg. von FRANZ LAU (Herbergen der Christenheit, Sonderbd.), Berlin 1973, S. 269–300, hier S. 281–288.

³⁰ Für Severin werden Geburts- und Todesdatum angegeben, für Sidonie die Herleitung des Namens, Scheitern der Ehe, Sterbejahr und -ort sowie „Freiberg“ als Begräbnisort. Zu Sibylla und Emilie werden lediglich die Ehemänner genannt. – Biografische Daten der Wettiner werden hier wiedergegeben nach OTTO POSSE, Die Wettiner. Genealogie des Gesamt Hauses Wettin Ernestinischer und Albertinischer Linie mit Einschluß der regierenden Häuser von Großbritannien, Belgien, Portugal und Bulgarien. Mit Berichtigungen und Ergänzungen der Stammtafeln bis 1993 von Manfred Kobuch, Leipzig 1994.

Reformation in Sachsen – biografischen Charakter hat er nicht. Ihn beschließen panegyrische *epigramma*³¹ Heinrich Mollers³² und Nikolaus Reusners.³³

Ähnlich aufgebaut ist auch das Kapitel zu *Mauricius Herzog zu Sachsen und hernach Churfürst*. Es beginnt mit dem Geburtstag und Regierungsantritt, konzentriert sich jedoch auf eine geraffte Darstellung der Leistungen Moritz' für Kirche und Bildungswesen, u. a. die Einrichtung des Konsistoriums zu Meißen, die Gründung der Fürstenschulen Meißen, Pforta und Grimma³⁴ sowie die Reformen zugunsten der Universitäten Wittenberg und Leipzig.³⁵ Das größte Gewicht liegt auf dem Augsburger Interim. Es sei ihm durch *keyser Carln aufgedrungen worden. Bleibt aber als ein christlicher fürst bestendige, und will den Papisten in nichts weichen*.³⁶ Der Passus spiegelt die innersächsischen Auseinandersetzungen und die Kritik an Moritz' Verhalten.³⁷ *Endlichen hat Gott der sachen selber gewünschten ausschlags geben, und durch den Paßauischen Vertrags (den der treue Churfürst nicht wenig befördert) ... seine kirche zu ruhe bracht*.³⁸ Insgesamt steht die Würdigung des Begründers der Hofkapelle im Vordergrund; die Wiedergabe komplexer historischer Vorgänge ist nicht beabsichtigt. Auf die Schilderung von Moritz' Tod, Leichenzug und Begräbnis folgen das Epitaphium, knappe Erwähnungen seiner Gemahlin Agnes (1527–1555) und der Kinder Albert (1545–1546) und Anna (1544–1577) und ein Epigramm Reusners.³⁹

Kurfürst Augusts Würdigung trägt annalistische Züge. Sie beginnt mit dem auf die Stunde genauen Geburtsdatum und der Heirat mit Anna von Dänemark. Die herausragenden kirchlichen Ereignisse seiner Regierungszeit werden berichtet, ohne unmittelbar zu ihm in Beziehung gesetzt zu werden. Das Schwergewicht liegt auf der Entstehung der Konkordienformel, wenngleich weder sie noch das Konkordienbuch explizit erwähnt werden. Der *Conventus Theologorum zu Lichtenbergk à 13 die*

³¹ Zum Begriff des Epigramms vgl. HARTMUT FREYTAG, Sieben Distichen auf die Stadt der sieben Türme. Ein von Nikolaus Reusner unter dem Namen des Petrus Vincentius ediertes späthumanistisches Gedicht auf Lübeck, in: Humanismus im Norden. Frühneuzeitliche Rezeption antiker Kultur und Literatur an Nord- und Ostsee, hrsg. von Thomas Hays (Chloe. Beihefte zum Daphnis, Bd. 32), Amsterdam/Atlanta 2000, S.157-173, hier S. 172 Anm. 41.

³² Heinrich Moller (1528–1567) Lehrer und Dichter, vgl. Deutsche Biographische Enzyklopädie, hrsg. von Walther Killy/Rudolf Vierhaus, Bd. 7, 1998, S. 191.

³³ Nikolaus von Reusner (1545–1602), Jurist und Dichter, vgl. Deutsche Biographische Enzyklopädie, hrsg. von Walther Killy/Rudolf Vierhaus, Bd. 8, München 1998, S. 256.

³⁴ Vgl. WINFRIED MÜLLER, Herzog Moritz und die Neugestaltung des Bildungswesens nach der Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen, in: Moritz von Sachsen – Ein Fürst der Reformationszeit zwischen Territorium und Reich, hrsg. von Karlheinz Blaschke (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 29), Leipzig 2007, S. 173–201, hier S. 189–200.

³⁵ Vgl. MÜLLER, Herzog Moritz (wie Anm. 34), S. 179–181.

³⁶ Fol. 3v. Der Schreiber strich vor *aufgedrungen* durch: *mit gewalt*.

³⁷ Vgl. JOHANNES HERRMANN, Moritz von Sachsen (1521–1553). Landes-, Reichs- und Friedensfürst, Beucha 2003, S. 112–122; MANFRED RUDERSDORF, Moritz, in: Die Herrscher Sachsens. Markgrafen, Kurfürsten, Könige. 1089–1918, hrsg. von Frank-Lothar Kroll, München 2007, S. 90–109, hier S. 101 f.

³⁸ Fol. 3v. Der Passauer Vertrag verhalf Moritz zu Ansehen als „Schutzherr des Protestantismus“, RUDERSDORF, Moritz (wie Anm. 37), S. 106.

³⁹ Fol. 4v–5r. Die Lebensdaten der Kinder werden angegeben, während Agnes nur als Tochter des Landgrafen von Hessen und mit dem Jahr der Eheschließung mit Moritz näher bezeichnet wird.

Februarij im Jahr 1576 z. B. wird mit allen Teilnehmern aufgeführt.⁴⁰ Das Jahr 1580 wird offenbar als Höhepunkt des Wirkens Augusts verstanden, denn mit ihm schließt der Abriss seiner Regierungszeit: *Im iar 1580 wirdt zu Drefden das Oberconsistorium angericht und das Meisnische hierauf transferirt und verleget. ... Dis consistorium wirdt hernach durch Churfürst Christian wider nach Meißen gewisen anno 1588.*⁴¹ Der Verfasser verstand die Einrichtung des Oberkonsistoriums als Kernpunkt der Kirchen- und Schulreform.⁴² In den Angaben zu dessen Personal unterliefen ihm jedoch Fehler. Als Präsidenten nannte er irrtümlich Joachim von Beust,⁴³ ergänzte deshalb am Rand Wolf Dietrich von Schleinitz, den ersten Präsidenten, sowie Caspar von Schönberg zu Wilsdruff als Assessores. Der juristische Rat Christoph Anesorge wurde von anderer Hand im Text ergänzt.

Die 15 Kinder Kurfürst Augusts und Kurfürstin Annas nennt der Schreiber in der Reihenfolge ihrer Geburt mit gleich gewichteten Angaben. Am Rand ergänzte er die Aufbahrung der früh verstorbenen Kinder im Kanzleihaus und die Gestaltung des Leichenzuges nach Freiberg. Entsprechend wurde es *auch mit Churfürsten Christiani 2 freulein ... gehalten.*⁴⁴ Tod und Bestattung Annas, Augusts Wiedervermählung und Tod beenden das Lebensbild. Anders als die seiner Vorgänger schließt es nicht unmittelbar mit den Elogen. Vor den Gedichten Joachim von Beusts und Reusners flicht der Verfasser ein Gebet ein: *Gott verleihe seiner fürstlichen Gnaden am jüngsten tag ein fröhliche auferstehung zum ewigen leben.*⁴⁵ Eine spätere Hand setzte unter Reusners *elogium* ein Gedicht Johann Valentin Merbitz' auf August.⁴⁶

Diesem Muster folgt auch das Lebensbild Christians I. Allerdings hält der Verfasser der Dynastiegeschichte die Schilderung der Regierung Christians extrem kurz: *Bey dieses Herrn regirung sind die Special visitationes ein Zeilang in abgang kommen. Das Oberconsistorium ist abgeschafft und wieder nach Meißen verlegt worden. Auch der exorcismustreit entstanden. Darob dem frommen Churfürsten so etzlich Rähnen vil getrauet, vil sorg kommen und ungelegenheit zugestanden.*⁴⁷ Ähnlich wie in dem Rückblick des Hofpredigers Polykarp Leyser auf Christians I. Leben⁴⁸ wird hier ver-

⁴⁰ Fol. 7r. Allerdings fand dieser „kursächsische Theologenkonvent“ auf Schloss Lichtenburg vom 15.–18. Februar 1576 statt, vgl. ERNST KOCH, Artikel: Konkordienformel, in: Theologische Realenzyklopädie, hrsg. von Gerhard Krause/Gerhard Müller, Bd. 19, Berlin/New York 1990, S. 476–482, hier S. 478.

⁴¹ Fol. 8r.

⁴² Zu ihr vgl. HELMAR JUNGHANS, Die kursächsische Kirchen- und Schulordnung von 1580 – Instrument der lutherischen Konfessionalisierung?, in: Die sächsischen Kurfürsten während des Religionsfriedens von 1555 bis 1618, hrsg. von dems. (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 31), Leipzig 2007, S. 208–238.

⁴³ Joachim von Beust (1522–1597) war der zweite Jurist des Oberkonsistoriums; zu ihm vgl. HEINRICH THEODOR FLATHE, Artikel: Beust, Joachim v. in: ADB, Bd. 2, S. 587. Zur Besetzung des Oberkonsistoriums vgl. HERZOG, Meißner Konsistorium (wie Anm. 29), S. 291. Herzog nennt allerdings Martin Mirus nicht, der als Hofprediger ebenfalls Mitglied des Oberkonsistoriums war.

⁴⁴ Fol. 9r. Bei den Einträgen zu Anna (25.1.–24.3.1586) und Elisabeth (1588–1589) verweist auf Fol. 12r ein Randvermerk auf diese vorhergehende Ergänzung.

⁴⁵ Fol. 9v.

⁴⁶ Fol. 10r/v Johann Valentin Merbitz (1650–1704) war Konrektor an der Kreuzschule zu Dresden, vgl. FRANZ SCHNORR VON CAROLSFELD, Artikel: Merbitz, Johann Valentin, in: ADB, Bd. 21, S. 384 f.

⁴⁷ Fol. 11v.

⁴⁸ POLYKARP LEYSER (1552–1610), *Kurtzer aber warhaffter gründlicher bericht von dem christlichen leben und und seligen abschied des Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten*

sucht, seine als Abfall von der wahren lutherischen Lehre empfundene Amtsführung als Schuld schlechter Ratgeber erscheinen zu lassen. Offenbar erschien dem Verfasser des Lebensbilds diese Mängelliste doch despektierlich. Denn nach der Liste der Kinder Christians und Sophies von Brandenburg setzte er neu mit der Schilderung der Bautätigkeit Christians an: *Churfürst Christianus hat Zeit seiner regirung vil gebaud gefürt ...* Anders als in den bisherigen Abrissen werden nun auch die Namen der Hofprediger genannt: Martin Mirus, Tobias Beuther, Johann Salmuth und David Steinbach.⁴⁹

Zu dem Administrator Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar, der nicht der wettinisch-albertinischen Dynastie angehörte, beschränkt sich der Überblick auf die wichtigsten kirchlichen Ereignisse und die obligatorische Würdigung Reusners. Erwähnt werden die Visitationen, der *Synodus zu Dreßden*⁵⁰, der *durch D. Samuel Huber [erregte] Streit von der Gnadenwahl*,⁵¹ die Berufung Ägidius Hunnius' und weiterer Wittenberger Theologieprofessoren sowie das Regensburger Religionsgespräch 1601.⁵²

Das Schema der Lebensbilder der Albertiner des 16. Jahrhunderts wird für Christian II. nicht wieder aufgenommen. Sein Lebensbild umfasst auch seine geistliche Erziehung. Die detaillierte Schilderung seiner Regierungszeit, beginnend mit dem Landtag zu Torgau 1601, trägt mitunter chronikalische Züge. Aufgeführt werden unter anderem die Gründung des Kirchenrats 1602, die Erneuerung des Oberkonsistoriums zu Dresden 1607,⁵³ die zwischen 1602 und 1608 verstorbenen bzw. neu berufenen Theologen, die Visitation 1608. Die erheblichen Dissonanzen um die Ausgestaltung

und Herrn, Herrn Christian, Dresden 1595; vgl. SOMMER, Die lutherischen Hofprediger in Dresden (wie Anm. 2), S. 118 f. Zu den Auseinandersetzungen um die Öffnung Christians I. und seines Kanzlers Nikolaus Krell für reformiertes Gedankengut vgl. ebenda, S. 89-111; KARLHEINZ BLASCHKE, Religion und Politik in Kursachsen 1586–1591, in: Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – Das Problem der „Zweiten Reformation“, hrsg. von Heinz Schilling (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 195), Gütersloh 1986, S. 79-103.

⁴⁹ Fol. 12^{rv}. Zu Tobias Beuther (1535–1620), Johann Salmuth (1552–1622), David Steinbach (1553–1605) vgl. SOMMER, Die lutherischen Hofprediger in Dresden (wie Anm. 2), S. 101-111.

⁵⁰ Hierzu vgl. ANNE-KRISTIN KUPKE, Die kursächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1600 bis 1618 und das landesherrliche Kirchenregiment, in: Sächsische Kurfürsten (wie Anm. 42), S. 311-322, hier S. 312 f.

⁵¹ Fol. 15^r. Zum „Huberschen Streit“ vgl. CHRISTIAN PETERS, Polycarp Leyser d. Ä. in Wittenberg. Eine Bestandsaufnahme, in: Die Theologische Fakultät Wittenberg 1502 bis 1602. Beiträge zur 500. Wiederkehr des Gründungsjahres der Leucorea, hrsg. von Irene Dingel/Günther Wartenberg (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie, Bd. 5), Leipzig 2002, S. 173-188, hier S. 184 f.

⁵² Fol. 14^v-15^v. Zu Ägidius Hunnius vgl. MARKUS MATTHIAS, Theologie und Konfession. Der Beitrag von Ägidius Hunnius (1550–1603) zur Entstehung einer lutherischen Religionskultur (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie, Bd. 4), Leipzig 2004; zum Regensburger Religionsgespräch IRENE DINGEL, Artikel: Religionsgespräche Altgläubig – protestantisch und innerprotestantisch, in: Theologische Realenzyklopädie, hrsg. von Gerhard Krause/Gerhard Müller, Bd. 28, Berlin/New York 1997, S. 65-681, hier S. 664 f.

⁵³ In der Liste des Personals des Oberkonsistoriums wird zum Tod des Protonotarius Johannes Sommerwald erläutert: dass er am 23. Februar 1608 *in der Schreibstüb am Consistorio plötzlich gestorben und tod funden worden*, Fol. 17^v.

des Kirchenregiments bleiben unerwähnt.⁵⁴ Die Pragueise des Kurfürsten und die Verlegung des Hoflagers, nicht jedoch der Regierung und des Oberkonsistoriums, wegen der Seuchengefahr nach Torgau und Annaburg im Jahr 1607 erfahren eine genaue Schilderung. Die Belehnung Christians mit Jülich, Kleve und Berg 1610 in Prag und die Bemühungen um die Sicherung des Anspruchs⁵⁵ werden berichtet. Unmittelbar darauf folgt die fast dreiseitige Schilderung des Sterbens und der Bestattungsfeierlichkeiten Kurfürst Christians II. An die Stelle der Elogen tritt der Hinweis auf die veröffentlichten Leichenpredigten.

Das Lebensbild Kurfürst Johann Georgs I.⁵⁶ bricht bereits ein Jahr nach seinem Regierungsantritt unvermittelt mit Tod und Bestattung seines fünf Monate alten Sohns Christian Albrecht ab, der in Abwesenheit der Eltern am 9. August 1612 überraschend verstarb. Bis dahin waren die Ereignisse detailliert, ohne spezifisch kirchliche Bezüge, festgehalten worden. Die folgenden, für die Fortsetzung der Dynastiegeschichte bereits foliierten Blätter 24 bis 48 blieben unbeschrieben. Dies ist ein Hinweis darauf, dass der Hauptteil des Amtsbuchs im Jahr 1612 ausgeführt vorlag. Nur die aktuell zu haltenden Register wurden in den folgenden Jahren von wechselnden Schreibern fortgeführt.

Nach Blatt 49^r, dem schmucklosen Titelblatt des Trauregisters der fürstlichen Familie, beginnen die Eintragungen auf Blatt 50^r mit der Hochzeit Herzogs Moritz: *Moritz, Herzog zu Sachsen, hernach Churfürst, helt mit fraulin Agnes, Landgräfin aus Hessen, beylager im iar 1541, den 9. Januarij ... Das beylager und trauung geschicht zu Casel.*⁵⁷ Dieser Eintrag stammt von demselben Schreiber wie die einleitende Dynastiegeschichte. Trauungen und Beilager wurden, ob sie in Torgau oder Dresden (meist im Riesensaal) stattfanden, von ihm im Nachhinein notiert. Ab der Hochzeit Christians II. mit Hedwig von Dänemark wurden die Eintragungen etwas ausführlicher: *Den 12. September Anno 1602 ist Christianis der Ander ... mit dem königlichen freulin hedewig aus Dannemarck im Schloß zu Dresden aufm Riesensahl ehlich getrauet worden. Doctor Polycarpus hat die Trawung sambt ehenpredigt verrichtet.*⁵⁸ Aus eigener Anschauung wird die Trauung Herzog Augusts (1589–1615) mit Elisabeth von Braunschweig (1593–1650) am 1. Januar 1612 geschildert.⁵⁹ Die nächste Heirat, am 1. April 1627 zwischen Sophia Eleonora (1609–1671) und Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt (1605–1661)⁶⁰ in Torgau, trug ein anderer Schreiber ein.

Auch die Taufen der Jahre 1545 bis 1591 trug der Verfasser des Amtsbuchs nachträglich sehr knapp ein. Deutlich wird dies an den Kindern Augusts und Annas: *die andern iunge herlin und fraulin, so droben bey Churfürsten Augusto verzeichnet, sind theils zum Wolckenstein, theils in Weißenfels, theils zu Torgau, Stolpen und geborn*

⁵⁴ Vgl. KUPKE, Kirchen- und Schulvisitationen (wie Anm. 50), S. 313–318.

⁵⁵ Zum Jülichischen Erbfolgestreit vgl. REINER GROSS, Geschichte Sachsens, Leipzig 2004, S. 94 f.

⁵⁶ Zu ihm vgl. AXEL GOTTHARD, Johann Georg I. (1611–1656), in: Herrscher Sachsens (wie Anm. 37), S. 137–147.

⁵⁷ Die Blätter sind nun nicht mehr vollseitig beschrieben, sondern in einer Mittelkolumne von 8,4 cm.

⁵⁸ Fol. 51^r, *Septemb* ist über ausgestrichen *Augusti* gesetzt. Zu Hedwig von Dänemark vgl. UTE ESSEGERN, Fürstinnen am kursächsischen Hof. Lebenskonzepte und Lebensläufe zwischen Familie, Hof und Politik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 19), Leipzig 2007, S. 49–220.

⁵⁹ Fol. 52^r. Auf Musik musste *wegen der Trauerzeit* um Kurfürst Christian II. bei dem Fest verzichtet werden.

⁶⁰ Vgl. ESSEGERN, Fürstinnen (wie Anm. 58), S. 357–362.

worden: *alda sie auch die heilige Tauf ... empfangen*.⁶¹ Die ausführlicheren Aufzeichnungen, die mit dem am 18. Juli 1608 tot geborenen Sohn Herzogin Magdalena Sibyllas⁶² beginnen, werden durch einen langen Querstrich deutlich von diesen Kurzeintragungen abgesetzt. Ab der Geburt Maria Elisabeths 1610 wird außer den Taufpaten auch das Datum des ersten Kirchgangs der Wöchnerin vermerkt. 1613, beim Taufeintrag Johann Georgs II.,⁶³ wechselt die Hand. Die Taufen seiner Kinder mit Magdalena Sibylla⁶⁴ werden ausführlich auf mehreren vollseitig beschriebenen Blättern geschildert, gleichgewichtig mit denen der Kinder seiner Brüder Christian und Moritz⁶⁵ und seines Sohns Johann Georgs III.⁶⁶

Das erste Blatt des für die *Chur und Fürstliche Communion* vorgesehenen Registers ist unbeschrieben gelassen, dann folgen für 1593 bis 1602 nachträgliche, summarische Eintragungen zu den ein- oder zweimal jährlich gehaltenen Abendmahlsfeiern.⁶⁷ Ab 1603 steigt die Zahl der Abendmahlsfeiern, die Angaben zu den teilnehmenden Familienmitgliedern werden immer differenzierter, ab 1605 wird das Datum festgehalten. Ab Oktober 1609 enthält das Kommunikantenregister, das nun von mehreren Schreibern geführt wurde, gelegentlich Angaben zum Ablauf des Gottesdienstes und zu den zelebrierenden Geistlichen.⁶⁸ Zu Abendmahls-gottesdiensten in den Schlosskapellen Torgau, Colditz oder Augustusburg wurden auch die mitgeführten Messgewänder und Vasa Sacra dokumentiert.⁶⁹ Das Amtsbuch galt für die gesamte Hofkapelle

⁶¹ Fol. 63^r, *droben* bezieht sich auf die Dynastiegeschichte.

⁶² Fol. 64^v. Magdalena Sibylla von Preußen (1586–1659), vgl. ESSEGERN, Fürstinnen (wie Anm. 58), S. 253–413.

⁶³ Vgl. CHRISTIAN HECHT, Johann Georg II. (1656–1680), in: Herrscher (wie Anm. 37), S. 148–159. Am Rand nachgetragen wurde Oberhofprediger Hoë als Prediger, Fol. 66^r.

⁶⁴ Magdalena Sibylla von Brandenburg-Bayreuth (1612–1687); vgl. ESSEGERN, Fürstinnen (wie Anm. 58), S. 380.

⁶⁵ Fol. 68^r–72^v, 1642–1652. Zu ihnen und ihren Familien vgl. ESSEGERN, Fürstinnen (wie Anm. 58), S. 383–386. Die Eintragungen zu Moritz' Sohn Moritz und Christians Sohn Johann Georg sind angesichts des geringen Platzes im Taufregister sehr knapp gehalten. Den Umfang der Amtshandlungsregister hatte der Verfasser des Amtsbuches im Vorhinein festgelegt.

⁶⁶ Vgl. DETLEF DÖRING, Johann Georg III. 1680–1691 und Johann Georg IV. 1691–1694, in: Herrscher (wie Anm. 37), S. 160–172, S. 161–167. Der Taufeintrag Friedrich Augusts I. beschließt das Register, Fol. 74^v–75^r.

⁶⁷ Diesem Missstand trat bereits die Ermahnung des VIII. Generalartikels der Kirchen- und Schulordnung von 1580 entgegen, vgl. SCHMIDT, Gottesdienst (wie Anm. 3), S. 141.

⁶⁸ Am 8. Oktober 1609 *communicirten früe morgens nach 6 Uhr* das kurfürstliche Paar, die Herzöge Johann Georg und August mit ihren Ehefrauen, *Herzog Albrecht von Holstein (und noch 16 edle Jungfrauen sambt ... Hofmeisterin. gegen diese Gemeinde wurde die Vermanung abgelesen: darauf das Vaterunser sambt den Verbis Testamenti gesungen und wurde die communicio gehalten.... D. Polycarpus ... exhibirte den communicanten Panem Dominicum: M. Paulus ... perigirt calicem...*, Fol. 84^v–85^r.

⁶⁹ Am 11. November 1619 *communicirte zu Torgau in der Schloßkirche, der Churfürst zu Sachsen, Hertzog Johann Georgius, sampt seiner Churfürstlichen Gemahlin, Fräulin Ana Maria, Hertzogin zu Sachsen, und 7 Persones aus dem Adelichem Frauenzimmer. Vor der Communion werden die 3 Kyrie gesungen ... Nach gehaltener Predigt [Hoës] wurde das Ampt ... gehalten, von M. Christophoro Laurentio, welcher auf Churfürstliche ... Anordnung und befehl von solcher Verrichtung [nachträgl. hinzugesetzt: von Dresden] nach Torgau erfordert, ihm auch folgenden Kirchenornat mit sich zu bringen befohlen wurd.: Als das schöne Schwarzsammete mit Perlen und Edelgestein gestickte Messgewand, der schöne*

und war nicht auf die Kirche des Dresdner Residenzschlosses beschränkt. Offensichtlich wurden um 1634 in das sehr ausführlich gewordene Kommunikantenregister nach Fol. 106 24 zusätzliche, nicht gezählte Blätter eingefügt, so dass es bis 1659 fortgeführt werden konnte.

Hieran schloss sich unter Fortsetzung der ursprünglichen Foliierung mit Blatt 107 das Verzeichnis der *Chur und Fürstliche leichbegengnüß* an. Wie die anderen Amtshandlungen wurden auch die Bestattungen ab 1541 zunächst sehr knapp nachträglich eingetragen. Die Leichenzüge und Bestattungen Kurfürst Augusts und Christians I. werden ausführlich geschildert. Wie der Christians Bestattung abschließende Verweis auf den 1599 gedruckten Lebensbericht des (namentlich nicht genannten) Polycarp Leyser zeigt, schrieb der Verfasser sie im Nachhinein, gestützt auf zeitgenössische Quellen. Die Vorbereitung der Bestattungsfeierlichkeiten Christians II. hingegen, die Weigerung der Stadt Dresden, sich an der Hoftrauer zu beteiligen, schildert er detailliert auf zehn Seiten, seine Ausführungen zum Tod Christians in dessen Lebensbild explizit fortsetzend. Er war Augenzeuge, wenngleich er aus einem geringen zeitlichen Abstand berichtet.⁷⁰ Diesem bis 1680 von verschiedenen Schreibern geführten Register, das den der kurfürstlichen Familie gewidmeten ersten Teil des Amtsbuches beschließt, wurden fünf Blätter außerhalb der ursprünglichen Zählung hinzugefügt.

Im zweiten Teil zur Schlosskirche finden sich eindeutige Hinweise auf den Zeitraum der Abfassung. An den Abschnitt *Kirchstende* ist die Anweisung Christians II. an die Hofprediger angefügt, den Kirchner Verzeichnisse über die Vergabe der wenigen Kirchenstühle führen und auf die Wahrung der Sitzordnung achten zu lassen.⁷¹ Darauf folgt übergangslos als Nachtrag zu der schon eingangs erwähnten Orgel: *Die alte Orgel ist abgenommen, und wie man sagt, nach Lichtenbergk geschafft, dargegen ein Neues Werck mit vilen Unkosten erbaut worden im iar 1612. (Hasler sol sie angeben haben. Gottfried Fritsch von Meißen hat sie verfertigt).*⁷² Das Amtsbuch war gerade abgeschlossen, als sein Verfasser diese Neuigkeit ergänzte. Offenkundig war er über den Verbleib der eingangs von ihm erwähnten Orgel Hermann Rodenstein Pocks nicht orientiert. Denn sie wurde in der Schlosskirche „dem Altare gegenüber unter der ‚grünen Empore‘ aufgestellt.“⁷³ Er dürfte somit unmittelbar nach der Vollendung der neuen Orgel Ende 1612⁷⁴ das eigentliche Textcorpus abgeschlossen haben, bevor die alte Orgel wieder aufgestellt wurde. Da im Verlauf des Jahres 1613 eine andere Schreiberhand einsetzt, muss dies Ende 1612/Anfang 1613 geschehen sein, vor dem Amtsantritt Hoës. (Möglicherweise nahm er am Hof kursierende Erwägungen zur Weiterver-

künstlich gestickte Umbhang umb den Altar, ... Die zwey schönen Silbern Engel oder Altarleuchter. Die silberne Altarkanne ... Fol. 92^v-93^v.

⁷⁰ Fol. 139^r (ursprüngliche Zählung 115^r, im Folgenden wird nur die jetzige Blattzählung angegeben):... *schon im Septembri Jungfrauen mit prächtigem schmuck und kleidern bey wirtschaften gesehen worden, die von keiner trauer wissen wollen.*

⁷¹ Fol. 165^r. Die Banksitze wurden entgegen der damaligen Praxis grundsätzlich ohne Zahlung vergeben, auch an *bürgerweiber*; Fol. 164^v.

⁷² Fol. 165^v. Der Kammerorganist Hans Leo Hassler starb am 8. Juni 1612, vgl. FRANK-HARALD GRESS, Die Gottfried-Fritzsche-Orgel der Dresdner Schlosskapelle. Untersuchungen zur Rekonstruktion ihres Klangbildes, in: Acta Organologica 23 (1993), S. 67-112, hier S. 73.

⁷³ MORITZ FÜRSTENAU, Zur Geschichte der Orgelbaukunst in Sachsen, in: Mittheilungen des Kgl.-Sächs. Vereins für die Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer 13 (1863), S. 35-51, hier S. 46.

⁷⁴ So GRESS, Gottfried-Fritzsche-Orgel (wie Anm. 72), S. 80.

wendung der Orgel auf. Denn in die 1611 beginnende Neugestaltung der Schlosskirche ihres Witwensitzes Lichtenburg bezog Kurfürstin Hedwig auch die Orgel ein.)⁷⁵

Der Teil *Gebreuche der Kirchen* sollte die gottesdienstliche Ordnung in einem der Hofkapelle ständig verfügbaren Manual für künftige Zeiten fixieren. Christian I. hatte mit der Einführung fester Gottesdienstzeiten eine bleibende Verbesserung der Gottesdienstordnung vorgenommen. Unter seinen Vorgängern war *mit singen und predigen aber nicht angefangen worden, es hab sich denn die herrschaft in der kirchen merken lassen*.⁷⁶ Zum Sonntagsgottesdienst wurde zur Zeit Johann Georgs I. ganzjährig *mit 3 vierteln auf 7* geläutet. Mit dem vollen Stundenschlag begannen Orgelspiel und Gesang.⁷⁷ Am minutiös geschilderten Ablauf des Gottesdienstes ließ Johann Georg II., der sich aktiv an der Gestaltung der Liturgie beteiligte,⁷⁸ Verfeinerungen vornehmen, die Oberhofprediger Weller⁷⁹ in Randvermerken festhielt.⁸⁰ Dieser normative Teil des Amtsbuches bedarf einer eigenen liturgiegeschichtlichen Untersuchung. Er zeigt zum Beispiel, dass die Betstunden bereits vor 1612 zum Alltag des Hofes gehörten.⁸¹ Er umfasst auch die Agenden für die Kasualgottesdienste an der kurfürstlichen Familie.⁸²

Der dritte Teil des Amtsbuches hatte dokumentarische Funktion. An erster Stelle stand der Überblick über die Verkündigung der Hofprediger. Diesem Verzeichnis, das mit Philipp Wagner⁸³ beginnt, geht ein Hinweis auf Änderungen der Ordnung unter dem Administrator und unter Christian II. voran,⁸⁴ die Anlass dieser Fixierung gewesen sein werden. Wiederum erfolgten die Eintragungen im Nachhinein: zu Tobias Beuther und Georg Lystenius⁸⁵ waren kleine Abschnitte bereits mit ihren Namen überschrieben, die im Gegensatz zu denen ihrer Nachfolger nicht ausgefüllt wurden. Die ursprünglich beabsichtigte Ordnung vereitelte Hoë, der Anmerkungen, u. a. zu seinem Streit mit Daniel Hänichen, zwischen den Eintragungen zu Leyser und

⁷⁵ Vgl. ESSEGERN, Fürstinnen (wie Anm. 58), S. 131 f. Zur Kirche vgl. STEFFEN DELANG, Annaburg und Prettin-Lichtenburg – Zwei wenig beachtete kursächsische Renaissance-schlösser. Teil 2: Schloss Lichtenburg zu Prettin, in: Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz 47 (2007), S. 28–34, hier S. 31.

⁷⁶ Fol. 170^r. Die Ordnungen des Gottesdienstes in der Schlosskirche aus dem Jahr 1581 hatten nicht den Rang einer Agenda gehabt, sondern betrafen nur die deutschen Gesänge; SCHMIDT, Gottesdienst (wie Anm. 3), S. 98.

⁷⁷ Fol. 170^v. Die Kirchenordnung von 1580 sah als Gottesdienstbeginn im Winter 8 Uhr vor; vgl. JUNGHANS, Kirchenordnung (wie Anm. 42), S. 219.

⁷⁸ Vgl. SCHMIDT, Gottesdienst (wie Anm. 3), S. 31–36.

⁷⁹ Jakob Weller von Molßdorf (1602–1664), Oberhofprediger 1646–1664. Vgl. SOMMER, Hofprediger (wie Anm. 2), S. 167–185. Die Zuordnungen ermöglicht GLEICH, Hof-Prediger Historie (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 51, 672.

⁸⁰ Z. B. zu den *Predigten zur fastenzeit* Fol. 172^v: *NB: Wann das Fest der Verkündigung Mariae felleet in die Marterwochen, ist auf seiner ... Churfürstlichen Durchlaucht Johans Georgen des II anordnung solches Fest auf den Sontag Palmarum zu legen, damit die ganze Wochen mit der Paßionshistorien fortgefahren werde, und damit der Anfang gemacht anno 1657.* (Vgl. Abbildung 2).

⁸¹ SCHMIDT, Gottesdienst (wie Anm. 3), ging von ihrer Einführung 1617 aus, S. 101 ff.

⁸² Der Rückverweis Fol. 161^r auf das bereits im Totenregister der kurfürstlichen Familie geschilderte Leichenbegängnis des Säuglings Christian Albrecht lässt anhaltende Bestürzung am Hof erkennen: *Welcher gestalt es mit dem leichbegengnis herzog Christian Albrechten gehalten worden, ist aber zu befinden pagina 116.*

⁸³ Philipp Wagner (1526–1572), vgl. SOMMER, Hofprediger (wie Anm. 2), S. 63–75.

⁸⁴ Fol. 190^r.

⁸⁵ Georg Lystenius (1532–1596), vgl. SOMMER, Hofprediger (wie Anm. 2), S. 79–86.

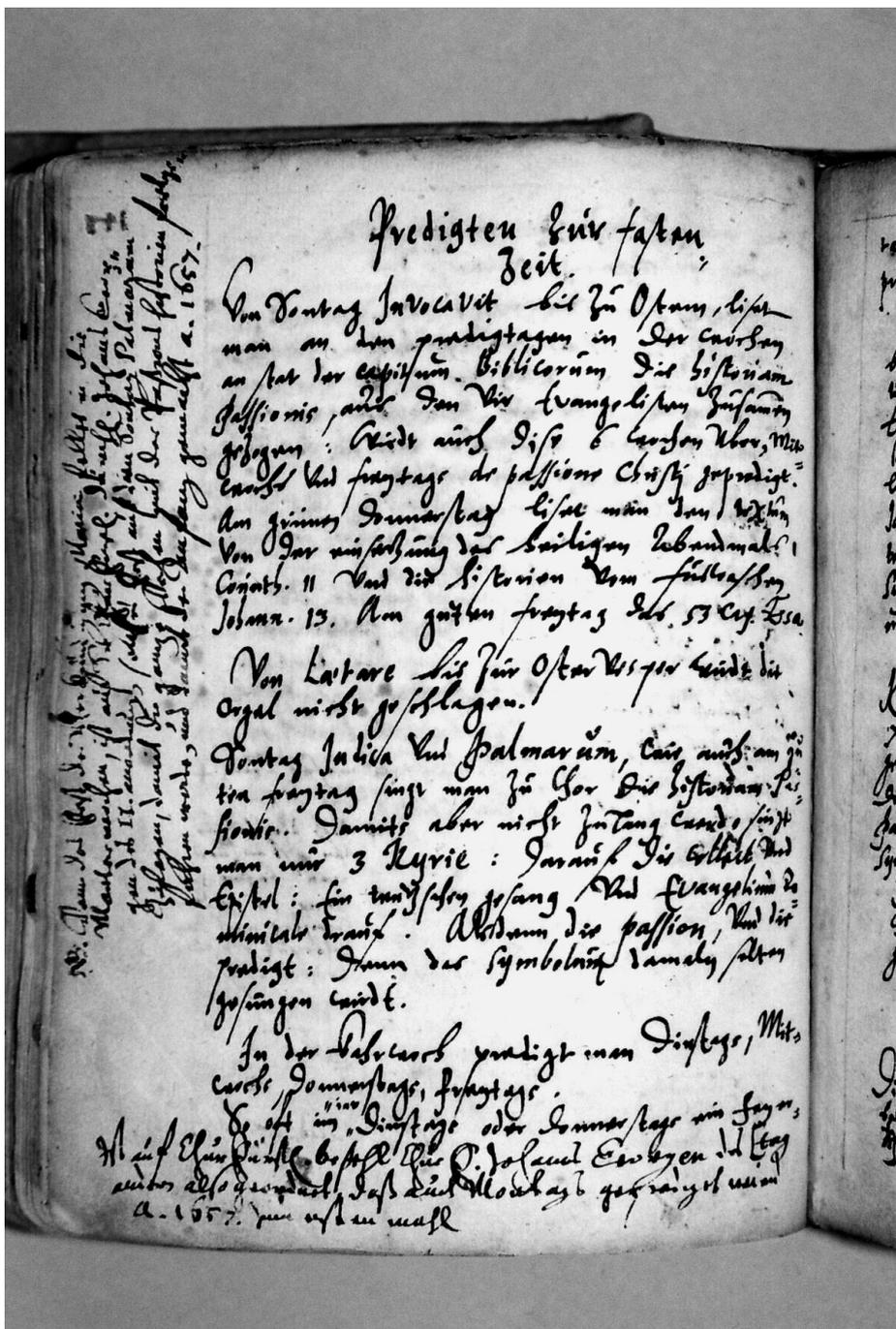


Abb. 2: Schlosskirchenbuch, Fol. 172^v. Landeskirchenarchiv Dresden, Best. 92, Nr. 1; Foto: Landeskirchenarchiv Dresden.

Matthäus Tragen (1533–1596)⁸⁶ und am Rand festhielt. Mit Christoph Lorenz, dem für den von Hoë verweigerten Altardienst eingestellten Hofprediger, bricht dieses Verzeichnis ab, für das noch viele Blätter vorgesehen waren. Stattdessen wurden mit einigem Abstand ab 1632 einzelne denkwürdige Gottesdienste dokumentiert.⁸⁷ Die Kriterien ihrer Auswahl bedürfen weiterer Untersuchung. Die Eintragungen zu den Passionspredigten der Hofprediger gelangten über das Jahr 1611 nicht hinaus.

Die hieran anschließenden Register der gottesdienstlichen Handlungen am Hof basieren ebenfalls auf einer Auswahl. Das Kommunikantenregister wurde ab 1603 geführt, ab 1613 von einem anderen Schreiber. Das Trauregister für die Hofangehörigen war zweiseitig bis 1608 angelegt. Für 1598 finden sich zwei nachträgliche Einträge, die Spalten 1599 bis 1602 blieben leer. Berücksichtigt wurden auch Trauungen außerhalb der Schlosskirche, zum Beispiel die von Christoph Lorenz, der vom Oberhofprediger Weller *in seinem hause copuliret* wurde.⁸⁸ Dieser Aufbau wiederholt sich bei den übrigen Amtshandlungsregistern. Die bewusste Auswahl der Einzutragenden wird besonders im Verstorbenenregister deutlich. Hier wurden dem eigentlich für den Zeitraum ab 1593 angelegten Verzeichnis die Sterbedaten Wolf Dietrich von Schleinitz' († 27. Oktober 1584) und Caspar von Schönbergs († 21. Januar 1586) wegen ihrer Ämter am Oberkonsistorium vorangesetzt.⁸⁹ Während Kommunikanten-, Trauungs- und Taufverzeichnisse bis 1659 geführt sind, endet dieses Verzeichnis 1645 mit der von Lorenz eingetragenen Bestattung Hoës.⁹⁰

*

Als Ergebnis dieses Überblicks zu dem wiederaufgefundenen Amtsbuch der kurfürstlichen Hofkapelle ist festzuhalten: Es wurde zu Beginn der Regierungszeit Johann Georgs I. angelegt. Sein Verfasser befand sich schon zur Regierungszeit Christians II. am Hof. Der erste Teil hat Memorialfunktion und erweist die sächsischen Kurfürsten als Schutzherrn der lutherischen Lehre. Als Manual der Hofprediger diente das Kirchenbuch der Wahrung der lutherischen Gottesdienstordnung. Damit reiht es sich in die von Wolfgang Flügel für das Reformationsjubiläum 1617 beschriebenen Bemühungen Johann Georgs I. ein, sein lutherisches Bekenntnis mit dem Anspruch als Schutz-

⁸⁶ Fol. 192r: *D Matthias Hoe, so zum oberhofpredigerAmbt den grünen Donnerstag Anno 1613 auf Churf. Johans Georgen gnedigste abforderung von Prag, hir angelanget, hatt bis auf 1618 nur die Sonntags und feyertag predigten verrichtet, weil m. Daniel Hänichen Ihm den mitwoch nit nemen lassen wollte. Da aber m. Hänichen ab officio renovirt worden, hat obgedachter Doctor Hoe etliche textus miscellaneos aus dem Alten und Neuen Testament erkläret ...*. Hoë hatte sich die Sonntagspredigten vorbehalten und grundsätzlichen Dispens von Lesungen und Vespere verlangt. Dem widersetzte sich der dienstältere Hänichen (1566–1619).

⁸⁷ Fol. 198v–204v. Für den Gottesdienst am 7. September 1632 wird Fol. 199r zu den Gesängen zumindest die mittelbare Mitwirkung Heinrich Schütz erwähnt: *2. der 100. Psalm ex Beccero à 4. Dr. Henr. Schützen Churfürstlichen Capellmeisters*. Gemeint ist Schütz' Neuvertonung des deutschen Reimpsalters Cornelius Beckers. (Für die freundliche Auskunft danke ich Frau Dr. Andrea Hartmann, RISM-Arbeitsstelle Dresden.)

⁸⁸ Fol. 268v.

⁸⁹ Fol. 305v.

⁹⁰ Die Kriterien der Auswahl, die hier wie in den anschließenden Aufzeichnungen zu den kirchlichen Verhältnissen Dresdens und zur Geschichte Sachsens vorgenommen wurde, bedürfen umfassender Untersuchung.

fürst des Luthertums im Reich zu verbinden.⁹¹ Der Aufbau ist uneinheitlich: der Grundanlage der Ordnung folgte der Verfasser für die Jahre vor 1612 nicht konsequent, nach 1612 setzten sie seine Nachfolger nur teilweise um. Seit der Amtszeit Oberhofprediger Hoës wurden vor allem die Verzeichnisse zu den Kasualien fortgeführt; gelegentlich wurde das Schlosskirchenbuch für ergänzende Aufzeichnungen genutzt. Die Konversion Friedrich Augusts I., des letzten in ihm eingetragenen Täuflings, beendigte die Verknüpfung von albertinischer Dynastie und lutherischer Kirchenordnung.

⁹¹ Vgl. WOLFGANG FLÜGEL, *Konfession und Jubiläum. Zur Institutionalisierung der lutherischen Gedenkkultur in Sachsen 1617–1830* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 14), S. 51.

Die Wurzeln der Inneren Mission in Sachsen

von
PEGGY RENGER-BERKA

Als im Jahre 1867 der Hauptverein für Innere Mission in Dresden gegründet wurde, stellte dies keineswegs den Beginn sozial-karitativer Arbeit im Königreich Sachsen dar. Vielmehr reichen deren Wurzeln bis zur Wende des 18. zum 19. Jahrhundert zurück. Die Arbeit der inneren Mission im Wichernschen Sinne¹ begann nicht erst mit Vereinen, die „innere Mission“ im Namen führen. Schon vorher wandten sich Einzelne und Gruppen den Arbeitsgebieten zu, die dann Jahre später als Programm der Inneren Mission erkannt und beschrieben wurden. Zugleich beförderte eine pietistisch geprägte, praktische Frömmigkeit derartige Hinwendungen zu den Schwachen und Benachteiligten. Diesen frühen Spuren soll im Folgenden nachgegangen werden.

Schon bevor die deutschen Länder von der industriellen Revolution erfasst worden waren, hatten sich Missstände in der Armenversorgung und bei der Pflege von Kindern, Behinderten und psychisch Kranken abgezeichnet. Deshalb entstanden bereits an der Wende zum 19. Jahrhundert Vereine, deren Ziel es war, längerfristig auf Notlagen in der näheren und weiteren Umgebung zu reagieren. Vereine wurden schließlich *die* Sozialform des 19. Jahrhunderts.² Was das Vereinswesen langfristig so erfolgreich machte, waren neben dem gleichberechtigten Mitwirken aller Mitglieder die finanzielle und gesellschaftliche Förderung durch Mäzene, in der Regel hochgestellte Persönlichkeiten oder Vertreter des Adels.³ Auch das sächsische Königshaus unterstützte eine Vielzahl von Vereinen durch einmalige oder feste jährliche Zuwendungen.⁴ Anfangs vor allem für das aufgeklärte Bürgertum attraktiv, entdeckten bald auch pietistische und erweckte Kreise die Durchschlagkraft derartig organisierter Gemeinschaften.⁵

¹ Durch soziale und missionarische Arbeit wollte Johann Hinrich Wichern (1808-1881) solche Menschen wieder für das Christentum gewinnen, die von der Kirche nicht mehr erreicht wurden oder sich von ihr entfremdet hatten. Als entscheidende Ursachen sah er die Armut bestimmter Schichten in den schnell wachsenden Städten und deren negativen Folgen auf die ‚Sittlichkeit‘. Schließlich fasste er mit dem 1849 in Berlin gegründeten ‚Centralausschuss für innere Mission‘ bereits bestehende sozial-karitative Vereine und Initiativen zusammen, forderte aber von der Kirche und den Christen weitere Vereinsgründungen im Rahmen dieser überregionalen Organisation.

² Vgl. THOMAS NIPPERDEY, Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. Eine Fallstudie zur Modernisierung I, in: Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte, hrsg. von dems. (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 18), Göttingen 1976, S. 174-205.

³ Vgl. MARTIN GRESCHAT, Christliche Erneuerung im Europa des 19. Jahrhunderts. Historische Voraussetzungen der Institutionalisierung der Diakonie, in: Kursbuch Diakonie, hrsg. von Michael Schibilsky, Neuenkirchen-Vluyn 1991, S. 194.

⁴ GUSTAV ADOLF ACKERMANN, Systematische Zusammenstellung der im Königreich Sachsen bestehenden frommen und milden Stiftungen, wohlthätigen Anstalten und gemeinnützigen Vereine, Leipzig 1845.

⁵ Vgl. JOCHEN-CHRISTOPH KAISER, Konfessionelle Verbände im 19. Jahrhundert. Versuch einer Typologie, in: Kirche in Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Referate und

Als ältester Unterstützungsverein in Dresden gilt der „Verein christlicher Liebe und Mitleid“, der bereits 1777 seine Arbeit aufnahm. Ihm zur Seite trat 1803 der „Verein zu Rath und That“. Während sich jedoch die Tätigkeit des Ersteren vor allem auf die spontane Unterstützung „verschämter Armer“ in akuten Notlagen⁶ beschränkte, sah der „Verein zu Rath und That“ seine Hauptaufgabe in der Prävention. Durch Sparsamkeit und Bildung sollte es gar nicht erst zu Armut kommen.⁷ Aber auch ohne derartige Zusammenschlüsse waren fromme Menschen in Arbeitsgebieten tätig, welche später zu denen des Hauptvereins für Innere Mission zählten. So zogen bereits in den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts Männer durch Sachsen, die auf eigene Kosten Bibeln und Traktate verteilten und so innere Mission betrieben. Zeitgleich wurden die ersten Anstalten für Kinder, psychisch Kranke sowie körperlich und geistig Behinderte eröffnet, wie die „Anstalt für Geisteskranke“ in Pirna-Sonnenstein 1811. Teilweise befanden sich diese Einrichtungen in der Trägerschaft bürgerlicher Vereine, zum Teil aber auch in öffentlicher Hand. Schließlich reagierte man auf die katastrophalen Zustände in städtischen Krankenhäusern und in der Versorgung Alter und Kranker allgemein. Besonders der sächsische Adel engagierte sich in diesem Bereich, und zwar sowohl Männer als auch Frauen.⁸ Auf Initiative der sächsischen Königin Maria kam es im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts im Erzgebirge und im Vogtland zur Gründung von Frauenvereinen, um die dortigen mangelhaften Verhältnisse in der Armenpflege zu verbessern. 1859 wurden diese Einzelvereine in einem Zentralverband unter dem Protektorat der Königin zusammengefasst.⁹

Von besonderer Bedeutung für die Krankenpflege in Dresden und Radebeul wurde die Dresdner Diakonissenanstalt, die 1844 von zwei adligen und einer bürgerlichen Frau gegründet wurde.¹⁰ Neben das hauptsächliche Ziel der Anstalt, professionelle Krankenpflegerinnen auszubilden, traten ab den 60er-Jahren die Versorgung unheilbar Kranker, die Umerziehung ‚gefallener Mädchen‘, die Ausbildung von Dienstboten und Kleinkinderlehrerinnen, eine Krippe, eine Kleinkinderschule und die Gemeindepflege.¹¹ Die Diakonissenanstalt deckte damit fast das gesamte Spektrum dessen ab, was schließlich zum Feld des Landesvereins für Innere Mission gehören sollte: „pflegende und bewahrende, suchende und rettende Bruderliebe“.¹² Einen ähnlichen Ver-

Fachvorträge des 6. Internationalen Kirchenarchivtags Rom 1991, hrsg. von Helmut Baier, Neustadt a. d. Aisch 1992, S. 187-209.

⁶ Vgl. VICTOR BÖHMERT, Das Armenwesen in 77 deutschen Städten und einigen Landarmenverbänden. Dargestellt auf Grund der Verhandlungen und statistischen Untersuchungen des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit, Dresden 1886, S. 79.

⁷ Vgl. ebd., S. 76.

⁸ Vgl. MONIKA WIENFORT, Der Adel in der Moderne (Grundkurs neue Geschichte), Göttingen 2006, S. 142; JOSEPH MATZERATH, Adelsprobe an der Moderne. Sächsischer Adel 1763–1866. Entkonkretisierung einer traditionellen Sozialformation (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte Nr. 183), Stuttgart 2006.

⁹ Vgl. LUISE DÖRING, Frauenbewegung und christliche Liebestätigkeit, Leipzig 1917, S. 28.

¹⁰ Die Dresdner Diakonissenanstalt und ihre Statuten, Dresden 1844.

¹¹ Vgl. GUSTAV MOLWITZ, Jubiläumsbericht der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt zu Dresden, Dresden 1894.

¹² Misericordias Domini. Der Landesverein für innere Mission der ev.-luth. Kirche im Königreich Sachsen in seinem ersten Vierteljahrhundert. Blätter der Erinnerung an die Tage nach Misericordias Domini 1893, hrsg. vom Sekretariat des Landesvereins, Dresden 1893, S. 22.

such hatte bereits 1843 die Gräfin Amalie von Schönburg-Wechselburg mit einem Diakonissenstift in Wechselburg unternommen. Die Revolutionsunruhen der Jahre 1848/49 zwangen sie jedoch, Wechselburg zu verlassen und das Diakonissenstift aufzugeben. Den Nachlass erhielt die Dresdner Diakonissenanstalt.¹³

Es ist bezeichnend für die frühen Anfänge innerer Mission, dass die Initiativen zwar auf dem Gebot der Nächstenliebe basierten, jedoch als Privatwohltätigkeit unabhängig von der verfassten Kirche ausgeübt wurden.¹⁴ Freilich waren auch Pfarrer Mitglieder in Vereinen und warben für tätige Nächstenliebe, aber als Privatpersonen und nicht als Vertreter der Landeskirche. Das betonte auch Superintendent Heymann, der bei der Eröffnung der Diakonissenanstalt am 19. Mai 1844 zu Gast gewesen war.¹⁵ Die Beteiligung der Landeskirchen an Werken und Initiativen der inneren Mission begann hingegen erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Vorher wurde in Vereinen eher eine Konkurrenz gesehen als eine Ergänzung oder Instanz zu Erledigung der Aufgaben, die von der Kirche selbst nicht in Angriff genommen worden waren. Zugleich wurde immer wieder das Vorurteil laut, dass die Innere Mission die Weltsicht und Lebensweise pietistischer Kreise fördere.¹⁶ Wenngleich dieses Argument vor allem in diskreditierender Absicht gebraucht wurde, war der gängige Vorwurf ‚pietistischer, orthodoxer Frömmelerei‘ nicht ganz unbegründet. Zwar waren etliche Vereine des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts aus dem Geist der Aufklärung und humanistischer Menschenliebe entstanden, die Vorläufer der Inneren Mission in Sachsen haben ihre Wurzeln allerdings in der Erweckungsbewegung.¹⁷ Diese innerprotestantische Bewegung¹⁸ zeichnete sich vor allem durch eine biblizistische Frömmigkeit aus, außerdem durch das Wissen um die Sündhaftigkeit des Menschen und das Angewiesensein auf die unverdiente Erlösungstat Christi. In diesen Punkten beerbte die Erweckungsbewegung den Pietismus, ließ jedoch dessen Hang zur Weltflucht und zum Konventikelwesen hinter sich. Im Zentrum stand ein persönliches Bekehrungserlebnis, welches das Individuum aus seiner religiösen Trägheit „wach gerüttelt“ hatte. Damit verweist die Erweckungsbewegung auf ein Grundphänomen des modernen Christentums: die Freisetzung des Individuums und dessen Wiedereinbindung.¹⁹ Zugleich erwachte in den Bekehrten der Wunsch, die eigene religiöse Überzeugung zu verbreiten und andere zu erwecken. Evangelisierende, mitreißende Predigten und die mündliche und schriftliche Verbreitung des Erweckungserlebnisses wurden als eine Möglichkeit angesehen, interessierte Menschen zu erreichen. Einer der bedeutendsten Prediger der Dresdner Erweckungsbewegung war Martin Stephan. Er kam 1809 als Pfarrer der böhmischen Exulanten an die Johanniskirche in Dresden.²⁰ Seine fesseln-

¹³ Vgl. Siebenter Jahresbericht über die Diakonissenanstalt zu Dresden vom Jahre 1850 bis 1851, Dresden 1851, S. 31.

¹⁴ Vgl. Des Pilgers Brieftasche, Beiblatt zum Pilger aus Sachsen 18 (1842), S. 95.

¹⁵ Vgl. FRANZ BLANCKMEISTER, Pastorenbilder aus dem alten Dresden, Dresden 1917, S. 173.

¹⁶ Vgl. ERNST PFEILSCHMIDT, Warum gedeiht die Sache der inneren Mission in Sachsen nicht?, in: Beilage zur Allgemeinen Zeitung für Christenthum und Kirche 9 (1846), S. 257.

¹⁷ Vgl. GUSTAV ADOLF BENRATH, Die Erweckung der deutschen Landeskirchen 1815–1888. Ein Überblick, in: Der Pietismus im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, hrsg. von Ulrich Gäbler (Geschichte des Pietismus, Bd. 3), Göttingen 2000, S. 150–271.

¹⁸ Einschränkend sei darauf hingewiesen, dass es im Allgäu um Martin Boos zu einer katholischen Erweckung kam.

¹⁹ Vgl. GRESCHAT, Christliche Erneuerung (wie Anm. 3), S. 191.

²⁰ Vgl. FRANK METASCH, Die Einwanderung und Integration von Exulanten in Dresden während des 17. und 18. Jahrhunderts, Diss. Dresden 2006.

den Predigten zogen neben vielen anderen auch den frommen, konservativen Kabinettsminister Detlef von Einsiedel an. 1838 wanderte Stephan allerdings mit seinen Anhängern nach Amerika aus, weil sich die Differenzen zur Landeskirche und zu anderen erweckten Kreisen als unüberwindbar erwiesen. In Dresden entstand kurz darauf der „Verein für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Nordamerika“. Der Verein schickte Pfarrer in die u. a. von den Stephanisten gegründete Missouri-Synode und unterstützte diese auch finanziell. Umgekehrt weilten die Pfarrer aus Übersee hin und wieder in Sachsen, um Vorträge zu halten. Damit bestand weiterhin ein enger Kontakt zwischen den ausgewanderten und den sächsischen Lutheranern. In besonderer Weise war das der Fall beim 1841 in Dresden gegründeten „Verein evangelisch-lutherischer Glaubensgenossen zur Unterstützung Armer und Kranker“. Ursprünglich als Unterstützungsverein mit einem zusätzlichen Schwerpunkt auf „christlicher Erbauung“ gegründet, wurde mit den neuen Statuten von 1869 ein deutlicher Akzent auf die „Förderung christlicher Erkenntnis im Volk“ gelegt, was sich in dem neuen Namen des Vereins widerspiegelte. Die „Glaubensgenossen“ standen seit den frühen 1860er-Jahren in engem Kontakt mit der Missouri-Synode. Die Vereinsmitglieder lasen regelmäßig deren Kirchenblatt. So blieb auch nach der Auswanderung der Stephanisten das Ziel präsent, die Sächsische Landeskirche als wahre lutherische Kirche zu gestalten. Nach einem Aufruf des Vereinsvorsitzenden der „Glaubensgenossen“ Rudolf Eduard Gnauck, in dem er seine Landsleute aufforderte, „sich fester in der Lehre ihrer Kirche zu gründen“ und für „die Ausbreitung und Verteidigung“ der reinen Lehre „zu kämpfen“, fand sich schließlich 1868 der „Lutheraner-Verein“ als Teil der Glaubensgenossen zusammen.²¹ Die Separation der Stephanisten hatte dem Ansehen der Erweckungsbewegung in Sachsen auf längere Zeit einigen Schaden zugefügt. Immer wieder war gegenüber diversen Gruppen und Vereinigungen der Vorwurf separatistischer Tendenzen laut geworden. Mit der Gründung des „Lutheraner-Vereins“ und dessen Austritt aus der Sächsischen Landeskirche 1871 kam es schließlich zum zweiten Mal zu einer Abspaltung lutherischer Kreise und zu einem Bruch mit der Landeskirche.

Ein wichtiges Ziel der Erweckungsbewegung stellte die „Überwindung der rationalistischen Frömmigkeit und Kirchlichkeit“²² dar. Auf Kanzel und Katheder hatte sich das Königreich Sachsen im 18. Jahrhundert zu einer Hochburg der rationalistischen Theologie entwickelt.²³ So war der bekennende Rationalist und Neologe Christoph Friedrich von Ammon zwischen 1813 und 1849 Oberhofprediger in Dresden. Auch die Lehrstühle an der Theologischen Fakultät in Leipzig, der Ausbildungsstätte für die sächsischen Pfarrer, waren mit Männern besetzt, die sich zum Rationalismus bekannten. Die Versuche einflussreicher Vertreter des sächsischen Adels, „positive Christen“ auf die Katheder zu berufen, scheiterten zunächst.²⁴ In einzelnen Kirchgemeinden jedoch waren diese erfolgreich. Sowohl Graf Detlef von Einsiedel als auch Fürst Otto von Schönburg-Waldenburg setzten in ihren Kollaturpfarren „positiv“ gläubige Pfarrer ein: von Einsiedel in Reibersdorf in der Oberlausitz und von Schönburg im Muldental. 1829 berief von Schönburg Andreas Gottlob Rudelbach (1792–

²¹ GOTTFRIED HERRMANN, *Lutherische Freikirche in Sachsen. Geschichte und Gegenwart einer lutherischen Bekenntniskirche*, Berlin 1985, S. 51 ff.

²² KARL HENNIG, *Die sächsische Erweckungsbewegung im Anfange des 19. Jahrhunderts*, Leipzig 1929, S. 10.

²³ Vgl. LUCIAN HÖLSCHER, *Geschichte der protestantischen Frömmigkeit in Deutschland*, München, S. 223.

²⁴ Vgl. REGINA VON BRÜCK, *Die Beurteilung der preußischen Union im lutherischen Sachsen in den Jahren 1817–1840*, Berlin 1981, S. 29.

1862) als Superintendenten und Konsistorialrat nach Glauchau. Unter Rudelbach wurde das Muldental zum Zentrum der sächsischen Erweckungsbewegung. 1831 rief der erweckte Lutheraner in der „Muldentaler Pastoralkonferenz“, dem Vorläufer der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz“, zahlreiche Gleichgesinnte zusammen. „Die Konferenz arbeitete ganz entschlossen auf die Umgestaltung der sächsischen Landeskirche zu einer bewußt in der sogenannten urchristlichen und reformatorischen Wahrheit wurzelnden Bekenntniskirche hin.“²⁵ Mit ihr ist zugleich der Übergang von der überkonfessionell ausgerichteten Erweckungsbewegung hin zu einer deutlich lutherisch geprägten markiert. Während die akademische Theologie bis in die 1840er-Jahre hinein vom Rationalismus bestimmt blieb, bildete sich auf der Ebene der Gemeinden schon vorher ein lutherisches Bewusstsein aus. Erst als der Neulutheraner Adolf Harleß 1845 nach Leipzig an die Fakultät und 1850 als Oberhofprediger an die Sophienkirche nach Dresden berufen wurde, galt die Zeit des Rationalismus als überwunden und konnte das Neuluthertum die Pfarrerschaft und die verfasste Kirche durchdringen.²⁶

Neben der Überwindung des Rationalismus war auch die „Neugestaltung der Gesellschaft aus dem Geist und der Kraft des christlichen Glaubens“²⁷ bzw. die Verbreitung einer spezifischen Frömmigkeit ein wichtiges Ziel der Erweckungsbewegung. Großer Einfluss ging in dieser Hinsicht von der Herrnhuter Brüdergemeinde und ihren Sozietäten aus. Das über das ganze Königreich Sachsen und darüber hinaus verstreute Netz von Diaspora-Gemeinden bot zahlreichen Erweckten einen Anlaufpunkt. Beeindruckt von der pietistischen Bibelfrömmigkeit und der strikten Lebensführung schickten nicht wenige adlige Familien ihre Söhne auf Herrnhuter Schulen, z. B. die von Hohenthal, die von Einsiedel und die von Schönburg auf Waldenburg.²⁸ Zugleich erreichte so der Gedanke der Mission die adligen Kreise. Der entscheidende Impuls zur Gründung eines Missionsvereins ging jedoch von der Basler Christentumsgesellschaft aus, die in Dresden bereits 1784 eine Partikulargesellschaft gegründet hatte. Um die Basler mit Missionaren zu versorgen und allgemein das Interesse für die Mission in Sachsen zu wecken, fand sich 1819 der Dresdner Missionsverein zusammen. Dessen Gründer Gustav Ernst Christian Leonhardi betreute als Seelsorger zugleich die Partikulargesellschaft der Basler Christentumsgesellschaft. Schon fünf Jahre vorher war ebenfalls in Dresden ein zweiter Missionsverein gegründet worden. Die 1814 unter Teilnahme des Sekretärs der britischen Bibelgesellschaft in Dresden gegründete Sächsische Bibelgesellschaft²⁹ hatte sich jedoch die *innere* Mission zum Ziel gesetzt. Mit der Verteilung von Bibeln mit Apokryphen arbeitete der Verein gegen die rationalistische Schullehrerbibel Gustav Friedrich Dinters, die zwischen 1824 und 1830 in neun Bänden erschien und in den Volksschulen weithin Verbreitung fand.³⁰

²⁵ HENNIG, Erweckungsbewegung (wie Anm. 22), S. 207.

²⁶ Vgl. BENRATH, Die Erweckung (wie Anm. 17), S. 224.

²⁷ GRESCHAT, Erneuerung (wie Anm. 3), S. 195.

²⁸ Vgl. HERBERT STAUDE, Der Einfluß Herrnhuts auf die Belebung der Mission in Sachsen, in: Verantwortung. Untersuchungen über Fragen aus Theologie und Geschichte. Zum sechzigsten Geburtstag von Landesbischof D. Gottfried Noth, hrsg. vom Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens, Berlin 1964, S. 258 ff.

²⁹ Vgl. ERNST ALFRED WAUER, Geschichte der Sächsischen Hauptbibelgesellschaft während ihrer ersten fünfundsiebzig Jahre 1814–1889. Zur Jubelfeier des 75. Stiftungstages, Dresden 1889.

³⁰ Vgl. MARTIN SCHMIDT, Das Ringen um die Einheit in der evangelisch-lutherischen Erweckungsbewegung, in: Wege zur Einheit im Luthertum von der ersten allgemeinen evangelisch-lutherischen Konferenz 1868 bis zum Vorabend des ersten lutherischen Weltkonvents, hrsg. von Wilhelm Kahle, Gütersloh 1976, S. 80.

Präsident sowohl des Missionsvereins als auch der Bibelgesellschaft war bis Ende der 40er-Jahre Detlef von Einsiedel.

Auf dem Wittenberger Kirchentag 1848 hatte der Gründer des Rauhen Hauses bei Hamburg, Johann Hinrich Wichern, eine Stegreifrede³¹ zur inneren Mission der deutschen evangelischen Kirche gehalten, die zur Gründung des Centralvereins für innere Mission 1849 in Berlin und etlicher Landesvereine in verschiedenen deutschen Provinzen führte. Auch im Königreich Sachsen entstand ein Provinzialverein in der Lausitz. Die Residenzstadt hielt sich vorerst mit der Gründung eines Landesverbandes zurück. Dafür lassen sich vor allem drei Gründe ausmachen:

- (1.) Der Kreis derer, die für die Gründung eines Landesvereins in Frage kamen, war zahlenmäßig klein und wurde von seinen Zeitgenossen in Politik und Landeskirche kritisch beobachtet.³²
- (2.) Man hegte Misstrauen gegen das unionistische Berlin, den Sitz des Centralvereins. Waren in den 1820er- und 1830er-Jahren die erweckten Kreise nicht konfessionell ausgerichtet und eine Zusammenarbeit Reformierter mit Lutheranern möglich gewesen – der spätere Oberhofprediger Volkmar Kohlschütter konnte 1835 Pfarrer an der reformierten Gemeinde werden –, hatte sich ab Mitte der 1840er-Jahre zunehmend ein lutherisches Bewusstsein durchgesetzt. Der Kreis derer, welche die Gründung eines Hauptvereins für Innere Mission anregten, war im Neuluthertum verwurzelt oder stand diesem zumindest nahe. Beispielhaft dafür steht Heinrich Fröhlich, ehemaliger Sekretär der Sächsischen Hauptbibelgesellschaft und ab 1856 Anstaltsgeistlicher der Dresdner Diakonissenanstalt.³³ Fröhlich war außerdem ein Jahr lang Vorsitzender der „Evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen“ gewesen und hatte 1868 als Erster eine Petition an das Ministerium für Cultus und öffentlichen Unterricht gegen eine „unterschiedslose Zulassung Unierte[r] zu lutherischen Altären“³⁴ unterzeichnet. Indem sich 1867 der Hauptverein im Diakonissenhaus zusammenfand und bis 1883 seine Jahresversammlungen dort abhielt, positionierte er sich evangelisch-lutherisch – und damit ablehnend gegenüber der Unierten Kirche in Preußen. Das gespannte Verhältnis zwischen dem sächsischen Hauptverein und dem Centralverein bestand noch etliche Jahre nach der Gründung.
- (3.) Seit dem späten 18. Jahrhundert hatte sich im Königreich eine Vielzahl sozialkaritativer Initiativen den Themen und Brennpunkten zugewandt, die schließlich die Innere Mission für sich entdeckte. Bevor demnach ein organisierender und bündelnder Überbau ins Leben trat, waren die Arbeitsfelder der inneren Mission schon reichlich bestellt. Gleichwohl sicherte dieser Dachverband langfristig die Existenz zahlreicher Kleinstunternehmungen. Einmal warb der Landesverband flächendeckend für die Innere Mission und sammelte mit der Landeskollekte eine beträchtliche Summe Geld, die anschließend an einzelne Vereine verteilt werden konnte. Zum anderen erhielt die „Sache der inneren Mission“ eine Gestalt, zu der sich die Landesregierung und auch die Landeskirche als ernstzunehmende Größe verhalten konnten und mussten.

³¹ Vgl. JOHANN HINRICH WICHERN, *Sämtliche Werke*, Band 1: Die Kirche und ihr soziales Handeln (Grundsätzliches und Allgemeines), hrsg. von Peter Meinhold, Berlin/Hamburg 1962, S. 155–171.

³² Vgl. WALTHER VOGEL, *1867–1917. 50 Jahre Innere Mission im Königreich Sachsen*, Leipzig 1917, S. 12.

³³ Unter seiner Leitung hatte sich die Diakonissenanstalt mehr und mehr lutherisch ausgerichtet.

³⁴ HERRMANN, *Freikirche* (wie Anm. 21), S. 46.

Fremdbestimmung und Selbstdarstellung im Geschichtsbild des SED-Funktionärs Walter Weidauer

von
THOMAS WIDERA

Erinnerungen sind wichtige „Quellen, um etwas über verarbeitete Geschichte zu erfahren“.¹ Dies trifft in besonderem Maß für Autobiografien und autobiografische Texte zu.² Darin verschränkt der Autor „individuelle und gesellschaftliche Diskurse“,³ er stellt den Bezug zwischen Vergangenheit und Gegenwart und zu einer möglich erscheinenden Zukunft her. Diese Vergegenwärtigung erlebter Geschichte unterstützt die Konstruktion eigener Identität, indem das individuelle Leben in Beziehung zur kollektiven Geschichte einer bestimmten Gruppe oder der Allgemeinheit gesetzt wird. Ein in Übereinstimmung mit dem Lebensplan vieler Menschen befindlicher individueller Lebenssinn ist zudem geeignet, jene Verunsicherung zu überwinden, die aus dem Bewusstsein der Endlichkeit allen Lebens resultiert. Der Einzelne, der seine Auffassungen, Wünsche und Hoffnungen auf den gemeinsamen Lebensentwurf der Gesellschaft bezieht, kann „sein Leben als sinnvolle Episode in einem größeren Vorgang“ deuten.⁴

Im Bemühen darum wird die persönliche Biografie vom Gegenstand der Geschichte zum historischen Handwerkszeug.⁵ Die bei der Betrachtung der eigenen Vergangenheit entstehenden Geschichtsbilder sind rekonstruierte Vorstellungen von der zurückliegenden Realität. Derartige neuronale Abbildungen werden im Gehirn nicht mit einem unzweifelhaften wahren Erinnerungswert oder mit einer eindeutigen Interpretation aufbewahrt. Sie erlangen durch Kommunikation und Interaktion eine neue und veränderte Aussagekraft, beeinflusst von vielfältigen medialen Einflüssen und gesell-

¹ ALEXANDER VON PLATO, Erinnerungen an ein Symbol. Die Bombardierung Dresdens im Gedächtnis von Dresdnern, in: BIOS – Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen 20 (2007), Heft 1, S. 123-137, hier 133.

² MARTIN KOHLI, Wie es zur „biographischen Methode“ kam und was daraus geworden ist. Ein Kapitel aus der Geschichte der Sozialforschung, in: Zeitschrift für Soziologie 10 (1981), S. 273-293.

³ CARSTEN HEINZE, Der paratextuelle Aufbau der Autobiographie, in: BIOS – Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen 20 (2007), Heft 1, S. 19-39, hier 23.

⁴ WERNER FUCHS-HEINRITZ, Biographische Forschung – Eine Einführung in Praxis und Methoden, Opladen ³2005, S. 44.

⁵ Umfassende Hinweise zur Forschungsliteratur bei ALEXANDER VON PLATO (2003, Dezember). Geschichte und Psychologie – Oral History und Psychoanalyse. Problem-aufriß und Literaturüberblick [60 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research [On-line Journal], 5(1), Art. 18. Verfügbar über: <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/1-04/1-04plato-d.htm> [Zugriff: 16.08.2005]; vgl. GABRIELE ROSENTHAL, Geschichte in der Lebensgeschichte, in: BIOS – Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen 1 (1988), Heft 2, S. 3-15.

schaftlichen Erinnerungsjunktoren, die sie wiederum beeinflussen können.⁶ Da dies stets in einem politischen Kontext geschieht, ist zu prüfen, ob der Standort einer Persönlichkeit in der Gesellschaft als Kontrast- oder Kongruenzfolie Indikatoren für die Definition historischer Lebenswelten bereitstellt, weil er sowohl die geltenden Normen wie deren Reichweite und Wirkungstiefe abbildet.

Die nachfolgende Annäherung an die Persönlichkeit des langjährigen Dresdner Oberbürgermeisters Walter Weidauer (1899–1986)⁷ fokussiert dessen Erinnerungen an die entscheidenden Jahre des gesellschaftspolitischen Umbruchs nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges von 1945 bis etwa 1948. Die unmittelbare Nachkriegszeit schlug sich als eine historisch sedimentierte Erfahrung mit großer Deutlichkeit in den Texten nieder. Der Nachlass Weidauers enthält zahlreiche Manuskripte, Vorträge und Schriften, in denen er ausführlich auf diese Jahre zu sprechen kam.⁸ Gleiches gilt für die 1985 fertig gestellte Autobiografie.⁹ Die Transformationsperiode im Anschluss an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft war sowohl für die politische und berufliche Karriere Weidauers in Dresden als auch für die Entwicklung der SBZ/DDR ausschlaggebend.¹⁰

Selbstverständlich können im Rahmen der folgenden Skizze zahlreiche Aspekte der politischen Entwicklung nicht thematisiert und viele biografische Facetten nur angedeutet werden. Im Mittelpunkt steht mit der „Ungreifbarkeit der Wahrheit“ in den autobiografischen Aufzeichnungen¹¹ ein Zugang zur sozialen Wirklichkeit, der von einer Mehrdimensionalität textimmanenter Bedeutungen der Sprache ausgeht.¹² Mit der Dechiffrierung von Differenzen entweder in den Aussagen der Texte eines Autors oder solchen, die offiziellen Darstellungen widersprechen, verbindet sich die Absicht, Schichten der Vergangenheit aufzuschließen, die in eben diesen offiziellen Darstellungen ausgespart werden. Unstimmigkeiten und Gegensätze sind bei einem Funktionär einer totalitären Partei zu erwarten, der seine Autobiografie für das Archiv der Partei¹³

⁶ Vgl. HARALD WELZER, *Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung*, München 2002.

⁷ 1945 zunächst 1. Bürgermeister in Dresden, 1946–1958 Oberbürgermeister, 1958–1961 Vorsitzender des Rates des Bezirkes Dresden, nach Erkrankung pensioniert; zur Biografie CHRISTEL HERMANN, *Oberbürgermeister der Stadt Dresden Walter Weidauer*, in: *Dresdner Geschichtsbuch 9*, hrsg. vom Stadtmuseum Dresden, Altenburg 2003, S. 217–240.

⁸ Vgl. Manuskript Weidauers 1975 (Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden [im Folgenden: HStA Dresden], SED-BPA Dresden, V/2.052.116, nicht paginiert).

⁹ *Erinnerungen Weidauers* (HStA Dresden, SED-BPA Dresden, V/2.052.059, nicht paginiert).

¹⁰ Vgl. THOMAS WIDERA, *Dresden 1945–1948. Politik und Gesellschaft unter sowjetischer Besatzungsherrschaft*, Göttingen 2004.

¹¹ Vgl. ROY PASCAL, *Die Autobiographie. Gehalt und Gestalt*, Stuttgart 1965, S. 78–103.

¹² Vgl. ULRIKE JUREIT, *Erinnerungsmuster. Zur Methodik lebensgeschichtlicher Interviews mit Überlebenden der Konzentrations- und Vernichtungslager*, Hamburg 1999, S. 28–59.

¹³ „Eine Durchsicht dieser Deiner Niederschriften bestätigt mir, was ich von mancher Begegnung mit Dir wusste, wie viel Interessantes und vor allem für unsere Jugend Wesentliches Du schildern kannst. Wir finden es gut, dass Du Dich dafür entschieden hast, Ereignisse und Erfahrungen aus Deinem kamperfüllten Leben schriftlich festzuhalten und möchten Dir ‚zureden‘, das unbedingt fortzusetzen. Dass dies viel Arbeit ist, brauche ich Dir nicht zu erklären. Als Hauptweg der Unterstützung würden wir die Zusammenarbeit mit der Bezirkskommission für Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung in Dresden sehen. [...] Die Genossen unseres zentralen Parteiarchivs übermitteln in diesem Zusammenhang die Bitte, ein Exemplar aller Deiner Erinnerungen – ungekürzt und unbearbeitet

im Bewusstsein darüber verfassen musste, dass in deren Wissensbeständen schon biografisches Wissen über ihn vorhanden war. Zwangsläufig orientierte er sich daran.¹⁴ Jedoch der lange Zeitraum von 40 Jahren, der zwischen den historischen Ereignissen und den ersten Reflektionen Weidauers einerseits und dem Abschluss der Aufzeichnungen andererseits lag, brachte eine politische Entwicklung mit sich, in der sich auch die Perspektive darauf wandelte. Wie beeinflusste das Bemühen, Widersprüche zu vermeiden, die Aufzeichnungen?

I. Legitimationszwänge. Die Biografie

Walter Weidauer gehörte in der DDR zur Gruppe der Deutungseliten der Vergangenheit, die in politischen Funktionen die gesellschaftliche Entwicklung vorantrieben und an bisweilen wichtigen Schaltstellen aktiv beeinflusst hatten. Später als „Arbeiter-veteranen“ oder „Aktivisten der ersten Stunde“ beteiligten sie sich an der Interpretation der eigenen Geschichte.¹⁵ Der ehemalige Dresdner Oberbürgermeister betätigte sich publizistisch und legte mit seiner Darstellung der Zerstörung Dresdens ein viel beachtetes und in mehreren Auflagen erschienenenes Buch vor.¹⁶ Er befestigte den bereits existierenden Dresdner Vergangenheitsmythos, indem er diesen in den antifaschistischen „Gründungsmythos der DDR“¹⁷ implementierte.¹⁸

Den Medien der Bundesrepublik warf er „Geschichtsfälschung und Geschichtsklitterung“¹⁹ wegen der von ihnen verbreiteten Auffassung vor, die Herrschaft der SED sei gegen den Willen der Bevölkerung „auf der Spitze der Bajonette der sowjetischen Soldaten“ errichtet worden. Weidauer wies die Vermutung illegitimer Herrschaft entrüstet zurück. „Also, nicht ihre Bajonette – um bei dieser Auseinandersetzung mit dem Westen zu bleiben – sondern ihre feste marxistisch-leninistische Überzeugung, ihre Erfahrungen, ihre Argumente, das war die unschätzbare Hilfe.“²⁰ Weidauer rechtfertigte unter Hinweis auf die Eigenständigkeit seiner Partei, der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) und späteren Sozialistischen Einheitspartei

– für ihren Erinnerungsbestand zu erhalten, da, wie Du ja weist, sie die Erinnerungen führender Genossen sammeln und für die weitere Erforschung der Parteigeschichte auswerten.“ Ernst Diehl an Walter Weidauer, 23.5.1979 (HStA Dresden, SED-BL Dresden, V/2.052.061, nicht paginiert).

¹⁴ FUCHS-HEINRITZ, Biographische Forschung (wie Anm. 4), S. 51.

¹⁵ Vgl. THOMAS WIDERA, Politischer Einfluss auf die Gründungsmythen der Dresdner Geschichtsschreibung nach 1945, in: Dresdner Hefte 85 (2006), S. 54–62.

¹⁶ WALTER WEIDAUER, Inferno Dresden. Über Lügen und Legenden um die Aktion „Donnerschlag“, Berlin ³1966; vgl. Schreiben Weidauers an Klaus Sorgenicht vom 17.2.1965 (HStA Dresden, SED-BPA Dresden, V/2.052.006, nicht paginiert).

¹⁷ HERFRIED MÜNKLER, Antifaschismus als Gründungsmythos der DDR. Abgrenzungsinstrument nach Westen und Herrschaftsmittel nach Innen, in: Der missbrauchte Antifaschismus. DDR-Staatsdoktrin und Lebenslüge der deutschen Linken, hrsg. von Manfred Agethen/Eckhard Jesse/Ehrhart Neubert, Freiburg/Basel/Wien 2002, S. 79–99.

¹⁸ MATTHIAS NEUTZNER, Vom Anklagen zum Erinnern. Die Erzählung vom 13. Februar, in: Das rote Leuchten. Dresden und der Bombenkrieg, hrsg. von Oliver Reinhard/Matthias Neutzner/Wolfgang Hesse, Dresden 2005, S. 128–163, hier S. 151 f.

¹⁹ Referat Weidauers auf einer Sitzung der historischen Kommission der Bezirksleitung Dresden der SED vom 16.11.1967 (HStA Dresden, SED-BPA Dresden, V/2.052.104, nicht paginiert).

²⁰ Rede Weidauers auf einer Schulung der Bezirksparteischule 14.4.1975 im Dresdner Rathaus, S. 15 (HStA Dresden, SED-BPA Dresden, V/2.052.055, nicht paginiert).

(SED), deren Führungsanspruch. Ihm ging es wie anderen seiner Genossen um die Würdigung eigener Verdienste an der historischen Entwicklung. Sie insistierten darauf, dass „die richtigen Relationen und Proportionen [...] über die ersten Schritte im Mai 1945“ herausgearbeitet würden. „Dabei darf der Anteil der im Lande verbliebenen Illegalen nicht ignoriert und unterschätzt werden.“²¹ Der Wunsch spiegelt neben Legitimationszwängen gegenüber den in die Sowjetunion emigrierten Kommunisten die parteiinterne Konkurrenz der verschiedenen Gruppen des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus wider.²² Die Zugehörigkeit zur Gruppe jener „deutschen Kräfte nach dem Zusammenbruch des Faschismus“, die mit sowjetischer Unterstützung „den Weg für ein neues Deutschland frei gemacht“ haben,²³ war dabei außerordentlich wichtig. In der Klassentheorie der Arbeiterbewegung erhielt das einzelne Subjekt seine Bedeutung erst in Verbindung mit dem historischen Subjekt, dem Proletariat.²⁴

Der 1899 in einem kleinen Erzgebirgsdorf in der Nähe von Aue geborene Weidauer war mit drei Geschwistern in einfachen Verhältnissen aufgewachsen: Der Vater betrieb in Heimarbeit Korbmacherei und die Familie musste mithelfen. Weidauer besuchte die achtklassige Volksschule, erlernte anschließend das Zimmererhandwerk und kam zur Sozialistischen Arbeiterjugend. „Ein Genosse sagte Jahrzehnte später, dass wir, die kleine Gruppe Jugendlicher, damals die fortschrittlichsten gewesen seien. Wir hätten trotz mancher Unklarheiten dennoch soviel begriffen, dass wir auf der richtigen Seite des weltweiten Klassenkampfes gestanden hätten. Ein Zufall war das sicherlich nicht.“²⁵

Doch der Weg Weidauers in die kommunistische Partei, den er hier versuchte positiv darzustellen, wies erklärungsbedürftige Verzögerungen auf. Weidauer wurde 1918 zum Kriegsdienst eingezogen und verwundet. Nach seiner Entlassung aus dem Militär im Frühjahr 1919 fand er keine Arbeit. Ob er in dieser Zeit an Kämpfen von Freicorps im Osten teilgenommen hatte, wie es 1942 die Richter am Volksgerichtshof Berlin zu seiner Entlastung annahmen,²⁶ bleibt unklar. Der Werdegang vom Freicorpskämpfer zum KPD-Aktivisten erschien dem Gericht plausibel, wofür sich Weidauer später rechtfertigen musste: Er habe dies allein zu seinem Schutz behauptet.²⁷

Bemerkenswert ist Weidauers offenkundige Passivität in der Revolution. Weshalb fanden die für Arbeiterbiografien wichtigen politischen Ereignisse der Jahre 1918 und

²¹ EGON RENTZSCH, Zu einigen Fragen kommunistischer Geschichtsbetrachtung. Diskussionsbeitrag auf dem wissenschaftlichen Kolloquium „Befreiung und Neubeginn in Dresden“ am 26.10.1967, S. 18 (HStA Dresden, SED-BPA Dresden, V/2.052.152, nicht paginiert).

²² Vgl. Rede Weidauers auf einer Schulung der Bezirksparteischule 14.4.1975 im Dresdner Rathaus, S. 3 (HStA Dresden, SED-BPA Dresden, V/2.052.055, nicht paginiert).

²³ Schreiben von Otto Schön an Weidauer, 4.12.1967 (HStA Dresden, SED-BL Dresden V/2.052.062, nicht paginiert).

²⁴ FUCHS-HEINRITZ, Biographische Forschung (wie Anm. 4), S. 45.

²⁵ Erinnerungen Weidauers Kapitel 6 (HStA Dresden, SED-BPA Dresden, V/2.052.059, nicht paginiert).

²⁶ „Nach dem Weltkrieg, in dem er verwundet worden ist, hat er sich, wie er glaubhaft vorgebracht hat, trotz seiner marxistischen Gesinnung dem Freicorps angeschlossen, an den Kämpfen gegen die polnischen Insurgenten teilgenommen und ist dafür auch mit dem schlesischen Adler ausgezeichnet worden.“ Aus dem Urteil des 2. Senats am Volksgerichtshof Berlin vom 3.6.1942 (HStA Dresden, SED-BL Dresden V/2.052.041, nicht paginiert).

²⁷ Bemerkungen Weidauers zum Polizei- und Justizmaterial vom 3.1.1974 (ebd., nicht paginiert).

1919 in seinen Aufzeichnungen keinen Niederschlag? Nachdrücklich beteuerte er, dass er in der Kindheit infolge der Mitgliedschaft seines Vaters in der SPD und der seiner Brüder im Arbeiterturnverein eine „enge Berührung mit der organisierten Arbeiterbewegung“ hatte.²⁸ Eine nähere Schilderung der Kriegs- und Revolutionszeit fehlt in der Autobiografie und in allen Unterlagen Weidauers. Von November 1918 bis März 1919, als er in Riesa am Standort des Pionierbataillons 22 stationiert war, betätigte er sich in keinem Soldatenrat. Überschaute Weidauer die politische Situation nicht, weil, wie er sagte, in seinem Kopf „noch ein völliges politisches Durcheinander“ herrschte? Eigenen Angaben zufolge mangelte es ihm an politischer Orientierung, er gestand, nicht weiter gewusst zu haben. „Demokratie ja, das war der Magnet. Aber die Unabhängigen Sozialdemokraten (USPD), vor allem aber die Spartakisten forderten die ‚Diktatur des Proletariats‘, mit der ich damals im Frühjahr 1919 einfach noch nicht zu Rande kam.“²⁹

Eine schlüssige Erklärung für das inaktive Verhalten während der Revolution gab er nicht: „Die KPD war am Anfang und im Verlaufe des Jahres 1919 und auch 1920 nicht im vollen Umfang in der Lage, die enttäuschten Massen [...] für ihre Ziele zu gewinnen und politisch und organisatorisch zu führen“.³⁰ Die Summe der disparaten Erklärungsversuche liefert nur Anhaltspunkte für die nicht näher erläuterten Umstände der Biografie.³¹

Weidauer trat am 1. Juni 1919 der USPD bei, fand jedoch keine feste berufliche Anstellung und sei „im Februar 1920 vom Arbeitsamt nach Ostpreußen vermittelt worden“.³² Noch im Sommer des Jahres kehrte er von dort zurück und arbeitete in Zwickau. Bis er am 15. Februar 1922 Mitglied der KPD wurde, bestand die „Parteiarbeit lediglich in der Zahlung der Parteibeiträge, der gelegentlichen Teilnahme an den Mitgliederversammlungen und einige Male im Verteilen von Handzetteln“.³³ Rasch sammelte er politische Erfahrungen, vorerst als Beitragskassierer, bald als Agitprop-leiter der Unterbezirksleitung Zwickau. 1924 errang er ein Abgeordnetenmandat der KPD in der Zwickauer Stadtverordnetenversammlung. Zwischen 1928 und 1932 war er Parteifunktionär in der KPD-Bezirksleitung Essen und 1932/33 Reichstagsabgeordneter.

Unmittelbar nach dem Brand des Reichstages verhafteten die Nationalsozialisten Weidauer und verschleppten ihn bis Ende 1933 in das sächsische Konzentrationslager Sonnenburg. Hier gehörte er zur kommunistischen Funktionselite der Häftlinge, die

²⁸ Abschrift eines von Weidauer besprochenen Tonbandes in Zwickau vom 18.11.1975, S. 1 (HStA Dresden, SED-BPA Dresden, V/2.052.055, nicht paginiert).

²⁹ Erinnerungen Weidauers Kapitel 8, S. 3 f. (HStA Dresden, SED-BPA Dresden, V/2.052.059, nicht paginiert).

³⁰ Erinnerungen Weidauers Kapitel 9, S. 1 (ebd., nicht paginiert).

³¹ Unter der Überschrift „Mein Weg in die Partei“ umriss Weidauer glaubwürdig seine damalige Situation und Lebenseinstellung sowie Zerwürfnisse mit den Eltern; er hatte keine Arbeit und „keinen Pfennig Unterstützung. Eine Arbeitslosenversicherung gab es noch nicht. Da der Vater als Spankorbmacher zu Hause werkelte, war er damals gesetzlich für meinen Unterhalt verpflichtet. Ich war ganz und gar dagegen, zu Hause die ganze Woche zu schufteln und dafür am Sonnabend einen Taler Taschengeld zu kassieren. Zu mehr reichte es gewöhnlich bei uns nicht. Mit drei Mark sollte ich tanzen gehen, mit den Freunden Karten spielen, Bier trinken, Zigaretten kaufen und was es sonst noch für Bedürfnisse bei einem Jugendlichen gab.“ Erinnerungen Weidauers Kapitel 8, S. 5 (ebd., nicht paginiert).

³² Ebd., S. 9.

³³ Ebd., S. 10 f.

mit gewissen Privilegien ausgestattet waren,³⁴ ein Indiz für Weidauers gestiegenes Ansehen in der Parteihierarchie. Von April 1934 bis Februar 1935, wiederum im Zusammenhang eines Verfahrens gegen andere Kommunisten in Haft, endete der Prozess vor dem Oberlandesgericht in Dresden mit Weidauers Freispruch. Wie zuvor nahm er die illegale Parteiarbeit auf. Einer drohenden Verhaftung entzog er sich durch die Flucht nach Prag im September des Jahres. 1936 emigrierte er nach Dänemark. Als Mitglied der illegalen Abschnittsleitung „Nord“ der KPD³⁵ organisierte er Unterstützung für den kommunistischen Widerstand in Deutschland bis zu seiner Internierung durch die dänische Polizei im Sommer 1940. Nach der Auslieferung an Deutschland Ende Januar 1941 fand der Prozess vor dem Volksgeschichtshof Berlin im Juni 1942 statt, Weidauer wurde zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Haftstationen waren Brandenburg, Waldheim und Leipzig. Am 21. Februar 1945 gelangte er im Rahmen eines Arbeitskommandos nach Dresden in das zerstörte Gefängnis am Münchner Platz; hier endete am 7. Mai 1945 seine Gefangenschaft.³⁶

II. Aufstieg und Karriere

Den autobiografischen Schwerpunkt seiner Aufzeichnungen legte Weidauer in die Periode nach dem Zweiten Weltkrieg. Entgegen anders lautenden Äußerungen befreite in Dresden nicht die Rote Armee die Gefangenen.³⁷ Grotteske Umstände begleiteten Weidauers erste Schritte in die Freiheit. Das Gefängnispersonal öffnete die Tore und stellte den Insassen am 7. Mai ordnungsgemäße Entlassungspapiere aus. Währenddessen brach die öffentliche Ordnung zusammen, auf den Straßen flohen Einwohner mit der Wehrmacht in Richtung Süden und von Norden rückten sowjetische Panzer näher. In dem Durcheinander wussten auch die Entlassenen nicht, wohin sie sich hätten wenden können. Weidauer kehrte gemeinsam mit einem Mithäftling „zurück an den Ort des Schreckens, in ‚unser‘ Gefängnis am Münchner Platz. Nicht in die Zelle. Nein! In das schöne Zimmer eines Staatsanwaltes. Wir holten uns zwei Gefängniswärter vom Nebenhaus, die den Auftrag bekamen, das Zimmer mit anständigen Betten, mit guten Decken, Wäsche und Geschirr zu versehen.“³⁸ So habe er die erste Nacht in Freiheit nochmals hinter den Mauern der Justizanstalt verbracht. Sieht man vom anekdotischen Charakter der Erzählung ab, die Weidauer auf die Pointe hin konzipierte, fällt das Motiv der Selbstbestimmung in der Darstellung auf: Es sollte den Eindruck erwecken, Weidauer habe unmittelbar im Anschluss an die erzwungene Passivität der Haft sein Schicksal wieder in die eigenen Hände genommen.

Anzeichen einer zielstrebigem Wiederaufnahme der politischen Arbeit sind jedoch den Aufzeichnungen nicht zu entnehmen. Die Situation ähnelte vielmehr der Revolution 1918. Weidauer benannte kein persönliches Ziel und keine konkreten Vorstellungen

³⁴ Ausweis des Lagerkommandanten in Sonnenburg für Weidauer vom 12.10.1933 (HStA Dresden, SED-BL Dresden, V/2.052.031, nicht paginiert).

³⁵ Weidauers Sicht auf Widerstand und Emigration muss in dieser Skizze unberücksichtigt bleiben und kann nur im Rahmen einer größeren Arbeit thematisiert werden.

³⁶ Ausführlicher Lebenslauf von Walter Weidauer, 7.4.1969 (HStA Dresden, SED-BL Dresden, V/396, nicht paginiert).

³⁷ Vgl. Herr der Ruinen. Beitrag in der Deutschen Volkszeitung Nr. 24 vom 14.6.1985 über Walter Weidauer, S. 10 (HStA Dresden, SED-BL Dresden, V/2.052.102, nicht paginiert).

³⁸ Erinnerungen Weidauers Kapitel 12, S. 4 (HStA Dresden, SED-BL Dresden, V/2.052.054, nicht paginiert).

gen, er suchte Orientierung im Anschluss an die Partei. Allerdings schlug der Versuch, Kontakt mit Genossen oder sowjetischen Dienststellen aufzunehmen, zunächst fehl, obwohl er glaubte, „die richtige Stelle“ gefunden zu haben: „In einer Villa ging es im Erdgeschoss ziemlich lebhaft zu. Dort, so wurde mir versichert, sitzt der Kommandant. Beim Eintritt schlug mir eine Parfüm-, Rauch- und eine noch widerlichere Alkoholdunstwolke entgegen. Zwei Frauen rauchten mit langen Spitzen Zigaretten und waren ebenso wie der an einem Schreibtisch sitzende Zivilist, der sogenannte Kommandant, vom Alkohol ein bisschen mehr als nur beschwingt. Nach kurzer Information meinerseits, wer ich bin, woher ich komme, setzte Corda – so hieß der bulgarische Staatsbürger, der sich selbst zum Kommandanten ernannt hatte – mich sofort als seinen Stellvertreter ein. Nach buchstäblich fünf Minuten hatte ich unter irgendeinem Vorwand fluchtartig die Villa [...] wieder verlassen.“ Doch sollte es sich so episodisch zugetragen haben, hätte Weidauer dann die Bemühungen von Personen erwähnt, ihn „in die dunklen und schmutzigen Affären Cordas hineinzuziehen“³⁹

Die Schilderung wirft den Schlagschatten der Realität in das Wunschbild kommunistischer Geschichtsmythologie. Orientierungsschwierigkeiten sagte Weidauer später der Mehrheit der Parteimitglieder nach, „abgesehen von den wenigen Genossen, den Funktionären“, die wie Hermann Matern und Kurt Fischer aus dem sowjetischen Exil zurückgekehrt waren.⁴⁰ Was in autobiografischen Aufzeichnungen anklang, stand in Gegensatz zur Parteipropaganda. Dieser waren indessen die offiziellen Lebensläufe verpflichtet, die für diesen Zweck retuschiert wurden: „Am 10. Mai nahm ich die Arbeit in Dresden in der Verwaltung auf. Am 26. Mai 1945 wurde ich Bezirksleiter für den 7. Verwaltungsbezirk der Stadt Dresden und am 22. Juni 1945 Stadtrat für das Personalwesen in Dresden. Am 5. Juli 1945 wurde ich 1. Bürgermeister und am 15. Oktober 1946 Oberbürgermeister der Stadt Dresden.“⁴¹ Die Aussage sollte eine lückenlose Biografie belegen, doch der bloße Hinweis auf eine Tätigkeit in der Verwaltung füllte nicht die zwei Wochen bis zum 26. Mai 1945, als er in die neue Ordnung integriert war.

Auch öffentlich wollte Weidauer den Eindruck von Zielstrebigkeit erwecken und er bekräftigte in einer am 15. September 1961 ausgestrahlten Rundfunksendung: „Ich bin nach Dresden gekommen – gewissermaßen zwangsläufig. Bekanntlich war ich vom Volksgerichtshof zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt und wurde dann nach dem 13. Februar als Angehöriger eines Arbeitskommandos nach Dresden gebracht, um die Justizgebäude wieder in Ordnung zu bringen. Am 7. Mai wurde ich von der Sowjetarmee aus dem Gefängnis in der George-Bähr-Straße befreit. Da mein gesundheitlicher Zustand außerordentlich schlecht war und die Verkehrsmittel still lagen, musste ich in Dresden bleiben und habe mir selbstverständlich nach zwei Tagen eine entsprechende politische Betätigung gesucht und mit anderen Genossen gemeinsam im damaligen Stadtteil Strehlen ein antifaschistisches Komitee gegründet und die Arbeit begonnen.“⁴² Das von Weidauer in der Öffentlichkeit präsentierte Selbstbild beruhte auf einer sinnstiftenden Konstruktion.

³⁹ Erinnerungen Weidauers Kapitel 14, S. 5 f. (SächsHStA, SED-BL Dresden V/2.052.059, nicht paginiert).

⁴⁰ Diskussionsrede Weidauers in der Bezirksparteischule der SED am 14.4.1975, S. 4 (HStA Dresden, SED-BPA Dresden, V/2.052.055, nicht paginiert).

⁴¹ Lebenslauf Weidauers vom 7.4.1969 (HStA Dresden, SED-BPA Dresden, V/2.052.060, nicht paginiert).

⁴² Beitrag Weidauers „Wie es damals in Dresden begann“, Manuskript einer Rundfunksendung vom 15.9.1961, S. 2 (HStA Dresden, SED-BPA Dresden, V/2.052.055, nicht paginiert).

Denn die Nachkriegskarriere begann in den von der KPD-Führung bekämpften Antifa-Komitees. Erst die Begegnung mit Matern und Fischer brachte Orientierung. Sie erkannten Weidauers Fähigkeiten und bauten ihn in Dresden zur dominierenden Persönlichkeit auf. Im Auftrag der Besatzungsmacht gestalteten sie die Politik und erarbeiteten in der städtischen Verwaltung ein Grundkonzept der gesellschaftlichen Transformation, an dem sich, um die Hegemonie der KPD durchzusetzen, landesweit die Umstrukturierung orientieren sollte. Die erste Schaltstelle für die kommunistische Machtübernahme in Sachsen errichteten sie im Personalamt der Stadt; willfähige Protagonisten der Antifa-Komitees bedeuteten für sie Verfügungsmasse. Als Fischer und Matern in die Landespolitik wechselten, benötigten sie einen Nachfolger. Weidauer wurde als Stellvertreter des Dresdner Oberbürgermeisters eingesetzt.⁴³ Weidauers Angaben zur Übertragung dieses Amtes durch die Parteiführung vermitteln die Vorstellung politischer Integration. Er zitierte Anton Ackermann, um seine Position durch eine unbezweifelbar höhere Autorität zu legitimieren: „Wir schlagen vor, dass die Funktion des Genossen Hermann Matern im Dresdner Magistrat [...] Genosse Walter Weidauer übernimmt. Er hat ja aus seiner Zwickauer Zeit Erfahrungen als Stadtverordneter und in seiner jetzigen Funktion (Leiter des VII. Dresdner Stadtbezirks Leuben-Reick-Strehlen) gezeigt, dass er für diese Funktion Voraussetzungen mitbringt.“⁴⁴

Weidauers Einwände habe Ackermann nicht gelten lassen, denn „es komme in allererster Linie nicht auf die Qualität eines so genannten ausgefuchsten Fachmannes, sondern vor allem auf die politische Qualität und Zuverlässigkeit an. Als ich immer noch zögerte und meine Miene wohl noch Ablehnung ausdrückte, sprach Genosse Anton Ackermann etwas energischer: ‘Das ist mit der Leitung in Berlin abgesprochen.’ Da wurde mir klar, dass es kein Zurück, kein Ausweichen mehr gibt.“⁴⁵ Das so übertragene Amt war ein von höchster Autorität erteilter Parteiauftrag. „Die neue Stadtverwaltung [müsse] die Verwirklichung des Aufrufes der KPD vom 11. Juni 1945 nach Geist und Inhalt“ garantieren, da „die sowjetischen Klassenbrüder gerade diese Aufgabe als eine der wichtigsten und entscheidenden ansahen“.⁴⁶ Die zweifache Verantwortung vor der eigenen Partei und vor der sowjetischen Besatzungsmacht bildete die zur Überwindung von Zweifeln unentbehrlich erscheinende doppelt bekräftigte Legitimation.⁴⁷

Indem die Moskauer Exilkommunisten Funktionäre wie Weidauer in die Diktaturdurchsetzung einbanden, dehnte die KPD ihren politischen Einfluss auf immer mehr Bereiche des staatlichen Handelns aus. Zum Zweck der Eliminierung alternativer Politikmodelle schuf die KPD-Führung eine straff organisierte Kaderpartei.⁴⁸ In der Kopplung des eigenen Machtstrebens an die sowjetischen Interessen sah sie die einzige Chance, die Führungsrolle einzunehmen. Gestaltungsspielräume gab es generell nur

⁴³ WIDERA, Dresden 1945–1948 (wie Anm. 10), S. 68–99.

⁴⁴ Erinnerungen Weidauers Kapitel 16, S. 8 (HStA Dresden, SED-BL Dresden, V/2.052.059, nicht paginiert).

⁴⁵ Ebd., S. 7.

⁴⁶ WALTER WEIDAUER, Hermann Matern und Otto Buchwitz – zwei hervorragende Funktionäre der Arbeiterklasse, in: Kampfgefährten-Weggenossen, hrsg. von Helfried Wehner, S. 141–154, hier S. 145.

⁴⁷ Erinnerungen Weidauers Kapitel 17, S. 1 (HStA Dresden, SED-BPA Dresden, V/2.052.054, nicht paginiert).

⁴⁸ Vgl. MIKE SCHMEITZNER/STEFAN DONT, Die Partei der Diktaturdurchsetzung. KPD/SED in Sachsen 1945–1952, Köln/Weimar/Wien 2002; MIKE SCHMEITZNER, Schulen der Diktatur. Die Kaderausbildung der KPD/SED in Sachsen 1945–1952, Dresden 2001.

innerhalb dieses gemeinsamen Rahmens. Das politische und soziale Leben dominierten sowjetische Offiziere.⁴⁹

III. Das fremdbestimmte Selbstbild

Sollte die von Weidauer in der Geschichte gesuchte „Objektivität“ nur die zweifelnden Anderen überzeugen⁵⁰ oder auch Selbstzweifel überwinden? Da die gesellschaftlichen „Beziehungen, Konflikte und deren Lösungen [...] nie deckungsgleich mit den sprachlichen Artikulationen“ darüber sind,⁵¹ verweisen die Unstimmigkeiten auf Differenzen der individuellen Vorstellungen mit der Realität. Weidauers Aufzeichnungen offenbaren die Widersprüche.

Entgegen seinen Erfahrungen beteuerte Weidauer, dass „die sowjetischen Genossen zu keiner Zeit in die inneren Probleme der Partei ein[ge]griffen“, allein als Ratgeber zur Verfügung gestanden hätten. „Sie besaßen natürlich große Erfahrungen, wie man die Macht ausüben muss, die uns noch fehlten. Nie werden wir deshalb auch die große ideologische Hilfe vergessen, die uns bei der allmählichen Festigung und Herausbildung der örtlichen antifaschistischen Staatsorgane die sowjetischen Genossen der Roten Armee mit großer Geduld erwiesen.“⁵²

Die Hilfe habe in Ratschlägen wie diesem bestanden: „Wollt ihr mit oder gegen die Mehrheit der Bevölkerung regieren? Wenn ihr das wollt, dann zusammen mit allen denen, die gutwillig sind, die keine Verbrechen begangen und nicht auf Tod und Teufel mit den Faschisten paktiert haben.“ Die an anderer Stelle von Weidauer als unnachgiebige Militärgewalt gekennzeichnete Realität der Besatzungsherrschaft⁵³ kleidete er bevorzugt in wohlklingende Phrasen: „Das war der erste entscheidende Hinweis über die neuen antifaschistisch-demokratischen örtlichen Organe, der auch den vom ZK der KPD herausgearbeiteten Richtlinien der zukünftigen Politik entsprach.“⁵⁴ Politische Gegner wiederum bezeichnete er im diskriminierenden Jargon des Klassenkampfes als feindliche „Elemente“, die versucht hätten, die „Großtat der Befreiung durch die Rote Armee und die Entstehung einer antifaschistisch-demokratischen Ordnung letzten Endes [zu] verhindern“.⁵⁵ Politiker von CDU und LDP waren „reaktionäre Kreise, also Leute, die sich antifaschistisch“ tarnten und versuchten, „die politische Reaktion in die Verwaltung einzuschalten“.⁵⁶

⁴⁹ Vgl. WIDERA, Dresden 1945–1948 (wie Anm. 10), S. 123–127 und 270–280.

⁵⁰ Vgl. WIDERA, Gründungsmythen der Dresdner Geschichtsschreibung (wie Anm. 15), S. 60.

⁵¹ REINHART KOSELLECK, Sozialgeschichte und Begriffsgeschichte, in: Sozialgeschichte in Deutschland. Entwicklungen und Perspektiven der internationalen Forschung, Bd. I, hrsg. von Wolfgang Schieder/Volker Sellin, Göttingen 1986, S. 89–109, hier 93.

⁵² Vortrag Weidauers ohne Überschrift am 11.9.1980 (HStA Dresden, SED-BPA Dresden, V/2.052.055, nicht paginiert).

⁵³ Vgl. THOMAS WIDERA, Begrenzte Herrschaft. Die Durchsetzung der Diktatur in der Dresdner Stadtverordnetenversammlung 1946–1948, in: NASG 72 (2001), S. 161–213, hier 211.

⁵⁴ Manuskript Weidauers 1975, S. 5 (HStA Dresden, SED-BPA Dresden, V/2.052.116, nicht paginiert).

⁵⁵ Erinnerungen Weidauers Kapitel 15, S. 1 (HStA Dresden, SED-BPA Dresden, V/2.052.054, nicht paginiert).

⁵⁶ Schreiben Weidauers an die KPD-Kreisleitung, 1.9.1945 (StadtAD, Dezernat Oberbürgermeister 235, Bl. 44).

Die antibürgerlichen Ressentiments⁵⁷ Weidauers und seine antijüdischen Vorurteile⁵⁸ zeigten noch die charakteristischen Gemeinsamkeiten von Kommunisten und Nationalsozialisten im Kampf gegen die Demokratie der Weimarer Republik. Weidauer verachtete jene politische Ordnung und hielt sie für ein „abschreckendes Beispiel“; nie wieder wolle er „auf den Leim einer solchen bürgerlichen Demokratie kriechen“.⁵⁹ „Dazu kam, das gestehen wir heute ein, dass wir vom Hass erfüllt waren bis zum Rand“.⁶⁰ In der Unversöhnlichkeit kannte er keine Grenzen zwischen politischen Gegnern und persönlichen Feinden. Weidauer hat den bürgerlichen Widersacher in der Verwaltung⁶¹ ebenso denunziert wie den Dozenten der Technischen Hochschule Dresden nach einer privaten Auseinandersetzung oder den Buchhalter, der die Rechte von Betriebsinhabern vertrat.⁶²

Stolz verwies Weidauer in den Aufzeichnungen auf die Kindheit und auf die von den Eltern vermittelte proletarische Sozialisation.⁶³ Selbstbewusst schilderte er sein Bild von einem kommunistischen Funktionär. Diesen Vorstellungen sollte auch seine Biografie entsprechen, obwohl die erinnerte Vergangenheit nicht den theoretischen Konstrukten glich. Die Auseinandersetzungen mit seinem sozialdemokratischen Vater, der nicht an den Erfolg der kommunistischen Mission glaubte, übergang Weidauer stillschweigend. Die Vorwürfe der Mutter, die gleichfalls den „Kampf der Kommunisten für aussichtslos hielt“, deuten auf ein anhaltendes Zerwürfnis hin: „Sie hat unsere Republik noch miterlebt. Ich glaube nicht, dass sie ihre leisen Zweifel über deren dauerhaften Zustand jemals ganz über Bord geworfen hat.“⁶⁴

⁵⁷ „Niemand sollte vergessen, dass das Lebensniveau, geistig und materiell, eines Arbeiterkindes doch völlig verschieden von dem eines Kindes des wohlhabenden, oder gar reichen Bürgertums ist. Sie sprechen eine andere Sprache, sie haben andere Regeln gelernt wie man sich benimmt, sie haben auch eine andere Auffassung was gerecht und ungerecht ist, sie hatten kaum Gelegenheit mit Büchern, mit der Musik und anderen bildenden Einrichtungen Bekanntschaft zu machen, wie die Kinder der Reichen und Satten.“ Einzelblatt einer Notiz Weidauers, o. D. (HStA Dresden, SED-BPA Dresden, V/2.052.055, nicht paginiert).

⁵⁸ „Dresden trug damals immer noch einen kleinen Hauch einer etwas vertrottelten Residenzstadt. Der ‚Adel im Untergang‘ war noch nicht vollständig verwest. Sein penetranter politischer Ludergeruch war hie und da noch zu spüren. Die reichen Dresdner Bourgeois, inklusive einiger finanziell sehr gut gepolsterter Juden, strebten danach und rechneten es sich zur hohen Ehre an, mit dem, wenn auch makabren Adel versippt und verschwägert zu sein.“ Notiz Weidauers zu 1945, o. D. [nach 1970] (ebd., nicht paginiert).

⁵⁹ Erinnerungen Weidauers Kapitel 16, S. 3 (HStA Dresden, SED-BL Dresden, V/2.052.059, nicht paginiert).

⁶⁰ Rede Weidauers auf einer Schulung der Bezirksparteischule 14.4.1975 im Dresdener Rathaus, S. 15 (HStA Dresden, SED-BPA Dresden, V/2.052.055, nicht paginiert).

⁶¹ WIDERA, Dresden 1945–1948 (wie Anm. 10), S. 249–253.

⁶² Schreiben Weidauers an Kurt Fischer, 21.7.1945 (Stadtarchiv Dresden, Dezernat Oberbürgermeister 322, Bl. 3); Schreiben Weidauers an das 11. Polizeiviertel, 7.9.1945 (Stadtarchiv Dresden, Dezernat Oberbürgermeister 653, Bl. 20).

⁶³ „Ein so genanntes umfassendes solides Allgemeinwissen, eine höhere Schulbildung, auf die manche, die ich in meinem Leben traf, so stolz waren, hat mir mein Elternhaus nicht ermöglichen und mit auf den Weg geben können. Dafür aber das Wissen für einen richtigen Klassenstandpunkt, der sich in den oftmals stürmischen Zeiten meines Lebens als richtig bewährte.“ Erinnerungen Weidauers Kapitel 3, S. 26 (HStA Dresden, SED-BPA Dresden, V/2.052.059, nicht paginiert).

⁶⁴ Ebd., S. 13.

Er begriff sich als ausführendes Organ einer übergeordneten Politik. Die selbst erfahrene autoritäre Indoktrination bestimmte Denken und Handeln. Die politischen Sozialisationsfaktoren der bolschewistischen Erziehungsdiktatur schufen die Disposition für den diktatorischen Sozialismus. Von manchen führenden Funktionären in seinen Fähigkeiten überschätzt,⁶⁵ unterwarf sich Weidauer in den entscheidenden Situationen den Dogmen der Parteiführung. Eine „sehr enge Verbindung zur Partei, Parteidisziplin und Parteiergebenheit“ rettete ihn, wenn er mitunter selbstherrliche Entscheidungen ohne Absprache mit seinen Vorgesetzten getroffen hatte.⁶⁶ Obwohl Mitarbeiter ihn und seine „undemokratische Arbeitsmethode“ kritisierten,⁶⁷ blieb er bis 1958 Dresdner Stadtoberhaupt. Infolge schwerer Krankheit musste er vorzeitig pensioniert werden. Er fand im Ruhestand keine Ruhe und kompensierte seine Ambitionen in publizistischer Tätigkeit mit dem Anspruch des Zeitzeugen auf die Deutungshoheit der erlebten Geschichte.

Die Erinnerungen machen eine Deckungsungleichheit zwischen politischer Realität und sprachlicher Reflektion sichtbar. Sie spiegeln Indikatoren jener Segmente der Geschichte, die von der offiziellen Historiografie ausgeblendet oder unterdrückt wurden. Weidauer empfand die Inkongruenz von Geschichtsschreibung und eigenem Erleben, ohne sich jedoch die Widersprüche eingestehen zu wollen, und setzte ihnen das Bemühen um Identifikation mit der SED-Diktatur entgegen. Überzeugt vertrat er die Ideologie der Partei und ihre irrationalen politischen Wendungen. Zentraler Kern der autobiografischen Argumentation war die permanente Beteuerung politischer Integrität. Deswegen musste das Konzept, im Rahmen dogmatischer Sprachregelungen die erlebte Wirklichkeit zu erfassen, misslingen. Weidauers Bemühen um Übereinstimmung mit den ideologischen Grundlinien verhinderte die schlüssige Authentizität der Lebenserzählung.

Mit anderen Vertretern der Geburtsjahrgänge um 1900 teilte Weidauer die Erfahrung des Verlusts der traditionellen Lebenswelt, die das Ende des Ersten Weltkrieges für diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sich gebracht hatte. Seiner Desintegration im sozialdemokratischen Milieu folgte während der Weimarer Republik die Einbindung in die Subkultur der kommunistischen Bewegung. Zwischen 1933 und 1945 verstärkten elementare Verfolgungserfahrungen die Fragmentierung der Lebenswelt.⁶⁸ Erst nach dem Zweiten Weltkrieg war die erfolgreiche Integration möglich. In der SBZ/DDR erblickte Weidauer die Chance zur Realisierung eines neuen Lebensentwurfs. Er beteiligte sich aktiv an der Verdrängung konkurrierender Lebenswelten und an der versuchten totalitären Durchdringung der Gesellschaft.

Trotz der eingeschränkten Repräsentativität vermittelt das Exemplarische der Autobiografie konkrete Einsichten in Funktionsabläufe politischer Systeme. Eine Untersuchung der Mikroebene besitzt gegenüber der Meso- und Makroebene den Vorzug, die Ereignisgeschichte herunterzubrechen auf den sozialen Alltag wechselseitiger Abhängigkeiten von Herrschenden und Beherrschten. Im Schnittpunkt von

⁶⁵ ULRICH MÄHLERT, „Im Interesse unserer Sache würde ich empfehlen ...“ Fritz Große über die Lage der SED in Sachsen, Sommer 1946, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 1996, S. 215-245, hier S. 245.

⁶⁶ Charakteristik der Personalpolitischen Abteilung über den Genossen Weidauer, 23.6.1949 (HStA Dresden, SED-BPA Dresden, V/396, Bl. 18).

⁶⁷ Mitteilung des Genossen Mildner zur „Angelegenheit Weidauer“, 6.6.1953 (ebd., Bl. 105/106).

⁶⁸ Vgl. WERNER BERGMANN, Lebenswelt, Lebenswelt des Alltags oder Alltagswelt? Ein grundbegriffliches Problem „alltagstheoretischer“ Ansätze, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 33 (1981), S. 50-72.

Struktur und Erfahrung, in der „Wechselwirkung zwischen Mensch und Tatsachen oder Ereignissen“,⁶⁹ „eröffnet sich einer hermeneutisch verfahrenen Sozialgeschichte der empirische Zugang zu jenen von ihr bevorzugten Gegenständen, die durch lebensweltliche Erfahrung und durch mentale Deutungsmuster determiniert sind“.⁷⁰ Der „referentielle Gehalt von Lebensgeschichten“,⁷¹ der hier nur beispielhaft skizziert werden konnte, führt direkt in die Lebenswelt historischer Akteure und erschließt neue Dimensionen auf dem Erkenntnisplateau der politischen Makroebene. Bei Anwendung dieses analytischen Instrumentariums auf die vergleichende Biografie- und Autobiografieforschung sind deutlich differenziertere Innensichten der sich selbst monolithisch darstellenden Gesellschaften zu erwarten.

⁶⁹ PASCAL, Autobiographie (wie Anm. 11), S. 29.

⁷⁰ ANDREAS WIRSCHING, Nationalsozialismus in der Region. Tendenzen der Forschung und methodische Probleme, in: Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, hrsg. von Horst Möller/Andreas Wirsching/Walter Ziegler, München 1996, S. 25-46, hier 27.

⁷¹ KOHLI, Wie es zur „biographischen Methode“ kam (wie Anm. 2), S. 291.

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V.
in Dresden
Bericht für das Jahr 2007¹

von
ENNO BÜNZ

2007 konnte das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde auf sein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Das Institut wurde im Oktober 1997 in Umsetzung eines Beschlusses des Sächsischen Landtags vom 23. Mai 1996 nach einer mehrjährigen Planungs- und Diskussionsphase gegründet. Gemäß der Satzung vom 21. Oktober 1997 ist es Aufgabe des ISGV, „die sächsische Geschichte in ihren historischen Räumen bis zur Gegenwart“ und „volkskundlich die alltäglichen Lebenswelten, auch im Verhältnis zwischen regionaler Eingrenzung und kulturellem Austausch bis zur Gegenwart“ zu erforschen, und in diesem Zusammenhang ist die „Erschließung und Dokumentation der einschlägigen Quellen voranzutreiben“.

Während das fünfjährige Bestehen des ISGV mit einem großen Festakt gefeiert wurde, auch um die Bekanntheit eines damals noch recht jungen Instituts im Lande zu fördern, konnte das zehnjährige Jubiläum ganz im Zeichen des Rückblicks und der Arbeitsbilanz stehen. Dies hat sich in der umfangreichen Publikation „Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 1997–2007“ niedergeschlagen, mit deren Erscheinen zugleich eine neue, vierte und – voraussichtlich – letzte Schriftenreihe des Instituts eröffnet wurde (Spurensuche 1). Darin werden neben Beiträgen über die Geschichte des ISGV und über die Entwicklung der Fächer Landesgeschichte und Volkskunde in Sachsen ausgewählte Arbeitsvorhaben des Instituts präsentiert. Zusammenstellungen der Publikationen, der Veranstaltungen, der Gremien und Mitarbeiter runden die Veröffentlichung ab, die ein beeindruckendes Bild der bisherigen Institutsarbeit zeichnet. Nachdem zwei Evaluationen 2002 und 2006 den bis dahin zurückgelegten Weg des ISGV bestätigt haben, zeigt nun auch der Rückblick auf ein volles Jahrzehnt konzentrierter Arbeit, dass das Institut den bei der Gründung formulierten Erwartungen und Aufgabenstellungen gerecht geworden ist, und dies übrigens, obwohl das ISGV bis heute nicht annähernd über die bei der Gründung vorgesehene Personalausstattung von zwölf Mitarbeiterstellen verfügt.

2007 war aber für das ISGV nicht nur ein Jahr zufriedener Rückschau, sondern vor allem kontinuierlicher Arbeit. Die Fortschritte sind vordergründig schnell am Wachstum der Publikationsreihen ablesbar. In den „Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde“ sind fünf Monografien erschienen, in den „Bausteinen aus dem ISGV“ zwei Bände, in der 2007 neu begründeten Reihe „Spurensuche“ ebenfalls schon zwei Titel, außerdem sind – in mittlerweile selbstverständlicher Regelmäßigkeit und inhaltlicher Qualität – die beiden Periodika des ISGV ebenfalls in zwei stattlichen Jahresbänden herausgekommen. Mit zwei Zeitschriften und vier Schriftenreihen verfügt das ISGV nunmehr über ein abgerundetes und differenziertes Publikationsprofil. Während die „Schriften“ für Monographien und Tagungsbände und die „Quellen und Materialien“ für Editionen und handbuchartige Arbeitsinstrumente bestimmt sind,

¹ Siehe den letzten Bericht in: NASG 78 (2007), S. 355-362.

können in den „Bausteinen“ kleinere selbstständige Darstellungen und Tagungen (Workshops) veröffentlicht werden. Die Reihe „Spurensuche“ schließlich bietet die Möglichkeit, in allgemein verständlicher Form und möglichst reich bebildert aktuelle Themen der Landesgeschichte und Volkskunde zu behandeln.

Neben den traditionellen gedruckten Medien ist das Internet schon seit der Gründung 1997 ein weiteres, mittlerweile ganz selbstverständliches Publikationsforum des ISGV. Hierbei ist nicht nur an das Aushängeschild der Institutshomepage gedacht, die übrigens im Jubiläumsjahr vollkommen neu gestaltet und am 2. Juni bei der Veranstaltung „Gläsernes Regierungsviertel“ erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Über eine präsentable Homepage verfügt heute jede wissenschaftliche Einrichtung, die öffentlich wahrgenommen werden möchte. Es dürfte aber nur wenige geisteswissenschaftliche Forschungsinstitute in Deutschland geben, die das Internet nicht nur so konsequent als aktuelles Informationsforum nutzen, sondern vor allem Forschungsergebnisse und laufende Arbeitsvorhaben in solcher Weise zugänglich machen, wie es das ISGV tut. Dabei zeigt sich, dass das Internet keineswegs nur ein anderes Medium als das gedruckte Buch ist, wobei letzteres seinen Wert auch als wissenschaftliche Publikationsform gewiss behalten wird. Vielmehr ermöglicht das Internet neue Publikationsformen, die in gedruckter Form gar nicht realisierbar wären. Dies lässt sich anhand der im Folgenden anzusprechenden Langzeitvorhaben sehr eindrucksvoll zeigen.

Zur Sächsischen Biografie, dem Digitalen Bildarchiv, dem Codex diplomaticus Saxoniae und dem Repertorium Saxonicum ist 2007 als neue Publikation das Digitale Historische Ortsverzeichnis von Sachsen (HOV) getreten, das weit mehr ist als die lediglich digitalisierte Fassung des 2006 in gedruckter Form veröffentlichten Standardwerks zur sächsischen Geschichte und Landeskunde. Das Digitale HOV ist nicht nur übersichtlicher gestaltet, sondern bietet durch die Verknüpfung mit der Sächsischen Biografie und dem Repertorium Saxonicum auch erweiterte Recherchemöglichkeiten, die durch künftige Vernetzungen noch weiter ausgebaut werden sollen. Der Verknüpfung landesgeschichtlich-landeskundlichen Wissens dient auch das neue Portal „Sachsen.digital“, das gemeinsame Internetportal der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek und des ISGV.

Die Langzeitvorhaben sind 2007 in allen Bereichen vorangekommen. Bei der „Sächsischen Biografie“ konnte sowohl die Zahl der im Netz veröffentlichten als auch der in Bearbeitung befindlichen Artikel wesentlich erhöht werden, und auch der Kreis der mitwirkenden Autoren ist noch weiter gewachsen. Zur Vorbereitung einer internationalen Tagung über biografische Lexika im Internet fand im Oktober 2007 ein Arbeitstreffen mit Mitarbeitern des „Svensk biografiskt lexikon“ statt. Obwohl es sich hierbei um ein nationales Lexikonprojekt handelt, braucht die Sächsische Biografie als landesgeschichtliches Nachschlagewerk den Vergleich nicht zu scheuen, erweist sich das ISGV-Vorhaben trotz deutlich schlechterer Personalausstattung doch als kaum weniger produktiv. Die beiden Editionsprojekte „Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit“ und „Papsturkunden Sachsens“ (im Rahmen des CDS, Hauptteil III) sind so weit vorangekommen, dass erste Bände im kommenden Jahr publiziert werden können. Das Forschungsvorhaben „300 Jahre Altranstädter Konvention – 300 Jahre Schlesische Toleranz“, seit 2006 aus Mitteln des Sächsischen Ministeriums des Innern finanziert, konnte zum Abschluss gebracht, als Band 2 der „Spurensuche“ publiziert und anlässlich einer Tagung im Staatsarchiv Leipzig der Öffentlichkeit präsentiert werden. Im Rahmen der Doktorandenförderung, die seit Juli 2007 wieder dem Bereich Geschichte zugute kommt, wurde eine Untersuchung über die Geschichte des Augustiner-Chorherrenstifts St. Afra in Meißen begonnen, die am Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte der Universität Leipzig betreut wird.

Im Bereich Volkskunde konnte das Bildarchiv („Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen“) sowohl durch den Zuwachs zahlreicher neuer Bilder als auch durch die Erschließung des bereits vorhandenen Bestands weiter ausgebaut werden. Um das Langzeitvorhaben „Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen“ künftig besser zu profilieren, wurde die systematische Erschließung der vorhandenen Materialien mit Hilfe eines Datenbankprogramms begonnen. Der Workshop „Alltagsleben biografisch erfassen“ diente weiteren konzeptionellen Überlegungen dieses Vorhabens, das künftig im Rahmen der Arbeiten des Bereichs Volkskunde einen größeren Stellenwert gewinnen soll. Auch das Vorhaben „Ethnographie des Grenzraumes“ wurde im Berichtszeitraum durch eine internationale Tagung weiter gefördert. Wie die kontinuierliche Fortführung der Langzeitvorhaben bei gleichzeitigen thematischen Neuausrichtungen zeigt, hat die Volkskunde im ISGV nach dem neuerlichen Wechsel auf der Bereichsleiterstelle Ende 2006 schnell wieder an Fahrt gewonnen.

Im Berichtsjahr sind – zusätzlich zum Arbeitsplan 2007 – die vorbereitenden Planungen des Freistaats Sachsen für ein „Haus der Archäologie und Geschichte Sachsens“ am Standort Chemnitz entscheidend vorangekommen. Gemeinsam mit dem Landesamt für Archäologie ist das ISGV in die weitere Planung für die historischen Ausstellungsbereiche (Mittelalter und Neuzeit) maßgeblich eingebunden. 2007 konnte dafür ein Grobkonzept vorgelegt werden. Das Direktorium des ISGV hat in diesem Zusammenhang von vornherein deutlich gemacht, dass die weiteren konzeptionellen Überlegungen angesichts der laufenden Vorhaben sowie der mittel- und langfristigen Arbeitsplanung des Instituts nicht mit der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Personalausstattung geleistet werden können. Die Zusage des Landesamts für Archäologie, dem ISGV Mittel für eine zusätzliche wissenschaftliche Mitarbeiterstelle zur Verfügung zu stellen, ist bald nach der Jahreswende 2008 eingelöst worden. Die Zusammenarbeit von ISGV, Landesamt für Archäologie und Projektsteuerer regelt zudem ein mittlerweile abgeschlossener Kooperationsvertrag.

Das ISGV ist im Berichtsjahr mit sechs Tagungen und Workshops hervorgetreten. Die Tagung „Sachsen und seine Sekundogeniturfürstentümer“ im Juni 2007 war durch die 350. Wiederkehr der Begründung der sächsischen Sekundogenituren bedingt und wurde gemeinsam mit dem Museum Barockschloss Delitzsch und der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig durchgeführt. Anlässlich des 80. Geburtstages von Prof. Dr. Karlheinz Blaschke am 4. Oktober hat das ISGV ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Historischen Kommission und mit dem Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte an der TU Dresden ein Ehrenkolloquium über „Perspektiven der Reformationsforschung in Sachsen“ durchgeführt. Damit wurde ein Gelehrter geehrt, der sich fachlich und organisatorisch um die Gründung und Konzeption des ISGV verdient gemacht hat und der auch nach seinem Ausscheiden aus dem wissenschaftlichen Beirat, dem er von der Gründung bis 2006 angehört hat, durch die Mitherausgabe des Neuen Archivs für sächsische Geschichte dem Institut weiter verbunden ist. Die Arbeit des DFG-Projekts wurde im Juli 2007 durch einen Workshop „UnGleichzeitigkeiten. Transformationsprozesse in der ländlichen Gesellschaft der (Vor-)Moderne“ flankiert. Auf zwei weitere projektgebundene Workshops des Bereichs Volkskunde wurde bereits hingewiesen.

Obwohl das ISGV in räumlicher Nähe zur SLUB untergebracht ist und dies – trotz aller Raumprobleme im Zelleschen Weg 17 – einen wertvollen Standortvorteil darstellt, ist eine eigene Institutsbibliothek für die laufenden Arbeitsvorhaben und auch für die häufige Auskunftstätigkeit unverzichtbar. Den Grundbestand bildete die Bibliothek der früheren Akademiearbeitsstelle Volkskunde, aus welcher 1997 der Bereich Volkskunde des ISGV hervorgegangen ist. Durch den veränderten Arbeitsschwerpunkt des ISGV ist ein Teil der Buchbestände, sofern diese sich auf Osteuropa beziehen oder

auch schlichtweg fachfremd sind (z. B. Sprachwissenschaften), überflüssig geworden und konnte 2007 ausgesondert werden. Die ausgeschiedenen Titel, darunter 164 Zeitschriftenserien, sind größtenteils an andere Universitäts- und Institutsbibliotheken abgegeben worden. Auch wenn den Aussonderungen allein 2007 schon wieder die Anschaffung von ca. 500 neuen Titeln gegenüberstand, konnten dadurch die akuten Raumprobleme des ISGV entschärft werden. Die allgemeine Benutzbarkeit der Institutsbibliothek erhöht sich künftig dadurch, dass der elektronische Bibliothekskatalog in den Südwestverbund der Bibliotheken überführt wird. Das ISGV hat damit eine Anregung der im Vorjahr durchgeführten Evaluierung zügig umgesetzt.

Die zahlreichen laufenden Forschungsvorhaben, Tagungsveranstaltungen und anderen Aktivitäten des ISGV lassen die Zuweisung zumindest einer achten wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle als dringend notwendig erscheinen. Gleichwohl hat sich auch 2007 im Rahmen des Wirtschaftsplans keine Veränderung der Stellensituation ergeben. Dies ist umso bedauerlicher, als sich das ISGV nach der 2006 erfolgten Genehmigung eines DFG-Projekts mit zwei Mitarbeiterstellen 2007 neuerlich erfolgreich um ein Drittmittelprojekt mit zwei weiteren Mitarbeiterstellen bemüht hat, das für zweieinhalb Jahre aus Mitteln des Sächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) finanziert wird. Die Einwerbung von Drittmitteln darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass damit die Strukturprobleme der Langzeitvorhaben nicht behoben werden können. Namentlich die Sächsische Biografie, der Codex diplomaticus Saxoniae und das Digitale Bildarchiv gehören zu den Projekten, die in den vergangenen zehn Jahren das wissenschaftliche Ansehen des ISGV mitbegründet haben und im Sinne der eingangs zitierten Gründungskonzeption das besondere Profil des ISGV im Vergleich zur universitären Forschung darstellen.

Die Arbeiten des DFG-Projekts „Ländlicher Alltag auf dem Weg in die Moderne“ haben zu ersten Publikationen geführt. Die Verlängerung für das dritte Förderjahr ist 2007 rechtzeitig beantragt worden (die Genehmigung seitens der DFG ist im Februar 2008 erfolgt). Zusätzlich in den Arbeitsplan aufgenommen wurde das vom SMWK finanzierte Drittmittelprojekt „Migration und Toleranz. Historisch-volkskundliche Studien zur Einwanderung im Grenzraum Sachsen, Böhmen und Schlesien während des 18. und 19. Jahrhunderts“, das im Juli 2007 angelaufen ist. Bei beiden Drittmittelprojekten handelt es sich übrigens um Vorhaben, die stellenmäßig und konzeptionell sowohl im Bereich Geschichte als auch im Bereich Volkskunde verankert sind – positive Beispiele einer tatsächlich interdisziplinären Zusammenarbeit.

Die Geschäftsführung des ISGV ging am 1. Mai turnusmäßig von Prof. Dr. Winfried Müller auf Prof. Dr. Enno Bünz über. Im Bereich Geschichte ist Frau Dr. Judith Matzke als Archivreferendarin nach Baden-Württemberg gewechselt und dafür Dr. Frank Metasch eingestellt worden. Im Rahmen der Doktorandenförderung wurde für den überraschend ausgeschiedenen volkskundlichen Doktoranden – nun im Bereich Geschichte – Dirk Martin Mütze gewonnen. Im nichtwissenschaftlichen Bereich konnte die Stelle von Herrn Hennersdorf, der in den Ruhestand gegangen ist, mit Herrn Michael Schmidt wiederbesetzt werden. Am 9. Juli 2007 ist in Leipzig der evangelische Kirchenhistoriker Prof. Dr. Dr. Günther Wartenberg, Gründungsdirektor des ISGV 1997 bis 2002, verstorben.²

Das Kuratorium des ISGV hat am 11. April und am 5. Dezember 2007 getagt, der wissenschaftliche Beirat am 5. Oktober, und die Mitgliederversammlung des Instituts fand am 5. Dezember 2007 statt.

Zehn Jahre nach der Gründung des ISGV wird man festhalten dürfen, dass das Institut seinen 1997 formulierten Aufgaben erfolgreich nachgekommen ist und auch

² Siehe den Nachruf im vorliegenden Band S. 275-278.

weiterhin nachkommen wird. Direktorium und Mitarbeiter müssen den Vergleich der jährlichen Arbeitspläne mit den darauf folgenden Tätigkeitsberichten nicht scheuen. In einer vernünftigen Mischung von Langfristvorhaben mit Projekten kürzerer Laufzeit, einer Verknüpfung von Grundlagenforschung mit Vermittlungsarbeit für die interessierte Öffentlichkeit erforscht das ISGV nunmehr seit zehn Jahren die Geschichte und Volkskunde in Sachsen, und es dient damit den Menschen, die dieses Land mit Stolz als ihre Heimat betrachten.

Forschungsvorhaben und Veröffentlichungen 2007

Gemeinsame Vorhaben der Bereiche Geschichte und Volkskunde:

Umbrüche in der ländlichen Gesellschaft Sachsens (mit folgenden Teilprojekten):

- Ländlicher Alltag auf dem Weg in die Moderne. Sächsische und oberlausitzische Agrargesellschaften zwischen Rétablissement und 1. Weltkrieg (1763–1914). Projektleiter: Johannes Moser und Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Elke Schlenkrich (Geschichte), Ira Spieker (Volkskunde)
- Ländliche Gesellschaft im Wandel. Das westliche Sachsen im Übergang zur industriellen Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Projektbearbeiter: Sönke Friedrich
- Migration und Toleranz. Historisch-volkskundliche Studien zur Einwanderung im Grenzraum Sachsen, Böhmen und Schlesien während des 18. und 19. Jahrhunderts. Projektbearbeiter: Katrin Lehnert (Volkskunde) und Lutz Vogel (Geschichte)

Vorhaben des Bereichs Geschichte:

Sächsische Biografie. Projektbearbeiterin: Martina Schattkowsky. Mitarbeiter: Judith Matzke (bis April 2007), Frank Metasch (ab Mai 2007).

Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit, Teil 1: Die Briefe der Herzogin Elisabeth von Sachsen. Projektbearbeiter: André Thieme.

Codex diplomaticus Saxoniae, Hauptteil III: Edition der Papsturkunden Sachsens. Projektbearbeiter: Tom Graber.

Sächsische Adelstestamente des 16. bis 18. Jahrhunderts. Projektbearbeiter: Enno Bünz und Jens Kunze.

300 Jahre Altranstädter Konvention – 300 Jahre Schlesische Toleranz. Projektbearbeiter: Frank Metasch.

Die Geschichte des Augustiner-Chorherrenstifts St. Afra in Meißen. Projektbearbeiter: Dirk Martin Mütze.

Vorhaben des Bereichs Volkskunde:

Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen. Das Bildarchiv des ISGV. Projektbearbeiter: Andreas Martin. Mitarbeiter: Jörg Hennersdorf, Beate Löffler.

Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen. Projektbearbeiter: Manfred Seifert. Mitarbeiter: Sönke Friedreich.

Arbeitswelt im gesellschaftlichen Transformationsprozeß. Die Zwickauer Automobilindustrie und ihre Beschäftigten, 1945–2003. Projektbearbeiter: Sönke Friedreich.

An der Elbe. Leben mit dem Fluss. Projektbearbeiter: Andreas Martin.

Interethnik im Wissenschaftsprozess. Die gesellschaftlichen Auswirkungen volkskundlicher Forschungen in Böhmen von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart – ein Abriss. Projektbearbeiter: Petr Lozoviuk.

Ethnographie des Grenzraumes. Projektbearbeiter: Petr Lozoviuk.

Das Auge des Arbeiters. Untersuchungen zur proletarischen Amateurfotografie am Beispiel Sachsens. Projektbearbeiter: Wolfgang Hesse (freier Mitarbeiter).

Sachsen als Schauplatz historischer und gegenwärtiger Migrationsprozesse. Projektbearbeiter: Sönke Friedreich.

Die Sammlungen und Nachlässe im ISGV. Projektleiter: Andreas Martin. Mitarbeiter: wechselnd.

Künstlersteinzeichnungen für Haus und Schule: Die Produktion des Leipziger Wanderschmuckverlags Merfeld & Donner. Projektbearbeiter: Winfried Müller und Jörg Hennersdorf.

Zur Transformation von Fremdheitsstilen. Migrantische Dienstleister und die kulturellen Konsequenzen von Migration nach Sachsen in der Gegenwart. Projektbearbeiter: Moritz Ege (während der Laufzeit ausgeschieden).

100 Jahre Landesverein Sächsischer Heimatschutz. Projektleiter: Manfred Seifert. Projektbearbeiter: Karsten Jahnke (freier Mitarbeiter).

Tagungen und Kolloquien 2007

Sachsen und seine Sekundogeniturfürstentümer, Tagung des ISGV und des Museums Barockschloss Delitzsch, in Verbindung mit der Historischen Kommission der SAW Leipzig, 22. bis 23. Juni 2007 in Delitzsch. Organisation und Leitung: Martina Schattkowsky und Manfred Wilde.

UnGleichzeitigkeiten. Transformationsprozesse in der ländlichen Gesellschaft der (Vor-)Moderne, 6. bis 7. Juli 2007 im Hygienemuseum Dresden. Organisation und Leitung: Ira Spieker und Elke Schlenkrich.

Perspektiven der Reformationsforschung in Sachsen. Ehrenkolloquium zum 80. Geburtstag von Prof. Dr. Karlheinz Blaschke, veranstaltet vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Verbindung mit der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, 4. Oktober 2007 im Blockhaus in Dresden, Organisation und Leitung: Winfried Müller.

Frauen in der ländlichen Gesellschaft, Tagung der Gesellschaft für Agrargeschichte, 15. Juni 2007 in Frankfurt am Main, Organisation und Leitung: Martina Schattkowsky.

Biografische Lexika im Internet, Vorbereitung des ISGV-Workshops am 29. und 30. Mai 2008 in Dresden, Organisation und Leitung: Martina Schattkowsky und Frank Metasch.

Grenzgebiet als Forschungsfeld. Aspekte der ethnografischen und kulturhistorischen Erforschung des Grenzlandes, 9. bis 11. November 2007 in Liberec (Tschechien), Organisation und Leitung: Petr Lozoviuk.

Alltagsleben biografisch erfassen. Zur Konzeption lebensgeschichtlich orientierter Forschung (Workshop), 30. November bis 1. Dezember 2007, Hörsaalgebäude TU Dresden, Organisation und Leitung: Manfred Seifert.

Veröffentlichungen 2007

Neues Archiv für sächsische Geschichte, hrsg. von Karlheinz Blaschke, Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky und Uwe Schirmer, Bd. 78 (2007).

Volkskunde in Sachsen 19 (2007).

Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde. Im Auftrag des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. hrsg. von Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky, Manfred Seifert:

Band 18: Veit Damm, Selbstinszenierungen deutscher Banken und Versicherungen im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Leipzig 2007.

Band 19: Ute Essegern, Fürstinnen am kursächsischen Hof. Lebenskonzepte und Lebensläufe zwischen Familie, Hof und Politik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Leipzig 2007.

Band 20: Martina Schattkowsky, Zwischen Rittergut, Residenz und Reich. Die Lebenswelt des kursächsischen Landadligen Christoph von Loß auf Schleinitz (1574–1620), Leipzig 2007.

Band 21: Jens Kunze, Das Amt Leisnig im 15. Jahrhundert. Verfassung, Wirtschaft, Alltag, Leipzig 2007.

Band 22: Katja Lindenau, Brauen und herrschen. Die Görlitzer Braubürger als städtische Elite in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Leipzig 2007.

Bausteine zur sächsischen Geschichte und Volkskunde. Im Auftrag des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. hrsg. von Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky, Manfred Seifert:

Band 8: Marek Wejwoda, Kirche und Landesherrschaft. Das Hochstift Meißen und die Wettiner im 13. Jahrhundert, Dresden 2007.

Band 9: Kurt Dombrowsky. Von einem der auszog, Marionettentheater zu spielen oder Der schöne, aber mühevoll Versuch, eine alte Tradition am Leben zu erhalten (mit DVD), hrsg. von Andreas Martin/Lars Rebehn, Dresden 2007.

Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens. Im Auftrag des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. hrsg. von Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky, Manfred Seifert:

Band 1: Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 1997–2007, Dresden 2007.

Band 2: Frank Metasch, 300 Jahre Altranstädter Konvention – 300 Jahre Schlesische Toleranz. Begleitpublikation zur Ausstellung des Schlesischen Museums in Görlitz, hrsg. in Verbindung mit dem Schlesischen Museum in Görlitz und dem Sächsischen Staatsarchiv, Dresden 2007.

Online-Veröffentlichungen (neu)

Digitales Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, hrsg. vom ISGV, wissenschaftliche Betreuung: André Thieme, URL: <http://hov.isgv.de/orte/>.

Online-Veröffentlichungen (Weiterführung)

Sächsische Biografie, hrsg. vom ISGV, wissenschaftliche Leitung: Martina Schattkowsky, URL: <http://www.tu-dresden.de/isgv/>.

Digitales Bildarchiv des ISGV, hrsg. vom ISGV, wissenschaftliche Leitung: Andreas Martin, URL: <http://www.tu-dresden.de/isgv/bidok/>.

Der Codex diplomaticus Saxoniae im Internet, hrsg. vom ISGV, wissenschaftliche Leitung: André Thieme, URL: <http://www.isgv.de/codex/>.

Repertorium Saxonicum, hrsg. vom ISGV, wissenschaftliche Leitung: André Thieme, URL: <http://www.isgv.de/rep sax/>.

Sachsen.digital: Interdisziplinäre Wissensplattform zur Geschichte, Kultur und Landeskunde Sachsens, gemeinsames Internetportal der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und des ISGV, URL: www.sachsen.digital.de. Verantwortlich: Martina Schattkowsky, Manfred Seifert, Ludwig Felber und Michael Schmidt.

Weitere Informationen bietet die Homepage des ISGV (<http://www.isgv.de>).

Bericht über die Tätigkeit der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig in den Jahren 2007 und 2008

von
KARLHEINZ BLASCHKE

Die Herbstsitzung 2007 fand am 7. Dezember in Leipzig mit 28 Teilnehmern statt.

Den Vortrag hielt Frau Dr. Ulrike Höroldt, Magdeburg, über „Die Historische Kommission für Sachsen-Anhalt: Selbstverständnis – Aufgaben – Ziele“. Die heutige Kommission geht auf die im Jahre 1876 entstandene Historische Kommission für die Provinz Sachsen zurück, die 1990 als Historische Kommission für Sachsen-Anhalt e.V. neu gegründet wurde. Sie versteht sich als Trägerin landesgeschichtlicher Forschung mit der Aufgabe der Koordinierung und inhaltlichen Ausrichtung, bei der die Integration der vielfältigen geschichtlichen Wurzeln des Landes eine überragende Rolle spielt. Da die Landesregierung im Jahre 2004 die finanzielle Förderung der Kommission einstellte, hat die Verbindung mit dem Landeshauptarchiv Magdeburg und der Universität Halle/S. eine besondere Bedeutung erlangt, wo das Jahrbuch „Sachsen und Anhalt“ bearbeitet wird. Als künftige Arbeitsvorhaben stehen die Fortsetzung des Halberstädter Urkundenbuchs und die Herausgabe des Magdeburger Kammeratlasses auf dem Programm. Zum Landesheimatbund Sachsen-Anhalt besteht ein angespanntes Konkurrenzverhältnis.

In der Reihe „Quellen und Forschungen“ ist Band 31 über die sächsischen Kurfürsten während des Religionsfriedens 1555–1618 erschienen, hrsg. von Helmar Jung-hans. Bd. 6 der „Lebensbilder“ wird von Gerald Wiemers weiter vorangebracht. Winfried Müller informierte über die Einbindung des ISGV Dresden in die für 2011 vorgesehene sächsische Landesausstellung über die „Via regia“ in Görlitz und den Aufbau des Hauses der Archäologie in Chemnitz, das auch eine landesgeschichtliche Abteilung umfassen soll. Berichte über die Konferenz zum Agricola-Gedenkjahr 2007 in Annaberg, den Band „Ostmitteleuropäische Schreibsprache im Spätmittelalter“ (Große), die Veröffentlichungen zum 80. Geburtstag von Gerhard Billig, zum Altenburger Prinzenraub und zum 600. Geburtstag Markgraf Wilhelms des Einäugigen in Leisnig (Thieme) bezeugen ebenso wie das Erscheinen von Bd. 1 der Gottsched-Edition (Döring) das gut entfaltete wissenschaftliche Leben im Bereich der sächsischen Landesgeschichte.

Die Frühjahrssitzung 2008 fand am 11. Juli in Leipzig mit 27 Teilnehmern statt.

Den Vortrag hielt Prof. Dr. Karlheinz Blaschke über „Sächsische Landesgeschichte nach Rudolf Kötzschke“. Unter den Stichwörtern „Entwicklungen, Gefährdungen, Leistungen“ gab er aus seinem persönlichen Erleben eine Übersicht über die seit Kötzschkes (erstem) Eintritt in den Ruhestand 1935 eingetretenen Entwicklungen mit der kurzen Zwischenrolle Adolf Helboks 1935 bis 1941, mit der anschließenden, im Krieg nur sporadisch möglichen Tätigkeit Walter Schlesingers 1941 bis 1945, dem erneuten Einsatz Kötzschkes 1945 bis 1949 und der ohne spürbare Nachwirkungen gebliebenen Amtszeit Heinrich Sproembers 1950 bis 1958. Für die danach verlaufenden Jahrzehnte bis zur friedlichen Revolution von 1989 stellte er eine langezeit anhaltende

Weiterentwicklung der Kötzschke-Schule in der sächsischen Landesgeschichte fest, die vom bleibenden Einfluss Walter Schlesingers aus dessen seit 1951 aufgebauter Marburger Forschungsstelle geprägt war. Unter den Gefährdungen führte er den von der SED-Parteiideologie ausgehenden ideologischen Druck an, neben dem anhand der vorliegenden Veröffentlichungen ein Niedergang in fachlich-wissenschaftlicher Hinsicht festzustellen ist und der Missbrauch der „Regionalgeschichte“ für die politische Propaganda der SED spürbar wurde. Dennoch kamen Leistungen zustande, die mit einer Neuausrichtung der landesgeschichtlichen Forschungen unter dem Gesichtspunkt von „Klassenkampf“, Arbeiterbewegung und Handwerksgeschichte eine Neuorientierung der regionalen Geschichtsarbeit zur Folge hatte. Die Begründung des Jahrbuchs für Regionalgeschichte im Jahre 1965 wandte sich bewusst vom Begriff der sächsischen Landesgeschichte ab, die jedoch mit Hilfe von mehr und mehr erschwerten Verbindungen nach der Bundesrepublik im alten Sinne fortgeführt wurde.

Als Verwalter des Archivs der Sächsischen Akademie der Wissenschaften erstattete Detlef Döring einen Bericht über den Verbleib der älteren Akten der Historischen Kommission, die z. T. im Universitätsarchiv und im Haus der Akademie aufbewahrt werden, wobei jedoch Lücken festzustellen sind. Die dabei entstandenen offenen Fragen sollen bis zur nächsten Sitzung geklärt werden.

Manfred Rudersdorf berichtete über das Erscheinen von Bd. 32 der Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte von Regine Metzler über den „Briefwechsel von Stephan Roth, Stadtschreiber von Zwickau 1492–1546“. – Über den Fortgang der Unternehmungen zur Reformationsdekade 2007–2017 wurden die weiteren Planungen im Rahmen der evangelischen Kirchen bekannt gegeben und auf die Arbeit an einer Karte „Die Reformation in Mitteldeutschland 1:650 000“ hingewiesen, die im Rahmen des Historischen Atlas von Sachsen erscheinen soll. – Detlef Döring wies auf die Mitarbeit von Kommissionsmitgliedern (Bünz, Döring, Rudersdorf, Topfstedt, Wiemers, Zwahr) an der fünfbandigen Geschichte der Universität Leipzig hin. – Gerald Wiemers berichtete über den Fortgang der Arbeit an den „Sächsischen Lebensbildern“, von denen zwei Bände über Mitglieder der Universität Leipzig sich im Druck befinden.

Eine Aussprache über die in der Satzung von 1993 festgelegte Wahl des Vorsitzenden der Historischen Kommission führte zu der Anregung, eine Streichung von § 4, Abs. 2 anzustreben. Dem Präsidium der Akademie soll vorgeschlagen werden, die Bindung des Amtes des Vorsitzenden an die Mitgliedschaft in der Akademie aufzugeben, weil diese sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen und im Sinne einer Verjüngung der Leitungsebene als hinderlich erweist.

Nach dem Ablauf der Amtszeit des bisherigen Vorsitzenden der Historischen Kommission wurde Reiner Groß zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Nachruf Günther Wartenberg (1943–2007)

von
ENNO BÜNZ und WINFRIED MÜLLER

Am 9. Juli 2007 ist in Leipzig nach kurzer, schwerer Krankheit der evangelische Kirchenhistoriker Günther Wartenberg verstorben. Die Vielzahl der Weggefährten, Kollegen und Schüler, die in der Leipziger Nikolaikirche von dem Verstorbenen Abschied nahmen und ihm auf dem Südfriedhof das letzte Geleit gaben, verdeutlichte noch einmal, wie allgegenwärtig Wartenberg als Leipziger Ordinarius und Mitglied zahlreicher Kommissionen, Beiräte und Gremien nicht nur an der Alma mater Lipsiensis, sondern auch inner- und außerhalb Sachsens bis zu seinem plötzlichen Ableben war. Mitten aus dem aktiven Dienst, im laufenden Semester, wurde er abberufen. Mit dem Sommersemester 2008 hätte Günther Wartenberg in den Ruhestand gehen können. Über seine langjährige Wirksamkeit an der Universität Leipzig, seine Tätigkeit beim Neuaufbau der Universität nach 1989/90 und bei der Neugestaltung der sächsischen Wissenschaftslandschaft, aber auch über seinen Einsatz für die sächsische Landeskirche und die evangelische Diaspora, insbesondere in den Ländern Ostmitteleuropas, wird von anderer Seite zu handeln sein. Hier gilt es, Günther Wartenbergs Beitrag zur sächsischen Landes- und Landeskirchengeschichte zu würdigen.

Wartenberg, am 17. Mai 1943 in Nordhausen in einem lutherischen Pfarrhaus geboren, studierte an der Universität Leipzig die Fächer Evangelische Theologie und Klassische Philologie. Nach der Promotion zum Dr. phil. 1969 mit einer philologischen Arbeit folgte 1982 die theologische Habilitation mit einer reformations- und landesgeschichtlichen Untersuchung. In der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig wurde Wartenberg 1983 zum Hochschuldozenten und 1989 zum außerordentlichen Professor ernannt, aufgrund seiner Kompetenz als Klassischer Philologe allerdings für das Fachgebiet Neues Testament. Tatsächlich lagen die eigentlichen wissenschaftlichen Interessen Günther Wartenbergs aber auf dem Feld der Reformations- und der sächsischen Landeskirchengeschichte, über die er seit 1975 bis zur Friedlichen Revolution 1989/90 bereits eine Fülle von Publikationen vorgelegt hatte. Erst nach dem Untergang der DDR und der Reorganisation der Universität Leipzig, der er 1990 bis 1997 als Prorektor für Lehre und Studium diente, wurde Wartenberg 1992 auf den neugeschaffenen Lehrstuhl für Spätmittelalter und Reformation/Territorialkirchengeschichte berufen und konnte sich nun endlich als Lehrer und Forscher auf dem Feld entfalten, das ihm eigentlich am Herzen lag.

Als Hauptarbeitsgebiete Günther Wartenbergs zeichnen sich die Kirchengeschichte Sachsens, die Geschichte der Reformationszeit und die Geschichte der Universität Leipzig ab. Mehr als 150 Monographien, Tagungsbände, Aufsätze und kleinere Artikel zeugen von der wissenschaftlichen Produktivität Wartenbergs, der trotz vielfältiger Belastungen durch akademische Ämter, Beirats- und Gremientätigkeiten in den Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung weiterhin kontinuierlich publiziert und wissenschaftliche Tagungen organisiert hat. Für die wissenschaftliche Ausrichtung Wartenbergs wurde frühzeitig bestimmend, dass er als Mitarbeiter für das Editionsprojekt „Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen“

gewonnen wurde. Nach den ersten beiden Bänden, die der Leipziger Neuzeithistoriker Erich Brandenburg 1900 veröffentlicht hatte, konnte das Vorhaben erst in den 70er-Jahren durch Leipziger Kirchenhistoriker wieder energisch vorangetrieben werden. Gemeinsam mit Johannes Herrmann hat Günther Wartenberg die Bände 3 (1978) und 4 (1992) bearbeitet, bei den Bänden 5 (1998) und 6 (2006) trat unterstützend Christian Winter hinzu. Diese Edition, nach einem guten Jahrhundert endlich abgeschlossen, stellt ein Grundlagenwerk dar, das nicht nur für die Landesgeschichte, sondern für die deutsche und europäische Geschichte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein gewaltiges Quellenmaterial erschließt.

Die Arbeit an der Moritz-Ausgabe bildete gewissermaßen den Ausgangspunkt (keineswegs aber die einzige Grundlage) für Wartenbergs theologische Habilitationsschrift über „Die albertinische Kirchenpolitik unter Herzog Moritz von Sachsen von 1541 bis 1546“, die unter dem Obertitel „Landesherrschaft und Reformation“ 1988 gleichzeitig in der DDR und in Westdeutschland als Buch erschienen ist (Arbeiten zur Kirchengeschichte 10, Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 55). Mit dieser Monographie hat Wartenberg eine grundlegende, auch prosopographisch wichtige Untersuchung über die konfessionelle Umbruchphase im albertinischen Herzogtum Sachsen zwischen 1539 und 1546 vorgelegt, die zudem manches Licht auf die Politik des 1539 verstorbenen altgläubigen Herzogs Georg wirft. Gerade die hier nachgezeichneten Wechselwirkungen von Politik und Theologie im territorialgeschichtlichen Rahmen waren es, die Günther Wartenberg stets gefesselt haben. Zahlreiche Aufsatzveröffentlichungen umrahmen diese Studie, doch griff Wartenberg mit weiteren Arbeiten gelegentlich sogar in das späte Mittelalter zurück, und andererseits beschäftigte er sich auch mit Themen der nachreformatorischen Kirchengeschichte, beispielsweise mit dem Pietismus in Sachsen. Daneben spielte selbstverständlich die Theologiegeschichte eine Rolle, wie u. a. an Wartenbergs Beteiligung an der Edition „Luther deutsch“ und an der deutschen Übersetzung der lateinischen Schriften Luthers ablesbar ist. Auch die Geschichte der Universität Leipzig gehörte zu seinen Arbeitsfeldern, doch war es Wartenberg leider nicht vergönnt, für die unter seiner Leitung geplante mehrbändige Geschichte der Leipziger Universität zum Jubiläum 2009 den Beitrag über die Geschichte der Alma mater Lipsiensis in der DDR-Zeit abzuschließen. Eine Auswahl seiner wichtigsten Aufsätze wurde Wartenberg zum 60. Geburtstag unter dem Titel „Wittenberger Reformation und territoriale Politik“ dargebracht (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 11, 2003).

Die Entwicklung des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden hat Günther Wartenberg als Vertreter der Universität Leipzig im Direktorium von der Gründung des Instituts 1997 bis zu seinem Ausscheiden 2002 maßgeblich mitgeprägt. In der Institutsreihe hat er gemeinsam mit Jonas Flöter die Tagungsbände „Die Dresdener Konferenz 1850/51. Föderalisierung des Deutschen Bundes versus Machtinteressen der Einzelstaaten“ (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte 4, 2002) und „Die sächsischen Fürsten- und Landesschulen. Interaktion von lutherisch-humanistischem Erziehungsideal und Eliten-Bildung“ (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 9, 2004) herausgebracht. Wartenberg war es auch, der das ISGV in die Vorbereitungen der zweiten Sächsischen Landesausstellung „Glaube und Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit“ (Torgau 2004) einbezog und gemeinsam mit dem Institut in Torgau und Wittenberg eine Tagung zum Thema „Glaube und Macht. Theologie, Politik und Kunst im Jahrhundert der Reformation“ durchführte (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 5, 2005).

Als Reformationshistoriker hat Günther Wartenberg die sächsische Landeskirchengeschichte national (durch zahlreiche Tagungsbeiträge in Westdeutschland schon vor der Wiedervereinigung) und international vertreten und dabei nicht nur an die Rolle

Sachsens als „Mutterland der Reformation“ erinnert, sondern auch an die Bedeutung von Fürst und Territorium für die Durchsetzung der Reformation, die zeitweilig angesichts anderer Trends in der westdeutschen und internationalen Reformationsforschung nicht die gebührende Beachtung gefunden hat. Geprägt von bedeutenden Vorgängern wie Franz Lau und Helmar Junghans hat Wartenberg das Institut für Kirchengeschichte der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig nach der deutschen Wiedervereinigung gut anderthalb Jahrzehnte durch die Ausrichtung auf die Territoriale Kirchengeschichte geprägt und damit auf vielen Feldern zu einer engen Verbindung zwischen der Kirchengeschichte und der Landesgeschichte in Sachsen beigetragen. Noch kurz vor seinem Tod richtete Wartenberg ein Gedenkkolloquium zur Erinnerung an den Leipziger Kirchenhistoriker Franz Lau (1907–1973) aus, das nun als sein Vermächtnis betrachtet werden kann.

Als Direktoren des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde werden wir Günther Wartenberg als einen liebenswürdigen, stets gelassenen Kollegen in dankbarer Erinnerung behalten. Als Kirchenhistoriker hat der Verstorbene die sächsische Landesgeschichtsforschung in den letzten Jahrzehnten mitgeprägt. Sein viel zu früher Tod hinterlässt eine schmerzliche Lücke, seine Lebensleistung sichert ihm das dankbare Gedenken vieler für das, was er als Gelehrter, akademischer Lehrer und Wissenschaftsorganisator bewältigt oder auf den Weg gebracht hat.

REZENSIONEN

Die drei ältesten Stadtbücher Dresdens (1404–1476), hrsg. von Thomas Kübler/Jörg Oberste, bearb. von JENS KLINGNER/ROBERT MUND (Die Stadtbücher Dresdens [1404–1534] und Altendresdens [1412–1528], Bd. 1), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2007. – 649 S., Tafeln (ISBN: 978-3-86583-212-2, Preis: 55,00 €).

Der trotz aller Verluste noch immer reiche Bestand an mittelalterlichen Stadtbüchern der sächsischen Kommunen ist spätestens seit dem einschlägigen Aufsatz HUBERT ERMISCHS im NASG 10 (1889) S. 83-143 und S. 177-215 allgemein bekannt. Erst ein Bruchteil dieser seriellen Quellen wurde bis heute ediert, obschon der Zweite Weltkrieg den städtischen Beständen weitere Verluste zugefügt und zuletzt die Hochwasserkatastrophe im August 2002 gezeigt hat, dass auch in Friedenszeiten Archivbestände akut bedroht sein können. Namentlich das Stadtarchiv Grimma hat durch das Muldehochwasser schwere Bestandseinbußen erlitten. Letztlich bieten nur die flächendeckende Sicherheitsverfilmung und vor allem die vollständige Edition der Quellen die Gewähr, dass künftige Verluste nicht gleichbedeutend mit einem fortschreitenden historischen Gedächtnisschwund sein müssen. Nur die konventionelle Edition in einem gedruckten Buch, nicht bloß als virtueller Datenträger, stellt sicher, dass ein Text für alle Ewigkeit erhalten bleibt.

Im Rahmen des Codex diplomaticus Saxoniae regiae (CDS) konnte zwar bis zum Ersten Weltkrieg die Herausgabe mehrerer städtischer Urkundenbücher gefördert werden, doch ist die Veröffentlichung mittelalterlicher Stadtbücher trotz des anregenden Aufsatzes von Ermisch nicht wesentlich vorangekommen. Erst vor wenigen Jahren erschien eine Edition der ältesten Leipziger Stadtbücher 1466 bis 1500.¹ Das Urkundenbuch der Stadt Zwickau, das zur Zeit Jens Kunze an meinem Lehrstuhl bearbeitet, wird auch die beiden ältesten Stadtbücher enthalten. Das Urkundenbuch erscheint im Rahmen des CDS, Hauptteil II. Diese Vorhaben werden nun aber noch übertroffen durch das Projekt, die Stadtbücher von Dresden und Altendresden herauszugeben. Die Ausgabe, die von Thomas Kübler, Leiter des Stadtarchivs Dresden, und Jörg Oberste, Professor an der Universität Regensburg, als Herausgeber verantwortlich wird, soll vier Bände umfassen und bis 2010 vorliegen. Das Vorhaben wurde von Oberste noch in seiner Zeit als Privatdozent an der Technischen Universität Dresden begonnen, indem systematisch Studierende durch Lehrveranstaltungen an diese Editionsarbeit herangeführt wurden.

Die Einleitung zum ersten Band der Stadtbuchedition holt weiter aus, indem zunächst allgemein „Stadtbücher als historische Quelle – Grundlagen und Überlieferung“ erörtert werden (S. 11-32), wobei zunächst in einem europäischen Panorama die Entwicklung der mittelalterlichen europäischen Stadt und des Bürgertums skizziert werden („vom Bürgerverband zur Bürokratie“, JÖRG OBERSTE), um dann den Blick auf den Gang der Stadtbuchforschung in Deutschland zu lenken (JÖRG OBERSTE/JENS KLINGNER). Der Überblick zeichnet die vielfältigen Bemühungen um Erforschung der Schriftlichkeit in spätmittelalterlichen Städten nach, wobei neben die Untersuchung

¹ HENNING STEINFÜHRER, Die Leipziger Ratsbücher 1466–1500. Forschung und Edition, 2 Bde. (Quellen und Materialien zur Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 1), Leipzig 2003.

und Edition einzelner Stadtbücher und der Erforschung bestimmter Amtsträger wie z. B. der Stadtschreiber auch breiter angelegte Untersuchungen zur Entwicklung des städtischen Verwaltungsschriftgutes vorgelegt worden sind.² Die Forschungen zur „pragmatischen Schriftlichkeit“ im Münsteraner SFB 231 müssen hier natürlich genannt werden, auch wenn nicht übersehen werden sollte, dass diese Arbeiten vor allem den oberitalienischen Kommunen zugute gekommen sind und bevorzugt die Statutenbücher nach dem Mähdrescherprinzip unter den immer gleichen Fragestellungen abgearbeitet haben. Positiv gewendet: im Bereich der deutschen Stadtgeschichte gibt es hier noch unendlich viel zu tun. Das zeigt der Blick nach Dresden.

Die Dresdner Stadtbuchüberlieferung des späten Mittelalters ist vorzüglich. In der Stadt Dresden wurden von 1404 bis 1535 sieben Stadtbücher geführt, von denen allerdings das zweite für die Jahre 1437 bis 1453 im Zweiten Weltkrieg verloren gegangen ist. Für das weniger bedeutende rechtselfische Altendresden sind hingegen nur zwei Stadtbücher aus den Jahren 1412 bis 1528 erhalten. Der erste Band der Stadtbuchedition, den Jens Klingner und Robert Mund bearbeitet haben, enthält neben einer umfangreichen Einleitung die drei ältesten Stadtbücher Dresdens für die Jahre 1404 bis 1476, die hier vollständig ediert werden (und nicht „ediert“, wie es im Grußwort zu Band 1, S. 7 heißt, aber auch sonst von unkundiger Seite mittlerweile gerne gesagt wird). Den Überlieferungsbestand der Dresdner und Altendresdner Stadtbücher stellen ROBERT MUND und JENS KLINGNER in der Einleitung S. 29-32 knapp vor.

Die spätmittelalterlichen Stadtbücher sind Bücher gemischten Inhalts, die entsprechend unter mannigfaltigen Gesichtspunkten ausgewertet werden können. Über ihre Funktion heißt es in der Einleitung: „Vorrangig dienten die Bücher zum Eintragen von Angelegenheiten Dresdner und Altendresdner Bürger, die vor dem Rat verhandelt wurden. Zu diesen privaten Rechtsgeschäften gehörten insbesondere Verpfändungen von Grundstücken, Schuldenregelungen, Testamente, Erb- und Vormundschaftsachen, Verträge und Schiedssprüche. Dabei trat der Rat vor allem als urkundende Behörde in Erscheinung“ (Bd. 1, S. 30). Darüber hinaus wurden in die Stadtbücher, vor allem auf den ersten und letzten Seiten, auch „Niederschriften öffentrechtlichen Inhalts“ wie Ratsbeschlüsse, Urkundenabschriften und Handwerksordnungen aufgenommen. Angesichts des vielfältigen, aber unstrukturiert eingetragenen Inhalts der Ratsbücher verspürte man schon am Ende des Mittelalters das Bedürfnis nach Übersichtlichkeit und erstellte 1517 bis 1519 ein Register für die Stadtbücher (Bd. 1, S. 30). Wie damals so ist es auch heute so, dass man in den Stadtbüchern wohl finden, aber nur schlecht suchen kann. Die zahlreichen von wechselnden Händen vorgenommenen Einträge, die zum Teil wieder gestrichen wurden, und die inhaltlich recht unterschiedliche Materien betreffen, erleichtern nicht gerade die schnelle Orientierung in den Handschriften und legen es nahe, diese vollständig zu edieren. Da die Stadtbucheinträge in der Regel datiert sind, haben frühere Herausgeber städtischer Urkundenbücher gerne diese Einzeleinträge in chronologischer Folge mit eigenem Kopfrege unter die Urkunden eingereiht, dadurch aber natürlich den Überlieferungszusammenhang der Stadtbücher verwischt. Gerade darauf kommt es aber an, weshalb in modernen Editionen, wie im vorliegenden Fall, die Stadtbuchhandschriften vollstän-

² Bd. 1, S. 27 Anm. 66 werden beispielsweise Untersuchungen zu den Wechselwirkungen zwischen der Schriftlichkeit in hochmittelalterlichen Orden und den Städten gefordert und durch einen einschlägigen Literaturnachweis verdeutlicht. Bedenkenswert sind in diesem Zusammenhang aber auch die Thesen von REINHARD SCHNEIDER, Vom Klosterhaushalt zum Stadt- und Staatshaushalt. Der zisterziensische Beitrag (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 38), Stuttgart 1994, vgl. dazu meine Besprechung in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 46 (1996) S. 341-345.

dig in der Reihenfolge der Einzeleinträge ohne Rücksicht auf deren Datierung abgedruckt werden.

Der zweite Teil der Einleitung ist „Dresden und Altendresden im 15. und 16. Jahrhundert – Kontexte der Überlieferung“ (S. 33-72) überschrieben. Hier zeichnet JÖRG OBERSTE zunächst die Entwicklung Dresdens im Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit nach, die vor allem dadurch gekennzeichnet ist, dass die Stadt in dieser Zeit zur dauerhaften Residenz der Albertiner wurde, und ROBERT MUND bietet eine Skizze der Entwicklung von Altendresden im späten Mittelalter. Näher betrachtet werden dann Stadtverwaltung und städtisches Schriftwesen im späten Mittelalter, im Einzelnen: die Entstehung der städtischen Kanzlei (JÖRG OBERSTE), die Stadtrechnungen (IVONNE BURGHARDT) und die spätmittelalterlichen Bestände des Stadtarchivs (CHRISTINE STADE), ohne dass sich daraus freilich ein gänzlich abgerundetes Bild ergäbe. Hier kann nur festgehalten werden, dass Dresden im Vergleich zu Leipzig eine seit dem späten 14. Jahrhundert ungleich bedeutendere Rechnungsüberlieferung aufzuweisen hat, wobei neben den städtischen Rechnungen auch die der Hospitäler und geistlichen Institutionen ins Auge fallen. Wie mir mittlerweile deutlich geworden ist, enthält auch das Urkundenbuch der Stadt Dresden nur einen Bruchteil der tatsächlich vorhandenen Überlieferung.³

Die Grundsätze der Edition der Dresdner Stadtbücher, in der Einleitung S. 73-75 von ROBERT MUND und JENS KLINGNER dargelegt, folgen der durchdachten Anlageform der Leipziger Ratsbuchausgabe Henning Steinführers,⁴ die denkbar übersichtlich ist. Die Einträge der Stadtbücher erhalten eine Kopfzeile mit laufender Nummer, aufgelöster Datierung und Folioangabe, darauf folgt ein knappes Kopfrege mit dem anschließenden Editionstext, unter dem der textkritische Apparat und die Sachanmerkungen angeordnet sind. Die Grundsätze der Textwiedergabe sind aus meiner Sicht nicht zu beanstanden.

Da der vorliegende Band drei zeitlich aufeinander folgende Dresdner Stadtbücher enthält, ist jedem Editionsteil eine gesonderte Einleitung vorangestellt worden. Das älteste Dresdner Stadtbuch (1404–1436) ist bekanntlich bereits von Elisabeth Boer veröffentlicht worden.⁵ Diese Ausgabe von 1963, damals im Kosten sparenden Rotaprintverfahren auf billigem Papier vervielfältigt, ist seit Langem vergriffen, so dass schon aus diesem Grund eine Neuauflage willkommen ist (zu den Unterschieden der beiden Ausgaben siehe Bd. 1, S. 89). Der Edition ist S. 76-78 ein kurzes Lebensbild von Elisabeth Boer vorangestellt. An das älteste Stadtbuch sind mehrere Lagen von Papierblättern angehängt, die Abschriften von Reden des so genannten Dreifaltigkeits-Landtags zu Prag 1433, des Basler Konzils 1432 und eines Dekrets über die Abhaltung von Provinzial- und Diözesansynoden von 1433 enthalten. EMANUEL PRIEBST stellt S. 79-83 den Inhalt vor, ohne freilich die Funktion dieser Abschriften klären zu können, deren Zusammenhang mit dem Stadtbuch unklar bleibt. Zur Charakteristik des ältesten Stadtbuches äußert sich schließlich ROBERT MUND, der u. a. knapp auf die Stadt-

³ Siehe *Codex diplomaticus Saxoniae regiae*, Bd. 5: Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna, hrsg. von KARL FRIEDRICH VON POSERN-KLETT, Leipzig 1875. Ich habe in diesem Zusammenhang für vielfältige Auskünfte Frau Dr. Ulrike Siewert (Bamberg) zu danken, die mittlerweile umfangreiche Recherchen für einen Nachtragsband zum Urkundenbuch angestellt hat.

⁴ Siehe oben Anm. 1. – Vgl. auch: *Die Weimarer Stadtbücher des späten Mittelalters. Edition und Kommentar*, hrsg. von HENNING STEINFÜHRER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Große Reihe, Bd. 11), Köln u. a. 2005.

⁵ ELISABETH BOER, *Das älteste Stadtbuch von Dresden 1404–1436 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 1)*, Dresden 1963.

schreiber des fraglichen Zeitraums eingeht. In diesem Zusammenhang hätte es nahe gelegen, die Frage der Schreiberhände zu erörtern, doch haben Herausgeber und Bearbeiter auch in der Edition die Einträge nicht bestimmten Schreiberhänden zugeordnet.

Das zweite Stadtbuch aus den Jahren 1437 bis 1454 (S. 301-324) kann im vorliegenden Werk nur in Auszügen ediert werden, weil die Handschrift im Zweiten Weltkrieg verloren gegangen ist. Wie den Ausführungen zur Überlieferungsgeschichte von Jens Klingner zu entnehmen ist (S. 301-304), beruht die Rekonstruktion vor allem auf den Quellenauszügen in Otto Richters Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden,⁶ wobei es ein besonderer Glücksfall war, dass dem Verfasser damals noch nicht das älteste Stadtbuch bekannt war, weshalb er das zweitälteste Stadtbuch besonders intensiv heranzog. Obwohl dieser Band mit nur 52 Blättern das schmalste aller Dresdner Stadtbücher war, kann nur ein Teil des ursprünglichen Wortlautes rekonstruiert werden. Vielleicht wird es künftig gelingen, in Nachlässen weitere Exzerpte oder Fotos einzelner Seiten aufzufinden.

Das dritte Stadtbuch aus den Jahren 1454 bis 1476 ist das umfangreichste, das im ersten Band der vorliegenden Ausgabe ediert (S. 325-588) und dessen Inhalt von den beiden Bearbeitern einleitend charakterisiert wird. Die in den drei Stadtbüchern vor kommenden Orts- und Personennamen werden durch ein Register erschlossen. Mehrere farbige Abbildungen von Einzelseiten der Stadtbücher 1 und 3 sowie ein Stadtplan des spätmittelalterlichen Dresdens runden diese gelungene Ausgabe ab. Nach dem Erscheinen der dreibändigen Stadtgeschichte⁷ ist die vierbändige Stadtbuchedition, deren Druck von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden gefördert wird, ein neuerlicher Beleg dafür, dass sich die Stadt Dresden mit Verantwortungsbewusstsein der Pflege des städtischen Geschichtsbewusstseins annimmt.

Leipzig

Enno Bünz

Burg – Straße – Siedlung – Herrschaft. Studien zum Mittelalter in Sachsen und Mitteldeutschland. Festschrift für Gerhard Billig zum 80. Geburtstag, hrsg. von RAINER AURIG/REINHARD BUTZ/INGOLF GRÄSSLER/ANDRÉ THIEME, Sax-Verlag Beucha 2006. – 408 S. mit S/W-Abb. und eingelegtem Plan (ISBN: 978-3-86729-012-8, Preis: 39,80 €).

Den 80. Geburtstag Gerhard Billigs am 20. Mai 2007 nahmen seine akademischen Schüler Rainer Aurig, Reinhard Butz, Ingolf Gräßler und André Thieme erneut zum Anlass, dem Jubilar eine Festschrift zu widmen.¹ In dieser versammeln sie als Heraus-

⁶ OTTO RICHTER, Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden, 3 Bde., Dresden 1885–1891.

⁷ Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, hrsg. von KARLHEINZ BLASCHKE unter Mitwirkung von Uwe John, Bd. 2: Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Reichsgründung, hrsg. von REINER GROSS/ UWE JOHN, Bd. 3: Von der Reichsgründung bis zur Gegenwart, hrsg. von HOLGER STARKE unter Mitwirkung von Uwe John, Stuttgart 2005–2006, siehe meine Besprechung in: sehepunkte 7 (2007), Nr. 10 [15.10.2007], URL: <<http://www.sehepunkte.de/2007/10/12395.html>>.

¹ Die erste erschien zu Billigs 75. Geburtstag: Beiträge zur Mittelalterforschung, Namenkunde und Museumsarbeit vornehmlich in Sachsen. Festgabe für Gerhard Billig zum 75. Geburtstag, hrsg. von RAINER AURIG/REINHARD BUTZ/INGOLF GRÄSSLER/ANDRÉ THIEME, Beucha 2002.

geber 17 Aufsätze, die sich in die drei Themenbereiche Archäologie und Burgenforschung, Straße und Verkehr sowie Siedlung und Herrschaft gliedern. Der Gliederung entsprechen auch die wichtigsten Arbeits- und Forschungsgebiete des Jubilars, die er jedoch nie als isolierte Bereiche verstand. Stets forderte Billig eine interdisziplinäre Herangehensweise in der historischen und archäologischen Arbeit. Dass er diesem Credo treu geblieben ist, beweist er eindrucksvoll in seinem Aufsatz zur Neubewertung der archäologischen Funde auf dem Burgberg in Meißen: „Zur Vorlage der Ausgrabungen auf dem Meißner Burgberg – regionale Krise archäologischer Methodik.“ Es handelt sich um eine fundierte Auseinandersetzung mit der 2004 erschienenen Veröffentlichung von Arne Schmidt-Hecklau zu den 1959 bis 1963 auf dem Meißner Burgberg durchgeführten Grabungen.² In dem hier als Erstveröffentlichung vorliegenden Aufsatz geht Billig auf die Zuweisung der keramischen Funde zu bestimmten regionalen Gruppen ein und bewertet diese neu. Er weist auf methodische Unzulänglichkeiten hin und die durchgehende Besiedlung des Meißner Burgberges nach. Es steht hier nicht nur die Bewertung der Funde einer Ausgrabung zur Disposition, sondern Billig regt eine grundsätzliche Diskussion von Methoden an und so wird auch dieser Aufsatz zu einem eindrucklichen Plädoyer für eine interdisziplinäre Herangehensweise in der Bewertung archäologischer Funde. In drei weiteren, erneut veröffentlichten Aufsätzen des Bandes ist Gerhard Billig als Mitautor vertreten. So sind in den Band wieder aufgenommen worden: die gemeinsam mit GERD BÖTTCHER 1984 veröffentlichte Untersuchung zu „Burgen und Burgbezirke im Erzstift Magdeburg vom 10. bis zum 12. Jahrhundert“, von 1987 „Altstraßen im sächsischen Vogtland“ mit RENATE WISSUWA und gemeinsam mit VOLKMAR GEUPEL aus dem Jahr 1994 „Entwicklung, Form und Datierung der Siedlung in der Kammregion des Erzgebirges“.

Einen elementaren Beitrag zur Burgenforschung legt Reinhard Schmitt in seinem Aufsatz über „Hochmittelalterliche Bergfriede – Wehrbauten oder adliges Ständesymbol?“ vor. Der Autor liefert hier nicht nur einen Abriss der Forschungsdiskussion der letzten 150 Jahre, sondern zeigt an einer Vielzahl von Beispielen, dass die Gegenüberstellung von Wohn- und Wehrturm, von praktischen und symbolischen Aspekten der Erbauung von Türmen, nicht als sich ausschließende Alternativen zu verstehen sind.

Die Entwicklung der Verkehrswege im Osterzgebirge und der Sächsischen Schweiz im Mittelalter und der Frühen Neuzeit wird von RAINER AURIG dargeboten. Nach der Schilderung der Situation der Verkehrswege in der Zeit der Kolonisation wird die starke Bindung von Herrschaft und Verkehrsinfrastruktur aufgezeigt. Der Auf- oder Abstieg von Städten war nicht selten an den Verlauf des Warenstromes auf den Handelswegen gebunden, wie die Beispiele Pirna und Dohna eindrucklich belegen. Unterhalt und Ausbau der Straßen werden in einem letzten Abschnitt mit zahlreichen Einzelstudien untersucht.

Unbedingt hervorzuheben ist der Aufsatz von MANFRED KOBUCH, der als grundlegend für die Dresdner Stadtgeschichtsschreibung gelten darf. Kobuch widerlegt hier die seit Otto Richter bestehende These zweier auf beiden Elbseiten liegender Dörfer namens Altendresden. Dass eben jene These Richters in die unlängst erschienene Stadtgeschichte Dresdens Eingang gefunden hat und sich auch im neu bearbeiteten Historischen Ortverzeichnis niederschlägt, unterstreicht die Bedeutung der vorgelegten Arbeit.

² ARNE SCHMIDT-HECKLAU, Die archäologischen Ausgrabungen auf dem Burgberg von Meißen. Die Grabungen 1959–1963 (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte, Bd. 43), Dresden 2004.

Im letzten Beitrag des Bandes widmet sich ANDRÉ THIEME der Schlacht bei Lucka und damit einem geografischen Gebiet, dem Reichsland Pleißen, das dem Jubilar besonders am Herzen liegt. Die kulturgeschichtliche Abhandlung Thiemes nimmt sich nicht allein der Forschungsgeschichte und der Schilderung der historischen Fakten an, sondern zeigt besonders die Mythisierung und das Nachleben in der Chronistik auf. Deutlich arbeitet er die Stilisierung und die apologetische Inanspruchnahme der Ereignisse heraus. Eine solche Herangehensweise ist beispielhaft für eine moderne Geschichtsschreibung, denn mehr noch als die Ereignisse selbst bestimmen Deutungen und Konstruktionen das Bild einer Epoche.

Exemplarisch wurden hier einige Aufsätze vorgestellt, die die Bandbreite der vertretenen Beiträge verdeutlichen sollen. Aus dem Kapitel der Archäologie und Burgenforschung seien hier noch die Beiträge von INES SPAZIER zu neuesten Ergebnissen der Burgenforschung in Südwestthüringen, von THOMAS GERLACH und VOLKMAR GEUPEL zu den archäologischen Funden von der Isenburg bei Wildbach im Westerzgebirge und von PETER DEGENKOLB zur Sage von der Schatzstelle zwischen Arngrün und Bärenloh – Neues über den Herrnsitz Schönfeld bei Arngrün im Oberen Vogtland, genannt. Im Abschnitt Straße und Verkehr finden sich neben den schon erwähnten Abhandlungen von Gerhard Billig, Renate Wissuwa und Rainer Aurig die Beiträge: „Quedlinburg im Reisekönigtum der Ottonen“ von MATTHIAS HARDT, „Frühe Verkehrsnetze im Dreieck Memleben – Merseburg – Dornburg“ von BERND W. BAHN und von MANFRED STRAUBE: „Ein Furschlack, wie die Straße von Nurnbergk uf Zwickau zu bringen und in Zwickau eine Niederlage einzurichten. Anno 1519“. Im Themenkomplex „Siedlung und Herrschaft“ steuern UWE RICHTER und WOLFGANG SCHWABENICKY die Abhandlung „Der Beginn des Freiburger Bergbaus, die Grenzbeschreibung des Klosters Altzelle und die Entstehung der Stadt Freiberg“, KARLHEINZ HENGST eine Zuordnung des in der ältesten Urkunde Dresdens erwähnten Zeugen *Henricus von Becehnwitz* und REINHARDT BUTZ eine Beschreibung des engeren Hofes des Markgrafen Heinrich des Erlauchten, bei.

Insgesamt bieten die Herausgeber eine sehr ausgewogene Zusammenstellung von grundlegenden Arbeiten und Forschungen zu Spezialthemen. Nicht wenige Beiträge werden die aktuellen Forschungsdiskussionen nachhaltig beeinflussen, wie die Vorstellung der Aufsätze von Gerhard Billig und Manfred Kobuch gezeigt haben dürfte. Als interessant und gelungen darf auch die Konzeption der Konfrontation älterer Aufsätze Billigs mit aktuellen Forschungsergebnissen gelten. Wird doch gerade hierin das innovative Potential der Methoden Billigs und zugleich deren Fortbestehen und Transformation in den Arbeiten seiner Schüler deutlich. Abgerundet wird der positive Eindruck des Bandes durch das im Anhang fortgeführte Publikationsverzeichnis des Jubilars, welches derzeit 270 Arbeiten umfasst.

Dresden

Dirk Martin Mütze

An Elbe und Oder. Beiträge zur brandenburgischen Landesgeschichte. Winfried Schich zum 70. Geburtstag, hrsg. von CHRISTIAN POPP/JOACHIM STEPHAN, Verlag Dr. Stephan, Einhausen 2008. – 269 S. mit Abb. (ISBN: 978-3-939457-06-0, Preis: 39,90 €).

Der Titel dieser kleinen Festschrift, die dem Berliner Landeshistoriker Winfried Schich von seinen Schülern zum 70. Geburtstag dargebracht wurde, erinnert an das seinerzeit wegweisende Buch von Herbert Ludat, „An Elbe und Oder um das Jahr 1000“ (Köln/Wien 1971). Räumlich konzentrieren sich die acht Beiträge auf die „Germania

Slavica“, namentlich auf Brandenburg, und damit auf das bevorzugte Arbeitsfeld von Winfried Schich. Zeitlich reicht die Perspektive von der Völkerwanderungszeit bis zum 19. Jahrhundert. Vorwort und schmückende Arengen fehlen. Es geht gleich zur Sache mit den Ausführungen von HEINZ-DIETER HEIMANN, Von Karte zu Karte. Retro- und prospektivische Ansichten des Forschungsfeldes Landschaft – Kultur – Religion (S. 7-14), der im Nachgang zur Herausgabe des Brandenburgischen Klosterbuches die (kartographische) Darstellung der „Christianisierung“ der Kulturlandschaft als Aufgabe im Schnittpunkt von Landesgeschichte, Religionssoziologie und Kulturgeographie erörtert. PETER NEUMEISTER, Brandenburg in der Völkerwanderungszeit. Die historische Sicht (S. 15-48), kommt zu dem wenig überraschenden Ergebnis, dass die Quellen zu ungenau sind, um die Frage zu beantworten, welche Bewohner in der Völkerwanderungszeit in der heutigen Mark Brandenburg saßen; ein Exkurs zur Erwähnung der *Onestrude* (= Unstrut?) bei Gregor von Tours schließt sich an. Die 750-Jahrfeier Eberswaldes, die 2004 begangen wurde, beruht auf keinem gesicherten historischen Datum, wie ALEXANDER SACHSE, Die Gründung der Stadt Eberswalde (S. 49-66), zeigt. Tatsächlich hat sich erst im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts aus den Siedlungen Jakobsdorf und Ebersberg die Stadt Eberswalde entwickelt, wie dargelegt wird. Das Landbuch Kaiser Karls IV. über die Mark Brandenburg von 1375 bietet JOACHIM STEPHAN, Die Zauche in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (S. 67-97), die Grundlage für eine Strukturanalyse dieser Landschaft. CHRISTIAN POPP, Reliquien für Tangermünde. Karl IV. und sein *domicilium principale* in der Mark Brandenburg (S. 99-111), behandelt den kirchlich-sakralen Ausbau der dortigen Burg, in der 1377 ein Kollegiatstift eingerichtet wurde, wertet ein Reliquienverzeichnis aus und zeigt, dass ein Teil der Reliquien aus dem Zisterzienserkloster Marienrode im Bistum Hildesheim stammte. Einen Beitrag zur Erforschung vormoderner Konfliktkulturen und zur Funktionalisierung des Rechts in einer Kleinstadt der Uckermark liefert ELLEN FRANKE, Urfehden als Spiegel rathäuslicher Sanktionspraxis. Kriminalität im frühneuzeitlichen Straßburg (S. 113-134), indem sie 136 Urfehdebriefe aus den Jahren 1554 bis 1625 auswertet. MARTIN WINTER, Umringt von Staatlichkeit? Die Stadtmauer von Straßburg in der Uckermark im späten 18. Jahrhundert (S. 135-147), plädiert für eine intensivere Beschäftigung mit dem brandenburgisch-preußischen Städtewesen der frühen Neuzeit und möchte mit seiner Fallstudie zeigen, welchen Spielraum lokale Handlungsträger gegenüber den staatlichen Instanzen hatten. Ergebnisse eines 1993/94 an der Humboldt-Universität Berlin begonnenen Lehr- und Forschungsprojekts zu Wall- und Schanzanlagen im neuzeitlichen Befestigungsbau präsentieren schließlich FELIX BIERMANN und RALF GEBUHR, Erdanlagen im Festungsbau. Neuzeitliche Schanzen des 16. bis 19. Jahrhunderts, besonders im südlichen Brandenburg (S. 149-269), in einem reich illustrierten Beitrag; sie machen damit auf einen Bereich des frühneuzeitlichen Befestigungs- und Militärwesens aufmerksam, der bislang im Schatten der Erforschung großer Festungen gelegen hat. Die meisten Beiträge bieten Anregungen für entsprechende Untersuchungen in Sachsen, beispielsweise über Herrschafts- und Besitzstrukturen aufgrund der spätmittelalterlichen Registerüberlieferung, zur vorreformatorischen Frömmigkeit, über die städtische Rechtspraxis in der Frühen Neuzeit oder zum Militärwesen, um nur einige Aspekte hervorzuheben.

Enzyklopädie der Neuzeit, hrsg. von FRIEDRICH JAEGER, Bd. 5: Gymnasium – Japanhandel, Verlag J. B. Metzler, Stuttgart/Weimar 2007. – XXII S., 1200 Sp. (ISBN: 978-3-476-01995-0, Preis: 199,90 €).

Enzyklopädie der Neuzeit, hrsg. von FRIEDRICH JAEGER, Bd. 6: Jenseits – Konvikt, Verlag J. B. Metzler, Stuttgart/Weimar 2007. – XXII S., 1200 Sp. (ISBN: 978-3-476-01996-7, Preis: 199,90 €).

Die Enzyklopädie der Neuzeit erscheint mit der Präzision eines Schweizer Uhrwerks. Schon zum dritten Mal ist es dem Herausgeber mit seinem offenbar bestens eingespielten Redaktionsteam gelungen, wie geplant zwei Bände jährlich herauszubringen, und in diesem Rhythmus sollen sie auch weiterhin in dieser Zeitschrift besprochen werden (siehe zuletzt NASG 78 [2007], S. 365-367). Band 5 enthält 234 Artikel von 206 Autoren. Aus landesgeschichtlicher Sicht dürften folgende Artikel von besonderem Interesse sein: *Gymnasium*, *Hammer*, *Handel* (mit einer ganzen Reihe anschließender Stichworte von *Handelsbörse* bis *Handelsvertrag*), *Handwerk*, *Handwerker*, *Haus* (ganzes), *Hausierhandel*, *Häusler*, *Hausväterliteratur*, *Heeresreformen*, *Heiratsalter*, *Herrnhuter*, *Herrschaft*, *Herrschaftszeremoniell*, *Hexe*, *Historiker*, *Historiographie*, *Hof*, *Hof* (bäuerlicher), *Höfische Gesellschaft*, *Holzkohle*, *Hospital*, *Huldigung*, *Humanismus*, *Hungerkrisen und -revolten*, *Industrialisierung*, *Infrastruktur*, *Ingenieur*, *Inkunabel*, *Ius reformandi* und *Jagd*.

In Band 6 haben 204 Autoren 222 Artikel verfasst. Der alphabetische Zufall bestimmt, dass gleich am Anfang mit *Jenseits*, *Jesuiten* und *Jesus Christus* mehrere theologisch und kirchengeschichtlich wichtige Stichworte stehen. Hervorzuheben ist auch die Artikelfolge *Judenfeindschaft*, *Judentum*, *Judenverfolgung*, *Jüdische Gerichtsbarkeit / Gesellschaft / Kunst / Literatur / Medizin / Musik / Presse / Sprachen*, bis hin zum Artikel *Jüdisches Wirtschaftsleben*. Landesgeschichtlich ist vor allem Folgendes relevant: *Junker*, *Justiz*, *Kabinettskrieg*, *Kadettenanstalt*, *Kaffee*, *Kakao*, *Kalenderreform*, *Kameralismus*, *Kanzlei*, *Kapelle*, *Kartographie*, *Katholische Reform*, *Kavaliertour*, *Kipper- und Wipperzeit*, *Kirche*, *Kirche und Staat*, anschließend zahlreiche weitere Stichworte von *Kirchenausstattung* bis *Kirchenzucht*, *Kleiderordnung*, *Kleidung*, *Kleinbauern*, *Kleine Eiszeit*, *Kleineisengewerbe*, *Kleinstadt*, *Klima*, *Kloster*, *Knappschaft*, *Knecht*, *Kolleg*, *Kommunalismus*, *Konfessionalisierung* (wo übrigens Sp. 1058 behauptet wird, Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen habe die Reformation eingeführt!), *Konsistorium*, *Kontor* und *Kontroversetheologie*.

Angesichts des zeitlich wie geographisch gleichermaßen weit gespannten Anspruchs der Enzyklopädie wird man gerade als Landeshistoriker auf Lücken stoßen, beispielsweise, wenn unter den Literaturangaben zum Artikel *Hausgesetze* die Edition von Otto Posse, *Hausgesetze der Wettiner* (1889), nicht zitiert wird. Der Artikel über das *Heilige Grab* erwähnt zwar die entsprechende Stiftung in Görlitz, aber keine weiterführende Literatur dazu, obschon in den letzten Jahren mehrere Bücher erschienen sind. Auch die Proportionen zwischen den Artikeln stimmen nicht immer, beispielsweise *Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation* auf sechs Druckspalten, *Heilskulturen* aber auf 19 Spalten! Immer wieder lehrreich sind bei aller konzeptionell wohl begründeter Konzentration auf die Geschichte Europas die globalgeschichtlichen Perspektiven, die sich etwa durch die Lektüre der recht ausführlichen und sehr informativen Beiträge *Kolonialkriege* und *Kolonialreich* erschließen. Die laufend kumulierten Interimsregister der Sachen, Orte und Personen, die auf der Homepage www.enzyklopaedie-der-neuzeit.de als PDF-Dateien benutzt werden können, haben schon einen beachtlichen Umfang erreicht und sind sehr übersichtlich angelegt. Im Ortsregister werden die Lemmata *Kur-sachsen* und *Sachsen* unterschieden, doch ist bei Letzterem nicht klar, ob das *Herzog-*

tum Sachsen, das spätere Königreich oder allgemein das Land gemeint ist. Im Personenregister wäre es wohl sinnvoll, von den Dynastennamen, also z. B. *Wettiner*, auch auf die einzelnen Fürsten, die im Register erscheinen, zu verweisen.

Leipzig

Enno Bünz

Die Inschriften des ehemaligen Landkreises Querfurt. Gesammelt und bearbeitet von ILAS BARTUSCH (Die Deutschen Inschriften, Bd. 64 = Leipziger Reihe, Bd. 2), Dr. Ludwig Reichert Verlag, Wiesbaden 2006. – LXIII, 262 S., XLIX Tafeln (ISBN: 3-89500-441-3, Preis: 62,00 €).

Neuerlich kann ein Band aus der Reihe „Die Deutschen Inschriften“ vorgestellt werden, nachdem zuletzt Band 62 der Gesamtreihe mit den Inschriften des Landkreises Weißenfels in dieser Zeitschrift besprochen wurde (NASG 77, 2006, S. 269-272). Der hier behandelte Landkreis Querfurt hat von 1952 bis 1994 bestanden und ist dann mit dem Landkreis Merseburg zusammengelegt worden. Letzterer harrt noch der Bearbeitung, doch sind die Inschriften der Stadt Merseburg bereits 1968 von Ernst Schubert und Peter Ramm vorgelegt worden (Die Deutschen Inschriften 11, 1968). Die Bearbeitung der Inschriften des Landkreises Querfurt ist nicht durch einen Mitarbeiter der Arbeitsstelle in Halle erfolgt, sondern beruht auf einer Dissertation, die am Lehrstuhl für Lateinische Philologie durch Rainer Jakobi betreut und von der dortigen Philosophischen Fakultät 2003 angenommen worden ist. Ein solches Verfahren wird vermutlich die Ausnahme bleiben, denn auch die Bearbeitung eines überschaubaren Inschriftenbestandes, wie es im vorliegenden Band der Fall ist, birgt manche Unwägbarkeiten, die den Abschluss eines Promotionsvorhabens leicht gefährden können. Auf der anderen Seite steht zu befürchten, dass bei der Inschriftenbearbeitung im Rahmen von Dissertationen Einleitung und Kommentierung wohl noch länger ausfallen, als es in den neueren Bänden der Reihe „Die Deutschen Inschriften“ ohnehin schon üblich geworden ist. Es bedeutet nicht, hohe Qualitätsmaßstäbe aufzugeben, wenn beispielsweise nicht jede Glockeninschrift, die nur aus wenigen Buchstaben oder Worten besteht, in extenso kommentiert wird.

Im ehemaligen Landkreis Querfurt lassen sich insgesamt 228 Inschriften nachweisen, die vom letzten Viertel des 12. Jahrhunderts bis 1650 reichen. Von diesen sind 100 nur noch kopiaal überliefert, während der größere Teil der Inschriften in mehr oder minder gutem Erhaltungszustand in situ verblieben ist. Zeitlich verteilen sich die Inschriften auf das späte 12. Jahrhundert (2), das 13. Jahrhundert (11), das 14. Jahrhundert (15), das 15. Jahrhundert (24), das 16. Jahrhundert (102), zweite Hälfte 17. Jahrhundert (74). Sichtet man den Bestand nach Inschriftenträgern, wie in der Einleitung S. XXX ff. geschehen, ergibt sich folgendes Bild: 46 Inschriften auf Grabdenkmälern (von Adligen, Bürgern und Bauern, nicht aber von Klerikern), 57 auf Glocken, 13 auf Kelchen und Abendmahlskannen, 10 an Taufsteinen, 11 an Altären, 2 an Kanzeln, 26 Inschriften an oder in Kirchen- und Klostergebäuden, 50 Inschriften an profanen Gebäuden. Gewiss gibt es bedeutendere Inschriftengebiete, aber nur diese abzudecken ist nicht das Ziel des auf flächendeckende Bearbeitung ausgerichteten Vorhabens „Die Deutschen Inschriften“.

Das Untersuchungsgebiet, vom Bearbeiter S. XII ff. in seinen Grenzen und seiner historischen Entwicklung ausführlich skizziert, wurde im hohen und späten Mittelalter von den edelfreien Herren von Querfurt geprägt, die 1496 ausgestorben sind und deren Besitz an das Erzstift Magdeburg fiel. Weniger bedeutend war das Dynastengeschlecht der Herren von Schraplau, in deren Rechte die Grafen von Mansfeld eintraten.

Von den Klöstern und Stiften im Untersuchungsgebiet müssen das Zisterzienserkloster Sittichenbach, das Kloster Marienzelle (Eilwardesdorf), zeitweilig Grablege der Herren von Querfurt, und das Kollegiatstift in der Burg Querfurt hervorgehoben werden, doch tragen diese geistlichen Institutionen fast nichts zur Inschriftenüberlieferung im Landkreis Querfurt bei, was eindrucksvoll unterstreicht, wie gründlich die mittelalterliche monastische Kultur durch die Reformation ausradiert worden ist. Der erste Katalogartikel behandelt das katastrophal schlecht erhaltene Tympanon aus dem einstigen Kloster Holzzelle bei Hornburg, wohl letztes Viertel des 12. Jahrhunderts. Das zweitälteste inschriftliche Zeugnis sind Steinmetzzeichen wohl der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts an einem Turm der Burg Querfurt. Mit dem dritten Katalogartikel setzen bereits die Glockeninschriften ein, hier Nemsdorf, zweite Hälfte 12. bis Anfang 13. Jahrhundert. Nur wenige Einzelstücke, die den Landeshistoriker interessieren, können hier hervorgehoben werden: In Niedereichstädt wurden in einem barocken Kanzelaltar Teile eines Retabels von ca. 1435 verbaut, das mit dem deutschsprachigen Wortlaut des Credo versehen ist (Nr. 30). Die Inschrift einer verlorenen Glocke aus Albersrode (Nr. 56) belegt die Feier des Jubeljahres in Naumburg 1502. Hervorzuheben ist die Bauinschrift der Pfarrkirche in Schnellroda von 1506 mit namentlicher Nennung des Pfarrers (Nr. 64). Auf Glockeninschriften dieser Zeit kommen die Namen der Pfarrer übrigens häufiger vor (Nr. 65, 67, 69). Auffällig ist, dass Grabdenkmäler von Adligen in den Pfarrkirchen erst mit der Reformationszeit einsetzen, zuerst in Schnellroda, wo der 1540 verstorbene Hans von Kannewurf begraben liegt (Nr. 92).

Die Burg Querfurt erweist sich als wichtigstes Überlieferungszentrum des Raumes. Dass die dortige Burgkapelle schon um 1300 als Grablege der Herren von Querfurt diente, zeigt die (verlorene) Grabplatte Gerhards II., deren Zuweisung allerdings nicht ganz sicher ist (Nr. 8). Im 17. Jahrhundert zerstört wurde auch die Inschrift der Tumba Gebhards XI. von Querfurt (gest. 1383), deren Wortlaut Probleme aufwirft (Nr. 27). Erwähnt sei noch die (verlorene) „Goldene Tafel“ mit Darstellung des hl. Brun von Querfurt (Nr. 52), vom Bearbeiter sehr ungefähr in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts datiert. Von einer Ablassinschrift an der Burgkapelle sind bloß Reste erhalten (Nr. 81), die noch weiterer historischer Einordnung bedürfen. Am Ende der Einleitung (S. LXI-LXIII) listet der Bearbeiter für sein Untersuchungsgebiet übrigens Hinweise auf 13 weitere Inschriften auf, die im Bearbeitungszeitraum nicht zugänglich waren oder sich im Wortlaut nicht mehr nachweisen ließen.

Das Akademievorhaben „Die Deutschen Inschriften“ ist eine Editions Aufgabe von nationaler Bedeutung und erschließt Schritt für Schritt, Landkreis um Landkreis, Stadt um Stadt, die originale und kopiale Inschriftenüberlieferung. Nicht jeder Inschriftenband hat freilich spektakuläre Zeugnisse zu bieten, aber selbst in einem von den Überlieferungsverhältnissen wenig begünstigten Gebiet wie dem ehemaligen Landkreis Querfurt gibt es einige interessante epigraphische Zeugnisse, wie oben angedeutet wurde. Der vorliegende Band fügt sich, obwohl aus einer Dissertation hervorgegangen, nahtlos in die Inschriftenreihe ein, deren Bände mittlerweile hohen Qualitätsmaßstäben folgen, die sich in einer mustergültigen Erschließung des Inhalts durch zahlreiche Register niederschlagen, aber auch in ausführlichen Einleitungen und Katalogartikeln. Dass die Kommentierung gelegentlich auch knapper ausfallen könnte, wurde anfangs bemerkt. Der Benutzer einer Edition erwartet vor allem einen zuverlässigen Text, nicht aber eine überbordende Kommentierung, die sich im vorliegenden Band beispielsweise in Glockenartikeln von einer bis mehreren Druckseiten niederschlägt. Angesichts der ausgeklügelten Register verwundert, dass sich die auf Glocken eingegossenen Pilgerzeichen (notiert habe ich nur Nr. 14, St. Servatius in Maastricht) auf diesem Weg nicht ermitteln lassen.

Deutschland–Italien. 1850–1871. Zeitgenössische Texte, eingel. und hrsg. von DIETMAR STÜBLER, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2007 – 331 S., mit 2 farb. Karten (ISBN: 978-3-86583-110-1, Preis: 29,00 €).

In Fortsetzung des ersten Quellenbandes zur neueren deutsch-italienischen Geschichte, der sich den Jahren 1789–1849 widmete, legt der emeritierte Leipziger Hochschullehrer Dietmar Stübler nun seine zweite Textsammlung für den Zeitabschnitt bis 1871 vor. Aus seinem Fundus der zu Studienzwecken zusammengestellten Quellen wählte Stübler circa 115 Originaldokumente aus und ergänzte sie zum besseren Verständnis durch eine 54-seitige, chronologische Einführung in den politischen Kontext. Die Quellenedition beleuchtet die Nationalstaatsbildung in Deutschland und Italien unter verschiedenen Aspekten. Zentrale politische Einflüsse wie die habsburgische Fremdherrschaft in Italien oder der Dualismus von Preußen und Österreich finden ebenso Beachtung wie die territoriale Entwicklung, wirtschaftliche Unterschiede zwischen beiden Ländern, Verfassungsfragen und Parteienbildung. Großen Raum nehmen natürlich die Nationalbewegung und die Ausbildung der Arbeiterbewegung ein, die sich in Italien nicht verselbständigte oder als Partei wirkte, sondern der kleinbürgerlich-demokratischen Führung unterordnete. Aus anderen Voraussetzungen und Einflussfaktoren erklärt sich die unterschiedliche Nationalstaatsbildung beider Länder, die sich auch an den verschiedenen Zäsuren auf dem Weg zur Reichseinigung bzw. zum Einheitsstaat erkennen lässt. Die diplomatische Anerkennung Italiens durch Preußen im Jahr 1862 zeugte dennoch von der Verbindung beider, im Aufbruch befindlicher Staaten.

Stübler erörtert in seiner knappen Einführung nicht nur die innenpolitische Geschichte beider Länder, sondern auch die Wechselwirkungen der europäischen Politik. Das erklärte Ziel, eine vergleichende Betrachtung historischer Abläufe für Italien und Deutschland vorzunehmen (S. 13), ließ die parallel stattfindende Nationalbewegung in Polen weitgehend unberücksichtigt, da sie nur kurz im Kontext der europäischen Bündnispolitik zur Sprache kommt (S. 44). Die Gleichgewichtung beider Länder gelingt Stübler, indem er abwechselnd vorgeht und beiläufig Widersprüche aufzeigt oder Parallelen benennt. Angesichts der komplexen Geschichte des Risorgimentos und der Reichseinigung erfordert das Lesen dieser Einführung mit ihren Sprüngen zwischen Deutschland und Italien hohe Konzentration. Eine tabellarische Gegenüberstellung der verschiedenen Entwicklungen und Verhältnisse wäre für den Überblick wünschenswert gewesen.

In der Untergliederung seiner Einführung folgt Stübler den Hauptabschnitten der Edition, die vier Zäsuren setzt. Nach der Epoche der zweiten Reaktion und des Krimkrieges (1850–56/57) stehen im zweiten Kapitel der italienische Krieg, die „Neue Ära“ in Preußen und die Nationalvereine im Vordergrund (–1861/62). Der dritte Abschnitt widmet sich der Arbeiterbewegung und der deutschen Frage (–1866), während schließlich der Deutsch-Französische Krieg, die Vollendung der Einheit Italiens und das Ende der weltlichen Herrschaft des Papstes in Rom (–1871) behandelt werden.

Dietmar Stübler ist es gelungen, dazu die verschiedensten Quellen vorzulegen: Vertrags- und Gesetzestexte wechseln sich mit Ausschnitten aus Briefen, Reden oder Erinnerungen ab, Liedtexte folgen auf Redemanuskripte und Tagebuchnotizen. Das Bild bereichern Lexikon- bzw. Enzyklopädieartikel und Reiseberichte, aus denen die gegenseitige Perzeption ablesbar ist. Die auf diese Weise sehr abwechslungsreiche Lektüre wird noch angenehmer durch die gut gewählte Länge bzw. Kürze der Texte. Die gelungenen Übersetzungen italienischer Texte von Dietmar Stübler lassen keine sprachlich-stilistischen Brüche auftreten. Jedem Quellentext sind Informationen zu Autor und Entstehungszusammenhang beigelegt, die eine ausgezeichnete Orientie-

rung ermöglichen. Am Ende jedes Dokuments findet sich der Verweis auf die Originalquelle, welche im Quellenverzeichnis nachzuschlagen ist. Durch das Personenregister ist ein rascher Zugriff auf Autoren und erwähnte Personen möglich.

Die Texte wenden sich der deutschen und italienischen Geschichte gleichermaßen zu, so dass kein Übergewicht auf der einen oder anderen Seite entsteht. Zu kritisieren ist jedoch, dass die Auswahl etwas politiklastig ist und die Geschichte der Arbeiterbewegung sehr ausführlich dargestellt wird, wohingegen kulturelle und wissenschaftliche Beziehungen völlig außer Acht gelassen wurden und auch der Zeitgeist in der Gesellschaft nicht klar zum Vorschein kommt. Bedauerlicherweise haben auch keine bibliographischen Hinweise auf den Forschungsstand Eingang in das Buch gefunden. So fehlt leider eine Anbindung an die derzeit blühende Risorgimento-Forschung oder die aktuelle Diskussion der deutsch-italienischen Beziehungen von Gian Enrico Rusconi, was diese sonst sehr nützliche und vorzüglich gestaltete Quellenedition noch abgerundet hätte. Für die Beschäftigung mit den politischen Wechselbeziehungen beider Länder und ihrer Nationalstaatsbildung ist diese Sammlung jedoch unbedingt empfehlenswert.

Dresden

Anne-Simone Knöfel

WINFRIED SCHICH, Wirtschaft und Kulturlandschaft. Gesammelte Beiträge 1977 bis 1999 zur Geschichte der Zisterzienser und der „Germanica Slavica“, bearb. und hrsg. von Ralf Gebuhr/Peter Neumeister (Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 12), BWV Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2007. – 467 S. mit Abb. (ISBN: 978-3-8305-0378-1, Preis: 69,00 €).

Der Berliner Mediävist und Landeshistoriker Winfried Schich hat sich zwar mit einer bis heute bahnbrechenden Dissertation über die mainfränkische Bischofsstadt Würzburg im Mittelalter (Köln/Wien 1977) frühzeitig einen Namen gemacht, seine maßgebliche wissenschaftliche Prägung hat er aber in den 1970er-Jahren am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin durch die dort betriebenen Forschungsschwerpunkte zur Geschichte des Zisterzienserordens und vor allem zur Geschichte der deutsch-slawischen Kontaktzone („Germania Slavica“) erhalten. Forschungskonzept und Ergebnisse der interdisziplinären Arbeitsgruppe „Germania Sacra“, die dort Wolfgang H. Fritze begründet hatte, sind erst vor wenigen Jahren von Schich selbst gewürdigt worden, worauf hier hinzuweisen ist, weil dieser Beitrag in der vorliegenden Aufsatzsammlung fehlt (Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 48, 2002, S. 269-297).

Nach Promotion und Habilitation an der FU Berlin hat Schich zunächst von 1982 bis 1992 auf dem Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte an der Gesamthochschule Kassel gewirkt, erhielt 1992 aber einen Ruf auf den neu geschaffenen Lehrstuhl für Landesgeschichte an der Humboldt-Universität Berlin, den er bis zu seiner Pensionierung 2003 innehatte. Anlässlich seines 70. Geburtstages haben zwei frühere Mitarbeiter von Winfried Schich nun eine Auswahl von 20 Aufsätzen aus den Jahren 1984 bis 1999 herausgebracht. Da die Beiträge zum Teil in Festschriften und Sammelbänden erschienen sind, die nicht in allen wichtigen deutschen Bibliotheken greifbar sind, ist über die Zweckmäßigkeit dieser Sammlung schon Wesentliches gesagt. Hinzu kommt aber noch das inhaltliche Argument, dass der vorliegende Wiederabdruck die Arbeitsschwerpunkte und Erkenntnis leitenden Fragestellungen von Winfried Schich kaum weniger deutlich als eine Monographie zum Tragen bringt. Im Vorwort betonen die Herausgeber: „Im Sinne von Rudolf Kötzschke und Walter Schlesinger richtete er

landeshistorisches Forschen nicht in erster Linie auf die Untersuchung von Details historischer Besonderheiten eines vorgegebenen Raumes, sondern entfaltet mit der Konzeptionalisierung von Landesgeschichte als ‚Geschichte historischer Kulturlandschaften‘ einen Entwurf, der Menschen in ihrer (Um)welt verstehen will, jeweils gebunden an ihr religiöses und kulturelles Herkommen“ (S. 5). Schich betreibt dabei, wie weiter zu betonen ist, Landesgeschichte in ihrer ganzen methodischen Breite, indem die souveräne Interpretation der Schriftquellen mit den Ergebnissen der Nachbardisziplinen verknüpft wird, sei es nun die Sprachgeschichte (unter Einschluss der „Slavica“!), der Archäologie, die Bau- und Kunstgeschichte, der Kulturgeographie oder der historischen Kartographie. Belege bieten die Beiträge des vorliegenden Bandes in reichem Maße

„Studien zur Geschichte der Zisterzienser“ ist die erste Gruppe von acht Aufsätzen überschrieben: „Exordium Cistercii, Summa Cartae Caritatis et Capitula“ in einer Handschrift in der Herzog August Bibliothek zu Wolfenbüttel (S. 13-31, Erstdruck 1984). – Zum Problem des Einstiegs der Zisterzienser in den Handel im 12. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des Ordensstatutes „De nundinis“ (S. 33-53, 1987). – Der frühe zisterziensische Handel und die Stadthöfe der fränkischen Zisterzienser (S. 55-80, 1990). – Zum Wirken der Zisterzienser im östlichen Mitteleuropa im 12. und 13. Jahrhundert (S. 81-103, 1994). – Das schlesische Kloster Leubus und die Gründung von Müncheberg und Münchehofe an der Westgrenze des Landes Lebus im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts (S. 105-125, 1999). – Topographische Lage und Funktion zisterziensischer Stadthöfe im Mittelalter (S. 127-142, 1996). – Grangien und Stadthöfe der Zisterzienserklöster im Raum östlich der mittleren Elbe bis zum 14. Jahrhundert (S. 143-172, 1998). – Klosteranlage und Wasserversorgung bei den Zisterziensern (S. 173-190, 1999).

Die zweite, deutlich umfangreichere Themengruppe umfasst Beiträge über „Siedlung und Wirtschaft im Bereich der ‚Germania Sacra‘“: Zum Verhältnis von slawischer und hochmittelalterlicher Siedlung in den brandenburgischen Landschaften Zauche und Teltow (S. 193-222, 1977). – Die slawische Burgstadt und die frühe Ausbreitung des Magdeburger Rechts ostwärts der mittleren Elbe (S. 223-261, 1980). – Die pommerische Frühstadt im 11. und frühen 12. Jahrhundert am Beispiel von Kolberg (Kolobrzeg) (S. 263-296, 1998). – Die Herausbildung der mittelalterlichen Stadt in der Mark Brandenburg. Der Wandel der Topographie, Wirtschaft und Verfassung im 12./13. Jahrhundert (S. 297-326, 1987). – Anfänge und Ausbau zweier „Hauptstädte“ der mittelalterlichen Mark Brandenburg: Brandenburg und Berlin (S. 327-342, 1989). – Die Gründung von deutschrechtlichen Marktorten und Städten östlich der Elbe im 12. und 13. Jahrhundert (S. 343-358, 1996). – *Ecclesia forensis* im 12. Jahrhundert. Die „ecclesia forensis“ in Pasewalk – Markt- oder Sendkirche? (S. 359-378, 1997). – Zur Größe der „area“ in den Gründungsstädten im östlichen Mitteleuropa nach den Aussagen der schriftlichen Quellen (S. 379-406, 1993). – Zum Ausschluß der Wenden aus den Zünften nord- und ostdeutscher Städte im späten Mittelalter (S. 407-426, 1994). – Die „Grenze“ im östlichen Mitteleuropa im hohen Mittelalter (S. 427-437, 1991). – Landsberg – Burg oder Stadt. Siedlungsgeschichtliche Bemerkungen zu einem in Mitteleuropa verbreiteten Ortsnamen (S. 439-448, 1997). Diese Aufsatzfolge hätte sich allerdings zwanglos zweiteilen lassen in eine Gruppe eher siedlungsgeschichtlicher und eine Gruppe eher stadtgeschichtlicher Beiträge, womit dann auch die Verdienste Winfried Schichs um die Erforschung der mittelalterlichen Stadtgeschichte (wohlgemerkt, nicht nur in der „Germania Slavica“, siehe oben) deutlicher herausgestrichen worden wären. Aber dem Fachmann und Kollegen ist das ohnehin bekannt.

Alle Aufsätze sind für den Wiederabdruck neu gesetzt und durch Register der Personen und Orte inhaltlich erschlossen worden. Die Herausgeber haben die Beiträge

offenkundig sorgfältig redigiert und auch für eine qualitativ ordentliche Bebilderung gesorgt. Als letzte Abrundung des Bandes wäre die Beigabe eines Schriftenverzeichnisses des Jubilars sinnvoll gewesen, das nach meiner Zählung über hundert Bücher und Aufsätze umfasst. Der vorliegende Band bietet notgedrungen also nur einen Ausschnitt des Oeuvres von Winfried Schich, freilich einen insgesamt repräsentativen und aussagekräftigen. Vor allem aber: die neuerliche Lektüre der hier versammelten älteren und jüngeren Aufsätze Winfried Schichs bietet vielfältige Anregungen für künftige Forschungen, gerade auch in Sachsen, wo trotz einer langen siedlungsgeschichtlichen Forschungstradition neuere Arbeiten über die Bedeutung der Klöster für die Kulturlandschaftsentwicklung und über den Wandel der „Germania slavica“ noch kaum vorliegen.

Leipzig

Enno Bünz

PETER MORAW, Gesammelte Beiträge zur deutschen und europäischen Universitätsgeschichte. Strukturen – Personen – Entwicklungen (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, Bd. 31), Brill, Leiden/Boston 2008. – XIII, 620 S. (ISBN: 978-90-04-16280-8, Preis: 139,00 €).

Wie bei seinen Forschungen zur Reichsverfassung, die das Bild vom deutschen Spätmittelalter verändert haben, wandte sich Peter Moraw auch bei der Universitätsgeschichte bevorzugt den Personenverbänden und ihrer Vernetzung zu. Moraw ersetzte nicht einfach die klassische Institutionengeschichte durch einen neuen Ansatz, den man als Personenforschung oder Kollektivbiographie bezeichnen könnte. Der innovative Ansatz bestand vielmehr darin, beides miteinander zu vereinen. In einer Vielzahl von Aufsätzen hat Moraw für einen neuen Ansatz in der Universitätsgeschichtsforschung geworben. Aus einer Vielzahl von Beiträgen bietet der vorliegende Band eine Auswahl der 18 wichtigsten. Der Heidelberger Mediävist Jürgen Miethke schreibt in seiner Einführung zu dieser Sammlung: „Moraw fragte auch hier [bei der Universitätsgeschichte, E. B.] nach den Menschen, die sich innerhalb dieser Institutionen bewegten, die in ihnen arbeiteten, von ihnen geprägt wurden und welche die Institutionen nach ihren Bedürfnissen formten. Die Universitäten werden zu Schauplätzen nicht allein von Entscheidungen der institutionellen Organe, spiegeln nicht mehr allein das Wechselspiel von Befehl und Gehorsam, von Willensbildung und Entscheidung, sondern werden als Ort menschlicher Bestrebungen und politischen Durchsetzungswillens von Einzelnen und von Gruppen wahrgenommen, zeugen neben ihrer Bedeutung als Gefäß der Wissenschaften auch von den Kämpfen um Einfluss und Entscheidungen, sind angefüllt von Siegern und Besiegten, bergen Erfolgreiche und Zurückbleibende. Sie spiegeln, so lässt es sich auf eine Formel bringen, alltägliches Leben in menschlicher Gesellschaft wieder. Damit rückt auch der ‚sozialgeschichtliche‘ Aspekt der Universitätsgeschichte in breitester Front in den Brennpunkt des Forschungsinteresses. Denn die Universitäten treten nunmehr nicht mehr als abgegrenzter, ja in gewissem Sinn von der allgemeinen sozialen Realität abgehobener Lebenskreis in Erscheinung, sondern als vielleicht besonderer, aber mit seiner Umwelt in ständiger Kommunikation stehender Lebensraum“ (S. X).

Methodisch beruht der Erfolg des Morawschen Neuansatzes also auf zweierlei: 1. der Verbindung von prosopographischen und sozialgeschichtlichen Forschungsansätzen, um die Universitätsangehörigen als einen Teil der Eliten des deutschen Spätmittelalters zu analysieren, und 2. der Überwindung einer bloß institutionengeschichtlichen Betrachtung der Universität auch in räumlicher Hinsicht, um die Erforschung

der einzelnen Universität, sei es nun Prag, Heidelberg usw., stets vergleichend in einen deutschen und europäischen Kontext einordnen zu können. Dieser Perspektive sind die 18 Aufsätze des vorliegenden Bandes verpflichtet, die zu vier Themengruppen zusammengestellt wurden. *I. Überblicksdarstellungen:* Aspekte und Dimensionen älterer deutscher Universitätsgeschichte (Erstdruck 1982). – Einheit und Vielfalt der Universität im alten Europa (1994). – *II. Universitäten von Ost nach West:* Prag. Die älteste Universität in Mitteleuropa (1999). – Die Juristenuniversität in Prag (1372–1419), verfassungs- und sozialgeschichtlich betrachtet (1986). – Schlesien und die mittelalterlichen Universitäten in Prag (1993). – Die Hohe Schule in Krakau und das europäische Universitätssystem um 1400 (1994). – Die ältere Universität Erfurt im Rahmen der deutschen und europäischen Hochschulgeschichte (1995). – Die Universitäten in Europa und in Deutschland: Anfänge und erste Schritte auf einem langen Weg (12.-16. Jahrhundert) (2005). – Die Universität in Gießen von den Anfängen bis zur Gegenwart (1607–1995) (1997). – Heidelberg: Universität, Hof und Stadt im ausgehenden Mittelalter (1983). – *III. Zur Sozialgeschichte der Universitäten:* Das spätmittelalterliche Universitätssystem in Europa – sozialgeschichtlich betrachtet (1993). – Der deutsche Professor vom 14. bis zum 20. Jahrhundert (1998). – Improvisation und Ausgleich. Der deutsche Professor tritt ans Licht (1996). – *Careers of Graduates* (1992). – *IV. Universitätsbesucher und Gelehrte im Deutschen Reich:* Über gelehrte Juristen im deutschen Spätmittelalter (2001). – Gelehrte Juristen im Dienst der deutschen Könige des späten Mittelalters (1273–1493) (1986). – *Conseils princiers en Allemagne au 14ème et au 15ème siècle* (2001). – Deutsche und europäische Gelehrte im lateinischen Mittelalter. Ein Entwurf (2003).

Vielleicht ist es kein Zufall, dass es sich bei dem letzten hier wiederabgedruckten Aufsatz um einen Beitrag Peter Moraws zur Festschrift seines Schülers Rainer Christoph Schwinges handelt. Dessen Habilitationsschrift „Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert“ (Stuttgart 1986) folgt dem sozialgeschichtlich-prosopographischen Ansatz Peter Moraws, wendet ihn aber mit den Methoden der elektronischen Datenverarbeitung auf zehntausende Studenten an, die im späten Mittelalter an den deutschen Universitäten studiert haben. Im Mittelpunkt stehen – sozusagen als kollektive Fallstudie – die an der Universität Köln immatrikulierten Studenten, wofür die vorzügliche, auch durch Register bestens erschlossene Edition der Kölner Universitätsmatrikel die Grundlage bot. Diese Ansätze Peter Moraws und Rainer Christoph Schwinges' haben zu einer Reihe weiterer prosopographisch-sozialgeschichtlicher Fallstudien geführt, die entweder Studenten bzw. Absolventen eines bestimmten Faches oder umgekehrt die Studenten aus einer größeren Landschaft in den Blick genommen haben, z. B. über die gelehrten Juristen in den deutschen Territorien im späten Mittelalter (INGRID MÄNNL), die deutschen Rechtsstudenten an der Universität Bologna 1265–1425 (JÖRG SCHMUTZ) oder die Universitätsbesucher aus dem Bistum Konstanz im 15. und 16. Jahrhundert (BEAT IMMENHAUSER). Auch die umfangreiche Habil.-Schrift von CHRISTIAN HESSE über Amtsträger der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich, die u. a. auch Kursachsen behandelt, gehört in diesen Kontext.

Die entschlossene Hinwendung der deutschen Universitätsgeschichte zur Prosopographie und Sozialgeschichte ist einerseits natürlich vor dem Hintergrund des Paradigmenwechsels in der westdeutschen Geschichtswissenschaft der 1970er-Jahre zu sehen. Die Erforschung der mittelalterlichen Universitäten Mittel- und Ostdeutschlands, nämlich Rostock und Greifswald, Frankfurt an der Oder, Erfurt und Leipzig ist davon bis zur Wende deshalb praktisch unberührt geblieben. Gleichwohl werden vor allem die Universitäten Erfurt und Leipzig, die zu den frequenzstärksten im spätmittelalterlichen Reich gehörten, in den hier vereinigten Aufsätzen mehrfach angesprochen. Die

weitere Erforschung der Universitäten Mitteldeutschlands, momentan mit Blick auf das sechshundertjährige Jubiläum schwerpunktmäßig in Leipzig betrieben, wird auch von einem groß angelegten personengeschichtlichen Forschungsvorhaben profitieren, das 1999 von Moraw und Schwinges begründet wurde und hier von Rainer Christoph Schwinges ausführlicher vorgestellt wird: *Repertorium Academicum Germanicum. Ein Who's Who der graduierten Gelehrten des Alten Reiches (1250–1550)* (S. 577–602). Eine Bibliographie der universitätsgeschichtlichen Publikationen von Peter Moraw und ein Verzeichnis der von ihm angeregten universitätsgeschichtlichen Qualifikationsschriften beschließen den umfangreichen Band, der durch ein Personen- und Ortsregister erschlossen wird. Diese Aufsatzsammlung wird sich als Standardwerk in den Händen aller Historiker erweisen, die sich mit Themen der Universitäts- und Bildungsgeschichte befassen.

Leipzig

Enno Bünz

Naturwissenschaft – Geschichtswissenschaft – Archivwissenschaft. Festgabe für Gerald Wiemers zum 65. Geburtstag, hrsg. von JENS BLECHER/DETLEF DÖRING/MANFRED RUDERSDORF (Veröffentlichung des Universitätsarchivs Leipzig, Bd. 8), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2007. – 284 Seiten (ISBN: 978-3-86583-223-8, Preis: 28,00 €).

Das Verhältnis zwischen Natur- und Geisteswissenschaften war und ist nicht immer konfliktfrei. In der Gegenwart verschwimmen zunehmend die Grenzlinien zwischen den einzelnen Fachgebieten, und wissenschaftliche Forschung entfaltet sich – auch wenn sie ursprünglich zunächst einmal disziplingebunden angelegt ist – mehr und mehr in diffuser werdenden interdisziplinären Bereichen. Alle Wissenschaften sind gleichermaßen dazu aufgerufen, sich in steigendem Maße auf diesen Feldern zu engagieren. „Denn“, wie es in den Förderrichtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft heißt, „immer deutlicher wird, dass sich der Fortschritt in der Wissenschaft an den Grenzen beziehungsweise an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen vollzieht.“¹

Dass dies auch in den historischen Wissenschaften zielführend umsetzbar ist, beweisen die umfangreichen Forschungsarbeiten von Prof. Dr. Gerald Wiemers. Dem langjährigen Direktor des Universitätsarchivs Leipzig zu Ehren erschien die vorliegende Festschrift. Im Gefolge eines Kolloquiums der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, welches im Mai 2006 anlässlich des 65. Geburtstags von Gerald Wiemers stattfand, wurden die Redebeiträge in der Reihe der Veröffentlichungen des Universitätsarchivs veröffentlicht.

Wie im Vorwort der Herausgeber (S. 5) geschrieben steht, sind die Aufsätze „um das große Gebiet der Wissenschafts- und Disziplinengeschichte“ fokussiert. Dementsprechend weit fächern sich die Berufsfelder der Autoren auf. Es beteiligten sich namhafte Archivare, Chemiker, Historiker, Kulturwissenschaftler, Mediziner und Physiker. Die thematische Vielfalt der Beiträge spiegelt im Einzelnen einige der wichtigsten Tätigkeitsfelder des Jubilars wider. So kann es nicht erstaunen, wenn sich Herangehensweisen, Zielsetzungen und Methoden innerhalb der Autorengemeinschaft deutlich

¹ Deutsche Forschungsgemeinschaft: DFG – Im Profil. Interdisziplinarität-Vernetzung, http://www.dfg.de/dfg_im_profil/aufgaben/interdisziplinaritaet_vernetzung, 01.06.08, 11:25 Uhr.

unterscheiden. Was jedoch den meisten Aufsätzen gelingt, ist zweifellos die Tatsache, dass Verbindung zum zentralen Thema des Gesamtwerkes gehalten wird.

Nach Gruß- und Geleitworten bildet ein in drei Komplexe gestaffelter Hauptteil den Kern der Festschrift. Diese wissenschaftsthematische Gliederung kann (und soll wohl auch) nicht exakt durchgehalten werden; zu sehr bewegen sich einzelne Themen in den angesprochenen disziplinären Grenzbereichen. Schwerpunktmäßig werden Themen zur Universitäts-, Wissenschafts- und Politikgeschichte abgedeckt, wobei zahlreiche weitere Forschungsfelder berührt werden.

MANFRED RUDERSDORF, DETLEF DÖRING und JENS BLECHER gehen auf reformationsgeschichtliche Themen mit Bezug zur Alma mater Lipsiensis ein, während HARTMUT ZWAHR auf die gewaltigen universitären Strukturumbrüche im Zuge der sächsischen Staatsreform verweist. Von besonderer Qualität und persönlichem Bezug zum Jubilar erweist sich ein scheinbar nebensächlicher Aspekt der Politik- und Religionsgeschichte, den MANFRED KOBUCH beleuchtet: die Bedeutung des Dorfes Liebertwolkwitz für das Inkrafttreten der Altranstädter Konvention.

In einem zweiten größeren Komplex wird den Naturwissenschaftlern breiterer Raum gelassen. Unter anderem berichtet LOTHAR BEYER über die erstmalige Etablierung der Chemiedidaktik als eigenem Lehrstuhl an der Leipziger Hochschule. Am Beispiel wird verdeutlicht, dass eine solche didaktische Teildisziplin „in einer Brückenposition zwischen der Fachwissenschaft und der allgemeinen Pädagogik“ (S. 149) steht. Die Verbindung von Tätigkeit in Lehre und Forschung nahm gerade auch der Jubilar als Archivar und Neuzeithistoriker wahr. Das Tragen der Erinnerungsanliegen aus den Institutionen nach außen und „gegen das Vergessen“ erfüllt sich zu einem nicht unwichtigen Teil auch in den Public Relations eines öffentlichen Archivs.

Mit Verweis auf diverse, erfolgreiche Vortragsreihen, Ausstellungen, Begleitbücher und viele weitere Veröffentlichungen des Universitätsarchivs Leipzig, welches Gerald Wiemers bis 2006 leitete, finden sich die Beiträge zu Auslandskontakten der Universität Leipzig einerseits und zum Widerstand und zur Opposition in der jüngeren deutschen Diktatur andererseits. So legen die Aufsätze von SIEGFRIED JENKNER über sowjetische Militärtribunale in den späten 40-ern und frühen 50-ern und insbesondere von RAINER ECKERT über politischen Widerstand in der DDR nahe, wie zukunftsweisend die Beschäftigung mit der Vergangenheit sein kann. Mit historischem Blick zurück und über disziplinäre Schranken hinweg, können konfliktlösende Wege offenbart werden, die nicht nur die Gegenwart und Zukunft beeinflussen, sondern auch die gedeutete Vergangenheit verändern. Diesem Anliegen sollte eine moderne Kulturinstitution wie ein Archiv, ein Museum oder eine Bibliothek dienen, ebenso wie die vorliegende Festschrift ihm in besonderer Weise dient. Das Buch wird im Übrigen von einer hilfreichen und umfassenden, wenngleich nicht vollständigen Bibliographie der Publikationen von Gerald Wiemers abgeschlossen.

Leipzig

Marcel Korge

HANS KURT SCHULZE, Siedlung, Wirtschaft und Verfassung im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze zur Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, Bd. 5), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2006. – VIII, 260 S. (ISBN: 978-3-412-15602-2, Preis: 34,90 €).

Der Marburger Mittelalterhistoriker Hans Kurt Schulze, der einem breiteren Leserkreis durch seine Bände über das Frankenreich und die Ottonenzeit in „Siedlers Deutscher Geschichte“ sowie die Kohlhammer-Taschenbücher „Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter“ bekannt geworden ist, bietet mit dem vorliegenden Band eine Auswahl von zehn wissenschaftlichen Aufsätzen, die zwischen 1965 und 1985 in Zeitschriften und Sammelbänden erschienen sind. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beiträge: Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters. Bilanz und Aufgaben (S. 1-19, zuerst 1977). – Der Anteil der Slawen an der mittelalterlichen Siedlung nach deutschem Recht in Ostmitteleuropa (S. 21-38, 1982). – „Slavica lingua penitus intermissa“. Zum Verbot des Wendischen als Gerichtssprache (S. 39-52, 1980). – Altmark und Wendland als deutsch-slawische Kontaktzone (gemeinsam mit MATTHIAS HARDT, S. 53-93, 1992). – Die Besiedlung der Altmark (S. 95-113, 1973). – Zisterziensersiedlung im brandenburgisch-mecklenburgischen Grenzgebiet (S. 115-131, 1966). – Kaufmannsgilde und Stadtentstehung im mitteldeutschen Raum: Stendal, Halberstadt, Magdeburg (S. 133-176, 1985). – Die Brandenburgischen Stadtrechte im Mittelalter. Bemerkungen zu einer Karte im Historischen Handatlas von Brandenburg und Berlin (S. 177-199, 1965). – Territorienbildung und soziale Strukturen in der Mark Brandenburg im hohen Mittelalter (S. 201-224, 1977). – Karl IV. als Landesherr der Mark Brandenburg (S. 225-258, 1978).

Als Schüler Walter Schlesingers in Marburg gehört auch Hans K. Schulze, der aus Altenburg in Thüringen stammt, zu den Mediävisten, die nach ihrem Weggang aus Mitteleuropa als „Exilforscher“ in Westdeutschland gewirkt haben. Im Vorwort wird an die von Schlesinger aufgebaute „Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteleuropas“ erinnert, die für einige Jahre eine Art „Leipziger Kötzschke-Institut“ im Exil gewesen sei (S. VII). Die Arbeitsschwerpunkte Schulzes lagen in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen, weniger in Sachsen, doch bieten seine Veröffentlichungen auch der hiesigen Landesgeschichte manche Impulse. Der vorliegende Band macht einige methodisch wichtige Arbeiten wieder zugänglich. Die Beiträge wurden für den Neusatz offenbar gescannt, was manche Fehler im Nachdruck erklären dürfte. Ein Register fehlt leider.

Leipzig

Enno Bünz

HOLGER KUNDE, Das Zisterzienserkloster Pforte. Die Urkundenfälschungen und die frühe Geschichte bis 1236 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, Bd. 4), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2003. – XXXIX, 400 S., 31 s/w. Abb. auf Taf. (ISBN: 978-3-412-14601-6, Preis: 39,90 €).

Holger Kunde hat mit seiner bereits 2003 im Druck erschienenen, dem Rezensenten erst im Sommer 2007 zur Besprechung zugegangenen Jenaer Dissertation des Jahres 2000 eine Arbeit vorgelegt, die verdeutlicht, in welchem Ausmaß die Geschichtswissenschaft auf ihre Hilfswissenschaften angewiesen ist. Paläographie und Diplomatik erweisen sich hier im wahrsten Sinne des Wortes als historische „Grundwissenschaften“.

Die vorzustellende Studie, die im Jahre 2001 mit dem Promotionspreis der Friedrich-Schiller-Universität ausgezeichnet wurde, liest sich dabei gerade auch deswegen als ein Plädoyer für die Unverzichtbarkeit scheinbar Detail versessener quellenkritischer Grundlagenarbeit, weil Kundes Ansatz ursprünglich ein genuin historischer, nicht etwa ein hilfswissenschaftlicher gewesen ist. Kunde wollte mit Blick auf die frühe und auffällig dichte Ansiedlung der Zisterzienser in Thüringen die sechs von 1129 bis 1162 entstandenen thüringischen Zisterzen Walkenried, Volkenroda, Schmölln/Pforte, Sittichenbach, Georgenthal und Reifenstein miteinander vergleichen und versprach sich davon sicher zu Recht „eine Fülle von neuen Einsichten und Erkenntnissen über die Anfänge des Ordens im Reichsgebiet“ (S. 1). Dieses Vorhaben erwies sich freilich als undurchführbar, und zwar zunächst deshalb, weil für Walkenried,¹ Volkenroda und Georgenthal kritische Editionen fehlten, besonders aber, weil sich die bereits mehrfach edierte frühe Überlieferung der Zisterze Pforte (1132 in Schmölln gegründet, vor dem 13. Januar 1138 an die Saale nach Pforte verlegt) als weit problematischer erwies, als angesichts des Forschungs- und Editionsstandes zu erwarten war. Denn daran, dass der bedeutende Urkundenbestand des Zisterzienserklosters Pforte im Hinblick auf seine Echtheit als absolut unverdächtig anzusehen ist, haben nicht nur Generationen von Wissenschaftlern, sondern auch die Bearbeiter von nicht weniger als fünf Urkundenbüchern bzw. MGH-Diplomata-Bänden keinerlei Zweifel gehegt (S. 11).

In merkwürdigem Kontrast zu dieser Einmütigkeit steht dabei – wie Kunde in der Einleitung (S. 1-25) überzeugend darlegt –, dass sich schon aus inhaltlichen Gründen ein starker Verdacht gegen mehrere Bischofs- und Königsurkunden ergibt, die sich auf die Frühzeit des Klosters, besonders die Verlegung von Schmölln nach Pforte beziehen. Im Mittelpunkt steht hier eine Ersatzausstattungsverpflichtung der Bischöfe von Naumburg, die daraus resultierte, dass Bf. Udo I. von Naumburg dem Konvent bei seiner Neuansiedlung in Pforte Besitz im Umfang von nur 50 Hufen zugewiesen hatte, während das Kloster dem Pfortenser Fundationsbericht zufolge bei seiner Gründung in Schmölln von einem ludowingischen Grafen Bruno mit nicht weniger als 1.100 Hufen, einem Drittel des Pleißengaus, ausgestattet worden sei.

Zu den inneren Verdachtsmomenten gehört nun unter anderem, dass sich dieser Graf Bruno in keiner anderen Überlieferung als diesem Fundationsbericht und einer auf 1140 datierten Urkunde Bf. Udos I. von Naumburg für Pforte nachweisen lässt; ein *argumentum e silentio* zwar, aber ein starkes, denn es dürfte in der Tat so gut wie ausgeschlossen sein, dass ein ausgesprochen mächtiger Angehöriger der Ludowinger, der fast ein Drittel des Pleißengaus als Allod an ein von ihm gegründetes Kloster verschenken konnte, ansonsten nicht nur in Urkunden und Chroniken, sondern auch in der mitteldeutschen Memorialüberlieferung und der Geschichtsschreibung seines Hauses (Reinhardtsbrunner Chronik) völlig unerwähnt geblieben wäre. (S. 19 f.)

Zusammen mit weiteren gewichtigen Widersprüchen und Anachronismen der frühen Pfortenser Überlieferung stellt dieses – hier *pars pro toto* herausgegriffene – Argument die überkommene Gründungsgeschichte so stark in Frage, dass Kunde gezwungen war, den Urkundenbestand der Zisterze einer diplomatischen Neubewertung zu unterziehen, um so die quellenkritischen Grundlagen für die Darstellung und Beurteilung der frühen Geschichte des Klosters Pforte zu prüfen und gegebenenfalls neu legen zu können.

¹ Das Urkundenbuch des Klosters Walkenried ist inzwischen erschienen: Urkundenbuch des Klosters Walkenried. Bd. 1: Von den Anfängen bis 1300, bearb. von Josef Dolle nach Vorarbeiten von Walter Baumann, Hannover 2002. Vgl. dazu die Besprechung von Matthias Lawo in Band 76 (2006) dieser Zeitschrift (S. 347-350).

Diese eindringliche „Paläographisch-Diplomatische Untersuchung“ leistet der erste der beiden Hauptteile der Arbeit (S. 26-134). Kunde konzentriert sich hier zum einen auf die paläographische Analyse und Einordnung und zum anderen auf eine Untersuchung des Diktats der von ihm verdächtigten Urkunden, die in die Zeit von 1140 bis 1207 datiert sind. Zugrunde liegt diesem Zugriff – im Anschluss an Theo Kölzer – eine starke Betonung des Stellenwertes der Paläographie als Mittel der Urkundenkritik, die auf der methodisch höchst bedeutsamen Einsicht beruht, dass die zeittypischen Merkmale der Schrift für mittelalterliche Fälscher nur schwer zu imitieren waren. Ohnehin war – wie hinzuzufügen ist – die (für die Rechtskraft der Urkunde kaum erhebliche) Schrift vor Gericht und daher auch für den Fälscher von weit geringerer Bedeutung als etwa das Siegel.

Grundlage der paläographischen Beurteilung und Maßstab des Vergleichs bildet eine ausgesprochen breite Sammlung von Vergleichsmaterial. Der Autor beschränkt sich hier nicht auf einschlägige Vorarbeiten, besonders Walter Heinemeyers an mittelhheinischen Privaturkunden gewonnenen Erkenntnisse über die Entwicklung der gotischen Urkundenschrift bis 1300,² sondern bezieht neben der Pfortenser Urkundenüberlieferung selbst (123 Stück bis 1236) auch insgesamt über 200 Originalurkunden der Bischöfe von Naumburg, weiterer zeitgleicher mitteldeutscher Provenienzen und der Zisterzen der Pfortenser Filiation (Morimond-Altenkamp-Walkenried-Pforte-Altzelle) ein. Kunde entwickelt damit quasi nebenbei die Grundlinien einer Entwicklungsgeschichte der Urkundenschrift in Mitteldeutschland im 12. und frühen 13. Jahrhundert und kann auch Otto Posse's Theorie einer zisterziensischen „Schriftvererbung“ vom Mutter- auf das Tochterkloster widerlegen. Posse hatte dieses Phänomen zutreffend am Beispiel Pforte-Altzelle beobachtet, jedoch vorschnell verallgemeinert. Eine „Schriftvererbung“ hat jedenfalls – wie Kunde zeigt – bei den anderen Gründungen der Pfortenser Filiation nicht stattgefunden, worauf übrigens schon allein der Befund hindeutet, dass gerade die frühen Urkunden von neugegründeten Zisterzen in der Regel vom Aussteller ausgefertigt sind und nicht – wie man es gerade von den Zisterziensern sonst kennt – als Empfängerausfertigungen vom begünstigten Konvent selbst.

Kunde kommt schließlich im Zuge einer überzeugenden und nachvollziehbar vorgetragenen Argumentation – sehr hilfreich sind hier die guten Abbildungen des Tafelteils – zu dem Ergebnis, dass die in Frage stehenden Urkunden nicht vor dem Beginn des 13. Jahrhunderts geschrieben sein können und also als Fälschungen anzusehen sind.

Vertieft und präzisiert wird dieser Fälschungsbefund durch die paläographische und sprachliche (Diktat) Einordnung der Fälschungen in den Kontext der insgesamt 123 Pfortenser Urkunden bis 1236. Dabei leidet freilich gerade der Versuch, die Hand der Fälscher zu identifizieren – wie der Autor selbst konzediert – unter den methodischen Schwierigkeiten der Identifizierung individueller Schreiberhände in verschiedenen Dokumenten. Er fällt deswegen weniger eindeutig aus als zuvor der Nachweis der Anachronismen der Schriftgestalt. Gleiches gilt auch für die Untersuchungen zum Diktat, wo bei der Entscheidung über die Frage, wie sicher man von der partiellen Übereinstimmung bestimmter Formulierungen auf die Identität des Autors (oder auf einen identischen Entstehungskontext) schließen kann, ein gewisses Maß an Subjektivität nicht zu leugnen sein dürfte, auch wenn es sich bei der Technik des Diktatvergleichs natürlich um ein Axiom der Diplomatie handelt.

² WALTER HEINEMEYER, Studien zur Geschichte der gotischen Urkundenschrift (Archiv für Diplomatik. Beiheft 4), Köln/Wien 2. durchg. u. erw. Auflage 1982 (zuerst 1962).

Dies dahingestellt kann Kunde in der Vielzahl der Einzelbefunde und in ihrer Zusammenführung schließlich dennoch plausibel weitere Fälschungen und Verurteilungen nachweisen und diese zwei verschiedenen Fälschungsaktionen zuordnen, bei denen im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts 13 Urkunden und um 1277 noch einmal vier Urkunden gefälscht wurden. Auch den Pfortenser Fundationsbericht setzt Kunde gegen die bisherige Forschung, die von einer Entstehung um 1280 ausging, aufgrund von sprachlichen Anklängen an das Diktat der gefälschten Urkunden und aus sachlichen Gründen in den Zusammenhang der ersten Fälschungswelle, wo er dazu diente, die Behauptungen der Falsifikate in einer erfundenen Geschichte zusammenzuführen und auszugestalten.

Das Anliegen dieser Fälschungen sei es gewesen, die Gründung des Klosters einem mächtigen und reichen Grafen zuzuschreiben und den Anteil von König und Papst an der Gründung besonders hervorzuheben, den Anteil Bf. Udos I. von Naumburg aber so weit wie möglich herabzuspielen, und damit die Freiheit des Klosters zu betonen. Konstruiert wurde außerdem die Verpflichtung des Naumburger Bischofs, dem Kloster Pforte ausreichenden Ersatz für die 1.100 Hufen zu schaffen, mit denen dem *Exordium monasterii Portensis* zufolge der Konvent vor seiner Verlegung ausgestattet gewesen sei und die sich im Zuge der Verlegung der Bischof angeeignet habe. Diese inhaltlichen Tendenzen der Falsifikate legen es nach Kunde nahe, das erste Fälschungsunternehmen in den Zusammenhang eines Rechtsstreits zu setzen, den das Kloster im Jahre 1213 mit Bischof und Domkapitel von Naumburg führte. Hier habe es sich mit seiner Version der Frühgeschichte zum einen der Jurisdiktion des Diözesans entziehen, zum anderen umstrittenen Besitz sichern wollen.

Am Beginn des zweiten Hauptteils der Arbeit („III. Das Zisterzienserkloster Pforte bis zum Jahr 1236“, S. 135–259), in dem Kunde ausführlich die Geschichte des Klosters bis 1236 schildert, steht naturgemäß die überfällige Neudeutung der als Fiktion entlarvten Gründungsgeschichte. Der Autor arbeitet hier deutlich heraus, dass Schmölln/Pforte nicht als überreich dotierte Gründung des fiktiven Grafen Bruno, sondern auf bischöflichem Besitz auf Initiative Bischof Udos I. von Naumburg entstand, der dabei auch energisch seine Oberhoheit als Diözesanbischof durchsetzte. Für die tatsächliche Unterordnung des Klosters finden sich im Verlauf des 12. Jahrhunderts noch weitere Hinweise.

Das Gerüst der Gliederung dieses chronologisch aufgebauten zweiten Hauptteils bilden ansonsten die Amtszeiten der ersten sechs Äbte. Der Quellenlage dürfte zuzuschreiben sein, dass sich der Autor auf die äußeren Aspekte der Geschichte des Klosters konzentriert, seine Stellung im politischen und herrschaftlichen Gefüge des thüringisch-meißnischen Umfeldes, die Expansion des Klosterbesitzes und die ständig wachsende wirtschaftliche Potenz, das Verhältnis zu den Kaisern Friedrich I. und Otto IV., die engen Verbindungen zu Wettinern, Ludowingern und Piasten, sowie die damit im Zusammenhang stehenden Tochtergründungen in der Mark Meißen (Altzelle), Schlesien (Leubus), Polen (Ludzimierz) und Livland (Dünamünde, Falkenau). Einzelne Beobachtungen deuten darauf hin, dass das Kloster eine wichtige Rolle bei der Organisation der Auswanderung deutscher Siedler nach Schlesien gespielt haben könnte, wozu – wie Kunde vermutet – auch der aggressiv betriebene Ausbau der Grangien beigetragen haben mag, insofern die freigesetzten Bauern als Siedler zur Verfügung standen.

Besondere Bedeutung erlangte der Abbatat des Abtes Winemar (1196–1236), den Kunde als „Vollendung und Höhepunkt der Klostersgeschichte“ charakterisiert (S. 258). Unter Winemar gelang dem Kloster der Anschluss an die Rechtsentwicklung des Ordens. 1206 erhielt es von Innozenz III. das große Zisterzienserprivileg und erlangte damit faktisch einen exemten Status. Die Besitzungen des Klosters baute Wine-

mar zu einem geschlossenen Territorium aus. Eine Annäherung an Kaiser Otto IV. brachte dem Kloster einen weiteren Aufstieg, der jedoch mit der Ankunft Friedrichs II. im Reich und dem baldigen Niedergang des welfischen Protektors im Jahre 1212 existenziell in Frage gestellt wurde, besonders deswegen, weil Bischof Engelhard von Naumburg die Gelegenheit nutzen wollte, um seine Jurisdiktion über das Kloster wiederherzustellen und von seinen Vorgängern veräußerten Besitz zurückzuerwerben. Um diese Bedrohung abzuwehren, griff man in Pforte schließlich auf eine fingierte Gründungsgeschichte zurück, die eine von Beginn an freie Stellung des Klosters und die kompensatorische Ersatzleistungsverpflichtung des Naumburger Bischofs belegen sollte.

All diese und weitere Ergebnisse werden in einer ausführlichen Zusammenfassung (S. 251-259) zusammengeführt. Der Anhang der Arbeit (S. 261-377) enthält Verzeichnisse der insgesamt 342 für die diplomatische Untersuchung herangezogenen Urkunden verschiedener Provenienzen. Ein Register der Orts- und Personennamen schließt den Band ab.

Holger Kunde hat ein hervorragendes und ein beispielhaftes Buch vorgelegt, zu dessen besonderer Stärke es in den Augen des Rezensenten gehört, die grundwissenschaftliche, diplomatisch-paläographische Einzelanalyse mit einer umfassenden und überzeugenden historischen Deutung und Darstellung der Befunde verbunden zu haben. Seine Arbeit zeigt dabei letztlich auch, wie fragil sich selbst scheinbar ganz sicheres Wissen bei näherem Hinsehen erweisen kann und wie unabdingbar es auch für ‚Zwerge auf den Schultern von Riesen‘ ist, überkommene Erkenntnisse immer wieder in Frage zu stellen.

Leipzig

Marek Wejwoda

CHRISTINE MÜLLER, Landgräfliche Städte in Thüringen. Die Städtepolitik der Ludowinger im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe, Bd. 7), Böhlau-Verlag, Köln/Weimar/Wien 2003. – 408 S. (ISBN: 3-412-11602-5, Preis: 39,90 €).

Im Jahr 1131 belehnte König Lothar III. den Ludowinger Ludwig I. mit der neugeschaffenen Landgrafschaft Thüringen. Die ursprünglich aus dem Mainfränkischen stammenden Ludowinger hatten damit eine herzogsähnliche Stellung inne und übten die gerichtliche Oberhoheit über die thüringischen Grafen und Herren aus. Über eine eigene Herrschaftsbasis verfügten die neuen Landgrafen in Thüringen indes nicht. Zur Verbesserung ihrer Position versuchten sie daher energisch, die Grundlagen ihrer Macht in Thüringen durch Erwerb von Rechten und Besitzungen auszubauen. Die im Ergebnis erfolgreichen Mittel dieser ludowingischen Politik waren in erster Linie die Nutzung von Kloster- und Kirchengütern, der Erwerb von Burgen sowie eine gezielte Förderung der Städte.

Der letztgenannte Aspekt, die ludowingische Städtepolitik, steht im Zentrum der Arbeit von Christine Müller, die als Dissertationsschrift am Historischen Institut der Friedrich-Schiller-Universität Jena entstand und von Matthias Werner betreut wurde. Müller versucht darin erstmals, die Entstehung der landgräflichen Städte in ihrer Gesamtheit darzustellen und die Funktion der einzelnen Städte im Rahmen der ludowingischen Territorialpolitik systematisch zu untersuchen. Im Zentrum steht dabei die Beantwortung der Frage, „unter welchen Gesichtspunkten die Landgrafen sich im Einzelfall für das Mittel der Stadtgründung bzw. der Stadterhebung zum Herrschaftsausbau entschieden, welche spezifischen Anforderungen an eine solche Stadt gestellt

wurden und welche Rolle die Städte in der landgräflichen Herrschaftspolitik insgesamt spielten“ (S. 14).

Dabei stehen fünf Aspekte im Vordergrund: 1) die Herrschaftsverhältnisse in vorlandgräflicher Zeit und sowie der politische und wirtschaftliche Stellenwert der jeweiligen Orte; 2) die Umstände des Übergangs in landgräflichen Besitz; 3) Bestehen einer landgräflichen Burg in oder bei dem jeweiligen Ort und deren Bedeutung; 4) Zeitpunkt und Entstehungsumstände der jeweiligen Stadtwerdung; 5) Funktion der Stadt im landgräflichen Herrschaftsgefüge. Zeitlich erstreckt sich die Untersuchung bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts, als mit dem kinderlosen Tod Heinrich Raspes (1247) das Geschlecht der Ludowinger im Mannesstamm erlosch und die Markgrafen von Meißen deren Erbe antraten.

Nach einer knappen Skizzierung des Forschungsstandes werden im ersten Hauptteil zunächst alle landgräflichen Städte anhand des aufgestellten Fragenkatalogs untersucht. Müller unterscheidet dabei zwischen kleineren ludowingischen Städten (Weißensee, Freyburg/Unstrut, Sangerhausen, Schmalkalden, Thamsbrück, Creuzburg) (S. 27-233). Ihnen werden mit Gotha und Eisenach die größeren ludowingischen Städte gegenübergestellt (S. 234-255). Dass diese beiden, für die Landgrafen wichtigen Orte im Grunde nur am Rande Erwähnung finden, erscheint problematisch. Müller begründet dieses Vorgehen im Falle Eisenachs mit dem guten Forschungsstand und der herausgehobenen Bedeutung der Stadt („Hauptstadtcharakter“, S. 21), damit sei sie nicht repräsentativ für eine Untersuchung, deren Schwerpunkt besonders auf einer Analyse der kleineren Städte liegt. Für die landgräfliche Städtepolitik sind beide Städte gleichwohl von Belang und hätten aus Sicht des Rezensenten auch in einer auf Kleinstädte ausgerichteten Arbeit eine ausführlichere Berücksichtigung verdient.

Den ersten Hauptteil beschließt ein Kapitel über diejenigen Städte, bei denen eine Beteiligung der Ludowinger an der Stadtentstehung entweder nicht sicher nachzuweisen oder von geringerer Bedeutung ist. Unter diese Gruppe fallen die Städte Waltershausen, Eckartsberga, Tennstedt, Dornburg/Saale, Nebra, Schlotheim und Treffurt (S. 256-284).

Ein Problem, das bei diesen Einzeluntersuchungen immer wieder zu Tage tritt und von Müller auch ausführlich thematisiert wird, ist die sehr problematische Quellenlage, denn aus ludowingischer Zeit haben sich kaum urkundliche Zeugnisse zur Städtepolitik erhalten. Dieser Umstand zwingt die Autorin, andere Quellengruppen heranzuziehen, zum einen sind dies erzählende Quellen – die allerdings zumeist aus späterer Zeit stammen – und zum anderen Ergebnisse verwandter Disziplinen wie Numismatik, Sphragistik, Archäologie sowie Bauforschung.

Im zweiten, systematisch angelegten Hauptteil werden die Ergebnisse der Einzeluntersuchungen zusammengefasst und in einer vergleichenden Betrachtung die Hauptlinien der ludowingischen Städtepolitik herausgearbeitet (S. 285-344). Danach spielten die Ludowinger bei der Entstehung und Entwicklung der Städte in ihrem Herrschaftsgebiet zwar eine wichtige und aktive Rolle, es ist aber nicht möglich, ein einheitliches Schema ihrer Städtepolitik zu entwerfen. Diese orientierte sich vielmehr an den örtlichen Gegebenheiten, die sehr unterschiedlich sein konnten. Verdeutlichen lässt sich dies am Beispiel der drei von den Landgrafen im Wortsinn „gegründeten“ Städte Freyburg/Unstrut, Thamsbrück und Creuzburg. Während bei Freyburg nach Müller vor allem militärische Gesichtspunkte im Zusammenspiel mit der Neuenburg eine Rolle spielten, erfüllte Thamsbrück die Funktion eines Verbindungselementes zwischen zwei getrennten landgräflichen Herrschaftskomplexen, bei Creuzburg schließlich seien vor allem ökonomische Aspekte ausschlaggebend gewesen. Zugleich sind die Untersuchungen speziell zu diesen drei Städten auch ein Beitrag zu der seit geraumer Zeit in der Städteforschung geführten Diskussion um den Begriff „Stadtgründung“.

An die Analyse der Verhältnisse in Thüringen schließt sich noch ein kurzer Blick auf die – besser untersuchte – ludowingische Städtepolitik in Nordhessen an, wobei Müller zu dem Ergebnis kommt, dass diese auch hier ein wichtiges Element landgräflichen Handelns war, jedoch anders als in Thüringen die territorialen Auseinandersetzungen mit den örtlichen Gewalten einen ungleich höheren Stellenwert einnahmen.

Dem knappen Resümee der Arbeit (S. 341-344) schließt sich noch ein Exkurs „Zur Bewertung von Güterbesitz und Herrschaftsrechten in der Hand landgräflicher Ministerialer“ an, in dem Müller auf Grund ihrer eigenen Ergebnisse zur Rolle der landgräflichen Ministerialen für die ludowingische Städtepolitik eine eingehendere Untersuchung zur Ministerialität anregt.

Christine Müller hat mit ihrer durchweg gut lesbaren und überzeugend argumentierenden Untersuchung zur Städtepolitik der Ludowinger im 12. und 13. Jahrhundert eine bestehende Forschungslücke geschlossen und einen wichtigen Beitrag zur thüringischen Stadt- und Landesgeschichte geleistet.

Braunschweig

Henning Steinführer

Heinrich Raspe – Landgraf von Thüringen und römischer König (1227–1247).

Fürsten, König und Reich in spätstaufischer Zeit, hrsg. von MATTHIAS WERNER (Jenaer Beiträge zur Geschichte, Bd. 3), Peter Lang Verlagsgruppe, Frankfurt/Main 2003. – 369 Seiten, 2 Faltbl. (ISBN: 978-3631376843, Preis: 49,80 €).

Der 2003 erschienene, dem Rezensenten erst im Sommer 2007 zur Besprechung zugegangene Sammelband enthält die Beiträge einer Tagung, die bereits am 24.-26. September 1997 auf der Wartburg stattfand. Anlass der Tagung war der 750. Todestag Heinrich Raspes († 16. Februar 1247), der sowohl als söhnelos verstorbener letzter ludowingischer Landgraf von Thüringen wie auch als römisch-deutscher König lange Zeit eher im Schatten des Interesses gestanden hat, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass es ihm in den Augen der deutschen Historiker an Bedeutung, vor allem aber an Identifikationspotential mangelte. Der nationalromantischen und vom Kulturkampf geprägten deutschen Geschichtsschreibung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts erschien das päpstlich propagierte, „ultramontane“ Gegenkönigtum, das der „Pfaffenkönig“ dem verehrten Stauferkaiser Friedrich II. entgegenstellte, wenig rühmend, wenn nicht gar anrühlig und beschämend. Die Verdikte dieser Zeit – über Heinrichs Charakterschwäche, sein „unwürdiges“ Streben nach dem Königtum, seinen Mangel an Herrscherfähigkeiten – haben das wissenschaftliche Bild des ludowingischen Königs bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein geprägt.

An diesem Punkt setzte die Wartburg-Tagung an. Ihr Anliegen war es zunächst, die Person Heinrich Raspes einer Neubewertung zu unterziehen, um sie aus der verengten nationalen Perspektive des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zu lösen. Gerade weil der ludowingische Landgraf von Thüringen und römisch-deutscher König kaum als prägende Persönlichkeit in Erscheinung getreten ist, bot sich hier aber auch die Möglichkeit – und diese Perspektive stand offenkundig im Mittelpunkt der Tagung – von seinem Fall aus grundsätzliche Probleme von Reichsverfassung und Reichsbewusstsein am Ende der Stauferzeit zu thematisieren. Anknüpfen wollte man mit dieser Ausrichtung auch an neuere Diskussionen über das hochmittelalterliche Reich als „Wirkverbund“ von König und Fürsten, über Bedingungen und Strukturen, Möglichkeiten und Grenzen des politischen und herrschaftlichen Handelns von König und Fürsten und über deren Selbstverständnis zwischen Dynastie, Landesherrschaft und Mitträgerschaft am Reich (S. VIII).

Diesem Konzept folgend untersuchen die Beiträge von EGON BOSHOFF und HELMUT G. WALTHER zunächst Reichsbegriff und Reichsverständnis in spätstauferischer Zeit. Während Boshoff sich auf „Reich und Reichsfürsten in Herrschaftsverständnis und Politik Kaiser Friedrichs II. nach 1230“ (S. 3-27) konzentriert, erörtert Walther die Frage, wie „Das Reich in der politischen Theorie der Legistik und im Umkreis der päpstlichen Kurie“ (S. 29-52) gesehen und gedeutet wurde. Erkennbar wird hier, wie verschieden die Konzepte waren, wie stark einerseits bei Kaiser Friedrich II., aber auch bei den Reichsfürsten das Bewusstsein ausgeprägt war, gemeinsam das *unicum corpus imperii* zu bilden, während andererseits die an das spätantike Erbe gebundene oberitalienische Rechtswissenschaft einen vom Imperator abgelösten Reichsbegriff gar nicht entwickeln konnte oder wollte.

Drei weitere Beiträge beleuchten das Verhältnis von König und Reichsfürsten an ausgewählten und sehr verschiedenartigen regionalen Fallbeispielen. WILHELM JANSSEN widmet sich „Niederrhein und Reich am Ausgang der Stauferzeit“ (S. 53-67), und zwar besonders dem Agieren des Kölner Erzbischofs Konrad von Hochstaden. Janssen nimmt damit einen ebenso königsfernen Raum in den Blick wie HEINZ DOPSCHE, der „Heinrich Raspe und die Reichsfürsten im Süden“ (S. 69-104) behandelt. THOMAS ZOTZ untersucht dagegen in seinem Aufsatz „Schwaben und das Königtum Heinrich Raspes“ (S. 105-124) ein traditionelles Kerngebiet stauferischer Herrschaft, das gerade aufgrund seiner stauferischen Tradition im Fokus des Interesses und der Bemühungen des ludowinischen Gegenkönigs stand, interessanterweise, wie Zotz zeigt, nicht ganz ohne Erfolg.

Auffällig ist jedenfalls der weitgehend übereinstimmende Befund, dass die Haltung der weltlichen und geistlichen Fürsten primär von ihren aktuellen territorialpolitischen Interessen bestimmt war, kaum von etwaigen ideologischen Dimensionen einer Parteinahme für oder gegen die Staufer. Gleiches gilt auch für die oberitalienischen Städte, wie der Aufsatz von GIULIA BARONE („Die ‚welfische‘ Partei in Oberitalien und die Gegner Friedrichs II. in Deutschland“, S. 307-315) zeigt. Klar erkennbar wird dabei auch, wie stark die Parteinahme der Fürsten vom energischen Wirken und dem andauernden Druck des Papsttums beeinflusst war, der schließlich in der Veitshöchheimer Königswahl gipfelte, deren Vorgeschichte und Verlauf Ulrich Reuling („Von Lyon nach Veitshöchheim. Die Wahl Heinrich Raspes zum *rex romanorum* im Jahre 1246“, S. 273-306) darstellt. Die Vermittlerrolle, die ein papstfreundlicher Flügel des traditionell „staufer-treuen“ Deutschen Ordens in der Annäherung zwischen Papst Innozenz IV. und Heinrich Raspe spielte, beleuchtet der Beitrag von ROBERT GRAMSCH „Deutschordensdiplomaten in den Verhandlungen zwischen Innozenz IV. und Heinrich Raspe 1244–1246“ (S. 317-358).

Den thüringischen Landgrafen Heinrich Raspe selbst stellt einzig der sehr umfangreiche Aufsatz von MATTHIAS WERNER („Reichsfürst zwischen Mainz und Meißn. Heinrich Raspe als Landgraf von Thüringen und Herr von Hessen [1227–1247]“, S. 125-271) in den Mittelpunkt. Werner schildert Heinrichs Raspes Stellung als Landgraf von Thüringen und Herr von Hessen, die Rahmenbedingungen und Spielräume seines landesherrlichen und reichsfürstlichen Handelns sowie sein Selbstverständnis als Reichsfürst und Angehöriger einer königsnahen Dynastie und erörtert all diese Aspekte als Voraussetzungen von Raspes Königtum. Die Ausführlichkeit von Werners dichten Ausführungen rechtfertigt sich dabei aus der Tatsache, dass hier eine ebenso detaillierte wie differenzierte, quellengegründete wie reflektierte politische Biographie des Heinrich Raspe geboten wird, die in vielen Einzelheiten nicht auf Vorarbeiten zurückgreifen konnte. Das Werk – wie man es nennen muss – hebt dabei den Forschungsstand über den letzten Ludowinger offenkundig auf ein völlig neues Niveau und wird für künftige Forschungen sowohl eine unverzichtbare Grundlage als auch ein auf lange Sicht einschlägiges Referenzwerk darstellen.

FRANZ-REINER ERKENS schließlich rundet mit seinem Resümee „Heinrich Raspe, die Fürsten und das Reich“ (S. 359-369) den Band ab, indem er die „Ansichten und Einsichten“ der Tagung erörtert, nicht nur diejenigen, die in den Vorträgen gewonnen und formuliert wurden, sondern auch die der offenbar recht lebhaften Diskussion.

Leipzig

Marek Wejwoda

Literatur und Macht im mittelalterlichen Thüringen, hrsg. von ERNST HELLGARDT/STEPHAN MÜLLER/PETER STROHSCHNEIDER, Böhlau-Verlag, Köln/Weimar/Wien 2002. – 204 S., 4 s/w Abb. (ISBN: 978-3-412-08302-1, Preis: 29,90 €).

In dem hier anzuzeigenden Sammelband werden die Referate eines Kolloquiums unter dem Titel „Kontaktfelder. Literatur und gelehrte Kommunikation im Kulturraum Hessen – Thüringen“ zum Abdruck gebracht, das im Oktober 1998 auf Gut Willershausen unweit Eisenach stattfand. Die Veranstaltung stand im Zusammenhang mit dem germanistischen Teilprojekt des Dresdner SFB 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“, das sein Erkenntnisinteresse auf institutionelle Bedingungen mittelalterlicher Literatur gerichtet hatte. Anhand von Beispielen aus dem thüringischen Raum sollten vor allen Dingen die Verbindung der Texte zu Institutionen wie Stadtgericht oder landgräflichem Hof näher untersucht werden.

Aus landesgeschichtlicher Sicht sind v. a. drei Beiträge von Interesse.

ULRICH BRUCHHOLD untersucht in seinem Beitrag „Vom rituellen Vollzug zum Verständnis. Überlegungen zum Erfurter Judeneid“ diese berühmte Erfurter Quelle unter dem Aspekt der Volkssprachlichkeit (S. 31-44). Bruchhold zeigt auf, dass der Erfurter Eid in mehrfacher Hinsicht Einmaligkeit beanspruchen kann. Allerdings hätte es nicht geschadet, wenn der Autor die Ergebnisse der Diplomatik umfassender in seine Argumentation einbezogen hätte.

REINHARD BUTZ, „Herrschaft und Macht – Grundkomponenten eines Hofmodells? Überlegungen zur Funktion und zur Wirkungsweise früher Fürstenhöfe am Beispiel der Landgrafen von Thüringen aus dem ludowingischen Hause“ (S. 45-84), versucht anhand der Leitbegriffe Herrschaft und Macht die Strukturen des ludowingischen Hofes bis zum Tode Heinrich Raspes aufzudecken. Im letzten Beitrag des Bandes „Das Alte Gutshaus zu Willershausen. Die Treusche von Buttlar im 17. und 18. Jahrhundert“ (S.191-194) spürt CARL HANS ENGLEITNER der Geschichte des Tagungsortes nach.

Die weiteren, germanistischen Themen im engeren Sinne gewidmeten Aufsätze können hier nur genannt werden: STEPHAN MÜLLER, Iring im Exil. Über einen Konstellationstyp der Heldensagentradition im *Nibelungenlied*, in der *Nibelungenklage* und im *Biterolf und Dietleib* (S. 1-30); PETER STROHSCHNEIDER, Fürst und Sänger. Zur Institutionalisierung höfischer Kunst, anlässlich von Walthers Thüringer Sangspruch 9, V [L. 20,4] (S. 85-107); LUDGER LIEB, Erzählen am Hof. Was man aus einigen Metadiegesen in Wolframs von Eschenbach *Parzival* lernen kann (S. 109-125); ANDREAS KRASS, Die Ordnung des Hofes. Zu den Spruchstrophen des Tugendhaften Schreibers (S. 127-141); FRANZISKA WENZEL, Teufliches Wissen. Strategien, Paradoxien und die Grenzen der Wissensvermittlung im *Hort von der Astronomie* (S. 143-163); CHRISTOPH HUBER, Die Ritterweihe Landgraf Ludwigs IV. bei Johannes Rothe. Historiographische Textbausteine und poetologische Aspekte (S. 165-177) sowie HENRIKE LÄHNEMANN, Didaktische Verfahrensweisen im Ritterspiegel des Johannes Rothe (S. 179-189). Der Band wird durch ein Register der Orte, Personen und Werke beschlossen.

Braunschweig

Henning Steinführer

MAIKE LÄMMERHIRT, Juden in den wettinischen Herrschaftsgebieten. Recht, Verwaltung und Wirtschaft im Spätmittelalter (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe, Bd. 21), Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2007. – 536 S., m. Abb. (ISBN: 978-3412130060, Preis: 54,90 €).

Welche Rolle die Juden in den wettinischen Herrschaftsgebieten im Zeitraum des 14. und 15. Jahrhunderts spielten (S. 6), ist die zentrale Fragestellung der hier vorliegenden Dissertation von Maïke Lämmerhirt. Die Vfn. widmet sich einem Gegenstand der jüdischen Geschichte im mitteldeutschen Raum, der im Gegensatz zu der großen Zahl neuerer Arbeiten zum jüdischen Leben ab dem 18. Jahrhundert¹ in der gegenwärtigen Forschung – auch aufgrund der Quellenlage – kaum rezipiert wird. Dabei setzt sich Lämmerhirt das Ziel, zum einen die Grundlagen jüdischen Lebens im späten Mittelalter hinsichtlich Rechtslage, Wirtschaft, Geistesleben und Schutzherrschaft vor allem im politischen Kontext (S. 5 f.) zu erörtern, zum anderen aber insbesondere die „bekannten Quellen“ zu sammeln, nebeneinander zu stellen und anhand des neuesten Forschungsstandes auszuwerten (S. 4). Die Ergebnisse hat die Vf. nun in knapp 500 Textseiten vorgelegt, wobei ihre Arbeit – wie sie selbst bemerkt – an vielen Stellen „wohl eher den Charakter eines Handbuchs“ trage (S. 5).

Die Arbeit gliedert sich in zwölf große Teile. Nach einer sehr knappen Einführung zum Forschungsstand – die im Rahmen einer Dissertation sicherlich hätte ausführlicher ausfallen können – und zur Forschungsfrage (Kap. I) stellt Lämmerhirt zunächst die einzelnen jüdischen Siedlungen in den späteren wettinischen Herrschaftsgebieten im 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einschließlich der Verfolgungen von 1349 dar (Kap. II). Dem schließt sich ein Kapitel zu den wettinischen Herrschern und den sich verändernden Herrschaftsverhältnissen zwischen 1349 und 1500 an (Kap. III), bevor die Wiederansiedlung von Juden nach 1349 in den verschiedenen Orten anhand der vorhandenen Quellen nachvollzogen wird (Kap. IV). Dabei zeigt Lämmerhirt, dass die Wiederansiedlung durch die Erteilung kollektiver oder individueller Schutzbriefe von den Wettinern unterstützt wurde, die hieraus finanzielle Vorteile ziehen konnten. Den Entwicklungsstadien der Schutzbriefe nach 1382 ist das fünfte Kapitel „Verwaltung“ gewidmet. Die Vf. zeigt dabei auch auf, welche Organisationsstrukturen der jüdischen Siedlungen in den verschiedenen und teilweise unter wechselnder Verwaltung stehenden Gebieten unter wettinischer Herrschaft in den überlieferten Briefen festgehalten sind. Als Grundlage der rechtlichen Stellung der Juden stehen die Schutzbriefe neben Rechtssammlungen und -büchern auch im Mittelpunkt des folgenden Teils (Kap. VI).

Für die Analyse der steuerlichen Abgaben der Juden (Kap. VII) zieht die Vfn. unter anderem die Überlieferung zur Erhebung des so genannten „Dritten Pfennigs“ für den römisch-deutschen König und späteren Kaiser Sigismund heran. Diese Abgabe wurde 1418 in den wettinischen Herrschaftsgebieten von den Juden eingefordert. Die Steuer-

¹ SIMONE LÄSSIG, *Jüdische Wege ins Bürgertum. Kulturelles Kapital und sozialer Aufstieg im 19. Jahrhundert*, Göttingen 2004; MICHAEL SCHÄBITZ, *Juden in Sachsen – Jüdische Sachsen? Emanzipation, Akkulturation und Integration 1700–1914* (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A, Bd. 18), Hannover 2006; ULRIKE SCHRAMM-HÄDER, „Jeder erfreut sich der Gleichheit vor dem Gesetze, nur nicht der Jude“. Die Emanzipation der Juden in Sachsen-Weimar-Eisenach (1823–1850) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe, Bd. 5), München/Jena 2001. Daneben für die Frühe Neuzeit z. B. STEFAN LITT, *Juden in Thüringen in der Frühen Neuzeit (1520–1650)* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe, Bd. 11), Köln/Weimar/Wien 2003.

listen geben hierbei Auskunft über die Anzahl der steuerpflichtigen Juden, ihre soziale Stellung sowie ihr Vermögen und stellen deshalb eine der zentralen Quellen der Arbeit dar. Die Vfn. macht auch deutlich, dass die Aufnahme von Schulden bei und die Vergabe von Krediten an Juden durch die Wettiner zumindest zeitweise einen Teil des steigenden Finanzbedarfs für landesherrschaftliche Verwaltung und Hofhaltung decken sollten (S. 245). Daran anschließend werden „Schatzungen“, das heißt die Erpressung von Lösegeld von hierfür gefangen gesetzten Juden, und Judenschuldentilgungen von der Vfn. dargestellt (Kap. VIII), ehe sie sich in einem umfangreichen Kapitel (Kap. IX) mit der wirtschaftlichen Stellung der Juden befasst, wobei vor allem deren Rolle als Kreditgeber hervorgehoben wird. Bevor Lämmerhirt sich abschließend der Ausweisung der Juden aus den wettinischen Gebieten ab 1436 widmet (Kap. XI), stellt sie in einem biographischen Einschub (Kap. X) ihre Erkenntnisse etwa zu den jüdischen Familien Abrahams von Leipzig und Schalams von Weißenfels zusammen.

Ergebnis und zentrale These der Vfn. ist, dass im Gegensatz zu anderen deutschen Gebieten zwischen 1360 und der Ausweisung der Juden aus der Landgrafschaft Thüringen 1436 in den wettinischen Gebieten das jüdische Leben eine Blütezeit erlebt habe, wie die Quellen zum Wohlstand und zu den geschäftlichen Umständen der Juden belegen würden (Kap. XII). Besonders die Siedlungen in Thüringen seien dabei deutlich als eine jüdische Gemeinde mit festen Konturen und stetigem Kontakt zum Landesherrn hervorgetreten (S. 477).

Damit hat Lämmerhirt zum ersten Mal eine Arbeit zur Geschichte der Juden im mitteldeutschen Raum vorgelegt, die sich auf den konkreten Rechtsraum der wettinischen Herrschaftsgebiete im späten Mittelalter bezieht. Sie hebt hierbei zugleich die Unterschiede hervor, denen die Juden in den einzelnen Territorien (Markgrafschaft Meißen, Landgrafschaft Thüringen, Osterland, Franken) unterlagen. Die Vfn. führt zu diesem Zweck veröffentlichte und unveröffentlichte Quellen wie ältere und jüngere Forschungsliteratur zusammen. Dabei weist sie kritisch auf Unterschiede in der Überlieferung oder abweichende Schlussfolgerungen in der Forschung hin, auch wenn dies zum Teil etwas zu pedantisch geschieht.²

Insgesamt zeigt sich allerdings, dass in vielen Fällen nur begrenzte Aussagen getroffen oder vermutete Zusammenhänge zu den Entwicklungen in einzelnen Orten aufgedeckt werden können. Die Ursache hierfür liegt in der lückenhaften Überlieferung von relevanten Quellen zur Geschichte der Juden unter den Wettinern im Untersuchungszeitraum. Die aufgefundenen Teile dieses großen „historischen Puzzles“ geben Einblicke in einzelne Ausschnitte jüdischen Lebens oder Einzelfälle, doch ein Gesamtbild lässt sich daraus nur schwer rekonstruieren. Viele Fragen werden so zwar aufgeworfen, können aber oft nicht oder nur unzureichend beantwortet werden. Entsprechend häufig finden sich Formulierungen, wie „es steht zu vermuten“, „es muss dahin gestellt bleiben“ und „möglicherweise“. Dadurch wird die ohnehin nicht allzu leichte Lektüre ebenso erschwert, wie durch oftmals bis ins Detail ausgebreitete Inhalte einzelner Quellen und viele Wiederholungen. Gerade um letzteren zu begeg-

² Allerdings lässt das Literaturverzeichnis gerade einige der älteren Titel vermissen. Exemplarisch sei hier auf folgende Arbeiten hingewiesen: HEINRICH BUTTE, Die Stellung der Juden in Dresden von den Anfängen bis zur bürgerlichen Gleichstellung im 19. Jahrhundert, Dresden 1936; SIEGBERT NEUFELD, Die Vertreibung der Juden aus Sachsen und Thüringen, in: Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst 15 (1926), S. 181–202; GEORG HERMANN MÜLLER, Aus der alten Dresdner Synagoge, in: Dresdner Geschichtsblätter 26 (1917), 2, S. 45 f. Es sei außerdem darauf hingewiesen, dass es sich bei dem von der Vf. mehrfach zitierten Kaim Sidori um den in Dresden geborenen Isidor Kaim handelt.

nen, wäre es sicherlich überlegenswert gewesen, zunächst einen noch stärker analytischen ersten Teil zu den grundlegenden Themenbereichen voranzustellen. In einem zweiten Teil hätten die daraus geschlussfolgerten Ergebnisse anhand zusammenfassender Darstellungen der empirischen Überlieferung zu den einzelnen Orten abgehandelt werden können.

Trotz dieser Mängel wird Lämmerhirts Arbeit von der Forschung rezipiert werden, gerade auch, weil ein umfangreiches Register Personen und Orte innerhalb der Arbeit schnell auffinden lässt und die Überlieferung ausführlich dargestellt und bewertet wird. Für die Zukunft bleibt zu hoffen, dass sich beispielsweise im Bereich der Erforschung hebräischer Einbandfragmente neue Quellen auftun, die das bisherige Bild jüdischen Lebens im späten Mittelalter erweitern helfen.

Dresden

Daniel Ristau

PETRA WEIGEL, Ordensreform und Konziliarismus. Der Franziskanerprovinzial Matthias Döring (1427–1461) (Jenaer Beiträge zur Geschichte, Bd. 7), Verlag Peter Lang, Frankfurt/Main 2005. – 540 S., 1 s/w Abb. (ISBN: 978-3-631-53273-7, Preis: 79,50 €).

Reform ist, um mit Joachim Leuschners Worten zu sprechen, das Leitmotiv der deutschen Geschichte des 15. Jahrhunderts.¹ Die Linien zwischen den Befürwortern und den Gegnern sind jedoch nicht immer einfach zu ziehen. Eine erhellende Studie ist in diesem Zusammenhang von Petra Weigel, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Thüringische Landesgeschichte und Mittelalterliche Geschichte der Universität Jena, veröffentlicht worden. Zu Recht erhielt sie für ihre 2001 fertig gestellte Dissertation ein Jahr später den Hubert-Jedin-Preis und den Fakultätspreis der Universität Jena.

Im Zentrum ihrer Arbeit steht die Person des Matthias Döring, der von 1427 an Minister der sächsischen Provinz des Franziskanerordens war, bis er sein Amt 1461 aufgab. Petra Weigel analysiert seinen Werdegang und zeigt am Beispiel seines jahrzehntelangen Ringens um die Reform des Franziskanerordens die schwierigen Bedingungen kirchlicher Reformpolitik im Spätmittelalter.

In Dörings Amtszeit fielen schwere Auseinandersetzungen um die Reform des Franziskanerordens. Die Forderung nach strengerer Einhaltung des Armutsgebotes spaltete den Franziskanerorden in die Observanzbewegung, die zur Rückkehr zum franziskanischen Armutsideal aufrief, und in die so genannten Konventualen, die die Mehrheit des Ordens darstellten und sich den Reformbemühungen der Observanzbewegung entgegenstellten.

Im Gegensatz zur älteren Forschung, die Matthias Döring durchweg als traditionsbewussten „Verhinderer“ durchgreifender Reformen im Franziskanerorden beurteilt hat, beschreibt Weigel, aus welchen Gründen sich Döring seit Beginn seiner Amtszeit gegen die Observanzbewegung im Franziskanerorden stellte. Döring zeigte sich auf dem Basler Konzil durchaus als Befürworter der Kirchenreform und förderte auch während seiner Amtszeit die Erneuerungsbestrebungen einzelner Franziskanerkonvente in der Saxonia. Petra Weigel führt aus, dass es vor allem die Sorge um die Zersplitterung des Ordens in die Konventualen und die strenge Observanzbewegung war, die ihn zu einem Gegner der Reform werden ließ.

¹ JOACHIM LEUSCHNER, Deutschland im späten Mittelalter, in: JOSEF FLECKENSTEIN/HORST FUHRMANN/JOACHIM LEUSCHNER, Deutsche Geschichte I, Mittelalter, Göttingen 1985, S. 359–540, hier S. 537.

Petra Weigels 540 Seiten starkes Werk ist analog zu Matthias Dörings Amtszeit in drei verschiedene Zeitabschnitte gegliedert: Der erste Teil stellt die Politik Dörings von seiner Wahl zum Provinzialminister der Saxonia im Jahr 1427 bis 1449 vor. Anhand dreier Beispiele, Dörings Vorgehen gegen die Einführung der Observanz in Brandenburg und bei den Reformmaßnahmen in Riga und Eisenach, zeigt Petra Weigel, wie Döring einerseits versuchte, auf Missstände in den Konventen in Riga und Eisenach zu reagieren und gleichzeitig die Ausbreitung der Observanzbewegung einzudämmen. Döring scheint in diesen Jahrzehnten ein „gemäßigtes Armutsverständnis“ vertreten zu haben, das sich an die Auslegung der franziskanischen Regel durch die Martinianischen Konstitutionen, durch die Papst Martin IV. 1430 einen Ausgleich zwischen den beiden Strömungen im Franziskanerorden schaffen wollte, anlehnte. Im Falle Eisenachs erklärte er sich auf Druck des thüringischen Landgrafen Friedrich des Friedfertigen mit der Einführung der Observanz einverstanden. Nach Petra Weigel galt dies für Döring jedoch nur so weit, wie die bestehenden Ordensstrukturen und seine Rechte als Minister der Ordensprovinz nicht beeinträchtigt wurden.

Das zweite Kapitel zeigt als „Zwischenspiel“ das Wirken Matthias Dörings auf dem Basler Konzil, wo er als Minister der sächsischen Franziskanerprovinz und als Gesandter der Erfurter Universität vor allem von 1432 bis 1435 mit großen Unterbrechungen tätig war. Petra Weigel erklärt anhand der wenigen erhaltenen Basler Konzilspredigten die Reformideen Dörings und bringt sie mit späteren Dokumenten Dörings in Zusammenhang. Danach war Döring ein „vehement“ Verfechter eines Konziliarismus, der sich klar vom Machtanspruch des Papstes absetzte. In einem weiteren Teil geht sie auf die ungeklärte Frage ein, ob Matthias Döring der Autor der „*Confutatio primatus papae*“, einer antipäpstlichen Streitschrift aus dem Jahr 1443, sei, wobei sie diese Annahme nicht bestätigen kann. Im selben Jahr ereignete sich eine Doppelwahl: sowohl der Italiener Antonius Rusconi als auch Matthias Döring wurden zum General des Franziskanerordens gewählt, was wohl Dörings überzeugter Haltung in Bezug auf die Ideen des Basler Konzils geschuldet war.

Der dritte Teil behandelt die Ordenspolitik Matthias Dörings bis zu seiner Resignation 1461. Die Spannungen in der sächsischen Franziskanerprovinz verschärfen sich, als die Observanten 1449 erstmals einen Provinzialvikar wählten. In den 50er-Jahren des 15. Jahrhunderts trugen zudem Bestrebungen der jeweiligen Landesherren, die Klöster in ihren Territorien zu reformieren und sie gleichzeitig stärker kontrollieren zu können, zu einer Verschärfung des Konfliktes bei. Döring reagierte darauf mit einer Doppelstrategie, indem er einerseits die Ausbreitung der Observanten verhindern und andererseits mit der Durchsetzung der Martinianischen Konstitutionen die Reformforderungen der Territorialherren erfüllen wollte, was jedoch nur teilweise gelang. Am Ende seiner Amtszeit war die Observanzbewegung in der sächsischen Ordensprovinz so weit gestärkt, dass die Konvente in Halle und Magdeburg mit päpstlicher Zustimmung trotz heftiger Gegenwehr Dörings reformiert wurden.

Im Anhang hat Petra Weigel einen Regestenteil und einzelne Quellen zu Matthias Döring zusammengestellt, die sein Leben von der Geburt, über sein Studium und seine Tätigkeit an der Universität Erfurt bis zu seinem Tod 1469 illustrieren.

Petra Weigel schafft es mit präzisen Quellenstudien, das Bild des „Reformverhinderers“ Döring zu relativieren, und zeigt, wie unterschiedlich sich bekannte Konflikte durch einen Wechsel der Perspektive darstellen können.

SVEN RABELER, Niederadlige Lebensformen im späten Mittelalter. Wilwolt von Schaumberg (um 1450–1510) und Ludwig von der Eyb d. J. (1450–1521) (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Bd. 53), Gesellschaft für fränkische Geschichte, Würzburg 2006. – 591 S., 3 Stammtafeln, 5 Karten, 5 Grafiken, 5 Tabellen und 2 Abbildungen (ISBN: 978-3-86652-953-3, Preis: 39,80 €).

Nur kurze Zeit nach seiner Herrschaftsübernahme im nun eigenen, albertinischen Landesteil begab sich der sächsische Herzog Albrecht der Beherzte 1487 als Reichsfeldherr in den Dienst des habsburgischen Kaisers Friedrich III., um dessen österreichische Erblande gegen den ungarischen König Matthias Corvinus zu schützen. Die folgenden 13 Jahre bis zu seinem Tode sollte der Wettiner dann fast durchweg im Felde verbringen, seit 1488 in habsburgischen Diensten in den Niederlanden, zuletzt immer mehr im Ringen um eigene Herrschaft in Friesland. Dort, bei der Belagerung der Stadt Groningen, ist Albrecht der Beherzte dann im Jahre 1500 auch gestorben. Über alle diese Jahre des Kampfes und der Kriege hinweg stand ein fränkischer Adliger Herzog Albrecht eng zur Seite, ein Mann, der ob seiner militärischen Verdienste, seiner Tapferkeit und Treue als des Fürsten „allerliebster Hauptmann“ genannt wurde: Wilwolt von Schaumberg – so übrigens die korrekte Namensform und nicht „Schaumberg“, wie ausgehend von der älteren Edition Adelbert Kellers (1859) auch in der sächsischen Geschichtsschreibung immer wieder und zuletzt vom Rezensenten selbst tradiert.¹

In seiner thematisch ungemein vielfältigen und methodisch vorzüglichen Dissertation hat nun Sven Rabeler eben Wilwolt von Schaumbergs Leben und Lebensbeschreibung in den Blick genommen, in einer Doppelbiografie mit Wilwolts Schwager und Biografen, Ludwig von der Eyb d. J. Die Bedeutung der Arbeit über zwei fränkische Adlige für die sächsische Landesgeschichte liegt damit auf der Hand, zumal die Eybsche Lebensbeschreibung von Wilwolts Taten ein einzigartiges, farbiges und detailreiches Quellenzeugnis auch für das spätere Leben und Wirken Albrechts des Beherzten bietet. Mit über 100 Seiten gibt Rabeler in seiner Arbeit denn auch den Jahren Schaumbergs in sächsischen Diensten reichlich Raum und Gewicht (S. 171–288). Gestützt auf die Lebensbeschreibung Eybs, angereichert durch die kritische Gegenüberstellung mit umfassend recherchierten ergänzenden Quellen und vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes zeichnet er Wilwolts und Herzog Albrechts Engagement im Reichsdienst. Für den Krieg in Niederösterreich und in Friesland sind Rabelers Ausführungen deshalb jetzt unbedingt neben die freilich immer noch detaillierteren Arbeiten Oscar Sperlings und Rudolf Stoewers zu stellen;² für das Engagement Albrechts in Flandern bieten sie die erste erreichbare, ausführliche und konzise Zusammenfassung über die ältere Biografie Friedrich Albert von Langenns hinaus.³

¹ ANDRÉ THIEME, Albrecht der Beherzte. Stammvater der albertinischen Wettiner, Erfurt 2008.

² OSCAR SPERLING, Herzog Albrecht der Beherzte von Sachsen als Gubernator Frieslands, Diss. Leipzig 1892; RUDOLF STOEWER, Herzog Albrecht der Beherzte von Sachsen als Reichsfeldherr gegen die Ungarn im Jahre 1487, Diss. Greifswald 1882.

³ FRIEDRICH ALBERT VON LANGENN, Albrecht der Beherzte, Stammvater des königlichen Hauses Sachsen. Eine Darstellung aus der sächsischen Regenten-, Staats- und Cultur-Geschichte des XV. Jahrhunderts, größtenteils aus archivalischen Quellen, Leipzig 1838. – Nur schwer verfügbar ist ADALBERT ABRAMOWSKI, Zur Geschichte Albrechts des Beherzten 1488 ff., Diss. Breslau 1890 (Teil des unveröffentlichten Manuskripts: Der Reichskrieg Kaiser Friedrichs III. gegen Flandern 1488).

Einen Exkurs widmet Rabeler überdies der bekannten Hofordnung Albrechts des Beherzten (Anhang, S. 469-472), die zuletzt in den Zeitraum um bzw. kurz nach 1480 gesetzt wurde und die Rabeler nun mit nachvollziehbaren Gründen in die Jahre zwischen 1487 und 1490 datiert, ohne dass freilich alle Zweifel an einer früheren Entstehung noch vor der Leipziger Teilung von 1485 ausgeräumt werden können.

Der eigentliche Gewinn von Rabelers Dissertation reicht freilich weit über die engen sächsisch-wettinischen Bezüge hinaus. In der Parallelbiografie zweier prototypischer, erfolgreicher fränkischer Niederadliger führt der Verfasser ebenso beispielhaft wie plastisch in die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebenswelten des spätmittelalterlichen Adels an der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert. Bezüge zu erfolgreichen sächsischen Niederadligen wie dem Hofmarschall Hugold von Schleinitz oder Hans von Minkwitz zu Sonnewalde drängen sich bei der Lektüre auf, obwohl natürlich die fränkische Adelsgesellschaft in sehr eigener Weise sozial organisiert und hierarchisiert gewesen ist.

Mit besonderem Gewinn sind Rabelers Ausführungen zur „Konstruktion der niederadligen Biographie“ (S. 409-428) zu lesen, die deutlich machen, dass die Lebensbeschreibung Wilwolts, wie andere dieser Zeit auch, keineswegs dazu diente, ein rückwärts gewandtes Bild des mittelalterlichen Ritters zu propagieren, sondern dass es darum ging, ein gegenwärtiges und erfolgreiches Karrieremodell zu rechtfertigen, also „den individuellen Lebenslauf in der biographischen Darstellung mit tradierten Wertevorstellungen und Verhaltensmustern in Einklang zu bringen“.

Insgesamt hat Sven Rabeler eine kluge, ausgewogene und gut lesbare Arbeit vorgelegt, die in ihren vielschichtigen Analysen neue Akzente setzt, reichliche Anregungen bietet und über die regionale fränkische Geschichte hinaus Aufmerksamkeit verdient.

Meißen

André Thieme

„Ich armer sundiger mensch“. Heiligen- und Reliquienkult am Übergang zum konfessionellen Zeitalter, hrsg. von ANDREAS TACKE (Schriftenreihe der Stiftung Moritzburg, Bd. 2), Wallstein Verlag, Göttingen 2006. – 540 Seiten (ISBN: 978-3892449928, Preis: 39,00 €).

Der hier vorzustellende Tagungsband versammelt fünfzehn Beiträge zur 2. Moritzburgtagung, die vom 8. bis 10. Oktober 2004 in Halle stattfand und sich mit Heiligenverehrung und Reliquienkult am Übergang zum konfessionellen Zeitalter beschäftigte – in einer außerordentlich brisanten Zeit und an symbolträchtigem Ort also. Denn es ist zweifellos besonders reizvoll, dieses Thema gerade auf der Moritzburg anzusiedeln und es in einer Tagung zu thematisieren, deren Beiträge sich zwar nicht auf die mitteldeutsche Praxis und das Hallenser Heiltum Kardinal Albrechts beschränkten, sich aber doch darauf konzentrierten. Die heilswirksame Verehrung von Heiligen und Reliquien, die das ganze Mittelalter hindurch und im ganzen christlichen Abendland Verhaltensweisen und Motive der Menschen in einem kaum zu überschätzenden Maß geprägt hat, wird damit in einer Phase und in einer Region in den Blick genommen, die den Reliquienkult einerseits auf einen vorher nicht gekannten Höhepunkt trieb und ihn auch schon aus Sicht vieler Zeitgenossen ins Absurde übersteigerte – Albrecht von Brandenburg trug hier mit dem Halleschen Heiltum einen Schatz von 8.133 Reliquien zusammen, bei dessen Weisung die Gläubigen einen Ablass von fast 40 Millionen Jahren erwerben konnten. Andererseits entwickelte sich gerade in Mitteldeutschland und z. T. auch in direkter Auseinandersetzung mit dem Halleschen Heil-

tum eine reformatorische Kritik, die den Reliquienkult mit ihrer revolutionierten Heilslehre grundsätzlich in Frage stellte und ihn schließlich auch beseitigte.

Die damit im Titel und auch im Vorwort des Herausgebers angedeutete historische Spannung wird von den Autoren freilich nur gelegentlich aufgegriffen. Überhaupt handelt es sich um einen im Ganzen ziemlich disparaten Band, der ein breites Spektrum methodischer Zugänge zum behandelten Phänomen vereint, das aus kunsthistorischer, medien- und kommunikationstheoretischer, kulturwissenschaftlicher, liturgiewissenschaftlicher und musikhistorischer Perspektive untersucht wird. Freilich bleibt diese Interdisziplinarität des Bandes äußere Fassade, denn die verschiedenen Zugänge stehen bis auf Ausnahmen unverbunden nebeneinander, ein fruchtbares Miteinander der Disziplinen über Fachgrenzen hinweg ist kaum erkennbar. Das Ganze ist hier daher leider nicht mehr als die Summe seiner Teile. Zudem fällt gerade angesichts dieser methodischen Breite auf, dass ein theologischer Zugang fehlt und damit ein nicht gerade sekundärer Aspekt des Phänomens nicht behandelt wird. Inhaltlich ist eine gewisse Konzentration auf das Medium des Heiltumsbuches, auf die Heiltumsweisung als Ritual sowie auf Entstehung, Struktur und Funktion fürstlicher Reliquienschatze zu erkennen, wobei jeweils Wittenberg und Halle im Mittelpunkt stehen; doch auch in inhaltlicher Hinsicht ist die Bandbreite groß. Etwas bedauerlich ist deswegen das Fehlen eines resümierenden Beitrags, der die Ergebnisse der Tagung hätte erörtern und in den Forschungsstand und in den Kontext aktueller Diskussionen einbetten können.

Eröffnet wird die Reihe der Beiträge von CAROLA FEY („Beobachtungen zu Reliquienschatzen deutscher Fürsten im Spätmittelalter“, S. 11-36). Fey arbeitet anhand von ausgewählten Quellen zu Reliquienschatzen deutscher Fürstenhäuser zunächst „Anlässe und Probleme der Wahrnehmung“ des fürstlichen Reliquienschatzes heraus, der für den Historiker typischerweise wahrnehmbar wird (dies scheint gemeint zu sein) entweder bei der Stiftung des Schatzes an eine geistliche Institution, in der er vor allem Memorialzwecken im Zusammenhang mit der Grablege diene, zum anderen (seltener) in Form von Inventaren, die Reliquien im unmittelbaren Umfeld und im persönlichen Gebrauch des Fürsten verzeichnen. Nur ausnahmsweise lassen andere Nachrichten, etwa die fürstliche Korrespondenz, auch direkte Rückschlüsse auf den Gebrauch von Reliquien zu. Nicht solche Belege, sondern Stiftungsurkunden und Heiltumsbücher nutzt Fey daraufhin, um Reliquienschatze auf „fürstliche Identifikationsinteressen“ zu untersuchen, die vom „elitären Profil“ der im Schatz vertretenen „Heiligengesellschaft“ über eine Präferenz für Namenspatrone bis hin zu deutlichen dynastischen Bezügen reichen, welche letztere die jeweilige Familie als *beata stirps* erscheinen lassen sollten. Vor allem diesen Aspekt vertieft Fey abschließend in einer Interpretation der Gestaltung ausgewählter Reliquiare des Welfenschatzes.

PHILIPPE CORDEZ („Wallfahrt und Medienwettbewerb. Serialität und Formenwandel der Heiltumsverzeichnisse mit Reliquienbildern im Heiligen Römischen Reich (1460–1520)“, S. 37-73) widmet sich der von ihm als solche definierten Quellengattung „Heiltumsverzeichnis mit Reliquienbildern“. Auf der Quellengrundlage von 29 solcher Verzeichnisse beschreibt Cordez die Entwicklung dieses Publikationstyps, der zunächst an die ikonographische Tradition des Reliquienbildes anknüpfte, in der medialen Form des Flugblattes in Analogie zur Ablassurkunde auch der Werbung für Heiltumsweisungen diene, während das gedruckte Buch im Gegensatz dazu die Weisung selbst wiedergeben sollte. Dabei stellt Cordez für die gedruckten Heiltumsverzeichnisse zeitlich und räumlich stark verschiedene Entwicklungsstufen und Formen fest, die er auf Unterschiede in der Intensität des Wettbewerbs zwischen Wallfahrtsorten mit Heiltumsweisung zurückführt, je nach Situation und den Zielen der Veranstalter: In einem besonders starken Wettbewerb standen dabei von vornherein diejenigen Heiltumsweisungen, die fürstliche Heiltumssammlungen an Residenzorten

zur Geltung bringen sollten (Andechs, Wien, Hall, Wittenberg, Halle), was sich nach Cordez in immer repräsentativeren Heilumsverzeichnissen großen Umfangs und sehr zahlreichen, detailgetreuen und künstlerisch anspruchsvollen Abbildungen der Reliquiare widerspiegelt, bis hin zum einzigartigen Hallenser Heilumsbuch von 1520, dem „letzte[n] und spektakulärste[n] Buch der Serie“ (S. 63).

Nach diesen beiden Beiträgen, die sich dem Problem in einem übergreifenden Zugriff nähern, geht der Beitrag von JOHANNES TRIPPS nun von Mitteldeutschland aus. In den thematischen Rahmen des Tagungsbandes gehört er allerdings nur im übertragenen Sinne, denn bei den „Reliquien“ vom Halberstädter Drachen und seinen Artgenossen“ (S. 74-99), die Tripps untersucht, handelt es sich um „Überbleibsel“ im Halberstädter Domschatz, zwei Flügelpaare, die bisher mit chronikalischen Nachrichten des 15. und 16. Jahrhunderts über einen *ludus draconis* in Halberstadt in Zusammenhang gebracht und daher als Flügel eines Drachenkostüms gedeutet wurden. Tripps nimmt dies zum Anlass, der Rolle des Drachens im Festtagsleben des Spätmittelalters überhaupt nachzugehen, der in ganz Europa als Symbol des vom Leiden Christi überwundenen Bösen in Prozessionen zu Christusfesten, besonders der Fronleichnamsprozession, mitgeführt wurde. Dies, und vor allem die Einzelheiten dieses symbolischen Elements der christlichen Festkultur entwirft Tripps in einem weiten Panorama mit einer Vielzahl von weiteren „Überbleibseln“, Drachen-Belegen in schriftlichen Überlieferungen aus Spanien, Frankreich, Italien, England und dem Heiligen Römischen Reich, die unter anderem auch die Einzelheiten der Konstruktion der Drachensfiguren erkennen lassen. Dabei wird deutlich, dass es sich bei den Halberstädter „Reliquien“ nicht um Zubehör der Drachensfigur gehandelt hat, sondern um Flügel von Engelskostümen, die bei der gleichen Gelegenheit zum Einsatz kamen.

Nicht nur nach Mitteldeutschland, sondern auch in den Kern des Themas hinein führt schließlich der Beitrag von CHRISTOPH VOLKMAR („Zwischen landesherrlicher Förderung und persönlicher Distanz. Herzog Georg von Sachsen und das Annaberger Heiltum“, S. 100-124), der zunächst die Entwicklung des Annaberger Heilums als des sakralen Komplements der rapiden Stadtentwicklung seit der Gründung im Jahre 1494 darstellt, um im Anschluss daran die Frage zu erörtern, inwieweit und vor allem aus welchen Motiven heraus Herzog Georg der Bärtige das Annaberger Heiltum gefördert hat. Volkmar konstatiert hier eine doch auffällige relative Zurückhaltung des Herzogs, was auf Georgs christozentrische und passionsorientierte persönliche Frömmigkeit zurückzuführen sei, die den „haptischen Formen der Heiligenverehrung, dem Wallfahrtswesen oder den Auswüchsen des Ablaßhandels“ (S. 120) skeptisch und mit kritischer Distanz gegenüberstand. Georgs Förderung des Annaberger Heilums beschränkte sich daher auf das im Rahmen der „landesherrlichen Kirchenpolitik“ von der „Staatsfrömmigkeit“ Gebotene, einer „Staatsfrömmigkeit“, die hier heuristisch von der „Privatfrömmigkeit“ des Fürsten unterschieden und ihr gegenübergestellt wird. Das Annaberger Heiltum wurde damit nach Volkmar für Georg nie zu einer persönlichen Angelegenheit, wie es ja auch kein fürstlicher Schatz war, sondern der städtischen Pfarrkirche St. Anna gehörte. Es stellt insofern auch gerade keine albertinische Parallele zu den fürstlichen Residenzheiltümern in Wittenberg und Halle dar.

Aus der reichen, aber nur wenig ausgewerteten Überlieferung zur Gestalt des bayrisch-sächsischen Adligen Degenhart Pfeffinger kann ENNO BÜNZ schöpfen, um „Die Heiltumssammlung des Degenhart Pfeffinger“ (S. 125-169) zu untersuchen. Die Brücke von Oberbayern nach Mitteldeutschland wird dabei durch die Tatsache geschlagen, dass Degenhart Pfeffinger als Landrentmeister in den Diensten Kurfürst Friedrichs des Weisen stand und zu dessen vertrautesten Mitarbeitern gehörte. Im Mittelpunkt des Beitrags steht die Untersuchung der Handschrift, die die Heiltumssammlung dokumentiert, deren Anlage und Vorbilder ebenso erörtert werden wie

Entstehung, Zusammensetzung und Schicksal der Sammlung selbst, die Bünz als Ausdruck der tief in der übersteigerten Werkfrömmigkeit des Spätmittelalters verwurzelten und offenbar auch von der Sammeltätigkeit seines Dienstherrn inspirierten Religiosität Pfeffingers deutet. Darüber hinaus nutzt Bünz die Gelegenheit dazu, die Forschung über Degenhart Pfeffinger, seine Herkunft aus einer altbayrischen Niederadelsfamilie, seine Biografie, seinen Aufstieg im kurfürstlichen Dienst usw. zu resümieren, womit bereits die Grundsteine zu einer vom Autor angekündigten Biografie Degenhart Pfeffingers (S. 126) gelegt sein dürften.

STEFAN LAUBE („Zwischen Hybris und Hybridität. Kurfürst Friedrich der Weise und seine Reliquiensammlung“, S. 170-207) interpretiert die Wittenberger Heiltumsammlung Friedrichs des Weisen nicht so sehr als einen Ausdruck persönlicher Frömmigkeit und Heilshoffnung, sondern primär als Instrument fürstlicher Repräsentationsbedürfnisse, womit die Beobachtung korrespondiert, dass Friedrichs Verhältnis zu seinen Reliquien „wenn nicht als distanziert, so doch als spirituell-rational, mitunter auch instrumentell“, jedenfalls nicht als „magisch-ekstatisch“ zu kennzeichnen sei (S. 181). Gerade eine solche Deutung enthüllt den nach Laube ausgeprägt hybriden Charakter der Sammlung als Übergangserscheinung zwischen spätmittelalterlicher Reliquiensammlung zum Zweck des Seelenheils einerseits und frühneuzeitlichem Kuriositäten- und Wunderkabinett mit enzyklopädischem Anspruch zum Zweck fürstlicher Repräsentation andererseits; eine Mittelstellung, die auch in der Hybridität einzelner Objekte zum Vorschein kommt, wenn für die Reliquiare kuriose „naturalia“ mit christlichen Motiven versehen und kombiniert wurden. Dieser hybride Charakter der Sammlung resultiert nach Laube dabei aus der Hybris ihres Initiators, „mit Hilfe von Reliquien die gesamte Heilsgeschichte unter Kontrolle zu bekommen“ (S. 172).

SABINE HEISER („Andenken, Andachtspraxis und Medienstrategie. Das Wiener Heiltumsbuch von 1502 und seine Folgen für das Wittenberger Heiltumsbuch von 1509“, S. 208-238) widmet sich der Beziehung von Ritual und Medium, zwischen der Heilumsweisung und dem Heiltumsbuch, das die Weisung gewissermaßen perpetuierte und als von der Weisung abgelöstes „Ablaß- und Andachtsmedium“ (S. 211) fungierte. Dies wird am Beispiel des Wiener Heiltumsbuches von 1502 erläutert, das insbesondere mit seiner reichen Bebilderung zu diesem Zeitpunkt den Höhepunkt der Gattung markierte und auch das Wittenberger Heiltumsbuch von 1509 beeinflusste. Heiser hebt dabei die im Wiener Heiltumsbuch auffällig starke Betonung der Andacht als Voraussetzung des Ablasses hervor, die sich auch in der Visualisierung der Reliquien niederschlägt. Aus diesen Beobachtungen schließt Heiser auf einen primär spirituellen Charakter der Heiltumsbücher, „Medien der Andacht“, die als solche eine heilswirksame „Aura der Spiritualität“ (S. 237) mobilisierten, und jedenfalls nicht in erster Linie als „Souvenirkatalog“ oder „Reiseandenken“ (ebd.) gedacht gewesen seien.

LIVIA CÁRDENAS („Albrecht von Brandenburg – Herrschaft und Heilige. Fürstliche Repräsentation im Medium des Heiltumsbuches“, S. 239-270) erläutert die vielschichtigen Inszenierungen, mit denen das Hallenser Heiltumsbuch von 1520 Macht, Würde und Anspruch Albrechts von Brandenburg, des Urhebers des Heiltums im Neuen Stift zu Halle, zum Ausdruck brachte; dies im Hinblick auf Anlage und Ausstattung des Drucks, die deutliche Bezüge zum Wittenberger Heiltumsbuch erkennen lassen, das als Vorbild fungierte; dies weiterhin aufgrund einer Deutung des Zeichencharakters von Albrechts Wappen und Porträt, mit denen das Heiltumsbuch mehrfach ausgestattet ist; schließlich auch in der Darstellung und Anordnung der Reliquien und ihrer Gefäße im Heiltumsbuch, die etwa auf den familiär-dynastischen Hintergrund Albrechts, die trojanische Herkunft der Hohenzollern und deren politische Allianzen verweisen.

NINE MIEDEMA („Rom in Halle. Sieben Altäre der Stiftskirche Kardinal Albrechts von Brandenburg als Stellvertreter für die Hauptkirchen Roms?“, S. 271-286) widmet sich dem Ablassprivileg, das Albrecht von Brandenburg im Jahre 1519 in Rom für eine dauerhafte Stellvertreterwallfahrt im Neuen Stift zu Halle erwarb, die den Gläubigen ermöglichte, dort die Ablässe der sieben Hauptkirchen Roms zu erwerben, und kontrastiert es mit dem überraschenden Befund, dass sich eine Realisierung dieses Privilegs nicht nachweisen lässt. Sie vermutet, „daß Luthers heftige Angriffe auf den Ablass und die Reliquienweisung im Jahr 1521 Albrecht davon abhielten, das römische Ablassprivileg umzusetzen oder gar demonstrativ und dauerhaft zur Schau zu stellen“ (S. 286).

MATTHIAS HAMANN untersucht in seinem Beitrag „Die liturgische Verehrung des heiligen Mauritius am Neuen Stift in Halle“ (S. 287-313), und zwar vor dem historischen Hintergrund der langen Tradition des Mauritiuskultes im Allgemeinen und im Erzstift Magdeburg im Besonderen. In Halle wurde dieser Kult zunächst vom unter Erzbischof Wichmann (1152–1192) gegründeten Moritzkloster getragen. Nach dessen Inkorporation in das Neue Stift im Jahre 1520 führte man ihn dort weiter und baute ihn sogar aus, wie Hamann vor allem an der Omnipräsenz und dem hohen Rang der Thebäer und ihres Anführers in der Liturgie des Neuen Stifts zeigen kann. Diese besondere Intensität der Verehrung deutet Hamann schließlich als Bezugnahme auf und Wiederaufgreifen von ottonischen Traditionen durch Albrecht von Brandenburg – und zwar im Hinblick auf das schon von den Ottonen genutzte Potential des Heiligen zur Herrschaftsrepräsentation, insbesondere aber angesichts der Bedeutung des Mauritius für die Slawenmission der Ottonenzeit, die man in Halle im 16. Jahrhundert als Analogie zum zeitgenössischen Kampf gegen die Wittenberger Reformatoren aufgefasst zu haben scheint.

CHRISTOF L. DIEDRICHS („Ereignis Heilium. Die Heiliumsweisung in Halle“, S. 314-360) stellt in den Mittelpunkt seiner Ausführungen das „Ereignis Heilium“ und untersucht ausgehend vom kulturwissenschaftlichen Forschungsparadigma „Performativität“ die Hallesche Heiliumsweisung als theatral inszenierte „Aufführung“ und damit als eine kulturelle Ausdrucksform, die Texte zwar enthalten mag, in ihrem Bedeutungsgehalt aber immer darüber hinausgeht. Erfassen lassen sich solche performativen, den gesprochenen Text transzendierenden Elemente der rituellen Inszenierung „Heiliumsweisung“ freilich doch fast nur im Rückgriff auf Texte und so nutzt Diedrichs vor allem das sogenannte Hallesche Heilium von 1525 (ein heute in Aschaffenburg aufbewahrtes Heiliumsbuch) und das Hallenser Stiftsbrevier von 1532, um detailliert den Ablauf der Hallenser Weisung zu rekonstruieren und diese mit den Nürnberger Weisungen der Reichsreliquien zu vergleichen. Er schließt insbesondere aus den Texten, mit denen die einzelnen Heiltümer bei den Weisungen ausgerufen wurden, dass die Nürnberger Inszenierung auf Intensität des individuellen Erlebens durch Imaginierung der Heilsgeschichte ausgerichtet gewesen sei, während die Hallenser den Betrachter durch äußeren Glanz und schiere Masse habe überwältigen wollen. Etwas apodiktisch wirkt angesichts der untersuchten Quellen das abschließende Urteil, dass die Erfahrung des „Ereignis Heilium“ außerdem geprägt gewesen sei von der empfundenen Gegenwart der Heiligen, von der Liturgie der Heiliumsweisung, vom Erlebnis der Gemeinschaft der Gläubigen; Heiliumsweisung als ein Erlebnis auch, dass durch das gedruckte Heiliumsbuch in keiner Weise reproduzierbar sei, womit Diederichs eine Gegenposition etwa zum Beitrag von Sabine Heiser formuliert.

Auf die „multisensorische Konzeption, Realisation und Perzeption“ mittelalterlicher Heiliumsweisungen und die „Superadditivität der einzelnen Komponenten“ (S. 361) weist mit Nachdruck auch VOLKER SCHIER („Hören, was nicht sichtbar ist. Die akustischen Komponenten von Heiliumsweisungen“, S. 361-397) hin, der sich mit

der akustischen Dimension des Rituals beschäftigt und dafür die musikalischen Aspekte der Liturgie der Halleschen Heiltumsweisung rekonstruiert und diese in den Kontext anderer Weisungen einordnet. Aufgrund einer gründlichen Analyse der relevanten Quellen – dem Stiftsbrevier von 1532, dem Missale Albrechts von Brandenburg, dem Hallenser Heiltumsbuch von 1520 und dem in Aschaffenburg überlieferten Hallenser Heiltumscodex von 1525 – wird deutlich, dass das neue Stift mit einer in musikalischer Hinsicht „unspektakulären“ Gesangsfolge „musikalisch der Praxis der meisten anderen kirchlichen Institutionen mit Reliquienweisung folgte“ (S. 390). Das Mess- und Offiziumsformular war nicht wirklich neu, sondern wurde aus bereits existierenden Formularen kompiliert, verwendet wurden vor allem besonders populäre Gesänge mit hohem Bekanntheitsgrad. Beachtung verdient auch Schiers Hinweis auf die Bedeutung gerade des akustischen Aspekts der Heiltumsweisungen, der verbalen Kontextualisierung der Reliquien und der Ausrufung der Ablässe, denn Luthers Kritik richtete sich offenbar besonders dagegen. Die „Übernahme des akustischen Raums“ (S. 380) durch Kritiker der Wittenberger Weisung von 1519, die durch Zwischenrufe die Verkündung der Ablässe störten, bedeutete den ersten Schritt zur Einstellung dieser Weisung, so wie auch Albrecht von Brandenburg auf Luthers Kritik 1522 mit dem Verzicht auf diese akustischen Komponenten, wenn nicht sogar auf die Weisung überhaupt reagierte.

Mit einem der wenigen Originale, die sich von dem Halleschen Heiltum erhalten haben, dem Sarg der Hl. Margarethe, beschäftigt sich der Beitrag von KERSTIN MERKEL („Die Heilige Margarethe im katholischen Exil. Eine neue Wallfahrt für Aschaffenburg“, S. 398-414). Nach der Auflösung des Hallenser Heiltums verteilte Albrecht von Brandenburg die Reliquienschatze vor allem auf den Mainzer Dom und die Aschaffener Schlosskapelle, ein beträchtlicher Teil ging allerdings auch in die Heiliggrabkirche der Aschaffener Beginenkirche, wo Albrecht offenbar noch einmal versuchte „eine sehr persönliche Stiftung ins Leben zu rufen“ (S. 401), zu der auch der Margarethensarg gehörte. Merkel untersucht die Geschichte dieses Schreins, der später in die Aschaffener Stiftskirche gelangte, geht der eigentümlichen Installation auf einem filigranen Baldachin nach, wofür Parallelbeispiele angeführt werden, die die Funktion hatten, Pilgern den Durchzug unter einem Schrein zu ermöglichen. Damit deutet diese Einrichtung in Aschaffenburg nach Merkel darauf hin, dass Albrecht beabsichtigte, Pilger anzuziehen oder sogar eine neue Wallfahrt zu begründen. Merkel widmet sich weiter Techniken der Präsentation des Schreins und Wahrnehmungsweisen der Gläubigen und geht schließlich auch auf die schon zeitgenössischen Spekulationen ein, Albrecht habe in seiner besonderen Präferenz für die Hl. Margarethe und ihren Schrein eigentlich seine gleichnamige Geliebte gemeint und verehrt.

HANNS HUBACH nutzt seinen Beitrag („... scrinium super sepulchrum aperiuntur“. Die Heilig-Grab-Kapelle der Aschaffener Stiftskirche und Matthias Grünewalds „Beweinung Christi“, S. 415-498), um neue Forschungsergebnisse über die um 1525 entstandene Beweinungstafel des Matthias Grünewald in der Aschaffener Stiftskirche zu präsentieren und damit ein altes Rätsel der Grünewaldforschung zu lösen. Der Studie gelingt es mit kunsthistorischen Mitteln und vor allem verschiedenen, für dieses Problem neu erschlossenen schriftlichen Überlieferungen zu zeigen, dass es sich bei Grünewalds Beweinungstafel nicht, wie bisher vermutet, um die Predella eines Altars handelt, sondern um das Frontbrett einer Heiliggrabtruhe, die – wie anderswo – in der szenischen Dramaturgie der Osterliturgie als Grab Christi fungierte. Die Große Aschaffener Stiftsregel lässt erkennen, dass es schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts in der Stiftskirche eine solche Heiliggrabtruhe gab, aufgestellt in der Heiliggrabkapelle der Stiftskirche und gestiftet von den Schenken von Erbach, die mit

Dietrich von Erbach zu dieser Zeit den Mainzer Erzbischof (1434–1459) stellten. Hubach kann wahrscheinlich machen, dass diese ältere Grabtruhe im Jahre 1525 ikonoklastischen Unruhen des Bauernkriegs zum Opfer gefallen ist: Die damit entstehende Notwendigkeit, Ersatz für das wertvolle „handelnde Bildwerk“ mit liturgischer Funktion zu schaffen, würde erklären, warum Kardinal Albrecht von Brandenburg in dieser Zeit seinem Hofmaler Grünewald einen Auftrag erteilte, der zur Anfertigung der berühmten Beweinungstafel führte, die nicht nur das Wappen des Kardinals, sondern auch das des Erzbischofs Dietrich von Erbach zeigt, damit an die sicher belegte ältere Heiliggrabtruhe anzuknüpfen scheint und deswegen als Frontbrett einer neuen Heiliggrabtruhe zu interpretieren sein dürfte.

HARTMUT KÜHNE („die do lauffen hyn und her, zum heiligen Creutz zu Dorgaw und tzu Dresen ...“. Luthers Kritik an Heiligenkult und Wallfahrten im historischen Kontext Mitteldeutschlands“, S. 499-522) behandelt die bisher wenig thematisierte Frage nach den konkreten historischen Hintergründen und Bezügen von Luthers kritischen Äußerungen zur Heiligenverehrung. Der Autor geht dabei in drei Schritten vor und betont gegen einen verbreiteten Topos der protestantischen Lutherbilder und entgegen auch Luthers eigenen retrospektiven Aussagen zunächst, dass Luther im Kontext universitärer Reformtheologie dem Heiligenkult seiner Zeit von Beginn an skeptisch gegenübergestanden haben dürfte, was seine frühen Predigten auch erkennen lassen. Nicht so plötzlich und radikal wie bisher erscheint damit die endgültige Abwendung und Verwerfung des Kultes, deren konkrete historische Hintergründe in einem zweiten Schritt untersucht werden. Luthers Ablehnung der Heiligenverehrung resultierte dabei nach Kühne aus einem Abrücken von der Fegefeuerlehre und der damit einhergehenden Auflösung der „mittelalterlichen Gemeinschaft von Lebenden und Toten“ (S. 512) im Jahre 1522, was nicht Folge einer inneren theologischen Entwicklung gewesen, sondern gewissermaßen von außen provoziert worden sei, als Luther in einen Diskurs an der Universität Wittenberg hineingezogen wurde und die Lehre vom „Seelenschlaf“ formulierte. In einem dritten Schritt befasst sich Kühne schließlich mit der Frage, welche Aussagen sich aus Luthers wallfahrtskritischen Schriften über die mitteldeutsche Kultgeographie gewinnen lassen. Erkennbar wird hier zwar z. B., dass sich die Kritik insbesondere auf den „abgöttischen“ Gebrauch von Kultbildern richtete, etwa in Eicha und Rötha, weniger auf die Verehrung der Heiligen selbst, doch finde sich für eine Quellensammlung zur mitteldeutschen Kultgeographie in Luthers Schriften eher wenig Material. „Die von Wittenberg ausgehende Reformation hat es vermieden, den durch sie beseitigten Heiligenkulten in deren Kritik noch ein Denkmal zu setzen.“ (S. 522).

Zusammenfassungen in englischer (S. 523-529) und französischer (S.530-536) Sprache erschließen den Band für die nicht-deutschsprachige Forschung.

Leipzig

Marek Wejwoda

HENDRIK MÄKELER, Das Rechnungsbuch des Speyerer Druckherrn Peter Drach d. M. (um 1450–1504) (Sachüberlieferung und Geschichte, Bd. 38), Scripta Mercaturae Verlag, St. Katharinen 2005. – 382 S. (ISBN: 3895901636, Preis: 45,00 €).

Peter Drach der Mittlere (um 1450–1504) gilt als einer der bedeutendsten deutschen Drucker, Verleger und Buchhändler der Inkunabelzeit. Fragmente seines Rechnungsbuches wurden 1957 in der Studienbibliothek Dillingen aufgefunden. Ein vermutlich Speyerer Buchbinder hatte um 1560 das Rechnungsbuch als Makulatur für die Anfertigung eines Einbandes verwendet. Aus diesem Einband konnten 86 Blatt des Rech-

nungsbuches ausgelöst werden. An der alten Foliierung ist ersichtlich, dass die Handschrift mindestens 266 Seiten Umfang hatte – vielleicht auch mehr – und somit etwa ein Drittel des Gesamttextes erhalten ist. Ferdinand Geldner edierte das Rechnungsbuch 1964 im Archiv für Geschichte des Buchwesens und erarbeitete auch eine Identifizierungsliste, in der die im Rechnungsbuch meist nur stichpunktartig genannten Titel bibliographisch erfasst werden.

Hendrik Mäkeler hat es nun unternommen, das Rechnungsbuch als einzigartige Quelle für die Geschichte des Buchdrucks und des Buchhandels in Deutschland um 1500 umfassender auszuwerten. Diese Arbeit entstand als Magisterarbeit an der Universität Kiel. Neben dem Rechnungsbuch benutzt Mäkeler weitere Quellen, hauptsächlich aus dem Speyerer Stadtarchiv, und zeigt das Geschäft Drachs als einen Familienbetrieb, der durch die Mitarbeit des Bruders und des Schwagers zu seiner großen Bedeutung gekommen ist. Es werden im Verlauf der Darstellung alle Geschäftsbereiche eines Druckherrn jener Zeit beleuchtet: die Beschaffung der Druckvorlagen und des Papiers, der eigentliche Druckbetrieb, die Auftragsverteilung bzw. Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Druckern, Bücherpreise, die Arten des Zahlungsverkehrs und die Transportbedingungen. Noch näher wird auf die Frage eingegangen, wer die Kunden Drachs waren. Mäkeler unterscheidet zwischen einerseits Kleinkunden, meist Kleriker, die in relativer Nähe Speyers wohnten und liturgische und theologische Literatur für den Eigenbedarf bei Drach erwarben, und andererseits Großkunden, die für die Verbreitung der Drucke im Fernhandel sorgten.

Das Rechnungsbuch belegt, dass Leipzig der wohl wichtigste Absatzmarkt und Umschlagplatz für Drachs Bücher war. Der Speyerer Druckherr reiste regelmäßig an die Pleiße und hatte hier auch ein eigenes Lager. Er arbeitete mit einer ganzen Reihe von Buchführern zusammen, deren wichtigster Johannes Schmidhoffer war, der den Vertrieb in Böhmen und Mähren von Leipzig aus organisierte. So ist Mäkelers Arbeit auch gerade für die Geschichte des sächsischen Buchhandels eine ergiebige Quelle.

Eine Literaturübersicht der Forschungsliteratur zum Rechnungsbuch und zum Buchhandel in der Inkunabelzeit sowie eine Stammtafel der Familie Drach ergänzen die Ausführungen. Im Anhang 1 bietet Mäkeler eine Übersicht der im Rechnungsbuch genannten Drucke. Er bezeichnet diese Übersicht etwas irreführend als Identifizierungsliste. Da aber Mäkeler die Angaben nicht nach den von Drach verwendeten Kürzeln ordnet (wie es Geldner getan hatte), sondern alphabetisch nach den modernen Ansetzungen, muss der Leser den Druck schon vorher identifiziert haben, um in der „Identifizierungsliste“ fündig zu werden. Um es an einem beliebig gewählten Beispiel zu erläutern: Wenn der Leser nach jenem Druck sucht, den Drach mit „Apolonium“ bezeichnet, findet er bei Mäkeler unter „A“ nichts. Es handelt sich nämlich um die „Histori des küniges Appoloni“ (GW 2273-2278) und so ordnet es Mäkeler unter „H“. Man muss also immer noch die Identifizierungsliste von Geldner zu Rate ziehen, um mit der „Identifizierungsliste“ von Mäkeler arbeiten zu können – erhält dann aber die Nummern bzw. Manuskriptnummern des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke (die es so nicht bei Geldner gibt). Jedoch die hauptsächliche Funktion dieses Anhangs 1 ist es, als Register für den folgenden Anhang 2 zu dienen.

Dieser Anhang 2 verzeichnet die im Rechnungsbuch genannten Kunden Drachs. Mäkeler unterscheidet zwischen Kleinkunden (2.1), die nach dem Alphabet ihres Wohnortes aufgelistet werden, und Großabnehmern (2.2), diese geordnet nach Wirkungsort. Jeder Großabnehmer bekommt erstens eine Nummerierung, so z. B. Johannes Schmidhoffer die 2.2.10, und eine Tabelle, in deren Spalten das Datum des Geschäftsvorganges und in deren Zeilen die Titel (diese auch wieder mit einer Nummerierung) aufgeführt sind. So bedeutet die Angabe 2.2.10.23, dass vom Titel Nr. 364 (was das ist, muss man im Anhang 1 nachschlagen: Spiegel menschlicher Behaltnis)

mit 21 Exemplaren im Zeitraum vom 5.–12.10.1483 irgendetwas passiert ist. Will man Genaueres erfahren, muss man die Anmerkung 7 zur Tabelle 2.2.10. aufsuchen, die besagt, dass es sich um Bücher handelt, die Schmidhoffer von Drach auf dem Michaelismarkt 1483 empfangen hat. Mit diesem Wissen kehrt man dann zur Tabelle zurück und kann erkennen, dass neben dem Spiegel der menschlichen Behaltnis auch Exemplare anderer Titel an Schmidhoffer übergeben wurden und zwar die mit den Nummern 30, 40, 4, 24, 1, 34 u. a. m., die man alle nach und nach im Anhang 1 nachschlagen müsste. Jedoch ist es hier sinnvoller, den in Anmerkung 7 genannten Verweis auf die Spaltenzahl in Geldners Edition zu nutzen und dort alles im Original zu lesen. Und hier liegt ein Problem bei der Erschließung des Rechnungsbuches. Geldner hat bei seinem Abdruck des Textes auf ein Register verzichtet, was die Arbeit mit der Quelle erschwert. Diesen Mangel behebt auch Mäkelers nicht. Will man im Rechnungsbuch die Textstellen aufsuchen, wo ein bestimmter Buchführer, Kunde oder ein bestimmter Büchertitel genannt wird, hat man dazu bei Geldner keine Möglichkeit und bei Mäkelers muss man sich mühsam durch verschiedene Tabellen durcharbeiten. So hat man bei der Suche nach einem bestimmten Druck bei Geldners Identifizierungsliste zu beginnen, muss von dort zu Mäkelers Anhang 1 gehen, hier den Verweis auf den Anhang 2 wahrnehmen, dort in der richtigen Tabelle die richtige Anmerkung finden, um dann wieder bei Geldners Edition zu enden. Es ist ein wenig schade, dass das Erschließungsmittel eines einfachen klassischen Registers dem Leser nicht angeboten wird.

Am Ende der Arbeit folgen noch das Verzeichnis des Nachlasses Drachs, ein Orts- und Personenregister, die sich nur auf Mäkelers eigenen Text beziehen und einige Abbildungen. Das Buch Hendrik Mäkelers ist eine sehr begrüßenswerte Fleißarbeit, die das Rechnungsbuch nach allen Regeln der Statistik auswertet. Sie ist seit langer Zeit die erste umfassende Arbeit zum Buchhandel der Inkunabelzeit und ist für die sächsische Buchhandelsgeschichte sehr informativ.

Leipzig

Thomas Döring

Herzog Heinrich der Fromme (1473–1541), hrsg. von YVES HOFFMANN/UWE RICHTER, Sax-Verlag, Beucha 2007. – 263 S. mit Abb. (ISBN: 978-3-86729-005-0, Preis: 24,80 €).

Diese inhaltlich gewichtige und ansprechend ausgestattete Buchveröffentlichung des Freiburger Geschichtsvereins ist aus einer Tagung hervorgegangen, die im Oktober 2005 in Freiberg stattgefunden hat. Anlass war der 500. Jahrestag des Herrschaftsantritts Herzog Heinrichs des Frommen in den Ämtern Freiberg und Wolkenstein. Dieses Jubiläum von lokal- oder bestenfalls regionalgeschichtlicher Bedeutung wurde vom Veranstalter als Chance genutzt, ein facettenreiches und streckenweise neues Bild des Albertiners zu zeichnen, dessen Schicksal es war, fast sein ganzes Leben im Schatten des älteren, regierenden Bruders Herzog Georg zu verbringen. Als Georg am 17. April 1539 verstarb, wurde zwar Herzog Heinrich Regent im albertinischen Sachsen, doch waren ihm selbst kaum zweieinhalb Jahre bis zu seinem eigenen Ableben am 18. August 1541 vergönnt. Heinrichs tatkräftiges Eintreten für die Einführung der Reformation hat ihm den Beinamen „der Fromme“ eingebracht, doch schwingt darin natürlich ein gutes Maß konfessioneller Polemik gegen seinen Vorgänger Herzog Georg mit, einen tiefgläubigen und außerordentlich tatkräftigen Landesherrn, für den die Nachwelt aber aufgrund seines Festhaltens am alten Glauben lediglich den Beinamen „der Bärtige“ übrig hatte.

Grundlage für den Herrschaftsantritt Heinrichs in Freiberg und Wolkenstein war der „Brüderliche Vertrag zwischen den Herzögen Georg (dem Bärtigen) und Heinrich

(dem Frommen) zum Jahre 1505“, der im ersten Beitrag von ANDRÉ THIEME erläutert und ediert wird (S. 9-19). Der Kampf um Friesland, den bereits Herzog Albrecht der Beherzte im Auftrag des Kaisers begonnen hatte, eröffnete die Möglichkeit, den Wettinern neben den mitteldeutschen Stammländern ein zweites Herrschaftsgebiet zu sichern. Die Väterliche Ordnung Herzog Albrechts bestimmte Herzog Heinrich als Herren Frieslands, traf aber bereits Regelungen für den Fall, dass dieses unruhige Gebiet dem Albertiner wieder verloren gehen sollte. Dann sollte Heinrich von seinem regierenden Bruder Georg die Ämter Freiberg und Wolkenstein sowie gewisse Ausgleichszahlungen erhalten. Zwar wurde Herzog Heinrich nicht aus Friesland vertrieben, aber er scheint bereits 1500 erwogen zu haben, sich aus diesem unsicheren Land wieder nach Sachsen zurückzuziehen. Ausschlaggebend dürfte die Belagerung des Herzogs in seiner Residenzstadt Franeker im Mai 1500 gewesen sein. Die mächtige Kette, mit der ihn die Friesen angeblich erhängen wollten, bewahrte Heinrich zeit lebens auf. Zu erwägen wäre in diesem Zusammenhang, ob auch die katastrophale Niederlage eines dänisch-holsteinischen Heeres im Februar 1500 gegen die Bauernrepublik Dithmarschen bei den Überlegungen Herzog Heinrichs eine Rolle gespielt haben könnte. So oder so sind die Marschenlande der Nordseeküste mit ihren selbstbewussten Landgemeinden den Territorialfürsten nie ganz geheuer gewesen. Da ein Verkauf Frieslands nicht gelang, wurde die Zukunft Herzog Heinrichs im Brüderlichen Vertrag von 1505 geregelt. Er erhielt von seinem Bruder Georg die Ämter, Städte und Schlösser Freiberg und Wolkenstein, nicht aber die Erträge der dortigen Bergwerke, außerdem eine jährliche Ausgleichszahlung von 12.500 Gulden jährlich, die nach dem Tod der Mutter Sidonie auf 13.000 Gulden erhöht werden sollte. Der Brüderliche Vertrag war, wie Thieme betont, ein Schritt auf dem Weg zur Primogenitur im albertinischen Sachsen und nahm zugleich die spätere Regelung der Sekundogenituren vorweg.

Die Ausführungen von UWE SCHIRMER über „Herzog Heinrich von Sachsen. Ein Fürstenleben zwischen spätmittelalterlicher Frömmigkeit und lutherischer Reformation“ (S. 21-42), bieten streckenweise eine Neubewertung der Persönlichkeit des Herzogs, der von der älteren Historiographie vielfach der Untätigkeit geziehen worden ist, was natürlich auch damit zusammenhängt, dass er den Großteil seines Lebens, nämlich 34 Jahre, im Schatten Herzog Georgs in einem sehr überschaubaren Herrschaftsgebiet ohne großen Gestaltungsspielraum zugebracht hat. In den Mittelpunkt stellt der Verfasser eine recht detaillierte und aussagekräftige Reise- und Lebensbeschreibung des Herzogs, die sein Sekretär Bernhard Freydingen 1563 verfasst hat. In der kurzen Phase selbstständiger Politik zwischen dem Tod Herzog Georgs und dem Regierungsantritt Herzog Moritz' betrieb Heinrich laut Schirmer eine konsensual ausgerichtete, auf Ausgleich bedachte Politik, die sich positiv von der halbrecherischen Politik seines Sohnes Moritz abhebt.

Wie schon erwähnt, waren die Ämter Freiberg und Wolkenstein seit 1505 die Herrschaftsgrundlage des Herzogs. Ihre „historische Entwicklung und Strukturen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts“, so der Untertitel des Beitrags, behandelt ANDRÉ THIEME (S. 43-74, siehe dazu die Farbtafeln I-II S. 260 f.), der für diese Aufgabe durch seine Aufbereitung der kursächsischen Amtserbbücher des 16. Jahrhunderts im „Repertorium Saxonicum“ (siehe: <http://isgv.servftp.org/rep sax/>) bestens gerüstet ist. Im Amt Wolkenstein verfügte Heinrich über 16, im Amt Freiberg über knapp 30 Dörfer. Beide Ämter rangierten im unteren Drittel der Ämterhierarchie im albertinischen Sachsen, was auch daran ablesbar ist, dass Ende des 15. Jahrhunderts aus Wolkenstein lediglich 135 Gulden und aus Freiberg sogar nur 59 Gulden als Nettoertrag an die Zentrale abgeführt wurden; die Zahlen werden sich wohl ins 16. Jahrhundert fortschreiben lassen. Erst die beträchtliche Leibrente von 12.500 bzw. schließlich 13.000 Gulden sicherte Herzog Heinrich ein standesgemäßes Leben.

HEIKO JADATZ, „Herzog Heinrich von Sachsen als Förderer der Wittenberger Reformation und als evangelischer Landesherr“ (S. 75-93), zeichnet den Weg Heinrichs zur Reformation nach, wobei seit 1524 zunächst die Ehefrau Katharina von Mecklenburg das treibende Element gewesen ist, während Heinrich selbst sich nur zögerlich dem Luthertum zuwandte. Obschon die lutherische Lehre frühzeitig auch in Freiberg Fuß fasste, entwickelte Herzog Heinrich erst 1537 ein religionspolitisches Selbstbewusstsein gegenüber Herzog Georg. In zwei Visitationen wurden Pfingsten 1537 (Freiberg) und im August 1538 (Wolkenstein) die Weichen für die Reformation gestellt.

Eine bloße Zusammenfassung des Forschungsstandes bieten nach eigenem Bekunden die Ausführungen von REINER GROSS über „Die albertinischen Wettiner, Herzog Heinrich von Sachsen und das friesländische Erbe“ (S. 95-105), die an den eingangs genannten Beitrag von André Thieme anknüpfen. Heinrichs Hinwendung zur Reformation wäre ohne seine tatkräftige Ehefrau, die eine Schwester Herzog Heinrichs V. von Mecklenburg war, vermutlich nicht so früh und konsequent erfolgt. Über sie handelt SIEGFRIED BRÄUER, „Katharina – evangelische Landesherrin in Sachsen (1487–1561)“ (S. 107-130), der ein differenziertes Bild dieser komplexen Persönlichkeit zeichnet und letztlich das bereits von Elisabeth Werl getroffene Urteil bestätigt sieht, Katharina habe „die Reformation im albertinischen Sachsen angeregt, eingeleitet und schützend überwacht“; der Beitrag ist bereits 2004 in einem Sammelband erschienen. SIEGFRIED HOYER, „Georg, Herzog von Sachsen 1530 bis 1539“ (S. 131-146), gibt eine Skizze der letzten Lebensjahre des Herzogs, der seine beiden Söhne überlebt hat und deshalb zu Recht befürchtete, dass es nach seinem Tod zur Einführung der Reformation kommen würde.

Mehrere Beiträge befassen sich mit dem Bergbau und dem Städtewesen im Herrschaftsgebiet Herzog Heinrichs. HERBERT KADEN, „Leipziger Teilung, Maastrichter und ‚Brüderlicher‘ Vertrag und der Aufbau der Bergverwaltung im ‚Freiberger Ländchen‘ in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts“ (S. 147-181), arbeitet die Sonderstellung dieses Gebietes in der Bergverwaltung des Herzogtums Sachsens heraus und schildert die Organisation des Freiberger Bergwesens anschaulich bis 1554. „Herzog Heinrichs Verhältnis zu den Städten seines Herrschaftsgebietes“ behandelt ULRICH THIEL (S. 183-198), der neben Freiberg und Wolkenstein auch die im Amt Wolkenstein gelegenen Bergstädte Marienberg, Ehrenfriedersdorf und Geyer in die Betrachtung einbezieht. Heinrich übte seine Rechte als Landesherr in diesen Städten aus, doch wäre es nach den Ergebnissen des Verfassers übertrieben, von einer „Städtepolitik“ zu sprechen. Hieran knüpfen die Ausführungen von YVES HOFFMANN und UWE RICHTER über „die bauliche Entwicklung Freibergs in der Regierungszeit Herzog Heinrichs“ an (S. 199-232, Farbtafeln III-IV S. 262 f.). Die Stadt brannte 1484 weitgehend ab, war aber bis zum Ende des 15. Jahrhunderts wieder aufgebaut. Die Verfasser schildern zunächst den Häuserbestand anhand der Schriftquellen, dann die Baumaßnahmen bis 1540, wobei auch Kirchen und Klöster in die baugeschichtliche Betrachtung einbezogen werden; besonderes Augenmerk gilt den Bürgerhäusern, die noch in ansehnlicher Zahl erhalten sind, und der Ausbreitung der Renaissance. Herzog Heinrich hatte an den Baumaßnahmen keinen nennenswerten Anteil, fehlte ihm dazu doch schon aufgrund seiner finanziellen Möglichkeiten jeder Spielraum. „Marienberg – eine Idealstadt der Renaissance“ wird von KLAUS KRATZSCH vorgestellt (S. 233-245), der sich ganz auf die städtebaulichen Aspekte dieser Planstadt konzentriert, die 1521 von dem Freiberger Stadtphysikus Ulrich Rüleln von Calw vermessen worden ist. Der letzte Beitrag von WOLFGANG SCHWABENICKY, „Die angebliche Lutherpredigt in Ringethal, Amt Freiberg“ (S. 247–258), kann die Nachrichten über eine angebliche Predigt Luthers in Ringethal bei Mittweida als Sage erweisen.

Die Aufsätze dieses Sammelbandes enthalten viele neue Ergebnisse und Gesichtspunkte aus landesgeschichtlicher, kirchenhistorischer, bau- und kunstgeschichtlicher Sicht. Gleichwohl wird es sich lohnen, die ungedruckten Quellen über Herzog Heinrich weiter zu erschließen. Die laufenden Editionsprojekte „Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs“ (Heiko Jadatz bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig) und des Briefwechsels der Elisabeth von Rochlitz im Rahmen des Vorhabens „Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit“ (André Thieme im Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden) lassen ebenfalls neue Einsichten erwarten. Der Sax-Verlag hat diesen wichtigen Tagungsband in der gewohnten gediegenen Qualität mit einer vorzüglichen Bebilderung zu einem günstigen Preis herausgebracht. Deshalb wird das Buch hoffentlich den Weg in die Bibliotheken vieler landesgeschichtlich Interessierter finden.

Leipzig

Enno Bünz

Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon, hrsg. von FRANZ JOSEF WORSTBROCK, Bd. 1, Lieferung 1, Walter de Gruyter, Berlin/New York 2005. – XXIII S., 312 Sp. (ISBN: 978-3-11-017572-1, Preis: 68,00 €).

Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon, hrsg. von FRANZ JOSEF WORSTBROCK, Bd. 1, Lieferung 2, Walter de Gruyter, Berlin/New York 2006. – Sp. 313-632 (ISBN: 978-3-11-019064-9, Preis: 68,00 €).

Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon, hrsg. von FRANZ JOSEF WORSTBROCK, Bd. 1, Lieferung 3, Walter de Gruyter, Berlin/New York 2008. – Sp. 633-952 (ISBN: 978-3-11-019275-9, Preis: 74,00 €).

Das zehnbändige Nachschlagewerk „Die deutsche Literatur des Mittelalters“, der Einfachheit halber nach dem Untertitel auch nur als „Verfasserlexikon“ bezeichnet, ist in gut zwei Jahrzehnten bearbeitet worden (erschienen Berlin 1978–1999) und gehört zu den international beachteten und bewunderten Grundlagenwerken, die den hohen Stand der deutschen philologisch-historischen Forschung unterstreichen. Während dieses Verfasserlexikon durch einen Nachtragsband ergänzt und zur Zeit noch durch diverse Registerbände erschlossen wird, ist das Erscheinen eines weiteren Verfasserlexikons zu vermelden. Es versteht sich als Ergänzungswerk des großen Vorläufers. Die ersten drei Lieferungen können hier besprochen werden. Während das germanistische Verfasserlexikon die deutschsprachigen Autoren bis einschließlich der Regierungszeit Kaiser Maximilians I. (1493–1519) berücksichtigt, wurden deutsche Autoren, die in lateinischer Sprache geschrieben haben, dort nur bis 1480 aufgenommen. Diese Lücke schließt nun das von Franz Josef Worstbrock (München) initiierte und herausgegebene Werk, das jene vorwiegend lateinischsprachigen Autoren berücksichtigt, deren Schaffenschwerpunkt zwischen 1480 und 1520 liegt, wobei auch Verfasser berücksichtigt werden, die zwar nicht aus dem deutschsprachigen Raum stammen, aber in der fraglichen Zeit an einem deutschen Hof oder einer Universität gewirkt haben. Unter den behandelten Autoren dominieren die Humanisten, doch fügt der Herausgeber im Vorwort erläuternd hinzu: „Die gegebene humanistische Dominanz sollte jedoch nicht die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen verdrängen; es werden auch solche lateinischen Autoren der Zeit bedacht, die sich mit humanistischen Orientierungen nur peripher oder gar nicht zu schaffen machten“ (Lieferung 1, S. VI). Für das zweibändige Lexikon der humanistischen Verfasser musste notwendigerweise eine

Auswahl getroffen werden, die aber nicht nur die vorderste Riege der deutschen Humanisten wie Konrad Celtis oder Willibald Pirckheimer berücksichtigt, sondern auch zweitrangige Autoren, so dass das vollständige Nachschlagewerk insgesamt 200 Personen umfassen soll. In Einzelfällen wurden im Interesse der Geschlossenheit des Vorhabens auch Autoren aus früheren Bänden des Verfasserlexikons nochmals in aktualisierter Form berücksichtigt.

Das Lexikon des deutschen Humanismus knüpft an die hohen Qualitätsmaßstäbe des germanistischen Verfasserlexikons an, das ja in seinen zum Teil sehr umfangreichen, gelegentlich fast monografische Dimensionen annehmenden Artikeln weit mehr als ein bloßes Resümee des gedruckten Forschungsstandes bietet. Tatsächlich sind die Anforderungen an die Autoren hoch, und entsprechend sorgfältig erfolgt auch die redaktionelle Bearbeitung der eingelieferten Manuskripte. Die Artikel bieten deshalb verlässliche Grundinformationen über Leben und Werk. Entsprechend sind die Artikel stets in diese beiden Abschnitte gegliedert, doch können von Fall zu Fall weitere Abschnitte z. B. zum Briefwechsel oder zur Wirkung des Autors hinzutreten. Insbesondere die Ausführungen zum Werk sind zumeist weiter nach bestimmten Werkgruppen unterteilt, doch ist das Ziel des Lexikons weniger eine summarische Würdigung, sondern „eine möglichst vollständige Heuristik und Verzeichnung der erhaltenen Oeuvres“, also der einzelnen Werke mit Nachweisen der zeitgenössischen Handschriften und Drucke, nicht aber mit dem Anspruch, vollständige Bibliographien aller Nach- und Neudrucke zu bieten (Lieferung 1, S. VII).

Gegenüber dem germanistischen Verfasserlexikon sind die Artikel des Humanistenlexikons zumeist umfangreicher ausgefallen, was einerseits mit der größeren Überlieferungsdichte in den Jahrzehnten um 1500 zusammenhängt, die den biografischen Abschnitten zugute kommt, andererseits aber auch mit der durchschnittlich größeren Zahl erhaltener Werke der einzelnen Autoren zu erklären ist, darunter nun im Zeitalter des Buchdrucks auch zahlreiche Klein- und Gelegenheitsdrucke. Den Rahmen sprengt erwartungsgemäß der Artikel über Erasmus von Rotterdam in Lieferung 3, Sp. 658-804. Dass angesichts der weit gespannten Aktivitäten und Briefkontakte des Humanisten die nur maschinenschriftlich greifbare Dissertation von GISELA REICHEL (Herzog Georg der Bärtige und Erasmus von Rotterdam. Eine Studie über Humanismus und Reformation im albertinischen Sachsen, Theol. Diss. Leipzig 1948) nicht zitiert wird, kann hier nicht ernsthaft als Monitum angeführt werden.

Für die mitteldeutsche Landes-, Universitäts- und Bildungsgeschichte von Interesse sind insbesondere die Artikel über den Augustiner-Eremiten und Erfurter Theologen Bartholomäus Arnoldi von Usingen (Lieferung 1, Sp. 47-57), den Leipziger Magister und Humanisten Jacobus Barinus (Warin) (ebd. Sp. 115-120), den Wittenberger Magister und Stiftsherrn Otto Beckmann (ebd. Sp. 163-170), den Leipziger Magister Johannes Beuschel (ebd. Sp. 183-190), den Leipziger Theologen Georg Breitkopf (ebd. Sp. 287-296), den Hofkaplan Herzog Georgs und Domherrn zu Meißen Johannes Cochlaeus (Lieferung 2, Sp. 439-460), den Wittenberger Magister Tilmann Conradi (ebd. Sp. 460-470), den Erfurter Magister Crotus Rubeanus (ebd. Sp. 505-510), den Zwickauer Wolfgang Cyclopius (Kandelgießer) (ebd. Sp. 537-546), den Leipziger Theologen Georg Dottianus (ebd. Sp. 564-568), den Erfurter Humanisten Peter Eberbach (ebd. Sp. 569-576), den Dresdner Hoftheologen und -kaplan Hieronymus Emser (ebd. Sp. 614-627) sowie den Leipziger Magister und Juristen Stephan Gert (Lieferung 3, Sp. 924-928). Die Universität Leipzig scheint auch in vielen anderen Artikeln auf. Der aus Breslau stammende Sigismund Buchwald (Lieferung 1, Sp. 296-299), aber auch Hermann Buschius (Lieferung 2, Sp. 313-336), Konrad Celtis (ebd., Sp. 375-427) und Hieronymus Fais (Lieferung 3, Sp. 809-819) haben dort zeitweilig gewirkt. Für Johannes Cuspinianus (Lieferung 2, Sp. 519-537) lässt sich zumindest ein

kurzer Leipziger Studienaufenthalt nachweisen. Hingewiesen werden muss schließlich noch auf den ausführlichen Artikel über die Dunkelmännerbriefe („*Epistolae obscurorum virorum*“) (Lieferung 3, Sp. 646-658).

Das Verfasserlexikon ist auf zwei Bände zu je vier Lieferungen angelegt, die bei dem angestrebten Erscheinungsrhythmus von ein bis zwei Lieferungen jährlich bis spätestens 2012 vollständig vorliegen werden. Die Bedeutung des Vorhabens tritt schon jetzt klar zu Tage, nicht zuletzt auch für die Erforschung der mitteldeutschen Bildungslandschaft im Übergang vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit.

Leipzig

Enno Bünz

WALTER ZIEGLER, Die Entscheidung deutscher Länder für oder gegen Luther. Studien zu Reformation und Konfessionalisierung im 16. und 17. Jahrhundert. Gesammelte Aufsätze (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 151), Aschendorff Verlag, Münster 2008. – 437 S. (ISBN: 978-3-402-11576-3, Preis: 62,00 €).

Walter Ziegler sind nicht nur zahlreiche Veröffentlichungen zur bayerischen und fränkischen Landesgeschichte vom späten Mittelalter bis zur neuesten Zeit zu verdanken (siehe zuletzt meine Besprechung in: NASG 76, 2005, S. 355 f.), sondern auch wegweisende Arbeiten zur deutschen Geschichte in der Reformationszeit und im Zeitalter der Konfessionalisierung. Vor allem das siebenbändige Werk „Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650“ ist hier zu nennen, das Walter Ziegler gemeinsam mit ANTON SCHINDLING von 1989 bis 1997 herausgebracht hat. Die für den vorliegenden Band ausgewählten Aufsätze sind teils vor, teils während des Erscheinens dieses landes- und kirchengeschichtlichen Grundlagenwerkes erschienen und zeigen, dass Zieglers gründliche Untersuchungen landesgeschichtlicher Vorgänge stets mit grundsätzlichen Überlegungen und Problemstellungen verknüpft sind: die Bedeutung der Territorien für die Reformation, die Leistungsfähigkeit von Leitbegriffen wie Konfessionalisierung oder Gemeindereformation, die Stellung der Orden zur Reformation, die Klostersäkularisation u. a. m.

Entsprechend bietet dieser Band eine Auswahl von 13 Aufsätzen, die vier Themengruppen zugeordnet werden. *I. Die deutschen Länder und die Reformation: Sozial- und Religionsgeschichte in Deutschland in der frühen Neuzeit: eine historiographische Bilanz* (Erstdruck 1999). – Territorium und Reformation. Überlegungen und Fragen (1990). – Territorien und Reformation. Überlegungen zur Entscheidung der deutschen Länder für oder gegen Luther (1988). – Die Hochstifte des Reiches im konfessionellen Zeitalter 1520–1618 (1992). – *II. Zur Konfessionalisierungsthese: Typen der Konfessionalisierung in katholischen Territorien Deutschlands* (1995). – Altgläubige Territorien im Konfessionalisierungsprozeß (1997). – Kritisches zur Konfessionalisierungsthese (1999). – Reformation als Gemeindereformation? (1990). – *III. Regionale Beispiele: Der Kampf um die Reformation im Land des Kaisers. Die katholische Reform im Erzherzogtum unter und ob der Enns bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges* (1989). – Klosteraufhebung im Zeitalter der Reformation in der Mark Brandenburg (1990). – Die Rekatholisierung der Oberpfalz (1980). – *IV. Reformation und Orden: Die deutschen Franziskanerobservanten zwischen Reformation und Gegenreformation* (1980). – Reformation und Klosterauflösung. Ein ordensgeschichtlicher Vergleich (1989).

Grundanliegen der Arbeiten Walter Zieglers ist es, „die Bedeutung der Territorien in der Reformationsgeschichte hervorzuheben und die Landesgeschichte für das Verständnis der Reformation fruchtbar zu machen“ (Vorwort S. VIII). Aus der Sicht der sächsischen Landesgeschichte und territorialen Kirchengeschichte, die sich stets mit der Fürstenreformation befasst hat, mag dieses Ziel selbstverständlich erscheinen, aber in der westdeutschen Geschichtsforschung standen zeitweilig doch pointiert andere Interpretationsansätze im Vordergrund, und mittlerweile hat das Interesse an der Reformation überhaupt abgenommen. Dass dies nicht so bleiben wird, kann man angesichts der anstehenden Jubiläen erwarten, die auch der Verfasser anspricht: 2013 wird man an den Abschluss des Trienter Konzils vor 450 Jahren erinnern, 2017 an 500 Jahre Reformation. Dem Urteil Walter Zieglers – „angesichts der hohen und stets noch gegenwärtigen Bedeutung der Reformation für die deutsche wie die allgemeine Geschichte muß ihr Verständnis ein Grundanliegen bleiben“ (Vorwort S. VIII) – kann ich nur beipflichten, wie ich überhaupt meine, dass das Jahrhundert zwischen 1450 und 1550, das Vorreformation und Reformation umschließt, das wohl spannendste der älteren deutschen Geschichte überhaupt ist.

Die hier wieder abgedruckten Aufsätze wurden neu gesetzt und durch Orts- und Personenregister erschlossen. Eine Auswahl wichtiger neuerer Literatur und eine Zusammenstellung weiterer Veröffentlichungen Walter Zieglers zur Geschichte der Frühen Neuzeit stellen den Anschluss zum aktuellen Forschungsstand her, der freilich laufend voranschreitet. Nur auf zwei mittlerweile erschienene Arbeiten, die substanzielle Erkenntnisfortschritte gebracht haben, sei hier hingewiesen: WOLFGANG PRANGE, *Der Wandel des Bekenntnisses im Lübecker Domkapitel 1530–1600*, Lübeck 2007, und CHRISTOPH VOLKMAR, *Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525*, Tübingen 2008. Die ausgewählten Aufsätze Walter Zieglers werden abgerundet durch 29 ausführlich kommentierte Abbildungen von Kirchen und Klöstern, historischen Dokumenten und Protagonisten der Zeit. In Sachsen, das bekanntlich nicht nur das Mutterland der Reformation (Kurfürstentum), sondern auch das Mutterland des Kampfes gegen die Reformation (Herzogtum) war, dürften die Arbeiten Walter Zieglers auf besonderes Interesse stoßen. Die meisten der hier vereinigten Aufsätze sind zwar in namhaften Zeitschriften und Sammelbänden erschienen und deshalb zumeist leicht greifbar, aber der Wiederabdruck bündelt die Argumentationsstränge und Untersuchungsgänge und lässt damit das Grundanliegen des Münchner Landeshistorikers deutlicher hervortreten. Die Lektüre lohnt sich!

Leipzig

Enno Bünz

HELMUT BRÄUER, Armenmentalität in Sachsen 1500 bis 1800. Zur Mentalität armer Leute in Obersachsen 1500 bis 1800. Essays, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2008. – 387 S. (ISBN: 978-3865832566, Preis: 34,00 €).

Helmut Bräuer hat mit seinen Betrachtungen zur Armenmentalität in Sachsen ein mutiges, verdienstvolles und grundlegendes Buch vorgelegt – mutig, weil es die Herausforderungen einer zum Thema überaus spröden Quellenlage annimmt; verdienstvoll, weil es sich einer allzu oft aus dem historischen Blickfeld gedrängten Bevölkerungsgruppe widmet; und grundlegend, weil es erstmals ein panoramaartiges Gesamtbild zur regionalen Armenmentalität vermittelt und damit zweifellos für die nächsten Jahrzehnte einen Fixpunkt der Forschung markiert.

Das Werk ist bei alledem kein modischer Schnellschuss – wie er sich gerade mit dem Thema Mentalität gelegentlich verbindet –, sondern es entstand aus einer bis ins Jahr

1990 (!) zurückreichenden, eingehenden Beschäftigung mit dem Thema ‚Armut‘, aus der ja seither schon zahlreiche Veröffentlichungen des Verfassers in der Sache hervorgegangen sind. Bräuer hat ungewöhnlich breit in den Archiven recherchiert, den sächsischen vor allem, aber auch in anderen Teilen Deutschlands, in der Schweiz und in Österreich, um dem Phänomen ‚Armut‘ besser auf die Spur zu kommen. Als Frucht dieser eindrucksvollen Grundlagenarbeit legte der Verfasser u. a. 2002 gemeinsam mit Elke Schlenkrich ein umfangreiches sachthematisches Inventar über die schriftlichen und bildlichen Quellen zu Armut und Armutsbekämpfung in Chemnitz, Dresden, Freiberg, Leipzig und Zwickau vor,¹ das zur Materialgrundlage für den nun vorgelegten, auswertenden Band geworden ist. Ohne diese ungemein ausgedehnte Quellenbasis – das sei hier ausdrücklich betont – wäre eine seriöse Beschäftigung mit dem Thema ‚Mentalität‘ überhaupt nicht möglich gewesen, denn von allen Lebensbereichen und Lebenswelten der Armen ist die ‚Mentalität‘ zweifellos die quellenmäßig am schwersten zu greifende Sache – eine thematisch übergreifende, zusammenfassende „Geschichte der Armut in Sachsen“ hätte Bräuer womöglich leichter schreiben können. Doch mit Blick eben auf die kollektiven Vorstellungen und Empfindungen der ‚Armen‘ schmolz die scheinbare Quellenfülle arg zusammen; für das Thema aussagekräftigere Quellenarten, wie sie für andere Bevölkerungsschichten durchaus vorliegen (private Korrespondenz, Selbstzeugnisse u. ä.), fallen für die ‚Armen‘ weit hin aus. Bräuer ist sich der fragmentarischen Einblicke, die das rudimentär und zufällig Überkommene dennoch bietet, sehr wohl bewusst, und er unterscheidet kritisch die verschiedenen Aussageebenen, wie sie etwa aus Bettelbriefen überhaupt möglich werden. Es ist erstaunlich, was Bräuer dennoch zutage gefördert hat und wie er aus all dem ein ebenso komplexes wie facettenreiches Panorama neuzeitlicher Armenmentalität rekonstruiert. Allzu bescheiden hebt er den ‚vorläufigen‘ Charakter seiner Beobachtungen hervor, nennt sie gar „Prolegomena“ (S. 17) und bezeichnet sie aus eben diesem Grunde als „Essays“. Essays freilich finden sich im Buch mitnichten, weder im sprachlichen Stil noch im Anspruch. Bräuer legt stattdessen wissenschaftliche Aufsätze vor, die weder mit Fußnoten noch mit Quellenzitaten geizen; das Auswahlverzeichnis (!) der benutzten Literatur umfasst denn auch fast dreißig eng bedruckte Seiten, und die anhängenden Verzeichnisse der Personen, Orte und Sachen machen das Werk vollends zum Handbuch.

Der ganzheitliche Ansatz des Buches zeigt sich auch in der Gliederung: Nach zwei Einführungen, einer in die allgemeine Thematik und Methodik, und einer zur Armut in Sachsen, folgen zehn „Essays“. Die ersten fünf folgen klassischen mentalitätsgeschichtlichen Mustern, thematisieren „Alter und Geschlecht“, „Ehe, eheähnliche Verbindungen und Familie“, „Arbeit und Müßiggang“, „Sterben und Tod“, „Lebensfreude und Lebensleid“; die folgenden drei „Essays“ weiten das Thema auf die Selbstbilder von Bettlern/Armen und auf das Bild der Armen von der Obrigkeit und bieten anhand eines gut dokumentierten Einzelfalles, dem des Chemnitzer Schornsteinfegers Christoph Tzschinke, eine ebenso vorsichtige wie beispielhafte Annäherung an die Persönlichkeit eines ‚Armen‘. Der neunte Essay versucht, die mentalen Einzelperscheinungen zusammenzuführen, und der zehnte Essay wendet schließlich die Perspektive, indem er „Betrügerischen Bettel“ als konstruiertes Interpretament von Obrigkeit und Publizistik offen legt und damit die bisherige Vorstellungs- und Selbsterklärungswelt der ‚Armen‘ mit der gesellschaftlichen Außenwahrnehmung kontrastiert.

¹ Armut und Armutsbekämpfung. Schriftliche und bildliche Quellen bis um 1800 aus Chemnitz, Dresden, Freiberg, Leipzig und Zwickau. Ein sachthematisches Inventar, bearb. von HELMUT BRÄUER/ELKE SCHLENKRICH, Leipzig 2002, 1455 S. mit CD-ROM.

In seiner Zusammenschau gibt Bräuer konkrete Anregungen für eine weitere Forschung zum Thema, denn natürlich weist der Arbeitsstand „noch zu viele Lücken oder Leerstellen“ (S. 319) auf, natürlich ist das soziale Spektrum der ‚Armen‘ ungemein groß und differenziert, natürlich fehlen hier sachliche Bereiche von Mentalität wie „Mensch und Umwelt“ o. ä., und natürlich haften den vorgestellten Konstruktionen methodische Probleme an. Allein erst mit Bräuers Ausführungen ist der Weg in das Thema überhaupt beschritten worden, alles hoffentlich Folgende muss sich daran orientieren und messen lassen.

Schließlich sei noch auf einen persönlichen Aspekt des vorgelegten Werkes verwiesen, zeigt doch die Arbeit eindrucksvoll, mit welchem Engagement und welcher Kraft Helmut Bräuer den Herausforderungen und Widrigkeiten einer gebrochenen beruflichen Biografie getrotzt hat, wie er gleichsam alle Enttäuschungen und Verletzungen wissenschaftlich hat produktiv werden lassen. Das ist in dieser fachlichen Qualität und Relevanz nur ganz wenigen seiner in gleicher Weise aus dem Hochschuldienst entlassenen DDR-Kollegen gelungen. Für Bräuer bedeutet die Auseinandersetzung mit dem Thema ‚historischer Armut‘ endlich auch eine Auseinandersetzung mit der Gegenwart, und genauso ist das Buch zwischen den Zeilen zu lesen: als ein über den engeren geschichtlichen Horizont hinaus in letzter Konsequenz politisches Buch.

Meißen

André Thieme

Nähe in der Ferne. Personale Verflechtungen in den Außenbeziehungen der Frühen Neuzeit, hrsg. von HILLARD VON THIESSEN/CHRISTIAN WINDLER (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 36), Duncker & Humblot, Berlin 2005. – 156 S. (ISBN: 978-3-428-11904-2, Preis: 38,00 €).

Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven, hrsg. von HEIDRUN KUGELER/CHRISTIAN SEPP/GEORG WOLF (Wirklichkeit und Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit, Bd. 3), LIT Verlag, Hamburg 2006. – 280 S. (ISBN: 3-8258-7583-0, Preis: 19,90 €).

Die Diplomatiegeschichte durchläuft seit einigen Jahrzehnten einen Wandlungsprozess, der zu einer methodischen Öffnung mit interdisziplinären Ansätzen geführt hat. In diesen Bereich der internationalen Geschichte mit multiperspektivischem Zugriff gehören die beiden vorzustellenden Sammelbände.

Die von Hillard von Thiessen und Christian Windler herausgegebene Publikation „Nähe in der Ferne. Personale Verflechtungen in den Außenbeziehungen der Frühen Neuzeit“ vereint die Vorträge der gleichnamigen Sektion des 45. Deutschen Historikertags in Kiel im September 2004. Bereits in den 1970er-Jahren hat Wolfgang Reinhard den Begriff der Verflechtung in die Geschichte der Frühen Neuzeit eingeführt. Im Mittelpunkt steht dabei der bewusste Einsatz personaler Netzwerke aus Verwandtschaft, Freundschaft, Patronage für politische Ziele. Dieser Ansatz findet nun auch mehr und mehr Eingang in die Geschichte der internationalen Beziehungen. Den Aufbau und die Tragfähigkeit von Loyalitäten über große räumliche Distanzen untersucht der vorliegende Band anhand ausgewählter Beispiele vorrangig von Wahlmonarchien verschiedenster europäischer Regionen.

Einen Schwerpunkt bildet die außenpolitische Verortung des Kirchenstaats unter dem Pontifikat Pauls V. (1605–1621). HILLARD VON THIESSEN und GUIDO METZLER betrachten diesen Zeitraum aus spanischem wie französischem Blickwinkel. Durch seine umfangreichen Besitzungen in Italien besaß Spanien im 17. Jahrhundert den

Status einer Leitmacht für den Kirchenstaat. Nach den Wirren der Religionskriege betrieb aber auch Frankreich seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts den aktiven Aufbau eines Klientelsystems in der Umgebung des Papstes. Wie Thiessen und Metzler eindrucksvoll vorführen, war die Familienbindung für die römischen Adligen eine weitaus stärkere handlungsleitende Kategorie als die Bindung an ein abstraktes Staatswesen. Ein Eingehen von Verpflichtungen gegenüber auswärtigen Herrschern galt keineswegs als verwerflich, Doppelvasallität war die Normalität. Thiessen und Metzler stellen die von allen Seiten eingesetzten Patronageressourcen des grenzüberschreitenden Gabentauschs (Ritterorden, Lehnsgüter, Kirchenpatronate, Pensionen, Dispense, Nachlässe bei der Besteuerung des spanischen Klerus etc.), ihre Wirksamkeit und das Verhalten der Klienten vor. Diese eingegangenen Bindungen konnten kurzfristiger, aber auch generationenübergreifender Natur sein, wodurch ihre Stabilität zunahm, einer gewissen Dynamik aber nicht entbehrte. Auch wenn die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel bereits von den Zeitgenossen bezweifelt wurde, zeigen die Beiträge doch, dass die Außenbeziehungen des Kirchenstaats in großem Maß von der mikropolitischen Durchdringung durch Spanien und Frankreich lebten.

ALMUT BUES geht in ihrem Beitrag dem Einfluss fremder Höfe auf Polen-Litauen, besonders in der Zeit der Königswahlen seit der Realunion beider Länder von 1569 nach. Angesichts der überdurchschnittlich großen Zahl Adliger, einer nicht vorhandenen zentralen Verwaltung, der konfessionellen Mischsituation und dem Vorhandensein großer Magnatenfamilien muss hier von territorialen Patronagemärkten und der Koexistenz verschiedener Patronagearten gesprochen werden. Die Magnatenfamilien kontrollierten die Kommunikation zwischen Provinz und König. Zwar war es auch für den polnischen Adel interessant, in fremde Bewertungssysteme zu gelangen, durch Einschränkungen im Gebrauch ausländischer Titel und die eigene wirtschaftliche Lage waren die Magnatenfamilien aber wenig auf auswärtige Unterstützung angewiesen. Eingegangene Bindungen führten selten zu lebenslangen Abhängigkeiten, die Beeinflussung von außen blieb beschränkt. Versuchten die Habsburger bei Königswahlen führende Personen zu gewinnen, gingen ihre französischen Konkurrenten durch Werbung auf den Landtagen um die Masse der Adligen geschickter vor.

HEIKO DROSTE stellt am Beispiel des schwedischen Residenten in Hamburg in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Johann Adler Salvius, den maßgeblichen Einfluss personaler Netzwerke eines Diplomaten am Einsatzort für den Ausbau der eigenen Position dar. Gezeigt wird das Beziehungsgeflecht des schwedischen „homo novus“ des 17. Jahrhunderts, dem die ersten Karrierestationen durch seinen Patron, den Reichskanzler Oxenstierna, ermöglicht wurden und der es vermochte, sich in der Folgezeit selbst in den Mittelpunkt eines Klientelnetzes zu stellen. Bei allen Vorteilen der Netzwerkanalyse plädiert Droste für eine qualitative und nicht allein schematische Nutzung. Patron-Klient-Verhältnisse folgten anderen Voraussetzungen als Familienverbindungen, sie verursachten andere Verbindlichkeiten und mussten nicht notwendig auf Dauer existieren.

Abschließend betrachtet CHRISTIAN WINDLER die Pensionspolitik und Söldnerrekrutierung fremder Mächte in der Schweiz, die für die katholischen Städte und die Landkantone teilweise über die Hälfte ihrer Einnahmen ausmachten und für die einheimische Bevölkerung eine außergewöhnlich niedrige Steuerlast bedeutete. Die von den zahlreichen Gesandten in der Schweiz aufgebauten Patronagemärkte waren in der Regel recht offen gehalten, ohne dass sich dabei langfristige Bindungen entwickelten. Hier entschied in stärkerem Maß das attraktivste Angebot. Eine Zugehörigkeit zu verschiedenen Netzwerken war keine Seltenheit.

In anschaulicher Weise gibt der vorliegende Band ein Plädoyer für die Aufhebung der Trennung von Machtpolitik auf der einen und Personal- und Patronagepolitik auf der anderen Seite bei der Betrachtung von Außenbeziehungen in der Frühen Neuzeit.

Die von Heidrun Kugeler, Christian Sepp und Georg Wolf herausgegebene Publikation „Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven“ zeigt nicht nur den breiten kulturgeschichtlichen Ansatz der neuen Diplomatiegeschichte, sondern auch das Interesse einer vornehmlich jungen Historikergeneration an diesem Themenkreis. In acht Aufsätzen versucht der Band, die Wechselwirkung von politischer Theorie und diplomatischer Praxis auszuloten.

CORNEL ZWIERLEIN untersucht mittels der italienischen *Discorsi* in Politikberatung und außenpolitischer Praxis (1450–1600) die Anfänge des Neutralitätskonzepts. Ausgehend von Macchiavelli stellt er die Position verschiedener italienischer Autoren des 16. Jahrhunderts zur Frage der Neutralität vor. Mit großer Anschaulichkeit wird der Einfluss von theoretischen Denkmustern auf die außenpolitische Entscheidungsfindung vorgeführt und für eine Aufhebung der traditionellen Teilung in Ideen- und Verfassungsgeschichte plädiert.

CHRISTIAN SEPP gelingt mit einer Studie über den in englischen Diensten stehenden Diplomat Christopher Mont eine plastische Aufnahme über die Intensität der deutsch-englischen Beziehungen im 16. Jahrhundert. Die Untersuchung über einen jener „Männer aus dem zweiten Glied“, seine Informations- und Kommunikationsstrukturen zeigt die intensiven Bemühungen der englischen Politik um das Reich. Bereits in den 1530er-Jahren wurde versucht, mit dessen protestantischen Fürsten eine gemeinsame Position zu erarbeiten, wozu auch die Absicht gehörte, ständige Gesandtschaften in Bayern und Sachsen einzurichten.

Ebenfalls auf mikropolitischer Ebene bewegt sich der Aufsatz von RUTH KOHLNDORFER-FRIES, die den calvinistischen Agenten und Zeitungsschreiber Wolfgang Zündelin in den Mittelpunkt ihrer Darstellung stellt und mittels einer vernetzten Biographie ein weiteres Beispiel für die Informantentätigkeit von Gelehrten in der Frühen Neuzeit liefert. Kohlndorfer-Fries trifft dabei auch Aussagen zu Zündelins Berichterstattung für den sächsischen Kurfürsten und seine kurze Tätigkeit für den Dresdner Hof in den Jahren 1589/90.

ERIC-OLIVER MADER geht dem Übertritt des Pfalz-Neuburgers Wolfgang Wilhelm zum Katholizismus 1613 vor dem Hintergrund des jülich-klevischen Erbfolgestreits nach. Anhand der Sozialisation des Neuburgers mit den zeitgenössischen Politiklehren arbeitet er die Entscheidungsgrundlagen für die Konversion heraus, die auf Nützlichkeitsabwägungen zum Erhalt der eigenen Herrschaft beruhte und damit Produkt der Staatsräson war, da ein Ausgleich mit den Protestanten im Erbfolgestreit nicht mehr zu erreichen war.

Mittels kurpfälzischer und bayerischer Beispiele aus der Zeit um 1600 geht GEORG WOLF der Bedeutung des gesandtschaftlichen Zeremoniells für die Genese des Staatensystems nach und untermauert den von Barbara Stollberg-Rilinger geprägten kulturalistischen Ansatz für die Verfassungsgeschichte. Allerdings wirkt die Gegenüberstellung der Pfalz und Bayerns etwas unglücklich, da die Betrachtung zu beiden Territorien unverbunden nebeneinander steht. Auch bleiben die möglichen Folgen für die Pfalz aus der Verweigerung der französischen Zeremonialforderungen unbetrachtet, die Aussagen über dessen Status liefern könnten.

HEIDRUN KUGELER stellt anhand der diplomatischen Traktatliteratur des 17./18. Jahrhunderts über den idealen Gesandten das sich wandelnde Bild der Diplomaten heraus. Die meist aus der diplomatischen Praxis stammenden Autoren forderten nun nicht mehr den fürstengleichen, allwissenden Weltmann, sondern den mit den spezifischen Techniken der Verhandlungs-, Verstellungs- und Repräsentationskunst sowie Kenntnissen der Historie und Staatenkunde ausgestatteten Vertreter. Der diplomatische Dienst schickte sich somit an der Wende zum 18. Jahrhundert an, sich als selbstständiges Tätigkeitsfeld zu entwickeln.

Anhand des Umgangs mit einem von Kurbayern im 18. Jahrhundert in Wien angeworbenen Spion führt VOLKER LAUBE in beeindruckender Weise die organisatorischen Strukturen der bayerischen Außenpolitik vor Augen. Er zeigt sowohl formale Zuständigkeiten wie konkrete Kommunikationswege, die davon abweichen konnten, und führt damit die Schwächen des auch in Sachsen im Geheimen Kabinett vorherrschenden Kollegialitätsprinzips vor Augen. Zugleich verdeutlicht er die Modernisierungsmöglichkeiten der Verwaltungsgeschichte durch Einbeziehung mikro- und kommunikationsgeschichtlicher Fragestellungen.

Den Blick über den europäischen Tellerrand wagt ULRIKE HILLEMANN mit ihrer Darstellung der Beziehungen zwischen Großbritannien und China am Ende der Frühen Neuzeit. Sie untersucht die ersten englischen Gesandtschaften in China und die Rolle der East India Company als inoffizielle Repräsentanten britischer Interessen.

Die sehr gelungene Publikation zeigt in ihrer ganzen Breite die Chancen, die die moderne Kulturgeschichte mit der Analyse von Netzwerken, kommunikativen und zeremoniellen Mustern sowie die Verknüpfung von Ideen- und Politikgeschichte für die Diplomatiegeschichte und ihre Strukturen bietet. Außenpolitik lässt sich heute nicht mehr als separater Bereich staatlichen Handelns begreifen, sondern fordert die Einbeziehung „gesellschaftlicher, ökonomischer und kultureller Bedingungen“ (S. 19).

Dresden/Marburg

Judith Matzke

THOMAS WELLER, *Theatrum Praecedentiae*. Zeremonieller Rang und gesellschaftliche Ordnung in der frühneuzeitlichen Stadt: Leipzig 1500–1800 (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2006. – 470 S., mit 4 s/w Abb. (ISBN: 978-3-534-19602-9; Preis: 74,90 €).

Diese an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster bei Prof. Barbara Stollberg-Rilinger entstandene Dissertation widmet sich der Frage, „wie sozialer Rang und soziale Ordnung von den Zeitgenossen wahrgenommen, mit Bedeutung versehen und im Rahmen kultureller Praktiken symbolisch konstituiert wurden“ (S. 8). Damit ist eine von der Forschung bislang wenig beachtete Perspektive auf Präzedenzstreitigkeiten jenseits der höfischen Gesellschaft in den Mittelpunkt gerückt worden.

Die Arbeit Wellers trägt zur aktuellen Erforschung von Kommunikations- und Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit in hohem Maße bei, da der Fokus auf einem räumlich begrenzten Raum liegt. Am Beispiel der Universitätsstadt Leipzig wird gleichsam wie in einem Mikrokosmos das große Feld der Präzedenzproblematik aufgespannt. Auf Grund der Ortswahl ist eine Betrachtung unterschiedlicher Gesellschaftsbereiche möglich. Das Nebeneinander von Rat und Universität sowie das Eingreifen des Landesherrn in die städtischen Ordnungsstrukturen versprechen eine spannungsgeladene und dynamische Organisation der Vorrangsrechte.

Dem Anspruch, diese Entwicklung in der 300jährigen Geschichte der Stadt nachzuzeichnen, kommt der Autor auf respektable Weise nach. Seine Dreiteilung des Untersuchungsfeldes in die Hauptkapitel „Diskurse“, „Inszenierungen“ und „Konflikte“ ist an der Chronologie orientiert und markiert die Festschreibung von Regeln, die Ausrichtung verschiedener Ereignisse sowie den Umgang mit Ordnungsverstößen. In der Gewichtung der einzelnen Kapitel ist der erste Abschnitt den anderen deutlich an Umfang nachgeordnet. Den anfangs vorgestellten Kleider- und Aufwandsordnungen einerseits und Stadtadressbüchern andererseits stehen im zweiten Kapitel drei Inszenierungsereignisse (Ratswahl, Erbhuldigung, Trauerzeremonie) gegenüber. Im drit-

ten Kapitel werden mit zahlreichen Konflikten innerhalb der Universität, des Rats und der Eliten sowie um Kirchenstühle und Kleider noch mehr Bereiche angesprochen. Auch wenn so zuletzt der Bogen zu den anfangs erörterten Kleider- und Aufwandsordnungen geschlagen wird, lassen die in ihrer Zahl anwachsenden Beispiele eine Ausgewogenheit über das gesamte Buch hin vermissen. Eine Teilschuld kommt hierbei der Quellenlage zu, die angesichts fehlender schriftlich fixierter Rangreglements und einer Herrschaft „ungeschriebener Gesetze nach dem Herkommen“ (S. 81) ausgesprochen schwierig ist. Aus den vorhandenen und im ersten Kapitel behandelten zwei Quellentypen und Protokollen, Prozessakten, Berichten sowie Schriftwechseln erarbeitet Weller aber eine durchaus beachtenswerte Querschnittanalyse einer frühneuzeitlichen städtischen Gesellschaft.

Der zu beobachtende Rangstreit bei tieferstehenden Gesellschaftsgruppen habe, so Weller, seinerzeit ähnliche Ausmaße angenommen wie in der Aristokratie. Für die Zeitgenossen seien diese Konflikte „existentiell empfundene Kämpfe“ (S. 398) gewesen. Der einklagbare Rechtsanspruch auf den zeremoniellen Vorrang verdeutliche, dass das „Präzedenztheater“ ein „zeittypisches Phänomen“ (S. 389) gewesen sei. Zugleich sei eine Häufung von Präzedenzstreitigkeiten nach 1650 auf die zunehmende Verrechtlichung mit nachfolgender Verschriftlichung, aber auch besonders auf das Eingreifen des Landesherrn in bestehende Rangstrukturen zurückzuführen. Das Auftreten kurfürstlicher Beamter als neuer Statusgruppe und die Verleihungen von landesherrlichen Titeln und Ämtern habe dazu geführt, dass bis etwa 1750 das ausgeprägte Rangbewusstsein bei allen Bevölkerungsschichten – und keineswegs nur in den Eliten – auf einem hohen Niveau geblieben sei.

Die Arbeit zeichnet sich durch facettenreiche Betrachtung des Themas aus. Die zahlreichen Beispiele veranschaulichen die Vielzahl der unterschiedlichen Konfliktfelder und machen das Leben in Leipzig streckenweise sehr lebendig. Zu diesem positiven Eindruck trägt auch die sehr gute Lesbarkeit und sprachlich-stilistische Gewandtheit des Autors bei. Er versteht es, fachlich kompetent und kenntnisreich mit Rücksicht auf den Leser und unter Beachtung wissenschaftlicher Standards aufzutreten.

Stellenweise läuft der Leser jedoch durch die verschiedenen angesprochenen Beispiele und Differenzierungen Gefahr, die Orientierung zu verlieren. Bei der Bearbeitung der vielen erschienenen Kleiderordnungen hätte man sich mehr Übersichtlichkeit gewünscht, und die durchdachte Gliederung der Arbeit gerät angesichts der starken Untergliederung in zahlreiche Unterkapitel leider etwas aus dem Blick. Zudem finden sich im Kapitel „Inszenierungen“ einige Beispiele für Zwischenfälle, die besser in den Abschnitt „Konflikte“ gepasst hätten.

Vereinzelt fallen beiläufig bedeutsame Thesen, so beispielsweise über den Zusammenhang von Generationskonflikten und Rangstreitigkeiten (S. 294) oder über die im Vergleich zur Universität größere Resistenz des Rats gegenüber externen Einflüssen auf Grund seiner Anciennität (S. 298). Argumente und Beweise bleibt der Autor hier leider schuldig. Als weiteres, kleines Manko sind die überlangen Überschriften zu nennen, die eine rasche Orientierung im detaillierten Inhaltsverzeichnis erschweren.

Insgesamt können aber diese Punkte den Eindruck eines sehr gelungenen Forschungsergebnisses nicht wesentlich schmälern. Die quellenbasierte Arbeit wird durch ein umfangreiches Literaturverzeichnis und vier, mangels Einbindung in den Text vielleicht etwas verloren wirkende Abbildungen abgerundet. Thomas Weller ist mit dem Nachweis, dass Rangdenken ein gesamtgesellschaftliches Phänomen der Frühen Neuzeit darstellte, die Schließung einer Forschungslücke gelungen. Eine weitere, von Weller geforderte Erforschung des komplexen Themas für das 19. Jahrhundert verspricht zusätzliche Erkenntnisse über den Bedeutungswandel und -verlust von „Rang“

und „Präzedenz“. Dabei wäre eine ebenso gründliche Gesellschaftsanalyse wünschenswert.

Dresden

Anne-Simone Knöfel

HARTMUT KRELL, Das Verfahren gegen den 1601 hingerichteten kursächsischen Kanzler Dr. Nicolaus Krell (Europäische Hochschulschriften, Reihe II Rechtswissenschaft, Bd. 4362), Peter Lang GmbH, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 2006. – 565 S. mit 23 Abb., 1 geneal. Tabelle sowie einer Übersicht zum Verfahren gegen Nicolaus Krell (ISBN: 978-3-631-55254-4, Preis: 86,00 €).

Der kursächsische Kanzler Nicolaus Krell, vermutlich 1552 in Leipzig geboren und am 9. Oktober 1601 in Dresden mit dem Schwert gerichtet, kann zu den markantesten Politikern der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Deutschland gezählt werden. Trotz dieser seiner politischen Bedeutsamkeit gab es bisher keine moderne Biografie dieser Persönlichkeit. In der 1962 erschienenen grundlegenden Studie über die Zweite Reformation in Kursachsen 1586 bis 1591 schrieb Thomas Klein: „Vielleicht wird es der schwächste Punkt aller Abhandlungen über die sächsische Zweite Reformation bleiben, dass ihr zumindest auf politischem Gebiet wichtigster Repräsentant, Nicolaus Krell, so hinter seinem Werk zurücktritt, dass er für uns als Mensch, als Persönlichkeit kaum fassbar ist. ... Selbst der Prozess harrt noch der wissenschaftlichen Darstellung.“¹ Diese immer wieder von der sächsischen Landesgeschichtsschreibung festgestellte Lücke ist mit der hier anzugehenden Publikation geschlossen worden.

Der Jurist Hartmut Krell, für die Namensgleichheit mit Nicolaus Krell konnten keine verwandtschaftlichen Beziehungen nachgewiesen werden, hat nun eine umfassende Untersuchung zu Nicolaus Krell, seinem politischen Wirken und zu dem gegen ihn geführten zehnjährigen Prozess vorgelegt. Die Publikation gliedert sich gleichsam in drei Teile.

Ein erster Teil, als „Einleitung“ bezeichnet (S. 19-92), ist der Themenstellung, den herangezogenen archivalischen und literarischen Quellen sowie Darlegungen über die politischen und konfessionellen Zustände in Kursachsen vor allem im Zeitraum zwischen 1586 und 1591 gewidmet. In diesem Zusammenhang bietet der Autor einen längeren biografischen Abschnitt mit Korrekturen zu bisher Bekanntem und mit einem umfangreichen Anmerkungsapparat, in dem kritisch ältere und neuere Literatur sowie die archivalischen Quellen zu Krells Biografie gewertet werden.

Ein zweiter Teil befasst sich mit dem Verfahren gegen Nicolaus Krell (S. 93-362), das mit dessen Verhaftung am 23. Oktober 1591 begann. Zunächst werden die prozessrechtlichen und materiellrechtlichen Grundlagen mit informativen Ausführungen über die Gerichtsverfassung Kursachsens, das Privilegium de non evocando und appellando, die Gerichtsbehörden auf Reichsebene, das in Kursachsen geltende Recht, das Strafverfahren im Gebiet des geltenden sächsischen Rechts im Reich und die Krell vorgeworfenen Verbrechen behandelt (S. 92-146). Danach folgt die Darstellung des Prozessverlaufes, beginnend mit der Verhaftung Krells einen Tag vor dem Leichenbegängnis für Kurfürst Christian I. und endend mit dem Urteil der Böhmisches Appellationskammer in Prag vom 8. September 1601 (S. 146-236). Eine der vier Forderungen des Ausschusses der Ritterschaft vom 23. Oktober 1591 bestand in der Ver-

¹ THOMAS KLEIN, Der Kampf um die Zweite Reformation in Kursachsen 1586–1591, Köln/Graz 1962, S. 20 und 21.

haftung Krells. Sie wurde noch am gleichen Tag vollzogen, als sich Krell mittags in seiner Wohnung befand. „Sämtliche Schriften wurden inventarisiert, verschlossen und versiegelt.“ (S. 149) In der Nacht vom 17. zum 18. November 1591 brachte man Krell auf die Festung Königstein. Der kursächsische Kanzler wurde zum Staatsgefangenen auf der Festung, die danach immer wieder bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts als Staatsgefängnis genutzt wurde. Sehr ausführlich wird dann an Hand der archivalischen Überlieferung im Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden, im Staatlichen Zentralarchiv Prag, im Österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, im Hessischen Staatsarchiv Marburg, im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München und im Generallandesarchiv Karlsruhe das Gerichtsverfahren geschildert. Außerordentlich hilfreich für das Nachvollziehen des zehn Jahre dauernden Verfahrens ist eine vom Autor als Anlage 5 erarbeitete „Übersicht zum Verfahren gegen Nicolaus Krell“, in der Datum, Ereignis und Quelle des in drei zeitliche Abschnitte gegliederten Gerichtsverfahrens geboten werden (S. 491-501). Ausführungen zu den Kosten des Verfahrens, die insgesamt mit 128.747 Meißnischen Gulden 30 Groschen 1 Pfennig beziffert wurden (S. 351-354) und zu den unmittelbaren Nachwirkungen des Prozesses (S. 354-361) vervollständigen die Aussagen zu Krells Prozess.

Der dritte Teil der Publikation behandelt „Gönner und Gegner Krells“ (S. 363-410). In komprimierter Form werden all die Personen genannt, die als „Helfer, Gönner und Freunde“ den Kanzler in dem zehnjährigen Verfahren unterstützten: Krells Frau Margarethe, sein Verwandter Matthes Krell sowie sein Schwager Nicolaus Grieben, Urban Pierius, Tobias Montag, Johann Salmuth, Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel, Landgraf Moritz von Hessen-Kassel und Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz. Größer und einflussreicher war der Kreis der Gegner Krells, die seinen Sturz und seine spätere Verurteilung betrieben. Das waren maßgebende Vertreter der landständischen Ritterschaft, die bei den absolutistischen Tendenzen der Krellschen Innenpolitik um ihre Stellung am Hofe fürchteten bzw. bereits aus ihren Hofämtern verdrängt worden waren. Dazu kamen Angehörige der lutherischen orthodoxen Geistlichkeit, so der seines Amtes enthobene Hofprediger Martin Mirus, und die Kurfürstinwitwe Sophie. Ab etwa 1594 gehörte zu den Gegnern Krells, die auf seine Verurteilung drängten, der als Vormund des unmündigen Kurfürsten Christian II. als Administrator eingesetzte Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar.

Eine informative Zusammenfassung, Schlussbetrachtung und Ausblick beenden die außerordentlich bedeutsame Untersuchung, die durch einen Anhang mit Bild- und Textabbildungen vervollständigt wird. Bei den Textabbildungen wäre es für den interessierten Leser, der über keine paläographischen Kenntnisse verfügt, hilfreich gewesen, wenn zugleich auch Editionsabschriften geboten worden wären. Beeindruckend ist neben dem Verzeichnis der ausgewerteten ungedruckten Quellen aus 21 Archiven und Bibliotheken (S. 441-452) das Literaturverzeichnis, das nahezu vollständig das Schrifttum zu Krell, der Zweiten Reformation in Kursachsen und dem Prozessverfahren erfasst (S. 453-478).

Künftig wird keine Darstellung sächsischer Geschichte an diesem grundlegenden Werk für die Entwicklung Kursachsens im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts vorbeigehen können. Der abschließenden Einschätzung des Autors ist vollinhaltlich zuzustimmen: „Krell ist stellvertretend für Christian I. bzw. für dessen Reformpolitik zum Tode verurteilt worden. Er wurde zum Opfer des gescheiterten Versuchs einer reformierten Konfessionalisierung in Kursachsen und darf wohl zu Recht auch als Justizopfer bezeichnet werden.“ (S. 438) Man wünschte sich für die sächsische und mitteldeutsche Landesgeschichtsschreibung weitere solcher Untersuchungen.

STEFAN EHRENPREIS, Kaiserliche Gerichtsbarkeit und Konfessionskonflikt. Der Reichshofrat unter Rudolf II. 1576–1612 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 72), Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2006. – 350 S. (ISBN 10: 3-525-36065-7, Preis: 39,90 €).

Mit dem 1559 gegründeten Reichshofrat (RHR) rückt die anzuzeigende Arbeit eine Institution der kaiserlichen Reichspolitik in den Mittelpunkt des Interesses, die lange Zeit von der Forschung eher wenig beachtet worden ist. Zu Unrecht, wie neuere Publikationen¹ verdeutlichen, denn in der Tätigkeit dieses Beratungs-, Regierungs- und Rechtsprechungsgremiums der habsburgischen Kaiser sind die reichsgeschichtlichen Entwicklungen des 16. Jahrhunderts exemplarisch ablesbar: Hatte sich das Kollegium in der Regierungszeit Maximilians II. (1564–1576) an dessen – vom Partner Kursachsen mitgestalteter – konsensorientierter Reichspolitik ausgerichtet und den Ausgleich zwischen den Konfessionen unterstützt, geriet der RHR unter Rudolf II. (1576–1612) zunehmend in das Zentrum der sich zuspitzenden konfessionellen bzw. konfessionell überformten Konflikte im Reich. Dass der RHR in diesen Streitfragen dezidiert katholische Positionen bezog, hat ihm schon in der zeitgenössischen protestantischen Kritik den Ruf eines Instruments kaiserlicher Parteilichkeit im Konfessionsstreit eingebracht. Dieser trotz polemischer Überspitzungen und Einseitigkeiten nicht völlig von der Hand zu weisende Vorwurf ist freilich von dem seit 1592 erneut reichspolitisch vermittelnden Kursachsen, auch aus Rücksicht auf den habsburgischen Kaiser, nie erhoben worden. Die protestantische Polemik vor dem Dreißigjährigen Krieg bezog sich vor allem auf die umstrittene Funktion des RHRs als kaiserlichem Hofgericht und auf dessen Urteile in den von den Zeitgenossen so interpretierten und von Stefan Ehrenpreis daher auch so benannten „Religionsprozessen“.

Im Mittelpunkt der bereits 1998 in Bochum eingereichten, für die Drucklegung aber überarbeiteten Dissertation stehen eben jene „Religionsprozesse“ und damit das juristische Aufgabefeld des RHRs als kaiserliches Obergericht für das Reich. Anhand der Konfessionsprozesse wird die integrierende bzw. desintegrierende Rolle des Kollegiums in der Reichspolitik während der zunehmenden konfessionellen Konflikte der langen Regierungszeit Rudolfs II. vor dem Dreißigjährigen Krieg untersucht. Der Autor verfolgt somit eine politikgeschichtliche Fragestellung, die sich in der Tradition der modernen Reichshistoriografie sieht. Den Bezug zu der in den 1970er- und 80er-Jahren erneuerten Politikgeschichte stellt insbesondere die kenntnisreiche komprimierte Forschungsdiskussion der Einleitung her (S. 11–26), die weit über die engeren Grenzen des Themas hinausblickt. Nach einer recht ausführlichen Darstellung der Geschichte und Struktur der Institution (S. 29–122) folgt mit der Analyse der ausgewählten „Religionsprozesse“ der eigentliche Hauptteil der Studie (S. 125–286). Den Abschluss bilden eine relativ knapp bemessene Präsentation der Ergebnisse (S. 281–286), eine kurze Statistik der jährlichen Beratungsangelegenheiten im RHR (S. 289), eine Zusammenstellung der Biografien der im Untersuchungszeitraum tätigen Reichshofräte (S. 291–317), ein komprimiertes Literaturverzeichnis (S. 323–336) und ein

¹ In den letzten Jahren ist eine kleine Konjunktur von Forschungen zum RHR zu beobachten, besonders auf zwei weitere Arbeiten sei hingewiesen: EVA ORTLIEB, Im Auftrag des Kaisers. Die kaiserlichen Kommissionen des Reichshofrats und die Regelung von Konflikten im Alten Reich (1637–1657) (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 38), Köln/Wien 2001; SABINE ULLMANN, Geschichte auf der langen Bank. Die Kommissionen des Reichshofrats unter Kaiser Maximilian II. (1564–1576) (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 214), Mainz 2006.

Register der erwähnten Orte und Personen (S. 337-350). Die Beschränkung auf ausgewählte „Religionsprozesse“, zu denen der Autor freilich auch einige Territorialkonflikte wie etwa den für Mitteleuropa wichtigen Prozess zwischen dem Mainzer Kurfürsten und der Stadt Erfurt im Zeitraum von 1584 bis 1606 (S. 255-262) hinzurechnet, ist sinnvoll und im Rahmen der Fragestellung nachvollziehbar. Den Leser erwartet daher weder eine rein rechtshistorische Studie noch ein Handbuch zur Funktionsweise des RHRs – beispielsweise wird das Tätigkeitsfeld der politischen Beratung und Begutachtung für den Kaiser aufgrund der Fragestellung nur am Rande berührt. Das albertinische Sachsen spielte, wie auch die anderen Kurfürstentümer, in der Rechtsprechung des kaiserlichen Obergerichts im Untersuchungszeitraum eine eher untergeordnete Rolle. Es erstaunt nicht, dass auch die kursächsische Rolle in der kaiserlichen Kommission zur Beilegung des Straßburger Kapitelstreits (1583-1604) keine Erwähnung findet – taten die Kursachsen doch alles, um sich geräuschlos der Bürde dieser unangenehmen Aufgabe zu entledigen. Die Straßburger Kommission hätte daher allenfalls zur Verdeutlichung der Probleme und Unzulänglichkeiten des kaiserlichen Kommissionswesens dienen können, das in der Zusammenfassung vielleicht etwas zu wohlwollend als System „regionaler Friedenssicherung“ (S. 283) interpretiert wird.

Die ältere Reichsgeschichtsforschung etwa eines Moriz Ritter hatte die Mandate und Urteile des RHRs beispielsweise in den so genannten „Klosterprozessen“ oder in den Verfahren um innerreichsstädtische Konfessionskonflikte (Aachen, Donauwörth u. a.) auf eine gegenreformatorische Strategie des Kaiserhofes zurückgeführt. Eines der Verdienste des Buches ist es nun, dieses bislang eher oberflächliche Bild der Tätigkeit des RHRs im konfessionellen Zeitalter differenzierter und mit einer klarer definierten Tiefenschärfe dargestellt zu haben. In Anlehnung an frühere Interpretationen des Reichshistorikers Volker Press deutet Stefan Ehrenpreis die prokatholische Linie der Rechtsprechung des RHRs als Element einer langfristigen Strategie erstens zur Klientelbildung unter den katholischen Reichsständen und zweitens zur Durchsetzung einer kaiserlichen Prärogative auf die höchste Gerichtsbarkeit im Reich – in Konkurrenz zum ständischen Reichskammergericht (S. 284).

Wenig erstaunlich mutet es an, wenn sich daher in konfessionellen Streitfragen ausschließlich altgläubige Beschwerdeführer an den kaiserlichen RHR wandten, wussten sie das Reichsoberhaupt doch in Übereinstimmung mit der katholischen Interpretation der zahlreichen offenen Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens. Der Autor macht jedoch deutlich, dass das kaiserliche Obergericht auch für protestantische Kläger Attraktivität besaß, wenn auch nicht in konfessionellen Streitfragen. Vor allem nach dem faktischen Ausfall des Reichskammergerichts, aber nicht nur deshalb, sondern eben auch aus politischen Gründen klagten protestantische Beschwerdeführer in Prag. Als mögliche Ursachen dafür vermutet Stefan Ehrenpreis eine heute eher als problematisch bewertete Eigenart des Gerichts, nämlich die Offenheit des RHRs für politische Beeinflussung (S. 282). Dies erscheint auf den ersten Blick merkwürdig, musste die politische Einflussnahme doch dem vom Autor beobachteten Ansinnen der kaiserlichen Räte nach „Legitimierung durch Verfahren“ (S. 284) entgegenstehen. Die politische Einflussnahme, sowohl von Seiten der Prozessparteien als auch durch den Kaiser, interpretiert Stefan Ehrenpreis als Möglichkeiten zur Flexibilisierung und zur Effizienzsteigerung der Verfahren. Der Autor verschweigt jedoch nicht, dass eine Justiz, die auf politische Rahmensetzungen und Strategien Rücksicht nehmen musste, zuweilen auch auf einem Auge blind war. So resümiert der Verfasser nüchtern: „der RHR war im Untersuchungszeitraum eine politisch benützte und angeleitete Rechtsinstitution“ (S. 286).

Stefan Ehrenpreis hat mit seiner Studie zur Rechtsprechung des RHRs in der Regierungszeit Rudolfs II. einen fundierten und problemorientierten Beitrag zur Erforschung der kaiserlichen Politik und Reichsjustiz im konfessionellen Zeitalter geleistet. Die Arbeit wird zweifellos auch für die sächsische Landesgeschichte, etwa bei der Untersuchung der Rahmenbedingungen der kursächsischen Reichspolitik vor dem Dreißigjährigen Krieg, wertvolle und weiterführende Impulse liefern. Darüber hinaus ist sie für die Deutung der frühmodernen Rechtskultur in Deutschland von großer Relevanz.

Leipzig

Sebastian Kusche

Die Schuldramen des Freiberger Konrektors Andreas Möller, hrsg. und mit einem Nachwort versehen von RAINER HÜNECKE unter Mitarbeit von ULRIKE HÜNECKE (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 19), Verlag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und Franz Steiner, Stuttgart 1999. – 524 S. (ISBN: 978-3-515-07642-5, Preis: 70,00 €).

Unter Schuldramen versteht man gebrauchsliterarische Texte, die bis Mitte des 18. Jahrhunderts zur Aufführung an Schulen und Universitäten verfasst wurden. Das Theaterspiel gehörte seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zum festen Bestandteil der pädagogischen Praxis der städtischen Gymnasien. Zielgruppe der Schuldramen waren vornehmlich die aufführenden Schüler selbst, die sich in der lateinischen und deutschen Sprache und in der Rhetorik üben sollten. Zudem dienten sie dem Schüler als Teil seiner Ausbildung zum angehenden ‚homo politicus‘ der sittlichen und moralischen Belehrung und einer Stärkung der Urteilskraft. Die Autoren waren in der Regel die Rhetoriklehrer der jeweiligen Schulen. Selten wurden Schuldramen verfasst, um einem größeren Leserkreis oder anderen Schulen zum Nachspielen zur Verfügung zu stehen, wie beispielsweise bei Christian Weise in Zittau geschehen. Meist wurden sie für einen konkreten Anlass einer bestimmten Schule verfasst und sind oft nur in handschriftlicher Form überliefert. Ihre Mitte des 18. Jahrhunderts einsetzende abschätzige Beurteilung seitens der zeitgenössischen Literaturkritik und die spezifische Quellsituation, welche die Schuldramen einem größeren Publikum schwer zugänglich machte, ließen die Texte in Vergessenheit geraten.

Seit den 1970er-Jahren haben die erhaltenen Schuldramen das Interesse der kulturgeschichtlichen Forschung geweckt. Zunehmend wurde ihr Quellenwert für die Geschichte der deutschen Dramatik, für Erziehungs- und Bildungsgeschichte, historische Sprachwissenschaft und die Geschichte frühneuzeitlicher Stadtkultur erkannt. Einzelne Quelleneditionen und Monografien folgten, wenngleich das Gros der meist nur handschriftlich tradierten Texte noch immer unbeachtet in Archiven und Bibliotheken lagert. Die vier Schuldramen (*Querulus Euclio*, *Clearetus*, *Aretinus et Eugenia*, *Jebusiter*) der 1628 datierten Freiberger Handschrift gründen sich teilweise auf Stoffe der Antike (Plautus), aber auch auf historische Ereignisse der Zeit wie die Gegenreformation in Böhmen. Neben der erstmaligen diplomatischen Wiedergabe der Texte und der Erstellung eines Glossars verfügt der Band über ein ausführliches Nachwort (49 S.). Auf Basis des derzeitigen Forschungsstandes informiert der Herausgeber über die Bildungsziele des protestantischen Gymnasiums, über Schultheater und Schuldramen Deutschlands im Allgemeinen und des thüringisch-sächsischen Raumes im Besonderen. Zwischen den Schultheatern in Altenburg, Zeitz und Zittau verortet Hünecke die Freiberger Dramen und ihren Autor, den Freiberger Lateinschulkonrektor, Chronisten und Stadtphysikus Andreas Möller (1598–1660). Zudem leistet Hünecke eine

sprachliche Untersuchung der Texte. Insgesamt kann der gelungene und lang erwartete Editionsband als beispielhaft gelten.

Dresden

Stefan Dornheim

UTE ESSEGERN, Fürstinnen am kursächsischen Hof. Lebenskonzepte und Lebensläufe zwischen Familie, Hof und Politik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Hedwig von Dänemark, Sibylla Elisabeth von Württemberg und Magdalena Sibylla von Preußen (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 19), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2007. – 524 S., mit 14 s/w graph. Darst., Kt. und Abb. (ISBN: 978-3-937209-73-5, Preis: 72,00 €).

Die Ehefrauen sächsischer Fürsten und Könige fanden bislang in der Geschichtsforschung oft nur am Rande als Erbprinzessinnen oder Verbindungspersonen zwischen zwei Höfen Beachtung. Einer individuellen Würdigung befanden die Historiker des 19. Jahrhunderts nur wenige, herausragende Persönlichkeiten des Dresdner Hofes für wert. Auf dieses gravierende Desiderat der sächsischen Landesgeschichtsforschung weist Ute Esseger im Einleitungsteil ihrer Arbeit hin. Mit ihren drei Biographien nimmt sie Handlungsspielräume und konkrete Lebensumstände dreier sächsischer Kurfürstinnen in den Blick, die als Gemahlinnen von zwei Brüdern in einer engen Beziehung standen und Mitglieder einer in sich geschlossenen Familie waren. Die Autorin legt damit ein treffliches Beispiel vor, wie mikrohistorische Herangehensweise mit sozialgeschichtlichem Ansatz und der Verflechtungsanalyse verbunden werden kann, ohne theorielastig zu sein. Vielmehr erzählt die an der Technischen Universität Chemnitz entstandene Dissertation von den Freuden und Beschwerden aus dem Alltag hochadliger Frauen in der Frühen Neuzeit auf gut lesbare Weise und hohem wissenschaftlichem Niveau.

Hierbei kann sich die Autorin auf eine breite Quellengrundlage stützen, da sie zahlreiche Archivbestände in 15 Städten zwischen Dresden, Wien, Kopenhagen und Berlin für ihre Untersuchung ausgewertet hat. Der Fragestellung entsprechend liegen der Untersuchung vorrangig Korrespondenzen, Eheverträge und Hofbücher zu Grunde, aber es fanden auch Rechnungen, Inventare, Leichenpredigten und Frauenzimmerordnungen Beachtung.

In chronologischer Reihenfolge steht zunächst die dänische Gemahlin Kurfürst Christians II. von Sachsen im Mittelpunkt, bevor die zwei Ehefrauen Johann Georgs I. vorgestellt werden, wobei verständlicherweise auf Sibylla Elisabeth wegen ihres kurzen Lebens und kleiner Quellengrundlage nur 30 Seiten verwendet werden. Die Unterabschnitte widmen sich der Kindheit, den Umständen der Eheschließung, der Hofhaltung und dem Leben als Kurfürstin bzw. Herzogin sowie dem kulturellen Engagement, dem Witwenhof und den familiären Beziehungsnetzwerken. Die jeweils gleiche Reihenfolge bei jeder Fürstin mit Querverweisen erleichtert die Orientierung und Vergleichbarkeit der Lebenswege dieser drei Protagonistinnen. Umrahmt werden diese zentralen Kapitel von einem einführenden Abschnitt über den Lebensraum kursächsischer Fürstinnen und einem Abschlussteil, der die Ergebnisse thematisch zusammenführt.

Die ereignisreiche erste Hälfte des 17. Jahrhunderts als Rahmen nutzend, gelingt es der Autorin, die Lebensumstände der Fürstinnen mit der Machtpolitik des Dreißigjährigen Krieges von unterschiedlichen Perspektiven her in Beziehung zu setzen. Es entsteht ein Querschnitt des Lebens am sächsischen Hof mit seinen politischen, familiären, religiösen, kulturellen und überregionalen Implikationen. Die Wettinerinnen

und ihre Angehörigen erfahren anhand der Briefe und einer Interpretation ihrer Handlungsmuster ausgewogene Charakteristiken, die streckenweise sogar in psychologische Miniaturen münden. So wird beispielsweise bei Magdalena Sibylla eine Leserechtschreib-Schwäche nachgewiesen (S. 260) oder die Aufnahmefähigkeit und Intelligenz der Prinzen an ihrem Lernfortschritt gemessen (S. 353). Einige deutliche Gemeinsamkeiten der Fürstinnen treten sehr gut hervor: Ihr Unabhängigkeitsstreben wird im Bemühen Hedwigs um den Schutz ihrer Güter während des Krieges und in der eigenständigen politischen Meinung Magdalena Sibyllas gegen den Kaiser und die katholische Partei deutlich. Das bei beiden verinnerlichte Standesbewusstsein kann an der von Magdalena Sibylla entworfenen Kleiderordnung abgelesen werden. Andererseits sind auch viele Unterschiede festzustellen. Während Hedwig auf familiären Rückhalt vertrauen konnte und den Kulturtransfer beförderte, war Magdalena Sibylla nach dem Tod ihrer männlichen Familienmitglieder auf sich gestellt, so dass ihr die Familie zeitlebens wichtiger war als kurfürstliche Pflichten. Dem ausgeprägten Beziehungsnetz Hedwigs stand die reiseunlustige Magdalena Sibylla mit ihren Interessen für Gärten und die Kunstkammer entgegen. Beide zeigten ein starkes wirtschaftliches Engagement, das sich bei Hedwig in Salzhandel und Weinverkauf niederschlug, während Magdalena Sibylla Immobilienankäufe tätigte und Gärten oder Vorwerke bewirtschaftete. Obwohl sie laut Ehevertrag für die Witwenzeit schlechter gestellt gewesen wäre als die aus königlichem Geblüt stammende Hedwig, gelang Magdalena Sibylla durch Erbschaften und diese Immobilienwirtschaft eine deutliche Besserstellung. Über das kurze Leben der aus einer gräflichen Linie der Württemberger stammenden Sibylla Elisabeth hingegen ist weit weniger bekannt, und der wichtigste Befund ist der Nachweis, dass sie 1606 nach einer sehr engen Ehebeziehung wohl nicht an einer Fehlgeburt, sondern einem schweren Fieber starb (S. 248).

Großes Einfühlungsvermögen beweist die Autorin bei der Bewertung persönlicher Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern. Die Vertiefung ins Thema führt dazu, dass einerseits erfreulicherweise zahlreiche wissenswerte Informationen gesammelt werden und ein sehr lebendiges Bild des Hofes entsteht, andererseits aber die namentliche Nennung fast sämtlicher Hofangestellten, ihre Bestallungen und Demissionen streckenweise zu sehr ins Detail führen.

Im Text sind zudem vereinzelte Redundanzen festzustellen, die offenbar mit Rücksicht auf jene Leser in Kauf genommen wurden, deren Interesse nur einer Fürstin gilt. Des Weiteren enthält das Kapitel zur Haushaltung der Magdalena Sibylla in seinen drei Zeitabschnitten als Tribut an die Chronologie Absätze mit sehr unterschiedlichen Themenbereichen. So finden sich auf einer Seite z. B. Informationen über die Wertschießen, eine Hochzeit, Reisen der Kurfürstin, die Beziehung zu Brandenburg und die politische Gesamtlage (S. 297). Angesichts dieser Gedrängtheit ist eine bruchstückhafte Behandlung der angerissenen Themen unvermeidlich, so dass eine systematischere Herangehensweise an dieser Stelle wahrscheinlich vorteilhafter gewesen wäre. Hinsichtlich der Heiratspolitik werden die zentrale Rolle Hedwigs und die Zurückhaltung Magdalena Sibyllas betont, aber leider bleibt die Frage offen, warum bis 1634 zunächst alle Töchter vermählt wurden, bevor man sich nach Heiratsoptionen für die Prinzen umsaß (S. 379).

Ungeachtet dessen lesen sich die biographischen Untersuchungen insgesamt sehr flüssig und sind im richtigen Maß mit treffenden Originalzitatzen versehen. Um dem Leser das Familiennetzwerk besser zugänglich zu machen, wartet der Anhang mit sehr hilfreichen Verwandtschaftstafeln sowie Karten, Schriftproben, Porträts und transkribierten Testamenten auf. Der Index mit integriertem Personenverzeichnis ermöglicht einen raschen Zugriff. Das ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnis schlüsselt die zahlreich verwendeten Archivalien auf, legt aber auch offen, dass die

aktuelle Forschungslage nicht in vollem Umfang berücksichtigt wurde, wie das Fehlen mehrerer wichtiger Arbeiten zeigt. So vermisst man Katrin Kellers neue Forschung zu den Korrespondenznetzen von Fürstinnen (2004), Ronald G. Aschs neue Perspektiven auf den Adel des 16. und 17. Jahrhunderts (2004) oder die Arbeiten von Rainer Babel und Werner Paravicini zu adligem Reisen (2005) und Erziehung bei Hofe (2002) und nicht zuletzt die aktuelle Kulturgeschichtsforschung zum Dresdner Hof von Barbara Marx (2006) und Dirk Syndram (2004).

Zusammenfassend lässt sich die Untersuchung zu den drei Fürstinnen als überaus wertvoller Beitrag für die Landesgeschichte hervorheben, der einen ausgezeichneten Einblick in Hofalltag und Lebensläufe hochadliger Frauen liefert. Für die weitere Forschung wünscht man sich, dass auch die Biografien anderer Wettinerinnen mit solchem Engagement in Angriff genommen werden und auf Ute Essegerns Forschungsleistung aufgebaut wird.

Dresden

Anne-Simone Knöfel

JEANNETTE FALCKE, Studien zum diplomatischen Geschenkwesen am brandenburgisch-preußischen Hof im 17. und 18. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 31), Duncker & Humblot, Berlin 2006. – 361 S. (ISBN: 3428117778, Preis: 89,80 €).

Trotz des Öffnungsprozesses und der Belebung, die die Geschichte der internationalen Beziehungen durch die Methodendiskussion der letzten Jahrzehnte erfahren hat, bestehen in der Erforschung der unterschiedlichsten Aspekte des Gesandtschaftswesens der deutschen Reichsstände nach wie vor erhebliche Defizite. Kaum ein Territorium des Alten Reichs kann bis heute Arbeiten aufweisen, die über einen längeren Zeitraum für seine Gesamtheit zentrale Fragestellungen des diplomatischen Verkehrs behandeln.

Die führende Stellung Brandenburgs unter den Reichsständen beim Aufbau eines Netzes ständiger diplomatischer Vertretungen, das erste Ansätze bereits am Ende des 16. Jahrhunderts aufweist und seine systematische Ausformung während der Regierungszeit des Großen Kurfürsten ab 1640 erhielt, ist durch eine allerdings rein positivistische Studie aus den 1930er-Jahren bereits seit längerem bekannt.¹ Die vorliegende Untersuchung der Historikerin und Kunsthistorikerin Jeannette Falcke, die im Jahr 2003 von der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt/Main als Dissertation angenommen wurde, widmet sich nun unter breitem methodischen Zugang einem bislang im Kontext des zwischenstaatlichen Verkehrs in der Frühen Neuzeit kaum beachteten Thema – dem diplomatischen Geschenkwesen.

Als Teil der höfischen Repräsentation materialisiert das diplomatische Geschenkwesen gewissermaßen die bilateralen Beziehungen zwischen zwei Staaten bzw. Territorien. Die Beschäftigung mit den Geschenken, bei denen es sich zumeist um hochwertige Kunstwerke oder Objekte des Kunstgewerbes handelt, bietet bei einer Einbeziehung von Fragen der Motivwahl, der Intention, der Übergabemodalitäten sowie des historischen Kontextes der Entstehung als ergänzende Quelle Aussagen über außenpolitische Aktivitäten. Sie ermöglicht eine Auslotung des sozialen Verhältnisses von Sender und Empfänger, die allerdings über ein gemeinsames Zeichensystem zum Verständnis der Ikonografie der Geschenke verfügen mussten. Gleichzeitig lassen sich

¹ ELSE JAGENBURG, Die Diplomatie Brandenburgs zur Zeit des Großen Kurfürsten, Diss. Bonn/Würzburg 1936.

damit Aussagen über den Stellenwert des Geschenkwesens im Gesamtgefüge der höfischen Repräsentation treffen. Diesen Zielen widmet sich die Verfasserin für den aufstrebenden brandenburgisch-preußischen Hof von der Regierungsübernahme des Großen Kurfürsten 1640 bis zum Tod Friedrichs II. 1786. Sie verortet sich mit ihrer Arbeit in einer Kulturgeschichte mit neuen kultursemiotischen Ansätzen, die Kunstwerke „auf ihre historisch-politische[n] und soziologische[n] Aussage[n] hin untersucht“ (S. 17) und nicht mehr lediglich als illustratives Material versteht.

Falcke wählt dabei keine inventarisierende, alle ermittelten Präsente des Untersuchungszeitraums umfassende Methode, sondern wählt exemplarisch einige repräsentative Stücke aus, deren Entstehungs- und Übergabezusammenhänge sie rekonstruiert. Die ausgewählten Geschenke entstammen zumeist einem politisch motivierten Hintergrund. Ein Schwerpunkt liegt auf Gaben zwischen Herrschern und betrifft sowohl Geschenke an die brandenburgisch-preußischen Kurfürsten/Könige als auch von ihnen.

Die Untersuchung gliedert sich in drei Teile. In einem einführenden Teil stellt die Verfasserin die Rahmenbedingungen für ihr Thema vor, der Informationen zur Entwicklung und Institutionalisierung des ständigen Gesandtschaftswesens Brandenburg-Preußens, seiner Finanzierung und zuständigen Behörden enthält und die höfische Geschenkpraxis anhand der zeitgenössischen Traktatliteratur betrachtet. Der zweite und umfassendste Teil ist der Vorstellung der ausgewählten sieben Präsente, ergänzt um summarische Bemerkungen zu Geschenken an die Kurfürstin, von und an Gesandte, Minister etc. sowie der Rekonstruktion ihres historischen Kontextes gewidmet. Exemplarisch sei hier auf die 1667 dem sächsischen Kurfürsten Johann Georg II. geschenkte Eisenschnittskulptur in Form eines Reitermonuments verwiesen, die den englischen König Karl II. als heiligen Georg zeigt. Zwar aus einem als unedel empfundenen Material bestehend, konnte die Skulptur aufgrund ihrer Filigranität als hochwertiges Präsent gelten. Die Darstellung ist als allegorische Triumphszene des englischen Monarchen über Republik und Revolution zu interpretieren. Vor dem Hintergrund des Devolutionskriegs, in dem Sachsen auf französischer Seite stand, ist die Übergabe beim Zusammentreffen des sächsischen und brandenburgischen Kurfürsten auf der Konferenz von Zinna zu verstehen, bei der Friedrich Wilhelm den Sachsen aus der Allianz mit Frankreich zu lösen und in das Bündnis mit anderen Reichsständen und England zu führen beabsichtigte. Wie in diesem Fall gelingt Falcke die Rekontextualisierung ihrer Beispiele unter Einbeziehung historischer wie kunsthistorischer Methoden in beeindruckender Art und Weise. Sie zeigt die mit großem künstlerischem Aufwand betriebene individuell und adressatenspezifische Anfertigung der Präsente sowie die mit großem Bedacht gewählten Übergabezeitpunkte. Der dritte Teil der Arbeit ordnet schließlich die Befunde in die gegenwärtige Diskussion um symbolische Kommunikationsformen und ihr semantisches Ausdruckspotenzial ein.

Ohne den Einfluss weicher Faktoren wie des Geschenkwesens überzubetonen, gibt die Arbeit von Jeannette Falcke Einblicke in die symbolisch unterstützende Wirkung von Präsente beim Aufstieg Brandenburg-Preußens zur Großmacht. Etwas beeinträchtigt wird der Lesefluss durch den übermäßigen Einbau zeitgenössischer Zitate. Falcke gibt selbst zu, „zuweilen ... schlicht dem Charme der Quellen“ erlegen zu sein (S. 20). Insgesamt ist der Verfasserin aber eine überzeugende Studie gelungen, die die Geschichte der internationalen Beziehungen ebenso wie die Forschung zur höfischen Repräsentation in der Frühen Neuzeit bereichert.

MATTHIAS ASCHE, Neusiedler im verheerten Land. Kriegsfolgenbewältigung, Migrationssteuerung und Konfessionspolitik im Zeichen des Landeswiederaufbaus. Die Mark Brandenburg nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts, Aschendorff Verlag, Münster 2006. – XXIII u. 874 S. (ISBN: 978-3-402-00417-3, Preis: 74,00 €).

Bei der voluminösen Tübinger Habilitationsschrift von Matthias Asche, die in vorzüglicher Ausstattung nun im Aschendorff Verlag Münster erschienen ist, handelt es sich in mehrerer Hinsicht um eine bemerkenswerte Studie. Sowohl Thema als auch Umfang des Buches lassen aufhorchen und fordern heraus. Auf 655 Textseiten untersucht Asche das zentrale Element der Kriegsfolgenbewältigung in der Mark Brandenburg im 17. Jahrhundert: die landesherrlich betriebene Ansiedlungs- und Kolonisationspolitik im ländlichen Raum.

Dieses gründlich recherchierte und materialreiche Buch spiegelt auf den ersten Blick das in den vergangenen Jahren prosperierende Interesse an der Migrationsgeschichte der frühen Neuzeit wider. Indem der Autor seine Aufmerksamkeit allerdings den ländlichen Réfugiés und den aus der Schweiz stammenden Kolonisten in Brandenburg zuwendet, setzt er einen innovativen Kontrapunkt zur bisherigen Forschung, die sich überwiegend mit Migrantengruppen in den stadtbürgerlichen Gesellschaften beschäftigt hat. Den Zeitrahmen der Untersuchung nimmt das Jahrhundert zwischen dem Ende des Dreißigjährigen Krieges und der Mitte des 18. Jahrhunderts ein, wobei die Arbeit mit einem Ausblick bis in die Jahre um 1800 beschlossen wird. Das insbesondere in den Staats- bzw. Landesarchiven Berlin und Potsdam herangezogene Quellenmaterial ist dementsprechend immens.

Der Leser wird zunächst mit den Kriegsereignissen in der Mark Brandenburg im 17. Jahrhundert und mit den damit verbundenen Bevölkerungsverlusten in den drei gewählten Untersuchungsgebieten – der Prignitz, dem Ruppiner Land und der Uckermark – vertraut gemacht (Teil A). Der folgende Teil B beleuchtet die landesherrlichen Wiederaufbaumaßnahmen, etwa für die Gebiete Militär, Handel und Gewerbe, Manufakturen, Stadt- und Residenzausbau. Sodann steht die Rekultivierungs- und Peuplierungspolitik im Mittelpunkt. Die Ansiedlung von Neusiedlern vor allem aus Frankreich und der Schweiz seit der Mitte der 1680er-Jahre wird in Teil C exemplarisch für die Dominaldörfer der drei Untersuchungsgebiete dargestellt. Teil D widmet sich vertiefend der landesherrlichen Privilegienpolitik und damit der Rechtsstellung und der kirchlichen Organisation der Neusiedler.

Für die französischen Glaubensflüchtlinge bilden die Bestimmungen des Potsdamer Edikts von 1685 naturgemäß den Ausgangspunkt. Bemerkenswert ist insbesondere die Untersuchung der aus der Schweiz stammenden Siedler, über die in der Forschung bislang wenig bekannt ist. Der Autor vergleicht deren Rechtsstellung mit derjenigen der Hugenotten und zeigt, wie es den Schweizern gelang, ihre Privilegien und ihren „exklusiven Status“ (S. 489) gegen die insbesondere unter König Friedrich Wilhelm I. einsetzende Integrationspolitik zu verteidigen. Dies lag nicht zuletzt daran, dass die Schweizerkolonisten eigene, geschlossene Dörfer bewohnten und weiterhin in engem Kontakt mit ihren Heimatkantonen standen, während die französischen Kolonisten überwiegend in sprachlich und konfessionell gemischten Siedlungen mit deutscher Bevölkerung lebten und als Flüchtlinge kaum Beziehungen zu ihren Herkunftsregionen unterhalten konnten.

In dem hochinteressanten Abschnitt „Das ‚Eigene‘ und das ‚Fremde‘ – Alltagsstrategien und Integrationserfahrungen der ländlichen Réfugiés und Schweizerkolonisten in der Mark Brandenburg“ (S. 553–603) versucht Asche, soweit es die Quellen zulassen, in die Lebenswelten der behandelten Dominaldörfer einzudringen und dort Phänomene der Integration und Abgrenzung aufzuspüren. Er stellt fest, dass die

Konflikte zwischen ansässigen und zugewanderten Bauern nicht vorrangig konfessionellen Charakter trugen, sondern überwiegend auf „personen- und besitzrechtlichen Diskrepanzen“ basierten. Für die Réfugiés weist der Autor ein gering ausgeprägtes Zusammengehörigkeitsgefühl nach, das die rasche Integration dieser Gruppe in die deutsche Bevölkerung beförderte. Diese habe ihren Niederschlag in der Zunahme von Mischehen bereits um 1750, in dem raschen Verlust der französischen Sprache und in Phänomenen der Interkonfessionalität zwischen der lutherischen und der reformierten Bevölkerung gefunden.

Die beschriebenen Migrationphänomene werden in der vorliegenden problemorientierten Studie multiperspektivisch sowohl als „politisches Ordnungsproblem“ (S. 407) als auch hinsichtlich ihrer kulturellen und gesellschaftlichen Folgen in der dörflichen Gesellschaft untersucht. Die Motive und Strategien der brandenburgisch-preußischen Landesherren bei der Kriegsfolgenbewältigung werden detailliert herausgearbeitet, die agrarhistorischen Dimensionen des Themas dabei keineswegs vernachlässigt. Das Buch leistet auf diese Weise einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des ländlichen Raumes weit über den engeren brandenburgisch-preußischen Schauplatz hinaus und stellt in seinen Ergebnissen eine bedeutende Forschungsleistung dar.

Leipzig

Thomas Töpfer

Johann Christoph Gottscheds Briefwechsel. Historisch-kritische Ausgabe, im Auftrage der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig hrsg. von DETLEF DÖRING/MANFRED RUDERSDORF, Bd. 1: 1722–1730, hrsg. und bearb. von Detlef Döring/Rüdiger Otto/Michael Schlott unter Mitarbeit von Franziska Menzel, Walter de Gruyter, Berlin/New York 2007. – LXVIII, 568 S., Personen-, Orts- und Schriftenregister (ISBN: 978-3-11-018381-8, Preis: 198,00 €).

Johann Christoph Gottsched in seiner Zeit. Neue Beiträge zu Leben, Werk und Wirkung, hrsg. von MANFRED RUDERSDORF, Walter de Gruyter, Berlin/New York, 2007. – XVII, 442 S., Personenregister (ISBN 978-3-11-019490-6, Preis: 128,00 €).

Beide hier anzuzeigenden Neuerscheinungen sind Ergebnis eines an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig seit dem Jahr 2000 bestehenden, langfristig angelegten Forschungsprojektes zum Briefwechsel Johann Christoph Gottscheds (1700–1766). Herausgeber und Bearbeiter des ersten Bandes der Quellenedition sind zugleich Herausgeber und Autoren der Beiträge des Sammelbandes, so dass die Publikationen in einem gleichsam organischen Zusammenhang stehen. Auf zweifache Weise wird damit deutlich, dass im Zuge dieses Akademieprojektes die Gottsched-Forschung auf eine neue Grundlage gestellt wird. Zweifelsohne kann die auf 25 Bände angelegte historisch-kritische Briefausgabe als künftig unverzichtbarer Ausgangspunkt aller weiteren Forschungen zu Gottsched gelten. Die zugleich vorgelegten Studien dürfen daneben als exemplarische Aufzeigung der vielfältigen Auswertungs- und Kombinationsmöglichkeiten dieses Quellenmaterials gewertet werden.

Wirken und Nachwirken des Professors der Leipziger Universität seit 1730, des Dichters, Kritikers, Sprachreformers und Publizisten unterlagen schon im 18. Jahrhundert einer kontroversen Bewertung. Nicht zuletzt die bekannten Urteile Lessings und Goethes trugen zu einer kritischen Wertung des Einflusses des pedantischen

„Literaturpapstes“ in der deutschen Gelehrtenrepublik bei. Erst die spätere Literaturgeschichtsforschung fand aus entsprechenden Klischeebildungen heraus und sorgte für eine nachhaltige Objektivierung der Perspektive: Der Herausgeber und Projektleiter der Briefedition, Manfred Rudersdorf, spricht einleitend von Gottsched als der „Schlüssselfigur der deutschen Aufklärung und der deutschen Literaturgeschichte“ (S. VII). Dass mit dieser Bezeichnung keinesfalls zu hoch gegriffen wird, haben in jüngster Zeit zahlreiche Untersuchungen etwa von Döring,¹ Ball² oder zuletzt Mulsow³ nahegelegt. Die Leipziger Neuerscheinungen gehen in inhaltlich und methodisch überzeugender Weise nun einen entscheidenden Schritt voran. Denn „Schlüssselfigur“ ist Gottsched in der Tat nicht im Sinne eines alleinstehenden, literarischen oder philosophischen „Genius“, wie ihn das 19. Jahrhundert idealisierte, sondern vor allem als Mittelpunkt eines ausgedehnten Schüler- und Korrespondentenkreises, der als solcher im Zentrum der deutschen Aufklärung protestantischer Prägung im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts anzusiedeln ist. Angesichts der fast ausschließlich epistolären Verfasstheit der überlokalen gelehrten Kommunikation in der Frühen Neuzeit ist die Bedeutung der Edition des Briefwechsels also schwerlich zu überschätzen. Wie grundlegend die Forschungsperspektiven sich dadurch erweitern, zeigt der Vergleich mit der Auswahl aus Gottscheds Korrespondenzen, die Danzel bereits 1848 vorgelegt hatte und auf die sich die Forschung bislang immer noch vorrangig bezog.⁴ In spezifisch landeshistorischer Sicht bedeuten die vorgelegten Arbeiten zugleich einen detaillierten Einblick in ein reichs- und teilweise europaweit ausstrahlendes Wirkzentrum sächsischer Wissenschafts- und Bildungskultur, dessen Schwerpunkt in Leipzig, der Universität und ihrem verlegerischen und journalistischen Umfeld zu lokalisieren ist.

Der erste Band der Briefausgabe umfasst die Jahre 1722 bis 1730. Die hier edierten 212 überwiegend deutsch, teils lateinisch, französisch, seltener auch englisch verfassten Schreiben machen die sukzessive Integration des 1724 aus Königsberg geflohenen Gottscheds in die universitären und gelehrten Kreise Leipzigs bis zum Erreichen einer ersten Professur sowie vor allem den fortschreitenden Aufbau eines Korrespondenznetzwerkes nachvollziehbar. Eine in die gesamte Edition einführende Darlegung der Überlieferungs- und Erschließungsgeschichte (S. XIX-XXXVI) bietet ausführliche Informationen zum Quellenkorpus: Ähnlich wie bei den in etwa zeitgleichen und bereits seit einigen Jahren einer intensiven wissenschaftlichen Bearbeitung unterzogenen Korrespondenznetzen Albrecht von Hallers⁵ oder des Berliner Akademie-

¹ U. a. DETLEF DÖRING, Johann Christoph Gottsched in Leipzig. Ausstellung in der Universitätsbibliothek Leipzig zum 300. Geburtstag von J. Chr. Gottsched, Stuttgart/Leipzig 2000; DERS., Die Geschichte der Deutschen Gesellschaft in Leipzig. Von der Gründung bis in die ersten Jahre des Seniorats Johann Christoph Gottscheds (Frühe Neuzeit, Bd. 70), Tübingen 2002.

² GABRIELE BALL, Moralische Küsse. Gottsched als Zeitschriftenherausgeber und literarischer Vermittler (Das achtzehnte Jahrhundert. Supplementa, Bd. 7), Göttingen 2000.

³ MARTIN MULSOW, Freigeister im Gottsched-Kreis. Wolfianismus, studentische Aktivitäten und Religionskritik in Leipzig 1740–1745, Göttingen 2007.

⁴ THEODOR W. DANZEL, Gottsched und seine Zeit. Auszüge aus seinem Briefwechsel. Nebst einem Anhang: Daniel Wilhelm Trillers Anmerkungen zu Klopstocks Gelehrtenrepublik, Leipzig 1848, ND zuletzt Eschborn 1998.

⁵ Zuletzt: Hallers Netz. Ein Europäischer Gelehrtenbriefwechsel zur Zeit der Aufklärung, hrsg. von MARTIN STUBER/STEFAN HÄCHLER/LUC LIENHARD (Studia Halleriana, Bd. IX), Basel 2005.

sekretärs Jean Henri Samuel Formey⁶ ist auch in Gottscheds Falle zu konstatieren, dass aufgrund der Überlieferungsgeschichte die ‚passive‘ Korrespondenz, d. h. der Briefeingang, bei Weitem überwiegt. Der Überlieferungsschwerpunkt der insgesamt etwa 5.000 erhaltenen Schreiben liegt in der Universitätsbibliothek Leipzig, weitere Quellenfunde sind in deutschen und europäischen Archiven und Bibliotheken weit verstreut. Zeitgenössische und spätere Drucke heute nicht mehr eruierbarer Originale werden grundsätzlich einbezogen, so dass etwa die Briefe der Luise Adelgunde Victorie Kulmus, der späteren „Gottschedin“, Aufnahme nach der älteren Runckel-Ausgabe von 1771/72 finden (S. XXIX ff.). Ein auch nach den intensiven Nachforschungen der Editoren nicht auflösbares „Rätsel“ (S. XXVII) bleibt indes der nahezu vollständige Verlust der Korrespondenz aus den letzten zehn Lebensjahren Gottscheds.

Das Spektrum der edierten Korrespondenzen ist weit und kann hier nur angedeutet werden: „[...] vous auez pour uotre Langue un Zele, auquel ie ne puis qu’applaudir“ – der bekannte Brief Fontenelles, dem dieses Lob entstammt (Nr. 58, Paris, 24.7.1728, S. 134 ff., hier S. 136), findet sich ebenso mustergültig ediert und kommentiert wie eine Vielzahl bislang unbekannter Schreiben, etwa Johann Lorenz Mosheims (vier Briefe), Johann Friedrich Ernestis (sechs), Johann Gottlieb Krauses (acht) oder Johann Christian Clodius’ (elf). Mit vier Schreiben ist auch bereits der langzeitige Vertraute und Mitarbeiter Gottscheds, Johann Friedrich May vertreten. Die anfangs für Gottscheds Integration in Sachsen wichtige, später indes in offene Abneigung umgeschlagene Beziehung zum Dresdner Hofdichter Johann Ulrich (von) König widerspiegelt sich in dreizehn Briefen. Noch vor Gottscheds Weggang aus Preußen – im ersten erhaltenen Brief überhaupt – schreibt ihm der Wolff-Schüler Ludwig Philipp Thümmig (Nr. 1, Halle, 4.5.1722, S. 3 f.). Dies verweist, ebenso wie das Vorhandensein eines ersten, kurzen Briefes Christian Wolffs selbst (Nr. 88, Marburg, 1.5.1729, S. 222 f.), auf die sich in den folgenden beiden Jahrzehnten ausprägende Rolle Gottscheds als Vertreter des Wolffianismus, der insgesamt moderaten Hauptströmung der deutschen Aufklärung. Gerade bezüglich der philosophischen Positionierung Gottscheds und seiner Anhänger in den großen Debatten um die Philosophie Wolffs steht vom weiteren Verlauf der Edition genauere Aufschluss zu erwarten. Denn in die dichtesten Phasen der Korrespondenz mit bis zu 300 Schreiben jährlich (S. XIX f.) fallen so entscheidende Ereignisse der deutschen Aufklärungsgeschichte wie der Streit um die Wertheimer Bibel ab 1735, die Auseinandersetzungen der Berliner Wolffianer mit Joachim Lange 1736 oder der Monadenstreit an der Berliner Akademie 1746–1748.

Im Übrigen zeigt sich die nach den überkommenen „historisch-kritischen“ Regeln in Buchform verfertigte Quellenedition auch im Zeitalter der elektronischen Medien allen Anforderungen vollkommen gewachsen. Mehrere Indizes (Absender, Personen, Orte, Schriften) ‚verlinken‘ die Quelleninformationen auf verlässliche Weise und ein ausführliches bio-bibliografisches Korrespondentenverzeichnis (S. 483–522) sorgt dafür, dass das handliche Buch sich einmal mehr als ideales ‚Speichermedium‘ erweist.

Die Beiträge des Sammelbandes tragen der spezifischen Bedeutung der Person Gottscheds Rechnung, indem sie in verschiedenem Maße Einordnungen in personelle, institutionelle und geistige Kontexte vornehmen. So ist etwa der Beitrag über „Gottscheds Tod und Begräbnis“ (S. 338–374) von DETLEF DÖRING, den bereits zahlreiche Arbeiten als vorzügliches Gottsched-Kenner ausweisen, nicht nur eine wertvolle biografische Studie. Vielmehr wird das Thema zum Ausgangspunkt einer quellenfundierten Untersuchung der Funeralkultur im universitär-korporativen Kontext in der

⁶ JENS HÄSELER, *La Correspondance de Jean Henri Samuel Formey (1711–1797). Inventaire alphabétique, avec la bibliographie des écrits de Jean Henri Samuel Formey établie par Rolf Geissler (Vie des Huguenots 29)*, Paris 2003.

zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und so zu einem wichtigen Beitrag zur Universitätsgeschichte überhaupt.

Zwei ausführliche Beiträge RÜDIGER OTTOS nehmen die vollständige Inventarisierung der zeitgenössischen Portraitdarstellungen Gottscheds und seiner Frau (S. 1-91) und eine Auswahl späterer Darstellungen bis in das beginnende 20. Jahrhundert hinein (S. 375-429) zum Anlass, wesentliche Stationen der Biografie und Wirkungsgeschichte zu beleuchten. Dabei wird u. a. anschaulich dargelegt, welche vielfältigen Funktionen insbesondere dem Gelehrtenportrait im 18. Jahrhundert zuwuchsen. Zwischen dem repräsentativen Mezzotinto in Jacob Bruckers „Bildersal heutiges Tages lebender und durch Gelahrtheit berühmter Schriftsteller“ von 1744 (S. 46 ff., Abbildung S. 85) über bildliche Darstellungen der von Goethe in „Dichtung und Wahrheit“ geschilderten Besuchsszene (S. 385 ff., Abbildung S. 421) bis zur von Hundrieser 1900 entworfenen und wohl von Eugen Reichels „Gottsched-Bewegung“ inspirierten „Kolossalbüste Gottscheds“ (S. 396, Abbildung S. 423) entfaltet sich ein nicht nur ikonografisch, sondern vor allem auch rezeptionsgeschichtlich höchst aufschlussreiches Panorama.

Zwei weitere Beiträge schließlich untersuchen Konstellationen der Anhänger- oder Gegnerschaft zu Gottsched. Zum einen betritt der ausführliche Beitrag von MICHAEL SCHLOTT mit dem – nach Gottscheds eigener Aussage „geschicktesten“ – Studenten des Leipziger Professors, Abraham Gottlob Rosenberg, das Feld der durch Patronageverhältnisse ebenso wie durch interne Konkurrenzen gekennzeichneten Schülerschaft Gottscheds (S. 155-337). 28 Briefe Rosenbergs an Gottsched von 1730 bis 1756 haben sich erhalten (S. 159). Durch eine dreidimensionale Analyse von Werk und Wirken des Theologen, Pfarrers und späteren Senioratsadministrators kann Schlott den Anschluss dieses bisher wenig berücksichtigten „Gottschedianers“ an wesentliche Diskussionsfelder der Aufklärung um die Mitte des 18. Jahrhunderts herstellen und ihn in aktuelle Forschungskontexte verorten: Rosenberg engagierte sich ebenso für eine erneuerte protestantische Homiletik, wie er sich der Erforschung der Elektrizität widmete und nach physikotheologischen Antworten auf gegen die christliche Offenbarung gerichtete deistische und naturalistische Herausforderungen suchte. Gerade bezüglich letzterer Problematik wird hiermit auf einen Autor hingewiesen, der angesichts der Dominanz theologischer und religiöser Debatten in der deutschen Aufklärung⁷ weiterer Forschung lohnt. Ein weiterer Beitrag OTTOS untersucht zum anderen die Auseinandersetzungen Gottscheds mit Christian Friedrich Henrici, dem Dichter zahlreicher Bachkantaten sowie der Matthäuspassion (S. 92-154). Die Untersuchung weist die scharfe, publizistisch und teilweise juristisch geführte Auseinandersetzung ebenso als einen Konflikt um knappe Ressourcen im literarisch-publizistischen Raum, um Aufmerksamkeit und die Gunst adliger regierender Kreise, als auch als eine Kontroverse zwischen dem aufklärerischen „Moralismus“ der Gottschedschen Zeitschriften und der barocken Erotik der Henricischen Versdichtungen auf. Ein Beitrag, der zugleich auch für die Bachforschung von Bedeutung sein dürfte.

Ein fundiertes und informatives Vorwort des Herausgebers geht den Beiträgen des Bandes voran. Jeweils werden ausführliche Quellenanhänge beigegeben, durch die teils unbekannte oder bisher verschollen geglaubte, teils schwer zugängliche Texte in kommentierten Editionen wieder greifbar gemacht werden.

Die Leipziger Akademie-Edition des Gottschedbriefwechsels, ein wichtiges Unternehmen quellenbezogener geistesgeschichtlicher Grundlagenforschung, ist mit dem ersten Band erfolgreich und überzeugend gestartet. Sukzessive wird der Forschung

⁷ Vgl. zuletzt v. a. URSULA GOLDENBAUM, Appell an das Publikum. Die öffentliche Debatte in der deutschen Aufklärung 1687–1796. Mit Beiträgen von Frank Grunert, Peter Weber, Gerda Friedrich, Brigitte Erker und Winfried Siebers, 2 Bde., Berlin 2004.

nun das vollständige Korpus dieser für die Aufklärungs- und Wissenschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts zentralen Quellen vorgelegt werden. Wie vielfältig und weitreichend die Auswertungsmöglichkeiten sind, machen die zugleich vorgelegten Studien der Bearbeiter auf gehaltvolle und anregende Weise deutlich.

Berlin

Johannes Bronisch

RENÉ HANKE, Brühl und das Renversement des alliances. Die antipreußische Außenpolitik des Dresdener Hofes 1744–1756 (*Historia profana et ecclesiastica. Geschichte und Kirchengeschichte zwischen Mittelalter und Moderne*, Bd. 15), LIT Verlag, Berlin/Münster 2006. – 400 S. (ISBN: 3-8258-9455-X, Preis: 39,90 €).

Der Aufschwung der Diplomatiegeschichte der letzten Jahrzehnte hat auch innerhalb der sächsischen Landesgeschichte zu einer gewissen Belebung des Interesses an den Außenbeziehungen und den auswärtigen Einflussmöglichkeiten dieses Territoriums geführt.¹ Dass dieses Interesse anhält und gar außerhalb des mitteldeutschen Raums gepflegt wird, zeigt die hier vorzustellende Arbeit, die von Harm Klüeting betreut und 2006 an der Universität Köln als Dissertation angenommen wurde. Anhand der sächsischen Außenpolitik im Jahrzehnt vor dem Siebenjährigen Krieg ergründet René Hanke den Handlungsspielraum kleinerer und mittlerer Mächte im europäischen Staatensystem.

Das Kurfürstentum Sachsen hatte mit der Übernahme des polnischen Throns 1697 eine Statusverbesserung erzielt, die ihm Möglichkeiten eines selbstbewussten Agierens auf dem europäischen Parkett eröffnete. In der unmittelbaren Konkurrenzsituation mit dem aufstrebenden brandenburgischen Nachbarn, dessen Ambitionen auf die preußische Krone bereits vor der Thronbesteigung der Wettiner in Polen bekannt waren, befand man sich am Ende des 17. Jahrhunderts noch auf Augenhöhe. Nach dem ungeheueren Ausbau der preußischen Militärmacht und den Schlesischen Kriegen, die dieses habsburgische Territorium an Friedrich II. übergehen ließen, musste sich Sachsen von seinem Nachbarn nun unmittelbar bedroht fühlen. Außenpolitisches Hauptziel des sächsischen Premierministers Brühl war deshalb die Bildung einer möglichst weit gefassten antipreußischen Allianz. Deren Kern sollte ein Bündnis zwischen den sich in gegenüberliegenden Lagern befindlichen traditionellen Erzfeinden Frankreich und Österreich darstellen. Dass Brühl dieses Ziel bereits am Ende der 1740er-Jahre und damit weit vor dem österreichischen Kanzler Kaunitz verfolgte und dafür an den europäischen Höfen eintrat, ist der Forschung bekannt und in Handbüchern nachzulesen. Über die konkrete Ausgestaltung von Brühls Plan, die Verhandlungen der sächsischen Gesandten sowie ihre Einflussmöglichkeiten herrschten bislang jedoch viele Unklarheiten. Diese kann René Hanke, der dafür die im Hauptstaatsarchiv Dresden befindliche diplomatische Korrespondenz auswertete, mit seiner Arbeit nun beseitigen.

Die Untersuchung ist in vier Teile gegliedert. Der erste Teil widmet sich den Rahmenbedingungen der sächsischen Außenpolitik, aufgeteilt in Strukturen und Ereignis-

¹ JOCHEN VÖTSCH, *Kursachsen, das Reich und der mitteldeutsche Raum zu Beginn des 18. Jahrhunderts*, Frankfurt/Main u. a. 2003; DORIT PETSCH, *Sächsische Außenpolitik unter Friedrich August I. Zwischen Rétablissement, Rheinbund und Restauration*, Köln/Weimar/Wien 2000; JONAS FLÖTER, *Beust und die Reform des Deutschen Bundes 1850–1866. Sächsisch-mittelstaatliche Koalitionspolitik im Kontext der deutschen Frage* (*Geschichte und Politik in Sachsen*, Bd. 16), Köln/Weimar/Wien 2001.

nisse. Vorgestellt werden das mächtropolitische Umfeld in gesamteuropäischer Dimension, die außen- wie innenpolitischen Verhältnisse der sächsisch-polnischen Union sowie die Entscheidungsträger am Dresdner Hof. Hervorhebenswert sind hier die Ausführungen zum Geschäftsgang im Bereich der Außenpolitik. Die Konzentration der Außenpolitik in der Person Brühls seit 1738 ließ kaum Raum für weitere Entscheidungsträger. Er allein war Korrespondenzpartner der Diplomaten und regelte den Zugang zu Friedrich August II. Die Ministerkonferenzen wurden mit der Zeit fast vollkommen eingestellt. Das Geheime Konsilium erhielt trotz anders lautender Reglements nur unzureichende Informationen der diplomatischen Relationen und wurde von Brühl nur zum Zeitgewinn in der Außenkommunikation als Gremium dargestellt, dessen Gutachten er einholen müsse. Einzig der ehemalige Diplomat Jacques le Coq genoss Brühls Vertrauen als Berater in außenpolitischen Fragen.

Ausgehend von den Schlesischen Kriegen entwickeln die folgenden Kapitel in chronologischer Abfolge den über ein Jahrzehnt andauernden Einsatz der sächsischen Diplomatie um ein antipreußisches Bündnis. Deutlich wird das Dilemma der sächsischen Politik, bei der Brühl unter massiver Reduzierung der Armee allein auf Verhandlungsgeschick setzte. Das Kurfürstentum konnte deshalb in den 1750er-Jahren nicht mehr als attraktiver Bündnispartner gelten, zumal das Vorhandensein eines preußischen Spions in der Dresdner Kabinettskanzlei in Wien bekannt geworden war, weshalb die Wettiner in die Verhandlungen unmittelbar vor dem Umsturz der Bündnisse nicht nur nicht einbezogen wurden, sondern geradezu uninformiert blieben. Umso aufschlussreicher stellt sich jedoch die vorausgehende Entwicklung dar, die die sächsischen Gesandten an den Höfen in Wien, Paris/Versailles und Petersburg in wichtiger und anerkannter Vermittlerrolle zeigt. Sowohl bei den Versuchen einer Friedensvermittlung zwischen Österreich und Frankreich zur Beendigung des Zweiten Schlesischen Kriegs als auch bei den Verhandlungen um den englisch-russischen Subsidienvvertrag von 1755 kam der sächsischen Diplomatie eine entscheidende Rolle zu. Der englisch-russische Subsidienvvertrag besaß im Konzept Brühls eine wichtige Position, da das russische Heer für die Aufrechterhaltung seiner starken militärischen Präsenz im Baltikum, die sich schnell gegen Preußen einsetzen ließ, auf finanzielle Hilfe des Auslands angewiesen war. Entsprechend intensiv war das Engagement des sächsischen Legationsrats Funcke, der beim russischen Großkanzler fast die Stellung eines Privatsekretärs besaß und „jederzeit unangemeldet bei Bestushew vorsprechen“ konnte (S. 275). Es gelang ihm, alle beteiligten Parteien trotz schier unüberbrückbarer Gegensätze immer wieder zur Fortsetzung der Verhandlungen und schließlich zu einem Abschluss zu bewegen.

Insgesamt liegt damit erstmals eine detaillierte Studie zur kursächsischen Außenpolitik in der Mitte des 18. Jahrhunderts vor, die über die Aufarbeitung der Diplomatiegeschichte Einblicke in die Arbeitsweise und Einflussmöglichkeiten der sächsischen Gesandten bietet. Einen Mangel mag der methodisch allzu enge Fokus auf die klassische Diplomatiegeschichte darstellen, der die Öffnung des Fachs hin zu einer Multiperspektivität unter Einbeziehung ökonomischer, sozialer und kultureller Ansätze ausblendet. Eine stärkere Einbeziehung innenpolitischer, wirtschaftlicher und militärischer Entwicklungen über die bloße Nennung des Schuldenaufbaus und der Reduzierung der Armee hinaus hätten die Arbeit bereichern können. Auch Fragen nach der Akzeptanz des Einflussverlusts im Bereich der Außenpolitik durch die Geheimen Räte, die geistige Verortung Brühls oder die kommunikativen Netzwerke der untersuchten Diplomaten wären von Interesse gewesen. Diese Anregungen sollen aber keineswegs die Leistung der Arbeit von René Hanke schmälern, die einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der sächsisch-polnischen Union liefert.

EBERHARD KESSEL, Das Ende des Siebenjährigen Krieges 1760–1763. Teilband 1: Torgau und Bunzelwitz. Teilband 2: Schweidnitz und Freiberg. Textband und Kartenschuber, hrsg. von Thomas Lindner, Ferdinand Schöningh, Paderborn/München/Wien/Zürich 2007. – XIX, 1020 S., Kartenschuber mit 10 Beilagen und 31 Karten und Plänen (ISBN: 978-3-506-75706-7, Preis: 98,00 €).

Im Siebenjährigen Krieg, der 1756 von Friedrich dem Großen entfesselt wurde und sich zu einem der ersten globalen Konflikte auswuchs, hat das Kurfürstentum Sachsen von Anfang an eine zentrale Rolle gespielt. Es hat einmal eine Zeit in Deutschland gegeben, in der es zur Allgemeinbildung gehörte, die Siege und Niederlagen des Preußenkönigs in den Jahren 1756 bis 1763 zu kennen. Die Schlachten von Roßbach (1757), Leuthen (1757) oder Kunersdorf (1759) wurden nicht nur Teil des kollektiven nationalen Gedächtnisses, sondern auch Lehrstoff für künftige Offiziere, wozu umfassende historische Darstellungen des Generalstabs beitrugen. Bis zum Ersten Weltkrieg war es selbstverständlich, die jungen Offiziere nach der so genannten applikatorischen Methode auszubilden, um an historischen Beispielen Lagebeurteilung, Entschlussfassung und Befehlweise einzuüben. Allerdings erschöpfte sich die Aufgabe der amtlichen Kriegsgeschichtsschreibung nicht in dieser Funktion, wie der Bandherausgeber Thomas Lindner betont. Vielmehr muss festgestellt werden, dass das wissenschaftliche Niveau der Generalstabsgeschichtsschreibung kontinuierlich gesteigert worden ist. Über den Siebenjährigen Krieg hat der Große Preußische Generalstab in den Jahren 1901 bis 1914 ein 13-bändiges Werk publiziert, das bis zu den Vortagen der Schlacht bei Torgau (3. November 1760) reicht. Die letzten fast zweieinhalb Jahre dieses Krieges, der mit dem Frieden von Hubertusburg am 15. Februar 1763 endete, sind nicht mehr veröffentlicht worden. Erst vor wenigen Jahren sind Teile der Abschlussbände des Generalstabswerkes (Band 15 und Teile von Band 16 in den Druckfahnen, bislang nichts hingegen von den Bänden 14 und 17) im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem wiederaufgefunden worden.

Eberhard Kessel (1907–1986), zuletzt Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Mainz, hatte sich schon seit 1934 durch diverse Veröffentlichungen als vorzüglicher Kenner der Endphase der Siebenjährigen Krieges ausgewiesen. Wer Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte, Band 2, in der 9., neu bearbeiteten Auflage hrsg. von Herbert Grundmann, Stuttgart 1970, konsultiert, wird S. 331 nicht nur auf dessen Veröffentlichungen hingewiesen, sondern Anm. 7 auch darüber informiert, dass das Manuskript „zu den Abschlußbänden des nur bis 1760 reichenden Generalstabswerks über den Krieg [...] im letzten Weltkrieg verloren ging“. Es ist nachgerade beeindruckend, wie die Neubearbeitung des Gebhardt in der 10. Auflage hinter diesen Informationsstand meilenweit zurückfällt und zwar manches an neuester Literatur anführt, dafür aber die alte Standardliteratur ungenannt lässt (JOHANNES BURKHARDT, Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches 1648–1763 = Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte. Zehnte, völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 11, Stuttgart 2006, S. 22 f. Literatur und S. 417–425 Darstellung). Das Generalstabswerk von 1914 wird wohl trotz der mittlerweile wiederaufgefundenen Bände Torso bleiben, doch schließen die vorliegenden Bände von Eberhard Kessel gewissermaßen diese Lücke.

Über die Herkunft der dem vorliegenden Buch zu Grunde liegenden Manuskripte schreibt Hans Ehlerts, Amtschef des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes: „Die [...] bis 1945 entstandenen Typoskripte Eberhard Kessels sind Anfang der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts im Zuge der Rückführung sowjetischen Beutegutes aus dem ehemaligen Heeresarchiv in Potsdam ins Bundesarchiv-Militärarchiv nach Freiburg gelangt. Nach Sichtung und erster Bearbeitung des Materials durch Bernhard R. Kroe-

ner hat sich das Militärgeschichtliche Forschungsamt (MGFA) dann zur Herausgabe entschlossen, um der historischen Forschung endlich bereitzustellen, was Eberhard Kessel bereits 1936 als die auf den Akten gegründete kritische Feststellung der einfachen Tatsachen gefordert hatte“; die Veröffentlichung der Manuskripte sei, so heißt es weiter, trotz der verstrichenen Zeit noch ein Gewinn, „weil sie wesentlich auf der Grundlage der Akten des preußischen Heeresarchivs in Potsdam beruhen, die beim Brand des Archivs in der Bombennacht des 14./15. April 1945 größtenteils vernichtet worden sind“ (S. IX f.). Der Militärhistoriker Thomas Lindner war als Herausgeber der Kesselschen Manuskripte geradezu prädestiniert, weil er von dem Bonner Historiker Walther Hubatsch mit einer Untersuchung über den Herbstfeldzug in Sachsen 1760 promoviert wurde (Die Peripetie des Siebenjährigen Krieges, Berlin 1993). Wer die Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg kennt, weiß, dass das Interesse an der Militärgeschichte lange Zeit fast vollständig erlahmt ist, sieht man einmal davon ab, dass sozialgeschichtliche und in neuerer Zeit auch wahrnehmungsgeschichtliche Aspekte erforscht wurden, während vor allem die operative Kriegsgeschichte keine Priorität genoss. Über dieses Problem, das von manchen gewiss nicht einmal als ‚Problem‘ aufgefasst wird, ließe sich lange nachdenken. Heute mag schon ein Begriff wie ‚Kriegskunst‘, den Eberhard Kessel ganz selbstverständlich verwendet hat, als bedenklich erscheinen. Kessel war gleichwohl kein vordergründiger Schlachtenhistoriker, sondern er betonte den „Zusammenhang der Kriegskunst mit dem allgemeinen Leben einer Epoche“ (S. XIX).

Von den weit gespannten militärischen Operationen, die in Kessels Doppelband behandelt werden, können hier die in Sachsen stattgefundenen nur noch kurz hervorgehoben werden: die Schlacht bei Torgau am 3. November 1760, ein mit hohen Verlusten bezahlter Sieg des Preußenkönigs, und die weiteren Operationen in Sachsen bis nach Chemnitz und Frauenstein (S. 11-56), der Feldzug in Sachsen 1761 (S. 279-318), der Feldzug des Prinzen Heinrich in Sachsen 1762 und die Schlacht bei Freiberg am 29. Oktober (S. 721-828), schließlich der Friede von Hubertusburg am 15. Februar 1763 (S. 941-947). Der Rückblick des Verfassers (S. 949-960) bietet ein Resümee des Gesamtverlaufs des Siebenjährigen Krieges. Wie ausgedehnt die Quellenrecherchen Kessels waren, mag ein an sich nebensächliches Detail belegen: selbst das Pfarrarchiv Elsnig wurde benutzt, denn Friedrich der Große hat nach der Schlacht bei Torgau in der Dorfkirche des völlig überfüllten Ortes übernachtet (S. 40 Anm. 84).

Der vorliegende Band besteht aus den beiden Teilbänden, die „Torgau und Bunzelwitz“ (S. 1-566) und „Schweidnitz und Freiberg“ (S. 567-1003) überschrieben sind. Zur Übersichtlichkeit der Darstellung tragen die Randtitel sehr bei. Quellen und Literatur werden in einem umfangreichen Fußnotenapparat nachgewiesen, der aufgrund von Manuskriptverlusten nur wenige Lücken aufweist. Beide Teilbände sind mit umfangreichen Anhängen ausgestattet, die zur Entlastung von Darstellung und Fußnoten Quellenerörterungen und Exkurse enthalten. Zum Darstellungsband gehört ein Kartenschuber mit zehn grafischen Beilagen und 31 Karten auf 14 großformatigen Faltblättern. Hierbei handelt es sich um Reproduktionen aus dem alten Generalstabswerk „Geschichte des siebenjährigen Krieges“ (Berlin 1824-1847). Dank der Initiative des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes in Potsdam und der akribischen Herausgeberleistung von Thomas Lindner liegt nun – mehr als zwei Generationen nach ihrer Niederschrift – eine detaillierte Darstellung der Endphase des Siebenjährigen Krieges vor.

EGON KRANNICH, **Funck**. Tagebücher einer Zeitenwende, hrsg. vom Freundeskreis des Museums Wurzen, Edition Krannich, Wurzen 2007. – 256 S., zahlr. Abb. (ISBN: 3-933124-11-5, Preis: 19,95 €).

Die Studie von Egon Krannich beschreibt das Leben eines sächsischen Offiziers, der heute fast in Vergessenheit geraten ist, jedoch hätte berühmt werden können, wenn ihm die politischen Verhältnisse, vor allem aber sein persönlicher Charakter dabei nicht im Weg gestanden hätten.

Ferdinand von Funck wurde 1761 als Sohn eines braunschweigischen Hofrats geboren und trat 1780 in das kursächsische Kavallerieregiment Garde du Corps ein. Dem hochbegabten jungen Mann lag der Militärdienst zunächst allerdings wenig. Nach sieben Jahren schied er auf eigenen Wunsch aus der Armee aus und widmete sich dem Studium der Geschichte und Literatur. Er betätigte sich als Schriftsteller und trat mit führenden Größen des deutschen Geisteslebens, u. a. Novalis, Schiller und Goethe, in Kontakt. Neben einer Monografie über den Stauferkaiser Friedrich II. veröffentlichte er mehrere Beiträge in der „Allgemeinen Literaturzeitung“ und in den „Horen“. 1791 ließ er sich erneut für den Dienst in der sächsischen Kavallerie anwerben und nahm an den Rheinfeldzügen gegen die Franzosen teil. Obwohl sich Funck dem Stand der Schriftsteller und Literaten weiterhin stärker verbunden fühlte als dem Militär, verblieb er diesmal in der Armee und nahm an der weltgeschichtlich bedeutenden Schlacht von Jena im Oktober 1806 als Major und Erster Adjutant im Stab des kommandierenden Generals des sächsischen Truppenkorps teil. Funck wurde verwundet, gefangen genommen und unmittelbar nach der Schlacht dem französischen Kaiser vorgestellt. Funck war von Napoleons Persönlichkeit und einer wenig später folgenden Ansprache des Kaisers an die sächsischen Offiziere tief beeindruckt und eilte als Kurier nach Dresden, um dem Kurfürsten das von Napoleon ausgesprochene Neutralitätsangebot zu überbringen. Der sächsische Kurfürst war über die Wendung der Dinge erleichtert und dem Überbringer der guten Nachricht sehr dankbar. Funck, der in seiner mehr als zwanzigjährigen Dienstzeit vor 1806 nur vom Sousleutnant zum Major befördert worden war, stieg allein in den folgenden vier Monaten bis zum Oberst und Königlichen Generaladjutanten auf. Zeitweilig wurde er der wichtigste Vermittler zwischen dem sächsischen Hof und dem Hauptquartier Napoleons. In den folgenden Jahren ging Funcks Aufstieg weiter: Er wurde zum Generalmajor und Generalinspekteur der Kavallerie, zum Generalleutnant und Kommandeur einer Kavalleriebrigade und schließlich zum Kommandeur einer Division ernannt, mit der er 1812 am Russlandfeldzug teilnahm. Doch so schnell wie der Komet seines Erfolgs aufgestiegen war, so schnell erlosch er wieder: Anfang 1813 wurde Funck seines Kommandos enthoben und auf Wartegeld gesetzt. Zwar wurde er im Jahre 1815 noch einmal für einige diplomatische Missionen eingesetzt, zog sich aber 1816 endgültig ins Privatleben zurück. In den Jahren bis zu seinem Tod 1828 widmete er sich historischen Studien und veröffentlichte u. a. eine vierbändige Geschichte der Kreuzzüge.

Egon Krannich bemüht sich im ersten Teil seiner Arbeit um eine kritische und ausgewogene Darstellung der Zeit bis zu Funcks Begegnung mit Napoleon, die sein weiteres Leben einschneidend verändern sollte. Dabei geht er auch auf Funcks Charakterschwächen ein und bezeichnet ihn treffend als *krankhaft kritisch* (S. 11). Durch schwere persönliche Schicksalsschläge, die ihn immer wieder trafen, verstärkten sich seine negativen Seiten. So vernichtete 1795 eine Feuersbrunst in Funcks Garnisonsstadt Kölleda die Manuskripte einer mehrbändigen Arbeit über die Geschichte Sachsens, die er schon fast fertiggestellt hatte. Doch es folgten noch wesentlich schlimmere Ereignisse: 1796 starb eine seiner beiden Töchter, im folgenden Jahr seine Frau. Trauer und Schmerz machten Funck jedoch nicht nur immer verbitterter, sondern auch

beinahe unerträglich selbstgerecht. Nicht nur durch seinen steilen Aufstieg in den Jahren nach 1806, sondern mehr noch durch seinen Charakter, den viele Zeitgenossen als abstoßend empfanden, schuf er sich immer mehr Feinde. Ihnen und ihren Intrigen gab er in seinen unmittelbar nach seiner Abberufung verfassten Memoiren die Schuld an seinem Sturz.

Die Memoiren Funcks, die erst 1928 und 1930 veröffentlicht wurden,¹ stehen im zweiten und dritten Teil von Egon Krannichs Arbeit im Mittelpunkt. Leider erliegt der Vf. bei seiner Darstellung der Jahre 1807–1813 immer wieder dem Charme seiner Quelle und beschränkt sich auf eine bloße Wiedergabe von Funcks Aussagen, wobei die im ersten Kapitel so wohlthuende kritische Distanz zunehmend verloren geht. Fälschlicherweise bezeichnet er Funcks Memoiren fast durchweg als *Tagebücher*, was sie jedoch nicht sind. Funck verfasste seine nachträglichen Erinnerungen in der Phase seiner größten Verbitterung und überschüttete seine vermeintlichen oder tatsächlichen Feinde mit beißender Kritik. Immer wieder übernimmt Krannich derartige Aussagen, ohne sie in Frage zu stellen oder durch Gegenquellen abzugleichen. Es soll nicht Aufgabe dieser Rezension sein, eine Gegendarstellung zu all den von Funck getroffenen und von Krannich übernommenen einseitigen oder fragwürdigen Aussagen zu schreiben. Um jedoch dem zeitlos gültigen Grundsatz „Audiatur et altera pars“ gerecht zu werden, soll wenigstens eine Quelle angeführt werden, die Funcks Darstellungen entgegensteht, er allein sei redlich und uneigennützig gewesen und nur über die Intrigen seiner korrupten und niederträchtigen Feinde gestolpert. Eine solche Gegenquelle sind die Briefe des Oberstleutnants Georg Carl von Bose, der im Sommer 1812, während des Russlandfeldzugs, ein Infanterieregiment kommandierte und Gelegenheit hatte, Funck persönlich kennenzulernen.² Dass Bose keinen Grund hatte, persönliche Aversionen gegen Funck zu hegen, geht aus einem Brief an seinen Bruder vom 17. September 1812 hervor. Bose berichtet darin, Funck sei ihm gegenüber *äußerst freundschaftlich* und der Dienst als Regimentskommandeur bereite ihm Freude. Am 26. Dezember, als Bose genug Gelegenheit gehabt hatte, die Verhältnisse bei der Truppe näher kennenzulernen, äußerte er sich über Funck hingegen folgendermaßen: *Von Funcken [Ferdinand von Funck] ist es unbegreiflich, wie ein Mann, dem man doch den Verstand nicht absprechen kann, so ganz als eine Null betrachtet, und möchte man sagen verachtet wird. Alle Welt hasst ihn, mit keinem andern General ist er in Verbindung, und seine Adjutanten fliehen ihn. Was ihm nun noch vorzüglich Schaden tut, ist sein stinkender Geiz, der über alle Begriffe ist. Seine Adjutanten lässt er fast verhungern, welches sie öffentlich sagen, der kleine Langenau redet ganz laut darüber. Bitten tut er nun schon keinen andern Offizier zu Tische. Es ist dieses ganz unpolitisch von ihm, weil er sich doch noch manchen Freund dadurch verschaffen könnte. [...] Ich bin überzeugt, dass, wenn der Krieg zu Ende [ist] und man ins Land zurückkommt, er in Skat gelegt wird.*

¹ Im Banne Napoleons. Aus den Erinnerungen des sächsischen Generalleutnants und Generaladjutanten des Königs Ferdinand von Funck, nach der im Sächsischen Hauptstaatsarchiv verwahrten Urschrift, hrsg. von ARTHUR BRABANT, Dresden 1928; In Russland und in Sachsen 1812–1815. Aus den Erinnerungen des sächsischen Generalleutnants und Generaladjutanten des Königs Ferdinand von Funck, nach der im Sächsischen Hauptstaatsarchiv verwahrten Urschrift, hrsg. von DEMS., Dresden 1930.

² Tagebücher und Briefe aus den Jahren 1809, 1812, 1813 u. 1814 des Capitains Georg Carl v. Bose, Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, Militärgeschichtliche Sammlung 11372, Nr. 86.

Die Aussagen Boses sind bei Weitem nicht die einzigen derartigen Kritiken, die über Funck vorliegen.³ Sie lassen dessen selbstgerechte Aussagen zuweilen in einem anderen Licht erscheinen, und man hätte sich gewünscht, dass auch Egon Krannich Funcks Darstellungen kritischer hinterfragt hätte, wie er es im ersten Kapitel seines Buches getan hat. Allen Lesern, die sich für die Geschichte Sachsens in der napoleonischen Zeit interessieren, sei Krannichs Arbeit dennoch empfohlen. Der reich illustrierte und ansprechend gestaltete Band rückt eine Persönlichkeit in den Mittelpunkt, die in einer für Sachsen bewegten Zeit eine nicht unmaßgebliche Rolle spielte. Der Leser muss sich jedoch im Klaren sein, dass er bei der Schilderung der entscheidenden Jahre vor allem Funcks eigene, nachträgliche Sichtweise präsentiert bekommt, die einer kritischen Überprüfung an vielen Stellen nicht standhält.

München

Roman Töppel

KARL-HORST BICHLER, Napoleons Krieg gegen Preußen und Sachsen 1806. Schleiz, Saalfeld, Jena und Auerstedt, unter Mitarbeit von Heinz Prochazka, Trafo Verlag, Berlin 2006. – 252 S., zahlr. Abb. (ISBN: 3-989626-604-7, Preis: 66,00 €).

Karl-Horst Bichlers Studie über die v. a. für Preußen schicksalhaften Kämpfe des Jahres 1806 erschien in erster Auflage bereits 1998. Nunmehr liegt eine zweite, ergänzte Auflage vor, in der neben den Schlachten bei Saalfeld, Jena und Auerstedt auch die Gefechte bei Schleiz am 9. Oktober 1806 berücksichtigt werden.

Im ersten und umfangreichsten Teil seiner Arbeit folgt der Vf. dem Kriegsverlauf vom Aufmarsch der feindlichen Heere im Spätsommer 1806 bis zum Rückzug der preußischen und sächsischen Armeen nach den vernichtenden Niederlagen bei Jena und Auerstedt. Der Textteil ist dabei recht knapp gehalten und beschränkt sich auf das Wesentliche; die Darstellung stützt sich vor allem auf die zahlreichen Karten- und Gliederungsskizzen sowie Abbildungen, auf die im Text immer wieder Bezug genommen wird. Obwohl die Arbeit populärwissenschaftlich angelegt ist und sich wohl in erster Linie an interessierte Laien wendet, setzt die Darstellung aufgrund der überblicksmäßigen Gedrängtheit einige Vorkenntnisse voraus.

Wie es der Titel verspricht, wird auch auf den Anteil der sächsischen Truppen an den Gefechten und Schlachten im Herbst 1806 eingegangen. Der Leser erfährt, dass die später so gern geschmähten Sachsen trotz widriger Umstände sehr tapfer kämpften, wohingegen es ausgerechnet bei der viel gerühmten preußischen Kavallerie zu Szenen der Feigheit kam (S. 117 u. 120-122).

Sehr deutlich arbeitet Bichler die Ursachen für die französischen Siege heraus: Meistens gelang es den Franzosen, auf den entscheidenden Punkten zahlenmäßig überlegene Truppen zu konzentrieren. So kämpften bei Schleiz nur 1.630 Preußen und Sachsen gegen 7.000 Franzosen, bei Saalfeld 8.300 Preußen und Sachsen gegen 15.000 Franzosen und in der Anfangsphase der Schlacht bei Jena 8.000 Preußen und Sachsen gegen 25.500 Franzosen (S. 32, 37 u. 82). Doch selbst wo die Franzosen keine

³ Vgl. z. B. die Charakterisierung Funcks in den Memoiren des sächsischen Außenministers (1809–1813) Friedrich Christian Ludwig Graf Senfft von Pilsach (*Mémoires du comte de Senfft, ancien ministre de Saxe. Empire, Organisation politique de la Suisse, 1806–1813*, Leipzig 1863, S. 72) und die Briefe der Generale Karl Friedrich Wilhelm von Gersdorff und Friedrich Karl Gustav von Langenau, die sich im Nachlass des Freiherrn Wilhelm August von Just finden (Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Nachlass Wilhelm von Just, Msc.Dresd.h.38, Bd. 8, Dok. 110 u. 131).

so eindeutige quantitative Überlegenheit hatten oder zahlenmäßig sogar unterlegen waren, wirkten sich die Schnelligkeit und Beweglichkeit der französischen Truppen sowie die Taktik des „zerstreuten“ Schützengefechts entscheidend aus.

Bemerkenswerterweise errang nicht Napoleon bei Jena den eindrucksvollsten Sieg, sondern Marschall Louis Nicolas Davout, der mit seinem nur 28.000 Mann zählenden Korps die 50.000 Mann starke preußische Hauptarmee bei Auerstedt in die Flucht schlug (S. 126). In Napoleons offiziellen Verlautbarungen wurde Davouts Leistung, die Napoleons eigenen Glanz in diesem Fall überstrahlte, indes verschleiert. Napoleon strickte eben schon in den Zeiten seiner Siege an seiner eigenen Legende vom unfehlbaren Feldherrn genie.

Im zweiten Teil seiner Arbeit stellt Bichler die Armeen des Jahres 1806 vor, erläutert strategische und taktische Konzeptionen, Bewaffnung, Transportwesen und Versorgung sowie das Sanitätswesen. In diesem sehr informativen Kapitel erfährt der Leser u. a., dass das französische Sanitätswesen dem preußischen und sächsischen überlegen war und eine wesentlich bessere Versorgung der Verwundeten sicherstellte. Bewaffnung und Ausrüstung sowie die Wirkungsweise der Feuerwaffen werden zudem durch Skizzen verständlich gemacht.

Der Vf. beschließt seine Darstellung mit einigen Hinweisen für Leser, die die historischen Schauplätze besichtigen möchten, sowie einem Anhang mit weiteren gelungenen Gliederungen und Skizzen zu den verschiedenen Armeen und den damaligen Garnisonsstandorten.

Bichlers Studie ist gefällig gestaltet und lässt sich zügig durchlesen. Dass sich trotz zweiter Auflage recht viele Druckfehler finden, sei als kleiner Kritikpunkt vermerkt, beeinflusst aber den ansprechenden Gesamteindruck des Buches nicht. Wer einen raschen Überblick über die Schlachten von Jena und Auerstedt sowie die weiteren Kampfhandlungen im Herbst 1806 sucht und sich einen Einblick in Gliederung, Bewaffnung und Einsatzgrundsätze der gegnerischen Heere verschaffen will, ohne sich in umfangreiche Spezialliteratur einarbeiten zu wollen, dem sei Bichlers Studie ans Herz gelegt.

München

Roman Töppel

RUDOLF JENAK, Die Teilung Sachsens. Zur Geschichte der Teilung des Königreiches Sachsen auf der Grundlage der Entscheidungen des Wiener Kongresses 1814–15, Hellerau-Verlag, Dresden 2007. – 114 S., 13 Abb. (ISBN: 3-910184-89-9, Preis: 10,90 €).

Der geringe Umfang dieser Broschüre steht im Gegensatz zur Bedeutung ihres Inhalts, wenn man sie vom Standpunkt der sächsischen Geschichte betrachtet. Der Verfasser legt hier Ergebnisse jahrelanger Quellenforschung im Hauptstaatsarchiv Dresden vor, die er mit ausgiebiger Kenntnis zeitgenössischer und neuer grundlegender Fachliteratur verbindet. So entsteht eine bisher in dieser Vollständigkeit nicht vorhanden gewesene Darstellung von Vorgängen und Entscheidungen, die den tiefsten Einschnitt in der sächsischen Geschichte herbeiführten und an der völligen Vernichtung des Landes als einer selbstständigen politischen Größe nur haarscharf vorbeiführten.

Die sächsische Geschichtsforschung hat sich mit diesem Gegenstand aus nahe liegenden Gründen nur ungern beschäftigt. Zu den Glanzzeiten Sachsens gehört die nahezu sichere Aussicht auf das bevorstehende Ende zweifellos nicht, wenn auch dann immerhin ein bescheidener, aber noch lebensfähiger Rest gerettet werden konnte. Der Verfasser ist als geborener Ostpreuße frei von gefühlsmäßigen Bindungen an ein Land

mit seiner tausendjährigen Geschichte, so dass er in einer streng sachlichen Art und Weise unvoreingenommen dem Thema nahe tritt.

So wird in wünschenswerter Deutlichkeit die ganze Brutalität offenkundig, mit der die preußischen Verhandlungsführer in Wien aufgetreten sind, um das schon greifbar vor ihnen stehende Ziel preußischer Expansions- und Annexionspolitik zu erreichen, wie es ihr großer König in seinem Testament von 1752 als bindenden Auftrag hinterlassen hatte: Die Einverleibung ganz Sachsens in den preußischen Staat. Unter diesem zwingenden Druck standen die Anwälte der preußischen Politik, wobei sie das Ziel ihrer Wünsche bereits während der Verhandlungen als erfüllt ansahen. Ihr anmaßendes Auftreten gegenüber den sächsischen Vertretern lässt keine andere Deutung zu. Es war dann lediglich das unnachgiebige Beharren des sächsischen Königs auf seinem Recht, das unter Beistand von Österreich, Frankreich und England und schließlich auch aufgrund der Einsicht des Zaren zur Teilung Sachsens und damit zum weiteren Bestand des Königreiches führte. Die preußische Politik der nackten Gewalt war vor dem unbeugsamen Willen eines ohnmächtigen, in Gefangenschaft geratenen Königs gescheitert. In der sächsischen Geschichtsschreibung wird dieser Tatsache viel zu wenig Beachtung geschenkt, so dass Friedrich August I. nur als Verlierer und Gescheiterter angesehen wird. Diese oberflächliche Einschätzung verkennt seine geschichtliche Leistung, den sächsischen Staat unter der tödlichen Bedrohung durch das preußische Großmachtstreben vor der Auslöschung bewahrt zu haben. – Für alle Träger eines sächsischen Geschichtsbewusstseins sollte die Darstellung eine Pflichtlektüre sein.

Dresden

Karlheinz Blaschke

MARKUS HUTTNER, Geschichte als akademische Disziplin. Historische Studien und historisches Studium an der Universität Leipzig vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Aus dem Nachlass hrsg. von Ulrich von Hehl (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Reihe A, Bd. 5), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2007. – 637 S. (ISBN: 978-3-374-02562-6, Preis: 68,00 €).

Bei dem hier zu rezensierenden Buch handelt es sich um ein Werk mit einem besonderen Schicksal. Es ist die unvollendete Habilitationsschrift von Markus Huttner, der im Mai 2006 im Alter von 44 Jahren einer schweren Krankheit erlegen ist. Der Kreis der Historiker an der Universität Leipzig hat damit wohl das talentierteste unter seinen jüngeren Mitgliedern verloren. Dem Herausgeber, dem Leipziger Universitätsprofessor Ulrich von Hehl, ist es in erster Linie zu verdanken, dass dieser Text trotz seines leicht fragmentarischen Charakters jetzt der Öffentlichkeit zugänglich geworden ist.

Huttner, der zuerst mit Arbeiten zur Zeitgeschichte bekannt geworden ist, hatte sich in seinen letzten Lebensjahren fast ganz der Leipziger Universitätsgeschichte zugewandt. Davon zeugt eine Reihe inhaltlich gewichtiger Aufsätze, vor allem aber die vorliegende monumentale Abhandlung. An ihr hat er mit höchster Konzentration gearbeitet, bis in die Zeit seiner Erkrankung. Dass ihm noch die Kraft erhalten bleibe, den Schlusspunkt setzen zu können, hat er lange und intensiv gehofft. Das Schicksal hat es anders gewollt. Gleichwohl handelt es sich bei dem nun vorgelegten Band um eine weitgehend abgeschlossene Untersuchung. Was sichtbar fehlt, ist eine resümierende Schlussbetrachtung; der Leser muss jetzt die Summe seiner Lektüre selbst ziehen. Die ebenfalls nicht mehr zustande gekommene Einleitung wird teilweise durch die ausführliche Darstellung des Forschungsstandes zum Thema ersetzt. Geplant waren nach Mitteilung des Herausgebers noch einige exkursartige Unterkapitel, die aber innerhalb der Gesamtarchitektur der Studie keine tragende Bedeutung besessen hätten.

Ursprünglich wollte sich der Autor in seiner Graduierungsschrift der Entwicklung der Geschichtswissenschaft in Leipzig im 19. Jahrhundert zuwenden. Die Verhältnisse des 18. Jahrhunderts sollten nach jener Planung lediglich in einem einführenden Kapitel Berücksichtigung finden. Aus der „Vorgeschichte“ ist nun die eigentliche Darstellung geworden. Herausgekommen ist die wohl profundeste Untersuchung zum Fach Geschichte an einer deutschen Universität im Zeitalter der Aufklärung.

Der gegenwärtige Stand der Diskussion zum Thema Universität und Geschichtswissenschaft, wie er auch von Huttner wiedergegeben wird, steht ganz unter dem Einfluss von Notker Hammersteins 1972 erschienen Buch „Jus und Historie“, das Epoche gemacht hat. Nach ihm ist die Historie im Jahrhundert der Aufklärung engstens mit der Jurisprudenz verzahnt. Letztere habe die Funktion einer Leitwissenschaft der Zeit ausgeübt, und der Geschichte sei die Aufgabe zugekommen, den rechtswissenschaftlichen Fächern die notwendige historische Fundierung zu verleihen. Für diese Entwicklung stehen zuerst und vor allem die Universitäten Halle und Göttingen, also die beiden Hochschulen, denen nach der *opinio communis* als Reformuniversitäten höchste bildungs- und wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung zugemessen wird. Die anderen Universitäten hätten sich letztendlich, wollten sie überhaupt noch eine Rolle spielen, an diesen Vorbildern orientieren müssen. Huttners Ansatzpunkt besteht in der Frage nach der Gültigkeit dieser These für die Verhältnisse an der Universität Leipzig, die immerhin eine der größten und eine der meist besuchtesten Hochschulen des Reiches gewesen ist.

Es muss betont werden, dass Huttner zu seinem Thema nur auf eher bescheidene Vorarbeiten der bisherigen Historiografie zurückgreifen konnte. Seine Arbeit beruht weitgehend auf der eigenständigen Auswertung handschriftlicher und gedruckter Quellen. Das entsprechende Verzeichnis (20 S.) im Anhang weist 18 Archive bzw. Handschriftenabteilungen aus, die der Autor benutzt hat. Das Literaturverzeichnis trennt nicht zwischen Quelleneditionen und Sekundärliteratur, aber der Blick in den alle Begriffe sprengenden Fußnotenapparat (über 2.000 Anmerkungen, viele von ihnen mit exkursmäßigem Charakter) zeigt die Intensität, mit der Huttner die Publikationen des 16. bis frühen 19. Jahrhunderts herangezogen hat. Besonders hervorzuheben ist vielleicht die erstmalige intensive Auswertung der Vorlesungsanzeigen vom ausgehenden 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, die erst vor einigen Jahren der Forschung zugänglich geworden sind. Aber auch das Oeuvre vieler Vertreter der Historiografie in Leipzig ist dem Autor geläufig; das belegen entsprechende, immer mit Gewinn zu lesende Werkanalysen.

Den Hauptteil der Darstellung bilden drei Großkapitel von jeweils 100 bis 150 Seiten. Der erste Teil befasst sich mit der stets in Wandlung begriffenen institutionellen Verankerung der historischen Studien innerhalb der Gesamtuniversität sowie mit der personellen Besetzung der jeweiligen Lehrinheiten. Die Teile zwei und drei behandeln in chronologischer Abfolge (Schnittpunkt ca. 1770) die wachsende Ausdifferenzierung der historischen Fächer bis zum frühen 19. Jahrhundert und porträtieren die erstaunlich hohe Zahl an Vertretern der historischen Forschung. Dabei kommt es mitunter zu Wiederholungen der schon in Teil 1 gebotenen Mitteilungen. Vielleicht wäre es überhaupt günstiger gewesen, auf jenen thematisch ohnehin etwas unklar eingegrenzten ersten Abschnitt zu verzichten und den dort gebotenen Stoff innerhalb der Teile 2 und 3 zu integrieren. Eine Rezension, auch wenn sie noch so viele Seiten umfassen würde, kann nicht die Fülle des von Huttner gebotenen Materials auch nur im Ansatz sichtbar machen. Behandelt werden nicht nur die Inhaber des seit 1581 bzw. 1699 bestehenden Lehrstuhls für Geschichte, sondern auch weitgehend diejenigen Gelehrten, die in anderen Zusammenhängen, gleichviel welcher Fakultät, mit historischen Studien und entsprechendem Unterricht befasst waren. Immer wieder betont Huttner,

wie weit gefächert, wie zahlenmäßig ausgebaut über die Jahrhunderte hinweg das Lehrpersonal an der Universität Leipzig im Vergleich mit anderen Hochschulen gewesen ist. Ein guter Teil dieser Magister, Dozenten und sonstigen Lehrkräfte bot Veranstaltungen zu historischen Fächern an, wobei dieses Angebot quellenmäßig erst ab den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts in seiner ganzen Fülle für uns greifbar wird. Neben der Universalgeschichte, die bis ins 18. Jahrhundert hinein eine zentrale Rolle einnahm, differenzierten sich weitere Fächer heraus: Staatenkunde, deutsche Reichsgeschichte, Zeitungswissenschaft, die *Historia litteraria*, Philosophiegeschichte, Kirchengeschichte, Archäologie, Kunstgeschichte, Heraldik. Dabei vermittelt Huttner nicht allein nur Wissen über die Geschichte dieser Fächer und ihrer Vertreter. Wer sich verlässlich über Themen des akademischen Lehrbetriebes informieren will, kann kaum zu einem besseren Auskunftsmittel greifen: Vorlesungsanzeigen, Disputationswesen, Wechsel von der lateinischen zur deutschen Sprache im Unterricht, Ordnung des akademischen Jahres u. a. – zu allem kann Huttner Auskunft geben, nicht selten im Vergleich zu den Verhältnissen an anderen Universitäten. Volles, immer wieder von der Auswertung der Quellen gespeistes Licht fällt auch auf die Berufungspraxis in der Frühen Neuzeit oder auf die hierarchische Gliederung des Lehrpersonals vom ordentlichen Professor alter Stiftung bis zum Magister legens. Das Werk gewinnt so streckenweise den Charakter eines Handbuches zur Universitätsgeschichte in der Frühen Neuzeit und ist als solches allen Wissenschaftshistorikern zu empfehlen.

Huttner hat die Antwort auf seine oben angedeutete grundsätzliche Frage nach der Stellung Leipzigs gegenüber Halle und Göttingen nicht mehr explizit beantworten können. Man kann jedoch seine zentrale Position aus Feststellungen, die innerhalb des Textes verstreut sind, einigermaßen erfassen. Sie besitzt eine doppelte Orientierung. Auf der einen Seite wird immer wieder betont, dass bestimmte Entwicklungen, die sich in Halle mit der Juristischen Fakultät verbinden, in Leipzig die Philosophische Fakultät zum Hintergrund hatten. Der „Erklärungswert“, so Huttner, der „Vorstellung von einer vermeintlich impulsgebenden Rolle der Jurisprudenz bei der Erneuerung des überkommenen artistischen Fächerkanons“ sei für Leipzig „recht begrenzt“ (S. 225). Das Aufkommen solcher modernen, praktisch orientierten Disziplinen wie die Reichs- und Staatenkunde habe sich dort eben innerhalb der Philosophischen Fakultät vollzogen. Das eingewurzelte Urteil über die Rückständigkeit der Leipziger Hochschule lasse sich daher nicht länger behaupten. Historiker wie Adam Rechenberg, Johann Burkhard Mencke, Christian Gottlieb Jöcher und Johann Gottlob Böhme vertraten teilweise Programme, wie sie in Halle von den dortigen Juristen um Thomasius gepflegt wurden. Bezeichnend ist eine von Huttner ausführlich geschilderte Auseinandersetzung zwischen der Juristenfakultät und der Philosophischen Fakultät um die Berechtigung, Lehrveranstaltungen zum *Jus publicum* halten zu dürfen. Der Versuch der Juristen, dieses Fach zu monopolisieren, scheitert letztendlich. Gegen die Auffassung, im 18. Jahrhundert hätten sich in verschiedenen institutionellen Anbindungen und mehr oder minder unabhängig voneinander historisch orientierte Disziplinen entwickelt, die erst gegen 1800 unter dem Begriff Geschichte zusammengefasst wurden, setzt Huttner die These, die Ausdifferenzierung des historischen Lehrkanons sei innerhalb des traditionellen Artistenfaches Historie erfolgt. Dies sei in Leipzig so gewesen, wahrscheinlich aber auch an anderen Universitäten. Der einseitige Blick auf Halle und Göttingen, so immer wieder die Feststellung, vermittele ein falsches Bild von der Entwicklung des Faches Geschichte. Ein anderes Ergebnis der Untersuchungen bildet der unter ausführlicher Benutzung der Quellen geführte Nachweis, dass in Leipzig im Unterschied zu Halle andere Traditionen stärker ausgebaut waren, die gleichwohl konstituierende Bedeutung für die Entwicklung der Geschichtswissenschaft gewannen: archäologisch-antiquarische Forschungen, Universalhistorie, Sachphilologie.

Andererseits konstatiert Huttner für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts doch eine deutliche Orientierung an das Beispiel Göttingen, die vor allem von den Dresdner Behörden betrieben worden sei. Deren Ziel sei die „Ausrichtung des Universitäts-faches Geschichte auf den publizistisch relevanten Wissenskomplex“ gewesen, dessen Bedeutung für eine moderne und daher attraktive Universität man erkannt hatte (S. 273).

Über diese und jene Einzelpunkte kann man immer unterschiedlicher Auffassung sein; das soll hier nicht diskutiert werden. Der einzige gravierendere Mangel, der dem Rezensenten ins Auge gefallen ist, besteht im weitgehenden Verzicht des Autors auf die Einbeziehung der in Leipzig seit der Mitte des 17. Jahrhunderts existierenden gelehrten Sozietäten, die sich oft mit historischen Themen beschäftigten. Mancher der von Huttner behandelten Gelehrten war Mitglied in diesen Gesellschaften; unser Wissen um ihre historiographischen Leistungen hätte bei Berücksichtigung dieses Kontextes noch vertieft werden können. Jedoch, alles in allem handelt es sich bei dem vorliegenden Buch um ein Werk, das hohe Maßstäbe setzt, und das nicht nur für die Forschungen zu den Leipziger Entwicklungen. Was auch immer noch im Vorfeld zum 600. Jubiläum der Universität Leipzig (2009) oder auch im Jubeljahr selbst publiziert werden mag, Huttners „Geschichte als akademische Disziplin“ wird als eines der Haupt-ergebnisse der gegenwärtigen historiografischen Beschäftigung mit einer der bedeutendsten deutschen Hochschulen auf sehr lange Zeit Bestand haben.

Leipzig

Detlef Döring

HANS-MARTIN MODEROW, Volksschule zwischen Staat und Kirche. Das Beispiel Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 25), Böhlau-Verlag, Köln/Weimar/Wien 2007. – 552 S. (ISBN: 978-3-412-11706-1, Preis: 64,90 €).

Für die Beschäftigung mit der Geschichte des sächsischen Bildungswesens des 19. Jahrhunderts unterhalb der Universitäten und Gymnasien war die Forschung bislang auf die modernen Fragestellungen nicht mehr genügende „Geschichte der sächsischen Volksschule“ von Julius Richter aus dem Jahr 1930 angewiesen. Mit der nun im Druck vorliegenden Leipziger Dissertation von Hans-Martin Moderow liegt ein neues Referenzwerk für diesen wichtigen, aber von der historischen und pädagogikgeschichtlichen Forschung lange vernachlässigten Sektor des Bildungswesens vor.

Natürlich wurde keine ‚Totalgeschichte‘ des Volksschulwesens verfasst. Moderow legt hier im Kern eine Geschichte der Volksschulverwaltung und Volksschulpolitik im Königreich Sachsen vor, die „politische Auseinandersetzungen und kultuspolitische Konzepte sowie die Beziehungen zur Verwaltungs- und Kirchengeschichte unter Berücksichtigung pädagogischer Entwicklungen“ (S. 42) untersuchen soll. Dementsprechend überwiegt ein rechts-, verfassungs-, verwaltungs- und institutionengeschichtlicher Zugriff auf das Thema. Es geht um die Herausbildung des administrativ-institutionellen Typs der sächsischen Volksschule und damit um die „Klärung der Stellung der sächsischen Volksschule in der deutschen Bildungsgeschichte“ (S. 16) zwischen dem Volksschulgesetz von 1835 und der institutionellen Trennung von Schule und Kirche 1873. Die Darstellung folgt dabei einem chronologischen Raster, das durch die „schulpolitischen Konjunkturen“ (S. 41) und vor allem die allgemeine politikgeschichtliche Folie bestimmt wird.

Die Untersuchung setzt mit dem einführenden Kapitel I in der Zeit um 1800 ein. Moderow will in einem weiten Rückgriff bis ins 16. Jahrhundert auf Grundlage der

älteren Literatur „Grundlagen, Strukturen, Entwicklungstendenzen“ der sächsischen Volksschule beschreiben, um dem Leser ein leichteres Verständnis der 1835 vollzogenen Reformen zu ermöglichen. Die Rechtsstellung der Lehrer, die lokalen und territorialen Strukturen der Kirchen- und Schulverwaltung und Schulgesetzgebung werden knapp skizziert und der hohe Entwicklungsstand des sächsischen Schulwesens im Hinblick auf Schuldichte und Schulbesuch um 1800 betont.

Der Hauptteil der Untersuchung beginnt in Kapitel II mit dem Volksschulgesetz von 1835. Das in seiner Bedeutung kaum zu überschätzende Gesetz wird zunächst in den geistesgeschichtlichen und politischen Kontext der 1830 beginnenden Reformära eingeordnet. Für Moderow handelt es sich „um einen Kompromiß zwischen spät-rationalistisch-frühliberalen und kirchlich-konfessionellen Ansichten“ (S. 151). Die Genese des Kultusministeriums als Oberbehörde des Kirchen- und Schulwesens wird nachgezeichnet, bevor das Zustandekommen des Volksschulgesetzes beschrieben wird. Dessen normative Regelungen werden detailliert analysiert, so die neu geschaffene Struktur der „Schulgemeinden“, mit denen das allmähliche „Auseinandertreten von kommunaler und Kirchengemeinde“ (S. 119), keineswegs aber eine ‚Verstaatlichung‘ der Schule einherging

Das Volksschulgesetz markierte vor allem eine verwaltungsgeschichtliche Zäsur. Hingegen blieben der innere Schulbetrieb und zahlreiche andere Fragen, wie die Rechtsstellung und Besoldung der Lehrer, unberücksichtigt bzw. unzureichend geklärt. In Kapitel III untersucht Moderow diese „offenen Fragen“ und zeigt, wie im Vormärz eine liberale Lehrerpresse und pädagogische Vereine entstanden, die Einfluss auf die Schulpolitik des Königreichs nahmen.

Der Schulpolitik der Revolutionszeit 1848–1850 ist ein eigenes Kapitel (IV) gewidmet. Die liberale Lehrerschaft bildete eine wichtige Trägerschicht der Revolution. Entsprechend gehörten die Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht und eine einheitliche Schulorganisation zu den zentralen Forderungen, wie sie etwa die Lehrerversammlungen vom April und August 1848 erhoben. Die 1849 einsetzenden, aber schließlich erfolglosen Planungen für ein neues Schulgesetz werden ausführlich dargestellt, ebenso wie die im Zeichen der Reaktion einsetzende Verfolgung der an der Revolution beteiligten Lehrer.

Die sogenannte ‚Reaktionszeit‘ war für den Autor nur bedingt eine Periode schulpolitischer Rückschritte (Kapitel V). Der Kultusadministration in Dresden unter den Ministern Beust (bis 1852) und Falkenstein (bis 1871) ging es vielmehr um die „Stabilisierung der Lage als Voraussetzung für eine wichtige Reformpolitik“ (S. 253). Besonders gelungen ist der zu Beginn von Kapitel VI („Auf dem Weg ins Kaiserreich“) unternommene Versuch, die Rahmenbedingungen der in 1860er-Jahren einsetzenden schulpolitischen Wandlungsprozesse, die ihren Abschluss im Volksschulgesetz von 1873 finden sollten, systematisch darzustellen. Zu diesen Rahmenbedingungen zählt Moderow ebenso den prosperierenden politischen Liberalismus, die Interessengemeinschaft von Bürokratie und Bürgertum, den zunehmenden Einfluss der Öffentlichkeit auf die Politik wie die nach 1850 deutlich steigenden staatlichen Ausgaben für das Bildungswesen.

Die 1873 vollzogene weitgehende Ablösung der geistlichen durch die fachliche Schulaufsicht bildet den chronologischen Schlusspunkt der Untersuchung. Allerdings folgt noch ein weiteres, systematisch angelegtes Kapitel (VII), das auf annähernd einhundert Seiten einen Überblick über die Entwicklung der Volksschullehrerbildung in Sachsen für den in der Arbeit gewählten Untersuchungszeitraum liefert. Dabei betont Moderow den besonderen Rang der seminaristischen Lehrerausbildung. In Sachsen galt ein „Standard, der wohl in keinem anderen deutschen Staat erreicht wurde“ (S. 454). Der Autor stärkt überdies die These, dass die Ausbildung zukünftiger Gym-

nasiallehrer „ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung der Universitäten war“ (ebd.), wobei insbesondere auf die Landesuniversität Leipzig mit ihrer Philosophischen Fakultät hinzuweisen ist.

Die von Hans-Martin Moderow vorgelegte Verwaltungsgeschichte der Volksschule stellt einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der sächsischen Landesgeschichte im 19. Jahrhundert dar. Die Studie bereichert nicht nur den engeren bildungs- und schulgeschichtlichen Kenntnisstand. Über die Geschichte der Lokal- und Ministerialverwaltung ist ebenso Aufschlussreiches zu erfahren, wie über die Entwicklung der Vereinsbildung, der Presselandschaft in Sachsen seit dem Vormärz und der Professionsgeschichte der Lehrerschaft.

Der gewählte Blick ‚von oben‘ stößt freilich auch an Grenzen, weil das Verhältnis von Norm und Realität, also die aktuell im Mittelpunkt der bildungsgeschichtlichen Forschung stehende ‚Schulwirklichkeit‘ weitgehend aus dem Blickfeld gerät. Der Autor spricht in seiner Zusammenfassung den „breiten Raum zu freier Entwicklung“ (S. 460) an, der in den Städten und Gemeinden im Hinblick auf das Schulwesen bestanden habe. Gerade darüber hätte man gern mehr erfahren. Problematisch ist auch die durchgängige Anwendung des Begriffs ‚Volksschule‘, auch für die Zeit vor 1835. Moderow ist sich natürlich völlig im Klaren darüber, dass es diese Kategorie – im Sinne eines rechtlich fixierten, klar abgegrenzten Schultyps – vor dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts, und auch dann zunächst nur in einem ‚normativen‘ Sinne, nicht gegeben hat. Dennoch spricht er sich für eine pragmatische Begriffsverwendung aus, schließlich sei „die Sache“ auch schon vorher „dieselbe“ gewesen (S. 41). Für die Frühe Neuzeit kann dies freilich, berücksichtigt man den aktuellen Forschungsstand, kaum behauptet werden. Die Rückprojektion des Volksschulbegriffs in das 18. oder gar das 16. Jahrhundert imaginiert einen einheitlichen Schultypus, den es nicht gegeben hat. Die Orte schulischer Unterweisung waren zu vielfältig, die Grenzen zwischen gelehrtem und elementarem Lernen fließend.¹ Diese Grundtatsache sollte bei der Erforschung des „gemeinprotestantischen Erbe[s] der frühneuzeitlichen Schulgeschichte“ (S. 466), zu der Moderow auffordert, das begriffliche und methodische Instrumentarium bestimmen.

Leipzig

Thomas Töpfer

¹ Vgl. JEAN-LUC LE CAM, Über die undeutlichen institutionellen Grenzen der Elementarbildung. Das Beispiel des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel im 17. Jahrhundert, in: Elementarbildung und Berufsausbildung 1450–1750, hrsg. von Alwin Hanschmidt/Hans-Ulrich Msolff, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 47–72. Für Sachsen THOMAS TÖPFER, Schulwesen und städtische Gesellschaft. Grundprobleme der Bildungsgeschichte des 18. Jahrhunderts am Beispiel Leipzigs, in: Historisches Jahrbuch 127 (2007), im Druck.

GÜNTER SCHENK/REGINA MEYER, Biographische Studien über die Mitglieder des Professorenzirkels „Spirituskreis“ (Schriftenreihe zur Geistes- und Sozialgeschichte), Hallescher Verlag, Halle 2007. – 1000 S., zahlr. Abb. (ISBN: 978-3-929 887-33-4, Preis: 99,95 €).

Der vorliegende Band war gedacht als Ergänzung zu der vorausgegangenen umfangreichen Darstellung des Spirituskreises in zwei Bänden.¹ Tatsächlich haben sich das umfangreiche Material, die Fülle der Informationen und die gedanklichen Präzisionen der Herausgeber so verdichtet, dass eine selbstständige, in sich geschlossene Publikation entstanden ist. Noch einmal wird der Faden aufgenommen und die Geschichte der wissenschaftlichen Professoren-Vereinigung in den „gymnasialen“ Fächern seit ihrer Gründung 1890 in Halle kurz nacherzählt, ehe der eigentliche Gegenstand, die Biografien der Mitglieder dieser Professorenvereinigung, ihre wissenschaftlichen Leistungen, ihre Ausstrahlung auf akademische Vereine und ihre oft nicht leichten Lebenswege ausgebreitet werden. Das erfolgt in chronologischer Folge und endet 1958, als Walter Ulbricht höchst eigenmächtig die Professoren-Vereinigung verbot. Im Unterschied zu den meisten anderen Professorenkränzchen, -stammtischen usw. in Deutschland – es gab seit Mitte des 19. Jahrhunderts derer viele, erinnert sei an die Berliner „Mittwochsgesellschaft“ und die „Coronella“ in Leipzig – blieb die Hallesche Vereinigung lange im Halbdunkel und ihr Verbot schien legitimiert mit der Behauptung, sie sei ein zweites Rektorat gewesen und habe die wirklichen Entscheidungen an der Universität getroffen. Unter Assistenten und Studenten wurde das Anfang der 60er-Jahre in Halle kolportiert.

Es ist das große Verdienst von Günter Mühlpfordt² und seinen Mitstreitern Günter Schenk, Regina Meyer und bis zu seinem frühen Tod von Heinz Schwabe, mit dieser Legende aufgeräumt und Möglichkeiten und Grenzen des Spirituskreises aufgezeigt zu haben. Ganz wesentliche Elemente zur Wahrheitsfindung sind in dem vorliegenden Band herausgearbeitet: Neben den Biografien der Mitglieder des Kreises werden auch die Gegner namhaft gemacht und als solche dargestellt. Das ist die eigentlich schwierige Aufgabe, die vollbracht werden musste. Erst vor diesem Hintergrund ist eine gerechte Würdigung des Spirituskreises möglich. Die Gegner versuchten, durch Überhöhung eine staatsgefährdende Organisation zu implizieren, sie bauten einen Popanz auf, um die eigenen ‚Verdienste‘ hervorzuheben. Aus einzelnen Gegnern werden Gruppen konstruiert. Immerhin umfasste der Spirituskreis bis zu zwölf Mitglieder, meist aus dem geisteswissenschaftlichen Bereich der Universität Halle. Es waren in aller Regel überragende Vertreter ihres Faches: Paul Menzer für Philosophie, Neukanthianer, lehrte seit der Kaiserzeit in Halle, Otto Eißfeldt und Kurt Aland für Theologie, Bernd Lüder Lueken für Physiologie, Karl Bischoff für Germanistik, Max Schneider für Musikwissenschaft, Martin Lintzel für die Geschichtswissenschaft, Hans Hausherr

¹ GÜNTER MÜHLPFORDT/GÜNTER SCHENK/REGINA MEYER/HEINZ SCHWABE, *Der Spirituskreis (1890–1958). Eine Gelehrten-gesellschaft in neuhumanistischer Tradition. Vom Kaiserreich bis zum Verbot durch Walter Ulbricht im Rahmen der Verfolgungen an der Universität Halle 1957 und 1958.* Band 1: 1890–1945, Halle 2001; GÜNTER MÜHLPFORDT/GÜNTER SCHENK/REGINA MEYER, *Der Spirituskreis (1890–1958). Eine Gelehrten-gesellschaft in neuhumanistischer Tradition. Vom Kaiserreich bis zum Verbot durch Walter Ulbricht im Rahmen der Verfolgungen an der Universität Halle 1957 und 1958.* Band 2: 1945–1958, Halle 2004.

² Günter Mühlpfordt selbst war nicht Mitglied des Spirituskreises, aber er ist einer der besten Kenner dieser Geschichte und persönlich schwer gezeichnet durch das politische Regime der ehemaligen DDR.

für die Wirtschaftsgeschichte, um nur einige Namen zu nennen. Lediglich Erhard Hübener, der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, hatte keine Professur inne. Es ist eine aristoi der Wissenschaft. Häufig gehörten sie der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Halle und der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig an. Das war nicht zufällig. In gewisser Weise konnten dort in unterschiedlicher Art und gemeinsam die Ziele des Spirituskreises für eine freie Forschung, partiell auch bis 1990, erfüllt werden. So trat 1971 in einer Plenarsitzung der Sächsischen Akademie die Gruppe der Leopoldina-Mitglieder geschlossen auf und ließ durch Kurt Mothes einen eigenen Personalvorschlag für den Posten des Vizepräsidenten vortragen, der dem stellvertretenden DDR-Ministerpräsidenten Herbert Weiz gegenüberstand. Die politische Härte setzte sich durch und die Wissenschaft quittierte mit eisigem Schweigen.

Die Erforschung des Spirituskreises auch in dieser Breite ist ein großes Verdienst und trägt zur Erhellung der Wissenschaftsgeschichte im mitteldeutschen Raum erheblich bei. Das Buch ist auch gut geeignet als Quellen- und Nachschlagewerk. Die Studien halten, wie Günter Schenk an anderer Stelle schreibt, „fachübergreifendes Material für Forschungsarbeiten zur Wissenschaftsgeschichte bereit.“

Es wäre wünschenswert, wenn auch der vierte Band, der die Stasi-Verfolgungen des Kreises und seiner damaligen Protagonisten aufzeigen soll, noch erscheinen würde.

Leipzig

Gerald Wiemers

Land, Leute und Maschinen. Sachsen im Film 1912–1940, hrsg. vom Sächsischen Staatsarchiv, bearb. von Stefan Gööck, Musik von Hubertus Schmidt (Reihe D: Digitale Veröffentlichungen 2), mdv Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2007. – ca. 90 Minuten Laufzeit, Begleitheft 34 S. (ISBN: 978-3-89812-528-4, Preis: 20,00 €).

In den sächsischen Archiven lagern zahlreiche Bestände unterschiedlichster Quellengattungen – unter ihnen auch außergewöhnliche und unbekannte Überlieferungen, die oftmals in der historischen Forschung kaum Verwendung finden. Nicht zuletzt deswegen publizierte das Sächsische Staatsarchiv seit 2000 in der hauseigenen Schriftenreihe neben den Ergebnissen von Tagungen auch Findhilfsmittel und Editionen, die den Zugang zu bestimmten Quellengattungen erleichterten oder überhaupt erst auf diese aufmerksam machten. Die unter dem Titel „Land, Leute und Maschinen“ jetzt erstmals veröffentlichten Ausschnitte aus den frühesten Filmbeständen der sächsischen Staatsarchive gehören zweifelsohne dazu.

Die DVD mit einer Laufzeit von ca. 90 Minuten enthält 29, jeweils etwa drei Minuten lange Beiträge, die dem zwischen 1912 und 1940 entstandenen Originalfilmmaterial entnommen, teilweise aber auch durch Schnitt aus diesem kompiliert wurden. Bei diesem Material handelt es sich vorrangig um Industriefilme, aber auch Kinowerbefilme und nicht zuletzt sind darunter Amateuraufnahmen. Da sämtliche Filme ohne Ton produziert wurden und bestenfalls durch die für Stummfilme typischen Kommentartafeln erklärt werden, versah der Leipziger Sänger und Komponist Hubertus Schmidt die DVD entsprechend der zeitgenössischen Aufführungspraxis mit begleitender Musik und einer passenden „Geräuschkulisse“. Zudem wurden den Aufnahmen erklärende Einblendungen hinzugefügt. Die 29 Beiträge sind in die Kategorien „Industrie & Gewerbe“ (11), „Land, Landwirtschaft & Verkehr“ (8) sowie „Alltagskultur & Politik“ (10) untergliedert, was einerseits einen ersten Eindruck von den Inhalten vermittelt. Andererseits spiegelt diese Einteilung aber auch die offensichtliche Schwierigkeit, das vorhandene Material in seiner Vielseitigkeit sinnvoll zu sortieren.

In der ersten Kategorie sind Aufnahmen aus Industrie und Gewerbe im Zeitraum 1925 bis 1940 zu sehen, wobei der Schwerpunkt auf produktionstechnischen Abläufen liegt. Hierunter finden sich beeindruckende Sequenzen aus der Kokerei im „Vertrauen-Schacht“ in Zwickau (1.1.) und aus einer Bauwollspinnerei in der Oberlausitz (1.5.). Zudem werden hier, etwa am Beispiel der Riechstofffabrik Heine & Co. in Leipzig, auch innerbetriebliche Abläufe aus dem Kontor oder der Versandabteilung gezeigt (1.3.). Die Aufnahmen aus der Dresdner Gold- und Silber-Scheide-Anstalt Fritz & Co. verdeutlichen zudem einen der Zusammenhänge für das Entstehen solcher Industriefilme: Zwar wurden diese zu Dokumentationszwecken, zumeist als Grundlagenmaterial für Kinowerbungen bzw. eine öffentlichkeitswirksame Verwendung angefertigt. Anlass hierfür boten aber nicht selten firmenbezogene Feste – hier nach 1933 vor allem der 1. Mai, zu dem sich auf der DVD zahlreiche Beispiele finden (1.7., 3.4., 3.6.) – und vor allem Jubiläen. So auch beim Beispiel Fritz & Co. Dresden, die Aufnahmen im Oktober 1932 entstanden anlässlich des 25-jährigen Firmenjubiläums (1.7.).

Die zweite Kategorie hat eine Laufzeit von 1925 bis 1936/37 und zeigt vor allem Aufnahmen aus den ländlichen Regionen Sachsens, etwa aus der Oberlausitz. Zu sehen sind beispielsweise Sequenzen der Gewerbe-, Landwirtschafts- und Tierschau in Bernstadt 1925 (2.1.), einer Wanderung durch das Pleißnitztal (2.5.) und eines Schulfestes (2.6.). Zudem zeigen zwei Beiträge Betriebsfeuerwehrlagen in Gröba und Bernstadt (2.2., 2.4.), ein weiterer Beitrag aus den Jahren 1936/37 widmet sich dem „Verkehrsknotenpunkt Leipzig“ (2.8.). Moderne Formen des Marketings zeigen die Aufnahmen vom Gildehof-Flugtag in Dresden-Klotzsche aus dem Jahr 1931 (2.7.), in dem die gleichnamige Marke der Zigarettenfabrik Haus Bergmann aus Dresden im Mittelpunkt stand. Neben flugakrobatischen Einlagen und „fliegenden Zigaretten“ nahmen hier auch prominente Fliegerpersönlichkeiten wie Elly Beinhorn und Gerhard Fieseler teil, die vom Dresdner Oberbürgermeister Wilhelm Külz persönlich begrüßt wurden.

Die dritte Kategorie enthält Aufnahmen aus dem Zeitraum 1912 bis 1938 mit Beispielen aus Alltag und Politik, etwa den Besuch des deutschen Kaisers Wilhelm II. in Coswig 1912 (3.1.) und die Einweihung des Leipziger Völkerschlichtdenkmals im Jahr darauf (3.2.). Das Gros der Aufnahmen dieser Kategorie entstand allerdings nach 1933 und damit in einer Zeit, in der dem Film in propagandistischer Hinsicht eine zunehmend bedeutende Rolle zukam. Wenn es sich bei dem Material auch nicht um jene professionellen Inszenierungen der Nationalsozialisten handelt, so spiegeln sie doch in Motiven und Ausdrucksformen eindrücklich jene Zeit – so die Aufnahmen von betrieblichen Maifeiern in der Chemnitzer Textilmaschinenfabrik Hilscher aus dem Jahr 1935 (3.4., 3.6.), das 75. Firmenjubiläum der Maschinenfabrik Rudolf Sack in Leipzig 1938 sowie die bunten Aufnahmen des Umzugs und der Fahnenweihe anlässlich der 700-Jahrfeier von Zschopau 1938 (3.8., 3.10.). Bedenkt man die Ereignisse im Zeitraum 1933 bis 1945 in Deutschland, so verdeutlichen die angeführten Motive aber zugleich die Grenzen des Materials und auch des Genres. Ein Film, dies wird gerade bei diesen Beispielen sehr deutlich, zeigt eben nur einen bestimmten Ausschnitt der Realität.

Die DVD „Land, Leute und Maschinen“ gibt ohne Zweifel einen sehr guten Einblick in die audiovisuellen Bestände der sächsischen Staatsarchive und liefert überdies eine neue Facette des Blicks auf die sächsische Landesgeschichte, wo bewegte Bilder bisher kaum eine Rolle gespielt haben. Insbesondere die Aufnahmen von Produktionstechniken und -vorgängen sowie Fahr- und Flugzeugen haben in technikgeschichtlicher Perspektive hohen Wert. Zudem verdeutlichen die seltenen Einblicke aus einer privaten Perspektive in alltägliche Vorgänge – von Arbeit über Freizeit bis hin zu lokalen Festen und Jubiläen – die Bedeutung dieser Bestände für die landesgeschichtliche und auch volkskundliche Forschung einmal mehr, wo das entsprechende Material

quellenkritisch bewertet die aktuelle und zukünftige sächsische Forschung sicherlich bereichern kann. Insofern ist es den Initiatoren des Projektes zu danken, dass sie mit dieser DVD einerseits auf diese Quellengattung aufmerksam gemacht haben. Andererseits haben sie mit „Land, Leute und Maschinen“ ein überaus ansehnliches und professionell umgesetztes Produkt vorgelegt, das auch als Anschauungsmaterial in Schule, Universität und freier Bildungsarbeit Verwendung finden kann.

Dresden

Sven Steinberg

ELKE STOLZE, Die weiblichen „Herren Abgeordneten“. Politikerinnen der Region Sachsen-Anhalt 1918–1945, Mitteldeutscher Verlag, Halle 2007. – 159 S., 28 Abb. (ISBN: 978-3-89812-478-2, Preis: 12,00 €).

Forschungen zu Parlamentarierinnen in der Weimarer Republik sind – gleich ob es sich um regionale Untersuchungen oder Analysen der weiblichen Reichstagsabgeordneten handelt – in letzter Zeit recht zahlreich erschienen. Ein im Jahr 2007 erschienener Band von Elke Stolze, der im Rahmen eines Forschungsprojektes am Lehrstuhl für die Geschichte der Neuzeit mit Schwerpunkt Geschlechterforschung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg bei Prof. Dr. Eva Labouvie entstand, schließt die Lücke für das heutige Territorium Sachsen-Anhalt.

Die Autorin nimmt dabei die weiblichen Reichstagsabgeordneten aus den Wahlkreisen Magdeburg/Anhalt und Merseburg, Parlamentarierinnen aus der Region Sachsen-Anhalt im preußischen Landtag, dem anhaltischen Landtag und dem Landtag der preußischen Provinz Sachsen in den Blick. Insgesamt 29 Frauen hat die Autorin ermittelt, die sich nach der Gewährung des Wahlrechtes in der Zeit der Weimarer Republik aktiv politisch betätigten und dabei fünf verschiedene Parteien repräsentierten. Erstmals wird dabei der Landtag der preußischen Provinz Sachsen mit in eine Untersuchung einbezogen, dem jedoch keine gesetzgeberischen Kompetenzen zugestanden worden waren. Ziel der Studie ist es, „über eine biographische Annäherung das vergessene Engagement der ersten Parlamentarierinnen ins öffentliche Bewusstsein zu rücken“ (S. 17).

In einer Einführung wird anhand der einschlägigen Literatur zunächst der lange Weg zum Frauenwahlrecht in Deutschland geschildert. Deutlich wird dabei das Forschungsdesiderat in Bezug auf die Erforschung weiblicher Partizipation in regional-historischer Perspektive. Dem schließen sich vier Kapitel über die Betätigung der weiblichen Abgeordneten in den verschiedenen parlamentarischen Vertretungskörperschaften an, in denen jeweils die Lebenswege der Frauen und ihr parlamentarisches Wirken dargestellt werden. So erfährt der Leser im Teil über die Reichstagsabgeordneten zum Beispiel vom Leben der in Dresden geborenen Sozialdemokratin Marie Wackwitz (1865–1930), die zwischen Juni 1920 und Mai 1924 im Reichstag tätig war (S. 40–49). Gezeigt wird hierbei die große Gegensätzlichkeit, die den politisch aktiven Frauen zugemutet wurde: Einerseits hatten sie praktisch die alleinige Verantwortung für die Werbung der Wählerinnen, andererseits wurden ihnen allzu oft nur aussichtslose Plätze auf den Wahllisten zugestanden. Allein Minna Bollmann bildet hier eine große Ausnahme. Sie war zwischen 1921 und 1928 dreimal erfolgreiche Spitzenkandidatin der sozialdemokratischen Wahlliste bei den preußischen Landtagswahlen. Die Hintergründe dafür seien aber „mehr zu errahnen als belegbar“ (S. 32).

In einer knappen Zusammenfassung stellt die Autorin fest, dass die parlamentarische Tätigkeit der weiblichen Abgeordneten stets auch ein Ringen gegen das „Ab-schieben (...) in mit der Auffassung von Weiblichkeit kompatible, eher randständige,

aber gesellschaftspolitisch höchst relevante Aufgabenbereiche“ (S. 146) gewesen sei. Die von den Frauen aufgegriffenen Inhalte seien jedoch keine „Sonderthemen von geringer politischer Relevanz“ gewesen, sondern es habe sich um „tief greifende, notwendig zu lösende und oftmals gesamtgesellschaftliche Problemstellungen“ (S. 147) gehandelt. Insofern liefert der Band einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung weiblichen Engagements in der Politik der Weimarer Republik und schließt auf Landesebene eine weitere territoriale Lücke in diesem Themenfeld. Eine adäquate Bearbeitung der weiblichen Parlamentsarbeit im Freistaat Sachsen in der Zwischenkriegszeit steht demgegenüber noch immer aus.

Dresden

Lutz Vogel

Eine Kirche – zwei Völker. Band 2: 1930 bis 1945. Deutsche und sorbische Quellentexte zur Geschichte des Bistums Dresden–Meißen, hrsg. im Auftrag des Domkapitels St. Petri des Bistums Dresden–Meißen von KONRAD ZDARSA, Domo-wina-Verlag, Bautzen/St. Benno-Verlag, Leipzig 2008. – 476 S. (ISBN: 978-3-7420-2086-4, Preis: 19,90 €).

Im Anschluss an den 2003 erschienenen ersten Band (Besprechung in NASG 74./75., 2003/2004, S. 543), der mehr den inneren Spannungen in der zweisprachigen katholischen Kirche der Oberlausitz gewidmet war, geht der zweite Band dieses Titels auf die Nöte und Bedrängnisse ein, denen die Sorben und das Kirchenwesen im katholischen Bevölkerungsteil der Oberlausitz unter der nationalsozialistischen Herrschaft ausgesetzt waren. Die 120 Dokumente sind in zehn Sachgruppen gegliedert. Neben der allgemeinen Lage der Sorben im Blick einer misstrauischen, übel wollenden und spürbar feindlichen Umwelt verursachten die sorbischen Katholiken wegen ihrer doppelten Anstößigkeit in nationaler und konfessioneller Hinsicht die besondere Abneigung der Staats- und Parteidienststellen, mit denen sich ein zermürbender Schriftwechsel ergab. Dabei ging es um die Versetzung sorbischer Lehrer und Pfarrer in rein deutsch besiedelte Gebiete, die Behinderung und Schließung katholischer Schulen auf administrativem Wege und entsprechende Abwehrversuche von sorbischer Seite bis hin zu Prozessen vor den NS-Sondergerichten und dem Volksgerichtshof. Bei Kriegsausbruch befanden sich 34 katholische Geistliche in Haft, 12 im Konzentrationslager, drei büßten ihr Leben ein. Die Bildungsarbeit der katholischen Kirche wurde unter erschwerten Bedingungen fortgesetzt, die Pressearbeit ging nieder und starb ab. Die konfessionellen Jugendverbände wurden bekämpft, unter Missachtung des gerade erst abgeschlossenen Konkordats zwischen der Reichsregierung und dem Vatikan war die Kirche in den örtlichen Bereichen massiven Behinderungen ausgesetzt. Dennoch scheute sich das Regime nicht, der Kirche Dankgottesdienste und Glockenläuten zu den deutschen Siegen in Polen und Frankreich abzuverlangen. Die Eingriffe des übel beleumdeten Gauleiters Mutschmann trugen das Ihre zur Verschärfung des Kirchenkampfes bei. Es war ein stilles Martyrium, das über den katholischen Teil der sorbischen Bevölkerung in der Oberlausitz zusätzlich zu allen den anderen Drangsalen unter dem NS-Regime verhängt war.

Ein Anhang erleichtert mit einer Zeittafel den Einblick in den Ablauf der Ereignisse von 1930 bis 1945. Tafeln über die Ergebnisse zu den Reichstagswahlen von 1932 und 1933 vermitteln ein Bild von der politischen Willensbildung in Sachsen und in ausgewählten Landgebieten mit besonders starkem sorbischem Anteil. Eine Liste mit 43 sorbischen Geistlichen und ihren Wirkungsstätten 1937, 1941 und 1948 gibt Auskunft über Lebenswege und Schicksale der Betroffenen. 75 verfolgte Priester werden mit

Kurzbiografien vorgestellt. 30 Abbildungen von führenden katholischen Persönlichkeiten und aus dem katholischen Gemeindeleben vervollständigen den Band, den man nur mit tiefer Betroffenheit aus der Hand legen kann. Er reiht sich in das heute wieder stärker gewordene Bestreben ein, die schrecklichen Zeiten der beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts dem Vergessen zu entreißen, die Leiden der von ihnen betroffenen Menschen wach zu halten und die Widerständigen in ihrem Mut zu ehren.

Dresden

Karlheinz Blaschke

FRANK FÖRSTER, Die „Wendenfrage“ in der deutschen Ostforschung 1933–1945. Die Publikationsstelle Berlin-Dahlem und die Lausitzer Sorben, Domowina-Verlag, Bautzen 2007. – 252 S. (ISBN: 978-3-7420-2040-6, Preis: 24,90 €).

Dies ist ein beklemmendes, ein bestürzendes Buch. Wer wie der Rezensent seit 50 Jahren an der sauberen, quellenmäßigen Erforschung der sorbischen Geschichte arbeitet und seit der Gründung des Sorbischen Instituts vor 15 Jahren sich dem Dienst am sorbischen Volk verbunden fühlt, kann es nur mit einem Gefühl von Betroffenheit und Beschämung aus der Hand legen, ohne seinen Inhalt je zu vergessen.

Sein Verfasser ist ein deutscher Historiker, der in seiner mehr als vierzigjährigen Arbeit im Dienste der sorbischen Volksforschung zum bekennenden Sorben geworden ist und mit der vorliegenden Arbeit, nunmehr im Ruhestand, sein Lebenswerk krönt. Sie beruht auf einer außerordentlich umfangreichen Quellengrundlage aus Fachliteratur und Archivbeständen, wie sie in dieser Vollständigkeit noch nicht dargeboten wurde. Die Darstellung lehnt sich eng an die korrekt nachgewiesenen Quellen an, lässt diese im weitesten Umfang selbst sprechen und gewinnt dadurch an Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft. Sie vermeidet bissige oder polemische Kommentare, die bei diesem Gegenstand durchaus verständlich oder angebracht gewesen wären. Die unbedingte Sachlichkeit ist ein auffallender Vorzug der Arbeit. Für die sächsische Landesgeschichte bietet sie eine Fülle von Tatsachen, die notwendigerweise zur Kenntnis genommen werden müssen, wenn man die sorbische Geschichte ehrlich und wahrheitsgemäß in den Zusammenhang der sächsischen Geschichte stellen und verstehen will.

Die zeitlich gegliederte Darstellung setzt am Ende des Ersten Weltkrieges ein, als mit der Verschiebung der deutschen Ostgrenze nach Westen der „Volkstumskampf“ einen Auftrieb erlebte und die „Wendenfrage“ im Zusammenhang mit der Volks- und Kulturbodenforschung die Lausitzer Sorben in ein stärkeres politisches Interesse rückte. Rudolf Lehmann (Senftenberg) mit seiner „Geschichte des Wendentums in der Niederlausitz“ und der umtriebige, ehrgeizige Walter Frenzel (Bautzen) wurden zu Hauptfiguren eines zwischen Bautzen, Leipzig und Berlin angesiedelten Systems von Behörden, Dienststellen und Persönlichkeiten, denen es um die argwöhnische Überwachung, wirksame Kontrolle und bewusste Zurückdrängung des sorbischen Volkstums mit dem Ziele ging, diese immer noch lebenskräftige Minderheit einzudämmen und auf ihr endliches Verlöschen hinzuarbeiten. Der in der sächsischen Heimatpflege hoch angesehene Otto Eduard Schmidt, der Leipziger Geograf Wilhelm Volz und der Anthropologe Otto Reche erscheinen neben anderen namhaften Fachleuten aus der sächsischen Wissenschaft und Verwaltung zur Zeit der Weimarer Republik. Das „bürgerliche“ Sachsen war schon vor 1933 in die „Lösung der Wendenfrage“ einbezogen, die mit ihrer beschönigenden Formulierung nichts anderes als die Beseitigung des unliebsamen Sorbentums zum Ziel hatte.

Bei dieser weit verbreiteten Stimmung konnte es nicht ausbleiben, dass auch der Vertreter der sächsischen Siedlungsgeschichte an der Universität Leipzig und aner-

kannte Fachmann für die ostdeutsche Kolonisation Rudolf Kötzschke in die Verhandlungen einbezogen wurde. Er nahm an gewichtigen Besprechungen mit maßgeblichen politischen Beamten teil und trat dabei im Sinne einer national-deutschen Einstellung gegen die Sorben auf. Seine Auffassung von der „Wiederbesiedlung des deutschen Ostens“ und der Kontinuität der germanischen Besiedlung bis in die Zeit der deutschen Ostkolonisation vertrat er bei jeder Gelegenheit. Er zeigte sich dabei als ein Angehöriger des deutsch-nationalen Bildungsbürgertums, das sich im 19. Jahrhundert im Anschluss an die massenwirksamen Schriften von Felix Dahn und Gustav Freytag zur Rückbindung der deutschen Nationalgeschichte an die Germanenzeit bekannt hatte und nun vom Schock des Versailler Friedensdiktats tief betroffen war. Immerhin wird ihm eine „differenziertere“ Behandlung der Wendenfrage bescheinigt und sein Eintreten für eine wissenschaftliche Beschäftigung mit der wendisch sprechenden Bevölkerung erwähnt, womit er sich gegen den Versuch wandte, die Wenden tot zu schweigen.

Damit war der Boden für die viel aktivere Behandlung des Themas unter den Bedingungen der nationalsozialistischen Wendenpolitik bereitet. Jetzt wurde die „Wendenfrage“ in die aggressive Volkstumspolitik des Dritten Reiches eingegliedert, wo sie in die Hände der SS, des Sicherheitsdienstes und des im Jahre 1939 zum Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums ernannten Heinrich Himmler geriet. Das Verbot der Domowina auf polizeilichem Wege hatte bereits 1937 den Lausitzer Sorben ihre nationale Organisation entzogen und ihnen nur noch den Rang als „wendisch sprechende Deutsche“ belassen. Hand in Hand mit den staatspolizeilichen Maßnahmen reihten sich anerkannte Wissenschaftler in die „Abwehr der slawischen Gefahr“ ein. Der ganze Wust rassenkundlicher Phantastereien wurde über das sorbische Volk ausgeschüttet, seine Angehörigen mussten sich anthropologischen Untersuchungen unterziehen, abenteuerliche Thesen rassischer Vermischung bis zu den Awaren und Mongolen wurden angeboten. Die Wenden wurden mit den Vandalen gleichgesetzt und die „Deutschheit“ wendischer Volkskultur „nachgewiesen“, um die „völkische Lebensgesetzlichkeit“ zur Geltung zu bringen.

Die vom Verfasser zusammengetragenen Äußerungen über die angeblich deutsche Herkunft der Wenden sind diskriminierend und sprechen für eine tief sitzende Abneigung gegen das Sorbentum. Es war ein unerhörter Rechtsbruch, dass der Artikel 113 der Reichsverfassung von 1919, der den fremdsprachlichen Volksteilen den Schutz ihrer freien Entwicklung zusicherte, nicht auf die Sorben angewandt wurde. Die „Geschichtslosigkeit der Wenden“ hätte dem Kopf eines Siedlungs- und Wirtschaftshistorikers vom Range Rudolf Kötzschkes nicht entspringen dürfen; welche Auffassung von „Geschichte“ lag hier zugrunde? Das beschleunigt zu erstrebende Aufgehen der Wenden im Deutschtum wurde als Wunschtraum deutscher Historiker ausgesprochen, wobei die „wendischen Volkssplitter“ durch friedliche kulturelle Durchdringung aufgesaugt werden sollten. Gegen das eindeutige Zeugnis der amtlichen deutschen Sprachenstatistik von 1910/25 wurde behauptet, von einem wendischen „Sprachgebiet“ könne nicht gesprochen werden. Namhafte deutsche Wissenschaftler haben sich in Sachsen in den Dienst einer allgemein sorbenfeindlichen Staatspolitik gestellt, so dass in den späten dreißiger Jahren eine ganze Front von Behörden, Instituten, Organisationen und Einzelpersonen dem wehrlosen Sorbenvolk gegenüber stand: die Reichs- und Preußischen Ministerien für Inneres, für Erziehung und für Propaganda, das Auswärtige Amt, der Bund Deutscher Osten, der SS-Sicherheitsdienst, die Publikationsstelle im Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem unter Leitung von Albert Brackmann, die Nordostdeutsche Forschungsgemeinschaft, die Rassenforscher und die persönlich interessierten Wissenschaftler immer in Zusammenarbeit mit amtlichen sächsischen Stellen. Das Ergebnis einer stark besuchten „Wenden-

besprechung“ in Berlin im Jahre 1937 waren die acht „Thesen zur Wendenfrage“, die fortan als Richtlinien für die amtliche deutsche Wendenpolitik dienten.

Im September 1940 wurde es für „unbedingt erforderlich“ gehalten, den aktiven Förderern des wendischen Volkstums ihre Tätigkeit zu nehmen, so dass die Versetzung von 25 sorbischen Lehrern aus der Lausitz nach Westdeutschland „unbedingt durchzuführen“ war. Im Januar 1942 ordnete Hitler an, die Versetzung sorbischer Pfarrer und Lehrer bis nach dem Kriege zurückzustellen, um keine Unruhe unter der Bevölkerung zu verursachen. Das Ende des Krieges mit der Niederlage des Dritten Reiches hat alle im Gange gewesenen Maßnahmen gegen das sorbische Volk zunichte gemacht. Die „Endlösung“ der Wendenfrage für die Zeit nach einem Siege Hitlerdeutschlands war vorbereitet. Sie hätte für das Weiterbestehen des sorbischen Volkes und eine fort-dauernde sorbische Identität keinen Raum gelassen. Das ganze Geflecht von Abneigung, Demütigungen, Unwahrheiten, Übelwollen, Überheblichkeit und Beleidigungen, das im „Volkstumskampf“ seit der Weimarer Zeit gegen die Sorben aufgebaut worden war, hätte sich dann ungehindert austoben können.

Das Ende des Zweiten Weltkrieges mit der deutschen Niederlage hat dem sorbischen Volk die Befreiung gebracht und ihm eine neue Zukunft gesichert. Es ist das Verdienst von Frank Förster, die greifbare Bedrohung seiner Existenz deutlich gemacht zu haben.

Dresden

Karlheinz Blaschke

CHRISTINA TRITTEL, Die Abgeordneten des ersten Landtages von Sachsen-Anhalt 1946–1950. Vom Scheitern demokratischer Hoffnung, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, Mitteldeutscher Verlag, Magdeburg 2007. – 244 S., mit zahlreichen s/w Abb. und 39 Tab. (ISBN: 978-3-89812-444-7, Preis: 16,00 €).

Die Erforschung der Biografien von DDR-Landtagsabgeordneten wird mit der Arbeit von Christina Trittel zum ersten Mal in Angriff genommen. Sie stellt die Lebensläufe der sachsen-anhaltinischen Parlamentarier dar, die 1946 in den wohl „einzigen kompetitiven Wahlen der SBZ bzw. DDR“ (S. 13) ihre Mandate erlangten. Von langer Dauer war der Länderparlamentarismus auf dem Gebiet der SBZ/DDR allerdings nicht. Bereits 1952 wurden die Länder aufgelöst und die bis 1990 gültige zentralistische Bezirksstruktur eingeführt. Die Landtage, die zunehmend an Einfluss gegenüber der von der SED dominierten Exekutive verloren, bestanden nur sechs Jahre lang.

Gestützt auf das einzig vorhandene Parlamentshandbuch des sachsen-anhaltinischen Landtages der Nachkriegszeit untersucht die Autorin die Abgeordneten der ersten Wahlperiode zwischen 1946 und 1950. Personelle Veränderungen nach 1947, dem Jahr, in dem das erwähnte Parlamentshandbuch erschien, fanden keine Berücksichtigung (S. 9). Dadurch bleiben mehr als 50 Abgeordnete, die erst danach Mitglied des Landtages wurden, unerwähnt. Mit geringem Rechercheaufwand in den Plenarprotokollen des Landtages hätten zumindest deren Namen und Parteizugehörigkeiten erschlossen werden können.

Anhand einer sehr guten Gliederung untersucht die Autorin die Landtagsfraktionen und stellt die Biografien der jeweiligen Abgeordneten vor. Zur Analyse gehören die Altersstruktur, die soziale Herkunft, Bildung und Beruf der Parlamentarier sowie politische Erfahrungen aus der Weimarer Demokratie, der Zeit des Nationalsozialismus wie auch der Nachkriegszeit. Hierbei bleibt die Autorin, die eine ungeheuer große und aufwändig recherchierte Datenfülle präsentiert, leider zu oft bei der deskriptiven

Auflistung der eruierten Daten, wo doch eine Interpretation wichtig bzw. notwendig gewesen wäre. So bleibt beispielsweise unklar, anhand welcher Quellen und Kategorien sie die Thematik „Illegale Arbeit nach 1933“ (Tabelle 12, S. 26 f.) bearbeitet hat. Denn zu Recht stellt sie fest, dass „eine genauere Differenzierung dessen, was als illegale Arbeit im Einzelnen aufgelistet wurde, nicht nur interessant, sondern auch notwendig“ (S. 27) wäre. Die Porträts der Abgeordneten bieten einen hochinteressanten Einblick in die Lebensläufe dieser, von Weimarer Republik, dem Nationalsozialismus und den Erfahrungen aus den Nachkriegsjahren geprägten Parlamentarier. Die Autorin typisiert die Abgeordneten der jeweiligen Fraktionen („typische“ bzw. „untypische“ Fraktionsmitglieder, die bei der SED-Fraktion zusätzlich noch zwischen vormaligen SPD- und KPD-Mitgliedern unterschieden sind). Bedauerlicherweise unterbleibt eine theoretische Erklärung dieser Typisierung oder eine Auflistung der Kategorien, nach denen die Autorin die Abgeordneten für „typisch“ oder „untypisch“ hält. Es ist ferner unverständlich, dass einschlägige Sekundärliteratur, die Biografien von Kommunisten bis 1945 bzw. Persönlichkeiten der DDR-Geschichte bieten,¹ nicht zu Rate gezogen wurden. Dadurch hätten leicht Lücken in zahlreichen Lebensläufen, so z. B. bei den genauen Sterbedaten von Bruno Böttge, Frieda Koenen, Walter Biering und Paul Wessel,² geschlossen werden können.

Nichtsdestotrotz ist Trittels Arbeit als ein erster Schritt zur biografischen Erforschung der kurzen Phase des Landesparlamentarismus auf dem Gebiet der SBZ/DDR zu würdigen. Es wäre zu wünschen, dass ähnlich angelegte Arbeiten auch zu den anderen Landesparlamenten jener Zeit vorgelegt würden, um neben der Analyse der Einzelschicksale auch die Vergleichsperspektive mit in die Betrachtung der Thematik einbeziehen zu können.

Dresden

Lutz Vogel

AXEL DORNEMANN, Flucht und Vertreibung aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten in Prosaliteratur und Erlebnisbericht seit 1945. Eine annotierte Bibliographie (Hiersemanns bibliographische Handbücher, Bd. 17), Anton Hiersemann Verlag, Stuttgart 2005. – XXXII, 376 S. (ISBN: 3-7772-0513-3, Preis: 230,00 €).

Manchmal erscheinen Bücher, bei denen man sich darüber wundert, dass es sie nicht schon längst gibt. Die Vertreibung von über 12 Millionen Deutschen aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße wurde nach dem Zweiten Weltkrieg durch ein großes Befragungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Vertriebene dokumentiert und veröffentlicht (Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. In Verbindung mit Adolf Diestelkamp, Rudolf Laun, Peter Rassow und Hans Rothfels bearb. von Theodor Schieder, hrsg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, 5 Bände, 1954–1961). Die umfangreiche Dokumentation wurde schon damals durch drei Beihefte mit besonders eindrucksvollen Selbstzeugnissen ergänzt, nämlich Käthe von Normanns Tagebuch aus Pommern (in

¹ HERMANN WEBER/ANDREAS HERBST, Deutsche Kommunisten. Biographisches Handbuch 1918 bis 1945, Berlin 2004; Wer war wer in der DDR? Ein biographisches Lexikon, hrsg. von HELMUT MÜLLER-ENGBERS/JAN WIELGOHS/DIETER HOFFMANN, Berlin 2001.

² WEBER/HERBST, Deutsche Kommunisten, S. 109 f. und S. 387; MÜLLER-ENGBERS/WIELGOHS/HOFFMANN, Wer war wer in der DDR?, S. 78 f.

der vorliegenden Bibliographie Nr. 1165), Margarete Schells Tagebuch aus Prag (hier Nr. 1439) und Hans Graf von Lehndorffs Ostpreußisches Tagebuch (Nr. 0970). Nach dem großen Zeitzeugenprojekt hätte es nahe gelegen, auch die Erinnerungsliteratur systematisch zu erfassen, doch hat sich bislang niemand dieser Mühe unterzogen.

Die Akten dieses wohl größten Oral-History-Projekts in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland liegen im Bundesarchiv – Lastenausgleichsarchiv in Bayreuth. Die Einsichtnahme in die dortigen Unterlagen über den Lastenausgleich für seine eigene Familie, die aus Niederschlesien stammt, veranlasste Axel Dornemann zur Bearbeitung der vorliegenden Bibliographie, die dokumentiert, wie deutsche Heimatvertriebene jenseits von Fragebogenaktionen und Entschädigungsanträgen die Vertreibung aus der Heimat ‚bewältigt‘ haben, indem sie ihre Erlebnisse in literarischer Form darstellten. Die Bibliographie ist auch ein Akt der Richtigstellung, denn im öffentlichen Bewusstsein und dem der Feuilletonredaktionen (siehe S. IX f.) ist die Tatsache, dass es sehr wohl Bemühungen gegeben hat, die Vertreibung erzählerisch zu bewältigen und literarisch zu gestalten, noch nicht ausreichend präsent. Aber auch die Literaturwissenschaft hat sich bislang nur verhalten dieser Thematik angenommen, wie der Nachweis einschlägiger Untersuchungen S. XII-XIV zeigt. Es fehlte aber wohl auch an einer Bibliographie wie der vorliegenden, um systematische Forschungen überhaupt erst zu ermöglichen. Der Bearbeiter ordnet die ermittelten Werke folgenden Vertreibungsgebieten zu: Schlesien, Oberschlesien, Sudetenland, Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Ostbrandenburg, Posen und Ostpolen. Die Katalogeinträge nennen zusätzlich auch den genauen Ortsbezug. Zudem werden die erfassten Titel in literarischer Hinsicht eingeordnet, nämlich nach Prosaliteratur, Autobiographie, Reisebericht, Erlebnisbericht. Neben den präzisen bibliographischen Angaben liefert der Bearbeiter z. T. auch ausführliche Beschreibungen der Werke und scheut sich, wenn nötig, auch nicht vor deutlichen Wertungen wie „stark rechtslastig“ (Nr. 1726), doch soll mit diesem Hinweis nicht der Eindruck erweckt werden, die vorliegende Bibliographie erfasse vor allem revisionistische oder weltanschaulich zwielichtige Druckwerke. Dass Axel Dornemann mit dieser Bibliographie eine bedeutende Forschungsleistung vorgelegt hat, geht auch aus seinen „bibliothekarischen Anmerkungen zur Titelseuche“ hervor: „Ein Glücksfall für die motivliche literaturwissenschaftliche Arbeit ist der Sachkatalog der Deutschen Bücherei Leipzig. Das fast schon historisch gewordene Durchblättern von Karteikarten in der Abteilung ‚Sprachen und Literatur‘, vornehmlich der Unterabteilung ‚Mai 1945 – Ende 1973‘ war für dieses Unternehmen überaus gewinnbringend und von vielen sonst nie möglichen ‚Treffern‘ gekrönt [...] Große Verdienste haben sich in den ersten Jahrzehnten nach dem Krieg die Leipziger Bibliothekarinnen und Bibliothekare des Sachkataloges erworben, welche zahllose Karteikarten mit handschriftlichen Zusatzinformationen – die dann auch einmal die eigentlich verbotenen Begriffe wie Schlesien oder Vertreibung enthalten – versehen haben. Diese versteckten Hinweise waren außerordentlich hilfreich; sie sind in die entsprechenden elektronischen Anzeigen im Leipziger OPAC nicht übernommen worden. Welch ein paradoxer Verlust im Zeitalter der scheinbaren elektronischen Informationsvermehrung! Man kann froh sein, dass dieser Sachkatalog auf absehbare Zeit hin zugänglich sein wird“ (S. XXX). Dem ist hinzuzufügen, dass man auch froh sein kann, dass Axel Dornemann die große Mühe auf sich genommen hat, um diese Bibliographie zusammenstellen, für die neben der Deutschen Bücherei in Leipzig mit großem Spürsinn und erheblichem Zeit- und Reiseaufwand auf zahlreiche andere Bibliotheken und Sammlungen zurückgegriffen werden musste.

Die Bibliographie erfasst 1894 Werke nach Autoren, 98 Anthologien und Sammelwerke und 17 Nachträge aus den Jahren 1979 bis 2005. Mehrere Register erschließen die Bibliographie nach Vertreibungsgebieten, nach Erzählformen (Prosaliteratur,

Erlebnisbericht, Reisebericht, Jugendliteratur), nach Orten (aus sächsischer Perspektive sind hier sechs Berichte aus Görlitz und einer aus Lauban hervorzuheben) und nach Verlagen. Gesondert ausgewiesen wird Flucht- und Vertreibungsliteratur, die 1946–1990 in der SBZ und in der DDR erschienen ist (S. 361 f.). Gerade die Dokumentation dieser Literatur ist von großem Interesse, wurde doch die Tatsache von Flucht und Vertreibung fast systematisch totgeschwiegen, obschon (oder gerade weil) die Integration der Flüchtlinge auch in der DDR erfolgreich gelang. Die auf den Buchvorsätzen abgedruckte Karte zeigt eindrucksvoll, dass dort Millionen von Flüchtlingen aufgenommen wurden. Axel Dornemanns annotierte Bibliographie dokumentiert ein schmerzliches Kapitel deutscher und europäischer Geschichte und bewahrt die vielfältigen, qualitativ sehr unterschiedlichen Versuche des literarischen Erinnerens an Flucht und Vertreibung der Deutschen aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße vor dem Vergessen.

Leipzig

Enno Bünz

JOACHIM SPORS, Der Aufbau des Sicherheitsapparates in Sachsen 1945–1949. Die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit unter den Bedingungen eines politischen Systemwandels, Peter Lang GmbH Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt/M. 2003. – 332 S. (ISBN: 978-3-631-50489-5, Preis: 59,70 €).

In der vorliegenden Dissertation untersucht Joachim Spors die beim Aufbau sächsischer Polizeibehörden nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges umgesetzten rechtlichen, organisatorischen und personalpolitischen Grundsätze. Nicht nur weil das Land Sachsen für die Ausformung gesellschaftlicher Strukturen in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) maßgebliche Bedeutung hatte, fand der Sicherheitsapparat besondere Beachtung bei der sowjetischen Besatzungsmacht. Die Bedingungen des gesellschaftspolitischen Systemwechsels, den die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) einvernehmlich mit den Besatzungsbehörden anvisierte, erforderten in besonderer Weise politische Funktionen der Machtsicherung mit Hilfe eines Herrschaftsinstrumentes wie der Polizei. Kommunisten verstanden unter Sicherheit nicht nur den herkömmlichen, aus Ordnungs-, Schutz- und Kriminalpolizei bestehenden Polizeivollzugsdienst. Spors überprüft das unter den endogenen und exogenen Voraussetzungen der Nachkriegszeit realisierte Maß an Ordnung und Sicherheit und geht auf Dienstzweige und Spezialeinrichtungen des Polizeiapparates näher ein.

So klar wie die damit umrissene Aufgabe ist die Gliederung der Studie. Nach einem knappen Abriss der politischen Rahmenbedingungen in Sachsen behandelt Spors den strukturellen und personellen Neuaufbau der Polizei unter kommunistischer Führung. Da er von den Verordnungen und Erlassen der sächsischen Landesverwaltung ausgeht, beschreibt er mehr die rechtlichen Grundlagen als die in der zeitgenössischen Realität stattgefundenen Entwicklungen. Breiten Raum nehmen die Darstellung von Vorschriften und Haushaltsplänen sowie die scheinbar daraus resultierende Verteilung politischer Zugehörigkeit in der Polizei ein. Die konstatierte frühzeitige Entstehung paramilitärischer Einheiten bestätigte indessen, dass die KPD eine gewaltsame Verteidigung ihrer Machtpositionen zumindest nicht ausgeschlossen, wenn nicht sogar bewusst in Rechnung gestellt hat. Dabei wäre Grund genug gewesen, den ohnehin vorhandenen Sicherheitsdefiziten im öffentlichen Raum des Besatzungsgebietes größere Bedeutung beizumessen. Stattdessen räumten die führenden Kommunisten einer neuen Organisationsstruktur und der Übernahme von Mitgliedern der eigenen Partei in den Polizeidienst Vorrang ein. Die von Spors herausgestellte systematische Aus-

schaltung so genannter „bürgerlicher Elemente“ und eine umfassende Entnazifizierung waren Ziele einer planvollen Personalpolitik, die der Verdrängung von Sozialdemokraten diene. Deswegen ist auch nicht nachzuvollziehen, dass der Polizeiaufbau in Sachsen organisatorisch „voll den Grundsätzen über die Demokratisierung und Dezentralisierung“ des Potsdamer Abkommens entsprochen (S. 77) habe. Vielmehr sollte gefragt werden, wo denn demokratische und dezentrale Strukturen angestrebt und errichtet wurden. Überzeugend belegt Spors hingegen die erdrückende personelle Dominanz der Kommunisten im Polizeiapparat, die ab Herbst 1947 mit der weitgehenden Säuberung der nunmehr vereinigten sozialistischen Einheitspartei von früheren Sozialdemokraten endgültig festgeschrieben wurde.

Im zweiten Teil der Studie wendet sich Spors unter der Überschrift „Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ verschiedenen Dienstzweigen wie Ordnungs-, Kriminal-, Verwaltungs- und Verkehrspolizei zu, wobei gleichfalls der Blick auf verwaltungsrechtliche Entwicklungen überwiegt. Es gehört zu den Verdiensten von Spors, bis in die Verästelungen zu beschreiben, wie die Abläufe der Behörde funktionierten. So wird die Art und Weise transparent, in der die Institutionalisierung von Herrschaft den nach 1945 vollzogenen Umsturz der gesellschaftlichen Verhältnisse unumkehrbar machte. Selbst das Ausweis- und Meldewesen unterstützte das Bedürfnis der kommunistischen Parteiführung nach möglichst umfassender Information. Die Erweiterung der Polizeibefugnisse ging mit der Einschränkung bürgerlicher Freiheitsrechte Hand in Hand.

Zu diesem Zweck erfolgte auch die frühzeitige Einrichtung sonderpolizeilicher Strukturen in Form der K 5-Organisation, dem Vorläufer des späteren Staatssicherheitsdienstes. In keinem anderen Polizeibereich wurde die eigentliche Intention der kommunistischen Parteiführung beim Aufbau der Polizei so deutlich wie bei der rücksichtslosen Unterdrückung und Verfolgung von politischer Opposition und sozialem Protest. 1947 erfuhr die K 5-Organisation bei der Bearbeitung von Entnazifizierungsverfahren nach dem sowjetischen Befehl Nr. 201 einen weiteren Bedeutungszuwachs und erhielt außerordentlich große Kompetenzen bei der Gegnerbekämpfung. Was viele Menschen in der SBZ dachten, ohne dass sie wagen konnten, es jemals auszusprechen, formulierte der evangelische Bischof Otto Dibelius: „In der Abteilung K 5 der sogenannten Volkspolizei ist die Gestapo unseligen Andenkens wieder entstanden. Es wird mit denselben Methoden gearbeitet wie damals.“ (S. 279).

In Anbetracht dieser unmissverständlichen Ergebnisse der Untersuchung fällt die abschließende Analyse zu knapp aus. Wünschenswert wären eine Einordnung der Polizei in das sowjetische Besatzungsregime und eine Untersuchung der Rolle der Besatzungsmacht gewesen. Der vorrangige Fokus auf innere Strukturen der deutschen Polizei lässt die endogenen Faktoren aus dem Blickfeld geraten, obwohl Spors die Einflussnahme und Überwachung durch Besatzungsbehörden thematisiert. Das zeigen auch einige der im Anhang abgedruckten Dokumente. Eine wirklich aus den Quellen herausgearbeitete „Gemengelage von Unterordnung und Eigeninitiative, von Opportunismus, Fatalismus und Gefolgschaftstreue“ hätte die tatsächlichen „Strukturen des Machtsystems“ (S. 29 f.) noch klarer werden lassen. Dessen ungeachtet ist der Einschätzung, die Polizei habe als „scharfe Waffe des Klassenkampfes“ (S. 285) gedient, ohne jede Einschränkung zuzustimmen. Die Polizei in Sachsen war unzweifelhaft eine Schaltstelle der Diktaturdurchsetzung in der SBZ.

JAN SCHÖNFELDER, **Klassen-Kampf**. Die Oberschule Pößneck und die Junge Gemeinde 1952–1954 (Herbergen der Christenheit, Sonderband 12), Evangelische Verlagsanstalt Leipzig, Leipzig 2007. – 155 S. (ISBN: 978-3-374-02596-1, Preis: 18,80 €).

Der Inhalt des Buches bewegt sich auf zwei Handlungsebenen, die einen doppeldeutigen Sinn ausdrücken: Die Bedrückung, die ganz normale Schüler in der Klasse einer thüringischen Kleinstadt-Oberschule in dem rücksichtslosen Vorgehen gegen christliche Jugendliche vor dem 17. Juni 1953 erleiden mussten, werden mit dem „Klassenkampf“ verbunden, den die SED gegen die christliche Bevölkerung der Stadt führte. Die Drangsale, die von den SED-Funktionären bis zum Frühjahr 1953 den ihnen ausgelieferten Menschen und gerade auch den Arbeitern auferlegt wurden und am 17. Juni den Volksaufstand auslösten, sind im Allgemeinen bekannt, das Ereignis liegt ein halbes Jahrhundert zurück. Es ist von den seither eingetretenen Geschehnissen weithin überlagert, heute wohl nur noch bei den über Sechzigjährigen ein Teil ihrer persönlichen Erinnerung und kann nahezu allgemein als ‚abgehakt‘ angesehen werden. Aus der „kollektiven Erinnerungskultur“ ist es weitgehend verschwunden. Es ist das Verdienst des Verfassers, gegen das Vergessen sich in die reiche Quellenüberlieferung in staatlichen, kirchlichen und privaten Archiven, in Zeitungen und in der Fachliteratur kundig gemacht und dadurch die Ereignisse des Jahres 1953 aufgearbeitet zu haben. Es darf nicht vergessen werden, was damals an einem unbedeutenden Ort, aber in der Erinnerung doch stellvertretend für das ganze Land geschehen ist. Es lohnt sich, die reichlich zitierten Äußerungen von unnachgiebigen Parteifunktionären, mutigen Eltern und tapferen Schülern zu studieren, um sich in die angespannte Stimmung zu versetzen und einen Begriff davon zu erhalten, was auch unter den Bedingungen einer rücksichtslosen, machtbewussten Parteiherrschaft an widerständigem Verhalten möglich war. Die an der Jungen Gemeinde teilnehmenden Schüler ließen sich durch Drohungen nicht beirren, auch wenn sie die Verweisung von der Oberschule befürchten mussten. Eltern klagten gegen das ihren Kindern angetane Unrecht. Vielen blieb nur die Republikflucht übrig, andere klagten die verfassungsmäßigen Rechte der Jungen Gemeinde ein. Der Vorwurf des „staatsfeindlichen Verhaltens“ galt den aufrechten Schülern, auch wenn die Junge Gemeinde in böswilliger Absicht als „Tarnorganisation für Kriegshetze, Sabotage und Spionage im USA-Auftrag“ diskriminiert wurde. Den primitiven Anschuldigungen übelwollender Parteifunktionäre und auch gleichgeschalteter Lehrer waren keine Grenzen gesetzt. Die Politik des Neuen Kurses führte am 10. Juni 1953 zu einer sofortigen Zurücknahme aller unrechtmäßigen Maßnahmen und brachte eine vorübergehende Entspannung. An der grundsätzlichen Schulpolitik änderte sich unter dem weiter geltenden Dogma des Klassenkampfes nichts. So blieb der Pößnecker „Klassen-Kampf“ ein ermutigendes Zeichen für Standhaftigkeit, Furchtlosigkeit und Glaubenstreue unter schlimmsten Bedrohungen und Bedrückungen.

Dresden

Karlheinz Blaschke

JENS SCHÖNE, **Das sozialistische Dorf**. Bodenreform und Kollektivierung in der Sowjetzone und DDR (Schriftenreihe des Sächsischen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Bd. 8), Evangelische Verlagsanstalt Leipzig, Leipzig 2008. – 176 S. (ISBN: 978-3-374-02595-4, Preis: 9,80 €).

Der in Deutschland wohlbekannte russische Schriftsteller Lew Kopelew schrieb über seine einstige Beteiligung an der Zwangskollektivierung, sie sei unentschuldig und

unverzeihlich gewesen. „Von einer solchen Sünde betet man sich durch nichts frei. Nie kann man sie abbüßen. Das heißt: Nichts zu vergessen, nichts zu verschweigen, davon so viel Wahrheit wie möglich zu berichten.“ Diesem Zweck dient die anzuzeigende Broschüre, die in aller Eindringlichkeit die in unvorstellbarer Brutalität durchgeführte Zerstörung der bäuerlichen Wirtschaft im Osten Deutschlands darstellt. Bodenreform 1945 und Zwangskollektivierung 1960 waren nur zwei Teile eines einheitlichen gezielten Vorgangs, der zur Vernichtung einer in Jahrhunderten gewachsenen, bodenständigen und leistungsfähigen Landwirtschaft führen sollte, der unter verlogenen „Kampfparolen“ als „Fortschritt“ propagiert wurde und unendliches menschliches Leid verursacht hat. Das Buch stellt die unsinnigen und zerstörerischen Maßnahmen der SED in den Zusammenhang der kommunistischen Agrarpolitik, legt die Parallelen zu den entsprechenden Vorgängen in der Sowjetunion und China dar und gewinnt damit einen weiten Horizont des menschenfeindlichen Verhaltens einer Ideologie, die einmal mit dem Anspruch auf eine Menschen beglückende Weltordnung angetreten war. Die Ereignisse auf dem Lande betrafen zu SED-Zeiten nur die Bauern als eine Minderheit der Bevölkerung, sie sind nichtsdestoweniger ein gewichtiger Teil unserer Lebenswirklichkeit gewesen.

Dresden

Karlheinz Blaschke

*

JÖRG RICHTER/LENNART HELLBERG, St. Petri Brandenburg/Havel. Bauhistorische Untersuchung, hrsg. von Helmut Reihlen für das Domstift Brandenburg, Schnell & Steiner, Regensburg 2007. – 135 S., 20 Pläne, 77 Abb. (ISBN: 978-3-7954-2017-8, Preis: 49,90 €).

Die Kapelle und ehemalige Pfarrkirche St. Petri ist wahrscheinlich das älteste Gebäude der Mark Brandenburg. Sie markiert den topografischen Mittelpunkt der ehemaligen slawischen Wehrburg und den vermuteten Begräbnisort des 1150 verstorbenen Hevellerfürsten Pribislav Heinrich. Während der Brandenburger Dom gleichsam als „märkisches Nationaldenkmal“ bisher im Mittelpunkt der Wahrnehmung durch die historisch interessierte Öffentlichkeit stand, fristete die zweite Kirche, die ursprüngliche Burgkapelle, auf der Dominsel eher ein Schattendasein. Umso verdienstvoller ist es deshalb, wenn durch die beiden Mitarbeiter des mit den Baumaßnahmen auf der Dominsel beauftragten Büros pmp Architekten Padberg & Partner, Jörg Richter und Lennart Hellberg, nun das Ergebnis ihrer bauhistorischen Untersuchung aus dem Jahre 1997 der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Mit Schnell & Steiner wurde ein erfahrener Verlag gefunden, der sich in altbewährter Qualität dem Anliegen annahm, die im Rahmen der Vorbereitung von dringend erforderlich gewordenen Sicherungsmaßnahmen gemachten Beobachtungen als baugeschichtliche Monografie zu publizieren. Das gewählte Buchformat nach A4 war der Absicht geschuldet, die durch die Autoren erstellten Baupläne auch entsprechend präsentieren zu können.

Dem fundierten Vorwort des Kurators des Domstifts Brandenburg, Prof. Dr. Ing. Helmut Reihlen, als Herausgeber schließt sich die eine Seite lange Einleitung der Autoren an. Es folgen die als „verformungsgetreu“ bezeichneten, verkleinert abgedruckten Bestandspläne, die mittels „elektrooptischen Meßverfahren und Auswertung der Messdaten im CAD-System“ erstellt wurden. Eine „Baualterskartierung“ und „Pläne zur Benennung der Bauteile“ runden den Planteil der Monografie ab. Nun

folgen umfangreiche „Raumbücher“, in denen der Bestand, Schäden und alte Sicherungsmaßnahmen an den Fassaden und ausführlich in Tabellenform die Ziegelformate des Backsteinbaus beschrieben werden. Für den Innenraum werden das Kirchenschiff, der Turmstumpf des 1848 eingestürzten Turms, der südliche Anbau und das Dachgeschoss beschrieben. Eine Abhandlung zur „historischen Topographie und zur Geschichte von St. Petri“ schließt sich an. In den nun folgenden 16 Seiten werden die zehn ermittelten Bauphasen vorgestellt, während zum Abschluss „gedruckte und ungedruckte Archivalien“, die „Literatur zu St. Petri“ und „ergänzend herangezogene Literatur“ – bei der man seltsamerweise den „Dehio“ vermisst – aufgeführt wird. Alles in allem eine ‚runde Sache‘ möchte man meinen, wenn da nicht das seltsame Gefühl bliebe, das sich beim Rezensenten nach dem intensiven Studium der Monografie einstellte. Zunächst ist da die Diskrepanz zwischen dem berechtigten Anspruch, erstmals eine mit großem Aufwand erstellte Monografie zu dem bau- und kunsthistorisch sehr bedeutsamen Gebäude vorlegen zu wollen, und dem dabei Erreichten zu nennen. Um es vorweg zu nehmen: viele neue Erkenntnisse sind jedenfalls nicht zu Tage getreten. Über Altarstiftungen und Bestattungen im Kirchenraum erfährt der Leser so gut wie nichts. Die Bauwerksgründung wird nicht weiter behandelt; hier werden lediglich die seit 1970 bekannten Ergebnisse eines Grabungsschnittes vor der Nordseite ohne Angabe der Gründungstiefe oder anderer wichtiger konstruktiver Hinweise wiederholt.

Die „verformungsgetreuen“ Pläne der Kirche sind reine technische Zeichnungen geworden. Damit ist eine Chance vergeben worden. Das gewisse Flair, das sich sonst beim Betrachten von Plänen alter Bauten einstellt, bleibt aus. Die über zwei A4-Seiten hinweg gedruckten Pläne leiden unter der durch die Seitenbindung bedingten Zäsur in der Mitte der Doppelseite. Besonders die mit großem Aufwand betriebenen Darstellungen der Mauerverbände beinhalten kaum wesentliche Aussagen (Seiten 66, 76, 77, 83, 84 und 93). Obwohl es sich hier bei dem gewählten Maßstab angeboten hätte, die Oberfläche der Backsteine mit ihren Riefelungen oder Brennzeichen genauer darzustellen, sucht man dies hier vergeblich. So bleiben sie letztendlich inhaltsleer und man fragt sich, was die Autoren damit überhaupt darstellen wollten. Gerade zu den Riefelungen an der Steinoberfläche wären anzustellende Vergleiche mit Befunden an vergleichbaren Bauten sehr aufschlussreich gewesen. Sie als „Scharrierung“ abzutun, wird dem Sachverhalt jedenfalls nicht vollständig gerecht. Der bisherige Wissensstand in der Bauforschung ist, dass sie noch vor dem Brennen mit einem feinen Kamm gezogen wurden. Wünschenswert wäre hier gewesen, über ihre technologische Genese und Bedeutung Näheres erfahren zu können. Hier zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Arbeit, die bei der Bearbeitung auf das Heranziehen wesentlicher Quellen wie den „Studien zur Backsteinarchitektur“, Lukas Verlag, Berlin, ganz verzichten zu können glaubt, wo die neueren Ergebnisse zur Forschung märkischer Backsteinarchitektur diskutiert werden.

Dieses Manko gilt vor allem auch für die Aussagen zum Bau der Zellengewölbe (Seite 125), deren Einbau von den Autoren auf „nach 1521“ datiert wird. Die rippenlosen Netzgewölbe aus Backsteinen machen den ganz besonderen Reiz dieses Kirchenbaus aus, der zum Zeitpunkt des Umbaus bereits 300 Jahre lang die Pfarrkirche der Domgemeinde und nicht mehr die Burgkapelle war. Die Antwort auf die Frage nach der Motivation und der Auftraggeberschaft für diese Baumaßnahme bleiben die Autoren ebenso schuldig wie die nach der Schule der Ausführenden. Der von den Autoren angebotene Hinweis auf böhmische Vorbilder ist nicht ausreichend. Kein Wunder, dass dann bei Führungen durch den Bau immer wieder dieser unzureichend recherchierte Sachstand von den betreffenden Akteuren erzählt wird! In Sachsen gibt es eine große Zahl zweischiffiger Raumlösungen. Mit dem Bau der Wolfgangskirche in Meißen oder mit dem Bau des „Kirchsaal“ genannten 1. Obergeschosses der

Albrechtsburg durch den Landesbaumeister Arnold von Westfalen sind 1471 zweischiffige Räume mit figurierten Zellengewölben, rippenlos oder mit untergelegten Rippen, angelegt worden. Diese konstruktiv bedingte Zweischiffigkeit brachte erhebliche Einschränkungen bei der Nutzung der Kirchenräume als Pfarrkirche mit sich. Weshalb nahm man diesen Nachteil in Kauf? Es ist wenig wahrscheinlich, dass man 1521 – folgt man den Autoren – zunächst nur an den vier Gebäudeecken Strebepfeiler errichtete, um den Gewölbeschub aufnehmen zu können. Verzichtete man auf den Bau von Strebepfeilern an den Gebäudelängsseiten in den Achsen der Mittelpfeiler? Bei dem hohen Stand baustatischen Wissens zur Schubkraftaufnahme bei Gewölben ist das doch eher unwahrscheinlich. Trotz der netzartigen Geometrie der Gewölbegrate ist doch eine Jocheinteilung des Grundrisses noch zu erkennen. Sollten nicht auch in den Achsen der „Joche“ außen von Anfang an Strebepfeiler angeordnet gewesen sein, die man vielleicht später verstärken musste – oder ist gar eine spätere Datierung der Einwölbung nicht auch möglich? Die festgestellte Verformung der Wand ist kein Indiz für das nachträgliche Anordnen von Strebepfeilern. Wegen ihrer stärkeren nachträglichen Setzungen gegenüber der älteren Wand, deren Setzungen im Fundamentbereich längst abgeklungen sind, ziehen häufig diese Pfeiler die Wand mit sich, so dass diese erst dann nach außen „ausbeult“. Leider erfährt man auch nichts über das Baumaterial der sechseckigen Pfeiler im Kirchenschiff.

Meißen war der Ausgangspunkt für die rasche Verbreitung des Zellengewölbes über Sachsen, Thüringen, Böhmen (die ältesten Zellengewölbe Böhmens scheinen jene erst über 20 Jahre nach „Meißen“ im Franziskanerkloster Kaaden [1493] gebauten Gewölbe gewesen zu sein, gefolgt von einer Gruppe in den Langhäusern zwei- und dreischiffiger Hallen in Südböhmen), Mähren, Österreich, Schlesien, Klempen, Brandenburg, Ostpreußen und die angrenzenden baltischen Küstenländer. So „erstaunlich“ ist deshalb die in Bechyne gewählte Raumlösung nun doch nicht; die Autoren wären sicher erstaunt gewesen, wie viele „Parallelen“ es über Bechyne hinaus noch gegeben hätte, wenn sie nur der Spur gefolgt wären. Mit der Erfindung der Zellengewölbe bei den Meißner Bauaufgaben entwickelte Arnold von Westfalen auch völlig neuartige Ideen zur Ableitung der Schubkräfte durch ein System von Wandpfeilern in den so belasteten Wänden. Während man bei einem Neubau das baueinheitlich im Aufgehenden berücksichtigen konnte, hätte man doch niemals bei einer nachträglichen Einwölbung auf das nachträgliche Anfügen von Strebepfeilern verzichtet. Auch hier wäre es der Arbeit dienlicher gewesen, wenn man die neuere Literatur zu diesem Thema herangezogen hätte. Wahrscheinlich liegen aber die Zellengewölbe der unweit gelegenen Burg Eisenhardt in Belzig als Rezeptionsquelle viel näher. Ein als Bauherr vermuteter Bischof, der sich für seine Repräsentationszwecke in der nahegelegenen Burg Ziesar seine Residenz errichten lässt, scheidet auch aus. Viel mehr ist anzunehmen, dass ein selbstbewusstes Domkapitel ‚nachziehen‘ und im Rahmen seiner Möglichkeiten ebenfalls innovative Architekturformen zeigen wollte wie schon beim Bau seines zellengewölbten Kapitelsaals im Osttrakt der Klausur.

Um dem hohen Anspruch einer „systematischen und umfassenden Erforschung“ des Baus „mit den Methoden der historischen Bauforschung“ genügen zu können, wie es die Autoren im Rücktitel selbst formulieren, wäre ein intensiveres Nachgehen dieser Fragen unerlässlich gewesen. Schade, dass das nicht geschehen ist, denn so sind viele Chancen, die sich durch den Einsatz der gewiss nicht unbedeutenden finanziellen Mittel für die Publikation ergeben haben, vertan worden. Man hätte mehr draus machen können! Als Anamnese, als unerlässliche Arbeitsgrundlage für die Konzipierung von Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen, ist die Arbeit sicher eine gute Ausgangsbasis gewesen. Der Leser tut gut daran, auch nicht mehr von dem Buch zu erwarten.

Burg Lauf a. d. Pegnitz. Ein Bauwerk Kaiser Karls IV., hrsg. im Auftrag der Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern e. V. von G. ULRICH GROSSMANN/HANS-HEINRICH HÄFFNER (Forschungen zu Burgen und Schlössern, Sonderbd. 2; zugleich Schriften des deutschen Burgenmuseums, Bd. 2), Verlag Schnell & Steiner GmbH, Regensburg 2006. – 147 S. mit zahlreichen Abb. (ISBN: 3-7954-1824-0, Preis: 29,90 €).

Die Anzeige eines Sammelbandes zu einer oberpfälzischen Burg im NASG rechtfertigt sich aus folgenden Gründen: Zum einen dürfte die Oberpfalz auf Grund ihrer geographischen Nähe zu Mitteldeutschland von Interesse sein. Zum anderen – und das ist wichtiger – gibt es in der Zeit Karls IV. historisch-politische Zusammenhänge, die es ratsam erscheinen lassen, gelegentlich in benachbarten Räumen Ausschau nach Vergleichbarem zu halten. Der Luxemburger Kaiser war in vielerlei Hinsicht und eben auch als ‚Staatsarchitekt‘ drohendes Vorbild der Markgrafen von Meißen. Seine königlich-böhmische Territorialpolitik, die im Vogtland sowie an Mulde und Elbe den Markgrafen heftig zusetzte, feierte auch in der Oberpfalz Erfolge, zu denen die Schaffung des später so genannten Landes Neuböhmen (*terra trans silvam Boemicalem in Bavaria*) gehörte. Die böhmischen Kronländer einschließlich der Neuerwerbungen sicherte Karl IV. unter anderem durch intensiven Burgenbau. Lauf an der Pegnitz ist ein Beispiel dafür, dem sich in heute sächsischen Gefilden die Burgen Karlsfried und Oybin im Zittauer Land an die Seite stellen lassen. Bauherr war auch in diesen Fällen Karl IV., dessen böhmischer Herrschaftsbereich bis vor die Tore Dresdens (Dohna, Pirna) reichte und die Länder Bautzen, Görlitz und Zittau, später Oberlausitz genannt, einschloss. Die Burg Lauf als politischer Vorort eines auf Kosten des Reiches vom König von Böhmen erworbenen Landes hatte vielerlei Aufgaben zu erfüllen. In einer sehr gelungenen deutsch-tschechischen Zusammenarbeit bemühen sich neun Autoren um kenntnisreiche Aufklärung: ANNEKATRIN SCHULZ arbeitet unter Mitarbeit von DANIEL BURGER den Forschungsstand zur Burg auf (S. 9-18). Als Mittelpunkt eines in die Länder der St. Wenzels Krone inkorporierten Gebietes (1355) behandelt BARBARA SCHOCK-WERNER (S. 19-24) die Feste. LENKA BOBKOVÁ, ausgewiesene Kennerin der Geschichte der böhmischen Nebenländer, schildert (S. 25-34) den Platz der Oberpfalz samt der Burg in den territorial-dynastischen Plänen Karls IV. Den räumlichen Aufbau Laufs beschreiben eingehend DANIEL BURGER und MICHAEL RYKL (S. 35-66) und gehen dabei auch auf heute verschwundene Teile des Bauwerks ein. MICHAEL RYKL wendet sich anschließend (S. 67-70) der Funktion der Hofarkaden zu. Neue Erkenntnisse zum berühmten Wappensaal bezüglich der ausführenden Steinmetzhütte, der Datierung und des heraldischen Programms steuert VLADIMIR RŮŽEK (S. 71-80) bei. RICHARD NĚMEC spürt den Beziehungen der Anlage in Lauf zum Prager Veitsdom nach (S. 81-98) und wendet sich besonders dem umstrittenen Platz der Wenzelskapelle zu. Im Mittelpunkt des Beitrages von THOMAS BILLER (S. 99-108) steht das auch Nürnberger Tor genannte Untertor der Burg, das unmittelbar Prager Vorbild folgt und hohen repräsentativ-symbolischen Wert hatte. Mit den böhmischen Burgen Karls IV. vergleicht TOMAŠ DURDIK die Laufer Anlage (S. 109-118). Abschließend beschreibt DANIEL BURGER (S. 119-131) das neuzeitliche Schicksal des Bauwerks, dessen böhmische Phase bereits 1373 mit der Verpfändung an den Wittelsbacher Otto von Brandenburg wieder endete. Die üblichen Verzeichnisse (Quellen und Literatur, Autoren) beenden den anspruchsvoll bebilderten Band.

Karl IV. Kaiser von Gottes Gnaden. Kunst und Repräsentation des Hauses Luxemburg 1347–1437, hrsg. von Jiří FAJT unter Mitwirkung von MARKUS HÖRSCH/ANDREA LANGER mit Unterstützung von BARBARA DRAKE-BOEHM, Deutscher Kunstverlag, München/Berlin 2006. – 640 S. mit 687 meist farbigen Abb. (ISBN: 3-422-06598-9, Preis: 78,00 €).

Der opulent ausgestattete Band hat beste Chancen, das schönste Buch des Jahres 2007 zu werden. Allein die Bilder, ihre Qualität und Integration in den Text sind eine Augenweide. Einige der abgebildeten Kunstwerke waren bisher gänzlich unbekannt oder werden hier erstmals in luxemburgischen Zusammenhängen publiziert. Andere erhalten eine veränderte Zuschreibung. Die mitteleuropäische Kunst der Luxemburgerzeit wird chronologisch neu geordnet. Kaiser Karl IV. (1318–1378) hatte mit seinen politischen Aktivitäten schon zu Lebzeiten erfolgreich in sein eigenes Nachleben investiert. Mit der Goldenen Bulle (1356) ist er in Deutschland unsterblich geworden. In Tschechien wurde er unlängst zur Nr. 1 aller Böhmen gewählt. Prag mit der Karlsuniversität, der Karlsbrücke, der Karlsstadt (Neustadt), dem Hradschin, mit dem von Karl IV. gestifteten Veitsdom und der erneuerten Burg, sowie die Burg Karlstein unweit der Hauptstadt machen deutlich, warum das so ist. Dass auch die Kunstproduktion im kaiserlichen Auftrag und in seinem näheren und weiteren politischen wie geographischen Umfeld, wo der Herrscherhof inspirierend oder einfach nur ausstrahlend wirkte, ein erfolgreicher Wechsel auf die Zukunft war, belegt das vorliegende Opus. Die Autorenschaft ist international zusammengesetzt (Deutschland, Großbritannien, Kanada, Österreich, Polen, Slowakei, Tschechien, Ungarn, USA), was verschiedene Sichtweisen eröffnet, die aber nichts mehr mit den früheren nationalen Engführungen zu tun haben. Für Sachsen ist die Rezeption der Ergebnisse dieses eindrucksvollen Werkes unabdingbar, weil die Markgrafen von Meißen und andere Herrschaftsträger im Lande zum einen in Vielem dem luxemburgischen Vorbild folgten oder sich mit ihm fruchtbar auseinandersetzten, und zum anderen noch heute im meißnisch-sächsischen Raum eine beträchtliche Zahl von Kunstwerken dieser Epoche vorhanden ist. Folgende Orte weisen zum Teil gleich in mehreren Einrichtungen Objekte der Luxemburgerzeit auf: Görlitz, [Groitzsch-] Hohensdorf (Pfarrkirche), Kamenz (Friedhofskirche St. Just), Leipzig, Meißen, Pegau (Pfarrkirche St. Laurentius), Kloster St. Marienstern. Außerdem werden die Städte Bautzen, Löbau, Zittau und Zwickau behandelt. Für die Nachbarräume, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Schlesien, Thüringen, bis hin zu den Hansestädten der Ostseeküste bietet der Band reichlich Vergleichsmaterial zu den einheimischen Kunsterzeugnissen. Für die Forschung stellt diese prachtvolle Ausgabe einen hervorragenden Ausgangspunkt zum Weiterarbeiten dar; man kann sich aber auch ganz einfach an der Qualität der künstlerischen Produkte erfreuen.

Berlin

Michael Lindner

STEFFEN DELANG/FRANZISKA KOCH/HEINRICH MAGIRIUS/THOMAS SCHMIDT, **Das Zisterzienserkloster Buch.** Arbeitsbericht zur Bauforschung, bearb. von Franziska Koch (Landesamt für Denkmalpflege [Sachsen]. Arbeitsheft 9), Sax-Verlag, Beucha 2006. – 112 S. mit Abb. (ISBN: 978-3-934544-85-7, Preis: 12,80 €).

Im Vergleich zum Zisterzienserkloster Altzelle ist Kloster Buch bei Leisnig weitaus schlechter erforscht. Ein Arbeitsheft des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen wirft nun aber in gewohnt sorgfältiger Ausstattung und auf hohem wissenschaftlichen Niveau neues Licht auf die Geschichte und Baugeschichte des Zisterzienserklosters,

das von Burggraf Heinrich III. von Leisnig Ende des 12. Jahrhunderts gegründet und 1192 von Zisterziensermönchen aus Sittichenbach bei Eisleben besiedelt wurde. Ein rühriger Förderverein Kloster Buch bemüht sich seit einem Jahrzehnt nicht ohne Erfolg, das Kloster wieder in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Als im August 2002 die Hochwasserkatastrophe in Sachsen verheerende Schäden anrichtete, wurden auch die Ruinen des im Muldental gelegenen Klosters schwer getroffen (siehe das Foto S. 107). Die anschließend eingeleiteten Erhaltungsmaßnahmen haben nun aber auch zu positiven Ergebnissen geführt, wie an der vorliegenden Publikation ablesbar ist. Zunächst bietet STEFAN DELANG einen Abriss der Klostergeschichte (S. 7-17), der sich z. T. auf die weiterführende, leider aber ungedruckte Leipziger Magisterarbeit von Thomas Ludwig über den Besitz von Kloster Buch (1996) stützen kann. Der Beitrag soll einen knappen Überblick bieten, weshalb es unangemessen wäre, hier missverständliche Einzelheiten (Stiftung von Land und „Pfründe“ S. 10, „Einverleibung“ von Pfarreien statt Inkorporation S. 13, auch manche Wertungen) zu diskutieren. Da Kloster Buch im ernestinischen Kurfürstentum Sachsen lag, wurde es bereits 1527 aufgehoben, 1544 dann das Klosteramt mit dem Amt Leisnig vereinigt. Der Verfasser skizziert in einem weiteren Beitrag auch den Stand der baugeschichtlich-kunsthistorischen Forschung zu Buch (S. 18-24). Neben der verdienstvollen Forschung von Cornelius Gurlitt wird S. 21 auf neuere Untersuchungen „innerhalb des NCE-Projektes Recite II“ verwiesen, ein seit 2000 laufendes EU-Projekt, das neben Buch auch die Zisterzienserklöster in Lecco (Italien) und Güssing (Österreich) einschließt. Die Untersuchungen, so heißt es, haben „interessante Befunde erbracht, die aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht ausgewertet vorliegen“ (S. 21). „Lagebeschreibung und Typologie der Klosteranlage von Buch im Mittelalter“ sind Thema der Ausführungen von HEINRICH MAGIRIUS (S. 25-27), der sich bekanntlich seit seiner umfangreichen „Baugeschichte des Klosters Altzella“ (1962) mit den Zisterzienserklöstern in Sachsen beschäftigt. Auf dieser Grundlage kann der Verfasser die tief greifenden Veränderungen der Klosteranlage in nachreformatorischer Zeit herausarbeiten. „Die Gestalt der ehemaligen Klosterkirche von Buch“ wird von Heinrich Magirius in einem weiteren Beitrag rekonstruiert (S. 28-39). Unter Berücksichtigung des spärlich erhaltenen romanischen Mauerwerks und der Ergebnisse der älteren Ausgrabungen erweist der Verfasser die Kirche von Klosterbuch als spätromanischen Bau „mit einer möglicherweise teilweisen gotischen Großwölbung“ (S. 35), auf die mehrere geborgene Schlusssteine hinweisen. Den Hauptteil des Buches bilden die Ausführungen von FRANZISKA KOCH und THOMAS SCHMIDT, die „Ergebnisse der Bauforschung und der restauratorischen Bestandsuntersuchung“ vorstellen (S. 40-101). Detaillierter beschrieben werden die Klosterkirche, die teilweise nachmittelalterlich zur Gutskapelle umgebaut, teilweise auch ausgegraben wurde, dann die bedeutenden romanischen Baureste des östlichen Kreuzgangflügels mit Dormitorium, das im ausgehenden Mittelalter für die Bedürfnisse der Mönche zu Einzelzellen umgebaut wurde, weiter das spätmittelalterliche Abtshaus, in dem die hochmittelalterliche Infirmerie mit Kapelle aufgegangen ist, und schließlich Reste der mittelalterlichen Wirtschaftsgebäude des Klosters. Insgesamt ist doch erstaunlich, welche Einblicke die sorgfältige baugeschichtliche Untersuchung zu bieten vermag. „Zur denkmalpflegerischen Tätigkeit im Kloster Buch – Geschichte und Ausblick“ äußert sich abschließend STEFFEN DELANG (S. 102-110). Der stolzen Bilanz des Verfassers über das bislang Erreichte kann man nur zustimmen. Ein Glossar und ein Literaturverzeichnis runden den Band ab, dessen Themenspektrum deutlich macht, dass weiterführende landesgeschichtliche Untersuchungen über den Zisterzienserkonvent in Buch nötig wären. Auch die Edition der Klosterurkunden im Rahmen des Codex diplomaticus Saxoniae wäre wünschenswert.

MARKUS LEO MOCK, Kunst unter Erzbischof Ernst von Magdeburg, Lukas Verlag, Berlin 2007. – 328 S., 104 Abb. (ISBN: 3-936872-87-2, Preis: 36,00 €).

Die vorliegende Publikation der von der TU Berlin 2005 angenommenen Dissertation ist ein wichtiger Forschungsbeitrag: Dabei lässt sich dieser in seinem Wert kaum auf eine einzelne Bedeutung beispielsweise für die regional gefasste mitteldeutsche Forschung oder die Architekturgeschichte oder die allgemeine kulturgeschichtliche Betrachtung und Spätgotikforschung einschränken. Schon der kurz gefasste Titel, der ohne jede Untertitellei auskommt, deutet an, dass sich der Autor von jeglicher Selbstbeschränkung löst und eine von kunsthistorischen Kategorien, Gattungen und Methodenwängen befreite Betrachtung wagt. Dieser Ansatz setzt Maßstäbe und richtet vor allem den typologisch und stilgeschichtlich geschulten Blick stärker auf die Intentionen, Entstehungen, inneren Zusammenhänge und äußeren Wirkungen der ‚Gesamtkunstwerke‘. Der hohe Anspruch birgt Risiken, denn für die Analyse der architektonischen und bildkünstlerischen Konglomerate muss ein wesentlich breiteres methodisches Instrumentarium angewendet werden, so dass in Einzelfällen eine geringere Tiefenschärfe zu befürchten ist.

Mock stellt die Kunst im Umfeld des Erzbischofs Ernst von Magdeburg an drei großen Projekten vor: der Moritzburg in Halle, der Grablege im Magdeburger Dom und der Maria-Magdalenen-Kapelle der Moritzburg in Halle. Die Trennung des ersten und dritten Projektes scheinen aus Sicht der baulichen Einheit wenig sinnvoll, doch wurde diese Teilung mit Bedacht gewählt: Zum einen werden die Abfolge der Tätigkeiten und Stiftungen in eine chronologische Entwicklung gestellt, zum anderen aufgrund einer Gruppierung nach Sinn und Zweck die Betrachtung separater Zusammenhänge erleichtert.

Als Einführung in die Thematik werden Ernst und dessen Amtszeit als Erzbischof von 1476 bis 1513 chronologisch vorgestellt. Auf anschauliche und farbenfrohe Weise treten dem Leser die Wahl und die frühen Jahre des Erzbischofs durch die Einbeziehung zahlreicher unpublizierter Quellen vor Augen. Mock beschreibt nicht nur ein statisches biografisches Gerüst, sondern eine Person mit fester Rolle in einem Geflecht aus Stand, Amt und persönlichen Interessen. Mit der Darstellung der historischen und machtpolitischen Konstellation um 1476 referiert er die intensiven machtpolitischen Strategien des sächsischen Fürstenhauses.

Als erstes ‚Kunstwerk‘ des Erzbischofs stellt Mock die Moritzburg in Halle vor. Als Zitadelle errichtet, stärkte Ernst seine landesherrliche Machtposition gegenüber der Stadt, wohl wissend den Streit zwischen Salzpännern und Rat ausnutzend. Die Stärkung des territorialen Gewichtes der Wettiner band sich damit einmal mehr an die wirtschaftlichen Grundlagen und finanzstarken Metropolen. Ausführlich werden familiäre Einflussnahmen der Wettiner, die Finanzierung, die Planungs- und Baugeschichte anhand kritischer quellen- und literaturorientierter Beschreibungen vorgestellt. Dabei wird nicht nur soweit möglich die Rekonstruktion der ursprünglichen Baugestalt herausgearbeitet, sondern auch auf Veränderungen des baulichen Bestandes durch Zerstörungen im 30-jährigen Krieg, durch Umnutzungen und Wiederaufbaumaßnahmen des 19. Jahrhunderts und Ausbauten des 20. Jahrhunderts hingewiesen. Der gesamte Abschnitt zur Moritzburg ist baumonographisch aufgebaut und wertet umfassend das zur Verfügung stehende Material an Baubefunden, Schrift- und Bildquellen aus und berücksichtigt Fragen zur bauplastischen Ausgestaltung ebenso wie den Diskurs zur Wehrfunktion und Raumdisposition und -ausstattung.

Im Vergleich mit sächsischen Residenzen erfolgt eine Beschreibung der Albrechtsburg als Vorbild für landesherrliche Residenzen und Bischofspaläste, aber auch für Adelsburgen. Mock benennt Leit motive (Vorhangbogen, Treppenturm etc.). Vor allem

mit Blick auf die Vorbildwirkung des wettinischen Schlossbaus präferiert Mock die Albrechtsburg als unmittelbare Vorlage für die Moritzburg. Da die meißnischen Formen allerdings nur als versatzstückhafte Applikationen in der Moritzburg vorliegen, Raumstrukturen wenn überhaupt nur ansatzweise, Wandpfeilerarchitekturen und raumformende Zellengewölbe nicht zu finden sind, kann diese direkte Orientierung Ernsts nur mühsam nachvollzogen werden. Überzeugender sind die Parallelen zum Bischofschloss in Meißen und die Bedeutung von Johann von Weißenbach, Begleiter Erzbischof Ernsts und seit 1476 Bischof von Meißen. Eventuell wäre auch der in versachlichter Architektur unter Konrad Pflüger errichtete Flügel D des Schlosses Hartenfels in Torgau in Betracht zu ziehen. Durch den Fokus auf die Albrechtsburg kommen die Gemeinsamkeiten zu Torgau, zum Bischofschloss in Meißen oder auch zum Wittenberger Schloss nur am Rande zur Sprache. Gerade die Kubatur, die baulichen Relikte der wehrtechnischen Einrichtungen und die mehr oder minder direkten Formzitate weisen doch stärker auf den Residenzbau der Ära Konrad Pflügers (ab 1482) als auf den Bau der Albrechtsburg unter Arnold von Westfalen.

Die Beschreibung der mit dem Bau verbundenen erzbischöflichen Repräsentation wird anschaulich in den architektonischen Bestand und die chronikalischen Überlieferungen eingebettet. Darauf fußend kann die Bedeutung der Moritzburg als Mittelpunkt erzbischöflicher Repräsentation und politischer Manifestation gewürdigt werden. Weiterführend sind die Überlegungen zur Rekonstruktion der Anlage und ihrer Ausstattung. Soweit möglich werden Einzelstücke des überlieferten Inventars exemplarisch vorgestellt: Darunter beispielsweise ein Tischbrunnen, zu dessen Identifizierung eine Federzeichnung Albrecht Dürers herangezogen wird.

Der zweite Komplex ist der erzbischöflichen Grablege im so genannten Kleinen Chor des Magdeburger Domes gewidmet. Als Ort der mit einem Kollegiatstift ausgestatteten Stiftung wurde letztlich der Raum zwischen den Westtürmen eingerichtet. Die Beschreibung der Stiftung und ihrer Festivitäten aus den Quellen ist untersetzt durch die Darstellung der Stiftungsgeschichte und ihrer historischen Zusammenhänge. Ihr folgen die Baugeschichte zur Vollendung der Westtürme und die Bau- und Ausstattungsphasen der Grablege. Im Zuge der Analyse ihrer Bestandteile sucht Mock nach Analogien. Während er die Fürstenkapelle des Meißner Domes als konzeptionelles Vorbild würdigt, bleiben im Detail mitunter Parallelen verborgen; so die Gestaltung des Gitters im Vergleich zur Meißner Kapelle oder auch der lettnerartigen Chorschranke der Kapelle im Schloss Mansfeld. Ebenso wird sehr ausführlich die Geschichte und Restaurierung der Gewölbemalerei dargelegt und nach Vergleichen gesucht. Dabei bleibt der Aspekt unberührt, dass mit der Malerei die bestehende Architektur ‚modernisiert‘ werden sollte, um den Anschluss an jüngere architektonische Entwicklungen zu erreichen. Bemerkenswert erscheint dabei, dass nicht auf den allerneuesten Stand der Gewölbeformen kurz vor 1500, sondern auf die vorbildlichen Maßwerkwölbungen der Zeit um und vor 1450 zurückgegriffen wird, was einmal mehr die direkte Wirkung der Meißner Fürstenkapelle betont. Die bloße Bewertung der Ausmalung als Malerei, nicht als Illusion von Architektur, blendet die Umsetzung des hohen Repräsentationsanspruches durch reiche Gewölbebildungen und aufwändige heraldische Programme aus; ebenso die zeitgleichen Beispiele, die sich nicht allein (wie das Maßwerkwölbe der Fürstenkapelle Meißen auch) auf fürstliche Stiftungen beschränken, sondern einen größeren gesellschaftlichen Kontext belegen: z. B. Turmhallengewölbe Saalfelder Johanniskirche, Nordkapelle mit Maßwerkwölbe Stiftskirche Chemnitz-Ebersdorf (um 1465, mit christologischer Symbolik), Pirna Turmhalle (um 1470), Turmraum Michaeliskirche Jena (1494), Westjoche der Herzberger Stadtkirche (um 1500), Turmhalle Merseburger Dom (ab 1535). Wohl zu Recht hält sich Mock weniger mit den formalen Vorbildern auf und konzentriert sich stärker auf die ikono-

graphischen Inhalte und Konzepte. Dabei gelingt es ihm die Kapelle und ihre einstige Ausstattung zu rekonstruieren, die Bedeutung der Einzelstücke für sich, aber vor allem auch im programmatischen Zusammenhang herauszustellen. Tief dringt Mock in die Diskurse zu Ausmalung, Tumba, Leuchter, Retabel und Kelch etc. als Teile eines Gesamtprogramms ein und stellt die jeweilige Forschungslage vor. Die hervorragende Bündelung der Erkenntnisse und die wichtigen eigenen Bewertungen erfolgen vor dem Hintergrund der konzeptionellen Einheit der bischöflichen Stiftung. Dies gelingt nicht allein durch konzise Beschreibungen der Einzelstücke, bei denen auf für den Leser angenehme Weise die Probleme der Zuschreibungen, Datierungen und Werkgeschichte vorgestellt werden, ohne sich in langen Argumentationen zu verstricken, stattdessen werden die Bandbreite der Thesen referiert und im Hinblick auf ihre Tauglichkeit geprüft. Mock bündelt auf diese Weise alle Aspekte, die Erzbischof Ernst als Stifter zur Orientierung gedient haben. Betont werden vor dem Hintergrund von örtlicher Tradition und Potenz, öffentlichem Amt und persönlicher Frömmigkeit die zahlreichen Verbindungen zur Stiftertätigkeit der wettinischen Familie, die letztlich in der Würdigung des Kleinen Chores als ‚Fürstenkapelle‘ mündet.

Als drittes Zeugnis stellt der Autor die Maria-Magdalenen-Kapelle der Moritzburg in Halle vor. Wieder werden Stiftungs-, Werk- und Nutzungsgeschichte lebendig vorgeführt. Die Bau- und Restaurierungsgeschichte wird mit ihren Veränderungen umfangreich baumonographisch abgehandelt. Hinsichtlich der Bautypologie wägt Mock zwischen den Bezugnahmen auf spätgotische Emporensäle adäquat obersächsischer Hallenkirchen und den Backsteinkapellen Wolmirstedt und Ziesar ab und hebt die Bedeutung der Wittenberger Schlosskirche hervor. Anstatt diese gut angesetzte Analyse zu vertiefen, schwenkt er auf das pauschalisierende Modell des zeitgemäß modifizierten Typus der Ste-Chapelle Paris als Inkunabel spätgotischer Schlosskapellen und stellt die hallische Kapelle in die Tradition höfischer Kapellen: Allerheiligenkapelle Prag, Schlosskirche Altenburg etc. Dabei unterschätzt er den in der baulichen Umsetzung viel stärker an der obersächsischen Baukunst orientierten Modus: z. B. die Übernahme der komplexen Baustruktur der Meißner Albrechtsburg für die Anlage des Grundrisses, der Substruktion, der Wehranlagen, der Wand- und Raumbildung; die Modifizierung bzw. Synthetisierung des Wandpfeilerprinzips des Freiburger Domes und der Raumbildung der Wittenberger Schlosskirche; das Spektrum der zahlreichen Formzitate die mit individueller Prägung im allgemein üblichen Bautypus verschmolzen wurden. Auch die Frage nach der Beteiligung und Urheberchaft Konrad Pflügers hätte an dieser Stelle neu belebt werden können.

Von großer Dichte sind die Überlieferungen und Ausführungen zur Heiligenverehrung der Wettiner im Allgemeinen und des Erzbischofs im Speziellen. Deutlich wird dieser Aspekt nicht nur durch die Rekonstruktion der Ausstattung der Maria-Magdalenen-Kapelle oder ihre bauliche Fassung (auch beispielsweise des Oratoriums), sondern auch durch deren Kontextualisierung. Hier führt Mock zahlreiche Werke und Befunde zusammen, stellt Vergleiche zu anderen Heiltumssammlungen her, wertet die Inventare aus und veranschaulicht den Reichtum und die Gesamtheit der Stiftung. Durch den Vergleich der Ausstattung mit anderen Stiftungen, insbesondere der Wittenberger Schlosskirche, wird der Stellenwert der Anlage deutlich. Darüber hinaus gelingt es den Stellenwert einzelner Objekte innerhalb der Sammlung als herausragende Selbstzeugnisse des Erzbischofs vorzuführen und entsprechend neu zu würdigen. Die Ausführungen werden durch die anschaulichen Beschreibungen zum Tod, zur Bestattung und zur Nachfolge abgerundet.

Unbestritten wird mit den Untersuchungen die dynastische Ausrichtung des Programms der Stiftungen deutlich. Dabei ist der Fokus zu Recht auf die Werke der Wettiner gerichtet, doch hätte ein Abgleich der Verhältnismäßigkeit zu anderen fürstlichen, adligen oder bürgerlichen Stiftungen der Zeit deren Stellenwert betont.

Als besondere Leistung der Arbeit ist die Bündelung des sehr umfangreichen und heterogenen Materials, das, ohne die komplexen und komplizierten Forschungsdiskurse außer Acht zu lassen, zu einer Gesamtschau vereint und auf angenehme und aussagekräftige Weise in Text und Bild dem Leser präsentiert wird.

Dresden

Stefan Bürger

MARTIN MYŠIŠKA U. A., Rejstřík stavby dákanského kostela Nanebevzetí Panny Marie (1517–1519) [Rechnungsbuch zum Bau der Dekanatskirche Mariae Himmelfahrt (1517–1519)] (Libri Civitatis II.), Usti nad Labem 2006. – 352 S. (ISBN: 978-80-7044-621-8, Preis: 27,00 €).

Der Briefwechsel Herzog Georgs aus dem ersten Halbjahr 1517 gibt Anlass darüber nachzudenken, warum die Ablassdebatte nicht im albertinischen, sondern im ernestinischen Sachsen begann: Georg wachte aufmerksam über den mit seinen ernestinschen Vettern verabredeten ‚Boycott‘ auswärtiger Ablässe in ihren Territorien und monierte deshalb am 3. März 1517 die Zulassung des „bebtliche[n] ablas auf ansuchung der von Brux ausbracht“ in Buchholz. Bei diesem Ablass handelte es sich um die von Papst Leo X. zunächst für 1517 genehmigte und dann bis 1519 verlängerte Ablasskampagne, durch die der Wiederaufbau der bei dem Stadtbrand von 1515 zerstörten Pfarrkirche im böhmischen Brüx (tschechisch Most) unterstützt werden sollte. Die Verkündigung des Ablasses war auf Böhmen, Mähren, Schlesien und die Lausitzen begrenzt; das ‚Management‘ lag in den Händen des Brüxer Stadtpfarrers und des Rates. Die regionale Einschränkung stellt diesen Ablass in den Schatten der großen Ablasskampagnen, etwa des Petersablasses. Allerdings: anders als bei allen anderen Ablasskampagnen sind die Höhe und die Verwendung der einkommenden Gelder in diesem Fall exakt bekannt, weil sie in einem Rechnungsbuch verzeichnet wurden, das sich im Stadtarchiv von Most befindet und nun erstmals vollständig ediert wurde. Die Blätter 1-48 umfassen die ortswise verzeichneten Einnahmen, auf Blatt 55-137 wurden die Ausgaben notiert. Die Einnahmen hatte LUDWIG SCHLESINGER bereits 1890 im Bd. 28 der Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen ediert und umfangreiche Exzerpte der Ausgabenrechnungen druckte JOSEPH NEUWIRTH ebenda, Bd. 31 (1892) ab. Seit diesen Teileditionen ist der Umfang des Bandes geschrumpft, denn bei der Restaurierung im Jahr 1969 wurden „25 Blätter aus dem Buch herausgenommen“ (S. 279). Dass es sich dabei wohl um Blatt 138-163 handelt, die nach den Angaben Schlesingers (a. a. O., S. 24, Anm. 1) nicht beschrieben waren, muss sich der Benutzer erschließen, da die ursprünglichen Blätter 164 ff., auf denen sich Notizen über nach Brüx verkaufte Dörfer und der Eintrag einer Schuld befinden, nun als Blatt 138 ff. gezählt werden. Warum der einst auf der Innenseite des Buchdeckels befindliche Eintrag mit den Namen der vier „Gnadenherren“ und der für die Funktion des Bandes erhellende Satz „Merten rouber hot diß buch geschriben zw eynem memoriale“ ganz an das Ende der Edition rückte, bleibt unklar. Auch wenn daher ein Blick in die alten Teileditionen gelegentlich immer noch lohnt, liegt nun eine vollständige und modernen editorischen Standards entsprechende Ausgabe des Textes vor.

Zur Einleitung sind dem Text ein kurzer Beitrag zu Bauhütten und Bauhandwerk (S. 9-18), eine Sprachanalyse des Textbestandes (S. 37-49) sowie eine editorische und historische Einführung (S. 19-36) vorangestellt. Für den nicht des Tschechischen kundigen Leser wird zumindest die zuletzt genannte Einführung nur wenig gekürzt als „Zusammenfassung“ in Deutsch geboten (S. 279-290), deren sprachliche Unzulänglichkeit durch eine muttersprachliche Korrektur vermieden worden wäre. Ein Personen-, Ortsnamen- und Sachenregister erleichtert die Handhabung.

Die in der Regel für die Jahre 1517, 1518 und 1519 separat ausgewiesenen Ablassgelder ermöglichen auch einen Einblick in die Akzeptanz der „römischen Gnaden“ während des beginnenden Ablassstreites und unterrichten z. B. darüber, dass die von Georg dem Bärtigen wegen der Ablassaktion in Buchholz ermahnten ernestinischen Vettern 200 Gulden beisteuerten – Material also, das auch angesichts des bevorstehenden Reformationsjubiläums auf Interesse stoßen dürfte.

Berlin

Hartmut Kühne

REGINE METZLER, Nachrichten aus Auerbach anno 1525 bis 1545, zusammengetragen aus Originalbriefen an den Zwickauer Stadtschreiber Stephan Roth und aus weiteren Quellen, geschrieben vom Auerbacher Stadtschreiber Gregor Meusel, von der Familie derer von der Planitz auf Auerbach und anderen, Vogtland-Verlag Wolfgang Günther, Plauen-Jößnitz 2007. – 160 S. mit 37 Abb. (ISBN: 978-3-92882839-0, Preis: 12,00 €).

Die vogtländische Stadt Auerbach konnte 2007 auf die 725. Wiederkehr ihrer urkundlichen Ersterwähnung zurückblicken. Aus diesem Anlass ist die hier anzuzeigende Publikation erschienen. Darin wird ein Ausschnitt aus der Auerbacher Geschichte behandelt, der nicht nur für die Stadt selbst, sondern auch für das Vogtland, für das ernestinische Kurfürstentum Sachsen und für das albertinische Herzogtum Sachsen, ja für das Reich und für Europa von erheblicher Bedeutung war. Es sind die Jahrzehnte zwischen Bauernkrieg und Schmalkaldischem Krieg.

Die stadthistorische Studie beruht neben älterer und neuerer Literatur auf bisher unveröffentlichten Quellen. Diese schriftlichen Zeugnisse zur Geschichte Auerbachs wurden von der Verfasserin im Zusammenhang mit ihren langjährigen Forschungen über den Zwickauer Stadtschreiber und Ratsherrn Stephan Roth, dessen Briefwechsel sie edierte und der nun im Druck erschienen ist.¹ Die Publikation zerfällt in zwei Teile, und zwar in einen Darstellungsteil und in einen Editionsteil.

Der erste Teil besteht in der Darstellung des geschichtlichen Ablaufs zwischen 1525 und 1545 in der Stadt Auerbach und der der Familie Edle von der Planitz gehörenden Grundherrschaft Auerbach, eingebettet in die grundlegenden Entwicklungen im zum ernestinischen Kurfürstentum Sachsen gehörenden Vogtland (S. 7-99). Der Darstellungsteil beginnt mit einer lebendig geschriebenen, sich auf das Wesentliche konzentrierenden Einleitung über die historische Situation „in Sachsen“, besser wohl müsste es „im ernestinischen Kurfürstentum Sachsen“ heißen. Überblickartig werden die kraftvolle Entwicklung des städtischen Lebens im Zusammenhang mit dem Silberbergbau, die lutherische Reformation und die damit zusammenhängende Auseinandersetzung mit Papsttum, katholischen Reichsständen und Kaiser Karl V. geschildert (S. 7-17). Danach folgt eine analytische Betrachtung der Quellenlage zur Auerbacher Geschichte im 16. Jahrhundert und der für die Arbeit ausgewerteten archivalischen Quellen mit den Briefen des Auerbacher Stadtschreibers Gregor Meusel an Stephan Roth, dem Auerbacher Stadtbuch ab 1525, den Türkensteuerregistern von 1531 und 1542, den Tranksteuerregistern zwischen 1520 und 1545 sowie den Visitationsprotokollen von 1529 und 1533 (S. 18-22). Auf dieser Quellengrundlage und unter Heranziehung der stadthistorischen Literatur wird in einem umfangreichen Abschnitt die

¹ REGINE METZLER, Stephan Roth 1492–1546. Stadtschreiber in Zwickau und Bildungsbürger der Reformationszeit (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 32), Leipzig/Stuttgart 2008.

Stadt Auerbach behandelt (S. 23-76). Die Herrschaftsverhältnisse für die Stadt, die zur Grundherrschaft Auerbach gehörte, die von ihr ausgeübten Gerichtsbarkeitsbefugnisse und das Kirchenpatronatsrecht sowie das Verhältnis der Stadt zu den Inhabern der Grundherrschaft werden ebenso ausführlich beschrieben wie das Stadtbild, d. h. die Ansicht der Stadt mit Stadtmauer, den vier Stadttoren und den innerhalb der Stadtmauern stehenden 109 Häusern, die für das Jahr 1542 nachweisbar sind. Die Geschicke der Stadt lagen in den Händen des Rates mit drei Bürgermeistern und 18 Ratsherren, die sich jeweils zu einem Drittel immer für ein Jahr in der Regierung ablösten. Diese Ratsverfassung mit dem regierenden Rat und dem sitzenden Rat unterschied sich in keiner Weise von der in anderen sächsischen Städten. Ausführlich behandelt die Autorin dann unter der Überschrift „Die Arbeitsmöglichkeiten der Bewohner“ die Wirtschaftsstruktur der Stadt, die neben den üblichen Handwerken und den Ackerbürgern durch Bergbau auf Kupfer und Eisen sowie die Pechgewinnung und die Köhlerei gekennzeichnet war. Auerbacher Bürger waren allein in 15 Pechgewerkschaften des Gebietes vertreten. Umfassend wird weiter die Sozialstruktur der Stadt dargestellt, die eindrucksvoll in einer Tabelle über die Vermögens- und Besitzverhältnisse im Jahre 1542 deutlich wird. Reichtum und Armut lagen auch in Auerbach dicht beieinander. Dem folgt ein informativer Abschnitt über die religiösen Zustände vor und nach der Einführung der Reformation im ernestinischen Kurfürstentum Sachsen, wobei die Ausführungen zu den ersten Auerbacher lutherisch-evangelischen Pfarrern besonders bedeutsam sind, befindet sich doch darunter Paul Lindenau, der 1539 nach Einführung der Reformation im albertinischen Herzogtum Sachsen erster evangelischer Hofprediger in Dresden wurde. Als er 1541 starb, wurde durch Herzog Moritz der hessische Theologe Daniel Greser nach Dresden berufen. Eigenständige Kapitel sind schließlich den Stadtherren von Auerbach, also Hans und Georg Edle von der Planitz, wobei Hans von der Planitz als kursächsischer Rat den Kurfürsten Friedrich den Weisen im Reichsregiment ab 1521 vertrat, sowie dem Stadtschreiber Gregor Meusel gewidmet.

Der zweite Teil der Publikation enthält die Edition von 73 Briefen Auerbacher Bürger an den Zwickauer Stadtschreiber Stephan Roth, die sich in der Ratsschulbibliothek Zwickau in deren Bestand „Briefsammlung Roth“ befinden. Es sind 53 Briefe des Auerbacher Rates, davon 49 eigenhändig von Stadtschreiber Gregor Meusel, an Roth, in denen es um die Tranksteuer geht. Dazu kommen einige Briefe der Planitze, der Pfarrer Köhler und Steinbach sowie von Verwandten des Auerbacher Stadtschreibers Meusel. Die Wiedergabe der Briefftexte folgt den Regeln der Edition frühneuzeitlicher Texte, neben Signatur, Datierung und Briefschreiber gibt ein Kurzregest den wesentlichen Inhalt des Briefes wieder, bevor dann der Originaltext folgt. Die 73 Briefe stammen aus den Jahren 1527 bis 1545.

Mit der Publikation von Regine Metzler liegt eine für die künftige Stadtgeschichtsschreibung in Sachsen durchaus beispielgebende Arbeit vor. Sie macht deutlich, dass die kleine Stadt Auerbach, sie steht nach Blaschkes Bevölkerungsgeschichte im Jahre 1550 mit 575 Einwohnern an 84. Stelle der sächsischen Städte nach ihrer Größenordnung, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen Höhepunkt ihrer Geschichte erlebte. Nicht nur den interessierten Auerbacher Einwohnern, sondern auch den Stadt- und Landeshistorikern in- und außerhalb Sachsens kann die Lektüre dieses Buches nur wärmstens empfohlen werden.

Inmitten der Stadt. St. Michael in Jena – Vergangenheit und Gegenwart einer Stadtkirche, hrsg. von VOLKER LEPPIN/MATTHIAS WERNER, Michael Imhof Verlag, Petersberg 2004. – 302 S., 177 Abb. (ISBN: 978-3-937251-25-7, Preis: 30,00 €).

Das Problemfeld des Raumes wurde in den letzten Jahren verstärkt in der Geschichtswissenschaft diskutiert, nicht zuletzt im Zuge des Deutschen Historikertages im Jahr 2004, der in Kiel unter dem Motto „Kommunikation und Raum“ stattfand. Der Kirchenraum stellt dabei eine besondere Herausforderung dar, da er sich aus vielen unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchten und analysieren lässt. In diesem Kontext hat die Beschäftigung mit dem Spannungsfeld zwischen Kunst und Liturgie als Verbindung von Kunstgeschichte, Liturgie- und Geschichtswissenschaft in den letzten Jahren merklich an Attraktivität gewonnen. Das Bemühen, die Bedeutung einer Kirche zu erfassen, lässt sich jedoch nicht auf das Bauwerk und seine Nutzung beschränken. Für das Verständnis eines Kirchengebäudes „inmitten der Stadt“ ist darüber hinaus die Analyse der Einbettung der Kirche in die Stadt als traditionelles Forschungsgebiet der Geschichtswissenschaft erkenntnisfördernd, was sich an dem vorliegenden Band über die Stadtkirche St. Michael in Jena zeigen lässt.

Diese Veröffentlichung ist das Ergebnis einer Ringvorlesung, die die Universität Jena, die Stadt Jena, die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Jena und der Jenaer Kirchbauverein anlässlich der Renovierung der Jenaer Stadtkirche im Jahr 2002 durchführten. Beeindruckend ist hierbei die Bandbreite der Themen, die in elf Vorträgen von Historikern, Theologen, Kunsthistorikern und Mitgliedern des Kirchbauvereins behandelt wurden.

Ein Teil der Themen stellt die Geschichte von St. Michael chronologisch dar. So beschreibt MATTHIAS WERNER die Anfänge der Stadt Jena und der Stadtkirche St. Michael, wobei er den Bogen vom Frühmittelalter bis ins 13. Jahrhundert zieht und dabei die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Entstehung Jenas erklärt. Daran schließt sich der Beitrag von ENNO BÜNZ über die doppelte Funktion von St. Michael als Klosterkirche und „Bürgerkirche“ im Spätmittelalter und das damit verbundene spannungsreiche Verhältnis zwischen der Stadtgemeinde und dem Zisterzienserkloster an. VOLKER LEPPIN beschreibt die Einführung der Reformation in St. Michael unter dem radikalen Prediger Martin Reinhard, während ERNST KOCH anhand der Veränderungen des Kircheninventars und der Predigten den Wandel in der Gemeinde im 17. und 18. Jahrhundert behandelt, was unter der etwas irreführenden Überschrift „St. Michael und seine Pfarrer im 17. und 18. Jahrhundert“ erfolgt. STEFAN GERBER analysiert in seinem Beitrag die Darstellung von St. Michael in der bürgerlichen Öffentlichkeit des 19. Jahrhunderts und zeigt insbesondere die Verflechtung einer erneuerten Religiosität mit Säkularisierungstendenzen bzw. mit der Idee der deutschen Nation. Es folgen Beiträge von THOMAS A. SEIDEL über die Zerstörung von St. Michael im Zweiten Weltkrieg sowie von MICHAEL DORSCH über die Situation zur Zeit der ‚Wende‘ im Jahr 1989/90. Den Abschluss des chronologischen ‚Durchgangs‘ bietet ein Bericht des Architekten und Dombaumeisters WOLFGANG G. DEURER zum damaligen Stand der Sanierung der Stadtkirche.

Zwischen diese chronologischen Kapitel reihen sich thematisch abgeschlossene, aber zeitlich übergreifende Themen wie der Beitrag von DIETER BLUME über die Architektur und Baugestalt der Stadtkirche und von GERHARD JAHREIS über die Bedeutung und Darstellung des Kirchenpatrons St. Michael, wobei die Argumentation über die Herkunft des Patroziniums der Jenaer Stadtkirche etwas zu spekulativ ausgefallen ist. Zum Abschluss und zur Abrundung des Bandes führt KLAUS RASCHZOK vor, wie die Analyse der Baugeschichte einer einzelnen Kirche wie St. Michael im Sinne unterschiedlicher Kirchenraumtheorien aussehen könnte.

An diesem letzten Beitrag wie auch im gesamten Band zeigen sich die Komplexität und der Facettenreichtum des Themas „Kirche inmitten der Stadt“, was gleichzeitig zu dem einzigen wichtigen Kritikpunkt an dieser Veröffentlichung führt. Wie auch die Herausgeber bereits im Vorwort anmerken, muss das ehrgeizige Konzept, die Geschichte der Kirche St. Michael in Jena umfassend darzustellen, notwendigerweise „ausschnitthaft“ bleiben (S. 7 f.). An einigen Stellen konnten Verbindungen zwischen Stadt und Kirche nur knapp behandelt werden. Man hätte sich beispielsweise gewünscht, noch etwas mehr über den Zusammenhang zwischen der Kirche und der Universität in Jena zu erfahren, der doch im Vorwort als so bedeutsam beschrieben wird, dass die Kirche „wie kein anderes Bauwerk das enge Zusammenwirken zwischen Stadt und Universität“ (S. 7) symbolisiere. Insgesamt ist dieser Band jedoch als eine gut durchdachte und ambitionierte Gesamtschau auf ein bedeutendes Bauwerk der Stadt Jena zu würdigen, der sicher Denkanstöße für weitere Forschungen liefern wird.

Leipzig

Julia Sobotta

JUTTA KAPPEL, Bernsteinkunst aus dem Grünen Gewölbe, Staatliche Kunstsammlungen Dresden/Deutscher Kunstverlag, Dresden/München/Berlin 2005. – 123 S., zahlr. Abb. (ISBN: 3-422-06490-7, Preis: 19,90 €).

Im Jahre 1728 hatte August der Starke dem preußischen König Friedrich Wilhelm I. einen Gegenbesuch in Berlin abgestattet und vor seiner Abreise einen großen Bernsteinschrank als Geschenk empfangen. Wie wichtig diese kostbare Gabe in den Augen des preußischen Königs war, zeigt der Druck, den dieser auf die Königsberger Meister ausübte, damit der Schrank rechtzeitig fertig werde. Schließlich ging es darum, dem Prunk liebenden polnischen König zu zeigen, dass man auch in Preußen glänzen könne.

Bernsteinkunstwerke spielten in Preußen eine wesentliche Rolle als Mittel fürstlicher Repräsentation, seitdem der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm 1660 die Souveränität über Preußen erlangt und damit auch das Bernsteinregal erworben hatte. Das fossile Baumharz, dessen Färbung von weiß über gelb bis dunkelrot variieren kann, war bereits seit dem 16. Jahrhundert für die Herstellung von Kunstgegenständen beliebt. Nun sollte es als diplomatisches Geschenk den Reichtum und den verfeinerten Geschmack des preußischen Herrschers verdeutlichen.

In ihrem reich bebilderten Ausstellungskatalog präsentiert Jutta Kappel erstmalig die Sammlung von Bernsteinobjekten aus dem Grünen Gewölbe – eine außergewöhnliche Kollektion, die viel über die sächsisch-preußischen Beziehungen im 17. und 18. Jahrhundert aussagt. 35 zum Teil unveröffentlichte Bernsteinkunstwerke bespricht die Autorin. Dabei gibt sie dem Kunsthistoriker eine wertvolle Materialbasis für weitere Forschungen zur Bernsteinkunst und dem interessierten Laien eine leicht verständliche Einführung zur künstlerischen und historischen Bedeutung von Bernstein in der Frühen Neuzeit. Insgesamt zeichnet sich der Katalog durch sprachliche Eleganz, fern jeglichen Sprachjargons, und durch die Einbettung kunsthistorischer Beobachtungen in den historischen Kontext aus. Vorgestellt werden herausragende Werke vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts und bedeutende Künstler wie der Königsberger Bernsteinmeister Jacob Heise oder der Danziger Elfenbein- und Bernsteinschnitzer Christoph Maucher. Was Jutta Kappel in ihren einleitenden Aufsätzen zur Geschichte der Dresdner Bernsteinsammlung und zum oben erwähnten Bernsteinschrank schildert, vertieft sie bei der Vorstellung der einzelnen Gegenstände, ohne der Gefahr der Wiederholung zu erliegen. Ihr Katalog veranschaulicht, wie sich

der Schwerpunkt der Bernsteinverarbeitung im Laufe des 17. Jahrhunderts von Königsberg nach Danzig verlagerte, welche stilistischen Eigenschaften die Werke der großen Bernsteinkünstler kennzeichneten und vor allem welche Rolle die kostbaren Objekte am Hof – und speziell am Dresdner Hof – spielten. Abgerundet werden Kappels Ausführungen durch einen Aufsatz von ANNIKA DIX zur Restaurierung der vorgestellten Kunstwerke, in dem sowohl die Techniken des Bernsteindrehselns und -schnitzens als auch Konservierungsprobleme angesprochen werden.

Wenn Bernsteinkunst lange von der kunsthistorischen Forschung vernachlässigt wurde, so hat die Öffentlichkeit im Zuge der Rekonstruktion des Bernsteinzimmers in Puschkin/Zarskoje Selo die künstlerische und historische Bedeutung dieses kostbaren Materials für die Kunst- und Kulturgeschichte wiederentdeckt. Das besprochene Buch stellt einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung der Bernsteinkunst dar und gehört zu den Standardwerken zum Thema, auch wenn inzwischen weitere ausschlaggebende Publikationen erschienen sind.¹

München

Virginie Spenlé

Kaiser Rudolf II. zu Gast in Dresden, Staatliche Kunstsammlungen/Deutscher Kunstverlag, München/Berlin 2007. – 96 S., zahlr. Abb. (ISBN: 978-3-422-06789-9, Preis: 14,90 €).

MICHAEL KOREY, Die Geometrie der Macht. Die Macht der Geometrie. Mathematische Instrumente und fürstliche Mechanik um 1600 aus dem Mathematisch-Physikalischen Salon, Staatliche Kunstsammlungen Dresden/Deutscher Kunstverlag, München/Berlin 2007. – 64 S., zahlr. Abb. (ISBN: 978-3-422-06725-7, Preis: 9,80 €).

Die Mutter aller Dresdner Sammlungen ist die so genannte Kunstkammer, die August von Sachsen in den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts begründete. Der Kurfürst und seine Nachfolger inszenierten verschiedenartige Kunstschatze zusammen mit wissenschaftlichen Instrumenten und Präparaten in einer Zimmerfolge unter dem Dach des Dresdner Schlosses. Erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts beraubte August der Starke die berühmte und gepriesene Dresdner Kunstkammer ihrer besten Exponate, um die Entstehung moderner Spezialsammlungen zu ermöglichen. Zu diesen Neugründungen aus alten Beständen zählten das Grüne Gewölbe und die naturwissenschaftlichen Sammlungen im Zwinger (damals „Palais des Sciences“ oder „Wissenschaftspalast“ genannt), aus dem der heutige Mathematisch-Physikalische Salon hervorgegangen ist.

Ihrer gemeinsamen historischen Wurzel bewusst veranstalteten beide Museen im Jahr 2007 Ausstellungen, die Einblick in die Geschichte der Dresdner Kunstkammer gewährten. Die Begleitpublikation zur Ausstellung des Grünen Gewölbes mit dem Titel „Kaiser Rudolf II. zu Gast in Dresden“ widmet sich den Wechselbeziehungen zwischen Dresden und Prag zu Beginn des 17. Jahrhunderts, nachdem Kaiser Rudolf II. die sicherlich berühmteste Kunst- und Wunderkammer nördlich der Alpen in seinem Prager Schloss eingerichtet hatte. Der knappe Ausstellungskatalog, in dem 15 typische Kunstkammerobjekte aus dem Kunsthistorischen Museum Wien vorge-

¹ Insbesondere: Bernstein für Thron und Altar. Das Gold des Meeres in fürstlichen Kunst- und Schatzkammern, hrsg. von WINFRIED SEIPEL, Wien 2005; Bernsteinkostbarkeiten europäischer Kunstkammern, hrsg. von GEORG LAUE, München 2006.

stellt werden, bringt der Wissenschaft zwar keine grundlegend neuen Erkenntnisse, aber er verdeutlicht eindrücklich die wohlwollende Konkurrenz, die zwischen Rudolf II. und vor allem Christian II. bestand und zur Bereicherung und zum strukturellen Wandel der Dresdner Kunstkammer im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts beitrug.

Unter dem Titel „Die Geometrie der Macht. Die Macht der Geometrie“ erläutert Michael Korey das Funktionieren und die Bedeutung verschiedener wissenschaftlicher Instrumente aus der Dresdner Kunstkammer. Dabei stellt er bedeutende Geräte aus dem Bereich der Astronomie, der Vermessungskunst, der Mathematik sowie auch Uhren und Automaten vor. Diese werden nicht wie üblich im Ausstellungskatalog in einzelnen Artikeln besprochen, sondern in einem fließenden Text, der sich durch sprachliche Klarheit und durch die Tiefgründigkeit des gewählten Ansatzes auszeichnet. Korey zeigt nämlich, dass die prunkvollen *scientificae* nicht als Nutzgegenstände angesehen werden dürfen: Im Kontext der Kunstkammer, die als „Quelle und Ort der Dokumentation fürstlichen Handelns und damit [als] integraler Bestandteil des Machterhalts wie der Machtdemonstration“¹ verstanden werden muss, sind wissenschaftliche Instrumente Träger des fürstlichen Repräsentationsgedankens. Sie zeugen von der Berufung des Mathematiker-Fürsten zum Regieren. Diese These ist nicht ganz neu,² aber Korey spielt sie an den wichtigsten und bekanntesten Geräten des Mathematisch-Physikalischen Salons überzeugend durch. Dabei bezieht er sich nicht nur auf die Bestände der Dresdner Kunstkammer, sondern auch auf das Geschehen am Hofe des Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen in Kassel, mit dem Kurfürst August von Sachsen in einem fruchtbaren Konkurrenzverhältnis zum Erlangen neuer astronomischer Kenntnisse und zur Entwicklung neuer Geräte stand. Insgesamt ist Michael Korey eine kohärente, leicht verständliche und spannende Studie gelungen, auf die in der Zukunft sowohl Wissenschaftler als auch interessierte Laien mit Freude zurückgreifen werden.

München

Virginie Spenlé

Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Lohsa, Klitten, Großdubrau und Baruth, hrsg. von OLAF BASTIAN/HAIK THOMAS PORADA/MATTHIAS RÖDER/RALF-UWE SYRBE, Wissenschaftliche Bearbeitung unter Leitung von Henriette Joseph/Haik Thomas Porada, Böhlau Verlag, Köln/Weimar 2005. – XXVI, 452 S., 12 s/w. u. 68 farb. Abb., 2 Faltkarten in Rückentasche (ISBN: 3-412-08903-6, Preis: 29,90 €).

„Quo vadis? – Wohin gehst du?“, fragt man sich unwillkürlich, bzw. ist versucht, diese Frage an die Herausgeber und Bearbeiter der Bände aus der Reihe „Landschaften in Deutschland – Werte der deutschen Heimat“ zu stellen, denn angesichts des zunehmenden Umfangs und der „Verwissenschaftlichung“ der Texte gehen ursprüngliche Konzeption und Absicht der „landeskundlichen Bestandsaufnahmen“ – als da wären, dem heimatkundlich Interessierten historische, geologische und botanische Zusam-

¹ PETER PLASSMEYER, „Churfürst August zu Sachsen etc. Seligen selbst gemacht“. Weltmodelle und wissenschaftliche Instrumente in der Kunstkammer der sächsischen Kurfürsten August und Christian I., in: Kunst und Repräsentation am Dresdner Hof, hrsg. von Barbara Marx, München 2005, S. 156-169, S. 167.

² Ebd.; siehe auch BRUCE MORAN, German Prince-Practitioners: Aspects in the Development of Courtly Science, Technology, and Procedures in the Renaissance, in: Technology and Culture 22 (1981), S. 253-274.

menhänge der jeweiligen Region vorzustellen – verloren. Der anzuzeigende Band 67 ist ein Paradebeispiel für diese Entwicklung und verdeutlicht den immer schwieriger zu meisternden Spagat zwischen heimatkundlicher Bestandsaufnahme und ihrer populären Wissensvermittlung einerseits sowie fachwissenschaftlicher Publikation andererseits, dem die Autoren ausgesetzt sind. Lässt man sich aber einmal auf diese Form ein, erfährt man sehr viel Interessantes. Auf 420 eng beschriebenen Seiten (ergänzt um ein Register von 31 Seiten), die freilich durch zahlreiche Grafiken und Abbildungen aufgelockert sind, werden für den Raum zwischen Königswartha, Lohsa, Reichwalde, Baruth und Bautzen (Messtischblätter 4652, 4652, 4752, 4753) eine Vielzahl an Fakten dicht gedrängt ausgebreitet.

Im Norden ist das Gebiet heute zum großen Teil von einer Bergbaufolgelandschaft geprägt. Das Buch beschreibt jedoch nicht nur den Ist-Zustand und die Auswirkungen, sondern gibt auch bereits einen Ausblick auf die künftige Nachnutzung, auf die Revitalisierungsmaßnahmen der vom Bergbau stark zerstörten Landschaft. So eröffnen sich für eine alte Kulturlandschaft neue Horizonte. Die von der Eiszeit geformte geologische Situation, die eine Vielzahl an Gewässern hinterließ, wurde vor allem seit dem 17. Jh. intensiv von der Teichwirtschaft genutzt. Aber bereits im Mittelalter erkannten die Herrschaften wie das Kloster St. Marienstern das wirtschaftliche Potenzial, so dass die Fischzucht zu einer durchaus einträglichen Erwerbsquelle wurde. Bis in die heutige Zeit haben sich mit den Stauseen, Wehren usw. zahlreiche technische Denkmale erhalten. Wie schon der Name des UNESCO-Biosphärenreservats – „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ – andeutet, ist Wasser das dominierende Element dieser Region. Allerdings liest sich das Kapitel „Naturraum und Landschaft“ (S. 1-56) in Passagen wie eine Diplomarbeit des Studiengangs Wasserwirtschaft und ist hinsichtlich Begrifflichkeit sowie Ausführlichkeit beinahe nur einem Hydrologen verständlich. Hier zeigt sich der übers Ziel hinauschießende Drang zur Wissenschaftlichkeit. Auch der folgende Abschnitt „Geschichte und Raumstruktur“ (S. 57-86) weist einige Ungereimtheiten auf, denn das erste Kapitel ist mit „Archäologie“ überschrieben, was jedoch keineswegs eine geschichtliche Epoche ist, sondern eine Wissenschaftsdisziplin, die angesichts der Empirie mit eigenen Methoden und Modellen operiert, um zu einem Erkenntnisgewinn zu gelangen. Besser wäre gewesen, je nach Inhalt von Vor-, Ur- oder Frühgeschichte zu sprechen. Das folgende Kapitel „Historische Entwicklung von 1200 bis 1945“ lässt jede Zäsur in der Geschichte des Landes vermissen. Deutlich merkt man diesem Kapitel die Vorlieben seines Autors (ERHARD HARTSTOCK) an, das dadurch zu einem allein wirtschaftshistorischen Abriss mutiert, der zudem beinahe sämtliche Akzente in der frühen Neuzeit setzt. So findet man keine oder allenfalls marginale Aussagen zu den politisch-administrativen Strukturen und Entwicklungen, die hier vor allem im Mittelalter gelegt worden sind. Mehr erfährt man merkwürdigerweise da, wo man eigentlich Aussagen zu den kulturellen Hinterlassenschaften, zu Bauten und Sachgegenständen erwartet hätte, nämlich im Kapitel „Kunst- und Architekturgeschichte“ (HANS MIRTSCHIN). Es wäre also ein wenig mehr Abstimmung nötig gewesen. Hier liest man als erstes etwas über Verkehrswege, dann über die slawische Besiedlung, über Orts- und Flurformen, wengleich auch hier Berichtigungen vorzunehmen sind. Da sich die Bände aber nun einmal für die fachwissenschaftliche Ausrichtung entschieden haben, können die Autoren auch nicht von der Pflicht befreit werden, sich auf dem aktuellen Stand der Forschung zu bewegen: wie nämlich zahlreiche Studien Gerhard Billigs gezeigt haben, stammen die slawischen Wallanlagen nicht pauschal „aus der Zeit der slawischen Landnahme von 7. bis zum 10. Jh.“ (S. 97), sondern sind erst der jüngeren Siedlungsperiode zuzurechnen. Ferner ist die Aussage zu korrigieren, dass „Weigersdorf und Förstgen [...] die einzigen Beispiele für Waldhufendörfer aus der Zeit der deutschen Kolonisation“ (S. 96) seien, denn auch

Ober- und Niedergebelzig sind Waldhufendörfer. (Und dass nicht einmal eine Arbeit von Hermann Knothe angegeben ist, kommt wohl einem bewussten Negieren gleich, ohne dass die Gründe ersichtlich wären.)

Der zweite Teil ist dann den „Einzeldarstellungen“ (S. 103-355) vorbehalten, wobei die „Suchpunkte“ traditionell neben Orten auch geologische Besonderheiten wie Berghöhen, etwa den Schafberg, der seinen Ursprung vulkanischen Aktivitäten im Tertiär verdankt, oder die Gröditzter Skala, ein schluchtartiger Taleinschnitt des Löbauer Wassers mit mitunter steil abfallenden Wänden von bis zu 60 m Tiefe aufnehmen. Gerade dieser Teil besticht durch sein detailliertes und gut aufbereitetes Wissen und macht den Band trotz seines aufgrund der hochwertigen Aufmachung hohen Gewichts (vermutlich mattes Bilderdruckpapier, 135 gr) zu einem vorzüglichen Handbuch und unentbehrlichen Begleiter bei den ganz persönlichen Erkundungstreifzügen einer „heimatkundlichen Bestandsaufnahme“.

Dresden

Lars-Arne Dannenberg

REGINA RÖHNER, Gemeinde Reinsdorf: Geschichte und Geschichten. Reinsdorf. Gemeinde Reinsdorf 2007. – 1023 S., 790 Abb., 30 Kt. (ISBN: 978-3-00-023123-0, Preis: 49,95 € [nur zu beziehen über die Gemeindeverwaltung Reinsdorf, Wiesenaue 41, 08141 Reinsdorf]).

Von dem Höhenzug zwischen Reinsdorf und dem Mülsengrund, von der Hohen Straße aus, kann man die Einheitsgemeinde Reinsdorf überblicken, zu der sich 1999 die einstigen Bauerndörfer Reinsdorf und Vielau und das 1755 als Weberdorf gegründete Friedrichsgrün zusammengeschlossen haben. 1923 und erneut zu Beginn der Neunziger Jahre hat sich Reinsdorf erfolgreich der Eingemeindung nach Zwickau widersetzt und Vielau und Friedrichsgrün für einen eigenen Weg gewonnen.

Es ist zu erkennen, dass von dem parteilosen Bürgermeister Steffen Ludwig die Herausgabe dieses monumentalen Buches, das an einer Stelle als „Chronik“, an anderer als „Heimatbuch“ bezeichnet wird, als ein Mittel zur Identitätsstiftung für die neue Einheitsgemeinde gedacht ist. Das Buch fühlt sich damit in seinem Inhalt und mit seinem qualitativ hochwertigen Papier und Layout in erster Linie der historischen Weiterbildung seiner Einwohner verpflichtet und nicht dem Fachhistoriker. Da das primäre Ziel des Buches inhaltlich und von der Kostenkalkulation her zweifellos erreicht ist (die Auflage von 750 Stück wurde bereits binnen eines Vierteljahres bis auf einen kleinen Restbestand verkauft), sollte sich der Fachhistoriker auf solche Anmerkungen beschränken, die von allgemeiner Bedeutung für derartige Chronik-Vorhaben sind.

Um 1850 hatten die drei Gemeinden zusammen rund 3.000 Einwohner, um 1900 rund 14.000, 1990 dann nur noch 8.300, d. h. die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war die herausragende dynamische Zeit, in der sich mit der Entstehung der Arbeitersiedlung Reinsdorf-Wilhelmshöhe auch der Brückenschlag zu Vielau und Friedrichsgrün vollzogen hat. In diesen Dörfern und ihrem Verhältnis zum benachbarten Zwickau ist die gesamte Geschichte der Industrialisierung Sachsens und ihrer Folgen wie in einem Mikrokosmos zusammengeschlossen und gegenwärtig. Die Überfülle des Materials verlangt deshalb von jedem Chronikschreiber Auswahl und Schwerpunktsetzung.

Nach jahrzehntelanger Materialsammlung, angefangen von den Ortschronisten bereits zur Zeit der DDR und nach 1990 zeitweilig unterstützt durch ABM, beauftragte die Gemeinde im Jahre 2000 die freie Schriftstellerin Regina Röhner als Verfas-

serin des Buches. Frau Röhner ist Diplom-Mathematikerin und in der Gegend durch gelungene volkstümliche historische Bücher bekannt geworden. Sie hat das Buch in bester Absicht gegliedert, im Zweifelsfall eher inhaltlich als chronologisch. Das von ihr als Abschluss vorgesehene Sach- und Personenregister wurde leider wegen des bereits enormen Seitenumfanges nicht gedruckt.

Ausgesprochen gelungene Teile des Buches sind – und das nur als Beispiele – die Besitzfolgen der Güter, Gasthöfe und Mühlen, die mit treffenden Quellen und Fotos belegten Darstellungen der Entwicklungen von Landwirtschaft, Handwerk und insbesondere des die Landschaft prägenden Steinkohlenbergbaus, auch gelegentlich unterlegt – aber nicht in großen zusammenhängenden Zeitreihen – durch Statistiken. Der Entwicklung von Kirchen, Schulen und Vereinen sind jeweils eigene Kapitel gewidmet. 133 Seiten umfasst das Kapitel „1918 bis 1945“, 9 Seiten (sic!) die nach den ausgewählten Ereignissen demgegenüber geradezu als ein soziales Idyll erscheinende Zeit von 1950 bis 1990, gefolgt von 13 Seiten für die 15 Jahre bis zum Redaktionsschluss des Buches. Da man sich aus erahnbaren Gründen oft schwer mit der unmittelbaren Vergangenheit tut, wäre man eben gut beraten, wenn man die Chronik vorher offiziell zeitlich abbrechen lässt und sich ab dann auf nur einige harte Eckdaten beschränkt.

Mir, dem Rezensenten, fällt es besonders schwer, meine kritische Meinung zu äußern, da es sich bei Reinsdorf um mein Heimatdorf handelt. Wie jeder Leser bin ich beeindruckt von den vielen sehr anschaulich belegten Fakten, die ich bisher nur ungefähr oder vom Hörensagen kannte, jetzt aber schwarz auf weiß nachlesen kann.

Beruflich hatte ich in den letzten drei Jahrzehnten, in der einschlägigen Sammlung der Deutschen Zentralstelle für Genealogie in Leipzig und anderswo, etwa 3.000 Ortschroniken und Ortsfamilienbücher in den Händen, darunter Maßstäbe setzende Spitzenarbeiten aus Baden, Württemberg und dem Saarland. Sehr gern hätte ich schon vor Jahren dem Reinsdorfer Bürgermeister, dem verdienten Ortschronisten Rudolf Vogl und der Verfasserin z. B. die Bücher von Heidelinde Jüngst-Kipper über Dörfer im Saarland gezeigt, d. h. über Gemeinden, die wirtschaftlich und sozialstrukturell Reinsdorf sehr ähnlich sind. Als ich 1970 zum ersten Mal das Pfarrarchiv Reinsdorf aufsuchte, wusste niemand davon, dass sich dort ein Manuskript befindet, „Die Kirchfart Reinsdorf und Poehlau 1602–1838“, das die Besitzerfolgen sämtlicher Bauerngüter enthält. Nie drang eine Kunde zu mir, dass in Reinsdorf an die Drucklegung einer monumentalen Chronik gedacht wird, und auch umgekehrt wurden die Reinsdorfer Mitarbeiter in den Archiven nicht darauf aufmerksam oder aufmerksam gemacht, dass in dem Buch „Bevölkerung und soziale Mobilität: Sachsen 1550 bis 1880“ (Berlin, Akademie-Verlag 1993) gerade Quellen aus Reinsdorf und Friedrichsgrün – und ihre relative Entwicklung zu Zwickau – mehrfach beispielhaft zitiert werden.

Aus diesem Grunde bleibt in der Chronik das Verständnis der ländlichen Sozialstruktur und ihrer explosiven politischen Dynamik gerade in diesem Raum im Provinziellen stecken, wo mehr möglich gewesen wäre. Meine Großmutter (geb. 1893) in Reinsdorf wusste noch genau, wer ein „Gartengütel“ besaß, ich als Jugendlicher schon nicht mehr. Man frage aber den Reinsdorfer Schüler heute, ob er auf der Grundlage dieser Chronik gelernt hat, was man früher unter einem „Gärtner“ verstand. Der Sinn der Landgemeindeordnung von 1839 mit ihrem Klassenwahlrecht, das dargestellt wird, bleibt deshalb z. B. ziemlich unverständlich. – Richtig und aus den Quellen gearbeitet liest man hingegen auf S. 239: „Im alten Vielauer Kirchenbuch werden die Besitzer von Grundstücken als ‚Inwohner‘ bezeichnet.“ Also nicht die Hausgenossen sind „Inwohner“, sondern die Besitzer ansässige „Einwohner“ (im damaligen Sprachgebrauch „Inwohner“).

Auch Dorfthain in Sachsen besitzt seit 1983 als Manuskript eine Dorfchronik (einschließlich einem Ortsfamilienbuch als Ergänzung), die mit der Totalauswertung aller

verfügbaren Quellen Maßstäbe (für ein allerdings viel kleineres Dorf) selbst für Fachhistoriker setzt, aber gerade deshalb nicht für so ein breites Publikum geeignet ist wie dieses Werk über Reinsdorf. Vielleicht sollte aber die Historische Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften doch Mittel und Wege finden, um „Dorf-hain in Sachsen. Das Dorf und seine Bewohner“ von Helmut Petzold herauszugeben, damit von diesem für Sachsen einzigartigen Buch eine fachliche Vorbildwirkung ausgehen kann.

Wenn man jedoch seine idealen Wunschvorstellungen als Historiker beiseite lässt, dann bietet die vorgelegte Reinsdorfer Chronik ein Lesevergnügen und ist eine Grundlegung, auf der speziellere Arbeiten noch viele Jahrzehnte lang aufbauen können und werden. Das Vorhaben des Bürgermeisters, auf diese Weise in seiner Amtszeit ein Denkmal zu setzen, darf als vollauf gelungen bezeichnet werden.

Leipzig

Volkmar Weiss

HORST NAUMANN, Die Personennamen der Stadt Grimma/Sachsen (Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 40), Akademie Verlag, Berlin 2003. – 199 S. (ISBN: 978-3-05-003862-9, Preis: 49,80 €).

Der von Horst Naumann vorgelegte vierzigste Band der Reihe Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte behandelt die Personennamen der Stadt Grimma. Naumann, selbst Grimmaer, wendet sich nun diesem Bereich des Namengutes seiner Heimatstadt zu, nachdem er bereits die Orts- und Flurnamen des Kreises Grimma¹ sowie Straßennamen² der Stadt an der Mulde untersucht hat.

Der Band vereinigt erstmals eine Vielzahl von Personennamen aus gedruckten und ungedruckten Quellen zu Grimma, um sie durch ein umfassendes Register Namen- und Familienforschern zugänglich zu machen. Darüber hinaus wird an nicht wenigen Beispielen Wesentliches „über grundlegende Erscheinungen und Veränderungen in Namengebung und Namengebrauch vergangener Zeiten“ (S. 8) aufgezeigt.

Der Band ist im Wesentlichen in drei Abschnitte gegliedert. Im ersten Teil wird ein Überblick über die Veränderungen des Namenbestandes gegeben, daran schließt sich im zweiten Teil die Auflistung der Grimmaer Personennamen als solche und nach unterschiedlichen Gesichtspunkten an (Beurkundete, Steuerverzeichnisse, Bürgerlisten, Bürgermeister und Ratsherren, Grimmaer Studenten in Wittenberg und Leipzig, Spezielles, Kennzeichnung von Frauen, Väter und Söhne, Vor- und Familiennamen mit gleichem Anlaut). Den dritten Teil bildet das Register der Familiennamen, die neben den zugehörigen Vornamen in chronologischer Reihenfolge bereits weiterführende Hinweise bieten. So sind Bürgermeister durch „*“ und Studenten durch „+“ gekennzeichnet, ein erster Überblick wird damit erleichtert.

Grundlage der Untersuchung bilden die von Naumann bereits für den Band Deutsch-slawische-Forschungen 13 gleichzeitig mit den Orts- und Flurnamen exzer-

¹ HORST NAUMANN, Die Orts- und Flurnamen der Kreise Grimma und Wurzen (Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte, Bd. 13), Berlin 1962, zugl. Leipzig, Univ. Diss. 1958.

² DERS., Die Straßennamen der Stadt Grimma. Ein Lexikon zur Stadtgeschichte von 1850 und 1920, Beucha 1997.

pierten Personennamen des Urkundenbuches von Grimma,³ des Lehnbuches Friedrichs des Strengen,⁴ Grimmaer Steuerverzeichnisse und Bürgerlisten⁵ von 1505, 1531 sowie 1532–1618. Daneben wurden für die Vornamen der folgenden Generationen als Vergleichsmenge die in Christian Gottlob Lorenz' Geschichte Grimmas⁶ verzeichneten, an den Universitäten Leipzig und Wittenberg immatrikulierten Grimmaer herangezogen. Eine weitere Quellengruppe sind ausgewählte Bürgerlisten der Jahre 1628 bis 1853. Zum abschließenden Vergleich wurde ein Einwohnerverzeichnis von 1940 benutzt und, obwohl nicht mehr eingehend untersucht, durch ein Verzeichnis der Personennamen nach Telefonanschlüssen des Jahres 2000 ergänzt. Dabei wurden jedoch nur die Familiennamen berücksichtigt, die bereits „in den ältesten Stadtarchivalien verzeichnet sind.“⁷ Hierbei lassen sich zwar einerseits erhebliche Übereinstimmungen feststellen,⁸ leider bleiben die Ergebnisse in Hinblick auf die Gesamtzahl der im Einwohnerverzeichnis von 1940 vorkommenden Familiennamen unklar. Neben einem schlaglichtartigen Blick auf die Vornamengebung in den Jahren 1963 und 2000, der neben Erheiterndem wiederum Ansatzpunkte für weiterführende vergleichende Studien bietet, bildet das Jahr 1940 auch den zeitlichen Abschluss der Untersuchung. Veränderungen im Namenbestand nach 1945 (Flucht, Vertreibung, Ansiedlung in den Jahren 1960–1980 durch Wohnungsbau etc.)⁹ werden daher nicht berührt und bedürfen somit einer eigenständigen Untersuchung.

Die Anordnung des Untersuchungsmaterials erscheint bisweilen etwas unübersichtlich und bietet z. T. Mehrfachnennungen sowie Überschneidungen (Kapitel 7.3 Grimmaer Studenten Wittenberg 1502–1560, Kapitel 8.2 Vornamen der Grimmaer Studenten in Wittenberg 1502–1560). Auch werden leider nur die Familiennamen der Jahre 1505–1627 unter namenkundlichen Aspekten gruppiert und das Personennamenverzeichnis für die Jahre 1628–1853 bietet zwar die Anzahl der vorkommenden Berufe, jedoch abgekoppelt von den Personen. Inwieweit die zusammengetragenen Namen als für Mittelalter und Frühneuzeit repräsentativ gelten dürfen, wird nicht erläutert. Es ist anzunehmen, da gerade Bürger- und Steuerlisten städtische Unterschichten nicht enthalten, dass auch für Grimma Unterschichten unberücksichtigt bleiben. Die Ergebnisse in Hinblick auf Namenmoden, z. B. die „Vorbildwirkung Luthers“ (S. 48) bleiben damit auf einen Ausschnitt der Grimmaer Bürger beschränkt. Trotz der genannten Einschränkungen bietet Naumann neben der ersten systematischen Zusammenstellung des erreichbaren Namenmaterials auch eine solide namenkundliche Auswertung desselben, ohne jeden einzelnen Namen etymologisch zu deuten.

Leipzig

Hermann Kinne

³ Codex diplomaticus Saxoniae regiae II, 15. Urkundenbuch der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen, hrsg. von LUDWIG SCHMIDT, Leipzig 1895.

⁴ Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1349/50, hrsg. von WOLDEMAR LIPPERT/HANS BESCHORNER, Leipzig 1903.

⁵ GEORG HENNING, Die Bürger der Stadt Grimma 1505, 1531 und 1532–1618, bearb. von Detlef Papsdorf/Horst Hesse (Schriften der Arbeitsgemeinschaft für mitteldeutsche Familienforschung), Arbeitskreis Muldentalkreis 1999.

⁶ CHRISTIAN GOTTLÖB LORENZ, Die Stadt Grimma im Königreiche Sachsen, historisch beschrieben. 3 Abteilungen in 2 Bänden, Leipzig 1856.

⁷ NAUMANN, Personennamen Grimma (wie Anm. 3), S. 10.

⁸ Ebd., S. 38: 1940 gab es 450 Übereinstimmungen von Familiennamen mit den 711 Familiennamen der ältesten Verzeichnisse. Vgl. S. 119 f.

⁹ Ebd., S. 11.

SOPHIE WAUER, Die Ortsnamen des Kreises Beeskow-Storkow. Nach Vorarbeiten von Klaus Müller, mit einem siedlungsgeschichtlichen Beitrag von Kerstin Kirsch (Brandenburgisches Namenbuch, Bd. 12 = Berliner Beiträge zur Namensforschung, Bd. 13), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2005. – 271 Seiten, 4 Karten (ISBN: 978-3-515-08664-6, Preis: 49,00 €).

Der hier zu besprechende Band schließt als zwölfter und letzter Band das Brandenburgische Namenbuch ab. Ziel und Aufgabe dieses Anfang der 1960er-Jahre begonnenen Unternehmens war es, die in der ehemaligen Provinz Brandenburg überlieferten Siedlungsnamen (Namen von Städten, Dörfern, Ortsteilen, Wohnplätzen wie auch der mittelalterlichen Wüstungen) historisch zu dokumentieren, sprachwissenschaftlich zu erklären sowie die gewonnenen Erkenntnisse für die deutsche und slawische Sprachgeschichte nutzbar zu machen. Zugrunde gelegt werden die Grenzverläufe und die politische Gliederung um 1900. Jeder Band behandelt eine historische Landschaft oder einen Kreis¹ und enthält eine siedlungsgeschichtliche Einleitung, womit die Reihe den engen Zusammenhang von Ortsnamenkunde und Siedlungsgeschichte schon in ihrer Anlage zum Ausdruck bringt.

Einige Bände der Reihe sind damit auch für die sächsische Landesgeschichte von Bedeutung, von bislang wohl doch unterschätzter Bedeutung, wird man freilich sagen müssen, blickt man etwa auf die hierzulande – soweit ich sehe – weitestgehend ausgebliebene Rezeption der Thesen von Rolf Barthel und Gerhard Schlimpert über die Besiedlung des Barnim, die in der brandenburgischen Landesgeschichte eine heftige Debatte ausgelöst haben. Rolf Barthel hatte in der siedlungsgeschichtlichen Einleitung zum 1984 erschienen Band 5 des Brandenburgischen Namenbuches² die Besiedlung des Barnim seit dem Ende des 12. Jahrhunderts nicht mehr allein der Expansion der Askanier, sondern aufgrund der Orts- und Adelsnamen des Gebiets auch dem Erzstift Magdeburg und vor allem den wettinischen Markgrafen der Ostmark (besonders Konrad II. 1190–1210) zugeschrieben. Umstritten ist dabei nach wie vor der magdeburgische Anteil. Konsens besteht dagegen inzwischen über das weit nach Norden ausgreifende Vordringen der Wettiner, dem u. a. die Gründung der Burgen und Städte Altlandsberg,³ Strausberg und Freienwalde nordöstlich von Berlin zuzuschreiben sein dürfte.⁴

Bereits zuvor hatte die wettinische Expansion das Gebiet um Beeskow und Storkow erfasst. Auch hier ging der gegen Ende des 12. Jahrhunderts einsetzende Landesausbau von den wettinischen Markgrafen der Ostmark aus, wurde jedoch in besonderem Maße von den Herren von Strehla getragen. Diese begründeten hier im Laufe des 13. Jahr-

¹ Eine Ausnahme von dieser Regel stellt nur Band 10 über die Gewässernamen Brandenburgs dar.

² ROLF BARTHEL, Die Besiedlungsgeschichte des Barnim, in: Gerhard Schlimpert, Die Ortsnamen des Barnim (Brandenburgisches Namenbuch, Bd. 5), Weimar 1984, S. 9–88, bes. S. 41 ff., S. 48 ff. Zuvor bereits: ROLF BARTHEL/GERHARD SCHLIMPERT, Spuren wettinischer Besiedlung im Barnim, in: Studia Onomastica 2 (Namenkundliche Informationen, Beiheft 3), Leipzig 1981, S. 5 ff.

³ Ursprünglich Landsberg, nach der Hauptburg der wettinischen Markgrafen der Ostmark. Der Name Altlandsberg entstand später zur Absetzung von (Neu-)Landsberg an der Warthe in der Neumark.

⁴ Vgl. die ausführliche Darstellung und Diskussion des Forschungsganges bei ULRICH WAACK, Die frühen Herrschaftsverhältnisse im Berliner Raum. Eine neue Zwischenbilanz der Diskussion um die ‚Magdeburg-Hypothese‘, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 56 (2005), S. 7–38.

hundreds die Herrschaften Beeskow und Storkow und erlangten schon bald große Selbstständigkeit, weswegen es sicher einen nicht ganz zutreffenden Eindruck vermittelt, diese edelfreie und ursprünglich zur Reichsministerialität gehörende Familie⁵ ausschließlich als wettinische Ministeriale anzusprechen, wie es Kerstin Kirsch in der siedlungsgeschichtlichen Einleitung tut (S. 22, 26). Kirschs Einführung (S. 11-38) schildert ansonsten auf Grundlage archäologischer Befunde, von Orts- und Flurformen, der namenkundlichen Ergebnisse und der – bis ins 14. Jahrhundert sehr dünnen – schriftlichen Überlieferung den Gang der Besiedlung von der Steinzeit über slawische Siedlungsperiode und hochmittelalterlichen Landesausbau bis hin zur friderizianischen Kolonisation des 18. Jahrhunderts. Nicht zur Last zu legen ist der Archäologin Kirsch, dass die Einführung aus historischer Perspektive in manchen Details nicht auf dem neuesten Stand ist, z. B. bezüglich der Frage, auf welchem Wege die Niederlausitz zum Bistum Meißen kam (S. 30)⁶ oder zu welchem Zweck Markgraf Konrad II. im Jahre 1209 dem Kloster Pforte 100 Hufen Land in der Nähe von Storkow schenkte (S. 22).⁷

Der Landeshistoriker wird sich darüber hinaus am ehesten für Teil II des Bandes interessieren, der die Erklärung der Namen bietet (S. 41-190). Erläutert werden nicht nur 267 Ortsnamen von „Ablage“ bis „Zwiebusch“, sondern auch die Stammesnamen der Spreewanen und Lausitzer sowie 449 slawische Flur- und Gewässernamen.

Die einzelnen Artikel verzeichnen in bewährter Form zunächst die historischen Belege des jeweiligen Orts- oder Gewässernamens. Gerade bei häufigen Namen zeigt sich hier freilich, dass eine eindeutige Zuordnung manchmal schwierig und wohl auch nicht immer möglich sein dürfte. Der erste Schriftquellenbeleg zu Nr. 10 Bahrendorf s. Beeskow „1425 *Rabil czu bornsdorff*“ (S. 45) ist jedenfalls auf die Burg Bornsdorf s. Luckau (Niederlausitz) zu beziehen, die zu dieser Zeit das Geschlecht derer von Rabil in Besitz hatte, bevor sie vor 1439 an die Familie von Bocksdorf kam.⁸ An die Aufführung der Belege schließt sich jeweils eine sprachhistorische Deutung des betreffenden Namens an.

All dieses Material wird dann in Teil III (S. 191-230) einer linguistischen Auswertung unterzogen, wobei die namenkundliche und lexikalische Auswertung (S. 202-228) die Grundlagen für eine onomastische Beurteilung der Siedlungsgeschichte des Gebietes legt, indem sie etwa den Anteil und die Bildungsweise der slawischen und deutschen Ortsnamen darlegt. Wauer identifiziert hier auch zehn der besonders interessanten Mischnamen. Teil IV (S. 231-234) erläutert die Schichtung der Ortsnamen, eine knappe Zusammenfassung (S. 235) resümiert vor allem die Ergebnisse der sprachhistorischen Deutung der Orts- und Gewässernamen. Das umfangreiche Namenregister (S. 253-269) verzeichnet die heutigen Namenformen und sprachgeschichtlich erschlossene Grundformen, jedoch leider nicht die historischen Belege der Orts-

⁵ HARALD SCHIECKEL, Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert. Untersuchungen über Stand und Stammort der Zeugen markgräflicher Urkunden (Mitteldeutsche Forschungen 7), S. 37 f., 127.

⁶ THOMAS LUDWIG, DO I. 406 und die Zugehörigkeit der Niederlausitz zum Bistum Meißen, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 56 (2000), S. 171-177.

⁷ HOLGER KUNDE, Das Zisterzienserkloster Pforte. Die Urkundenfälschungen und die frühe Geschichte bis 1236 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, Bd. 4), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 219.

⁸ GÖTZ FREIHERR VON HOUWALD, Die Niederlausitzer Rittergüter und ihre Besitzer, Band V: Kr. Luckau, Neustadt a. d. Aisch 1996, S. 37; RUDOLF LEHMANN, Geschichte der Niederlausitz (Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission, Bd. 5), Berlin 1963, S. 77.

namen. Dennoch dürfte sich der Band auch für den Landeshistoriker als ein wichtiges Hilfsmittel erweisen.

Leipzig

Marek Wejwoda

Der Leipzig Atlas. Unterwegs in einer weltoffenen Stadt am Knotenpunkt zwischen West- und Osteuropa, hrsg. von HELGA SCHMIDT/GUDRUN MAYER/DOROTHEA WIKTORIN (Federführung) sowie SABINE TZSCHASCHEL/JÜRGEN BLENCK/HERMANN JOSEF, Emons Verlag, Köln 2005. – 232 S. mit Karten, Grafiken und Abbildungen (ISBN: 3-89705-269-5, Preis: 49,80 €).

Der Leipzig Atlas gehört in eine ganze Reihe ähnlicher Veröffentlichungen, die der Emons Verlag in den letzten Jahren für zahlreiche deutsche Großstädte vorgelegt hat, beispielsweise über Köln, München, Düsseldorf und Nürnberg. Konzeptionell sind die im quadratischen Großformat mit durchgehend farbiger Bebilderung und Kartierung ausgestatteten Bände recht unterschiedlich angelegt. Je nachdem, ob die Herausgeber Historiker (wie z. B. im Falle des Nürnberg Atlas) oder Geographen (wie im vorliegenden Fall) sind, wird sich das inhaltliche Konzept eher nach der einen oder anderen Seite neigen. Der Leipzig Atlas weist ein relativ kurzes Kapitel über das historische Leipzig auf (S. 42-59). Mehrere Einzelbeiträge skizzieren hier die Stadtentwicklung von 1165 bis 1830 (mit mehreren historischen Karten und Ansichten, aber ohne neues Kartenmaterial), den Aufstieg zur sächsischen Industriegroßstadt (1830–1918), den genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungsbau seit 1889, den Luftkrieg gegen Leipzig, den sozialistischen Wiederaufbau bis 1989, die Vororte, Dorferelikte und randstädtischen Eigenheimsiedlungen sowie schließlich die Hauptphasen der Stadtentwicklung, letzteres allerdings nur in einem sehr allgemeinen Gesamtbild. Insgesamt ist leider die Chance ungenutzt geblieben, die Stufen der Stadtentwicklung von der hochmittelalterlichen Gründungsstadt bis zur Gegenwart in mehreren Zeitschnitten kartografisch dazustellen. Diesem historischen Abschnitt sind zwei Themengruppen zur Lage und Entwicklung der Stadt sowie zur Landschaftsentwicklung des Stadtraumes vorangestellt. Der Schwerpunkt des Atlasbandes (ab S. 60) liegt aber auf der Entwicklung Leipzigs seit der Wende 1989/90. Hier wird mit zahlreichen Karten, Grafiken und Fotografien der Wiederaufstieg einer weithin verfallenen Bezirkshauptstadt der DDR zur gegenwärtigen Metropole Mitteldeutschlands dargestellt, wobei auch Schattenseiten, Defizite und Probleme der gegenwärtigen Stadtentwicklung nicht ausgeblendet sind. Die Themenabschnitte stehen unter den Überschriften „Planen und Bauen“, „Sozialraumstrukturen“, „Wohnungsmarktentwicklung“, „Grüne Wende“ bietet Lebensqualität“, „Stadtumbau in Leipziger Stadtvierteln“, „Leipzig als Dienstleistungsmetropole“, „Mobilität und Zukunftsbranchen“. Quellennachweise zu den Einzelbeiträgen, die in der Regel eine Doppelseite mit Text, Bildern und Karten umfassen, und ein umfangreiches Literaturverzeichnis runden den aufwändig ausgestatteten Band ab.

Wer den epischen Untertitel des Atlasbandes zur Kenntnis nimmt, wird schon ahnen, dass dieses Buch streckenweise eine Gratwanderung zwischen wissenschaftlicher Stadtgeographie, verkauforientiertem Stadtmarketing und die Besucher umwerbender Stadttouristik bietet. Eine Doppelseite gilt beispielsweise unter der Überschrift „Dienstleistungsmetropole“ dem TV-Tatort Leipzig, mit Kartierung der Wohnungen und Arbeitsorte der Kommissare sowie der Leichenfundorte. Das kann man je nach Einstellung als witzig oder banal betrachten, ist aber in jedem Fall ohne seriösen Informationswert. Das aber kann man gottlob von den meisten Karten und Beiträgen

nicht behaupten. Wer das moderne Leipzig kennenlernen will, findet hier einen breiten Fächer informativer Themen und anschaulicher Karten. Für das historische Leipzig ließe sich hingegen in einer Neuauflage noch manches ergänzen.

Leipzig

Enno Bünz

HORST RIEDEL, Stadtlexikon Leipzig von A bis Z, Pro Leipzig, Leipzig 2005. – 690 S. mit Abb. (ISBN: 3-936508-03-8, Preis: 45,00 €).

Wer die Entwicklung des stadtgeschichtlichen und heimatkundlichen Literaturangebots verfolgt, weiß, dass schon seit geraumer Zeit allenthalben Stadtlexika herausgebracht werden. Das „Stadtlexikon Nürnberg“ (hrsg. von Michael Diefenbacher/Rudolf Endres in Zusammenarbeit mit Ruth Bach-Damaskinos u. a., Nürnberg 1999) und das „Lübeck-Lexikon“ (hrsg. von Antjekathrin Graßmann, Lübeck 2006) sind zwei besonders präsentable Beispiele dieses neuen Buchgenres, die sich gleichermaßen als heimatkundliche Lesebücher in der Hand des stadtgeschichtlich interessierten Laien und als wissenschaftliches Arbeitsinstrument für den professionellen Stadthistoriker bewährt haben. Das ist auch nicht weiter verwunderlich, denn in beiden Fällen haben sich exzellente Kenner der Stadtgeschichte bereitgefunden, als Herausgeber das Werk zu realisieren. Im vorliegenden Fall ist die Sachlage etwas anders. Über die Biografie des Verfassers (nicht Herausgebers!) informiert das Impressum, in dem erwähnt wird, dass der Autor seit 1971 an einer ca. 6.000 Schlagwörter umfassenden „Materialsammlung“ arbeitet, die übrigens im Vorwort S. 2 zur „Datenbank“ hochstilisiert wird. Natürlich kann bei einer seit so langer Zeit betriebenen Sammeltätigkeit, die offenkundig von großer Heimatliebe und dem Drang nach volkspädagogischer Vermittlungstätigkeit (der Verfasser führte „ca. 500 Stadtekursionen für Schüler“ durch, heißt es S. 690) getrieben ist, nichts völlig Nutzloses zustande kommen. Ich habe bei der Lektüre des Buches viel gelernt, über manches allerdings auch verwundert den Kopf geschüttelt, beispielsweise die Berücksichtigung lebender Personen – aber die Ablehnung dieser Praxis ist ja, wie man im Vorwort belehrt wird, bloß eine „vorwiegend akademisch geprägte Auffassung“. Das Lexikon bietet von *Abendroth*, *Hermann* bis *Zweinaundorf* etwa 2.400 Artikel zur Geschichte und Gegenwart von Leipzig, die sich auf Personen bzw. Familien, Ortschaften respektive Ortsteile, auf Gebäude, Straßen und Plätze, auf Institutionen, Vereine und Organisationen und selbstverständlich auch auf Ereignisse beziehen. Zahlreiche Artikel werden mit Schwarzweiß-Abbildungen illustriert, weiterführende Literaturangaben hingegen nicht geboten. Auch vermisst man ein Literaturverzeichnis, das übergreifende Darstellungen zur Leipziger Stadtgeschichte und weiterführende Werke wie das Historische Ortsverzeichnis von Sachsen, das Historische Ortsnamenbuch von Sachsen oder das Inventarwerk der Bau- und Kunstdenkmäler nachweisen würde. Da gerade auf biografische Artikel besonders viel Wert gelegt wird, wäre auch ein Hinweis auf die Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., wichtig gewesen (Online-Ausgabe unter <http://www.isgv.de/saebi>).

Die Artikel sind zwar von recht unterschiedlicher Länge und können sich zu umfangreichen Abhandlungen auswachsen (z. B. *Universität*, S. 610-613, dann bis S. 615 weitere einschlägige Stichworte von *Universitätsbibliothek* bis *Universitätsradio Mephisto*), umfassen selten aber weniger als eine halbe Spalte. Ob die Entscheidung, das Lexikon dreispaltig im Schmalformat zu drucken, sinnvoll war, mag hier dahingestellt bleiben. Das Buch wäre auch bei anderer Gestaltung und leichterem Papier kaum handlicher ausgefallen und wird wohl bei künftigen verbesserten Neuauf-

lagen noch umfangreicher werden. Obschon das Titelblatt einen Verfasser nennt, der auch im Vorwort S. 2 und im Impressum S. 690 als solcher lobend hervorgehoben wird, hat das Lexikon doch einige weitere Väter (und Mütter). Ein „Lexikonbeirat“ von Pro Leipzig wird erwähnt und S. 690 namentlich verzeichnet, S. 689 zudem zahlreichen namentlich genannten Personen „für die Unterstützung bei der Endfassung der Biographien“ gedankt, weiteren Personen und Institutionen „für Korrekturen und Autorisierungen von Texten“. Wie man verblüfft im Vorwort liest, hat ein „handgefertigtes Einzelexemplar“ von März bis August 2005 „zur Begutachtung“ ausgelegt. „Durch diese Form der Bearbeitung“ sei das Stadtlexikon „ein wahres Bürgerlexikon“ geworden, wie es hymnisch im Vorwort heißt. Angesichts dieses Verfahrens mag sich mancher Laie fragen, wozu es eigentlich bei anderen Stadtlexika eines wissenschaftlichen Herausgebers bedurfte, der ein Konzept erarbeitet, Stichwortlisten erstellt, geeignete Autoren gesucht, die eingelieferten Artikel auf sachliche und sprachliche Richtigkeit überprüft, auf angemessene Proportionen zwischen den Einzelartikeln geachtet hat usw. usf.?

Das vorliegende Stadtlexikon ist nützlich, bleibt aber mit einer Vielzahl von Fehlern belastet, von denen hier nur einige angeführt werden sollen: Die Gründung von *Althen* (S. 17) im 11. Jahrhundert(!) im Zuge der deutschen Kolonisation ist abwegig. Im Artikel *Calvinistenunruhen 1593* (S. 85 f.) muss es Nikolaus Krell, nicht „Krehl“ heißen. *Dungersheim, Hieronymus* (S. 121) wurde zum Doktor des Kirchenrechts, nicht des „katholischen Rechts“ promoviert, und er veröffentlichte ein Lehrbuch der Homiletik, nicht „Homilektik“. Der Begriff „papistische Zeit“ ist polemisch. *Gersdorf, Ernst Gotthelf* (S. 178 f.) hat mit den ersten Bänden des Codex diplomaticus Saxoniae regiae keine „Auswertung“, sondern eine Edition von Urkunden vorgelegt. Im Artikel über *Gülden, Josef* (S. 205) wird der Begriff „Oratoriumsgründung“ nicht erklärt, doch findet sich auch kein gesonderter Artikel über das Oratorium Leipzig. *Hauck, Albert* (S. 222) „verfasste“ die Realenzyklopädie nicht, sondern gab sie heraus. *Kötzschke, Rudolf* (S. 316 f.) wurde 1906 Direktor des Seminars (nicht Instituts) für Landesgeschichte und Siedlungsforschung. Im Artikel über *Koschaker, Paul* (S. 316) bleibt unerwähnt, dass er in der NS-Zeit nach Ankara emigriert ist. Im Artikel über *Lamprecht, Karl* (S. 330 f.) fällt der Schlüsselbegriff „Methodenstreit“ nicht, was Folgen für die im vorliegenden Fall maßlose Überschätzung der Bedeutung dieses Historikers hat. *Naundörfchen* (S. 428) ist sicher noch nicht „um 1100“ von deutschen Zuwanderern besiedelt worden, und statt „Clarenenkloster“ muss es Klarissenkloster heißen. Das Schulprivileg von 1395 für die *Nikolaischule* (S. 436) wurde von Papst Bonifaz IX., nicht „Bonifaz IV.“ ausgestellt. Der spätgotische Neubau der *Peterskirche* (S. 461) wurde mit der Grundsteinlegung 1507 begonnen. Dass der *Pleißemühlgraben* (S. 470) „als künstliche Anlage um 930 begonnen“ worden sein soll, kann unmöglich stimmen. *Prendel, Victor von* (S. 478) wurde in Salurn, nicht „Solurn“ geboren. Auch der Artikel *Universität* (S. 610 ff.) ist mit manchen Fehlern behaftet. So war die Nationengliederung eben gerade nicht „an allen Universitäten üblich“. Dass die Universität Wittenberg schon bald nach der Gründung eine „bedeutende Konkurrenz“ Leipzigs war, stimmt erst für die Zeit nach 1540. „Universitätseigene Dörfer“ hat die Universität vor 1543 nicht besessen. Im Artikel über *Volz, Wilhelm* (S. 625) wird die „Deutsche Stiftung für Volks- und Kulturbodenforschung“ nicht erwähnt, die aber auch nicht mit einem eigenen Artikel vertreten ist. *Wartenberg, Günther* (S. 632) hat den Melanchthon-Preis der Stadt Bretten, nicht „Tretten“ erhalten, usw. usf. Bei der Benutzung des Lexikons fielen außerdem folgende Lücken auf: *Buchwald, Georg* (Pfarrer und Kirchenhistoriker); *Erler, Georg* (Universitätshistoriker); *Geisteswissenschaftliches Zentrum für Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas* (während das Simon-Dubnow-Institut mit einem Artikel vertreten ist); *Müller, Ernst* (Stadt-

historiker); *Stadtsiegel*; Werner, Ernst (Mediävist). Das Stadtlexikon Leipzig wird den hohen Qualitätsmaßstäben, die mit den eingangs genannten und vielen anderen Stadtlexika gesetzt worden sind, leider nicht gerecht.

Leipzig

Enno Bünz

Abbildungsverzeichnis

SINA WESTPHAL

<i>Abb. 1: Schreckenberger 1507.</i>	54
<i>Abb. 2: Guldengroschen 1507.</i>	54
<i>Abb. 3: Achtelgulden 1507.</i>	54
<i>Abb. 4: Achtelgulden o.J.</i>	55
<i>Abb. 5: Halbgulden o.J.</i>	55
<i>Abb. 6: Viertelgulden 1507/08 auf die Statthalterwürde.</i>	55
<i>Abb. 7: Doppelter Goldgulden 1507/1508 auf die Statthalterwürde.</i>	56
<i>Abb. 8: Viertelgulden 1510.</i>	56
<i>Abb. 9: Guldengroschen o.J.</i>	56
<i>Abb. 10: Doppelter Guldengroschen o.J. (1512).</i>	57
<i>Abb. 11: Doppelter Guldengroschen 1514.</i>	57
<i>Abb. 12: Guldengroschen o.J. (1513).</i>	58
<i>Abb. 13: Schreckenberger 1517.</i>	58
<i>Abb. 14: Doppelter Guldengroschen 1519.</i>	59
<i>Abb. 15: Guldengroschen 1522.</i>	59
<i>Abb. 16: Schreckenberger 1522.</i>	60
<i>Abb. 17: dicker Viertelgulden (1522).</i>	60

DANIEL RISTAU

<i>Abb. 1: Die Anzahl der Juden in Dresden 1840–1925.</i>	169
---	-----

SYLVIA WÖLFEL

<i>Abb. 1: Wolfgang Lohbeck, Leiter der ‚Greenfreeze‘-Kampagne.</i>	207
<i>Abb. 2: Informationsblatt (Ausschnitt).</i>	209

CARLIES MARIA RADDATZ

<i>Abb. 1: Schlosskirchenbuch, Vorderdeckel.</i>	231
<i>Abb. 2: Schlosskirchenbuch, Fol. 172^v.</i>	243

Autorenverzeichnis

Prof. em. Dr. KARLHEINZ BLASCHKE, Am Park 1, 01468 Friedewald.

Prof. Dr. ENNO BÜNZ, Universität Leipzig, Historisches Seminar, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig.

STEFAN DORNHEIM M.A., TU Dresden, SFB 537, Helmholtzstraße 10, 01062 Dresden.

RALPH GUNDRAM, Am Berg 19, 04720 Ziegra-Knobelsdorf.

Prof. Dr. WINFRIED MÜLLER, Technische Universität Dresden, Philosophische Fakultät, Institut für Geschichte, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, Mommsenstraße 13, 01069 Dresden.

Dr. CARLIES MARIA RADDATZ-BREIDBACH, Landeskirchenarchiv der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden.

PEGGY RENGER-BERKA M.A., TU Dresden, SFB 537, Projekt H, 01062 Dresden.

DANIEL RISTAU M.A., Lübbenauer Straße 1, 01237 Dresden.

DR. JÜRGEN W. SCHMIDT, Albert-Buchmann-Straße 2, 16515 Oranienburg.

Prof. Dr. GERD SCHWERHOFF, TU Dresden, Philosophische Fakultät, Institut für Geschichte, Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit, 01062 Dresden.

DR. ALEXANDRA-KATHRIN STANISLAW-KEMENAH, TU Dresden, Philosophische Fakultät, Institut für Geschichte, 01062 Dresden.

SINA WESTPHAL M.A., Historisches Seminar, Christian-Albrechts-Universität, 24098 Kiel.

Dr. THOMAS WIDERA, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden, 01062 Dresden.

SYLVIA WÖLFEL M.A., TU Dresden, Philosophische Fakultät, Lehrstuhl für Technik- und Technikwissenschaftsgeschichte, 01062 Dresden.

